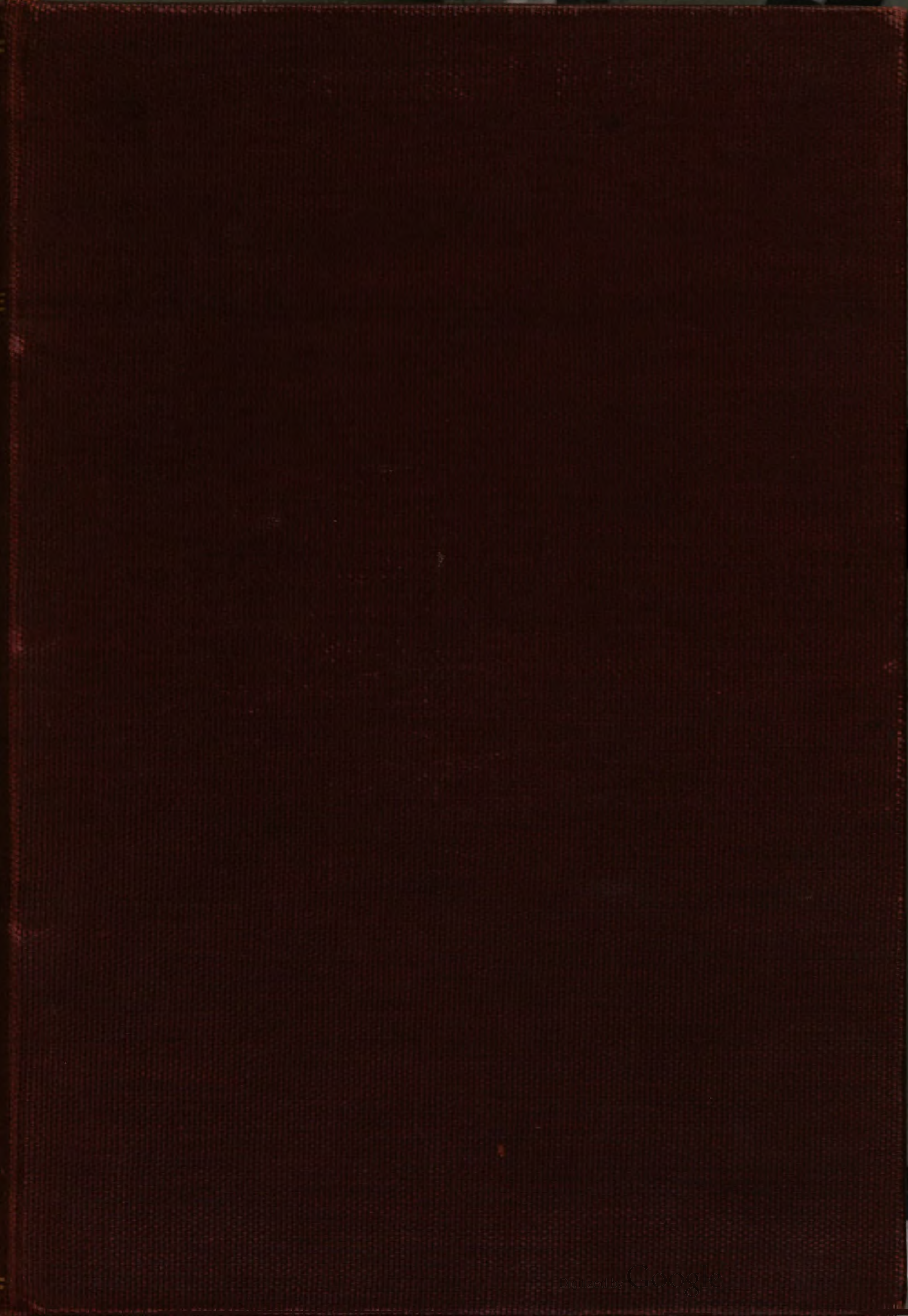
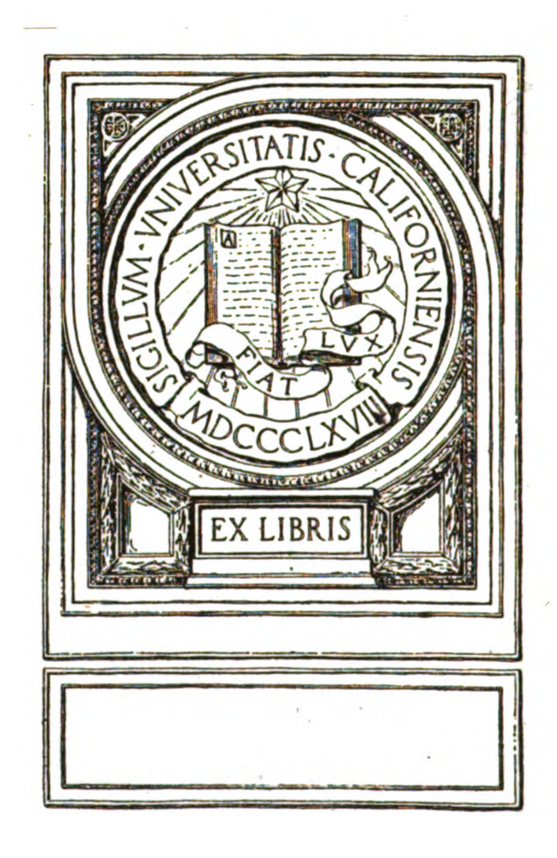



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



BAND III HEFT 1

# ZEITSCHRIFT FÜR OSTEUROPÄISCHE GESCHICHTE

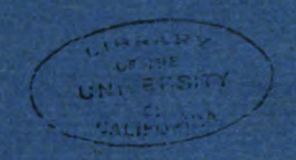
HERAUSGEGEBEN VON

THEODOR SCHIEMANN
BERLIN

OTTO HOETZSCH
BERLIN

L. K. GOETZ
BONN

H. UEBERSBERGER
WIEN






BERLIN 1912 DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER

JÄHRLICH EIN BAND VON VIER HEFTEN PREIS 20 MARK

# INHALTSVERZEICHNIS:




ADRESSE DER REDAKTION:
PROF. DR. OTTO HOETZSCH, BERLIN W 10, KÖNIGIN AUGUSTASTR. 50
WOHIN AUCH REZENSIONSEXEMPLARE ZU RICHTEN SIND

# ZEITSCHRIFT FÜR OSTEUROPÄISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

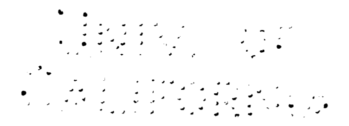
THEODOR SCHIEMANN
BERLIN

OTTO HOETZSCH
BERLIN

L. K. GOETZ
BONN

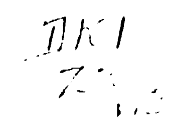
H. UEBERSBERGER
WIEN

BAND III





BERLIN 1913
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER



# Inhalt.

## I. Aufsätze.



## II. Miszellen.

## III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

E

regier
Chane
Famil
und
Töcht
den T
carev
die Z
wie d
Džin
taus
wand
fra
schen
der
tatar
Horc
der
Sie s
einer
Nac
Ent
mi
fern
als

Z

# Die ersten Einfälle der Krymtataren in Südrußland.

Von

**Nikolaus Ernst.**

## I.

Eine Tatarenhorde war durchaus nicht eine einheitlich regierte Masse. Neben dem größeren Teile der Horde, der dem Chane selbst gehörte, besaß auch jedes Mitglied seiner Familie einen eigenen kleinen Teil. Ja, nicht nur die Brüder und Söhne, sondern auch alle Frauen, Schwestern und Töchter des Chanes. Alle diese seine nahen Verwandten führen den Titel „sultan", „sultanê", den die russischen Quellen mit carevič, carica, carevna übersetzen. Die Teilungseinheit war die Zehntausendschaft, eine urmongolische Einrichtung, die, wie die meisten übrigen Gesetze und Sitten der Mongolotataren, Džingis-chan zugeschrieben wurde. An der Spitze der Zehntausendschaften standen Fürsten, jedenfalls entferntere Verwandte der Chanfamilie, auch Söhne des Chanes von Kebsfrauen. Solche Fürsten der Goldnen Horde nannten die russischen Quellen „temniki" von „t'ma" = 10 000. Die Fürsten der Krymhorde wurden später als knjaź bezeichnet. Der tatarische Ausdruck dafür ist „beg". Es gab in der Goldnen Horde wie in der Krym besondere Beggeschlechter, die mit der Chanfamilie vielfach verwandt und verschwägert waren. Sie standen an der Spitze ihres Anteiles der Horde, ursprünglich einer Zehntausendschaft, und hatten genau dieselbe Regierungs-, Nachfolge- und Teilungsordnung, wie die ganze Horde sie besaß. Entferntere Mitglieder eines Beggeschlechtes führten den Titel „mirza" und besaßen auch ihre Teile der Beghorde. Es gab ferner Mirzengeschlechter mit kleinen Horden. Noch tiefer als die Mirzen standen die „Ulane" und „Duvane". Dieser

ganze Adel und auch die nächsten Verwandten des Chanes standen in einer nur losen Abhängigkeit von diesem, da sie in dem jedem gehörenden Teile der Horde einen Stützpunkt für eigenmächtiges Auftreten besaßen. Diese Disziplinlosigkeit der Führer der Teile der Horde war eine beständige Krankheit aller Tatarenreiche. Sowohl in den Kämpfen zwischen den einzelnen Horden als auch in ihren Beziehungen zu ihren seßhaften Nachbarmächten: den großrussischen Staaten, Litauen und Polen, spielen die eigenmächtigen Eingriffe und das Politikmachen der kleinen Machthaber eine wichtige Rolle. Je nach der Persönlichkeit, der Energie des jeweiligen Chanes finden solche Eigenmächtigkeiten in höherem oder geringerem Maße statt.

Daß ein Nomadenvolk Einfälle in benachbarte besiedelte Gebiete unternimmt, ist eine Erscheinung, die wir überall bemerken, wo immer ein unseßhaftes Steppenvolk neben einem seßhaften, reicheren, kulturell und wirtschaftlich höherstehenden Volke sich befindet. So die Einfälle der „Bergvölker" in Mesopotamien, der „Nordvölker" in China, der Ungarn in Deutschland, der Pečenegen und Polovcer in das vormongolische Rußland. Die ganze Lebens- und Wirtschaftsweise der Nomaden bringt das mit sich. Der Betrieb der Viehzucht des Nomaden erfordert viel weniger Arbeitskräfte und Arbeitszeit, als daß so viele Menschen, die von ihrem Ertrage leben können, völlig dadurch beschäftigt würden. Deshalb hat der Nomade viel Überschuß an Zeit und Kraft. Da seine gesamten Lebensbedingungen in seiner Viehherde enthalten sind, so muß jede Gefährdung seines Herdenbesitzes seine ganze wirtschaftliche Existenz in Frage stellen. Verheerende Viehseuchen, gegen die er völlig wehrlos ist, müssen ihn an den Rand des Verderbens bringen. Die russischen und polnischen Quellen berichten uns von solchen Erscheinungen unter den Tataren sehr häufig. Wenn wir etwa in den Moskauer Chroniken [1]) oder Gesandtenbüchern [2]) Ausdrücke finden wie „orda

[1]) Polnoe sobranie russkich lětopisej, izd. Imp. Archeografičeskoj kommissii, gewöhnl. zitiert P. S. R. L. Die für uns wichtigsten Chroniken sind: Voskresenskaja Lětopiś (P. S. R. L. Teil VIII), Sofijskaja vtoraja (T. VI), Nikonovskaja (T. XII, XIII).

[2]) Es war in Moskau (seit Ivan III. inkl.) üblich, alle Akten, die

chuda, golodna, naga", so bedeutet das eine Hungersnot, „orda opala" — eine Viehseuche, „orda nyne bez nog" — d. h. ohne Pferde. Diese Ausdrücke sind stereotyp. Das Klima der südrussischen Steppen trug auch noch das Seinige zu jenen Erscheinungen bei. Die starken Winterfröste und Schneestürme übten manchmal die verheerendsten Wirkungen auf die schutzlosen Nomaden aus. Wir haben in unseren Quellen genug farbenreiche Schilderungen davon [1]). Wenn ein starker Schneefall die kümmerlichen Reste des Grases vergrub, von denen sich die Herden im Winter zu ernähren pflegten, so waren sie auch deswegen dem Verhungern nahe. Die starke Hitze des Hochsommers in der Steppe übt auch heute noch öfters die Wirkung aus, daß sich das Gras unter den Sonnenstrahlen in Asche verwandelt. Damals kamen gerade um diese Jahreszeit verheerende Steppenbrände hinzu. Wiederum hatte also das Vieh der Tataren kein Futter, und der ganzen Horde drohte Hungersnot.

Ende des 15. Jahrhunderts kommt auch noch eine besonders für die Krymtataren wichtige Erscheinung hinzu. Sie fangen an Ackerbau zu treiben. Bei den Tataren der Goldnen Horde läßt sich das auch nachweisen, eine viel größere Bedeutung erhält es aber bei den Krymtataren. Zuerst wurde jedes Jahr ein neuer Acker angelegt, späterhin wurden die Äcker ständig. Zur Zeit der Feldarbeiten mußten die Tataren bei ihren Äckern sein, die übrige Zeit blieben sie reine Nomaden

die Beziehungen zu einem fremden Staate betrafen, die ausgehenden wie die einlaufenden, in ein besonderes Buch einzutragen. So gab es eine „litovskaja posol'skaja kniga, ordynskaja, krymskaja, cesarskaja". Die „ordynskaja" ist nicht erhalten. Das Krymbuch für die Zeit Ivans III. und Vasilijs III ist in den Bänden 41 und 95 des Sbornik Imp. Russk. Istor. Obščestva herausgegeben. Es enthält Texte der Verträge, diplomatische Korrespondenzen, Protokolle der Verhandlungen, Gesandtenberichte.

[1]) Besonders wenn wir auch die litauischen und polnischen Quellen hinzunehmen. Es kommen da die diplomatischen Aufzeichnungen in der Litovskaja Metrika (Russk. Istorič. Biblioteka, T. XXVII) in Betracht, und die Chroniken. Litauen weist nur eine auf: die in Kiev entstandene Gustynskaja lětopiś (P. S. R. L., T. II); polnische: Dlugosz (Johannes Dlugossius, Opera omnia, ed. Przezdziecki, 1867—78, Bde. XII—XIII), Cromer (De origine et rebus gestis polonorum libri XXX, Köln 1589), Marcin Bielski (Kronika polska, Kraków 1597) u. a.

und wanderten mit ihren Herden in der Steppe umher [1]). Man kann sich vorstellen, daß bei einer solchen Wirtschaftsmethode und Bodenkultur Mißernten eine sehr häufige Erscheinung sein mußten. Das südrussische Steppenklima wiederum und der Löß- oder Salzboden der Steppe sind regelmäßigen Ernten auch sehr hinderlich.

Der einzige Ausweg im Falle einer Hungersnot war für die Tataren, sich den nötigen Lebensunterhalt aus den kultivierten Nachbarländern raubweise zu holen. Wenn die Moskauer oder litauischen Gesandten aus der Horde melden, oder die Gesandten der Tataren selbst erzählen, oder auch Moskauer oder litauische Steppenspäher und -wächter auskundschaften, daß die Horde an Hungersnot leide, von Viehseuchen oder Mißernte betroffen sei, so folgten darauf mit mathematischer Sicherheit Einfälle der Tataren in die Ukrainen eines der beiden Staaten. Das können wir vielfach exakt nachweisen. Die ausgehungerten Banden konnten sich in jenen kultivierten Gebieten des Nordens Vieh und Getreide rauben. In den geraubten Sklaven erhielten sie ein Mittel, sich in den Häfen des Südens, Saraj, Astrachań, Azov, Kaffa Lebensmittel einzutauschen. Gewiß lassen sich aber nicht alle Einfälle, besonders die der Krymtataren auf Hungersnöte zurückführen. War einmal der Weg nach dem reichen Norden gefunden, so zogen jene unbotmäßigen Tatarenhäuptlinge auch ohne ernste Not hin. Gerade in bezug auf Einfälle äußerte sich die Disziplinlosigkeit der Tatarenhorden ganz besonders. Jeder kleine Machthaber trieb da seine besondere Politik und kümmerte sich wenig um die Verhandlungen und Verträge seines Chanes. Sobald er sich von den Gesandten einer der beiden Mächte irgendwie beleidigt, mit den üblichen Geschenken (den „pominki“ oder „upominki“) benachteiligt glaubte, oder aber einfach seiner und seiner Untertanen Raublust folgend, unternahm er ohne Wissen und manchmal gegen den Willen des Chanes Raubzüge in die seßhaften Gebiete des Nordens. Die feindlichen Beziehungen Litauens und Moskaus Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts schufen solchen Eigenmächtigkeiten wie auch den Einfällen

[1]) Viele Stellen der Sbornikbände 41 u. 95 legen diese Entwicklung klar.

überhaupt einen besonders geeigneten Boden. Denn während jenes langen Kampfes gaben sich die Gesandten beider Staaten jegliche Mühe, die tatarischen Raubbanden gegen den Rivalen zu hetzen, und wandten daher am Hofe der Horden alle Verführungsmittel an, um die „careviči" oder die „knjažja" und „murzy" zum Ungehorsam gegen den Chan und zu Einfällen in die Ukrainen des Feindes zu bewegen.

Die Feindschaft zwischen Moskau und der Goldnen Horde war seit den Tagen Dmitrij Donskoj's eine Selbstverständlichkeit, ein Eckstein der osteuropäischen Politik. Die Thronwirren in der Horde, die aus der Rivalität zwischen Tochtameš und seinen Nachkommen einerseits und Timur-Kutluk, dem Sohne seines Vetters, dem Schützling Tamerlans, und seinen Nachkommen andererseits entsprungen waren, desorganisierten die Horde vollständig und gaben den einzelnen Häuptlingen genug Freiheit, in den russischen Grenzgebieten ihr Wesen zu treiben. Die Parteinahme Moskaus für die Kandidatur Timur-Kutluks und seiner Nachkommen gab den Kämpfenden auch Anlässe zu Überfällen. Zugleich konnte aber Moskau den Tataren keine energische Abwehr entgegenstellen, da es sich ja hauptsächlich um die unruhige, wirrenreiche Zeit Vasilijs II. des Geblendeten handelt, als sogar die Tataren selbst in seinen Kampf gegen seine Verwandten entscheidend eingriffen. Die Regierung Vasilijs II. ist eine Zeit, wo die Einfälle der Tataren der Goldnen Horde für die moskauischen und rjazanischen Ukrainen zur Plage wurden. Als sich allmählich mit dem Wachstume der Macht Moskaus seine Feindschaft gegen Litauen als zweite Grundlage der osteuropäischen Politik jener Zeit herausbildete, war es naturgemäß, daß Litauen sich mit der Goldnen Horde zu verbünden suchte. Das gilt besonders von der Zeit König Kasimir Jagiellonczyk's, der in steten und regen Beziehungen zur Goldnen Horde stand und ihre Chane unermüdlich gegen Moskau hetzte. Nun folgte aber in Moskau auf Vasilij den Geblendeten Ivan III., der sich sowohl Litauen als der Horde gegenüber zu behaupten verstand, ja sogar zur Offensive überging und eine dominierende Stellung einnahm. Die Thronwirren hatten die Goldne Horde stark geschwächt. Die berühmten Ereignisse von 1480 brachten sie, wenn auch

ohne direktes Verdienst Ivans, völlig herunter. König Kasimir wollte die Horde nur gegen Moskau ausnutzen, dachte aber gar nicht daran, sie wirklich zu unterstützen. Die Horde unter den Söhnen jenes Chanes Ahmed, der 1481 seinen Untergang fand, war nichts als eine Erinnerung an die vergangene Herrlichkeit. Nach 1480 finden wir kaum mehr Einfälle der Tataren der Goldnen Horde in moskauische Gebiete, und 1502 findet sie auf den Dněprsteppen bei Kiev ihren endgültigen Untergang.

Eine sehr wichtige Rolle bei dem ganzen Prozeß des Verfalles der Goldnen Horde hatte das Chanat der Krym gespielt. In der Mitte des 15. Jahrhunderts bildeten sich als Folge jener dynastischen Wirren in der Goldnen Horde zwei von ihr unabhängige, ja ihr feindliche Chanate: Kazań und Krym. Nachdem sich in Saraj das Geschlecht Timur-Kutluks in Person seines Enkels Kučuk-Muhammed [1425—1459] endgültig durchgesetzt hatte, gründeten Mitglieder des Geschlechtes seines Rivalen Tochtameš jene besonderen Horden: ein Enkel Tochtameš's, Uluh-Muhammed — Kazań [1438—1446], und Hadži-Geraj, wahrscheinlich auch ein Enkel Tochtameš's [1]) — die Krymhorde. Zunächst unterhielt Hadži-Geraj die besten Beziehungen zu Litauen; hatte er doch dort in seiner Jugend Zuflucht gefunden und war dort aufgewachsen. Sein ganzes Streben war auf den Kampf gegen die Goldne Horde gerichtet, so daß die Krymtataren seiner Zeit noch keine Einfälle in die Ukrainen richteten. Nach seinem Tode [1466] folgten seine Söhne derselben Politik, waren Freunde des Königs Kasimir von Polen-Litauen. Sie spielten aber eine recht unbedeutende Rolle, da Kämpfe zwischen den Brüdern, Entthronungen die Krymhorde äußerst schwächten. Erst nachdem einer der Brüder, Mengli-Geraj, die Chanwürde endgültig erworben hatte [1479], fing die Bedeutung der Krymhorde an zu steigen. Ivan III. erkannte sofort, daß dieser Tatarenmacht die Zukunft der Tatarenwelt gehöre, und er verstand es, Mengli-Geraj auf seine Seite zu bringen. Seit 1479 stehen Mengli und Ivan in den besten Bündnisbeziehungen. Gemeinsam kämpfen sie gegen die Goldne Horde und führen ihren Untergang herbei, gemeinsam schädigen sie auch Polen-

[1]) Siehe N. Ernst, Beziehungen Moskaus zu den Tataren der Krym unter Ivan III. und Vasilij III. Berliner Dissertation 1911, S. 11 f.

Litauen. Mengli hatte nämlich die traditionelle Freundschaft mit dem Könige Kasimir rasch aufgegeben, da er sah, daß jener nicht sein Bündnis mit Menglis Erbfeinde, der Goldnen Horde, aufgeben könne und wolle. Durch die Einfälle seiner Tataren griff Mengli in den langen Kampf zwischen Ivan III. und Litauen so lebhaft ein, daß gerade diese Zeit für die Ukraine und auch die eigentlich polnischen und litauischen Gebiete eine furchtbar schwere wurde. Demgemäß war auch der Einfluß Mengli-Gerajs auf den Ausgang jenes langen Kampfes um die Vorherrschaft auf der osteuropäischen Ebene zwischen Moskau und Litauen ein recht entscheidender. Mengli-Geraj war ein Chan von erstaunlicher Energie, Klarheit des politischen Blickes und Willensfestigkeit. Er hatte es verstanden, das auf ökonomischen Ursachen beruhende räuberische Streben der Tataren nach dem Norden als politischen Faktor auszunutzen, in feste Bahnen zu lenken und vom Stande der Politik abhängig zu machen. Nachdem aber seine Politik es so weit gebracht hatte, daß die Goldne Horde aufgehört hatte zu existieren und nur elende Trümmer von ihr das „Chanat" Astrachań bildeten, hatte für ihn das Bündnis mit Moskau keinen so großen Wert mehr. Mengli fängt an, sich Polen-Litauen zu nähern, da der letzte Chan der Goldnen Horde, Šeich-Ahmed, in Litauen Zuflucht gefunden hatte und von hier aus die Herrschaft Menglis bedrohen konnte. Der größte Teil der Goldnen Horde hatte sich nämlich nach der Katastrophe von 1502/3 der Krymhorde Mengli-Gerajs angeschlossen. Die letzten Jahre Mengli-Gerajs, als der altersschwache Chan seine zahlreichen und mit Teilen der Horde ausgestatteten Söhne, Enkel, Verwandten und Häuptlinge nicht mehr so fest in den Händen zu halten vermochte wie früher, sind durch viele Eigenmächtigkeiten dieser Leute ausgezeichnet. Sowohl die litauisch-polnischen als auch die moskauisch-rjazanischen Ukrainen haben unter Einfällen der Krymtataren zu leiden. Viel schlimmer wurde das aber nach Mengli-Gerajs Tode [1515]. Sein Sohn Muhammed-Geraj war ein Schwächling und Säufer. Jeder seiner Brüder und Söhne trieb seine eigene Politik, unternahm Einfälle, wenn er irgendweshalb mit Moskau oder Litauen unzufrieden war. Der Hof des Chans war nichts als ein Kampfplatz für die In-

trigen der Gesandten jener beiden Staaten, deren jeder auf jede Weise von dem Chane Verträge abzukaufen und die „careviči“ durch Geschenke zu Einfällen in die Ukrainen des Rivalen zu bewegen suchte. Deshalb haben jetzt auch die seit langem verschonten Südgrenzen Moskaus schwer zu leiden. Auch Litauen helfen alle Geschenke, Vorstellungen und Verträge seiner Gesandten nichts: die tatarischen Räuberhaufen erscheinen immer wieder in seinen Gebieten. Die in dieser Zeit besonders häufigen Hungersnöte in der Horde verleihen dieser Bewegung eine besondere Wucht. Nun hören die Einfälle der Tataren der Krym in Moskau und besonders in Litauen-Polen nicht auf, werden zu einer Volksplage und finden ihr völliges Ende erst im 18. Jahrhundert, in der Zeit Katharinas II.

Jenen ersten Einfällen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, als einer Erscheinung der Wirtschafts- und Kriegsgeschichte und der historischen Geographie, wollen wir uns nun zuwenden.

## II.

## Die Einfälle der Krymtataren in Litauen und Moskau.

### 1. Einfälle der Tataren der Goldnen Horde in Moskau.

Die „raschen“ Tataren und die mit Troß belasteten. Die Taktik ihnen gegenüber.

Eigentlich haben die Einfälle der Tataren nie aufgehört. Zuerst waren es aber wohl meist Straf- und Rachezüge, die von dem Chane der Goldnen Horde geführt oder von ihm angeordnet waren. Später, in den Zeiten der Wirren, der Entthronungen, der Zersplitterung der Großen Horde, war schon damit allein ein neuer Grund zu Einfällen gegeben. Ein entthronter Chan, ein verfolgter Vasall trennte sich von der Großen Horde und suchte mit seinem Anhange neue Weideplätze und in der Entfernung Schutz gegen den neuen Machthaber. In dem Süden der Steppe war eine Zuflucht selbstverständlich schwer zu finden, denn sie lag dem Verfolgenden offen. Deshalb kam es oft genug vor, daß man Zuflucht und Anlehnung im Norden, in Rußland, suchte. Tochtameš floh hierher vor dem ihn verfolgenden Tamerlan. 1437 versucht sich der von seinem

Rivalen Kučuk-Muhammed vertriebene Chan Uluh-Muhammed in Bělev an der oberen Oka mit seiner Horde festzusetzen. Hier hatte er die Steppe an dem oberen Don und der Oka zur Verfügung und zugleich im Flußlauf und den Brjanskwäldern in seinem Rücken eine feste Position. Natürlich konnte sich Moskau diese unheimliche Nachbarschaft nicht gefallen lassen. Der Chan wurde von den Wojewoden angegriffen, erklärte, zu einer völligen Unterwerfung bereit zu sein, und wollte hier die Moskauer Grenzen gegen seine Stammesgenossen in der Steppe schützen. Das war wohl der erste Fall, daß dieses in der Zukunft so wichtige Verhältnis in Vorschlag gebracht wurde. Diesmal wurde aber nichts daraus [1]).

Die Einfälle der Tataren der Goldnen Horde zeigen in dieser Zeit einen wesentlichen Unterschied den späteren gegenüber: die russischen Chroniken unterscheiden genau zwischen einem gewöhnlichen Einfalle und einem der „borzye tatary" [2]), der raschen, unbelasteten Tataren. Denn gewöhnlich nahmen die Einfallenden große Teile ihrer Horde mit — Frauen und Kinder, Wagen und Zelte, natürlich auch das Vieh [3]). Darin lag die Wucht dieser Invasionen — die Tataren hatten eben

---

[1]) Später gründete Uluh-Muhammed das Chanat von Kazań.

[2]) Nikonovsk. lětop. zum J. 1449; Nik., Sof. I u. II zu 1451.

[3]) Sof. I zu 1424; in der Kulikovoschlacht war der von den Russen erbeutete Troß ungeheuer — große Viehherden, Kamele usw. Doch ist nicht zu ersehen, ob die Familien mit waren. Bei den ersten großen Eroberungen der Mongolen unter Džingis-chan und Batu standen die Sachen etwas anders: jene Heere waren eher regelrechte Armeen zu nennen. Das gilt ganz besonders von der genialen Kriegführung Tamerlans. Seine Armeen hatten auch Fußtruppen mit, Abteilungen von Genietruppen, Belagerungsmaschinenbauer, Schleuderer von griechischem und gregorianischem Feuer. Die Organisation der Verpflegung war eine ausgezeichnete. Es ist uns ein Traktat von Tamerlan selbst, ein politisch-militärisches Testament erhalten (Tamerlan, Instituts politiques et militaires écrits par lui-même, trad. par L. Langlés, Paris 1787). Die darin dargestellte Marschordnung und besonders die Taktik in der Schlacht erweckt Bewunderung. Es scheint uns ein ungerechtes Urteil zu sein, wenn H. Delbrück (Gesch. d. Kriegskunst Bd III, Berlin 1906, S. 487) sagt: „Dzingischan sowohl wie der in seinen Spuren wandelnde Timur können ..... übergangen werden". In d. Anm.: „Ihre Leistungen sind schließlich nicht anderer Art, als sonst der Nomaden, und die theoretischen Anweisungen Timurs sind ohne realen Inhalt".

ihre gesamten Lebensbedingungen mit und konnten es im Feindeslande lange aushalten. Die mitgenommene Horde mußte aber natürlich die Geschwindigkeit und die Bewegungsfreiheit der Einfallenden sehr beeinträchtigen, wurde demnach oft als Last empfunden. Zunächst kam man dazu, den Troß, die Familien, die Schwachen und Kranken, das Vieh usw. irgendwo in der Steppe in der Nähe in einem Lager zu lassen, um dann den Einfall allein mit den Kriegern rascher und leichter auszuführen [1]). Da entstand aber zugleich die Gefahr, daß diese Zurückgelassenen überfallen wurden. Tatsächlich ist dies oft genug vorgekommen, und es war auch ein lohnendes und deshalb beliebtes Kampfmittel. In den Verträgen und Abmachungen Ivans mit Mengli-Geraj kommt der Satz immer wieder vor: Wenn der Feind gegen dich zieht, so überfalle ich seine Horde. Man war in den damaligen Kriegen überhaupt weniger bestrebt, das feindliche Heer zu schlagen, als den Feind im Rücken zu schädigen. In den moskau-litauischen Kriegen ist diese Kampfweise bei Moskovitern wie bei Litauern üblich: am liebsten tritt man einem einrückenden Heere gar nicht entgegen, sondern sucht den Schaden, den es anrichtet, durch Schädigung von Feindesland in ganz anderer Richtung auszugleichen. Den Tataren gegenüber bestand eine solche Schädigung nur in dem Angriffe auf die in der Steppe zurückgelassene Horde. Sonst konnte man nur durch eine Schlachtentaktik sich ihrer erwehren: entweder mußten die Einfallenden am Vordringen verhindert oder beim Rückzuge eingeholt und die Beute ihnen abgenommen werden. Für eine solche Taktik war es aber überaus hinderlich, daß die Moskauer Heere zunächst nur aus schwerer Reiterei und Fußtruppen bestanden; erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts greift unter tatarischem Einflusse eine Änderung um sich. Pferde gab es in Rußland niemals hinreichend. Bereits seit den Chazarenzeiten mußten sie von den Steppenvölkern bezogen werden. 1456 werden die Novgoroder in der Schlacht bei Russa von den Moskauern geschlagen, weil sie noch nicht auf Pferden zu kämpfen verstehen: diese wurden während der Schlacht wild und warfen die ungeschickten Reiter

---

[1]) Nikon., Novgorodsk. IV, Voskres. zu 1472.

ab [1]). In Moskau stand es damit etwas besser, aber um sich vor den Tataren zu schützen, mußte man eine ihnen mindestens ebenbürtige Reiterei haben. Dazu boten nun die Tataren selbst das nötige Material. Der erwähnte Fall der Ansiedlung Uluh-Muhammeds in Bělev mißlang. Schon waren aber viele Tataren in Moskauer Diensten. Immer haben einzelne tatarische Abteilungen an den inneren Kriegen Rußlands teilgenommen, jetzt werden sie aber direkt fest angestellt, und bald finden wir den ersten tatarischen Fürsten im Grenzdienste Moskaus. Es war das gerade ein Sohn jenes Uluh-Muhammeds, der Carevič Kajsym. Ihm gab Vasilij II. 1452 das Okastädtchen Meščersk zu Lehn. Dieser Ort, der, wie der Name sagt, ursprünglich das Zentrum eines Stammes der Wolgafinnen war, wird jetzt ein Hauptsammelpunkt der von Moskau abhängigen Tataren. In der Beschützung Moskaus vor den Einfällen der Tataren des Südens spielte Kajsym eine große Rolle. 1449 vertreibt er eine Bande der Tataren Sadi-Ahmeds [2]); 1450 verfolgt er eine andere bis zum Bitjug usw. Und neben ihm eine große Anzahl anderer Chane und Chanssöhne mit ihren Fürsten und ganzen Horden, in Serpuchov, Zvenigorod, Košira, Juŕev, Surožik, Chotuń. Jede dieser Städte gehörte bald Moskau unmittelbar, bald wurde sie wieder vergeben; Meščersk [nun Kasimov genannt] wurde dagegen regelmäßig nach dem Tode oder der Absetzung des einen mit einem andern Tatarenfürsten besetzt: nach Kajsym herrschte hier sein Sohn Danjar, dann Mengli-Gerajs Bruder Nur-Devlet, dann sein Sohn Satylgan-Dzanaj usw. Der andere vertriebene Bruder Menglis, Hajder, und die beiden Exchane von Kazań, Muhammed-Emin und Abd-el-Latif, leisteten an andern Orten ähnliche Dienste. Je weiter, desto mehr waren ihrer in moskauischen Diensten [3]).

[1]) Nikon. lět., das Jahr 1456.

[2]) Nikonovsk. lětop.

[3]) Übrigens assimilierten sich diese tatarischen Prinzen sehr rasch, empfingen die Taufe; gerade ein Bruder Muhammed-Emins und Abd-el-Latifs, Kudajkül, spielte noch zur Zeit Ivans, besonders aber nachher am Moskauer Hofe als carevič Peter eine große Rolle, hatte eine Tochter Ivans, Evdokija, zur Frau und wurde durchaus als Mitglied der Familie behandelt. Auch ein carevič Fedor war eine wichtige Person (Sbornik Bd. 35, N. 95, S. 673). Eine große Anzahl russischer Adelsfamilien stammte

Die große Masse einzelner Tataren von nicht chanischer Herkunft, die losen Banden der Steppe, die in den Dienst Moskaus traten, nannten sich „kozaken" oder richtiger „kazaken". Es wird jetzt nicht mehr bestritten, daß dieses Wort orientalischen Ursprungs ist [1]). Noch heute nennen sich die Kirgisen nicht anders als „kajsak"; „kirgiz" dagegen ist nur ein kleiner Stamm unter ihnen. „Kaj" ist ein türkisches Wort = leicht, „sak" ein indogermanischer, aus dem Persischen zu den Tataren gelangter Stamm = Last. Es lag also schon im Worte, daß Kozaken freie, ungebundene, kriegerische Scharen bedeuteten. So wurden denn vorzugsweise die bei den Wirren und Zersplitterungen der Goldnen Horde sich bildenden losen Steppenhaufen als Kozaken bezeichnet [2]). Als sie sich nun am Moskauer

---

von solchen Tatarenfürsten ab, und dieser Einschlag an mongolischem Blute darf nicht unterschätzt werden. Bereits unter Alexander Nevskij kam der erste Tatarenchan nach Moskau, von ihm stammen die Dgarevy, dann unter Ivan Kalita ein gewisser Četa, von ihm die Saburovy und Godunovy, von andern die Aničkovy; unter den folgenden Herrschern nehmen ihren Anfang die Uvarovy, Jusupovy, Urusovy, Juškovy, Baranovy, Zagrjazskie, Rostopčiny, Timirjazevy, Turgenevy (von denen der große Schriftsteller), Jazykovy, Apraksiny, Davydovy usw. Unter Ivan III. und Vasilij III. kamen die Daškovy, Chitrovy und viele andere hinzu (Jabločkov, Ist. russk. dvorjanstva, Petersburg 1876, V. u. VI.; V. Rummel und V. Golubcov, Rodoslovn. Sbornik, Petersburg 1886; Kn. Dolgorukij, Rodoslovn. kniga; Th. Schiemann, Gesch. Rußl., Polens u. Livl., I S. 255).

[1]) Der Versuch, es von koza, die Ziege, abzuleiten, ist wohl nicht ernst zu nehmen: vgl. H. Pöllmann, Beitrag zur ältesten Gesch. des Kozakentums, München 1888; R. v. Eckert, D. Ursprung der Kozaken, Berlin 1882.

[2]) An den von der Gold. Horde aus in der Krym eingesetzten Chan Džanibeg richtete Ivan III. ein Schreiben (Sbornik. 41 Nr. 4 u. 5), in dem er ihn erinnert, daß er früher als „kozak" bei ihm in Moskau vor Verfolgungen Zuflucht gefunden hätte. Sbornik 41 N.. 97 S. 518 schreibt im Jahre 1504 ein gewisser Fürst Tevekkül an Ivan, daß er eine Zeitlang frei in der Steppe als „kozak" umhergeschweift sei, jetzt sich aber Mengli-Geraj angeschlossen habe. Doch scheint die Bedeutung des Wortes, wenigstens für die russischen Quellen, zu schwanken: es wird im Sinne von Fürst, hoher Würdenträger gebraucht (Nikon. 7004), und wenn überhaupt einmal die Hofleute einer Horde genannt werden, so heißt es stereotyp: „knjazi, mirzy, ulany i kazaki". Herberstein (Rerum moscoviticarum commentarii, Basileae 1556, S. 91) nennt eine ganze kazakische Horde — zweifellos die Kirgisen, wir kennen sie auch aus andern Quellen.

Limes ansetzten, behielten sie den Namen. Jede Stadt der Südgrenze, bald aber auch die Weststädte, hatte ihr Kontingent an Tataren-Kozaken. Sie beschützten und bewachten die Grenze, sie spähten in der Steppe alle Bewegungen der feindlichen Horden aus, führten als ausgezeichnete Kenner der Steppe die Gesandtschaften und schützten sie, unternahmen auch Feldzüge in die Steppe und gegen Litauen, ja Novgorod. Bis in das 16. Jahrhundert hinein spielen diese Tataren eine große Rolle und werden immer als Kozaken bezeichnet. 1521 finden wir im Sbornik 95 (S. 676 und 700) eine Anzahl Kozaken am Namen aufgezählt, die eine Gesandtschaft begleiten sollen — sie tragen alle russische Namen. Fehlt auch die volle Sicherheit, so kann doch die Vermutung ausgesprochen werden, daß es auch vor 1521 nationalrussische Kozaken gegeben hat; in den Quellen finden wir einzelne Namen, die darauf hinweisen. Größere Massen von Russen wird es unter den Kozaken wohl nicht gegeben haben, denn sie führen vor 1521 fast durchweg tatarische Namen. Also muß sich da eine Veränderung vollzogen haben, indem die bisherige tatarisch-kozakische Grenzwache nicht als genügend oder zuverlässig angesehen und neue, russische Elemente hinzugezogen wurden, wenn auch die tatarischen Kozakenkontingente weiter bestanden. Gerade in der Zeit vorher gab es ja viele Einfälle der Krymtataren. Ob sich die Grenzwache ihren Stammesgenossen gegenüber dabei nicht bewährt hatte? Diese russischen Kozaken waren durchaus ebenso organisiert wie die Tataren, hatten dieselben Gewohnheiten, dieselbe Kriegskunst usw. Der Koš = die Stanica ist hier die Organisationseinheit; vier Leute bilden unter der Führung des fünften eine Gemeinschaft [1]), die wohl vom gemeinsamen Kochen an einem Feuer ihren Ausgang hatte, analog der Einteilung der nach Kaffa oder Azov ziehenden Kaufleute in „kotly" = Kochkessel [2]). Der Koš wurde niemals geteilt und immer als solcher, als Einheit geschickt und gebraucht, es hieß immer: der ..... s tovarišči. Alles ebenso wie bei den Tatarenkozaken.

[1]) an vielen Stellen des Sborn. 95 Nr. 35, 37 u. 38.

[2]) Sie bildeten auch eine Handelsgenossenschaft, eine Artel', und hafteten füreinander. Und bei Krankheit oder Tod des einen beschlagnahmten die Türken in Kaffa und Azov das Eigentum aller.

Naturgemäß wurden die tatarischen Carevići mit ihren Kozaken meist an der Oka angesetzt. Der Lauf der Oka war nämlich für die russischen Gebiete ein natürliches Bollwerk gegen die Einfälle der Tataren, denn ein Flußübergang war den Tataren überhaupt schwierig und konnte naturgemäß auch mit einer geringen Macht verhindert werden. Und so sehen wir die Tataren immer wieder daran scheitern [1]). Wenn von Moskau aus jemand gegen die heranziehenden Tataren geschickt wurde, so bezeichnete man das mit dem Ausdrucke „k beregu", d. h. an die Oka. Der Oberlauf der Oka ist aber süd-nördlich gerichtet; hier konnte also das Hindernis umgangen werden. Westlich von ihm dehnte sich aber ein anderes Hindernis aus, das für die Tataren noch viel unüberwindlicher war als ein Fluß — die Urwälder von Brjansk oder Dbrjansk (welcher Name ja bereits mit debŕ = Urwald, Dickicht zusammenhängt). Die Ausläufer dieser Wälder reichten südwestlich die Desna herab über Novgorod-Sěversk bis nach Sosnica (sosna = die Kiefer) an der Mündung des Sejm in die Desna. So war denn hier nur eine Möglichkeit vorhanden, die dann auch in dem berühmten Zuge von 1480 vom Chane Ahmed benutzt wurde: den nördlichen Teil des Oberlaufes der Oka zu überschreiten, der nicht so verteidigt werden konnte wie jener östlich gerichtete Mittellauf, und dann an der vom Westen kommenden Ugra, einem Zuflusse der Oka, die gerade am Knie derselben mündet, sein Glück zu versuchen. Gerade an den so viel umstrittenen Ereignissen von 1480 kann man sehen, wie sehr es auf die natürliche Verteidigungslinie ankam und wie diese Wasserlinie, selbst bei äußerster Kopflosigkeit der Verteidigung, als Schutz dienen konnte. Nun war aber die Oka durchaus nicht die Grenze gegen die unbewohnte Steppe: die russische Kolonisation hatte sie bereits weit überschritten, und am rechten Ufer gab es längst ansehnliche Städte, ja das Gebiet ist vielleicht seit je bewohnt gewesen. Da lagen Mcensk, Odoev, Ljubutsk, Aleksin, Kašira, Rjazań, auch Tula usw. Diese Orte waren demnach von vornherein preisgegeben und hatten in der Tat furchtbar zu leiden. Besonders auch das sie umgebende

[1]) Nikonovsk. zum J. 1459; Nikon., Novgor. IV, Voskres. unter 1472, Sof. II. zum J. 1479; auch Sof. I u. II zu 1451.



flache Land. Glücklicherweise war es aber immer [1]) ein Mangel der Tataren gewesen, daß sie keine Städte zu erobern oder zu belagern verstanden; den Nomaden ging das vollständig ab. Jede russische Stadt war ja befestigt, von einem Graben und Walle umgeben; auf dem letzteren wurde eine Holzmauer aufgebaut. Steinmauern finden sich erst viel später; Moskau hat sie erst unter Ivan III. bekommen; andere Städte zum Teil gar nicht. Die Mitte nahm dann manchmal noch eine Burg — der Kreml' — ein. Außerhalb der Mauern der Stadt breiteten sich die Holzhäuser des Posad, der Vorstadt, aus. Was konnten nun die Tataren auf ihren Pferden und mit ihren Bogen und Pfeilen gegen diese Siedelungen unternehmen? Besonders, als seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Kanonen und Gewehre den Belagerten Hilfe leisteten. Der Posad, der einzige angreifbare Teil der Stadt, wurde von den Bewohnern verlassen, sie flüchteten hinter die Mauern. Unter solchen Umständen war dies das einzige Angriffsmittel, das auch immer wieder angewandt wurde — die Tataren steckten den Posad, nachdem sie ihn geplündert hatten, in Brand, das Feuer ergriff dann die Mauern und manchmal die ganze Stadt. Die sich rettenden Bürger wurden aufgegriffen und dann geplündert, was noch zu plündern war [2]). Konnten aber die Tataren eine Stadt nicht nehmen, so umgingen sie sie und fanden immer noch reiche Beute auf dem flachen Lande. Schon früh wurde in diesem Falle die durchaus gegebene Taktik angewandt: man teilte das Heer in kleine Banden, die dann die Plünderung gründlich besorgten. Die Sofijskaja II. lĕtopiś erzählt unter 1408 über den Zug Edegu's: „raspusti po vsej zemli voi.... mnogo zla učiniša .... bĕ bo vsja zemlja plĕnena i ne byst' nikakogo mĕsta, idĕže ne byša tatarove, ubytok byst' velik vezdĕ, idĕže oni ni byvali, no vse vzjato i požženo i posĕčeno i v plĕn vedomo".

[1]) Abgesehen von den großen Zeiten der mongolischen Kriegskunst, von den großen Feldherren Džingis, Batu, Tamerlan.

[2]) Ein sehr eindrucksvoller Fall dieser Art ist uns in den Berichten der Chroniken über das Jahr 1472 erhalten (Nikon., Novgor. IV, Voskres.): der Chan Seid-Mahmud selbst äscherte nach längerer Belagerung die Stadt Aleksin am südlichen Okaufer ein, während die Wojewoden am nördlichen zusehen mußten, da der Strom jede Hilfe verhinderte.

Alle diese Einfälle wurden nur von den Tataren der Goldnen Horde ausgeführt [1]) und hingen auf das engste mit den dort herrschenden Wirren zusammen. Aus dem groß angelegten und vielversprechenden Zuge von 1480 wurde nichts; die Spaltungen und die Niederlagen der Großen Horde brachten sie völlig herunter. Moskau hatte indessen in Mengli-Geraj einen mächtigen Bundesgenossen und Beschützer. Zugleich schuf aber auch Ivan selbst in seinem Reiche völlige innere Ruhe und Ordnung, gewährte auch den Südgrenzen einen festen Schutz durch angestellte Tataren und eigene Truppen. Aus diesen Gründen hören denn auch diese Einfälle der Wolgatataren auf, und nach 1480 finden wir in den Chroniken nur kleinere Notizen über Einfälle, die in den früheren Zeiten unmöglich verzeichnet worden wären. Das waren Einfälle der „ordynskie kazaki“ und der „azovskie kazaki“ — der in der Steppe umherschweifenden kümmerlichen Trümmer der alten Herrlichkeit. 1491 plündern 220 Mann die Gegend von Aleksin [2]), 1493 die Gegend von Rjazań [2]); 1499 wird ein Dorf bei Kozel'sk „genommen“ [2]). Die Hauptunannehmlichkeit, die sie Moskau bereiteten, war das Plündern der mit der Krym und Türkei verkehrenden Gesandten.

Dagegen ist dies die Zeit der Einfälle der Krymtataren nach Litauen, die dann zu einem System erhoben wurden und für das Leben Südrußlands als chronische Volksplage die größte Bedeutung gewannen.

## 2. Einfälle der Krymtataren nach Polen und Litauen.

### Michalon Litwin und Beauplan.

Wir führten bereits aus, daß die Einfälle der Krymtataren nicht sowohl eine Erscheinung politischer Gegnerschaft, sondern vielmehr etwas Elementares, eine Folge ihres wirtschaftlichen und kulturellen Zustandes waren. Nur der feste Wille Mengli's

[1]) Späterhin von den Nogaiern der Horde Sadi-Ahmeds; nur selten hören wir etwas von Einfällen der Kazaner, es sind das dann Einzelheiten des langen Kampfes mit Moskau, das Kazań unter seine Herrschaft bringen will.

[2]) Siehe das betreffende Jahr in Voskres.

war es, der sie speziell gegen Litauen richtete und zu einem politischen Faktor gestaltete. Sehr bald nach ihm sollten die Chane das Steuer vollständig aus der Hand verlieren, ja sich selbst von dem Haufen leiten lassen. Die Art der Wirtschaft, die klimatischen Verhältnisse, die Viehseuchen usw. einerseits, der leichte Absatz des Geraubten in Kaffa und die Bekanntschaft mit dessen Zivilisation und Luxus andererseits machten, wie schon ausgeführt, diese Einfälle zu einer chronischen Erscheinung, die erst im 17., ja im 18. Jahrhundert ihr Ende fand.

Demgemäß haben wir über die Einfälle der Krymtataren in den Quellen eingehende Berichte, sowohl in Chroniken als auch in speziellen Beschreibungen. 1550 schrieb ein gewisser Michalon Litwin, ein Schriftsteller von geringer Zuverlässigkeit, das Werk: „De moribus tartarorum, lituanorum et moscorum fragmenta decem“[1]). Er setzte sich zum Ziele, erstens seine Landsleute zu energischer Abwehr der Einfälle zu bewegen; deshalb schildert er in den übertriebensten Farben die Greuel, die von den Tataren, besonders an den Gefangenen, verübt werden. Zweitens aber führt er einen erbitterten Kampf gegen den Luxus, die Trägheit, Selbstsucht, Brutalität, militärische Untüchtigkeit, die in der polnischen und litauischen Gesellschaft herrschten, und hält ihr nun die Tataren und Moskoviter als leuchtendes Beispiel von Mäßigkeit, Energie, Humanität, Tapferkeit und Gemeinsinn vor. Er gefiel sich durchaus in der Rolle eines Tacitus. Naturgemäß verwickelt er sich dadurch in die krassesten Widersprüche[2]). Abgesehen von alledem läßt sich aus

[1]) Erschienen in Basel 1615, dann auch in der Ursprache und russischer Übersetzung in „Archiv istor.-juridič. svěděnij otnosjašč. do Rossii“, izd. N. Kačalova, II, 2. Moskau 1854“, auf das sich unsere Zitate beziehen; dann auch noch eine Übersetzung in „Memuary otnos. k ist. Južn. Rusi“, her. von K. Melnik und V. Antonovič. I. Kiev 1890.

[2]) Um nur ein Beispiel anzuführen: S. 21 berichtet er über das furchtbare Schicksal der Gefangenen: Die Tataren besitzen Sklaven nicht nur zum Verkaufe, sondern auch zum eigenen Amüsement und zur Befriedigung ihres Hanges zur Brutalität ..... Am Tage werden sie in Fesseln auf der Arbeit gequält, nachts in Gefängnissen gehalten und ihr Leben nur mit verdorbenem, von Würmern wimmelndem Fleisch erhalten. Dann aber S. 47: Die Tataren übertreffen uns nicht nur an Mäßigkeit, sondern auch an Liebe zum Nächsten ..... sie lassen ihren Sklaven eine gerechte Behandlung zuteil werden, ..... wir dagegen.....

ihm doch vieles entnehmen, und besonders wertvoll wird er dadurch, daß er volle 100 Jahre früher schrieb als der folgende, viel bedeutsamere Schriftsteller B e a u p l a n. Es war dies ein französischer Ingenieur, der im Dienste der polnischen Könige Zygmunts III. und Władysławs IV. stand und speziell den Festungsbau und den Schutz der Südgrenzen leitete. 17 Jahre streifte er in der Ukraine umher und lernte sie, besonders den Dněprlauf, dazu auch die Krym, gründlich kennen. Als er 1649 nach Frankreich zurückkehrte, gab er im folgenden Jahre sein Werk: „Description d'Ukranie“ [1]) heraus. Auf der schärfsten Beobachtung und zuverlässigsten Kenntnis beruhend, bildet es eine außerordentlich wichtige Quelle für die kulturellen Verhältnisse des Südens und ist längst als solche gewürdigt. Es enthält eine eingehende Schilderung der Geographie und der Bevölkerung der Ukraine, der Krym und teilweise Polens. Die Tatareneinfälle und die Kozaken finden naturgemäß eine besonders eingehende Behandlung. Seine Beobachtungen und Messungen hat er auch in einer Reihe von Karten der Ukraine, besonders des Dněprlaufes, verwertet, die ganz besonders von seiner glänzenden Beobachtungsgabe Zeugnis ablegen [2]).

Die Ausrüstung wie die Organisation und Taktik des einfallenden Tatarenheeres hat sich allmählich durch die lange Erfahrung zu festen Formen entwickelt.

Zunächst die Größe der Heere. Das ist natürlich ein sehr heikles Thema. Der Bevölkerung selbst, die von ihnen zu leiden hatte, fehlte jede Möglichkeit, die Zahl der Tataren irgendwie zu schätzen. Schon allein aus dem Grunde, weil es viele Abteilungen gab, die beständig durcheinanderfluktuierten. Auch die gegen sie kämpfenden Truppen mußten sich in ihren Schätzungen beständig irren. Darum sind die Zahlen, die die Chroniken angeben, meistens als Schreckenszahlen aufzufassen. Wir müssen daran denken, daß auch eine ganz geringe Schar

[1]) 1660 ist in Rouen eine zweite Auflage erschienen, dann allmählich lateinische, englische, deutsche, polnische, 1832 in Petersburg eine russische Ausgabe, und zuletzt eine in den angeführten „Memuary k ist. Južn. Rusi“ II., Kiev 1896.

[2]) Ausgezeichnet und vollständig herausgegeben in V. Kordt's „Materialy po ist. russk. kartografii“, II., Izd. Kommissii dlja razbora drevn. aktov, Kiev 1910.

in dem schutzlosen und in beständiger Angst schwebenden Lande großen Schaden anrichten und Panik verbreiten konnte. Andererseits konnte, besonders in den späteren Zeiten, die gesamte männliche Bevölkerung der Krym, die eben im Sattel zu sitzen vermochte, an den Invasionen teilnehmen[1]), und so konnten doch beträchtliche Zahlen zusammenkommen. Es kam aber nur sehr selten vor, daß alles Waffenfähige mitgenommen wurde, meistens zogen nur einzelne Teile hinaus. Erstens konnte man die eigene Horde nicht ohne jeden Schutz lassen — denn die verschiedenen östlich gelegenen Horden lauerten nur auf eine solche günstige Gelegenheit, die Krym zu überfallen und die zurückgelassenen Familien und das Vieh zu rauben. Zweitens hatte es auch gar keinen Zweck, in zu großer Zahl einen Einfall zu unternehmen, denn es war in den ausgesogenen Gebieten überhaupt nicht so viel Beute zu holen, daß ein jeder befriedigt wurde und ein solcher Zug sich lohnte. Auch die Terrainverhältnisse waren dem nicht günstig, und an Schnelligkeit würde das Heer bei einer stärkeren Größe jedenfalls sehr eingebüßt haben. Nur bei besonderen Gelegenheiten, wenn ein politisches Moment hinzukam, wenn der Chan durch etwas aufgebracht war, kann von großen Heeren die Rede sein. So bei der Einnahme Kievs durch Mengli-Geraj 1482 oder beim furchtbaren Zuge Muhammed-Gerajs 1521 vor die Tore Moskaus. Michalon Litwin berichtet: „Adeo vero increbuere in Taurica tartari, quod circiter triginta millium exercitum compleant ad bellum[2]).“ Beauplan sagt, wenn der Chan selbst hinausziehe, habe er 80 000, wenn er jemanden schicke — 40- bis 50 000[3]).

[1]) Bielski berichtet sogar (zu 1524 S. 552), man habe unter den erschlagenen Tataren viele Mädchen, niewiasty, gefunden, die mit geschorenen Haaren in männlichen Kleidern mitgezogen seien. Und 1500 verordnet Mengli unter Androhung schwerer Strafe, daß alle Waffenfähigen, die das Alter von 15 Jahren überschritten hätten, sich stellen sollten — es war ein ganz besonderer Anlaß, der große Feldzug gegen die Goldene Horde Šeich-Ahmeds (Sb. 41 Nr. 72 S. 354 ff.); nachher (Nr. 74 S. 368) wird berichtet, Mengli habe 25 000 gehabt. Dagegen berichtet Mengli 1509 an Vasilij, er habe gegen die Nogaier 250 000 registrierte Krieger geschickt (Sb. 95 Nr. 4). Wohl ist seine Horde damals durch Eroberungen größer geworden, die Zahl ist aber doch nur Prahlerei.

[2]) Mich. Litwin, De moribus ... S. 5.

[3]) Beauplan, russ. Ausgabe v. Ustrjalov S. 47.

Bronewski[1]) erzählt 1595, das ganze Heer des Chans, mit den abhängigen Nogaiern, Čerkessen, Očakover und Akkermaner Tataren betrage 120- bis 130 000 Mann. Die Chroniken steigen öfters bis über 100 000 hinauf. Letztere Zahl hat natürlich nur die Bedeutung: „unzählbare Menge“[2]). Und selbst die russischen Gesandten in der Krym geben Zahlen wie 80 000 an, gewiß aus dem Munde der Tataren selbst, die Grund hatten, ihre Leistungen in Ivans Augen zu erhöhen[3]). Es fehlt uns hier einfach jeder Maßstab. Weder die Größe der Einfallsheere noch auch die der ganzen Horde können wir irgendwie schätzen. Hinzu kommt noch, daß ja die Krymhorde beständig Teile der andern Horden in sich aufnahm; sie hatte ihre Weideplätze auch nicht nur in der Krym, sondern auch auf dem Festlande, am unteren Dnĕpr, manchmal sogar nachweislich auf dessen rechtem Ufer. Auch die Fläche der Weideplätze gibt deshalb keine Anhaltspunkte.

Wie wir sahen, wurden die Einfälle hauptsächlich durch wirtschaftliche Verhältnisse veranlaßt. Es geschah auch nicht oft, daß der Einfall auf Widerstand stieß[4]). Es kam beim einzelnen Tataren auf keine ritterlichen Waffentaten an, sondern nur auf die Fähigkeit, recht viele Beute abzuführen. Folglich brauchte auch die Bewaffnung der Tataren keine sehr vollkommene zu sein. Vielmehr haben wohl gerade die am wenigsten vermögenden, die durch irgendein Unglück harabgekommenen, sich an ihnen hauptsächlich beteiligt; denn der

---

[1]) Martinus Broniovius, Tatariae descriptio, Köln 1595.

[2]) Nachdem Bielski von 70, 100 usw. Tausenden berichtet hat, kommt bei ihm einmal wie zufällig vor, daß er von 40 000 sagt — wszystka moc przekopska (unter 1516, S. 533); von den 25 000, die gegen die Goldene Horde geführt wurden und ein Aufgebot aller Krymtataren darstellten, war bereits eben die Rede. Und aus viel früherer Zeit haben wir in der Sof. II lĕtop. zu 1439 über einen Einfall der Tataren Uluh-Muhammeds folgende Notiz: bĕ že ich množestvo mnogo pered chrest'janskimi polki, dann kommt es zum Schluß heraus, es seien 3500 den 1500 Russen gegenüber gewesen.

[3]) Mengli sagt 1502 Sb. Nr. 85 S. 430: 90 000; 1516 — Sb. 95 Nr. 22 S. 387 — 60 000; Bielski gibt für denselben Einfall 40 000 an.

[4]) Wir müssen bedenken, daß die Chroniken diejenigen Einfälle, bei denen sich nichts Besonderes ereignete, keine Verfolgungen stattfanden, gar nicht registrierten.

Zweck war ja eine Auffrischung ihres Vermögenszustandes. Es wurde eben irgendeine beliebige Waffe oder auch gar keine mitgenommen. Es ist vielleicht übertrieben, wenn Michalon Litwin sagt: ..... coacti et gregarii ac imbelles, quicunque saltem valeant conscendere equum .... inermes plerique, et vix decimus aut vigesimus quisque eorum pharetra fultus aut framea, lorica vero multo rarior; sed alii scipionibus saltem muniti osseis, alii ligneis, alii vacuis telorum accincti vaginis. Clypeorum autem et hastarum vel huiusmodi armorum generis expertes penitus. Nun wissen wir aber von anderer Seite her, daß Bogen und Pfeil die Hauptwaffe der Tataren waren, in den Schlachten die Hauptrolle spielten und dem Nomaden überhaupt fast unentbehrlich waren. So schlimm, wie es Litwin darstellt, wird es wohl damit nicht gewesen sein. Aber auch Beauplans Angaben stimmen vielleicht nur für seine Zeit, in der der ganze Zustand der Krymhorde ein viel besserer war als in der von uns behandelten Zeit. Er erzählt: „Die Tataren sind mit einem Säbel bewaffnet, einem Bogen und einem Köcher mit 18 bis 20 Pfeilen; im Gurte steckt ein Messer, ein Feuerstein und 30 bis 40 Fuß Lederschnur zum Binden der Gefangenen."

Den Proviant führte natürlich jeder mit sich. Das war überhaupt ein großer Vorteil für die Tatarenheere, daß sie nichts mit Troß und Verproviantierung zu tun hatten. Jeder hatte sein — nonnihil milu tosti, aut casei, sagt Michalon Litwin [1]), das Wild in der Steppe tat das Übrige. Die Hauptsache im Feldzuge waren die Pferde. Es soll jeder Tatare mindestens drei mit sich gehabt haben [2]). Erstens wurden sie

[1]) Er fährt fort: et neque ullis onerantur impendio ad bellum impedimentis, und noch: nam expeditiones bellicas perficiunt absque curribus semper et absque omni commeatu. Nur bei ganz großen Unternehmungen von langer Dauer, besonders gegen eine andere Horde, nehmen die Krymtataren einen Troß mit, wie etwa 1500/1/2 gegen Šeich-Ahmed; ähnlich Bronewski S. 19: Alimonia illa in saccis e corio factis: illi sacci apud insigniores in equis portantur. Ac eius generis alimoniam secum ferunt, milium igne siccum vel assum contusum vel emollitum ... Caseum et carnes diversi generis et equinas fumatas in sole coctas vel siccas eas frustillatim scindunt, et ossibus objectis in saccis condunt... Chanus unum tantum currum propter aliquem morbi casum secum habet.

[2]) Das wird nicht nur von allen Autoren berichtet, sondern wir haben (Sb. 41 Nr. 72 S. 354 u. Nr. 78 S. 378) einen Befehl Menglis an seine Unter-

unterwegs nach Bedarf zum Essen abgeschlachtet, zweitens wurde von ihnen eine große Leistungsfähigkeit verlangt, eine außerordentliche Laufgeschwindigkeit. Die Schnelligkeit, Beweglichkeit der Heere war ja das A und das O beim Einfalle. Es wird überliefert, daß der Reiter mitten im raschesten Laufe sich von einem seiner Pferde aufs andere schwang, um sie nicht ungleichmäßig zu ermüden. Da man eben weder in Ausrüstung noch in Verpflegung besondere Bedürfnisse hatte, dauerten auch die Vorbereitungen zu einem Einfalle nicht lange. Es wurde vom Chane, einem Mitgliede seiner Familie oder sonst einem Fürsten, der den Einfall unternahm, ein Tag festgesetzt, an dem man sich in Perekop zu versammeln hatte. In kurzem waren die Beutelustigen an Ort und Stelle. Wurde der Einfall von dem Teile der Horde unternommen, der nördlich des Dněprlimans seine Weideplätze hatte, so ging es noch schneller [1]).

Sobald sie die Landenge von Perekop hinter sich hatten, lag den Einfallenden der Unterlauf des Dněpr wie ein Riegel vorgeschoben. Um ihm auszuweichen, mußte man einen weiten Bogen ostwärts machen. Es ist eigenartig, aber charakteristisch, daß dieses Verhältnis von den älteren Kartographen nicht erkannt worden ist. Vielleicht lag mit darin der Grund, weshalb die militärische Verwertung dieser Lage von den Polen erst spät und systemlos in Angriff genommen wurde. Auf den älteren Karten Südwestrußlands finden wir den Dněpr ganz direkt nordsüdlich verlaufen, ohne den großen geknickten Bogen nach Osten, und die Krym dann ein ganzes Stück weiter ostwärts liegen [2]). Auf diese Weise fehlt die enge Beziehung zwischen dem Ausgange aus der Krym und dem unteren Dněpr. Erst die Zaporoger Kozaken haben sich diese Dněpr-Position zu

---

tanen, zum großen Feldzuge von 1500/2 gegen Šeich-Ahmed sich mit je 5 Pferden zu stellen.

[1]) Sborn. 41 Nr. 72 S. 354. Zum obenerwähnten großen Zuge gegen Šeich-Ahmed sollen sich die Krieger binnen 15 Tagen stellen: Bronewski S. 19 spricht von 3 bis 4 Wochen.

[2]) Kordt, Materialy ... II Nr. XI, XVI, XVIII (etwas richtiger) XX (typisch), XXI, XXII, XXIV, XXVII, XXVIII, XXIX, XXXIII, XLIV; Bd. I XV, XXVI. Beauplan ist dann der erste gewesen, der das richtige Verhältnis in die Kartographie eingeführt hat, und er hat es auch für seine strategischen Absichten verwertet.



erobern versucht. Bis dahin gab es dagegen nur einzelne Züge zur Zerstörung der Befestigungen (z. B. Očakovs), die die Tataren am unteren Dněpr angelegt hatten. Die Tataren selbst erkannten die ganze strategische Bedeutung der Position sehr wohl und suchten deshalb den unteren Dněpr unbedingt zu beherrschen. Wohl wird auch Ende des 15. Jahrhunderts noch — seit den Zeiten Witowts — das ganze rechte Dněprufer bis zum Schwarzen Meere hinab als litauisches Territorium bezeichnet, faktisch kann aber nicht mehr davon die Rede sein: die Krymtataren sind hier völlig zu Hause, besonders seitdem sich die Türken in Akkerman festsetzen. Um die Dněprposition zu beherrschen, den Übergang für die Einfallsheere zu sichern, baut Mengli-Geraj 1492 am Ausgange aus dem Liman, auf dessen Nordseite, also auf offiziell litauischem Boden, Očakov. 1504 befestigt er es noch mehr. Das war zweifellos ein ausgezeichneter Stützpunkt, besonders später in den Jahren 1510 bis 1519. Im Jahre 1503 will er auch noch eine Befestigung an einer wichtigen Übergangsstelle — bei Tavań, auch am rechten litauischen Ufer — bauen und führt den Plan teilweise in der Tat aus. Dann baut er Tavań gegenüber, am linken Ufer, die Festung Islam-Kerman, wo Muhamed-Gerajs Sohn Islam-Geraj (also Mengli's Enkel) als Grenzwächter angesiedelt wurde [1]).

Da die Tataren bei einem Übergange mit ihren Pferden über den Fluß schwimmen mußten, kam es ihnen darauf an, Stellen zu finden, wo der Dněpr in mehrere Arme geteilt ist; dann konnten sie dazwischen auf den Inseln ruhen. Die Inseln durften aber nicht zu niedrig und versumpft sein, damit sie zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wasserstande zu benutzen waren. Die Wasserläufe bzw. Inseln durften jedoch auch nicht zu zahlreich sein, damit nicht zu viele kleine Hindernisse das Vordringen hemmten. Die Übergänge fanden demnach an ganz bestimmten und nur wenigen Stellen statt, die uns vielfach überliefert sind; Michalon Litwin zählt sie auf [2]). Da

---

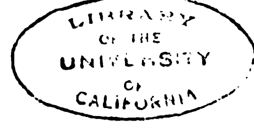
[1]) als „Storož ukrainny"; seine Funktion war, die vom Einfalle beutebeladen zurückkehrenden Stammesgenossen vor Überfällen der andern, weiter östlich nomadisierenden Tatarenhorden zu beschützen. Auch hatte er den Zugang zur Krym zu verteidigen.

[2]) S. 65

die Ufer sehr hoch sind, ist der Übergang nur an einzelnen Stellen unterhalb Čerkasy möglich: Kermenszik, Upsk, Hierbedeievvrog, Massurin, Koczkosz, Tovvany, Burhun, Tyachinia, Oczakovv. Der erste Ort ist natürlich das heutige Kremenčug. Upsk ist nicht wiederzufinden, ebenso wie Hierbedeievvrog, das wohl nach einer unbedeutenden Schlucht am Ufer so genannt worden ist, deren Name dann vergessen wurde (vrog = ovrag). Massurin ist in der jetzigen Ortschaft Mišurinrog zwischen Kremenčug und Verchnednĕprovsk, wo viele Inseln liegen, wiederzufinden. Etwas oberhalb von Aleksandrovsk, im Gebiete der Stromschnellen, liegt auch jetzt noch eine „Kičkasskaja pereprava", die auch auf der Karte des Dnĕprlaufes von Beauplan als „wielka przeprawa" verzeichnet ist. Das ist Michalon Litwins Koczkosz. Dann folgt eine Übergangsstelle, die von Litwin nicht erwähnt wird, bei Beauplan aber „wielka przeprawa tatarska" genannt wird [1]) — gleich unterhalb der Stromschnellen am oberen Ende der Insel Chortica, die später zum Sitze der „Zaporožskaja sič" gemacht wurde, vielleicht teilweise gerade, um den Tataren hier den Übergang zu erschweren. Alle die Übergänge in diesem Teile des Dnĕpr haben wohl den Sinn gehabt, an einer Stelle den Dnĕpr zu überschreiten, wo man nicht so leicht bemerkt werden konnte. Die litauischen Späher hielten die Übergangsstellen weiter unterhalb viel schärfer im Auge, da sie von den Tataren viel häufiger benutzt wurden. Unbequem war es für die Tataren dagegen, daß sie eine große Strecke ostwärts von Perekop aus zurücklegen mußten, um hierher zu gelangen. Auch benutzten wohl die Nogaier, die weiter östlich nomadisierten, diese Übergangsstellen bei ihren nicht sehr häufigen Einfällen und im 15. Jahrhundert die Tataren der Goldenen Horde. Eine lange Strecke weiter unterhalb nun ist das Dnĕprtal breit, sumpfig und mit einem Gewirr von Flußarmen und Inseln erfüllt — später die Schlupfwinkel und die unangreifbare Position der Zaporoger. Besonders verwickelt ist der Stromlauf von dem großen Dnĕprknie ab, wo sich der Strom westwärts wendet. Es folgt erst weit abwärts, etwas oberhalb des jetzigen Berislav, eine Über-

---

[1]) Kordt XXXIX.






gangsstelle, die Beauplan [1]) als die Insel Kair bezeichnet und die wohl in der langgestreckten Insel zwischen Dněpr und Konskaja Voda wiederzufinden ist, neben der jetzt die Ortschaften Sěvernye und Zapadnye Kairy liegen [2]). Nun folgen die wichtigsten Übergänge, die Litwin als Tovvany, Burhun, Tyachinia, Oczakovv bezeichnet. Schlagen wir das russische Ortslexikon [3]) nach, so finden wir unter „Tavań" — „eine Insel neben dem Orte Tjaginka". Würden wir wirklich den Übergang von Tavań, den „tavansky perevoz" auf den Inseln am jetzigen Orte Tjaginka vermuten, so könnten wir weiter unterhalb keinen Platz für die beiden andern Übergänge Litwins finden. Nirgends, auch nicht bei Cherson, gibt es hier Stellen, die in Betracht kämen, und auch heute ist auf der ganzen Strecke kein Übergang über den Strom. Vergleichen wir dagegen die Zeichnungen Beauplans, wo alle diese Übergangsstellen und auch die Insel Tavań verzeichnet sind, mit den jetzigen Karten, so müssen wir als Tavań die jetzige lange Insel oberhalb Tjaginkas, zwischen diesem und Berislav, ansprechen, über die auch heute noch der große Fahrweg führt. Größe, Form und Lage entsprechen sich recht genau, besonders, wenn wir annehmen, daß in jener Zeit der Fluß etwas anders floß und auch das obere Ende der nächstunterhalb liegenden Insel zur Insel Tavań gehörte, worauf die Karte Beauplans hinzudeuten scheint. Beauplan sagt ja auch: „L'isle de Tawan .... la riviére va toute ensemble et n'a pas plus de 500 pas de large, le coté de la Russie est fort haut et en precipice, mais l'autre rive est bas, qui est l'isle de Tawan, sans être inondee .... [4])". Auf der Karte zeichnet Beauplan die „wielka przeprawa tatarska", den Übergang am oberen Ende der Insel. In der Tat stimmt auch seine Beschreibung für das obere Ende der Insel, die wir als das alte Tavań ansprechen; der Fluß ist hier auch heute schmal, die Insel nie

[1]) Kordt XL.

[2]) Vgl. auch Sbornik 95 Nr. 16 S. 270: na Chairě, za seḿ verst ot Islama-gorodka.

[3]) Smirnov, Geografič. statist. slovaŕ Rossijskoj imperii, izd. Imp. Geograf. Obščestva. Petersburg 1863—1885.

[4]) Französische Ausgabe S. 24.

überschwemmt, aber niedrig, und das rechte Flußufer hoch. Bei Tjaginka dagegen ist der Fluß recht breit [1]).

Diese Übergangsstelle von Tavań wurde bei weitem am meisten benutzt und war schon lange vor der Zeit der Einfälle der Krymtataren als Handelsstraße hochbedeutend. Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß Witowt hier ein Zollamt errichtete, dessen Gebäude noch lange als Ruine dastand und als arx oder balneum Vitoldi bezeichnet wurde [2]). Wird in den Chroniken oder den diplomatischen Quellen einmal zufällig angegeben, wo bei dem Einfalle der Übergang stattgefunden oder wo Gesandte oder Kaufleute den Dnĕpr überschritten hätten, so ist es nur Tavań, ganz selten eine andere Stelle.

Auf der Spezialkarte Beauplans ist gleich unterhalb Tavańs ein Übergangsort verzeichnet: er führt über eine Insel, die „kosaski ostrow" genannt wird. Jetzt liegen hier recht viele Inseln beisammen, was ja durch das Fallen des Wasserstandes seit damals zu erklären ist. In der Nähe mündet von Norden her ein Flüßchen, das den Namen Burhunka trägt und darauf hinweist, daß hier der „Burun"übergang Michalon Litwins zu suchen ist; ebenso wie Litwins nächster, Tyachinia, mit dem der Karte Beauplans beim Orte Tiahinka identifiziert werden muß. Als letzter Übergang wird in allen Quellen Očakov bezeichnet. Nicht umsonst hat Mengli-Geraj hier diese Festung erbaut und sie so hoch geschätzt. Später hat Kalga (Vice-chan) Ahmed-Geraj unter Chan Muhammed-Geraj, seinem Bruder, hier seinen Sitz gehabt und von hier aus seine Einfälle nach Litauen unternommen. Der Ausgang aus dem Dnĕprliman ist hier jetzt etwa $3^1/_2$ km breit. Früher wird er jedenfalls breiter gewesen sein, da die Očakov gegenüberliegende Nehrung von Kinburn beständig wächst. Es ist sehr schwer, sich vorzustellen, daß die Tataren diese Entfernung schwimmend zurücklegen konnten. Es ist aber sicher bezeugt, daß hier tatsächlich

---

[1]) Smirnov im Geograf. Slovař gibt auch an, auf der Insel befänden sich Überreste einer alten Befestigung, die Islamovo-Gorodišče genannt werde — dieses befindet sich aber in Wirklichkeit auf dem Festlande, am linken Dnĕprufer etwas oberhalb Tavańs, es ist das Islam-Kerman, von dem wir vorhin sprachen.

[2]) Kordt XVI; Michalon Litwin S. 67.

Übergänge stattfanden, und wir wissen nicht, daß die Tataren einen Fluß wie den Dněpr anders als schwimmend überschritten [1]). Denn es ist uns überliefert, daß das Überschreiten eines Flusses auf die Weise vollzogen wurde, daß jeder Reiter seinen Proviant, Sattel, seine Kleider und Waffen auf ein kleines, aus Schilf gebautes Floß legte. Dieses band er an dem Schweife des Pferdes fest, hielt sich selbst an dessen Mähne, und Roß und Reiter schwammen so hinüber [2]).

Die Generalkarte der Ukraine von Beauplan [3]) zeigt die Strecke zwischen Perekop und den Nordgrenzen der Steppe mit großen Tatarenheeren erfüllt, die zu Einfällen nach Norden ziehen. Ihr Weg ist dort durch punktierte Linien bezeichnet. Alle diese Einfallenden überschreiten den Dněpr in der Gegend von Tavań. Schon daraus sieht man, daß diese Stelle am meisten benutzt wurde. Jenseits des Dněpr lagen dann vor den Tataren weite, ebene, weder von Flußläufen noch von Wäldern unterbrochene Steppenflächen. Dies beides, Wälder und Flüsse, boten ja dem Vordringen der Nomaden die Haupthindernisse. Wir sahen, daß ein Flußübergang ihnen doch beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstellte; kleinere Flüsse müssen allerdings leichter zu überschreiten gewesen sein. Es kommt aber eine außerordentlich wichtige Tatsache hinzu; in dem ganzen Lande südlich der Pripjat'sümpfe und nördlich des Schwarzen Meeres befinden wir uns im Gebiete des Löß, der die Eigenschaft besitzt, vorzugsweise senkrechte Spalten zu

[1]) Aus den jetzigen Seekarten ist auch nicht zu ersehen, daß es zwischen den beiden Ufern seichtere Strecken gebe, wo das Schwimmen überflüssig wäre. Geringere Tiefen als 6 Fuß pflegen auf den Karten überhaupt nicht verzeichnet zu werden. Očakov war übrigens auch ein Handelsplatz und ein Übergangsort für sonstigen Verkehr (Sb. 41 Nr. 57 S. 261. Hier wird auch — 1498 — zum ersten Male der Name Očakov gebraucht, bis dahin hieß es nur Novyj gorodok oder krěpost'; auch Nr. 64 S. 310, 313).

[2]) Michailon Litwin S. 8. Herberstein S. 70 meldet Ähnliches über das Überschreiten der Flüsse Konska und Moločna Voda durch Kaufleute und nennt dies „novum traiectionis genus", und Blaise et Vigénère, Description du Royaume de Pologne, Paris 1573 (übers. in Memuary k ist. Južn. Rusi I, Kiev 1890, S. 67) berichtet dasselbe. wahrscheinlich in Anlehnung an Michalon Litwin.

[3]) Kordt IX.

bilden. Jedes rinnende Wasser bildet hier leicht eine tiefe Schlucht mit nahezu senkrechten Wänden, denn das Erosionsniveau liegt sehr tief. Die Schneeschmelze und die Sommerregengüsse setzen die Schluchten mit großer Geschwindigkeit nach rückwärts fort, bilden Seitenschluchten. Es entwickeln sich um jedes fließende Gewässer und in Gebieten größerer Höhenunterschiede verzweigte und sehr unbeständige Schluchtensysteme. Das ist ein Terrain, das den Tataren große Schwierigkeiten bieten mußte. Je höher das Erosionsniveau, der Grundwasserspiegel, desto geringer natürlich die Schluchtenbildung. Deshalb sind die Wasserscheiden zwischen den einzelnen Flüssen von ihr im wesentlichen frei. Da nun die größeren Flußläufe zwischen Dněpr und den Karpathen im allgemeinen nordsüdlich gerichtet sind, so ist es das Gegebene, daß die Tataren sich an die Wasserscheiden zwischen ihnen halten mußten. Besonders, da sie ja große Ausdehnung in die Breite bei ihrem Vordringen brauchten. Und das zeigen in der Tat die Karten Beauplans, wie auch seine Berichte. Zunächst geht es nach dem Dněprübergange östlich vom Ingulec, dem Zuflusse der Dněprmündung [1]). Wie gesagt, weite, ebene Steppenflächen: die Wasserscheide zwischen Ingulec und dem Dněpr. Beauplan berichtet, auf dieser Strecke bewegten sich die Tataren ziemlich langsam, bis sie an die Grenze des besiedelten Landes kämen. In der von uns behandelten Zeit schiebt sich, nachdem seit der großen Tatareninvasion die litauische Ukraine lange fast leer gelegen war, die Bevölkerungsgrenze der Ukraine immer mehr nach Süden vor. Sie dürfte noch nicht, wie zu Beauplans Zeit, die Waldgrenze erreicht haben. Diese aber zieht sich, sehr scharf auch gegenwärtig noch ausgeprägt, etwa von Kremenčug am Dněpr, nördlich bei Elisavetgrad und südlich bei Balta vorbei auf Jassy zu. Hier gerade, am Dněpr in der Gegend von Čerkasy, lag ein ausgedehnter Wald, der eine große Bedeutung für die Tataren hatte und auch heute noch in großer Ausdehnung vorhanden ist, der Čornyj lěs, Czarny las bei Beauplan, der Schwarze Wald. In ihm liegen die Quellen der Flüsse Ingulec und Ingul, die dann südwestlich fließen, und der ganze Lauf der Tjaśma, die hier auch ihre Mündung in den

[1]) Beauplans Karte, Kordt IX.

Dněpr hat. Er dehnte sich von der Gegend südlich des jetzigen Čigirin über Směla bis nach Korsuń hin aus und war vielfach von Sümpfen durchzogen. Jeder Wald war dem Vordringen der Tataren ein Hindernis [1]), dieser aber nimmt gerade die Wasserscheiden zwischen Dněpr, Ingul und Ingulec, die sie unbedingt zu passieren hatten, ein. Sie mußten ihn also in einem Bogen umgehen. Hier konnte sich auch die Bevölkerung vor den einfallenden Nomaden verbergen. Endlich benutzten diesen Wald die Tataren selbst als Schlupfwinkel, in denen sie sich und die Beute vor Verfolgungen in Sicherheit brachten und aus denen sie plötzlich zu ihren Plünderungen wieder hervorbrachen, wenn man sie bereits abgezogen glaubte [2]).

Hier begann dann eine nicht nur für Tatareneinfälle, sondern auch für den großen Handelsverkehr hochbedeutende Straße — der čornyj šljach [3]), der die Verbindung zwischen Polen und der Krym, Ostsee und Schwarzem Meere herstellte. Der Handelsverkehr hielt sich naturgemäß auch an die Wasserscheiden, da sie eben das einzig wegsame Gelände sind. Noch heute liegen auf den Wasserscheiden die Eisenbahnen sowohl wie auch die wichtigen Landstraßen, wenn sie nicht gerade Orte zu berühren haben, die in den Tälern liegen. Am westlichen Rande des Schwarzen Waldes läuft der Schwarze Weg die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Dněpr, Tjaśma und Roś einerseits, und denen des Bug andererseits entlang, wendet sich dann westlich zur Wasserscheide zwischen Bug und Teterev und dann zwischen Bug und den Zuflüssen der Pripjat': Sulč und Goryń [4]). Es sind das völlig waldfreie Gebiete von recht ebenem Terrain. Nördlich davon ziehen sich die großen Pripjat'wälder in einer Abzweigung den Teterev hinauf nach Rovno und Dubno, um dadurch Žitomir, Novograd-Volynsk, Ostrog usw. vor den Tataren zu schützen. In der Tat werden diese Orte von den Chroniken und andern Quellen bei den Einfällen nur selten

---

[1]) Sie sagen z. B., dort und dorthin könnten sie keinen Einfall machen, weil „tě města lěsny da těsny" (Sb. 41 Nr. 89 S. 469).

[2]) Bielski, Cromer, Wapowski usw. zu den J. 1479, 1516, 1517; A. Jablonowski, Sprawy woloskie ... za Jagiełonów, Warszawa 1878 [Źródła dziejowe X] S. 113 Nr. 41.

[3]) Czarny ślak bei Beauplan, der Schwarze Weg.

[4]) Kordt III, V, VI, IX.

genannt. Nur Ostrog war etwas offener gelegen und kommt demnach häufiger als die andern vor. Dagegen ist in jener Zeit das Gebiet zwischen diesen Wäldern und den Vorhöhen der Karpathen das eigentliche Gebiet der Tatareneinfälle. Hier liegen Zaslawl', Vladimir, Kremenec, Luck, Bělz [1]), die immer wieder zu leiden haben. Überschritten die Tataren den Dněpr bei Tavań, so konnte man beinahe sicher sein, daß sie hier erscheinen. Auch der „Schwarze Weg" führt in diese Gebiete hinein. Der Übergang bei Očakov dagegen war der Einfallsweg nach Podolien [2]). Die Täler des Dněstr und des Bug haben ein sehr verwickeltes System von Seitentälern und -schluchten und sind auch jetzt noch wenig wegsam. So wurde denn die Wasserscheide zwischen beiden benutzt. Beauplan [3]) gibt hier demnach eine andere wichtige Straße an: den Kuzmanskij Szljach, die durch ganz Podolien genau auf der Wasserscheide hindurchführt, um sich an den Bugquellen mit dem Čornyj šljach zu vereinigen. Hier hatten am meisten Kamenec und Braclav zu leiden [4]). Von hier aus lag den Tataren auch ganz Rotrußland offen, das ganze Land bis nach Krakau. Von jener Pforte zwischen den Pripjat'wäldern und den Karpathen aus erreichten die Tataren auch öfters, wenn sie auf keinen Widerstand stießen, die polnischen Gebiete von Cholm und Lublin, ja sie überschritten sogar die Weichsel und zogen noch weiter westlich [5]). Bequemer war es aber, sich an die Wasserscheide zwischen Weichsel und Pripjat' zu halten und über Berest'e-litovskoe (Brest) die Pripjat'wälder und -sümpfe

---

[1]) Wapowski, Cromer, Bielski, Stryjkowski, Gustynskaja, fast jedes Jahr; auch Sbornik 41 u. 95.

[2]) Doch findet man auch, daß Podolien von dem ersteren Wege aus heimgesucht wurde; in der Gegend des Schwarzen Waldes zweigte ein Weg westwärts ab, der am sogenannten „pesčanyj brod" den Bug überschritt und nach Podolien führte (Bronewski S. 1).

[3]) Kordt V, IX.

[4]) Die Angaben der polnischen Chroniken zu 1474 (Očakov war noch nicht gegründet, man kommt von Tavań), 1479; am schlimmsten war es mit Podolien in den achtziger Jahren, siehe besonders 1486, 1488 u. 1489, später war hier wohl schon wenig zu holen, und man zog meist weiter weg, nur: 1516, 1528.

[5]) Die poln. Chroniken unter 1499, 1502.

westlich zu umgehen und die eigentlich litauischen und weißrussischen Gebiete zu erreichen, wo Sluck, Kleck, Nieświeź, Minsk zu leiden hatten. Wenn es hoch ging, zog man vor Novogródek, ja Vil'na [1]), was von besonderem Vorteile war, wenn es während des Krieges Moskaus mit Litauen geschah, da dann beide Heere, Tataren und Moskoviter, gemeinsam operieren und sich die Hand reichen konnten [2]). Das kam aber nur selten zustande.

Wir müssen annehmen, daß jene Routen, der „Schwarze Weg“ und die andern, nicht erst zu Beauplans Zeiten benutzt wurden, sondern schon von vornherein üblich waren, denn bereits unter 1489 spricht der Chronist von „ślaki ich zwykle“, oder „ich ślaki“ [3]), und dann wird direkt die Schwarze Straße als der Weg der Tataren bezeichnet [4]).

Es könnte auffallen, daß die Dněprgegenden von den Tataren ziemlich verschont wurden, daß Kiev, Kanev, Čerkasy, die ihnen doch ganz in ihren Einfallsrichtungen lagen, in den Chroniken fast gar nicht vorkommen. Wir wissen nur von der großen Zerstörung Kievs durch Mengli im Jahre 1482, die eben eine ganz aus der Reihe fallende, ungewöhnliche Unternehmung war; auch wird wohl 1493 die Gegend von Kiev bekriegt. Mengli sagte aber selbst, daß es sich nicht lohne, da das Land wenig bevölkert sei [5]). Dieses Beiseitelassen hat seinen Grund darin, daß jene Städte erstens stark befestigt waren und zweitens das umliegende Land bei weitem nicht so reich und viel dünner besiedelt war als alle jene andern Gebiete, die viel öfter zu leiden haben. Das Einnehmen von Städten bot den Tataren große Schwierigkeiten, am liebsten gingen sie an ihnen vorbei und sahen es hauptsächlich auf das flache Land ab. Geben die Chroniken an, es sei die und die Stadt von den Tataren heimgesucht worden, so bezieht sich das überhaupt meist nicht auf die angegebenen Städte selbst, sondern auf das Land herum.

---

[1]) Die poln. Chroniken zu den Jahren 1503, 1505, 1506, 1508, 1510, 1521, 1527.

[2]) Sbornik 41 Nr. 65, 84—85.

[3]) Bielski 1489, S. 476.

[4]) Bielski 1507 S. 506, 1516 S. 533.

[5]) Sbornik. 41 Nr. 40 S. 182.

Das Belagern würde die Tataren viel zu lange aufgehalten haben. Unternahmen sie es einmal, so führte es gewöhnlich zu keinem Erfolg [1]). Nur wenn ein großer Feldzug unternommen wurde, wurden auch Städte eingenommen, aber dann doch gewöhnlich bis auf den „Ostrog" (oder „Zamek"), die Burg [2]). Oder aber die Städte wurden, wie wir es ja schon in Nordostrußland sahen, angesteckt [3]). Für jene drei Dněprstädte war es weiter von der größten Bedeutung, daß sie durch Wälder geschützt waren: Čerkasy und Kanev durch den Schwarzen Wald, Kiev durch die großen Wälder, die von Norden her am Teterev und Irpeń sich hinaufziehend, auch jetzt noch von der Gegend von Bělgorodka [4]) sich zum Dněpr hinüberschlagen [5]) und die Stadt vom Süden her schützen. Damals aber waren sie nach Beauplan [6]) noch viel ausgedehnter als jetzt. Doch gab es, jedenfalls am Ende des 16. Jahrhunderts, einen Durchgang durch diesen Wälderkranz, der der „šljach tatarskij", die Tatarenstraße, genannt wurde und von Bělaja Cerkoѵ́ herkam. An ihm wurde dann speziell zum Schutze Kievs vor den Tataren die Stadt Vasilkov neu erbaut und befestigt [7]). Die Stadt Kiev selbst war ja ein ganz bedeutender Handelsort und wäre den Tataren eine willkommene Beute gewesen [8]). Čerkasy und Kanev dagegen waren mehr Festungen als Städte. Allerdings muß man auch bedenken, daß Kiev damals von den litauisch-polnischen Bildungszentren sehr

---

[1]) Die poln. Chroniken zu d. J. 1503, 1504.

[2]) Die poln. Chroniken zu d. J. 1479, 1505, 1516.

[3]) Die poln. Chroniken zu d. J. 1499, 1502, 1521, 1534.

[4]) ein Dorf am Irpeń, etwa 30 km südwestl. von Kiev, das alte Bělgorod.

[5]) Siehe die russischen Generalstabskarten.

[6]) Kordt IV.

[7]) Akty Zap. Rossii III Nr. 162; es gab hier schon früher ein „gorodišče"; jetzt, 1586, erhält das Kiever Höhlenkloster die Erlaubnis, hier auf ihrem Boden diese Stadt zu erbauen.

[8]) Aus Michalon Litwin S. 65 und Herberstein S. 104 erfahren wir von dem Handel und Reichtum der Stadt. Damals war sie auf die Frolovskaja Gora, einen einzeln stehenden Hügel über dem Dněpr, beschränkt, der leicht zu verteidigen war. Das eigentliche alte Kiev, wo die Kirchen usw. standen, war seit der Zerstörung von 1240 nicht besiedelt. Erst 1586 fängt man an, sich dort „na pustom izdavna městě" anzubauen.

weit ablag und die Nachrichten über Einfälle dorthin die Chronisten selten erreichten und sie auch nicht interessierten. Die in Kiev entstandene Gustynskaja lětopiś hat ihre Nachrichten auch hauptsächlich aus polnischen Vorlagen, Długosz, Bielski usw., meist wörtlich entlehnt. In der Tat finden wir im Sbornik einige Einfälle in diese Gegenden, die die Chroniken nicht erwähnen.

---

Beauplan berichtet uns nun [1]), die Tataren unternähmen ihre Einfälle hauptsächlich im Winter, Anfang Januar, um unterwegs keinen Hindernissen zu begegnen und damit Flüsse und Sümpfe den Feldzug nicht störten. In den Tälern und Schluchten könnten sie sich dann, von den wachenden Kozaken unbemerkt, vorwärtsbewegen. Im Sommer aber, wo sie sich an den Wasserscheiden halten müßten, wagten sie sich nur in geringer Zahl und nicht so tief ins Land hinein, etwa 6 bis 10 Meilen, und nur für zwei Tage. Das mag vielleicht für Beauplans Zeit richtig sein. In der von uns behandelten Zeit, wo die Einfälle der Krymtataren erst ihren Anfang nehmen, finden wir nur selten Einfälle im Winter. Die Tataren waren der Kälte sowohl wie den starken plötzlichen Schneefällen durchaus nicht gewachsen. Jedesmal, wenn in den Chroniken ein Winterfeldzug erwähnt wird, endet er mit einer Niederlage der Tataren [2]). Bald können sie die große Kälte nicht ertragen [3]), bald werden sie durch einen so starken Schneefall überrascht, daß sie sich nur langsam den Weg nach Hause bahnen können und von den Verfolgern, die ihre glattgestampfte Straße be-

[1]) S. 47.

[2]) Auch im moskauischen Rußland (z. B. Sb. 95 Nr. 29, S. 503). Michalon Litwin berichtet auch, der Winterübergang durch die Steppe sei wegen des tiefen Schnees, des Glatteises und der strengen Kälte sehr schwierig.

[3]) Z. B. Sb. 41 Nr. 97, S. 516. Es wird uns überliefert, daß sie in solchem Falle die einzige Rettung vor dem Tode darin fanden, den Pferden die Leiber aufzuschneiden, die Eingeweide herauszunehmen und sich selbst darin zu verbergen. Evarnickij, Istorija zaporož. kozačestva, Petersburg 1892ff. Bd I S. 393. Schon allein die Tatsache aber, daß sich ja die Pferde ihr Futter unter dem Schnee suchen mußten, war sehr unbequem.

nutzten, eingeholt und vernichtet werden [1]). Dagegen wird öfter berichtet, daß sie mit großem Erfolge zur Zeit der Ernte einfielen, wo sie die Dörfer schutzlos fanden und die Bevölkerung leicht auf den Fluren aufgreifen konnten [2]). Die Züge gehen viel weiter ins Land hinein als Beauplan angiebt, und dauern viel länger als zwei Tage. Auf Aufforderungen Ivans, doch gegen Litauen etwas zu unternehmen, antwortet Mengli öfters, das sei im Winter unmöglich, man müsse den Frühling abwarten. Einen großen Vorzug hatten aber die Winterfeldzüge zweifellos: sie ersparten den Tataren die Flußübergänge, die ja im Sommer recht mühsam waren, besonders das Überschreiten des Dněpr. Es bot sich ihnen die Möglichkeit, die Täler der von Norden kommenden Flüsse als Marschrouten zu benutzen, wo sie viel unbemerkter vordringen konnten und auf den weiten Eisflächen auf wenig Hindernisse stießen. Die Läufe des Bug, des Ingul und Ingulec waren dazu besonders geeignet. Der Dněpr dagegen macht einen zu weiten Bogen nach Osten und friert im Unterlaufe und im Gebiete der Stromschnellen nicht so fest zu, daß sein Eis von einem Tatarenheere zum Marsche benutzt werden könnte. Oberhalb der Stromschnellen dagegen muß das Eis recht bequem gewesen sein, wenn auch hier der Fluß ebenfalls nicht immer ganz fest zufriert [3]). Bereits Batu unternahm die Unterwerfung Nordrußlands gerade im Winter 1237/8. Ein großer Teil der innerrussischen Fürstenkriege wurde auch im Winter ausgefochten. Alle Reichtümer und alle Bewohner sind dann in den Städten und Dörfern versammelt; man kann sich im Winter auch viel schwerer verbergen. Das Einnehmen der Städte ist im Winter leichter, da die Belagerten dann nicht gut das Profil der Befestigungen verstärken können. Die Gräben sind mit Schnee gefüllt, das Stürmen ist also erleichtert. Hinzu kommt noch,

[1]) Die poln. Chroniken zu 1489 (dies übrigens Tataren der Gold. Horde nach Sb. 41 Nr. 28 S. 105), 1503, 1527.

[2]) Die poln. Chroniken zu 1474; das Lied Nr. 25 in Antonovič i Dragomanov, Istorič. pěsni malorussk. naroda, Kiev 1874, S. 79; Sbornik. 95 Nr. 2, S. 20 u. Sb. 41 Nr. 41, S. 187. In bezug auf Moskau: Fletcher, La Russie au XVI siècle, Lpzg. u. Paris 1864, S. 50.

[3]) Sb. 95 Nr. 10, S. 168 u. Nr. 12, S. 225 f. Auch jetzt noch zieht der Schlittenverkehr das Eis der Flüsse den Festlandswegen gern vor.

daß für den Nomaden die Sommerruhe dasselbe ist, was für sonstige Heere die Winterquartiere: im Sommer werden die Pferde aufgefüttert und man bereitet sich auf die neuen Einfälle vor, im Winter aber ist es vorteilhafter, fremde Vorräte an Heu, Hafer, Getreide zu benutzen [1]).

Es ist klar, daß die tatarische Taktik in den über hundert Jahren zwischen der von uns behandelten Zeit und der Beauplans durch die lange Erfahrung und durch die Anpassung an die verschiedenen Bedingungen sich entwickelt und verändert haben muß. Daran wird es liegen, daß wir die uns durch Beauplan überlieferten Charakteristika dieser Taktik aus den Quellen unseres Zeitraumes nicht nachweisen können, sondern eine andere Taktik finden. Beauplan erzählt: „Drei bis vier Meilen vor der Grenze ruhen sie zwei bis drei Tage an verborgener Stelle und ordnen das Heer, indem sie es in drei Teile gliedern. Zwei Drittel bilden das Hauptkorps, ein Drittel die Flügel. In solcher Ordnung stürzen sie sich in Feindesland, bewegen sich, ohne zu ruhen, Tag und Nacht, ohne zu verwüsten, nicht mehr als für eine Stunde — um die Pferde zu füttern — haltmachend. Wenn sie 60 bis 80 Meilen von der Grenze entfernt sind, kehren sie um: das Hauptheer zieht sich in gleicher Ordnung zurück, die Flügel aber entfernen sich von ihm 8 bis 12 Meilen seitwärts oder vorwärts. Jeder Flügel besteht aus 8- bis 10000 Reitern und teilt sich in 10 bis 12 Gruppen von 5- bis 6000 Mann, die sich in die Dörfer zerstreuen .....; beutebeladen beeilen sie sich, sich mit dem Hauptheere zu vereinigen, das sie mit Hilfe der Spuren leicht in etwa vier Stunden finden. Sogleich teilen sich nach rechts und links zwei neue Flügel ab, plündern, verwüsten ebenso wie die ersten, kehren dann zurück, und es gehen zwei neue Flügel statt ihrer auf den Raub. Das Hauptkorps zieht sich langsam zurück, um die Pferde nicht zu ermüden, in beständiger Bereitschaft, den Polen Widerstand zu leisten, obgleich sie (die Tataren) jede Begegnung mit dem Feinde vermeiden. Darum machen sie ihren Rückzugsweg sehr verwickelt.“ So Beauplan. Es war dies zweifellos eine klug berechnete und den Verhältnissen am besten angepaßte Taktik.

[1]) M. I. Ivanin, O voennom iskusstvě Mongolo-Tatar pri Čingiz-chaně i Tamerlaně. Petersburg. 1875, S. 108 ff.





Die Einwohner wurden überrascht, die Verfolgung und ein Widerstand polnischer Schutztruppen recht erschwert, das Land auf das gründlichste heimgesucht. Diese Taktik können wir aber in unserer Periode noch nicht nachweisen, sie muß sich erst später entwickelt haben.

Wohl finden wir immer einen raschen plötzlichen Einfall tief ins Land hinein, dann aber keinen langsamen Rückzug [1]), wie ihn Beauplan darstellt; es wird im Gegenteil ein stehender Mittelpunkt, der „Koš“ gebildet. Von ihm aus entfernen sich einzelne Abteilungen nach allen Seiten (man nannte das „raspustit' zagony“), um das Land zu plündern. Sie bringen die Beute nach dem „Koš“, der an der bestimmten Stelle bleibt und an dem abwechselnd ein Teil des Heeres Wache hält, und ziehen wieder aus [2]). Auch das Zahlenverhältnis der Teile ist ein anderes als bei Beauplan: nicht ein Drittel, wie er behauptet, sondern der bei weitem größere Teil geht in unserem Zeitraume auf den Raub, und nur etwa ein Drittel oder weniger bleibt beim „Koš“ [3]). Dann, wenn es genug war, oder eine Gefahr drohte, ging es in gleicher Eile, soweit das die Belastung durch die Beute erlaubte, wieder dem Süden zu [4]), und nicht in langsamem Rückzuge mit Plünderungen, wie Beauplan das schildert. Diese Taktik hatte vor der späteren den Vorzug, daß die Tataren während des raschen Rückzuges nicht so leicht angegriffen und geschlagen werden konnten, wie das späterhin durch die Polen geschah. Dagegen konnten sie aber während der Plünderungen um den festgelegten „Koš“ herum überrascht werden. Auch noch 1595 schildert Bronewski, der frühere Gesandte Stephan Batorys an den Chan, die Einfälle der Tataren in dem Sinne, daß es zunächst ein langsamer Zug durch die

---

[1]) Nur Bielski zu 1499 S. 489 ist eine Angabe, daß während des Rückzuges geplündert wurde.

[2]) Bielski sagt 1516 S. 533 klar und deutlich: „... w ziemię wszedszy v Buską się położyli, a swym obyczaiem zagony rospuściwszy wzdluż y wszerz wsi, dworce, miasteczka wybrali, wypalili, do kosza suego ludzi, bydla, plony spędzaiąc ...“

[3]) Die poln. Chroniken zu 1506, 1524.

[4]) Es kommen in den Chroniken immer wieder Ausdrücke vor wie: Die Tataren bleiben nicht lange am Orte der Handlung, sondern kehren so schnell wie möglich heim. S. auch die Jahre 1499, 1502.

Steppe war. Dann, im bewohnten Lande, brachen die Tataren plötzlich ein und teilten aus dem Mittelpunkte Banden ab, während sie langsam ostwärts drangen. Der Rückzug erfolgte, sobald Gefahr drohte und so schnell die Gefahr es verlangte [1]).

Die Verteidigungsmittel Polen-Litauens waren den Tataren und ihrer Taktik, besonders in unserer ersten Zeit, durchaus nicht gewachsen. Stehende Truppen, die im gegebenen Falle sofort den Tataren entgegentreten konnten, gab es nur sehr wenige, auch waren das meist Söldner — żołnierze, besonders Fußtruppen, die also gegen die Nomaden fast nicht zu gebrauchen waren. Auch die paar tausend Mann, die der König als Hofgarde zu halten das Recht hatte, waren nicht gleich zur Stelle und auch als schwere Reiterei den Tataren nicht gewachsen. Bis das „pospolite ruszenie" aber zusammenkam, waren die Tataren schon lange zu Hause, und dann ging die Szlachta wieder auseinander, indem sie das Land nicht viel besser behandelte als die Tataren selbst [2]). Und König Kasimir Jagiełłonczyk sowohl wie seine Söhne, die Könige Johann Albrecht und Alexander, waren gewiß nicht die Männer, die Sache der Verteidigung der Südgrenzen energisch in die Hand zu nehmen. Sie waren entweder viel zu sehr anderweitig mit ihrer großen Politik beschäftigt oder sie setzten ihr Vertrauen viel mehr auf diplomatische Aktionen am Hofe des Krymchanes als auf energische Abwehr der Einfälle seiner Tataren. Sogar der Chronist, der sonst die Tendenz hat, alle Schuld auf die Szlachtaherrschaft, auf „nasze lenistwo ... że nam żal dla ojczyzny też co kiedy vczynić," zu wälzen, berichtet zu dem Jahre 1488 etwas höhnisch, daß es, nachdem fast jedes Jahr Einfälle stattgefunden haben, dem Könige endlich zu viel wurde, so daß er seinen Sohn Johann Albrecht gegen die Tataren geschickt habe [3]). Als 1506 die Tataren in der Nähe von Vil'na waren,

[1]) Martinus Broniovius, Tatariae descriptio S. 21.

[2]) Z. B. 1498. Bielski erzählt zu 1499 S. 489: za krolem też mieli krzyżownicy ciągnąć, na ktore legat Papieski przyniosł listy aby byli obroną przeciw Poganom: ale skoro krol uiechal, krzyżownicy rzucili się na zydy w Kazimirzu i wiele ich połupili y pozabijali, wylamawszy do nich fortę glinianą .... potem za Krolem szli, ale już byli Tatarowie vszli nabrawszy się jako zawżdy czynią.

[3]) Bielski S. 476; es waren übrigens nicht die Krymtataren, denen

wußte in der allgemeinen Verwirrung König Alexander am wenigsten, was zu tun sei. Er blieb nur ein Spielball in den Händen der Hofparteien, ließ sich von seinen Großen nur hin- und herschleppen, bald zum Heere, bald nach Vil'na [1]), so daß er im Schlosse Lida beinahe den Tataren in die Hände gefallen wäre.

Erst König Sigismund nahm sich der Sache der Verteidigung seiner Länder, besonders Volyniens und Podoliens, an. Er setzte dort ständige Söldnerkontingente an, die die üblichen Durchzugsgebiete der Tataren zu überwachen hatten [2]). Auch auf den Reichstagen wurde über Schutzmaßregeln lebhaft diskutiert. Sehr viel wurde aber auch damit nicht erreicht, denn die Söldner konnten gegen die Tataren wenig ausrichten, und die meisten, zum Teil ganz zweckdienlichen Vorschläge, die von einsichtigen Deputierten und Beamten auf den Reichstagen gemacht wurden, kamen nicht zur Ausführung.

Es kam immer darauf an, die Tataren unter allen Umständen zur Schlacht zu zwingen. Diese mußten dagegen eine Schlacht unbedingt vermeiden, da sie ja für sie gar keinen Zweck hatte. Sie wandten sich am liebsten zum eiligen Rückzuge. Ihnen schon beim Einfalle entgegenzutreten, waren die Polen und Litauer nie bereit. Es blieb also der Versuch übrig — sie während der Plünderung oder des Rückzuges anzugreifen. Das eine wie das andere Mittel wurde angewandt. 1506 hatten die Tataren in ihrem großen Einfalle ins Herz Litauens ihren „Koš“ bei Kleck. Die „Zagony“ machten die Gegend von Vil'na so unsicher, daß die Bürger damals eine Mauer um die Stadt zu bauen begannen. Da zog Michail Glinskij (mit 7000) direkt auf den „Koš“ los, schlug die hier unter zwei Chansöhnen wache-

alle Chroniken diese Einfälle zuschreiben, sondern, wie aus Sb. 41 Nr. 28, S. 105 zu ersehen — die Tataren der Goldenen Horde, so daß ihre Vernichtung durch Johann Albrecht nicht wenig zum Untergange der Horde beitrug.

[1]) er war bereits krank.

[2]) In Podolien standen sie unter dem Befehle von Stanisław Lanckoroński und Jan Tworowskij, in Volynien unter Fürst Konstantin Ostrožskij. Wir sind über diese Truppen recht genau aus den Korrespondenzen des Königs mit diesen Heerführern und andern Personen orientiert, die in den Acta Tomiciana I Nr. 76, 77, 78 usw. bis Nr. 83, 99, 134, 147, 156 (s. 135), 158, 181, 182, 190, 212 usw. veröffentlicht sind.

haltenden Tataren (trieb sie in einen Weiher); dann wartete er hier auf die allmählich zurückkehrenden „Zagony“ und schlug sie nacheinander. Die Chronisten berichten, 20 000 Tataren seien erschlagen und eine große Anzahl gefangen genommen worden. Diese Methode hatte den Vorteil, daß man dabei die Hauptsache sicher erreichte — man befreite die Gefangenen und nahm die Beute ab. Man brauchte aber Mut und Umsicht dazu und vor allem Schnelligkeit. Kein Wunder deshalb, daß diese Taktik selten angewandt wurde.

Es war naturgemäß viel leichter, die Tataren zu schlagen, wenn sie mit Beute beladen bereits den Weg nach Hause angetreten hatten [1]). Sie waren dann schon recht ermüdet, und vor allem wurde ihre Bewegungsfreiheit durch die Beute, die Gefangenen, gehemmt. Darum war in diesem Falle der Sieg den Verfolgern sicherer als sonst. Es heißt aber aus der Not eine Tugend machen, wenn man diese Strategie als besonders klug und wirkungsvoll bezeichnet und ihre Erfindung und Ausbildung als besonderes Verdienst dem großen Hetman Fürst Konstantin Ostrožskij anrechnet, dem Sieger von Orša und, wie die Chroniken behaupten, von noch 60 andern Schlachten, dem Besiegten und Gefangenen von Vedroša [2]). Wohl blieb er immer Sieger, nahm Beute und Gefangene weg; die verbrannten Dörfer aber, die zertretenen Fluren waren dadurch nicht wiederhergestellt. Auch machte diese Methode auf die Tataren bei weitem nicht den Eindruck, als wenn der Feind ihnen von vornherein entgegengetreten wäre und den Einfall verhindert hätte. Die litauisch-polnische Militärorganisation war eben in dieser Zeit so unvollkommen, daß diese Strategie die einzig mögliche war und demnach weder als eine besondere Erfindung noch als ein Verdienst gelten kann [3]). Herberstein [4])

---

[1]) Ich betone nochmals, daß in dieser Zeit noch nicht, wie in der Beauplans, das Plündern während des Rückzuges geschah.

[2]) Sein Sohn war der noch berühmtere Fürst Konstantin Konstantinovič, der Führer der russisch-orthodoxen Opposition in Litauen.

[3]) Hruševskij meint, daß die ukrainischen Wojewoden eine solche Taktik deswegen vorzogen, weil sie nachher die abgenommene Beute für sich selbst behielten (Istorija Ukraini-Rusi, VII, Kiev u. Lemberg 1909, S. 62).

[4]) S. 106.

hat auf sie als spezielle Schöpfung Ostrožskijs hingewiesen, und das wurde dann von späteren Autoren immer wieder nachgesprochen.

Die Taktik, den Tataren die Rückzugswege abzuschneiden, wurde selten angewandt [1]), obgleich sie bei der Beständigkeit ihrer Marschrouten nicht schwer war. Jedenfalls hätten die polnisch-litauischen Truppen, wenn die Tataren in Volynien waren, ihnen von Podolien und von Kiev aus beim Rückzuge entgegentreten können. Dazu waren sie aber viel zu schlecht organisiert, und die Tataren verbreiteten einen zu großen Schrecken [2]). Gewöhnlich jagte man ihnen einfach nach und fiel ihnen in den Rücken. Man hatte eben immer die Absicht, die Einfallenden an Ort und Stelle am Plündern zu verhindern, kam aber regelmäßig zu spät, erst dann, wenn sie schon mit der Beute abgezogen waren. Naturgemäß blieb da nichts übrig, als ihnen zu folgen und sie zur Schlacht zu zwingen. Bei einem Zusammenstoß waren die Waffen der Tataren den Verfolgern zunächst durchaus überlegen. Ihre Hauptwaffe war der Bogen, der ja von den Ethnologen als der beste, der je gebraucht wurde, anerkannt ist [3]). Seine Pfeile konnten sogar

---

[1]) In den Chroniken nur 1489.

[2]) Ein gewisser Gegensatz zwischen Polen und Litauen kam noch dazu, der dazu führte, daß die Operationen der volynischen Söldnertruppen mit denen in Podolien selten in Einklang gebracht wurden (Acta Tomiciana Nr. 182, 190, 212).

[3]) Er unterschied sich von einem europäischen Bogen dadurch, daß er aus mehreren Schichten bestand: um einen Kern aus Holz wurden Leisten von Horn gelegt und dann alles mit einer Schicht von Muskelfasern umhüllt, die sich beim Trocknen in eine Masse von ungewöhnlicher Härte und Elastizität verwandelte. Die Herstellung eines solchen Bogens erforderte große Mühe und viel Zeit. Die Waffe war aber von einer enormen Treffsicherheit und Kraft. Der Pfeil flog zweimal weiter als aus einem gewöhnlichen Bogen. Es werden Schüsse von über 1 km überliefert. Dieser Bogen war im ganzen Gebiete der Mongolen verbreitet, bis nach China hin, und kam von ihnen zu den Persern und Türken. P. Callimachus, Oratio de bello Turcis inferendo (Rerum moscoviticarum auctores varii, T. II, Rerum persicarum historia, Frankfurt 1601) [verfaßt Ende d. 15. Jhs.] S. 382: ... Sagittae graves et praelongae. Arcus vero amplitudine ac robore tali fiebant, ut aspectu torrent contuentes, et facile telorum pondus ac proceritatem ferrent .... (De armis turcorum).

den gewöhnlichen Panzer durchdringen [1]). Das litauische Heer war dagegen noch hauptsächlich mit Schwert und Lanze bewaffnet. Hielten also die Tataren die nötige Entfernung ein, so konnte man ihnen wenig antun [2]). Sie hatten sehr hohe Sättel und kurze Steigbügel, konnten sich daher ohne Schwierigkeiten darauf mit dem Oberkörper umwenden, also auch während der Flucht die Verfolgenden beschießen [3]). Da das Schießen nach links am bequemsten ist, waren die Tataren in der Schlacht bestrebt, den Feind links zu behalten oder seinen linken Flügel zu umgehen [4]). Die Beute wurde natürlich vorausgeschickt, und irgendwelchen Troß hatten ja die Tataren nicht, so daß die Schlacht durch nichts gehemmt wurde [5]). Sie überschütteten die Angreifenden mit einem verheerenden Regen von Pfeilen und entschieden dadurch oft gleich am Anfange die Schlacht. Gelang es aber den Verfolgern, an die Tataren so nahe heranzukommen, daß sie ihre Schwerter und Spieße gebrauchen konnten, so waren sie ihnen gewöhnlich überlegen. In diesem Falle simulierten die Nomaden eine Flucht, blieben dann plötzlich stehen und überfielen den Feind, indem sie sich wie gewöhnlich links hielten. Die Verfolger ließen sich auch richtig regelmäßig düpieren und begannen eine ungeordnete Verfolgung, die dann mit

---

[1]) Wenn von Moskau aus dem Chan oder sonst jemandem Panzer geschenkt wurden, so gab es immer Klagen, daß sie nicht fest genug seien, daß sie wie Stroh seien, jeder Pfeil könne sie durchschießen usw. (an vielen Stellen des Sb. 41 u. 95).

[2]) Es ist derselbe Gegensatz, der auch in den Ungarneinfällen nach Deutschland im 10. Jahrhundert so wichtig gewesen ist: die Ungarn mit Bogen und Pfeil bewaffnet gegen das schwere Reiterheer mit Schwertern und Lanzen. Auch dort kam es immer darauf an, entweder ihnen den Rückzug abzuschneiden oder sie zu stellen, wie es in der Schlacht auf dem Lechfelde geschehen ist.

[3]) Herberstein S. 89 f. Vgl. die Abbildung des Reiters auf dem Plane von Moskau in der linken unteren Ecke der großen Karte von Rußland. Schiemann, Gesch. Rußl. I, Beilage zu S. 356. Der Darsteller hat aber fälschlich den Bogen in der rechten Hand gezeichnet. Richtig dagegen ist die Darstellung Herbersteins, Abbildung bei Schiemann S. 372.

[4]) Michalon Litwin: Semper primo in congressu sinistrum adversi exercitus conantur occupare cornu, quo dexterius ipsi petant sagittis.

[5]) Bielski 1519 S. 542: idąc iuż nazad i wielkie tłumy ludzi i bydła przed sobą pędząc.

dem Siege der Verfolgten endigte. Dabei hatten die Tataren einen in aller Schärfe ausgearbeiteten Bewegungsplan, der im Grunde immer auf einen plötzlichen, stürmischen, aber nicht lange ausharrenden Anprall berechnet war [1]. Harrten die Verfolger aber aus, so ergriffen die Tataren wieder die Flucht und wurden immer weiter vorwärts getrieben, bis sie an einem Sumpfe, Flusse oder sonstigen Hindernisse aufgerieben werden konnten [2]. Aus freien Stücken griffen die Tataren selbst ein feindliches Heer nie an, nur etwa, wenn sie es weit an Zahl übertrafen, ein Lager oder den Troß nur, wenn sie schlecht bewacht waren.

Am häufigsten kam es aber vor, daß beim Einfalle überhaupt keine Kämpfe stattfanden [3] (und dann wurde er als eine gewöhnliche Erscheinung von den Chronisten gar nicht verzeichnet oder nur in besonderen Fällen [4]). Ließen sich die Polen-Litauer einmal auf die Verfolgung der Tataren ein, so war es nur möglich, sie auf besiedeltem Boden einzuholen [5]; sobald jene die freie Steppe erreicht hatten, war an Verfolgung nicht mehr zu denken [6].

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß es für eine wirkliche Verteidigung des Landes vor allem darauf ankam, erstens ein an Bewaffnung und Kriegskunst den Tataren ebenbürtiges

---

[1]) Herberstein S. 90 erzählt auch von einer „mira ordo" der Schlacht, die er aber nicht verstanden habe.

[2]) Die poln. Chroniken zu 1489, 1506.

[3]) Die poln. Chroniken zu 1498.

[4]) Sbornik 41 Nr. 98, S. 534, Ivan an Mengli: a vstreči věd' tvoim ljudjam v litovskoj zemlě ili v ljatckoj nětu ......

[5]) So 1510, 1521, 1534; Rocznik Swiętókrzyżski 1526.

[6]) Die Chroniken zu 1499, 1516, 1524. Bielski zu 1515 S. 532: wpadszy na pola jako placy się rozliecieli. P. Callimachus (Oratio de bello Turcis inferendo S. 389, Egressus de rebus vitaque et moribus Tartarorum): ... Accurentes expectaturo agmine accedunt, sed in populationes improvisi, velut e terra exoriuntur. Si occurratur, effugiunt, insultant incautis, repugnatores declinant, nullo loco consistunt, nullo certo itinere aut irrumpunt, aut se recipiunt, nec possis nisi casu ad eos pervenire. Quippe quod in vastis, atque in immensum undique patentibus campis, non vestigii aut signi alienius, sed syderum observatione, tanquam in mari quaerendi sunt atque insequendi ... In mari citius observaveris ac deprehenderis, quam illic aut venientium incursum aut evadentium fugam Tartarorum ...

Heer zu schaffen, zweitens einen guten Nachrichtendienst zu organisieren, um von dem drohenden Einfalle der Tataren früh genug Kunde zu erhalten und ihnen schnell entgegentreten zu können. Ein Drittes war die Aufstellung von Schutztruppen an der Grenze selbst. Alle diese drei Forderungen wurden durch das Kozakentum erfüllt. Aber nur mit geringer Förderung von Seiten der litauisch-polnischen Regierung. Anfangs gab es wohl hier wie in Moskau tatarische Kozaken, denn auch nach Litauen flohen allerlei vertriebene Chane und Fürsten. Schon 1451 floh ein Chan der Šibaner vor den Verfolgungen Hadži-Gerajs nach Litauen. Später wurden hier auch Menglis Brüder beherbergt: einige Zeit Nur-Devlet und Hajder, dann Uz-Timur [1]) und sein Sohn Dovleš. Die beiden letzteren lange Zeit in Kiev. 1493 eroberten sie gemeinsam mit dem Kastellan von Čerkasy das kurz vorher (1491/2) erbaute Očakov. 1495 sind sie in Kanev. Dann wird Uz-Timur als Prätendent gegen Mengli-Geraj aufgestellt [2]); nachher war er tief im Innern Litauens angesiedelt. 1503 erfahren wir von Tataren, die an der Grenze des Ordenslandes Wache hielten [3]), und in den Sborniki werden „Tataren des Königs“ oft erwähnt. Jedenfalls hatten aber diese dienenden Tataren für die Verteidigung der litauischen Südgrenze bei weitem nicht die Bedeutung wie für die der moskauischen Ukrainen. Der Chronist erwähnt slavische Kozaken bereits im Jahre 1489, sie hätten Johann Albrecht bei seiner Verfolgung der Tataren als Führer gedient, da sie die Gegenden gut kannten [4]). Es ist schwer zu entscheiden, ob der später schreibende Autor hier nicht einen ihm geläufigen Begriff auf eine frühere Zeit anwendet. 1495 ist von „vkrainniki“, von Grenzleuten die Rede, die an König Alexander berichten, daß Mengli-Geraj, dessen Einfall man

[1]) In den Moskauer Quellen „Izdemir“. Sbornik 41 Nr. 29, S. 113 u. Nr. 32, S. 121.

[2]) Sbornik 41 Nr. 48, S. 218.

[3]) Akty Zapadn. Rossii I Nr. 203, 1503, Verordnung Alexanders an den Starosten von Grodno, daß die dort dienenden Tataren nur zum Wachdienste gegen die Deutschen gebraucht werden, zu nichts Anderem.

[4]) Bielski 1489 S. 476: mając wodze kozaki tych tam meysc swiadome.

befürchtete, noch nicht am Dněpr erschienen sei [1]). Den ersten urkundlichen Beweis für die Existenz ukrainischer Kozaken haben wir aus dem Jahre 1499 [2]), wo sie als Fischer am Dněpr auftreten, was sie auch weiterhin in hohem Maße bleiben [3]). Schon 1503 werden Kozaken von Kiev und Čerkasy bekannt [4]), und der Wojewode von Kiev, Fürst Dmitrij Putjatyč, versammelte bereits größere Scharen um sich [5]) und spielte von Kiev aus in den Beziehungen zur Krym eine wichtige Rolle. Viel stärker aber war die Entwicklung des Kozakentums ohne direkte Förderung durch die Regierungsorgane, und früh wurde schon gegen die Tataren die Offensive, die später so bedeutsam wurde, ergriffen: Przecław Lanckoronski unternahm 1516 mit einem Kozakenheere einen kühnen Zug gegen Akkerman, plünderte und zog mit großer Beute ab, schlug auch noch die ihn verfolgenden Tataren und Türken bei Očakov [6]). 1528 machte er einen ähnlichen Zug nach Očakov. So wird er denn auch als erster Kozakenhetman bezeichnet. An jenen ersten Zug gegen Akkerman knüpfen die Chronisten auch die eigentliche Gründung des Kozakentums. Sie führen aus, die Sache habe so gefallen, daß sich die Freischaren immer mehr vergrößerten und organisierten. Und die Gustynskaja Lětopiś

[1]) Sborn. 35 Nr. 39, S. 204.

[2]) Akty Zap. Ross. I Nr. 170, Urkunde des Großfürsten Alexander an die Stadt Kiev. Dem Wojewoden wird das Recht gegeben, von den den Dněpr zum Fischfange auf- und abfahrenden Kozaken je nach ihrem Fange eine Abgabe zu erheben. Im selben Jahre schickt Ivan an Alexander eine Klage Menglis (Sb. 35 Nr. 62, es ist allerdings eine Fälschung Ivans, aber diesen Abschnitt konnte er nur aus guter Quelle haben), daß Alexanders Leute seine Stadt Očakov genommen und ausgeplündert haben, und auch weiter „ego ljudi zavse, prichodja na suděch mnogi licha činjat“.

[3]) Mich. Litwin S. 68. In einem kleinrussischen Volksliede sagt die Mutter zu dem Kozaken, der gegen die Tataren ziehen will, daß, wenn er weg ist, „rib nam ne loviti, ničoho nam jisti — holodom siditi“.

[4]) Mengli klagt 1503 (Sb. Nr. 89, 3. April S. 467, 469) Ivan, Kiever und Čerkasser Kozaken hätten auf dem Dněpr Kaufleute von Kaffa, die aus Kiev nach Hause zogen, geplündert. Und im selben Jahre lauerten Čerkasser Kozaken am Dněprübergange auf italienische Handwerksmeister, die aus der Moldau nach der Krym und dann nach Moskau gehen sollten.

[5]) Piasecki, Kronika, Krakau 1870, zu 1503.

[6]) Die poln. Chroniken zu 1516.

fügt hinzu, man habe sich dann einen Ältesten Namens Kozak gewählt, von dem dann die ganze Gemeinschaft den Namen erhielt. Um 1510 ist von „exploratores" oft die Rede, die aus der Steppe über die Bewegungen der Tataren Nachricht geben [1]. Bereits 1509 hatte man sich in Litauen an die Vorstellung des Kozakentums so gewöhnt, daß das Gerücht Glauben fand, Fürst Michail Glinskij, der eben seinen Aufstand ausgeführt hatte und durch den Friedensschluß zwischen Litauen und Moskau in seinem Kampfe von Moskau im Stiche gelassen wurde und zu Vasilij floh, sei in die Steppe gegangen, um von dort aus beide Reiche zu plündern, ohne jemandem zu dienen. König Sigismund schickte sogar Leute aus, um ihn abzufangen [2]. Einer der ersten Kozakenhelden, der Starost von Čerkasy und Kanev Ostafij Daškovič, hat dann die Kozaken fester organisiert und bereits nachdrücklich gegen die Tataren operiert. Auf dem Reichstag in Piotrkow von 1533 (nach anderen Nachrichten in Grodno 1522) [3] schlägt er auf die Frage, wie man sich der Einfälle der Krymtataren erwehren könnte, vor, es sollten am unteren Dnĕpr als beständige Wache 2000 Mann unterhalten werden, die von ihren Nachen (čajki) aus das Überschreiten des Flusses verhindern könnten. Auch gäbe es, sagte er, auf dem Dnĕpr viele Inseln, auf denen Burgen gebaut und Städte angelegt werden könnten. Der Ratschlag gefiel allen, wurde aber nicht ausgeführt, und Daškovič starb 1536. Er ist fälschlich für den ersten Ataman der Zaporogerkozaken gehalten worden [4], war aber in Wirklichkeit ein Regierungsbeamter und nahm an dem Kampfe gegen Moskau lebhaften Anteil. Eine Zeitlang stand er auch in Moskauer Diensten (von 1503 ab). 1515 leitete er einen Einfall der Tataren nach der Moskauer Ukraine [5]. Bereits früh kam das Kozakentum in einen gewissen Gegensatz zur Regierung, indem es sich naturgemäß nicht um den jeweiligen Stand der Krympolitik kümmerte, sondern einfach auf jede Weise die Tataren zu schädigen suchte

[1] Acta Tomiciana I Nr. 78, 90, 99, 212.

[2] Sbornik 35 Nr. 84, S. 487.

[3] Vgl. Hruševśkyj VII, S. 103 f.

[4] Z. B. von Golicyn, Russk. voennaja ist. II, S. 44.

[5] Nikon Lĕt. zu 1502, Sb. 35 Nr. 77, S. 447; Sb. 95 Nr. 6, S. 105, Nr. 10, S. 147.

und damit der Regierung oft das Konzept verdarb. Bereits jene Züge nach Akkerman und Očakov waren ihr nicht ganz genehm. 1527 aber klagt der Chan Sahib-Geraj, daß die Kozaken vom Bergufer des Dněpr aus seine Untertanen bekämpften. Auch empfanden die kleinrussischen Kozaken ihre Interessengemeinschaft mit den benachbarten großfürstlich moskauischen, speziell den Putivl'kozaken, sehr wohl und machten mit ihnen gemeinsame Sache, was weder der Krym noch Litauen paßte [1]). Um Eigenwilligkeiten der Kozaken zu verhindern, wurde 1541 angeordnet, alle in ein Register einzuordnen. In diesem solle genau verzeichnet werden, wer zum Fisch- oder Biberfang an den unteren Dněpr ziehe, damit man wisse, wen man im Falle einer Plünderung zur Verantwortung zu ziehen habe.

Jedenfalls war das Kozakentum das einzige wirksame und mögliche Mittel, die Einfälle der Krymtataren abzuwehren. Es konnte die Steppe unter steter und scharfer Bewachung halten. Es übernahm Bewaffnung, Sitten und Kampfweise der Tataren und war ihnen also in der Schlacht ebenbürtig. Es konnte schließlich die Dněprlinie besetzen und von hier aus die Tataren selbst in ihren Sitzen bedrohen und auch den Übergang über den Strom erschweren. Das alles bildete sich aber erst in einer Zeit aus, die außerhalb unserer Betrachtung liegt. In den vierziger Jahren bildeten sich die Kozaken als besonderer Stand in der Bevölkerung der Ukraine neben der Szlachta, den Bürgern und Bauern aus [2]). In der Mitte des Jahrhunderts entstanden als abgeschiedene Gemeinschaft die Zaporoger Kozaken [3]). Die Reform Stephan Batory's von 1583 vollzog die Scheidung der registrierten Stadtkozaken und nichtregistrierten Zaporoger und verursachte die Opposition der letzteren gegen die Regierung. Diese Opposition wird schließlich immer mehr die Aufgabe und der Sinn des Kozakentums,

[1]) Solov'ev V, S. 434, 437.

[2]) D. Evarnickij, Ist. Zapor. Kozač.

[3]) P. A. Zabolockij, Starějšij zaporožskij uězd. Die älteste Ansiedlung auf der Insel Chortica gleich unterhalb der Stromschnellen wird 1557 datiert. D. Evarnickij, Ostrov Chortica na Dněprě. Kievskaja Starina 1886, I. Nikonovsk. Lětop. zu 1557. Evarnickij, Proizchoždenie zapor. kozačestva. Kievsk. Starina 1884, VIII.

und die ursprüngliche Aufgabe — der Kampf gegen die Tataren — tritt verhältnismäßig in den Schatten.

Die Verwüstungen und Plünderungen der Tataren werden von allen Quellen ziemlich übereinstimmend geschildert. Die einzelnen „Zagony", die von dem „Koš" ausgehen, greifen, wenn es die Zeit der Feldarbeiten ist, die Bevölkerung auf den Feldern auf, überfallen die Dörfer, entführen alle Bewohner [1]) und besonders das Vieh [2]). Auf sonstiges Eigentum hatten sie es weniger abgesehen, es machte ihnen zu viel Ballast und verlangsamte den Rückzug. Um es sich ganz leicht zu machen, steckten die Tataren manchmal die Dörfer einfach an und griffen alle daraus Fliehenden auf. Ein anderes Mal wurde das Dorf nachts umringt, damit alle Bewohner darin sind, große Feuer wurden herumgelegt, damit niemand in der Dunkelheit entfliehe, und dann morgens die Plünderung begonnen [3]). In kleinrussischen historischen Volksliedern wird erzählt, daß die Tataren, wenn sie ein Dorf ausgeplündert hatten, zum Zeichen für die andern Abteilungen, daß hier nichts mehr zu holen sei, sämtliche Bettkissen aufschnitten und die Federn umherschütteten. Die Bewohner retteten sich deshalb manchmal durch die List, daß sie beim Nahen der Tataren Federn ausstreuten, sich selbst verbargen und die Tataren dadurch irreführten [4]). Wenn die Plünderung beendet war, wurde alles in den Koš geschleppt und der Rückweg mit möglichster Geschwindigkeit angetreten. In einiger Entfernung von der Siedelungsgrenze, wo man keine Verfolgung mehr zu fürchten hatte, machte man längere Rast und teilte die Beute [5]).

---

[1]) Alte, Kranke und ganz kleine Kinder wurden, wie einige Quellen berichten, niedergemacht. Bielski 1516 S. 533. Ein histor. Lied: vytoptala orda kiňmi maleňkiji dity; auch: staru neňku zarubaly, a myleňku v polon vzjaly (Antonov. i Dragom. S. 75); auch Otryvok. lětopisi, P. S. R. L. VI unter 1521.

[2]) Die Schweine wurden verbrannt.

[3]) Beauplan S. 49.

[4]) P. A. Zabolockij a. a. O., ohne Angabe des Liedes.

[5]) Beauplan: „Während einer Ruhepause von einer Woche sammeln sie und teilen untereinander die aus Gefangenen und Vieh bestehende Beute. Auch ein unmenschliches Herz müßte durch den Abschied des Mannes von seinem Weibe, der Mutter von der Tochter gerührt werden; die bestialischen Muselmänner aber vergewaltigen Frauen und Mädchen unter den

Die vorteilhafteste Beute waren zweifellos die Sklaven, und auf diese sahen es die Tataren beim Einfalle auch hauptsächlich ab. Die in den Quellen angegebenen Zahlen der Weggeführten sind ungeheuer und übersteigen um ein Vielfaches die angeführte Größe des Tatarenheeres selbst. 1474 sollen aus Galizien 7000 Tataren 100 000 Gefangene abgeführt haben; 1505 aus Litauen wieder 100 000. 1512 wurden von Ostrožskij bei Wišniovec 25 000 Tataren geschlagen und 60 000 Gefangene befreit. 1516 führten 40 000 Tataren aus Galizien eine große Menge und aus den benachbarten ungarischen Karpatendörfern — 50 000 Gefangene weg. Herberstein (S. 95) gibt beim großen Einfalle in Moskau von 1521 800 000 Gefangene an, bezeichnet aber selbst die Zahl als vix credibilis. 1527 schlägt Ostrožskij am Čornyj lis 26 000 Tataren und befreit 40 000 Gefangene. 1534 rauben 10 000 Tataren in Volynien 15 000 Menschen. Und Beauplan nennt rundweg 50 000 Sklaven als normal. Mengli-Geraj erzählt im Jahre 1500 von 1000

Augen ihrer Männer und Väter, beschneiden die Kinder in Gegenwart der Eltern, begehen mit einem Worte tausende von Scheußlichkeiten ....“ Das Bild wird überhaupt mit Vorliebe geschildert: Die Chronisten zum Jahre 1516; das Volkslied Nr. 27 „Die beiden Schwestern“ bei Antonovič u. Dragomanov a. a. O. und auch S. 75 „Plünderung des Dorfes“. Damalige wie moderne Autoren haben sich oft über die Brutalität, die Scheußlichkeiten der Tataren entrüstet. Man muß aber dabei daran denken, daß die Kriegskunst Moskaus etwa fast genau von der tatarischen abgeleitet war, nur daß sie nicht so wirksam sein konnte wegen der geringen Beweglichkeit der Heere. Die Moldauer machen in die Ukraine auch genau die gleichen Einfälle wie die Tataren (z. B. 1491, 1496; Jablonowski a. a. O. S. 32 u. 64). Und die Polen machten es auch noch in späteren Zeiten in ihrem eigenen Lande den Tataren nicht nur gleich, sondern auch nach (z. B. Kiever Zentralarchiv Nr. 8, Grodbuch v. Žitomir Nr. 22, 1586 wird über einen Gutsherrn geklagt, der in der Nacht mit seinen Leuten einen Tatarenüberfall auf ein fremdes Dorf simuliert, allerlei Gewalt verübt und Gefangene abgeführt habe). Die verheerende Wirkung der Einfälle kam von ihrer Regelmäßigkeit, ausgebildeten Taktik. Es wurde eben ein großes Menschenmaterial dem Lande entzogen und die wirtschaftliche Existenz der Dagebliebenen an den Rand des Verderbens gebracht. Man erinnere sich nur der Menge von Steuerbefreiungen wegen Tatarenüberfälle (in den poln. Reichstagsakten, noch mehr aber in den Grodbüchern; sehr viele davon im Zentralarchiv in Kiev. Siehe auch Russk. Ist. Bibliot. I. Litovskaja Metrika, kn. 5 zapisej, Nr. 23 S. 535, Nr. 57 S. 567, Nr. 232 S. 797 u. a.).

Leuten, die 5000 mitgebracht hätten [1]), und 1501 von 15 000, die 50 000 Sklaven hatten [2]). Aus einer viel späteren Zeit haben wir im Felde geschriebene Briefe einiger Tatarenhäuptlinge an ihre Angehörigen [3]), in denen sie berichten, ein nie dagewesenes Glück gehabt zu haben. Kein einziger Krieger sei ohne Beute, auch der Geringste habe 1 bis 3 Sklaven, und sie selbst, die Mirzen, hätten 20, 10, 8, 6, 5 usw. bis 2 Gefangene. Das war nun allerdings im Jahre 1664, aber es war eine für die Ukraine furchtbar schwere und verwirrte Zeit. Die Tataren konnten den Raubzug recht bequem und gründlich durchführen, und doch bezeichnen sie diese im Vergleich zu den obigen chronistischen Zahlen nicht so bedeutende Beute als einen besonders großen Erfolg. Wir können also behaupten, daß in der von uns behandelten Zeit es schwerlich vorgekommen ist, daß jeder Tatare einen Sklaven mitbrachte. Meistens war ihre Zahl wohl geringer als die der eingefallenen Tataren; die weniger Glücklichen mußten sich eben mit Vieh, Kleidern usw. begnügen [4]). Trotzdem darf man sich den Menschen- und Güterverlust, den Südrußland durch diese Einfälle erlitt, nicht gering denken: wohl sind in den Chroniken nicht gerade jährlich Einfälle angegeben [5]), man kann aber oft bemerken, daß eben nur die verheerenden oder glücklich abgewehrten registriert wurden [6]). Aus anderen Quellen können wir diesen Mangel direkt nachweisen, indem wir Einfälle verzeichnet finden, die die Chroniken nicht enthalten [7]). Und wie kann man jenen

---

[1]) Sbornik 41 Nr. 66, S. 323.

[2]) Sbornik 41 Nr. 72, S. 360.

[3]) Akty Južn. i Zap. Rossii V Nr. 103, S. 230.

[4]) Bronewski S. 21.

[5]) Wir haben durch die Chroniken überlieferte Einfälle nach Polen-Litauen in den Jahren: 1474, 1479, 1481, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1494, 1498, 1499, 1502, 1503, 1505, 1506, 1507, 1508, 1510, 1512, 1515, 1516, 1517, 1519, 1520, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1534,

[6]) Wir finden Ausdrücke, die auf andere Einfälle hinweisen, die nicht aufgezeichnet sind: Bielski 1488: czynili szkody wielkie .. częstokroć; Gustynsk. lět. 1486: Tatarove Podole bez mirosti plěnili aže prez tri lěta, bez žadnogo otporu.

[7]) Viele Einfälle, die nach dem Sbornik zweifellos stattgefunden haben, sind in den Chroniken nicht zu finden: sicher im Winter 1492—93 (Sb. 41 Nr. 38, S. 170, Nr. 39 u. Nr. 40 S. 181 f. die Gegend von Kiev),

kleinen Menschenraub messen, der durch lose Banden von nur wenigen Tataren ausgeführt wurde, von dem wir wohl ab und zu Nachrichten haben, die aber immer nur zufällig sind und uns keinen Maßstab geben? Bereits in der Zeit Michalon Litwins soll der Sklavenhandel in der Krym so groß gewesen sein, daß man die Sklaven beinahe als Münze behandelte, jedenfalls als Wertmaß [1]). Auch die Tataren selbst brauchten Sklaven — für ihre Feld- und Hausarbeiten usw. [2]). In den Städten sollen im 17. Jahrhundert alle Arbeiten durch Sklaven verrichtet worden sein, und in Kafa soll es deren 30000 gegeben haben [3]). Michalon Litwin schildert ihre Lage in der Krym in den schwärzesten Farben [4]). Andere Autoren wie auch die kleinrussischen Volkslieder stimmen da mit ihm überein. Vielfach aber blickt doch, wie aus Versehen, ein Widerspruch durch. Michalon selbst berichtet ja in anderem Zusammenhange, wo er eine andere Tendenz verfolgt, die Tataren gingen mit ihren Sklaven sehr gut um und behielten sie in Unfreiheit nicht mehr als 7 Jahre [5]). Dasselbe erzählt Herberstein [6]), und von Bronewski erfahren wir, daß der Chan von den vornehmeren Gefangenen drei Goldstücke, von weniger vornehmen einen Taler und den Zehnten ihres Einkommens erhebe. Sie müssen also sogar Eigentum bekommen haben. Jedenfalls akklimatisierten sich viele Sklaven dort leicht und vermischten sich mit den Eingeborenen. Der starke Einschlag an arischem Blute, der in dem Typus der heutigen Krymtataren zu erkennen ist, wird

---

Sommer 1493 (Nr. 42, S. 193 f., Nr. 43, S. 196 f., Nr. 95, S. 200, Nr. 49 S. 209 f.), 1495—97 (Sb. 35 Nr. 44, S. 226), 1497—98 nach Černigov (Sb. 35 Nr. 56, S. 266), 1500 nach Luck und Ostrog (Sb. 41 Nr. 66, S. 323 und Nr. 68, S. 333), 1518 (Sb. 95 Nr. 29, S. 500).

[1]) Michalon Litwin S. 21.

[2]) Ebenda.

[3]) Beauplan S. 32.

[4]) „Die Starken, Arbeitsfähigen unter ihnen werden kastriert und gestempelt und müssen den ganzen Tag in der Glut in Ketten auf den Feldern arbeiten, die Nächte in schrecklichen Gefängnissen zubringen, sich von verdorbenem Fleisch ernähren“ usw. Das Volkslied treibt die Schilderungen noch viel weiter, z. B. erzählt „Marusja Bohuslavka“, die Sklaven hätten 7 Jahre im Gefängnis zugebracht, ohne das Tageslicht zu sehen.

[5]) S. 47.

[6]) S. 95.

wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen sein [1]. Viele Sklaven kamen ja auch in die Hände der Griechen, Italiener, Armenier und Juden in den Städten der Krym. Die Hauptmasse der Sklaven aber wurde nach auswärts verkauft [2]. Der hauptsächlichste, ja beinahe einzige Mittelpunkt dieses Handels, wie des der Krym überhaupt, war Kafa. Er wurde von den hier ansässigen armenischen und jüdischen Kaufleuten, aber auch von Griechen und den Resten der Italiener besorgt. Jedenfalls wandte man sich sofort nach Kafa, wenn irgendein Gefangener zur Auslösung gesucht werden sollte: dort war er am sichersten zu finden. Der Handel wurde mit allen möglichen Feinheiten und Spitzfindigkeiten getrieben. Die Sklaven wurden zuerst aufgefüttert, ihre etwaigen Fehler auf jede Weise verborgen. Natürlich wurden sie recht verschieden geschätzt, ihrer Kraft, ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft gemäß. Denn von Vornehmen konnte man großes Lösegeld erlangen. Für den 1501 in der Steppe gefangen genommenen Gesandten Ivans III. nach der Krym, Fürsten Fedor Romodanovskij, wurden 70 Rubel Lösegeld bezahlt [3]. Sonst zahlte man für einen Sklaven 10 bis 25 Rubel [4] (ein Reitpferd kostete durchschnittlich 3 Rubel). Michalon Litwin berichtet, vielleicht tendenziös, man schätze die einfältigen, treuen Sklaven aus des Königs Lande viel höher als die hinterlistigen und betrügerischen Moskoviter. Kafa bezeichnet Michalon als „unersättlichen, skrupellosen, unser Blut aussaugenden Schlund“ [5]. Von Kafa wurden die Sklaven dann zur See hauptsächlich nach

[1] S. auch M. N. Berežkov, Russk. plěnniki i nevol'niki v Krymu (Trudy VI. archeol. s'ězda 1888 v Odessě II S. 342).

[2] Das ist auch schon früher durch die Tataren der Goldnen Horde geschehen. Die großen Massen von Sklaven, die sie aus ihren großen und kleinen Invasionen nach Rußland mitbrachten, wurden meist in Saraj nach Persien oder in Azov nach Syrien usw. verkauft. Auch in der hier behandelten Zeit betrieben sie diesen Handel schwunghaft, denn auch sie machen Einfälle nach der litauischen und moskauischen Ukraine. Azov ist kein unbedeutender Sklavenmarkt. Sb. 41 Nr. 49 S. 225 heißt es, die Tataren der Goldnen Horde verkauften ihre Gefangenen gewöhnlich „za more“.

[3] Sbornik 41 Nr. 81, S. 407.

[4] Ebenda.

[5] S. 25.

Konstantinopel verfrachtet, wo der andere Zentralsklavenhandelsplatz war. Der gesamte Orient wurde damals mit russischen Sklaven überschwemmt, Syrien, Anatolien, Persien, Ägypten werden genannt [1]. Am übelsten ging es den Sklaven, die auf die türkischen Galeeren [2]) kamen, wo sie, an die Bänke gefesselt, die Ruder bewegen mußten [3]. Viele Sklaven verbesserten ihr Schicksal dadurch, daß sie sich zum Islam bekehrten. Der zum Aufseher emporgestiegene Renegat, der die Sprache der Sklaven versteht und die Landsleute mit furchtbarer Grausamkeit behandelt, spielt in den ukrainischen Volksliedern eine große Rolle [4].

Eine ganz besondere Stellung nahmen die Sklavinnen ein. Die Tataren selbst betrachteten sie als den Hauptzweck ihrer Einfälle [5]. Die schöneren unter ihnen wurden sofort nach der Gefangennahme ganz besonders schonend behandelt: sie mußten ja das Material für die Harems des Orients liefern [6]. Sie wurden auf dem Sklavenmarkte von Kafa außerordentlich teuer verkauft [7] und kamen öfter, wenn sie in den Harem eines Großen gerieten, zu hohen Stellungen [8]. Das auffallendste

---

[1]) Michalon Litwins geographische Kenntnisse reichen bis zu den „Indiern, Sarazenen, Persern, Arabern und Assyriern", die er alle zur schwarzen Rasse rechnet.

[2]) Kadrigen, russisch Katorgi.

[3]) Der bekannte Panslavist des 17. Jahrh. Jurij Križanič erzählt in seinem Werke „Russkoe gosudarstvo" im Kapitel „o tatarach", daß es auf den Galeeren keine anderen Ruderer als Russen gebe.

[4]) Ähnliches wissen wir ja auch aus dem Leben von Cervantes.

[5]) Wie denn einer der Krymcarevičen einmal sagt, man könne nach Rußland nicht einfallen, denn indem man zieht „čužych žen dobyvati", könnten die Astrachaner die Krymhorde überfallen und deren eigene Frauen rauben (Sb. 95 Nr. 21 S. 364).

[6]) In den kleinruss. Volksliedern finden wir das Motiv öfters: neben den zwei Schwestern, die auf dem Wege nach der Krym schwer zu leiden haben, wird die jüngste und schönste in jeder Weise bevorzugt usw. Antonovič und Dragomanov, a. a. O. Dasselbe Michalon Litwin S. 22.

[7]) Michalon Litwin fabelt sogar von gleichem Gewichte Goldes.

[8]) Wie etwa die Heldin vieler ukrainischer Volkslieder, die Priestertochter Marusja Bohuslavka, die ihrem Manne, dem Pascha, die Schlüssel des Sklavengefängnisses entwendet und ihre gefangenen Landsleute freiläßt. Dabei bittet sie, ihren Eltern mitzuteilen, sie sollten nicht mehr nach ihr suchen, um sie loszukaufen, „bo vže ja poturčylaś, po-

Beispiel dafür ist die berühmte Gemahlin des großen Sultans Sulejmans des Prächtigen (1520—1566), die Mutter seines Nachfolgers – die Rossa oder Roxolana der abendländischen Quellen –, bei den Türken Churrem, die Freudige, genannt. Sie übte auf ihren Gemahl lange, auch bis ins hohe Alter hinein, den stärksten Einfluß aus, spielte in der Politik eine große Rolle, empfing sogar selbst Gesandte der europäischen Höfe — die Priestertochter aus Rogatin in Galizien [1]).

Um einen Gefangenen zu befreien, mußte man ihn in der Krym, noch bevor er nach auswärts verkauft war, aufsuchen und auslösen. Am leichtesten ging das natürlich in Kafa. Es kam aber oft vor, daß etwa griechische, armenische, ja tatarische Kaufleute russische Sklaven kauften und sie nach der Ukraine oder Moskau brachten und dort das Lösegeld erhielten [2]). In den ersten Zeiten herrscht bei den Tataren in bezug auf die Sklaven als auf Kriegsgefangene noch die Anschauung des Staatseigentumsrechtes. Denn wir finden immer wieder, daß, besonders Großfürst Ivan, aber auch Vasilij und die Litauer, vom Chane verlangten, daß die und die Gefangenen aufgesucht und ausgeliefert werden. Das wurde denn auch oft erfüllt, besonders in der spätesten Zeit Menglis, wo seine losen Banden ohne sein Wissen Einfälle ins moskauische Rußland machten [3]). Aber bereits in dieser Zeit wurden auch

busurmenilaś, dlja roskošy tureckoji, dlja lakomstva neščasnaho!" Auch auf diesem Wege muß sehr viel arisches Blut bei den Tataren eingedrungen sein, denn die Slavinnen bildeten in den Harems das wichtigste Kontingent. Michalon Litwin erklärt rundweg: „Auch alle Minister dieser Tyrannen (des Sultans und des Chans), Eunuchen, Sekretäre und andere Beamte, die Janyčaren, aus denen dann die Feldherren und Barone gewählt werden, alle sie stammen von unserem Blute." Wenn das natürlich auch übertrieben ist, so liegen dem doch viele Tatsachen zugrunde.

[1]) Die Polen, die Franzosen und die Italiener nahmen ihre Nationalität für sich in Anspruch, es ist aber unzweifelhaft, daß sie eine Kleinrussin war. 1541 beginnt ihr Einfluß. Sie bestimmte den Sultan sogar, seinen Erstgeborenen, Mustafa, — den Sohn einer andern — töten zu lassen und durch ihren Sohn, den späteren Selim II., zu ersetzen, dann noch zwei Großvezire zu töten. Sie starb 1558. Vgl. Michalon Litwin S. 23.

[2]) Sborn. 41 Nr. 1 S. 8 (Chozja Kokos).

[3]) Sb. 41 Nr. 5, S. 18; Nr. 53, S. 240. Vor allem im Vertrage von 1474. Sobr. gosud. gram. i dogov. V Nr. 1 oder Sbornik Nr. 1. Auch 41

die nach der Krym gehenden Gesandten und Kaufleute mit dem Auskauf von Sklaven beauftragt [1]), und späterhin nahm der Staat diese Sache ganz in seine Hand, indem sogar eine besondere Steuer dazu erhoben wurde.

3. Das moskauische Rußland

befand sich im Vergleich zur Ukraine in einer viel günstigeren Lage. Vor allem war die Entfernung von der Krym eine viel größere, und die weiten Steppen hier werden allgemein als sehr unbequem und unwegsam bezeichnet [2]). Doch führte auch hier eine bedeutende Handelsstraße — von Moskau über die Oka, von der Oka in zwei Richtungen: vor der Annexion der Sěverščina — östlich an ihren Grenzen vorbei (um die litauischen Zölle zu umgehen), nach ihrer Angliederung — über Putivl' oder Ryl'sk, und viel später, als die Sěverščina wieder Polen gehörte — wiederum östlich davon über Kursk [3]). Dann weiter die Wasserscheide zwischen Dněpr und Donec entlang, um das große Dněprknie herum auf Perekop zu. Es ist dies der sogenannte „Muravskij sljach". Diese Richtung wurde wohl auch von den Tataren bei ihren Einfällen benutzt. Jedenfalls weisen zufällige Ortsangaben, wo sie vorkommen, auf diese Gegenden hin. Im Norden wurde dann der Weg östlich der oberen Oka eingeschlagen, da westlich die schon erwähnten Wälder von Brjansk ein Hindernis waren. Dann lag aber den Tataren der östlich gerichtete Mittellauf der Oka vorgelagert — eine Verteidigungslinie für Moskau — wohl analog dem Dněpr für die Ukraine, aber in mancher Beziehung bedeutungsvoller. Lag doch die Oka dem Zentrum viel näher, sie konnte immer besetzt gehalten und viel leichter verteidigt werden, besonders da ihre Ufer vielfach mit Wäldern bedeckt waren und da die Tataren den Übergang hier nicht auf die bei Beauplan beschriebene

---

Nr. 81 S. 399—413. Später Sb. 95 Nr. 12 wird es jedenfalls gefordert; Nr. 16, 21, 23, 31. Berežkov a. a. O.

[1]) Bronewski S. 22.

[2]) Jedenfalls benutzen die Moskauer Gesandten und Kaufleute immer, wenn nur irgend möglich, den Weg über die Sěverščina und Kiev, oder zu Schiff den Don hinab und über Azov.

[3]) Beauplans Karte, Kordt I, IX.

Weise, schwimmend, vollzogen, sondern auf Furten [1]), also auch an ganz bestimmten Stellen, die ihnen leicht verwehrt werden konnten [2]). Bei einem Einfalle der Krymtataren war es also die Hauptaufgabe, sie nicht über die Oka zu lassen. Die Strecke zwischen dem Okaknie etwas westlich von Kaluga bis nach Rjazań kam dabei hauptsächlich in Betracht. Hatte man an den betreffenden Stellen einigermaßen genug Schutztruppen, so konnten die Tataren nicht hinüber, besonders nachdem man anfing, die Kanone einzuführen [3]). Bei Kolomna scheint ein besonders bequemer Übergang gewesen zu sein, denn hier spielten sich die meisten Kämpfe ab. So hatten denn die Gegenden nördlich der Oka in dieser Zeit fast gar nicht zu leiden. Nur einmal — 1521 — gelang es den Tataren, hinüberzukommen. Das war aber auch eine sehr große Unternehmung mit dem Chane Muhammed-Geraj selbst an der Spitze. Schlimm ging es aber dafür den Moskauer und Rjazaner Ukrainen — allen den Gebieten südlich der Oka, wo eine recht bedeutende Bevölkerung saß [4]), die von der Steppe her nur durch die „zasěki“ geschützt war. Die „zasěki“ waren eine Art Limes, den bereits Ivan Kalita anlegte; er war zwischen Oka und Don, auch Don und Volga gezogen und bestand in bewaldeten Strecken aus umgehauenen Bäumen, die jeden Durchzug verhinderten (davon auch der Name „zasěka“). Es gehört dies mit zu den natürlichen Vorteilen Moskaus im Kampfe gegen die Tataren, im Vergleiche zu Litauen, daß hier, südlich der Oka, auch noch ausgedehnte Wälder vorhanden waren. Südlich des Dněpr dagegen lag bereits die echte Schwarzmeersteppe, damals beinahe Wüste zu nennen. In waldlosen Gebieten bildete die „zasěka“ einen Wall und Graben [5]). Auf gewissen Entfernun-

[1]) Jedenfalls gebrauchen die Quellen immer den Ausdruck: broditisja, perelězt', oder gar: iščut brodu.

[2]) Sb. 95 Nr. 38 S. 706.

[3]) So z. B. 1522 (Voskres. lět.), besond. 1528 (Voskr.), 1533 (auch), 1541 (auch); besond. 1532—33 (Sof. II), 1527 (Otryv. lět.), 1523 (Otryv. Novgor.), 1541 (carstv. Kn.) u. 1552 (auch).

[4]) Herberstein S. 66 bezeichnet Tula als die Grenzstadt gegen die Steppe.

[5]) Oder, wie es auf Karte XV bei Kordt Bd I aus dem Jahre 1613 dargestellt ist — aus angepflanzten dicken Hecken.

gen waren Türme gebaut und Wachen aufgestellt. Die eigentliche Organisation dieser Grenzbefestigungen aber gehört in die Regierung Ivans IV. und besonders Boris Godunovs. Ivan III. scheint auf seine Tatarenkozaken mehr Vertrauen gesetzt zu haben als auf diesen Schutz. Mehr Wert darauf legte bereits Vasilij III., unter dem von jenen tatarischen Grenztruppen viel weniger die Rede ist, obgleich er sie vielleicht noch mehr hätte brauchen können als der Vater. In den vielen Wirren der nachmenglischen Zeit in der Krym hatte er reichlich Gelegenheit, sie anzuwerben. Er kam aber über die Anläufe nicht hinaus, so daß die vielen von dort vertriebenen nicht bei ihm, sondern hauptsächlich beim Sultan ihr Asyl fanden. Nur diejenigen Tatarenherrscher, die schon früher Moskau gedient hatten, oder deren Nachkommen leisteten jetzt den Grenzdienst. Neue Carevičen kommen kaum hinzu. Wir haben kein Beispiel, daß jene Zasěki die Tataren in dieser Zeit irgendwie gehemmt hätten. Höchstens die Einfälle kleinerer Banden, von denen wir keine Nachrichten überliefert bekommen haben. Doch wird die „Zasěčnaja straža" wenigstens erwähnt, wenn auch nicht ausdrücklich: 1517 wurde die Verfolgung der Tataren dadurch wirksamer gemacht, daß „ljudi ukrainnye" durch „Zasěki" in den Wäldern den Tataren den Rückweg abschnitten [1]. Dagegen sind die Zasěki unter Ivan III. wie vergessen. 1492 werden moskauer und litauische Grenzwachen gegen die Tataren erwähnt, die aber untereinander viele Raufereien hatten; doch ist es nicht zu ersehen, ob es Tataren oder Russen waren [2]. Sonst kommt es vor, daß unter den tatarischen Wachen auch Russen genannt werden [3], besonders gab es solche in Rjazań, von den dortigen Großfürsten organisiert, sie werden „sto-

[1]) Heroerstein sagt S. 49: Aut si nullum bellum gerit (der Großfürst), praesidia tamen in singulos annos in locis circa Tanaim et Occam, ad reprimendas Tartarorum Praecopensium eruptiones ad depraedationes viginti milia hominum imponere solet. S. 67 spricht er von milites, quos Princeps ad Tartarorum excursiones explorandas et coercendas quotannis ibi in praesidiis habere solet; besonders sei dies (S. 68) in Kaluga der Fall.

[2]) Sb. 35, S. 56 58, 63. S. 66 werden einige von diesen Wächtern genannt: ein Tatare und ein Russe.

[3]) Sb. 41 Nr. 45, S. 202; dasselbe Sb. 35 Nr. 47, S. 236.

roža-zapoljane“ genannt [1]). 1504 erfahren wir, daß Leute des Fürsten Vasilij Semjačič aus Putivl' zu Wasser und zu Roß nach Tavań gekommen waren und hier Kaufleute geplündert hätten — ein echt kozakischer Zug [2]). Das Moskauer russische Kozakentum, von dessen Bildung und Organisation wir bereits berichteten (oben S. 12 f.), hatte seine Zentren nicht an den Zasěki, am „limes“, sondern in den Okastädten und war nicht sowohl mit eigentlich militärischem Schutz als mit dem Kundschafterdienst betraut. Jedenfalls war die Ukraine südlich der Oka den Tataren fast völlig preisgegeben. Die Gebiete an der oberen Oka, die „Bělevskie i Odojevskie města“, hatten besonders zu leiden, denn hier saß die Bevölkerung dichter. Darum waren die Teilfürsten von Odoev und Vorotynsk in der Abwehr besonders geübt [3]) und konnten auch den nach der mittleren Oka einfallenden Tataren den Rückzug erschweren. Auch die Gegend von Rjazań wird viel verwüstet [4]). Die Stadt Rjazań selbst befand sich durch ihre Lage am südlichen Okaufer in einer recht üblen Situation. Um 1515 überfallen die Tataren vielfach die Gebiete der Okafinnen, die „mordovskija i meščerskija města“ [5]).

Es fällt uns auf, daß hier im moskauischen Rußland die Tataren viel erfolgreicher abgewehrt wurden als im litauischen. Der Grund liegt nicht nur in der natürlich bevorzugten und geschützten Lage. Ivan III. gab seinem Heere eine feste Organisation, vergrößerte es bedeutend und führte eine feste Rang- und Marschordnung ein. Er zuerst gab an seine Hofleute, an die Reste der alten družina, die bojarskie děti usw. Landbesitzungen mit der Verpflichtung zur Heeresfolge — persönlich und mit einer entsprechenden Anzahl von Knechten und mit Proviant. Die Kavallerie dieses Heeres, die dessen größten Teil ausmachte, bediente sich tatarischer Pferde, tatarischer Sättel und Taktik, so daß sie diesen Feinden mehr gewachsen war.

[1]) Der Gesandtschaft (Nr. 78 in Sb. 41, 1501 S. 366) wird an die Großfürstinwitwe von Rjazań ein Schreiben mitgegeben, sie solle die Gesandten lassen „provodit' do Verdy, do svoich storožov, čtoby im ot vašich ljudej ot zapoljan licha ne bylo“.

[2]) Sb. 41 Nr. 100 S. 542.

[3]) Voskres. zu 1507 (auch Sof. II), 1512 (auch Nikon.) u. 1517.

[4]) Voskres. 1512, 1533, Sb. 95 Nr. 17 S. 343.

[5]) Sb. 95 Nr. 10—13, Nr. 17, Nr. 21.

Auch führte Ivan die Artillerie als unentbehrlichen Teil jedes Heeres ein und sie leistete besonders bei Verteidigung von Flußübergängen gute Dienste. Handfeuerwaffen dagegen waren erst später von größerer Bedeutung. Daß das moskauische Reiterheer den Tataren ziemlich gewachsen war, sieht man schon daraus, daß es ihm oft genug gelang, die Tataren in der Steppe einzuholen und zu schlagen [1]). Die gute Organisation der Armee überhaupt ergibt sich daraus, daß die Wojewoden doch sehr rasch an der Oka waren, um sie zu verteidigen; ja sie gingen über sie hinaus, um den Tataren dort entgegenzutreten, was in Litauen überhaupt nicht vorkommt. Die Städte waren meist mit Kanonen versehen, die sie denn auch recht gut gegen die Tataren schützten, für die Belagern und Einnehmen von Städten so wie so schwierig war. Vasilij III. konnte nichts Besseres tun, als die Einrichtungen seines Vaters nicht verfallen zu lassen, so daß sein verhältnismäßiges Glück bei den Tatareneinfällen eben darin begründet ist. Die Stadt Moskau kam im schlimmsten Falle, 1521, nur mit einem bloßen Schrecken davon und blieb im übrigen unversehrt.

Es könnte auffallen, daß die Gebiete der Sěverščina, die ja den Tataren so nahe lagen und bei weitem nicht so geschützt sein konnten wie die nordöstlich davon gelegenen Teile, in der Chronik der Einfälle fast gar nicht vorkommen. Es wird das dadurch zu erklären sein, daß dieses Land von dem Moskauer Zentrum zu weit ablag, so daß die Chronisten sich wenig dafür interessierten und auch keine genügenden Nachrichten bekamen. Wir müssen vielmehr aus andern Quellen darauf schließen, daß die Tataren recht wohl ihr Augenmerk auf die Sěverščina gerichtet haben [2]).

Was oben bereits über die Taktik der Tataren und den Sklavenhandel in bezug auf die litauische Ukraine berichtet wurde, gilt mutatis mutandis auch hier, nur daß wir nicht die genauen Quellen dafür haben, wie dort.

[1]) Voskres. 1507 (auch Sof. II), 1517, 1528, Sb. 95 Nr. 28 S. 477.

[2]) Sb. 35 Nr. 56, S. 266; Sb. 41 Nr. 65 S. 317, Nr. 90 S. 473, Nr. 92 S. 487 f.; Sb. 95 Nr. 6, S. 103 f., Nr. 29 S. 498, Nr. 31 S. 550. Herberstein S. 69 spricht von den Bewohnern des Landes: Gens propter assidua cum Tataris praelia valde bellicosa ... Basilius Semetzitz cum strenuus in armis eamque ob rem Tatraris terrori esset.

# Die Entstehung des modernen Bulgariens.

Von

**Nikolaus Milev.**

Simeon Radev, *Stroitelite na sovremenna Blgarija* („Die Baumeister des modernen Bulgariens"), T. I: Die Regierung des Fürsten Alexander (1879—1886), XVI + 835 S. in 4°. T. II: Die Regentschaft, 733 S. Sofia, 1910 u. 1911.

Der durch den Berliner Kongreß 1878 geschaffene bulgarische Staat hat in den ersten Jahren seines Entstehens stürmische und verhängnisvolle Ereignisse erlebt, und zwar einen Staatsstreich, eine nationale Revolution, einen Krieg, eine Entthronung, eine Gegenrevolution, dann eine Periode von Unruhen und eine Diktatur, aus welcher das Land besänftigt und gestärkt hervorgegangen ist. Seitdem geht seine weitere Entwicklung regelmäßig und ohne Erschütterungen vor sich, nur von einer Frage der auswärtigen Politik, freilich einer nationalen Frage, beherrscht, nämlich der mazedonischen Frage.

Dem Studium dieses stürmischen Abschnittes der neueren bulgarischen Geschichte hat Radev seine Arbeit gewidmet und hat bis jetzt zwei Bände unter dem Gesamttitel „Die Baumeister des modernen Bulgariens" veröffentlicht.

Der Gegenstand ist begreiflicherweise verlockend, es ist aber kaum nötig zu sagen, daß seine Behandlung mit ungemeinen Schwierigkeiten verbunden ist. Denn mit dem Blick in die Zukunft, schenken die Bulgaren ihrer näheren Vergangenheit keine große Aufmerksamkeit, und so werden diese bewegten Jahre für die neuere Generation immer dunkler. Andererseits bestehen die Schwierigkeiten darin, daß diese Epoche entfernt genug, um in Dunkel gehüllt zu sein, doch immer so lebendig ist, um nicht ohne Leidenschaft behandelt zu werden. Von den Teilnehmern an den Ereignissen von 1879—1886 gehören manche noch heute der Öffentlichkeit an, so daß ihre Rolle in der Geschichte schwer von ihrer Persönlichkeit zu trennen ist. Dazu kommt der Mangel an systematischen Forschungen und Monographien.

Der Verfasser der „Baumeister des modernen Bulgariens“ ist sich der Schwierigkeiten vollkommen bewußt, mit welchen sein Unternehmen verbunden ist; das ist aus dem Beginne seiner Vorrede ersichtlich, wo er sagt: „Es kann nur von einer systematischen Darstellung der Ereignisse nach der Befreiung (Bulgariens) die Rede sein, nicht aber von einer Geschichte, die den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Methode entspräche“. Sein Zweck war daher, möglichst reichliches Material für die Beleuchtung dieser Periode der bulgarischen Geschichte heranzuziehen und auf Grund desselben die Physiognomie dieser Zeit zu bestimmen. Und man kann sagen, daß er diesen Teil seiner Aufgabe mit großer Sorgfalt ausgeführt hat. Die Grundlage dieses Buches bilden zahlreiche Quellen erster Hand, darunter die Archive der bulgarischen Ministerien des Äußern, des Innern und des Krieges, die Protokolle des Ministerrates, diplomatische Dokumente, Erinnerungen und viel anderes gedrucktes und ungedrucktes archivalisches Material, wie z. B. das Tagebuch Stambulovs; endlich mündliche Mitteilungen von Augenzeugen usw.

Was nun den zweiten Teil dieser Arbeit anbelangt, so kann hier eine vollständig begründete Meinung darüber schwer ausgesprochen werden. Daß der Verfasser ein riesiges Material gesammelt und behandelt hat, ist klar. Wieweit aber dieses Material geprüft worden ist, das läßt sich nicht leicht kontrollieren; der Kritiker dürfte hier eine viel umfangreichere Arbeit leisten als der Verfasser. Seit dem Erscheinen des Werkes sind darüber in der bulgarischen Literatur nur oberflächliche Rezensionen veröffentlicht worden, die, statt das Buch zu besprechen, sich mehr mit der Person seines Autors beschäftigen; selbst die Versuche, einzelne, angeblich von Radev unrichtig dargelegte Tatsachen, in richtiges Licht zu stellen, hatten keinen besseren Erfolg.

Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Baumeister des modernen Bulgariens mit großem Talent geschrieben sind. Radev gehört zu den hervorragendsten bulgarischen Schriftstellern und sein historisches Werk trägt die Merkmale seines Denkens, die ihm unter den bulgarischen Publizisten eine besondere Stellung erworben haben: Klarheit, Scharfsinn

und französischen — allerdings nicht immer harmlosen — Esprit. Als literarische Arbeit ist dieses Buch ausgezeichnet, obwohl der zweite Band dem ersten etwas nachsteht. Freilich sind seine großen literarischen Vorzüge an mancher Stelle nicht ohne Nachteil für seinen historischen Wert.

Ein auffallender Mangel ist, daß der Inhalt dem Titel nicht entspricht. Letzterer läßt uns an die schöpferische Tätigkeit der Generation, die das heutige Bulgarien geschaffen hat, denken, während der Verfasser seine Forschungen nur auf die politischen Erscheinungen beschränkt hat, und zwar auf deren äußere Form. Trotzdem ist der innere Zusammenhang derselben greifbar; so z. B., wenn wir die Gesinnung kennen lernen, mit der Fürst Alexander von Battenberg Darmstadt verließ (I, S. 145), um den Thron Bulgariens zu besteigen. Und auch die Fehler, welche die Liberalen bei ihrer ersten Regierung begangen haben (I, S. 185—263), werden uns den Staatsstreich vom Jahre 1881 (Aufhebung der Verfassung) als eine natürliche Folge erscheinen lassen; ebenso erscheint die Entthronung des Fürsten als etwas Unvermeidliches, wenn man den Verlauf der Ereignisse nach dem Kriege mit Serbien näher verfolgt (I, S. 769 f.).

Die diplomatische Geschichte dieser Zeit, die sehr verwickelt ist, — da die russische Diplomatie dabei eine entscheidende und nicht immer klare Rolle spielt —, ist bei Radev sehr gut dargestellt, und die Kapitel, wo die Stellung Bulgariens zu den Mächten in Betracht kommt, gehören zu den besten seines Werkes. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß der Verfasser hier an Musterwerke wie Albert Vandals Napoléon et Alexandre Ier erinnert.

Im großen und ganzen läßt dieses Werk in bezug auf die innere Geschichte des Landes viel zu wünschen übrig, hat jedoch als systematische Darstellung des äußeren Verlaufs einen unbestreitbaren Wert: es bietet uns ein klares Bild dieser Periode der neueren bulgarischen Geschichte. Den künftigen Forschern bleibt es vorbehalten, dieses Bild zu vervollständigen.

## I.

Daß der Verfasser seiner Aufgabe als Geschichtsschreiber gewachsen ist, dafür zeugt die Einleitung zum ersten Bande,

wo die Hauptmomente der nationalen Renaissance der Bulgaren hervorgehoben werden, die in der Tat eine demokratisch-nationalistische, nach Aufklärung gerichtete Wiedergeburt war. „Während Serben und Griechen," sagt der Autor, „mit dem Gewehr in der Hand auf die politische Bühne des 19. Jahrhunderts traten, begann das bulgarische Volk seine neue Existenz mit Drucken von Büchern und Eröffnung von Schulen" (S. VII—VIII). Dieser Geist durchdringt auch das öffentliche Leben des neu befreiten Bulgarien, das ganz von den Kämpfen zwischen den Alten und den Jungen (Konservativen und Liberalen) erfüllt ist. Die demokratische Richtung der Vorbefreiungszeit blieb in der konstituierenden Versammlung von Tirnovo (1879) siegreich, wo die erfahrenen Kämpfer um die nationale Kirche (Cankov und Slavejkov) die Reife der Nation für eine radikale Verfassung verteidigten, welche vom Konservatismus der ehemaligen verhaßten Tschorbadschis und der aus dem Abendlande zurückgekehrten jungen Theoretiker und Doktrinäre (Stoilov, Grekov) in Zweifel gezogen wurde.

Was den Nationalismus betrifft, so hatte er auf dem Berliner Kongreß eine furchtbare Niederlage erlitten. Die Einheit des bulgarischen Vaterlandes, die 1876 von Europa skizziert (Konferenz von Konstantinopel) und 1878 in San-Stefano bestätigt wurde, wurde vernichtet. Die nach Tirnovo abgeordneten Volksvertreter wollten nun diese schmerzliche Tatsache ändern. „Die allgemeine nationale Frage" beunruhigte alle Gemüter, und die Abgeordneten beabsichtigten, auseinanderzugehen, um dadurch gegen die Beschlüsse der Mächte zu protestieren (I, 19). Allein sie sahen doch ein, daß der Wille Europas durch eine solche Kundgebung keineswegs geändert würde, und nach einer rührenden Szene nationaler Tragödie (I, 40) schritten sie zu ihrer Arbeit und gaben dem jungen Staate eine durchaus radikale Verfassung, indem sie die Einheit der nationalen Kirche bewahrten und dadurch auch die kulturelle Einheit der Nation.

Die Kapitel, die sich auf die „nationale Frage" (S. 3—50) und die „Verfassung von Tirnovo" (S. 51—85) beziehen, zählen zu den besten Teilen des ersten Bandes; es ist jedoch zu bedauern, daß die Tätigkeit der Nationalversammlung von Tirnovo ungenügend behandelt ist.

Die Wahl des Fürsten Alexander von Battenberg bildet weiter ein sehr interessantes Kapitel. Daraus ist zu entnehmen, daß der Fürst kein erwählter Kandidat des Caren Alexander II. war, wie man geglaubt hat (I, 32 f.), und daß vor ihm viele andere Personen in Aussicht genommen wurden; der russische Kommissär Fürst Dondukov unter anderen hegte große Herrscherambitionen, die bald durch den Willen Alexanders II. vernichtet wurden (I, 138). Der junge Fürst wurde im Lande mit Begeisterung empfangen. Die Anzeichen gegenseitiger Enttäuschungen zwischen Befreier und Befreiten machten sich aber vom Anfang an bemerkbar (S. 156). Manche Russen gaben ihrem Mißbehagen gegen den gefeierten Herrscher Ausdruck, und der Gegensatz zwischen ihm, der regieren wollte, und den Vertretern des Caren, die auf eigene Faust diktieren wollten, mußte bald zum Ausbruch kommen.

Die ersten Schritte Alexanders waren daher nicht leicht. Schon die Bildung des ersten Ministeriums machte ihm große Sorgen. Überall machte sich die russische Vormundschaft fühlbar, der Fürst litt darunter und beklagte sich in einem Briefe an Karol von Rumänien (S. 169). Die innere Lage war andererseits infolge der Kämpfe zwischen Konservativen und Liberalen (die ersten waren zur Regierung berufen) unruhig und änderte sich auch nicht, nachdem ein liberales Kabinett Cankov ans Ruder gekommen war. Alexander war gegen die Liberalen eingenommen, fürchtete sie, und, da er sie nun dulden mußte, erfaßt ihn immer mehr die Idee eines Staatsstreiches. Er mag dazu noch durch die schlechte Aufnahme bestimmt worden sein, die das Ministerium als allbulgarisches im Auslande fand (S. 191). Die Fehler der Regierung, die Umtriebe ihrer Gegner und der Tod Alexanders II. entschieden das Schicksal der bulgarischen Verfassung. Gesichert durch die Zustimmung Alexanders III. (S. 259) und von Wien, wo er sich auf der Rückreise von Petersburg aufgehalten hatte, ermutigt, schritt der Fürst zu dem Staatsstreich vom 27. April (9. Mai) 1881, der Aufhebung der Konstitution von Tirnovo (S. 269). Zwei Monate später votierte ihm eine in Sistov berufene, ausschließlich konservative Nationalversammlung die sogenannten „Plnomoštija" (Vollmachten) (S. 301). Leider sind auch hier Lücken in der Darstellung festzustellen.

Unter dem neuen Regime blieben die Konservativen und die Russen Herren der Situation; allein sie konnten nicht lange gemeinsam arbeiten. Ebensowenig dauerhaft war die Freundschaft des Fürsten mit dem russischen Agenten Chitrovo, der ja die Liberalen nicht darum wegschaffte, um des Fürsten Macht zu verstärken; er begann nun bald, eine Annäherung an die Opposition zu suchen (S. 317) und gegen den Fürsten in St. Petersburg zu intrigieren (S. 331). Der russische General Remlingen, Minister des Innern, verwendete jetzt gegen seine eigenen Bundesgenossen die Repressalien, mit denen die Liberalen unterdrückt wurden. „Die Nagajka wurde in das Fürstentum übertragen, sowie die Geheimpolizei, an deren Spitze ein Abenteurer, ein gewesener russischer Offizier Namens de Coligny stand: das System funktionierte als eine vollständige Nachahmung der russischen Traditionen.“

„Bulgarien schien nun einer russischen Provinz ähnlich. Der Versuch der Vollmachten ließ ein Polizeiregiment entstehen, bei dem die Person des Fürsten hinter der Uniform Remlingens verschwand. In ihrem eigenen Lande wurden die Bulgaren wie ein unterjochtes Fremdvolk unterdrückt. Bald sollte sich auch der Herrscher selbst als der erste Knecht in seinem eigenen Staate fühlen“ (S. 331).

An dieser Stelle aber macht der Verfasser einen Sprung und spricht von der Enthebung Remlingens von dem Posten eines Ministers des Innern und der Ernennung Načovičs (S. 333) an seiner Stelle. Da begann die liberale Partei, ihren Kampf gegen die Konservativen wieder zu organisieren, während Chitrovo seine Umtriebe gegen den Fürsten fortsetzte und ihn bei den Slavophilen in Rußland als einen Slavenfeind schilderte, weil er sich geweigert hatte, an der Subskription teilzunehmen, welche Chitrovo, diplomatischer Vertreter einer Großmacht, in Sofia eröffnet hatte, um für Bosnien ein Korps von Freiwilligen zu rüsten und dorthin zu senden (S. 339). Durch diese gefährliche Agitation und durch den Aufschwung der liberalen Kräfte wurde die Regierung in große Verlegenheit versetzt, und so faßte der Fürst den Beschluß, die innere Verwaltung des Staates einem russischen General anzuvertrauen, der imstande wäre, gleichzeitig die liberale Opposition und die Intrigen Chitrovos

zu bekämpfen (S. 343). Er bekam sogar zwei, Sobolev (Inneres) und Kaulbars (Krieg), die ihm von den Slavophilen anempfohlen wurden (S. 348).

Dieser Versuch war jedoch von keinem Glücke begleitet. Zwischen den Generalen und den bulgarischen Ministern brachen Konflikte aus, die mit dem Rücktritt Stoilovs, Načovičs und Grekovs endeten. Die Russen vereinigten nun die ganze Macht in ihren Händen; Sobolev nahm die „von ihm ersehnte Stellung eines Kanzlers ein" (S. 373) und suchte den Fürsten aller Macht zu berauben. Da Alexander gegen die Eisenbahnprojekte eines moskovitischen Kapitalisten Ginzburg (die seit 1879 eine Plage der verschiedenen bulgarischen Kabinette waren und endlich von der Kammer abgelehnt wurden) Stellung nahm, berichtete Sobolev dem Caren, der Fürst sei Österreich und dem Baron Hirsch verkauft (S. 383), so daß dieser, als er sich anläßlich der Krönung Alexanders III. in Rußland aufhielt, nicht ohne Besorgnis die Früchte dieser Agitation seines Ministers wahrnahm. Sobolev und Kaulbars gingen noch weiter: im Sommer 1883 machten sie den Versuch, den Fürsten zu entthronen, jedoch ohne Erfolg (S. 407 f.).

Indessen stellte ein Manifest vom 30. August (11. September) 1883 die Verfassung wieder her und Sobolev, von Cankov und Načovič geprellt, mußte die Regierung aufgeben und wütend Bulgarien verlassen (S. 412).

Durch die Wiederherstellung der Verfassung und die Lahmlegung der Opposition wurde das Land beruhigt, allerdings nicht ohne heftige Kämpfe, bis die extremen Liberalen unter Karavelovs Führung sich von Cankov trennten und bald darauf von der Macht Besitz ergriffen; das einzige beunruhigende Moment der Lage war die verdächtige Haltung Rußlands (S. 456). Der neue russische diplomatische Vertreter, Kojander, setzte die Politik seines Vorgängers Utin fort, der seinerseits der Haltung Chitrovos treu geblieben war. Wie diese wollte auch Kojander den Fürsten durch die liberale Partei stürzen (S. 457).

Hier gibt Radev eine kurze Skizze der damaligen wirtschaftlichen Zustände in Bulgarien und erwähnt die Krise, welche das Land infolge seiner Annäherung an das kapitalistische Europa heimsuchte (S. 477). Folgenschwer für die nächste

Zukunft des Fürstentums waren zwei andere Tatsachen politischer Natur: das Erscheinen einer russenfeindlichen Strömung unter den Jungen (S. 479) und der Übergang Cankovs, des ehemals unversöhnlichen Russenfeindes, zu den Russophilen, da er es für eine Torheit hielt, gegen den Caren zu sein (S. 481). Die Entthronung des Fürsten erscheint schon als etwas Unvermeidliches.

Bald aber wurden diese Befürchtungen durch ein großes und erfreuliches Ereignis zerstreut. Am 6. (18.) September 1885 wurde in Philippopel die Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien proklamiert, und Fürst Alexander wurde berufen, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen (dieses Ereignis ist bei Radev mit großen Details, stellenweise anekdotisch geschildert).

Die Revolution von Philippopel war für die Regierung in Sofia eine Überraschung, sogar eine unangenehme, allein Karavelov sah ein, daß jeder Widerstand gegen die Begeisterung, die alle Schichten des Volkes ergriffen hatte, eine Unmöglichkeit gewesen wäre (S. 559). Rußland war auch überrascht. Während sein Agent in Sofia, ohne Weisungen, gegen die Vereinigung wirkte, ging sein Konsul in Philippopel dem Fürsten entgegen, und der Militärattaché in dieser Stadt, Oberst Čičagov, organisierte gemeinsam mit dem Fürsten die Verteidigung der Südgrenze gegen die Türkei und entwarf den Plan eines Feldzuges (S. 565). Dann folgte aber seitens der Petersburger Diplomatie eine demonstrative Mißbilligung des fait accompli: die russischen Offiziere im bulgarischen Dienste wurden abberufen (S. 566). Die im Orient ausgebrochene Krise wurde durch die Haltung Rußlands verschärft.

Hier bietet uns der Verfasser zwei der schönsten und inhaltreichsten Kapitel seines Werkes: die Vereinigung (Ost-Rumeliens mit Bulgarien) und Rußland (S. 557—580), die Vereinigung und die Großmächte (S. 581—625) und eine meisterhafte Schilderung der politischen Lage in Europa und des Zweikampfes Rußlands und Englands auf der Konferenz von Konstantinopel (S. 620 f.).

Wie bekannt, hat König Milan von Serbien, der sich von Anfang an sehr ungeduldig zeigte, die Beschlüsse der Konferenz

nicht abgewartet und an seinem Verlangen nach einer territorialen Kompensation (die Idee war ihm von Kalnoky eingeflüstert worden) festgehalten. In der Nacht vom 1. auf 2. (12.—13.) November erklärte er Bulgarien den Krieg, und seine Truppen überschritten die ungeschützte Grenze des Fürstentums (S. 629).

Der serbo-bulgarische Krieg ist bei Radev, in bezug auf den Verlauf der Operationen, nach Major Venedikovs Istorija na srbsko-blgarskata vojna (Geschichte des serbo-bulgarischen Krieges), einem später (1911) erschienenen Werke, geschildert. Die politische Geschichte ist auch mit großer Ausführlichkeit behandelt. Bei Slivnica, Dragoman und Pirot geschlagen, wollte Milan, dessen Pläne ein jämmerliches Ende fanden, abdanken und bereitete seinen Ministern eine tragikomische Szene. wie dies Vukašin Petrovič, einer der Minister, erzählt (S. 726—728). Das war am 15. (27.) November. Am 16. erschien im bulgarischen Hauptquartier zu Pirot der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad, Graf Khevenhüller-Metsch, und teilte dem Fürsten Alexander mit, daß er, wenn er die Feindseligkeiten nicht gleich einstelle, auf dem Wege nach Nisch auf kaiserlich österreichische Truppen stoßen werde (S. 729)[1]).

Der Sieg von Slivnica, der eine moralische Bestätigung der Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien bildete, störte die Pläne der Konstantinopeler Botschafterkonferenz, er befriedigte aber auch die Bulgaren nicht vollständig. Weder der in Bukarest geschlossene Friede mit Serbien noch die Vereinbarung mit der Türkei bezüglich Rumeliens (S. 766) waren durchaus vorteilhaft. Ein Gefühl des Mißbehagens blieb im Lande, verschärft durch das Scheitern eines Versöhnungsversuches mit Rußland: dem vom Heldenmut des Fürsten Alexander begeisterten und dessen Sache verteidigenden Oberst Kaulbars (Militärattaché in Wien) erklärte Kaiser Alexander kurz, er wolle mit dem Fürsten keine Beziehungen unterhalten (S. 761).

---

[1]) Radev gibt in bulgarischer Übersetzung den Text der Äußerungen Khevenhüllers, wie sie nachträglich dem Ministerium in Sofia vom österreichisch-ungarischen Agenten überreicht wurden.





Die unbedeutenden Früchte des siegreichen Krieges und die Hartnäckigkeit der russischen Diplomatie brachten der russophilen Agitation im Fürstentum neues Brennmaterial: „Es gebt nicht ohne Rußland“ (S. 770). Freilich erhob sich gegenüber dieser Losung eine zweite: „Kein Battenberg, kein Bulgarien“ (S. 771). Aber die regierende Partei war durch innere Gegensätze und Kämpfe sehr geschwächt. Bald bemächtigte sich des Chefs der Regierung, Karavelovs, eine Niedergeschlagenheit; auf einen Schritt, den er gemeinsam mit Stambulov (Präsident der Sobranie) beim russischen Agenten unternahm, bekam er eine Woche später aus Petersburg eine Antwort, die keine Hoffnung mehr gestattete: Rußland erklärte, daß, so lange „der Prinz von Battenberg“ auf dem Throne sitze, es keinen Schritt tun wollte, um eine Annäherung mit Bulgarien zu ermöglichen. Die Russophilen sahen nunmehr die Rettung des Landes in einer russischen Okkupation (S. 790).

Nach dem Kriege erhielt die Opposition gegen den Fürsten neue Bundesgenossen; es waren unzufriedene Offiziere, die ihre persönliche Unzufriedenheit mit patriotischen Besorgnissen verknüpften. Eine Verschwörung gab es aber bis Mai 1886 nicht. Die Gerüchte über angebliche Rüstungen Serbiens, die entmutigende Haltung Europas und die Umtriebe der russischen Agenten führten die Offiziere zu der Idee, den Fürsten preiszugeben, um das Land zu retten. So wurde die Verschwörung zustande gebracht, wobei der russische Militärattaché in Sofia, Sacharov, und der russische Vertreter Kojander eine hervorragende Rolle spielten (S. 811). Auf Grund der Aussagen von Beteiligten stellt Radev fest, daß die meisten Offiziere die Sache nur darum unterstützten, weil sie die Überzeugung gewonnen hatten, daß es keine andere Lösung der Krise gebe. In der Nacht vom 8. auf 9. (24./25.) August 1886 wurde das Palais von Militär besetzt, und Fürst Alexander mußte seine Abdankung unterzeichnen. Die Verschwörer eskortierten ihn bis Rahovo an der Donau und von da auf einem Boote bis Reni, wo sie ihn den russischen Behörden übergaben. Von Reni setzte der Fürst seine Reise nach Lemberg fort.

## II.

So entstand für Bulgarien eine schwere Krise, die das Land heftig erschütterte und auch durch die Thronbesteigung Ferdinands von Sachsen-Koburg (2./14. August 1887) kein Ende nahm.

Bis zur Entthronung Alexanders von Battenberg war das innere Leben des Fürstentums ganz von dem Streite zwischen Liberalen und Konservativen erfüllt; und darüber schwebte der Zorn Alexanders III. und die Feindseligkeit der Petersburger Diplomatie gegen den jungen und — seit dem Tode Alexanders II. — unbeholfenen Fürsten. Jetzt begann ein Kampf um die Selbsterhaltung der Nation gegen fremde Ansprüche. Und wir sehen Načovič, der einst den Staatsstreich von 1881 gefördert und Cankov verfolgt hatte, mit Stambulov, dem extremen Liberalen, der eine nationale Miliz mit gewählten Offizieren schaffen wollte, nebeneinander sitzen.

Leider ist der zweite Band der Stroitelite na sovremenna Blgarija unvollendet. Die Schilderung der Ereignisse reicht nur bis März 1887 und schließt mit dem Ansuchen Cankovs, nunmehr Führers der Russophilen und Flüchtlings, an den Großvezir, in Rumelien türkische Truppen eindringen zu lassen. Das ist aber ein zu sehr literarischer Schluß. Denn die Geschichte der Regentschaft reicht bis zum August desselben Jahres.

Immerhin ist dieser kurze Zeitraum mit Ausführlichkeit und Talent beschrieben. Zahlreiche Dokumente sowie Berichte von Zeitgenossen und direkt Beteiligten werden benützt. Die Darstellung ist aber sehr stark erzählend, und wir wissen nicht, ob das Bild die Wirklichkeit genau wiedergibt.

Fassen wir nun den Inhalt des zweiten Bandes kurz zusammen.

Die Urheber der Verschwörung vom 9. August hatten keinen festen Plan. Sie glaubten nur an das Wohlwollen Rußlands und an die Unterstützung des Volkes (S. 3). Das erste zu prüfen hatten sie aber keine Zeit gehabt, weil das zweite ihnen sofort schmerzliche Überraschungen bereitete. Die ersten beunruhigenden Berichte kamen aus der Provinz. Stambulov meldete sich in Tirnovo, während in Philippopel, wo der Fürst

sehr beliebt war, Militär und Bürgertum sich gegen den Staatsstreich erklärten. Sich auf das Heer stützend (denn nur durch die Armee konnte eine Militärrevolution beseitigt werden), veröffentlichte Stambulov am 11. (23.) August eine Proklamation, worin er die provisorische Regierung des Metropoliten Kliment als außerhalb der Gesetze erklärte und den Oberstleutnant Mutkurov, Führer der Gegenrevolution in Philippopel, zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte. Um aber einen Zusammenstoß mit der Garnison der Hauptstadt und eine Katastrophe zu vermeiden, setzte er seine Verhandlungen mit den Führern in Sofia fort. Letztere waren schon sehr entmutigt, als ein tapferer Offizier, der Major Ch. Popov, sich Sofias bemächtigte und die Lage selbst in der Hauptstadt bedrohte. Die Führer, Benderev, Gruev und Radko Dimitriev, ergriffen die Flucht oder wurden verhaftet (S. 221). Die Gegenrevolution blieb siegreich. Am 17. August verkündigte Fürst Alexander durch eine in Rustschuk erlassene Proklamation seine Wiederkehr (S. 214). Sein erster Schritt war aber ein großer politischer Fehler: aus Rustschuk sandte er dem Caren ein Telegramm, worin er sagte: „Von Rußland habe ich meine Krone erhalten und bin bereit, sie wieder in die Hände seines Herrschers zu legen" (S. 217). Das ist ein Beweis dafür, daß Alexander nach Bulgarien mit der Absicht zurückkam, es wieder zu verlassen. Drei Tage später erhielt er die Antwort Alexanders III., worin es hieß, es sei dem Kaiser unmöglich, seine Rückkehr nach Bulgarien zu billigen (S. 227). Da sich der Fürst einmal dazu entschlossen hatte, war ihm diese Nachricht gleichgültig. Gleich nach seiner Ankunft in Sofia gab er seinen Entschluß, abzudanken, kund, da durch die Gegenrevolution die Ehre der Nation und seine eigene Ehre gerettet worden seien (S. 249 f., 269 f.).

Alle weinten, der Fürst und alle Politiker, Offiziere und Diplomaten, das ganze Volk, das sich am 26. August (7. September) vor dem Palais versammelte, um von seinem Herrscher Abschied zu nehmen. Da spielten sich Szenen ab, die den Leser tief rühren (S. 271—277).

Der Fürst verließ das Land, dessen Verwaltung er einer Regentschaft, bestehend aus Stambulov, Karavelov und dem

Oberstleutnant Mutkurov, übertrug. Wie bekannt, war Stambulov die führende Persönlichkeit dieser Zeit, und als seine Hauptmitarbeiter erscheinen Načovič, Minister des Äußern, Radoslavov, Minister des Innern, sowie Stoilov und Grekov, die wohlbekannten bulgarischen Staatsmänner. Karavelov, dessen Rolle im Gewaltakte vom 9. August etwas zweideutig war, trennte sich bald von seinen Kollegen und wurde durch Georgi Živkov, Präsident der Sobranie, ersetzt.

Der bulgarischen Regierung fiel nun eine ungemein schwierige Aufgabe zu; sie sah die Selbständigkeit des Landes bedroht und mußte daher durch alle Mittel das nationale Selbstvertrauen heben und auf irgendwelche Weise eine fremde Unterstützung gewinnen (S. 281).

Die fremde Unterstützung kam ihr von seiten Englands und Österreichs, deren Interessen sich mit den bulgarischen deckten, infolge der unglaublichen Fehler der russischen Diplomatie.

In der Stimmung Europas trat eine Wendung zugunsten Bulgariens ein, als der außerordentliche Gesandte des Caren, General von Kaulbars, seine Stellung vergessend, in Sofia als Straßenagitator auftrat (S. 365) und das Land durchzog, um die russophile Opposition zu hetzen und die Regentschaft als ungesetzlich zu diskreditieren (S. 367). Seine Mission scheiterte jedoch fast gänzlich, und so begann zwischen ihm und der bulgarischen Regierung ein Notenkrieg, dessen Resultat der Bruch zwischen Rußland und dem Fürstentum war.

Indessen musste die Nationalversammlung in Tirnovo einberufen werden, um einen neuen Fürsten zu wählen. Die Lage wurde sehr gefährlich. Hie und da brachen Putschversuche aus, welche die Regierung ohne Verwendung von zu scharfen Maßnahmen unterdrücken mußte, da die russischen Vertreter alles benützten, um einen Konflikt hervorzurufen. Nach vielen Zwischenfällen (die Abgeordneten wollten wieder Alexander von Battenberg, während Rußland auf die Kandidatur eines Fürsten von Mingrelien bestand), wurde Waldemar von Dänemark zum Fürsten proklamiert, der aber diese gefährliche Ehre ablehnte. Zu gleicher Zeit wurde eine Abordnung (Stoilov, Grekov und Kalčev) ins Ausland entsendet mit dem Auftrage, die Groß-

mächte über die Situation des Landes zu unterrichten. Die Mission Stoilovs und Grekovs begann unter günstigen Umständen. Salisbury hatte schon eine Rede gehalten, die eine Mahnung an Rußland war und die Hoffnungen der Bulgaren belebte. Kurz darauf folgte die Rede Kalnokys in den Delegationen (S. 528 f.). Die Drohungen Kaulbars' machten nicht mehr so großen Eindruck, und der General, dessen Treiben Rußland nur Schaden verursachte, brach alle Beziehungen mit der Regierung von Sofia ab und verließ Bulgarien (S. 535).

Über die Stimmung, die in jenen gefahrvollen Tagen im Fürstentum herrschte, bringt Radev eine kleine Skizze, die Bildung von „patriotischen Genossenschaften" mit dem Wahlspruch „Bulgarien für sich, frei und unabhängig" (S. 548) in den Städten schildernd.

Wie im ganzen Werke, so gibt uns Radev auch hier eine klare Darstellung der bulgarischen Frage in Europa und schildert mit zahlreichen Auszügen aus dem Archive des Ministeriums des Äußern in Sofia die Mission Stoilovs und Grekovs in Wien, Paris, London, Rom und Konstantinopel (S. 561—657). Die bulgarischen Vertreter wurden im allgemeinen mit Sympathie empfangen, praktische Resultate erzielten sie jedoch nicht (bei dem Aufenthalt der Mission in Wien tauchte zum ersten Male die Kandidatur des Fürsten Ferdinand auf), und infolgedessen machte sich im Fürstentum eine Entmutigung bemerkbar (S. 568).

Bald folgten aber Vorkommnisse, die das Land stutzig machten; dies waren die Aufstände in Silistria (15./16 [27./28.] Februar 1887) und zwei Tage später in Rustschuk, die auf einer Verschwörung der politischen Emigranten in Rumänien, Rußland und der Türkei (Gruev und Benderev waren auf Forderung Kaulbars' freigesprochen worden) und anderer im Lande gebliebenen Mißvergnügten beruhten (S. 677 f.). Die Regentschaft ging jetzt aber sehr energisch vor. Stambulov schrieb dem Bezirksvorsteher von Rustschuk: „Es bleibt uns nur ein Ausweg: siegen und Bulgarien aus der jetzigen Krise herausziehen." Die Aufstände wurden rasch unterdrückt und die Führer mit äußerster Strenge bestraft. Bei der Führung des Prozesses in Rustschuk sprach der Staatsanwalt zum

Militärgericht das Wort: „Köpfe, Köpfe verlange ich von ihnen!“ (S. 719), und in der Tat, es gelang niemand, auch der Vermittlung Stambulovs nicht (S. 721—723), die Vollziehung der gefällten Todesurteile abzuwenden.

Die Regentschaft bestand eine Probe ihrer Kraft und überstand mit Erfolg eine schwere Krise. Ihren Gegnern blieb nun keine Hoffnung mehr, sie durch innere Komplotte zu stürzen; sie nahmen daher keinen Anstand, um fremde Besetzung des Landes zu bitten (S. 733).

Wie sich dann die Ereignisse bis August 1887 (Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand) entwickelt haben, ist leider bei Radev nicht zu lesen. Wie gesagt, reicht sein zweiter Band nur bis März des Jahres 1887, und das ist eine Lücke, die hoffentlich bald ausgefüllt werden wird.

Als Beilagen zum zweiten Band werden in Faksimile Auszüge gegeben aus dem Tagebuche Stambulovs vom Herbst 1886, als man in Bulgarien an die Unvermeidlichkeit einer russischen Besetzung glaubte, drei Depeschen Stambulovs bezüglich des Prozesses von Rustschuk und ein Brief Stoilovs an Načovič, geschrieben in Konstantinopel und sehr wichtig für die Beurteilung der damaligen russischen Politik gegenüber Bulgarien. Die zwei Bände enthalten auch zahlreiche Bilder.

---

## II. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

*Florovskij, A. V.*, Iz istorii Ekaterininskoj zakonodatel'noj kommissii 1767. goda: Vopros o krěpostnom pravě. — Aus der Geschichte der gesetzgebenden Kommission Katharinas 1767: Die Frage der Leibeigenschaft. Odessa 1910.

*Pappadato, L.*, Neizdannaja francuzskaja rukopis' Nakaza Imperatricy Ekateriny II. — Eine noch nicht veröffentlichte französische Handschrift des Nakaz der Kaiserin Katharina II. (Arbeiten der Hörerinnen der Odessaer Höheren Frauenkurse her. von I. A. Linničenko I, 1, S. 135—157.) Odessa 1910.

*Lappo-Danilevskij, A. S.*, Ekaterina II. i krest'janskij vopros. Katharina II. und die Bauernfrage. (In: Velikaja Reforma, Russkoe obščestvo i krest'janskij vopros v prošlom i nastojaščem; Jubiläumsausgabe der Historischen Kommission des „Učebny otděl O. R. T. Z.", unter Redaktion von A. K. Dživilegoy, S. I. Mel'gunoy und V. I. Pičet. I, S. 163—190.) Moskau 1910.

Nur das völlig mittelalterliche Beharrungsvermögen der ständischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Rußlands war die Ursache davon, daß gerade dieser Staat dem Europa der Aufklärung noch zwanzig Jahre vor der Berufung der französischen Notabeln in der Katharinäischen Gesetzkommissoin die erste Fiktion eines parlamentarischen Regierungsversuchs vorführen durfte. Allein das russische Selbstherrschertum konnte aus eignem Entschluß wagen, ein neues Gesetzbuch mit gewählten Vertretern aller Reichsstände zu beraten. Die Regierungsvorlage, der große Nakaz Katharinas II., galt als Grenze ihrer Zuständigkeit, und nichts ist irriger als die seit Castéras Biographie der Kaiserin geläufige Überlieferung, sie

habe die Kommission aus Furcht vor revolutionären Schritten aufgelöst. Aber ebenso war auf der andern Seite die Sozialverfassung des Landes in seinen Wirtschaftszuständen und Rechtsanschauungen viel zu tief begründet, als daß der Gedanke einer Reform in der umgekehrten Richtung von oben her zur Wirkung hätte gelangen können. Die Privilegien des adligen Oberstandes, die mit Beschränkung des mittleren und Entrechtung des unteren die Gesellschaftsschichtung ein für allemal festlegten, bedingten das Dasein der monarchischen Gewalt ebenso notwendig, wie sie selbst wieder von ihr bedingt waren. Im Vergleiche mit dem aufgeklärten Despotismus Westeuropas, dessen Klassenabhängigkeit heute bekannt ist, war der carische nicht absoluter, sondern in Wirklichkeit gebundener nach dem Maße der Rückständigkeit der russischen Gesellschaftsentwicklung, und nur dadurch, daß auch die herrschende Klasse selbst noch in die Unbeweglichkeit einer primitiven Wirtschaftsordnung gebannt war, entstand der Schein ihrer autokratischen Beherrschung.

Für die Erkenntnis dieser Tatsache hat die Aussprache der russischen Stände in der Katharinäischen Kommission geradezu unschätzbaren Wert. Eine Übersicht des Gesellschaftszustandes gleichsam von innen, wie sie für das gleichzeitige Westeuropa größtenteils erst die mühsamste Einzelforschung ergeben kann, liegt in ihren Denkschriften, Reden und Debatten fertig am Tage. Ihre Veröffentlichung, die die Kaiserliche Historische Gesellschaft seit 1869 in ihrem Sbornik betreibt, ist zwar noch nicht abgeschlossen, umfaßt aber doch bereits den größten Teil der beiden ausführlichsten Gruppen, der Instruktionen der Abgeordneten und der Sitzungsberichte der Plenarkommission. Die systematische Benutzung, der sie in dem Buche von Florovskij unterworfen sind, ist um so weniger verfrüht, als — besonders für die Tätigkeit der Sonderkommissionen, die das Plenum zur Bearbeitung einzelner Rechtsfragen auszuscheiden angewiesen wurde — auch die ungedruckten Akten herangezogen wurden, aus denen größere Auszüge einen stattlichen Anhang füllen.

Die „Bauernfrage“, deren Erörterung in der Kommission den Gegenstand des Buches bildet, war als solche keiner ihrer

Verhandlungen, wie denn auch keine Sonderkommission ausdrücklich darüber niedergesetzt wurde. Die hörige Bauernschaft und damit die große Masse des ganzen Standes war in der Kommission unvertreten. Um so unabweislicher aber wurde das Problem ihrer Lage von den Umständen und dem schlechten Gewissen der Gesellschaft hervorgedrängt und so tatsächlich zum Mittelpunkte jeder belangreichen Diskussion gemacht.

Die Arbeitskraft der Leibeignen war die einzige dem russischen Wirtschaftsleben in größerem Umfang verfügbare. Daher war das Eigentumsrecht über sie in allen Klassen das begehrteste, zwischen ihnen das umstrittenste. Die Instruktionen der ständischen Körperschaften für ihre Vertreter berühren die Bauernfrage fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte dieses Rechts und seiner Verwertung. Seine Einschränkung auf den Adel, wie sie dieser selbst immer wieder als ein uraltes Vorrecht grundsätzlich in Anspruch nahm, in Wirklichkeit jedoch schon im Interesse der Beweglichkeit des eignen Vermögens weitgehend preisgegeben hatte, wurde von allen übrigen freien Ständen aufs heftigste angegriffen. Das Streben der nichtadligen Landbesitzer, der Einhöfer, Beamten, Kazaken und andern Militärgrenzsiedler nach einer gesetzlichen Gewähr ihrer Leibeignenherrschaft war häufig eine Sache bloßer Macht- und Rangsucht. (Das zeigt seine offne Verleugnung durch den Kazakendeputierten der Novochopersker Festung Andrej Alejnikov, Florovskij 75 ff.) Merkwürdiger ist schon die einmütige Klage des städtischen Mittelstandes, der Kaufleute und Gewerbetreibenden, über die Unmöglichkeit ihres Geschäfts ohne unfreie Arbeit, deren Zufuhr ihnen die Regierung seit einiger Zeit durch gesetzliche Kaufverbote abschnitt. Der einfache Aufbau der russischen Gesellschaft gibt hier ein äußerst lehrreiches Beispiel der engen Beziehung, in der jeder mehr als handwerkliche Gewerbefleiß, alle Manufaktur und Industrie einer Gesellschaft anfänglich zu ihrer Agrarverfassung stehn müssen, weil in dieser zuerst alle Produktionsmittel jener neuen Wirtschaftszweige beschlossen liegen. Unter den Auseinandersetzungen des Adels mit diesem Ansturm von Arbeitsbedarf begegnet (im Nakaz der Krapivensker Korporation Fl. 44) der bemerkenswerte Gedanke, die industrielle Nutzung

leibeigner Arbeit in Zukunft auf dem Verwaltungswege lediglich zur Erzeugung von Hilfsmitteln der einheimischen Wirtschaft, wie landwirtschaftlichen Geräten, zu gestatten und dadurch das Inland von ausländischen Waren unabhängig zu machen. In den Kommissionen schwankte der Streit um die Leibeigentumsfähigkeit zwischen den ökonomischen Forderungen und den juristischen Überlieferungen, und es ist ein seltsamer Ausnahmefall, daß sich die Sonderkommission für Hüttenwesen, Waldwirtschaft und Handel darauf einigte, in ihrem „Projekt" über die erste dieser Produktionen den einzelnen Betriebsarten nach ihrer Bedeutung in verschiedenen Grenzen die Beschäftigung von Leibeignen zuzugestehn (Fl. 218: bis zu 250 einem Hochofen, 74 einem Hammer, 54 einem Kupferschmelzwerk).

Wie die Vorteile wurden auch die Schäden der Leibeignenwirtschaft durchweg vom Standpunkte der Herren, als Ursache der überhandnehmenden Landflucht, besprochen, und es kam so über diese noch weniger als über jene zu einer erschöpfenden oder auch nur zusammenhängenden Rechenschaft. Es ist daher vielleicht zu bedauern, daß sich Florovskijs Darstellung dem Gange der Diskussionen im wesentlichen eng anschließt, auch gelegentliche sachliche Einteilungen den Zufälligkeiten des Geschäftsplanes entnimmt und bloß am Schluß der Kapitel seine Ergebnisse so selbständig zergliedert, wie es schon für die eigentliche Untersuchung fruchtbar gewesen wäre. Auch die innere Reform der bäuerlichen Rechtsverhältnisse mußte vor der nationalen Tradition als revolutionär erscheinen. Die Rechtsfähigkeit des dritten Standes, auf deren Erweiterung jede wahrhaft durchgreifende Maßregel hinauslaufen mußte, war an sich schon ein Widerspruch gegen das Recht des ersten, der jenen selbst als sein Eigentum betrachtete (bewegliches oder Bestandteil von beweglichem, wie in der Sonderkommission für Vermögensrecht Fl. 212 f. tatsächlich konstruiert wurde). Dem verhaßten Sachwalter der Bauern, dem Kozlovsker Adelsabgeordneten Grigorij Korobjin, der der Anregung des kaiserlichen Nakaz folgend ihre Ausstattung mit Eigentum wenigstens an Fahrhabe empfahl, wurde mit einer gewissen Konsequenz die Unverträglichkeit eines solchen Rechts mit der persönlichen Hörigkeit eingewandt, die auch er aufrecht-

erhalten wolle (Fl. 116); es stand eben nicht die tatsächliche Lösbarkeit dieser Schwierigkeit in Frage, wie sie seit dem römischen Sklavenrecht die verschiedensten Sozialverfassungen in den halbfreien Ständen dargetan hatten, sondern die logische Unerbittlichkeit der hergebrachten Rechtsauffassung. Wie freilich diese selber wiederum gelegentlich der Rücksicht auf die sie begründende ökonomische Zuständlichkeit weichen mußte, lehren die Angriffe gerade der konservativen Gegner Korobjins, voran des Fürsten Ščerbatov, auf die Bestimmungen des Adelsrechtsprojekts über die Befreiung von Bauerngütern (Fl. 132 ff.), die doch eine gleich unvermeidliche Folge der gutsherrlichen Allmacht war wie die so eifrig gehandhabte „Freilassung“ von Bauern ohne Land. Auf nicht geringere Gegnerschaft als die Regelung des Besitzrechts mußte die des Arbeitsrechts stoßen, die ja sogar die Kaiserin in der endgültigen Fassung des Nakaz aus ihrem ursprünglichen Reformprogramm hatte verschwinden lassen. Die Ersetzung der ungemessenen Dienste und Abgaben durch gesetzlich bestimmte wurde überall als schlechtweg undurchführbar abgelehnt auf Grund der Mannigfaltigkeit der landschaftlichen und örtlichen Wirtschaftsbedingungen. Diesen Grund erkannte auch der baltische Adelsdeputierte Ungern-Sternberg an in dem Projekt der Rechte des dritten Standes, mit dessen Ausarbeitung ihn die Sonderkommission für ständische Rechte betraute. Für eine Übertragung des revisionsmäßig fixierten Abgabensystems aus den Ostseeprovinzen nach dem eigentlichen Rußland fehlte es nach seiner Meinung an der wichtigsten Voraussetzung, einer eingehenden urbarialen Aufnahme des Grundbesitzes. Vor der Hand befürwortete er eine bezirksweise Einigung der Grundherren über die Höhe der Abgaben auf eine Reihe von Jahren (Fl. 168 f.). Die Tragweite des ganzen Gedankenganges zeigt der Vorschlag des Bělogorodsker Einhöferabgeordneten Maslov, zwischen Bauer und Herr ein besonderes Regierungskollegium mit provinzialen Kanzleien einzuschieben, dem nicht nur die Eintreibung der Staatslasten, sondern auch die der grundherrlichen zu übertragen sei: nichts mehr und nichts weniger als eine Bauernbefreiung eingreifendster Art (Fl. 125). Oder die von Ungern-Sternberg benutzte Denkschrift des

Barons Wolf, der die alte Einrichtung der gewählten Ältestengerichte in den Dorfgemeinden amtlich zu einer ähnlichen unparteiischen Instanz zwischen Herrschaft und Untertanen beleben wollte (Fl. 162, dadurch sollte wenigstens der privatrechtliche Teil der gutsherrlichen Strafgewalt, deren Ausschreitungen sonst nur auf dem schwierigen Wege der Vormundschaftsbestellung zu begegnen war, in Schranken gehalten werden).

Die Dunkelheit, in der die persönliche Stellung Katharinas II. zu ihrer Gesetzkommission liegt, vermag auch Florovskij mit den Überlegungen seines Schlußkapitels nur wenig aufzuhellen. Wenn es sicher falsch ist, die Kaiserin für noch reaktionärer zu halten als ihre Stände, so wird es anderseits ratsam sein, die Bedeutung ihres durch die Redaktionen des Nakaz bis zum Načertanie von 1768 immer mehr abgeschwächten Freisinns nicht zu überschätzen. Die Kritiken, die in ihrem Auftrage der Konsultant des Generalprokurors Vjazemskij, der Franzose de Villiers, an den Kommissionsprojekten der Standesrechte übte (Fl. 185 ff., 221 ff.), verraten bei allem Radikalismus der Form eine Oberflächlichkeit und Unkenntnis der russischen Gesellschaft, von der ihre herrschenden Klassen nichts zu befürchten brauchten. Es ist das Verdienst des hübschen Aufsatzes von Pappadato im ersten Hefte von Professor Linničenkos Abiturientinnenarbeiten der Odessaer Frauenhochschule, den Geist von Katharinas aufklärerischer Umgebung durch glückliche Zusammenstellungen enger umschrieben zu haben. Nicht bloß jene noch von Čečulin Diderot zugeschriebene Handschrift aus der Bibliothek der Eremitage, „L'esprit de l'instruction de Sa Majesté l'Impératrice de Russie“, sondern die ganze schmeichlerisch-gewinnsüchtige Tätigkeit ihres wahrscheinlichen Verfassers de Villiers und seines Meisters, des Physiokraten La Rivière, erscheinen nun von dem feurigen Geiste des großen Enzyklopädisten scharf getrennt.

Nachdruck auf die Untüchtigkeit von Katharinas Regierung selbst legt mit Recht auch die jüngste zusammenfassende Skizze ihrer Agrarpolitik, die Lappo-Danilevskij anläßlich der Quinquagenarfeier der russischen Bauernbefreiung entworfen hat. Nicht einmal was man von

Friedrichs des Großen Bauerngesetzgebung gesagt hat, daß dadurch die Staatsgewalt zum mindesten eine Verschlimmerung der gesellschaftlichen Machtverteilung verhinderte, wird sich danach der Kaiserin nachrühmen lassen, deren Pläne die ganze Bauernbevölkerung bald allmählich bei Besitzwechsel der Güter, bald auf einmal von einer gewissen Generation (1785) ab befreien wollten. Die Säkularisation der Kirchengüter, mit der sie ihre Herrschaft begann, schuf keine vollfreien Bauern, und bald wurde die Zahl dieser durch die Domanialisierung der Einhöfer vermindert. Was konnten einige Maßregeln z. B. der Steuer- und Heeresgesetzgebung wirken, die die Revisionsverschreibungen in Knechtschaft erschwerten und auch den Rekrutenkindern die Freiheit gaben, wenn (nach Semevskij) im ersten Jahrzehnt Katharinas rund 80 000 Domänenbauern leibeigen verschenkt oder in Industriebetriebe verschrieben wurden. Ja Lappo zeigt, daß auf große Reichsteile, wie Weiß- und Kleinrußland, das Leibeigentum erst unter ihr, dort 1775 durch Entscheidung des Senats gegen den Generalgouverneur für das Verkaufsrecht des Adels, hier durch Steuerukaz vom 3. Mai 1783, gesetzlich ausgedehnt worden ist.

Berlin. Carl Brinkmann.

*Landau, H.*, Das Budgetrecht in Rußland. Eine dogmatisch-kritische Darstellung auf rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage. IX und 288 Seiten. Berlin. O. Hering. 1912.

Dieses Buch macht den methodisch sehr dankenswerten Versuch, die Budgetregeln vom 8. März 1906 dogmatisch und im Vergleich mit den Zuständen anderer Staaten darzustellen. Die besonderen Züge des russischen Budgetrechts, wie es seit dem Eintritt Rußlands in die konstitutionelle Ära auch herausgearbeitet wurde, kommen gut heraus, besonders die Unsicherheit, in der das wichtigste Recht der Duma sich noch befindet, und das Streben der Regierungskreise, mit manchmal spitzfindigen juristischen Deduktionen die Verfügungsgewalt des Monarchen über die Staatseinkünfte und -ausgaben möglichst weit auszudehnen. Besonders tritt hervor, daß die Duma eine

Budget-Initiative nicht hat und daß aller Fortgang auf den schwerfälligen Weg der Gesetzgebung gewiesen ist. Am lehrreichsten und wertvollsten ist das Kapitel über die sogenannten gepanzerten Kredite (S. 67 ff.) und die Erörterung über den Artikel 16/17 der „Budgetregeln", über Etatüberschreitungen und außeretatmäßige Ausgaben. Wichtig ist ferner auch, daß mit Geschick das Budgetreglement vom 22. Mai 1862, also die Normen, die der Absolutismus sich selbst für die jährliche Finanzgebarung setzte, in Zusammenhang und ständigen Vergleich mit der heutigen Rechtslage gebracht wird. Ebenso ist das Kapitel über die Rechnungskontrolle und das über Budgetverweigerung und Nichtzustandekommen des Budgets von Wert. Gegen die historische Einleitung ist freilich mancherlei einzuwenden. Gut und richtig aber ist darin der Hinweis, daß der Verfassungskampf in Rußland kaum heftiger war und ist als irgendwo anders, und wie wenig berechtigt die ganz einseitige Polemik Max Webers gegen den sogenannten Scheinkonstitutionalismus ist. Das Buch hätte wesentlich gewonnen, wenn der Verfasser etwas weniger wortreich wäre und seine Gelehrsamkeit über die Zustände anderer Staaten nicht so ausführlich an den Mann brächte; Erörterungen wie S. 36 ff. gehören gar nicht herein oder könnten sehr viel kürzer abgemacht werden. Auch der Stil ist von Nachlässigkeiten nicht frei. Gegen die Transkription ist auch manches zu sagen. Mehrfach wird eine Denkschrift von Ehrgardt erwähnt; das ist doch der bisherige Dumaabgeordnete für Riga, Ehrhardt. Die Übersetzung von „Neglasnyj Komitet" in „Unlauteres Komitee" (S. 23) ist ein sehr komischer Lapsus.

Otto Hoetzsch.

*Gribowski, W.*, Das Staatsrecht des Russischen Reiches (Das öffentliche Recht der Gegenwart Bd. 17). Tübingen 1912. J. C. B. Mohr. XI und 197 Seiten.

Der Versuch, das seit 1905 neu entstandene Staatsrecht Rußlands dogmatisch und systematisch darzustellen, ist unter allen Umständen ein wissenschaftliches Verdienst. (S. diese Zeitschrift I S. 255 ff.) Gribowski, Professor der Rechte an der Universität Odessa, hat es übernommen, in dieser Sammlung,

die ja im ganzen das große Marquardsensche Handbuch ersetzen soll, das bekannte Buch von Engelmann über das russische Staatsrecht zu ersetzen. Das Buch ist zugleich russisch und deutsch erschienen. Die vorliegende deutsche Ausgabe läßt jedoch in keiner Weise erkennen, daß es sich um eine Übersetzung handelt; es ist ihr aber die Übersetzung aus dem Russischen gelegentlich (S. 20, 46 und öfter) sehr anzumerken. War es nicht möglich, das Deutsch der Übersetzung einigermaßen revidieren zu lassen? Inwieweit die russische Ausgabe sich von der deutschen im einzelnen unterscheidet, kann ich nicht beurteilen, da sie mir noch nicht vorliegt und ich sie nur aus einer Besprechung im „Věstnik Evropy“ (1912 Nr. 2 S. 762 ff.) kenne. Die Aufgabe, aus der unübersichtlichen und widerspruchsvollen Masse neuer Gesetze das Staatsrecht des konstitutionellen Rußlands darzustellen, ist so schwer, daß kein billig Denkender übertriebene Ansprüche stellen wird. Naturgemäß enthalten von den üblichen Teilen des Staatsrechts der zweite (die staatsrechtliche Natur des russischen Reiches) und der fünfte (die Staatsgewalt) die stärksten Veränderungen gegen den Rechtszustand, wie ihn Engelmann schilderte. Ein Vergleich der beiden Bücher lehrt recht interessant, wie viele Gebiete des Rechtslebens durch die Umwandlung seit 1905 noch nicht oder nicht wesentlich ergriffen sind, also ganz besonders natürlich Abschnitt 7—11 (Verwaltung, Gericht, Staatsdienst). Die großen Lücken aus der absoluten Zeit, wie das Fehlen einer starken Lokalverwaltungsstelle, einer Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Rechtsschutzes, treten darum besonders stark hervor. Dankenswert und gut ist die Übersicht über das verwickelte Wahlrecht der Duma. Der Verfasser bemüht sich, objektiv die Rechtsnormen darzustellen, kann sich gleichwohl aber von Kritik der bestehenden Einrichtungen nicht freihalten (so S. 128, 131, 164, 175). So sehr ich nun den Nutzen eines solchen Werkes namentlich für den westeuropäischen Leser anerkenne, so wenig kann ich gerade deshalb erhebliche Bedenken gegen dieses verschweigen. Es macht den Eindruck, als wenn es zu rasch gearbeitet sei, und ist trotzdem an manchen Stellen bereits veraltet. Das Kapitel über die besonderen Zweige der Verwaltung ist entweder nicht lang oder nicht kurz genug. Die Terminologie der staatsrechtlichen Begriffe ist, was vielleicht

auf die Übersetzung kommen mag, durchaus nicht scharf, manches auch nicht genau genug (so S. 35 ff.: die Erörterungen über den Bauernstand im Kapitel über die ständische Einteilung). Die Bemerkungen über die Gouvernementsverfassung und ihre Entstehung sind nicht ausreichend. Seite 81 mußte die Frage, was seit der Entstehung der Duma das Recht der authentischen Gesetzesinterpretation des Senats bedeutet, gestreift werden. Gut und juristisch klar ist die Erörterung über den Begriff der unbeschränkten Selbstherrschaft. Die Streitfrage der staatsrechtlichen Natur des Großfürstentums Finnland ist dagegen auf einer halben Seite zu knapp abgemacht. Am wenigsten gefällt die historische Einleitung (besonders Seite 12 oben; der Satz Seite 13 über den Nakaz ist auch nicht sehr scharf gefaßt), die eine ausreichende Vorstellung von der Verfassungsgeschichte Rußlands jedenfalls nicht gibt. Der Übergang zum konstitutionellen Leben ist darin vollends übermäßig kurz abgemacht. Auch von einzelnen Schönheitsfehlern, die in einem solchen Buche nicht vorkommen dürften, ist es nicht frei. Seite 37 ist als das Jahr der Entstehung des Instituts der Landhauptleute 1899 statt 1889 genannt, Seite 104 steht das richtige Jahr. Seite 70 kehrt ein ganzer Absatz beinahe wörtlich von Seite 47 wieder. Seite 139 fehlt in dem Satze über die Ablösungssummen die Mitteilung, daß diese doch erlassen worden sind. Auch Druckfehler finden sich. Gegen die Transkription ist, woran ja sicherlich der Verfasser nicht schuldig ist, auch Erhebliches einzuwenden; warum wird in einem solchen Werke nicht die Transkription der preußischen Bibliotheksverwaltung angenommen, die vielleicht auch nicht ideal ist, aber jedenfalls besser als die hier verwendete?

Im ganzen wiederhole ich, daß die Bearbeitung des Themas in dieser Form sicherlich nützlich ist, daß sich aber trotz der großen Schwierigkeiten des gewissermaßen schwammigen und unbestimmten Stoffes, wie ihn heute das neue Gesetzesmaterial Rußlands noch darstellt, doch auch heute schon erheblich Besseres hätte schaffen lassen. Als Manko muß schließlich noch bemerkt werden, daß zwar eine — ziemlich karge und unvollständige — Literaturübersicht gegeben ist, im Werke selbst aber mit Literaturangaben ungebührlich sparsam umgegangen

wird und man Auseinandersetzungen mit der neuen wissenschaftlichen Literatur, wie etwa Nolde u. a., ganz vermißt. Sehr entschieden muß schließlich protestiert werden gegen den Preis des Buches, der bei 7 M. für 197 Seiten sehr einfachen Satzes ohne russische Schriftzeichen übermäßig hoch erscheint.

O. Hoetzsch.

*Heinrich Friedjung*, Österreich von 1848—1860. 2. Bd. I. Abteilung. XII und 569 Seiten. Stuttgart und Berlin. J. G. Cotta. 1912.

Heinrich Friedjung führt sein Werk über Österreich in der Revolution und der Reaktion mit diesem zweiten Bande weiter, vollendet es aber noch nicht. Der Band stellt die auswärtige Politik bis zum Ende des Krimkrieges dar und schildert dann in einem weiteren Buche den Kaiser, den Hof, die soziale Schichtung, dann das geistige Leben in Deutsch-Österreich sehr ausführlich, wobei sowohl die großen Dichter wie die dramatische Dichtung im Burgtheater und im Volksstück zu ihrem Rechte kommen, die bildenden Künste und die Wiener Stadterweiterung, und schließt mit der Darstellung der Kirchenpolitik bis zur Aufhebung der Gesetze Josephs II. 1859. Es bleibt mithin die auswärtige Politik der letzten fünf Jahre und die Darstellung der inneren Entwicklung vor allem der slavischen Völker sowie die Weiterführung des ungarischen Problems. Der Band zeigt die gewohnten großen Vorzüge der Friedjungschen Geschichtsdarstellung und ist wie die andern Bände besonders für den die preußische Darstellung gewöhnten Leser eine sehr lehrreiche und anziehende Ergänzung. Das selbständige innere Recht der österreichisch-ungarischen Monarchie auf ihre Existenz kommt dabei doch schlagend zum Ausdruck, wie die große Schwierigkeit der fünfziger und sechziger Jahre, an der das Haus Habsburg damals scheitern mußte: „Es ging über die Kraft auch des (durch die Stadion-Bachschen Reformen) verjüngten Reiches, die Herrschaft zugleich über Italien, Deutschland und Ungarn zu behalten“ (Einleitung S. 4). Die Objektivität Friedjungs auch gegenüber seinem eigenem Vaterlande ist bekannt und tritt auch hier hervor. Das Hauptinteresse dieses Bandes nimmt die äußere Politik in Anspruch. Friedjung ergänzt

das bekannte Material durch Papiere des Fürsten Schwarzenberg; im Anhang I ist eine Anzahl (28) Briefe dieses Staatsmannes veröffentlicht, den Friedjung mit einer gewissen Liebe, aber ohne Übertreibung in seiner glänzenden Politik gegenüber Preußen schildert. Schwarzenberg erscheint größer in den von ihm ergriffenen Mitteln zur Abwehr als in dem Aufbau einer politischen neuen Welt (S. 132) — das ist die Summe der Charakteristik dieses Staatsmannes, dem doch der Blick auf die allgemeinen Zusammenhänge abging. Dabei wird der Verdienstanteil von Bruck sehr schön hervorgehoben. Auch der Vergleich Schwarzenbergs mit Metternich, Kübeck, Bismarck ist sehr anziehend. Im Kapitel über den Krimkrieg werden naturgemäß die Gedanken wiederholt, die Friedjung selbst in seinem Buche über den Krimkrieg und die österreichische Politik bereits entwickelt hatte. Auf einzelnes namentlich zum zweiten Buche (Zusammenkünfte in Warschau, Olmütz usw.) werde ich bei Gelegenheit meiner Publikation der Papiere des russischen Botschafters Barons Peter Meyendorff [1]) zurückkommen. Wichtig ist, daß 1852 nach dem Tode Schwarzenbergs die maßgebende Herrschaft Kaiser Franz Josephs beginnt, dem kein Ministerpräsident und kein einheitliches Gesamtministerium zur Seite steht und dessen auswärtige Politik dann in der großen Krisis des Krimkrieges die Orientierung verliert. Zu den Partien über die soziale Schichtung hat man denselben Wunsch wie zu den Kapiteln über das innere Leben im ersten Bande, daß sie noch ausführlicher sein möchten. Nicht verschweigen möchte ich, daß sich gegen die Gliederung des Werkes im ganzen wohl mancherlei einwenden läßt; man hat gelegentlich das Gefühl, daß das ganze Werk nicht nicht so in dem großen Zuge konzipiert ist, der Friedjungs „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland" das Gepräge gibt. Aber der Historiker, der sich bemüht, die osteuropäische Geschichte in ihrem großen Zusammenhang zu erfassen, wird auch aus diesem Bande sehr viel Wertvolles schöpfen und an ihm nicht vorbeigehen dürfen. Die Lebensbedingungen und Lebensnotwendigkeiten der Donaumonarchie wissenschaftlich so aufzudecken und deutlich zu

[1]) M. schreibt sich mit ff, nicht f, wie Friedjung schreibt.



machen, wie es Friedjung vermag und tut, ist nicht nur für die deutsche, sondern auch für die osteuropäische Geschichte im ganzen ein großes wissenschaftliches Verdienst. Wir sind darum auf die Fortsetzung ganz besonders in ihren Partien über die slavische Welt dieser 12 Jahre sehr gespannt.

O. Hoetzsch.

*Leonid Arbusow*, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablaßhandel seit dem 15. Jahrhundert (Göttinger Dissertation 1909). In: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XX, 3. Aufl., S. 367—478 (Riga 1908).

Diese Göttinger Dissertation kann durchaus nicht mit gewöhnlichen Dissertationen in eine Reihe gestellt werden, denn sie macht nicht den Eindruck einer Erstlingsarbeit, sondern einer reifen, wissenschaftlichen Untersuchung. Von den ersten Seiten an ist zu spüren, daß der Verfasser Quellen und Literatur nicht nur völlig erschöpft, sondern auch verarbeitet hat, daß ihm auch bei der kleinsten Frage das Ganze seines Materials immer gegenwärtig und die Grundlage zur Schlußfolgerung gewesen ist. In der Einleitung gibt der Verfasser eine klare Übersicht über die Entwicklung des Ablasses zu einem Mittel des Gelderwerbs für Päpste und Fürsten und geht dann über auf die erstmalige finanzielle Ausnutzung eines fremden Ablasses durch den Deutschen Orden, — desjenigen Ablasses, den das Basler Konzil 1436 auf zwei Jahre für die gesamte Christenheit ausgeschrieben hatte. Der Streit zwischen Konzil und Papst bot dem Hochmeister einen erwünschten Anlaß, die Auslieferung des auch in Preußen und Livland gesammelten Geldes immer mehr zu verzögern, einen Teil davon für die Bedürfnisse des von den Russen bedrängten Livland zu verbrauchen, und schließlich dem Konzil nichts, dem Papste nur einen Teil auszuliefern. 1450 scheiterten die Bemühungen des Ordens, das Jubeljahr in den Ordenslanden selbst predigen zu lassen, und wir hören fast 50 Jahre hindurch nichts von Beziehungen des Ordens zum Ablaßhandel. War früher der Ablaß in das Land hineingetragen worden, so wurde er nun, um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, zu einem Mittel des Gelderwerbes für das Ordensland selbst, und zwar speziell für das

von den Russen bedrängte Livland. Die genaue Erforschung der beiden für Livland erlassenen Jubiläen, 1503—1506 und 1507—1510, ist die eigentliche Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat. Schritt für Schritt, aber mit Klarheit und Übersichtlichkeit, erfahren wir von den Verhandlungen des Ordens mit der Kurie um Verleihung eines Ablasses für Livland, die sich von 1496 bis 1503 hinziehen. Erst dauerte es bis 1501, bis überhaupt aus der Absicht, eine Kreuzbulle für Livland zu erwerben, der Wunsch nach einer Ablaßbulle wurde, und die Erlangung dieser wurde durch verschiedene Zufälligkeiten und durch Gegenbemühungen Polens und Rußlands bis 1503 unmöglich gemacht. Endlich, natürlich nicht ohne die nötigen Handsalben, wurde am 15. Februar die Bulle erlassen. Im dritten Abschnitt seiner Arbeit gibt der Verfasser eine ausgezeichnete Schilderung des Verlaufes der Ablaßpredigt, die leider durch den Tod des Papstes bis zum Jahre 1504 unterbrochen wurde; sonst wäre ihr finanzielles Ergebnis, das den Gegenstand des 4. Abschnittes bildet, wohl noch besser gewesen. Der 5. Abschnitt handelt über den zweiten für Livland ergangenen Ablaß und ist der wichtigste der ganzen Arbeit. Wie schon der Organisation und Predigt des ersten Ablasses mit hervorragendem Fleiß nachgespürt wurde, so noch mehr dem Gange der Predigt des zweiten. Der Verfasser folgt geradezu mit Detektivgewandtheit den Wanderungen der Kommissare, darunter des berühmten Tetzel, der aber nie nach Livland selbst gekommen ist. Als Hauptperson tritt uns in beiden Ablässen Christian Bomhower, aus Reval gebürtig, später Bischof von Dorpat, entgegen; seiner Wirksamkeit in erster Linie ist das Zustandekommen auch der ersten Bulle zuzuschreiben. — Von größter Wichtigkeit sind die Untersuchungen Arbusows über Bomhowers Ablaßinstruktion für die Unterkommissare, sowie über die „Schöne Historie", ihre zwei gedruckten Vorlagen und ihre Abfassungszeit (S. 413—418; Exkurse S. 447—475). Es wird nachgewiesen, daß die „Schöne Historie" und die „Errores Atrocissimorum Ruthenorum" gleichzeitig entstanden sind und höchstwahrscheinlich von einem und demselben Verfasser, nämlich Christian Bomhower, stammen. Bisher wurden die „Errores" als die Quelle der

„Schönen Historie“ angesehen; diese Annahme ist nicht mehr zu halten, vielmehr hat Arbusow gezeigt, daß beide Schriften auf des Krakauer Domherrn Joh. Sacranus „Elucidarius errorum ritus Ruthenici“ zurückgehen. Die „Schöne Historie“, für das größere, ungebildete Publikum bestimmt, konnte weniger auf die gelehrte Quelle zurückgreifen und ist somit ein originelleres Produkt Bomhowers, als die „Errores“, die für einen gebildeteren Leserkreis bestimmt waren. — Der 6. Abschnitt der Arbeit behandelt die geldgeschäftliche Seite des zweiten livländischen Jubiläums, der 7. die letzten Ausläufer des Ablaßhandels in den Ordenslanden, das Scheitern eines preußischen Versuches zum Ablaßhandel an dem wenig annehmbaren Inhalt der erlangten Bulle.

Der Verfasser hat seine Aufgabe ausgezeichnet gelöst. Nur ein Wunsch wird beim Durcharbeiten der sehr oft sich auf ungedrucktes Material (das hoffentlich bald im Livld. Urkundenbuch, Serie II, Bd. 3 u. f. vorliegen wird) stützenden Arbeit rege: es ist schade, daß Arbusow nicht eine Zusammenstellung der benutzten Literatur, die recht häufig auf seltenere Werke vergangener Jahrhunderte zurückgeht, gegeben hat. Diese Liste, die sonst bei Dissertationen meist nur zur Kontrolle dient, hätte hier eine wichtige Bereicherung der kirchenhistorischen und livländischen Bibliographie ergeben.

Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Arbeit auch gut geschrieben ist. Man liest sie mit Vergnügen, da der Verfasser dem Humor, und nicht nur dem in den Quellen gefundenen, durchaus nicht abhold ist. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, in welchem beinahe jede Seite einzeln spezifiziert ist, erleichtert die Benutzung der Arbeit außerordentlich.

P. v. d. Osten-Sacken.

---

# III. Zeitschriftenschau.

**Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:**

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Academie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Česky Časopis Historicky (Č)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kiew (MKUG)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)
Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciól nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffern der Mitarbeiter bedeuten:
B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. B. Bretholz in Brünn.
L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hoetzsch in Berlin;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Dr. Walter Recke in Posen:
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Posen.

## I. Allgemeines.

### Kgl. Staatsarchiv in Danzig.

*Mitteilungen der Kgl. Preuß. Archivverwaltung Heft 21.*

Geh. Archivrat Dr. *Max Bär*, der bisherige Direktor des Danziger Staatsarchivs, gibt eine eingehende Darstellung der Begründung, der Einrichtungen und der Bestände seines Archivs. Die wertvolle Einleitung stellt kurz zusammen, was die preußische Besitznahmekommission 1772 an polnischen Akten vorfand (das Nähere s. bei Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. II, 529 ff.), und gibt einen kurzen Überblick über deren Schicksale. Leider ist von dem Wenigen, das sich fand, auch noch ein erheblicher Teil in preußischer Zeit verloren gegangen; von den Gerichtsakten sind nur noch die der Woiwodschaft Marienburg, nämlich die Christburger Grundakten, die Stuhmer Landgerichtsakten und die der Marienburger Ökonomiegerichte erhalten; dazu kommen dann noch besonders eine Anzahl städtischer Schöffenbücher (namentlich Konitz, Berent) und einige Stadt- und Klosterarchive. Die für die osteuropäische

Geschichte weitaus wichtigste Gruppe ist das im Staatsarchiv deponierte Archiv der Stadt Danzig. Der Verf. sagt darüber S. 10: „Es ist nicht zuviel gesagt: das Archiv der Stadt Danzig ist für die politische Geschichte das Archiv von Westpreußen, mehr noch von Polen und vom europäischen Osten. Es ist, von einigen schweren, aber nur auf die Stadtgeschichte bezüglichen Verlusten (die namentlich das Archiv der Altstadt Danzig betroffen haben) abgesehen, gut erhalten. Bei der einstigen zwar nicht staatsrechtlichen, aber doch tatsächlichen Selbständigkeit der Stadt und ihren weitverzweigten politischen Beziehungen ragt es weit hinaus über den Rahmen eines gewöhnlichen Stadtarchivs und erhält durch dieses Hinausragen seine europäische Bedeutung. Denn nicht nur für die Geschichte der eigenen Stadt und der Provinz und des Deutschen Ordens ist das Archiv von der allergrößten Wichtigkeit, es läßt uns die Wege der hansischen Politik und der europäischen Staatengeschichte verfolgen und ist eine nie zu umgehende Quelle für die Erforschung der polnischen Geschichte aller Zeiten und auf allen Gebieten.“ Auf die Geschichte des Danziger Stadtarchivs geht Verf. nicht ein. — Er behandelt dann weiter die für die Begründung des westpreußischen Staatsarchivs maßgebenden Gesichtspunkte, die Baulichkeiten, die Auseinandersetzung mit dem Staatsarchiv zu Königsberg und die Deponierung von Stadt-, Kirchen-, Dorf- und Gutsarchiven, ferner die Ordnungsarbeiten, von denen in der kurzen Zeit des Bestehens des Staatsarchivs (seit 1901) eine sehr große Zahl vorgenommen und erledigt ist. Von den im Staatsarchiv befindlichen Stadtarchiven, sind neben Danzig besonders Kulm und Marienburg von Bedeutung, ferner Konitz, Berent und Schöneck wegen der für die Geschichte des Adels und des adligen Grundbesitzes wertvollen Schöffenbücher. Von den Ordnungsarbeiten seien hier namentlich genannt die der Akten der Herzoglich Warschauischen Behörden, die (noch nicht ganz vollendete) Ordnung der Abt. 53 des Danziger Stadtarchivs (Auswärtige Beziehungen) und die „Hilfsverzeichnisse“, d. h. Namen- und Sachregister zu besonders wichtigen und viel benutzten Aktengruppen, so zu den Gerichtsbüchern der polnischen Zeit und den gradezu als Grodakten bezeichneten Büchern des Gerichts der Altstadt Danzig, zu den Danziger Bürgerbüchern, den Akten der Herzoglich Warschauischen Behörden usw.; sie sind sämtlich S. 56 f. aufgezählt. Eine Ausführung über die Benutzungen und eine Übersicht über sämtliche Bestände des Archivs macht den Beschluß des Heftes. Es wird sicher allen denen, die auf dem Gebiet der osteuropäischen Geschichte arbeiten und das Danziger Staatsarchiv benutzen wollen, sehr willkommen sein. E. Z.

## II. Vormongolisches Rußland.

## III. Die Moskauer Periode.

1612. Patriarch Hermogen.

***RSt 1912, VII, 118—125.***

**Aus Anlaß der 300jährigen Wiederkehr des Todesjahres des Patri-**

archen Hermogen versucht *A. Krukovskij* eine Charakteristik seiner Persönlichkeit zu entwerfen. Hermogen war der Typus eines Großrussen: eine unbeugsame, leidenschaftliche Kampfnatur von tiefer Religiosität. Er verkörperte in der Zeit der vollständigen Desorganisation die guten Traditionen der Vergangenheit. Als Metropolit in Kazań taucht er auf. Hier schon gleichsam auf national vorgeschobenem Posten. Dann sehen wir ihn in Moskau unter dem ersten Demetrius in leidenschaftlichem Kampfe gegen die ketzerischen Bestrebungen der Marina Mnišek. Er wird verbannt, tritt aber wieder als Patriarch unter Vasilij Šujskij auf, auf dessen Seite er steht, obwohl er seine lavierende Politik nicht billigte. In der nach Šujskijs Sturz einsetzenden Zeit der Wirren steht Hermogen auf der Warte als der Hüter der Ordnung und des nationalen Gedankens. Er kämpft gegen die polnische Invasion und gegen die polenfreundlichen Tendenzen im russischen hohen Adel. Gegen den Hauptführer dieser Richtung Michail Saltykov schleudert er den Bann. Da der hohe Adel dem nationalen Gedanken teilnahmslos gegenübersteht, ruft er vom Čudov-Kloster aus die Massen des Volks auf zur Befreiung des Vaterlandes und segnet die unter Ljapunov ins Feld ziehenden Volkshaufen.

Es war ihm nicht mehr vergönnt, den Siegeszug Minins und Požarskijs zu erleben; er starb, der Überlieferung nach, den Hungertod. W. R.

## IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

### 1748. Der Sturz des Grafen Lestocq.

*J 1912, IV, 185—247.*

*V. Fursenko* gibt, gestützt auf wertvolles archivalisches Material aus dem Reichsarchiv zu Petersburg, eine sehr interessante und ergebnisreiche Darstellung der Vorgänge, die zum Sturze des Grafen Lestocq führten.

L. war bekanntlich der Urheber der Palastrevolution von 1741, die Elisabeth auf den Thron führte, und daher in den ersten Jahren der neuen Regierung die allmächtige Person. Er betrieb gemeinsam mit Chétardie die Annäherung zwischen Rußland und Frankreich und damit auch zwischen Rußland und Preußen. Im Jahre 1744 erreichte die französisch-preußische Partei ihren Höhepunkt. Es gehörten zu ihr noch der Generalprokuror Nik. Ju. Trubeckoj, der General en chef A. J. Rumjancev und die junge Großfürstin Katharina. Der geschworene Feind dieser Partei war der Vizekanzler Bestužev. Er stand in englischem und österreichischem Solde und hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die preußische Politik bei Elisabeth zu verdächtigen und die französisch-preußische Partei am Hofe zu sprengen. Mit einer unheimlichen Konsequenz verstand es dieser dämonische Mensch, sich in das Vertrauen Elisabeths einzudrängen. Die Verbannung Chétardies war die erste Bresche, die er der französisch-preußischen Partei zufügte. Jetzt war seine Stellung schon sehr gefestigt, was auch äußerlich in der Ernennung zum Großkanzler zum Ausdruck

kam. Er begann einen systematischen Vernichtungskampf gegen seine Feinde, als welche er vor allem Lestocq, neben ihm den Vizekanzler Voroncov und den preußischen Gesandten, den verschlagenen Mardefeld, erkannt hatte. Vor allem diente ihm dazu eine wohlorganisierte Spionage: die gesamte Korrespondenz der fremden Gesandten mit ihren Höfen (die Briefe Friedrichs II. waren auf besonderen Befehl Elisabeths zum großen Kummer Bestuževs davon ausgeschlossen) wurde einer Perlustration unterzogen, die B. zu einem besonders kunstvollen System ausgebildet hatte, und wobei ihm in schwierigen Fällen die österreichische Regierung behilflich war, die schon damals im Rufe der Unwiderstehlichkeit diplomatischen Chiffern gegenüber stand. Diese perlustrierten Depeschen (über die preußischen diplomatischen Berichte aus den Jahren 1746—1750 werden im Petersburger Archiv 7 Bände Akten aufbewahrt!) wurden in ihren wichtigtsen Stellen abgeschrieben, von Bestužev mit erläuternden Erklärungen versehen und so der Kaiserin vorgelegt. Damit hatte die Kaiserin scheinbar authentisches Material. In Wirklichkeit aber waren es oft aus dem Zusammenhang gerissene Sätze, die so zusammengefügt wurden, daß der von Bestužev beabsichtigte Sinn sich ergab.

So gelang es Bestužev, langsam aber sicher die Stellung seiner Gegner zu untergraben. Lestocq verlor immer mehr Einfluß und konnte schon 1746 nichts mehr für Friedrich d. Gr. tun, Voroncov befand sich in Ungnade, und Mardefeld, der in russischen Fragen so erfahren war, mußte auf Verlangen der russischen Regierung abberufen werden. Besonders gefährlich wurde die Situation für Friedrich d. Gr., als es den Anschein gewann, daß England und Rußland einen Subsidienvertrag abschließen würden. Denn solange Rußland kein Geld hatte, war es ungefährlich. Friedrich suchte durch Gegenverhandlungen mit England zuvorzukommen, und als diese erfolglos waren, den englischen Einfluß in Rußland zu schwächen. Er ließ durch Finckenstein, der an Mardefelds Stelle getreten war, in Rußland zu bedenken geben, wie erniedrigend es doch für eine so große Macht sei, für Geld ihre Truppen in fremde Länder zu schicken, und wie gefährlich für die Rechtgläubigkeit der Russen der lange Aufenthalt in fremden Ländern sei. Dies sollte der Kaiserin durch Letsocq und Voroncov beigebracht werden. Bestužev, der natürlich diese Depesche auffing, schrieb daneben, daß es von Peters d. Gr. Zeiten an Rußlands Aufgabe sei, an den europäischen Angelegenheiten teilzunehmen. Und er benutzte diese Depesche, um der Kaiserin zu beweisen, daß „die Hauptfreunde der preußischen Sache ohne Zweifel der Wichtige und der Kühne sind".

Damit spielte er boshaft auf die von Friedrich gewählten Namen für Voroncov und Lestocq (amy important und amy intrépide) an, deren wahre Bedeutung er längst erkannt hatte.

Friedrich hatte mit der Sendung Finckensteins den letzten Versuch machen wollen, Rußland für sich zu gewinnen. Er hatte in ihm einen seiner besten Diplomaten hingeschickt mit der Weisung, entweder mit

allen Mitteln zu versuchen, Bestužev zu gewinnen oder ihn zu stürzen. Gerade die Sendung Finckensteins sollte den Sturz Lestocqs herbeiführen und damit die letzten Hoffnungen des preußischen Königs vernichten. Am 24. April 1747 kam Finckenstein in Petersburg an, und schon am 29. schickte er umfangreiche Relationen über die Lage der Dinge. Sie wurden alle aufgefangen und perlustriert. Es ist ein eigenartiges Bild, Bestužev zu beobachten, wie er die Anschläge seiner Gegner aus den Berichten Finckensteins gleichsam belauscht, wie er sich sorgsam Auszüge macht und mit Bemerkungen versieht, die ihren Eindruck auf die Carin nicht verfehlen konnten. Jetzt besaß er genug Material, um gegen Lestocq und Voroncov als Ankläger auftreten zu können. Und um die Carin, die sich noch immer nicht entschließen konnte, ihren ehemaligen Beschützer fallen zu lassen, ganz von ihm abzuwenden, interpretierte er die in Finckensteins Berichten vorkommenden Stellen von einer bevorstehenden Revolution, womit, wie er selbst wohl wußte, sein eigener Sturz gemeint war, in dem Sinne, als ob die Absetzung Elisabeths geplant sei. Er schlägt vor, Lestocq unverzüglich zu verhaften und zur Strafe nach Kamčatka zu schicken, ebenso seinen Mitwisser Voroncov. Für diesen sei es noch eine große Gnade, wenn er nach Astrachań als Generalgouverneur geschickt werde. Mit Finckenstein wollte er noch etwas warten, bis einige seiner Depeschen aus Wien, wohin sie zum Dechiffrieren geschickt worden waren, zurück seien. Dann wollte er Finckenstein mehrere Originale vorlegen und ihn verhaften lassen. Er rechnete selbst mit einer Kriegserklärung von preußischer Seite und wollte sich deshalb mit Österreich in Verbindung setzen. Alle diese Berichte an die Carin setzt Fursenko im Gegensatz zu Ščepkin, der sie in die Mitte des Dezember verweist, vor den 9. November (Verhaftung Chapisots, des Adjutanten von Lestocq) oder, wie uns scheinen will, mit noch mehr Recht vor den 18. Oktober.

Denn an diesem Datum erfolgte die entscheidende Resolution der Carin: „es besteht ein offenbarer Verdacht, daß Lestocq und der Vizekanzler Voroncov mit Finckenstein, einem fremden Minister, eine ungehörige Vertraulichkeit zeigen, so daß Finckenstein alle Geheimnisse der hiesigen Staatsangelegenheiten weiß, und daß offenbar diese Leute irgendwelche schädliche und gefährliche Pläne ausführen wollen, weil Finckenstein seinem König von einer hier bald stattfindenden Revolution berichtet hat. Und sintemalen Finckenstein in seinen Briefen an den König, abgesehen davon, daß er die hohe Person Ihrer Majestät mit boshaften Schmähungen beleidigt hat, auch noch an der von ihm erhofften Revolution teilnehmen wird, deswegen soll man mit ihm, nach Beschaffung genügenden Beweismaterials, noch strenger als mit Chétardie verfahren und ihn nicht nur mit allen seinen Papieren verhaften, sondern auch weit fort in die Verbannung schicken und dem König offen melden, in welche Schandtaten er sich eingelassen hat.“ Die Carin hatte in ihrer ersten Zornesaufwallung ganz vergessen, daß Chétardie als Privatmann in Ruß-

land gelebt hatte, während Finckenstein als Gesandter sakrosankt war. Elisabeth konnte sich nur schwer dazu entschließen, Bestuževs Vorschläge wegen Lestocqs und Voroncovs zu billigen. Sie gab nur Befehl, Lestocq zu verhaften; Voroncov blieb trotz den Protesten Bestuževs in Freiheit.

Am 10. November wurde Chapisot und am 13. Lestocq verhaftet. Lestocq wurde mehrere Male einem Verhöre unterzogen, dem anfangs 15, später 24 Anklagepunkte zugrunde lagen. Da er nichts aussagte, wurde er gefoltert, aber erfolglos. Er blieb fest und leugnete jede Schuld. Man verurteilte ihn zum Tode, begnadigte ihn dann aber. Bis 1753 wurde er zusammen mit seiner jungen Frau in der Festung zu Petersburg gefangen gehalten und dann nach Ustjug Velikij verschickt.

Erst unter Katharina II. kehrte Lestocq nach Petersburg zurück. Voroncov blieb unangetastet, obwohl er nach Bestuževs Meinung mindestens die gleiche Strafe verdient hatte wie Lestocq. In Berlin war man über Lestocqs Verhaftung sehr bestürzt. Auch Finckenstein wurde der Boden zu heiß. Da schon sein Nachfolger (Golz) ernannt war und er die Abberufungsschreiben erhalten hatte, begab er sich am Abend des ersten Verhörstages zu Bestužev und meldete ihm seine Abberufung. Bestužev drückte ihm sein Bedauern aus, das diesmal ehrlich gemeint war, denn er schrieb der Carin: „es ist sehr zu bedauern, daß er (Finckenstein) durch die Abreise der Reise nach Sibirien entgeht, denn bevor aus Wien der Schlüssel zu seinem letzten Bericht kommt, ist er vielleicht schon abgereist". W. R.

## V. Katharina II.

1774. Instruktion für Kompagniechefs.
*RA 1912, II, 142—155.*

Eine Ergänzung zum „Archiv der Fürsten Voroncov" gibt *Bartenev* durch die Veröffentlichung einer vom Grafen Semen Romanovič Voroncov herrührenden Instruktion für die Kompagniechefs des ersten Grenadierregiments aus dem Jahre 1774. Der bekannte Politiker, der in den letzten Jahren Katharinas und unter ihren beiden Nachfolgern den Londoner Botschafterposten innehatte, war in jüngeren Jahren Offizier; er hat als solcher den Türkenkrieg 1768—1774 mitgemacht und am Kaghul (1770) mit Auszeichnung gefochten. Wann er das Kommando des Regiments übernahm, geht aus der Publikation nicht hervor. Die Instruktion behandelt in 17 Paragraphen die Aufrechterhaltung der Disziplin, Gesundheitspflege, Anforderungen an die geistige Bildung des Soldaten, Rekrutenausbildung, Wachtdienst, Obliegenheiten der Vorgesetzten und Strafen. R. S.

## VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1812. Feldzug Napoleons gegen Rußland.
*BW 1912, 286, 23—58.*

Ein polnischer Arzt Dr. *Józef Peszke* gibt zur Erinnerung an den

Feldzug Napoleons gegen Rußland die Denkwürdigkeiten seines an dem Feldzuge als Militärarzt beteiligten Großvaters Samuel Traugott heraus. Dieser stammte aus der sächsischen Oberlausitz, aus Bautzen, und stand zunächst in sächsischen Diensten. Nachdem er dann in den Dienst des Herzogtums Warschau getreten war, zog er als Sanitätsoffizier mit dem 10. Kavallerie-Regiment, den sogenannten goldenen Husaren, in den russischen Feldzug. Aus Moskau durch Betrüger hinausgelockt, geriet er in russische Gefangenschaft. Aus dieser befreit, kehrte er nach Polen zurück und ließ sich in Plock nieder, wo er 1837 gestorben ist. Den Hauptinhalt der hier veröffentlichten Denkwürdigkeiten bilden seine wechselvollen, zumeist tragischen Erlebnisse in der russischen Gefangenschaft. Als ihm der russische General v. Benckendorff in wohlmeinender Weise nahelegte, im russischen Heere Dienste zu nehmen, da entgegnete er, daß er sich hierzu unter keinen Umständen verstehen könnte. Er sei aus seinem Heeresverbande nicht entlassen worden, und so würde ein Übergang zu einer fremden Truppe der Fahnenflucht gleichen. Er fügt dann hinzu: Wer der Fahne und seiner Religion — er war, wie ich annehme, evangelisch — nicht treu bleibt, der ist ein gemeiner Mensch. Wir erfahren, daß das Original deutsch verfaßt ist. Demnach dürften die Erben und Enkel ihrem Ahnen ein schönes Denkmal setzen, wenn sie die Aufzeichnungen auch in ihrem Urtext herausgeben würden. J. P.

1812. Munizipalität und Kommissare in Moskau.

*IV 1912, VIII, 582—614.*

Auf Grund von archivalischem Material aus dem Senats-Archiv gibt *M. Kločkov* eine sehr eingehende und interessante Schilderung von den im Jahre 1812 durch die Franzosen in Moskau errichteten Behörden. Es sind dies: die Munizipalität und die Kommissariatsbehörden. Es würde irreführen, wollte man eine strenge Scheidung vornehmen und die erstere als die Zivil- und die zweite als die Polizeiverwaltung bezeichnen. Sie waren beide nur provisorisch, durch die Not des Augenblicks geschaffen und sollten hauptsächlich der Befriedung Moskaus dienen. Dabei hatte die Munizipalität mehr die allgemeinen Anordnungen zu treffen, während die Kommissare die ausführenden Organe waren.

An die Spitze Moskaus stellte Napoleon den Marschall Morthier als Generalgouverneur. Dessen Gehilfe für die Zivilverwaltung (Intendant) wurde Lesseps, der ehemalige Generalkonsul in Petersburg. Dieser arbeitete für die Munizipalität eine umfangreiche Instruktion aus, die in zwölf Punkten die einzelnen Funktionen aufzählte: u. a. Versorgung der Truppen mit Quartier; Verpflegung der Stadt; Aufsicht über die Hospitäler, Instandhaltung der Wege und Brücken; Sorge für die öffentliche Ruhe und Ordnung; Ausübung der Polizeigewalt; Sorge für Handwerk; Schutz für den Gottesdienst. An der Spitze der Munizipalität stand ein Maire, der von 25 Beigeordneten unterstützt wurde. Aber alle diese wurden nicht gewählt, sondern von Lesseps auf Grund einer Liste er-

nannt, wobei man sogar mit dem Zorn Napoleons drohen mußte, um sie zur Annahme des Amtes zu bestimmen. Fast die Hälfte der Mitglieder trug keinen russischen Namen; dem Stande nach waren es überwiegend Kaufleute, daneben ein Universitätsprofessor (Stelzer) und zwei ehemalige Offiziere. Die Konstituierung der neuen Behörde erfolgte äußerst schnell: die Instruktion datierte von 12. September und am 16. fand schon die erste Sitzung statt. Er wurden sechs Ausschüsse für die in der Instruktion aufgezählten Aufgaben gebildet, die mindestens zweimal wöchentlich zur Plenarsitzung zusammenkommen sollten. Durch ein in der Universitätsdruckerei hergestelltes Manifest wurde den Einwohnern Moskaus die neue Behörde angekündigt, die der Ruhe und Ordnung dienen solle. Hier erfahren wir auch, daß die Mitglieder der Behörde während ihrer Amtstätigkeit eine rote Schärpe auf der Schulter trugen und sonst durch eine rote Binde um den linken Arm kenntlich waren.

Die Kommissare waren durch eine weiße Binde um den linken Arm kenntlich gemacht. Moskau war in 20 Bezirke eingeteilt, deren jeder von einem Kommissar verwaltet wurde. Auch diese waren wie die Mitglieder der Munizipalität gewaltsam ernannt worden, und zwar aus den in Moskau lebenden Ausländern.

Sie mußten alle neben der russischen Sprache die französische oder deutsche beherrschen, was auf den eigenartigen Charakter ihrer Tätigkeit hinweist. Wie die Kriegskommissare des 17. Jahrhunderts hatten sie eine doppelte Aufgabe: einmal für die Unterbringung der Truppen zu sorgen und daneben für das Wohlergehen der Bürger, ohne welches eine Einquartierung nicht möglich war. Einerseits hatten sie für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, damit der Bürger wieder Mut bekam, die verlassenen Häuser zu beziehen. Sie sollten den Bürger vor Bedrückung und Vergewaltigung durch die einquartierten Soldaten schützen, darauf achten, daß keine Brände entstehen, und sogar dafür sorgen, daß die Kirchen von Soldaten und Pferden gesäubert und in ihnen wieder Gottesdienst abgehalten werde. Andererseits war es aber auch ihre Aufgabe, die Bürger zu veranlassen, daß sie die Soldaten gut verpflegten, und auch selbst Lebensmittel in der Stadt und Umgegend aufzutreiben. Sehr wichtig für die Erkenntnis der Zustände in Moskau nach dem Brande sind die Berichte der einzelnen Kommissare, von denen Kločkov zahlreiche Auszüge mitteilt; sie verdienen unzweifelhaft den Vorzug vor den Memoiren der Zeitgenossen. Man erkennt aus ihnen, wie viele Brände in Moskau noch nach dem großen Brande entstanden, und zwar entweder durch Brandstiftung oder noch eher durch die Unvorsichtigkeit der Franzosen. So beschwert sich ein Bürger darüber, daß die Franzosen offenes Licht in den mit Stroh angefüllten Pferdeställen, die aus Holz gebaut waren, brennen und die Öfen bis zur Glut einheizen. Die Tätigkeit der Munizipalität und der Kommissare war durchaus segensreich, was auch der Senat anerkannte, vor dem sich die Mitglieder später wegen Hochverrates zu verantworten hatten. Zum Teil wurden sie freigesprochen, den übrigen wurde die Strafe durch Amnestie erlassen. W. R.

1812. Tagebuch des Staatssekretärs Willamov.

*RSt 1912, VII, 88—94.*

Das Tagebuch des Privatsekretärs der Kaiserin-Mutter Maria Feodorovna umfaßt für das Jahr 1812 nur die Zeit vom 10.—21. Juli. Ein großer Verlust für den Historiker, denn Willamov ist ein scharfer Beobachter und ein wegen seiner günstigen Beziehungen vortrefflich orientierter Berichterstatter. Er schildert die Stimmung in Petersburg, da die ersten Nachrichten von dem bedrohlichen Anmarsche der Franzosen eintreffen. Als die Großfürstin Ekaterina Pavlovna von ihrem Gatten die Aufforderung erhält, Petersburg zu verlassen und sich in das Innere des Landes zu begeben, ist das Signal zur allgemeinen Erregung gegeben. Am meisten bestürzt ist die Kaiserin-Mutter, obwohl gerade sie den Schein vollkommener Ruhe und Zuversicht wahren möchte. So schreibt sie dem Kaiser, daß allgemeine Aufregung herrsche, sie selbst aber sei ruhig und fest überzeugt, daß man den Feind nicht bis Petersburg kommen lassen werde. Der Feldmarschall Saltykov, dem Willamov diesen Brief zeigen muß, findet ihn vortrefflich, meint aber, man müsse doch Vorbereitungen zur Abreise treffen. Als Willamov diese Worte der Kaiserin-Mutter meldet, ruft sie emphatisch: „Niemals!“ Alles übrige möge fortgeschafft werden, sie selbst jedoch wolle auf ihrem Posten als Letzte ausharren, bis alles in Sicherheit sei. Willamov vermerkt dazu boshaft in seinem Tagebuche: „ich mußte bei diesen Worten an die Leute denken, welche aus Furcht vor der Dunkelheit zu singen oder laut zu sprechen anfangen, um ihre Furcht zu verscheuchen und sich Mut zu machen“. Unterdessen trifft aber Maria Feodorovna alle Vorbereitungen zur Abreise. In fieberhafter Eile werden die Papiere und Briefschaften durchgesehen: Willamov ist damit eine ganze Nacht hindurch bis an den frühen Morgen beschäftigt. Am folgenden Tage ist die Kaiserin-Mutter schon ruhiger. Der Kaiser hat ihr einen zuversichtlichen Brief geschrieben. In den nächsten Tagen ist sie damit beschäftigt, ihre Papiere durchzusehen. Sie zeigt Willamov die Briefe, die Paul I. ihr in Verwahrung gab vor seiner Abreise nach Kazań. Darunter ist ein Brief Pauls I. an Katharina II., in welchem er die Harmlosigkeit seines Verhältnisses zu der Nelidova zu erweisen sucht und die Hofdame verteidigt. Ein Brief der Nelidova an Paul I. enthielt die Stelle: „Man meint, daß man niemals einem Manne sagen soll, wie sehr man ihn liebt, denn sie sind alle undankbar, aber daß Sie bis jetzt für mich ein Mann gewesen, das, gestehe ich offen, ist mir noch nie in den Sinn gekommen, und es ist mir so, als ob Sie mein Bruder seien.“

Die Kaiserin sprach noch lange mit Willamov über diese Angelegenheit, auch über die Beziehungen Pauls zur Lopuchina. Die Nelidova habe ihr viel Kummer bereitet. Katharina II. habe sich in der ganzen Angelegenheit unaufrichtig gezeigt. Ihr selbst gegenüber habe sie ihren Unwillen über diese Beziehungen Pauls ausgedrückt, der Nelidova aber

habe sie mitteilen lassen, daß sie nichts dagegen habe, wenn das Hoffräulein den Großfürsten auf die Datsche begleite.

Über die Entfernung des Großfürsten Konstantin von der Armee weiß Willamov zu berichten, daß dies zwischen dem Kaiser und Barklay verabredet war, um den Großfürsten nicht in Gefahr zu bringen. Dieser selbst war außer sich darüber. Endlich findet sich noch die interessante Notiz, daß die Moskauer zum Kaiser Alexander gesagt haben sollen, sie würden bei Ankunft der Franzosen ihre Heiligenbilder nehmen und fortziehen und seien sogar bereit, ihre Häuser in Brand zu stecken.

W. R.

### 1812. Šiškov, der Verfasser der Manifeste.

*RSt 1912, VI, 477—491.*

*M. Palicyn* handelt in einer aufschlußreichen Studie von der Entstehung und dem Inhalte der einzelnen Manifeste, die in den Jahren 1812—13 erlassen worden sind. Ihr Verf. ist Šiškov. Kaiser Alexander war auf ihn durch einen Artikel in der „Besěda" aufmerksam geworden, in dem Šiškov von der Notwendigkeit der Vaterlandsliebe und des Nationalstolzes handelte. Der Kaiser ernannte ihn zum Staatssekretär und gab ihm den Auftrag, alle in seinem Namen erscheinenden Manifeste zu verfassen. Wie glücklich die Wahl des Caren war, kann man daraus erkennen, daß die Manifeste in Rußland und auch in Deutschland von ungeheurer Wirkung waren und selbst einen Mann des kühlen „politischen Kalküls" wie Gentz zu der Bemerkung veranlaßten, die russischen Aufrufe seien „von einer Bitterkeit, die den Leser zittern läßt". Sie wurden sogleich nach ihrem Erscheinen ins Deutsche und Französische übersetzt und fanden in Deutschland begeisterte Aufnahme. Worauf beruhte nun ihre Wirkung? Bald bittend, bald drohend, bald triumphierend drangen dem Hörer die Sätze in schwungvoller Sprache mit Anklängen an die wuchtige und feierliche Kirchensprache ans Ohr. Stellen aus Jesaias, Jeremias und Hesekiel waren hinein verwoben und Moskaus Fall wurde sogar mit dem Jerusalems verglichen. Die nationale Begeisterung sollte aufs höchste entflammt werden für diesen heiligen Krieg gegen die ungläubigen Tempelschänder. Auch der Nationalstolz, über dessen enge Beziehungen zur Vaterlandsliebe Šiškov ja in der „Besěda" gehandelt hatte, wurde angestachelt.

Šiškov hat es verstanden, die Töne anzuschlagen, die auch in dem Herzen des einfachen Mannes kräftigen Widerhall fanden, ihn zu Tränen rührten, mit unauslöschlichem Haß gegen den Feind erfüllten und zu heiliger Begeisterung entflammten.

W. R.

### 1812/13. Rußland und Österreich.

*Deutsche Rundschau 1912, Heft 11, S. 261—275; Heft 12, S. 439—462.*

Das von *Ernst Salzer* mitgeteilte „Ungedruckte aus dem Brief-





wechsel zwischen Gentz und Metternich in den Jahren 1803—1813" enthält im zweiten Teile einige Briefe von Gentz, die sehr wertvoll sind zur Geschichte der Beziehungen zwischen Österreich und Rußland während der Jahre 1812/13. Bekannt ist, daß Gentz und Metternich in dem russischen Kriege ein verfrühtes und deshalb auch für Österreich verhängnisvolles Losschlagen sahen. So schreibt Gentz am 24. Juli 1812 an Metternich: „Die vollendetste Narrheit, die es je in der Nähe eines Thrones gegeben haben kann, hat allen Warnungen der Weisen zum Trotz diesen Sturm mutwillig zusammengeblasen, der nun freilich Österreich und ganz Europa in eine noch kritischere Lage versetzt als zuvor, der die Hoffnung auf den allgemeinen Frieden dämpft, wo nicht ganz niederschlägt, und hierdurch allein schon Verhältnisse herbeiführen kann, auf die ich nicht den Mut habe, die Augen zu fixieren". Daher ergeht er sich auch in äußerst scharfen Wendungen über den von Stein verfaßten Aufruf an die Deutschen zur Bildung einer deutschen Legion, der von Barklay de Tolly unterzeichnet war: „Die Proklamation an die Deutschen hat dem, der sie unterzeichnet, in meinen Augen den letzten Gnadenstoß gegeben. Man kann unmöglich ein großer Feldherr sein, wenn man ein so ganz elender Staatsmann ist. Es gehört ein eigner Grad von Unverschämtheit dazu, seine Nachbarn zu einem gemeinschaftlichen Kampfe einzuladen, nachdem man sie samt und sonders getäuscht, verlassen, verraten, verkauft und geplündert hat; und durchaus einzig ist es, von einem Kriege, den man selbst als einen bloßen Verteidigungskrieg darstellte und fortdauernd darstellt, und den man mit einem Rückzuge hinter die Dwina und den Dniepr anfängt, zu sagen, die Befreiung Deutschlands sei der erste Zweck desselben."

Zu Beginn des Jahres 1813 hat sich Gentz' Anschauung gewandelt: er sieht für Österreich den Zeitpunkt gekommen, zwar noch nicht an der Seite Rußlands zu kämpfen, aber doch zum wenigsten die Allianz mit Frankreich zu lösen. In einer geheimen Korrespondenz mit Nesselrode rät er diesem, als Vorbedingung für den Frieden von Österreich die bündige Erklärung zu verlangen, daß es im Falle der Fortsetzung des Krieges neutral bleiben werde, und nach einigen Tagen empfiehlt er ihm sogar, Österreich vor die Alternative zu stellen, entweder öffentlich zu erklären, daß es am Krieg nicht mehr teilnehme, oder sich insgeheim zu verpflichten, ohne Rücksicht auf den Ausgang der Friedensverhandlungen, mit Rußland gemeinsame Sache zu machen, sobald die Unmöglichkeit des Friedens anerkannt sei. Hatte sich Österreich von Frankreich gelöst, dann war es imstande, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Diplomatische Verhandlungen, nicht kriegerische Aktionen sollten zum Frieden führen, von dem sich Gentz für Österreich große Vorteile versprach. „Können wir die Auflösung des Herzogtums Warschau, die Wiederherstellung Preußens (die, nach meiner Ansicht, nicht sowohl durch diese oder jene Vergrößerung an Gebiet, sondern einzig durch den Wiederbesitz von Magdeburg und die Freiheit Hamburgs begründet wird), — endlich die Restitution einiger uns abgenommenen Länder, wenigstens

der illyrischen Provinzen bewirken, — so halte ich dies für einen sehr glücklichen Waffenstillstand und schlage zu. Gelingt es aber auch nur, Napoleon zur Verzichtleistung auf Polen zu bewegen, so sage ich: Autant de gagné!" (Brief vom 10. Juni 1813). Obwohl Gentz die Stellung Napoleons schon lange für erschüttert hielt, „nicht etwa durch den russischen Feldzug oder seit dem russischen Feldzuge", erschien es ihm vorläufig doch zu gewagt, dem Korsen bewaffnet gegenüberzutreten, zumal da er an der Zuverlässigkeit der russischen Bundesgenossenschaft die größten Zweifel hegte. Österreich muß sich hüten, Napoleon Gelegenheit zu geben, seine sichere Stellung ins Schwanken zu bringen. „Denn an Österreich sind Gegenwart und Zukunft geknüpft. Alles andere ist halb oder ganz zerrüttet, niedergetreten, entseelt oder verfault. Wird die Kraft von Österreich auch nur momentan noch einmal zersprengt, so gibt es für alles übrige nicht einen Vereinigungspunkt mehr." (Brief vom 6. Juli 1813.)

Inzwischen hatte Metternich, dem schon längst Gentz' allzu große Besorgnis komisch erschienen war (vgl. Metternichs Brief an die Gräfin Wrbna, zit. bei Salzer, a. a. O. 462, Anm. 1), den Entschluß gefaßt, an der Seite der Verbündeten zu kämpfen. Noch aber sollte Gentz die Genugtuung erleben, alle diese Ideen, die ihn bewegten, dem eigentlichen Leiter der Geschicke Europas, dem Kaiser Alexander selbst, entwickeln zu dürfen. Am 16. Juni 1813 ließ ihn der Kaiser durch Nesselrode zu sich bitten, lud ihn zur Tafel und zog ihn nachher in ein längeres Gespräch. Gentz berichtet darüber am 24. Juni 1813: „Ich fand den Kaiser im ganzen gerecht, billig und vernünftig, bei gewissen Wendungen des Gesprächs jedoch sehr montiert; ich bemerkte wohl, daß die Idee, vom Kriege abzulassen, ohne die großen Zwecke, mit welchen man sich schmeichelte, erreicht zu haben, ihm an der Seele nagte, und daß er (seinem Gefühl nach) ein Königreich darum geben würde, wenn er Österreich bewegen könnte, o h n e irgendeinen Friedensversuch die Waffen zu ergreifen. Doch scheint er von der anderen Seite vollkommen einzusehen, daß es reiner Unsinn wäre, den Krieg ohne Österreichs Beitritt fortsetzen zu wollen. ...... Denn er machte unter anderem selbst die Bemerkung, der Unterschied zwischen den Gegenständen, auf welche Österreich insistieren wollte, und denen, welche Preußen und er für wesentlich hielten, verlöre ja ohnehin sein ganzes Gewicht, wenn es denn doch einmal entschieden wäre, daß man Deutschland, Italien und Holland nicht befreien könnte". Gentz führte dann aus, warum Österreich eher für einen Frieden als für Teilnahme am Kriege sein müsse. Und wenn Alexander ihn um Rat fragen sollte, dann würde er ihm antworten: „Plutôt la paix — quelque répugnances qu'elle inspire à Votre Majesté, — que de vous séparer de nouveau de l'Autriche" —. „Durch dieses Räsonnement" (berichtet Gentz weiter) „schien er sehr frappiert, hörte es (wie überhaupt jedes meiner Worte) mit gespannter Aufmerksamkeit an und antwortete mir: „C'est très vrai, c'est très beau, voilà ce qui s'appelle parler

en homme d'état. L'union est plus nécessaire que tout le reste etc." Das Gespräch kam auch auf Metternich. „Der Kaiser gestand mit Freimütigkeit, man hätte ihm über Ihre politischen Grundsätze und Ihren politischen Charakter allerlei nachteilige Eindrücke beizubringen gesucht (er gab zu verstehen, daß dies hauptsächlich von Romantzoff herrührte) und er hätte daher lange Mißtrauen genährt." Zum Schluß des Schreibens macht Gentz noch einige Bemerkungen über zwei russische Diplomaten, die nicht unerwähnt bleiben mögen: „Nesselrode wird uns keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Er ist äußerst lenksam und gelehrig, nicht aus innerer Gewandtheit sowohl als aus Schwäche. Ich fand ihn allerdings, wie Ew. Exz. es mir vorher gesagt hatten, weit unter meiner Erwartung. Bei dem allem sind wir gewiß sehr dabei interessiert, daß Nesselrode seinen Kredit nicht verliere. Denn hinter ihm steht einer der bösesten und gefährlichsten Menschen und einer der bittersten Feinde Österreichs, nämlich Anstedt, der Tag und Nacht auf Mittel sinnt, Nesselrode zu stürzen, und dem es nach einigen, mir zugekommenen Winken auch wohl gelingen könnte." W. R.

### 1814. Die Verschwörung zu Tomsk.

*IV 1912, VIII, 622—644.*

Ein Anonymus berichtet auf Grund von Material aus dem Senatsarchiv über eine Episode, die des historischen Interesses durchaus nicht entbehrt, aber wohl nicht eine so eingehende, breitfließende Darstellung verdient hätte.

Es handelt sich um den im Jahre 1814 geplanten Versuch der in Tomsk untergebrachten polnischen Kriegsgefangenen und Verbannten, sich gewaltsam zu befreien, eine Verfassung zu verkünden, sich mit ihren in Sibirien verstreuten Volksgenossen zu vereinen und dann von Sibirien aus in das Innere Rußlands zu ziehen, „Napoleon zu Hilfe, der mit vier Armeen in Rußland einfallen wird". Auch hier war es das glänzende Phantom der Befreiung Polens durch Napoleon, das diese unglücklichen Menschen blendete und mit phantastischen Ideen erfüllte. Wie Napoleon dem Volksempfinden sich darstellte, welche Hoffnungen man an sein Erscheinen knüpfte, zeigt ein bei der Untersuchung zutage gefördertes Schriftstück, das „Manifest Napoleons", das in französischer Sprache zu den Polen gelangt, von ihnen ins Polnische übersetzt und vielfach abgeschrieben worden war. Man erkennt aus seinem Inhalte, daß diese Verschwörung weit mehr aus sozialen als aus nationalen Wünschen entstanden war.

Napoleon war nicht so sehr der Befreier aus der Fremdherrschaft eines anderen Volkes, sondern viel eher der Erlöser für die bedrückte und entrechtete Menschheit. So verkündigt er in seinem „Manifest" „1. Es wird jedem Fürsten, Grafen, Edelmann, Kaufmann, Bürger und Bauern, wes Volkes er sei — abgabenfreier Handel gestattet. 2. Wir befehlen, von nun ab keine Kopfsteuer mehr zu bezahlen. 3. Jedem soll es erlaubt sein, zu rauchen, Wein zu trinken und Salz zu gebrauchen, ohne davon

Abgaben zu bezahlen, denn von Adam stammen sie ab und sollen alle gleich sein." 4. (Freiheit des religiösen Bekenntnisses.) 5. „Die Edelleute und Gutsbesitzer sollen keine Bauern mehr besitzen dürfen, sondern nur mieten. Und ferner hat jeder das Recht, mit 6 Pferden vor dem Wagen zu fahren. 6. Die Übeltäter nach rechtem Gericht zu verurteilen, innerhalb von drei Tagen auf Grund eines Gesetzbuchs, ohne Ansehn der Person." 7. (Die Richter sollen gewählt werden.) 8. (Versammlungs- und Vereinsfreiheit.) 9. (Von jedem Hause, mit Ausnahme der Geistlichen, soll eine Steuer von 2.50 Rubel erhoben werden.) 10. (Das Stempelpapier soll abgeschafft werden.) 11. (Freizügigkeit.) 12. „Wenn jemand diese Punkte nicht beachtet und wagen sollte, ihnen ungehorsam zu sein oder gar ihnen zu widersprechen, der soll nach diesem Verbrechen nicht länger als zwei Tage am Leben bleiben."

In heimlichen Versammlungen, in denen diese Proklamation von Hand zu Hand ging und die Gemüter erhitzte, und in denen man recht oft auf das Wohl Napoleons trank, wurde alles für den Aufstand besprochen, der am Tage des heiligen Nikolaus des Wundertäters, wo die Bevölkerung durch die Prozession in Anspruch genommen war, ausbrechen sollte. Es kam jedoch nicht dazu: die Behörden, von einem Verräter benachrichtigt, nahmen noch rechtzeitig die Haupträdelsführer gefangen. Vierzig Personen wurden vor Gericht gestellt und schwer bestraft.

W. R.

1844. Geheime Verabredung zwischen Nikolaus I. und der englischen Regierung über die orientalische Frage.

*Izvěstija Ministerstva Inostrannych Děl 1912, Heft 3.*

Im Jahre 1902 drangen bei einer Polemik, die der Rezensent der „Times" gegen Georges Peel, den Verfasser des Werkes „The Enemies of England", führte, Nachrichten in die Öffentlichkeit über eine geheime Abmachung, die im Jahre 1844 zwischen Kaiser Nikolaus während seines Aufenthaltes in London mit Wellington, Robert Peel und Lord Aberdeen geschlossen worden sei. Die englischen Minister hätten dem Kaiser versprochen, ihren persönlichen Einfluß zugunsten der griechischen Kirche in Jerusalem und der russischen Ansprüche auf den Besitz der heiligen Stätten gegenüber den französischen geltend zu machen. Diese Mitteilungen erregten großes Aufsehen, da durch sie auf die Haltung Englands Rußland gegenüber in der Zeit vor dem Krimkriege ein eigenartiges Licht fiel. Es kam darüber sogar zu einer Interpellation im Parlament, die der Unterstaatssekretär Cranborn dahin beantwortete, daß weder in den Archiven des englischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten noch in der von der russischen Regierung herausgegebenen Sammlung von Staatsverträgen und Konventionen zwischen Rußland und England irgendeine Spur irgendeiner geheimen Abmachung sich erhalten habe.

Peel ergriff noch einmal das Wort in der „Times" und machte Mit-

teilungen, die schon mehr der Wirklichkeit entsprachen. Aber noch immer ergingen sich englische Historiker und Publizisten in vagen Vermutungen. Erst dem Direktor des Reichsarchivs und des Petersburger Hauptarchivs *S. M. Gorjainov* ist es gelungen, gestützt auf bisher unzugängliches Material im Reichsarchiv eine vollständige Aufklärung über die im Jahre 1844 getroffenen Abmachungen und ihr weiteres Schicksal zu geben.

Bekannt ist der Anlaß zu der berühmten Reise des Kaisers Nikolaus nach England (1844). Er wollte England von dem für ihn bedrohlichen Zusammengehen mit Frankreich lösen und seinen Wünschen dienstbar machen. Scheinbar fanden seine in Unterhaltungen mit englischen Staatsmännern geäußerten Pläne über die Lösung der orientalischen Frage bei ihnen volle Zustimmung. Und dem Grafen Nesselrode, der zwei Monate später auf der Reise nach Brighton in London haltmachte, um seinerseits die Konferenzen fortzusetzen, gelang es ohne Mühe, die mündlichen Abmachungen in einem schriftlichen Memorandum zu fixieren. In diesem Memorandum, das durch Gorjainov zum ersten Male bekannt wird, ist von der Frage der heiligen Stätten nicht die Rede, wie in der „Times" irrtümlich behauptet wurde. Die Abmachungen tragen mehr allgemeinen Charakter: Davon ausgehend, daß beide Mächte ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Türkei haben, wollen sie ihre gemeinsamen Bemühungen darauf richten, ohne die Türkei mit Kleinigkeiten zu belästigen, daß die Pforte gewissenhaft alle in den Verträgen übernommenen Verpflichtungen erfülle. Ferner wollen sie gemeinsam die christlichen Untertanen des Sultans in ihren Schutz nehmen und nur gemeinsam in ihrem Interesse Vorstellungen machen. Zum Schluß wird die Möglichkeit eines Zusammenbruches der Türkei ins Auge gefaßt; man einigt sich auf die beiden Punkte: 1. Chercher à maintenir l'existence de l'Empire Ottoman dans son état actuel, aussi longtemps que cette combinaison politique sera possible. 2. S'il croule, se concerter préalablement surtout ce qui concerne l'établissement d'un nouvel ordre des choses .... Der Kaiser war mit der Fassung des Memorandums durchaus einverstanden, nur hatte er drei wichtige Wünsche. Der Punkt 2 sollte nicht lauten: „S'il croule", sondern „Si nous prévoyons qu'il doit crouler". Wir werden nachher sehen, welche Bedeutung diese Änderung, die Nesselrode eine „legère modification d'un passage où l'incorrection portait plûtôt sur les termes que sur le sens même" nannte, für die Entwicklung der englisch-russischen Beziehungen und den Ausbruch des Krimkrieges selbst haben sollte. Ferner wünschte der Kaiser die schriftliche Fixierung der mündlichen Abmachungen auf Grund des Memorandums und endlich die Behandlung dieser Fixierung als eines Staatsvertrages.

Wie verhielt sich Lord Aberdeen, der damalige Minister des Auswärtigen zu diesen Forderungen?

Die „legère modification" billigte er scheinbar vollkommen, nachdem ihm Brunnow noch zur Erläuterung eine Stelle aus einem Privatbrief

Nesselrodes an ihn vorgelesen hatte: „L'Empereur pense toujours qu'il ne faudrait pas attendre que le malade fût mort et enterré, pour s'occuper de ce qu'il y aurait à faire de sa succession". Er ließ aber diesen Nachtrag durch Brunnow selbst in das für England bestimmte Exemplar eintragen und sprach dabei sehr bedeutsame Worte, die offenbar zur Weitergabe an den Kaiser bestimmt waren: „Si plus tard ce mémoire passait en d'autres mains que les miennes, ou pourrait dire que cette seconde version, intercalée dans le texte original, indique de la part de votre cabinet une certaine impatience à aller au devant des évènements, un désir d'anticiper sur une catastrophe qu'il est de notre intérèt d'éviter".

Zu der Frage, ob die mündlichen Abmachungen schriftlich fixiert werden sollten, verhielt sich Aberdeen zunächst ablehnend; er meinte, es genüge vielleicht, die Angelegenheit auf mündlichen Besprechungen beruhen zu lassen. Denn er hatte der russischen Forderung gegenüber einen schweren Stand, da Robert Peel sogar gegen eine schriftliche Fixierung formell protestiert hatte und auch Stratford Canning nicht verfehlte, von Konstantinopel aus seine warnende Stimme ertönen zu lassen. Schließlich nahm Aberdeen aber doch das russische Memorandum entgegen.

Die dritte Forderung des Kaisers, daß das Memorandum als offizieller Staatsvertrag behandelt werde, getraute sich Brunnow gar nicht, dem englischen Minister mitzuteilen. Er machte nur den Vorschlag, daß man sich darauf beschränken wolle, durch einen konfidentiellen Briefwechsel zwischen Aberdeen und Nesselrode das Vorhandensein des Memorandums in den Archiven beider Ministerien des Auswärtigen festzustellen.

Aber auch dies schien für Aberdeen noch viel zu weit gegangen zu sein; er erbat sich erst einige Tage Bedenkzeit, nach deren Ablauf er sich mit Brunnows Vorschlag einverstanden erklärte.

Am 16./28. Dezember 1844 richtete nun Nesselrode den von Brunnow vorgesehenen vertraulichen Brief an Aberdeen, in welchem er ihm die vollständige Zustimmung des Kaisers zu dem Memorandum mitteilt. Dieser Brief wurde am 9./21. Januar 1845 durch Brunnow an Aberdeen ausgehändigt, der noch am gleichen Tage in ähnlichem Sinne antwortete. Es sei bemerkt, daß die Frage der Aufbewahrung in keiner Weise berührt wurde. Zugleich mit dem Antwortschreiben übergab der englische Minister dem russischen Botschafter das für Rußland bestimmte Exemplar des Memorandums, aber ohne den von Nikolai gewünschten Zusatz.

Als Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen stellen wir also fest (bei Gorjainov haben wir eine solche Präzisierung vermißt):

1. Der englische Minister des Auswärtigen nimmt den vom Kaiser von Rußland gewünschten wichtigen Zusatz zum Memorandum nicht in das für Rußland bestimmte Exemplar auf. 2. Er nimmt den russischen Zusatz gleichsam nur zur Kenntnisnahme (Brunnow mußte ihn selbst

in das für England bestimmte Exemplar nachtragen !). 3. Das russische Exemplar wird nicht als Staatsvertrag behandelt, sondern als ein die persönliche Zusage des gegenwärtigen Ministers des Auswärtigen fixierendes Schriftstück, das dementsprechend auch in persönlicher Verwahrung des Ministers bleibt.

Der Kaiser war mit dem Abschluß der Verhandlungen zufrieden; er glaubte, sich den Weg nach seinem Wunsche geebnet zu haben. Vorläufig zeigten sich auch keine Schwierigkeiten; die auf Aberdeen folgenden Minister des Auswärtigen erkannten das Memorandum an und nahmen es in ihre persönliche Verwahrung. Die ganze Frage wurde akut durch den Streit um die heiligen Stätten. Der Kaiser hielt jetzt den — seiner Meinung nach im Memorandum von 1844 vorgesehenen — Augenblick für gekommen, England an die übernommenen Verpflichtungen zu erinnern. Es ist die berühmte Unterredung vom 9. Januar 1853 zwischen dem Kaiser und dem englischen Gesandten Hamilton Seymour, in welcher zum erstenmal öffentlich das Wort vom „kranken Mann" ausgesprochen wurde. Während es bisher dem Grafen Nesselrode, der übrigens zu dieser und den folgenden Unterredungen mit Seymour nicht hinzugezogen wurde, gelungen war, die wahren Absichten der russischen Politik, die dem Memorandum von 1844 zugrunde gelegen hatten, durch die Sprache der Diplomatie zu verschleiern, zerriß jetzt die „Offenherzigkeit" Nikolais (so nennt es Gorjainov) den letzten Schleier und zeigte England unverhüllt, was der Kaiser wollte. Zugleich sollten sich jetzt die verhängnisvollen Folgen der von der russischen Diplomatie bei den Verhandlungen über das Memorandum begangenen Fehler [1]) zeigen.

England bestritt zunächst energisch, daß die Frage der heiligen Stätten dem im Memorandum vorgesehenen Falle entspreche. Eine gemeinsame Aktion Rußlands und Englands könne nur den Gang eines Prozesses beschleunigen, den zu verhindern der Zweck des Memorandums sei. Lord Russel drohte, die geheimen Abmachungen mit Rußland und die vertraulichen Mitteilungen von seiten des Kaisers den übrigen Nationen mitteilen zu müssen, und mahnte zum Schlusse den Kaiser zur Versöhnlichkeit und Besonnenheit.

Kaiser Nikolaus war jedoch schon zu weit gegangen, um zurückzukönnen. Er glaubte sich von England betrogen; der Bruch war unvermeidlich geworden.

Es liegt ein eigenartiges Spiel des Schicksals darin, daß gerade das Memorandum von 1844, durch das der Kaiser die Grundlage zu einem friedlichen Zusammengehen mit England in der orientalischen Frage gelegt zu haben glaubte, den vollständigen Bruch herbeiführte. Die Schuld daran trugen der Kaiser selbst und seine verantwortlichen Diplomaten Nesselrode und Brunnow, die in den Verhandlungen mit England zu wenig Sorgfalt und Vorsicht gezeigt hatten. Denn versucht man erst,

[1]) Es sei betont, daß wir nicht über Gorjainovs Urteil referieren, sondern unser eigenes aussprechen.



den Maßstab völkerrechtlicher Verträge an dieses Memorandum zu legen, so erkennt man seine durchaus monströse Gestalt: es fehlen ihm fast alle notwendigen Merkmale eines Staatsvertrages. Zunächst ist zu bemerken — worauf auch Gorjainov noch ausdrücklich hinweist —, daß, während der Kaiser als Selbstherrscher für seine im Memorandum ausgedrückte Willenserklärung verantwortlich war, der englische Minister des Auswärtigen (noch nicht einmal das Kabinett) nur eine persönliche — Gorjainov nennt sie moralische — Verantwortung übernommen hatte, durch die er selbst und auch die englische Regierung völkerrechtlich in keiner Weise gebunden waren. Dann aber fehlte — und das ist u. E. der wichtigste Punkt, den Gorjainov nicht klar zum Ausdruck gebracht hat — dem Memorandum überhaupt der grundlegende Charakter eines Staatsvertrages: die wechselseitige Erklärung des auf denselben Zweck gerichteten, übereinstimmenden Willens der Parteien.

Wir sahen oben, daß die beiden in London und Petersburg aufbewahrten Fassungen nicht den gleichen Wortlaut hatten. Die russische hatte auf besonderen Wunsch des Kaisers den von Brunnow in das für den englischen Minister bestimmte Exemplar hineingefügten wichtigen Zusatz erhalten, während die englische Fassung, die an Brunnow ausgehändigt wurde, ohne den Zusatz geblieben war. Beide Parteien gingen darnach in der Auffassung des Zeitpunktes, wann das im Memorandum verabredete gemeinsame Vorgehen gegen die Türken erfolgen sollte, beträchtlich auseinander. Es war u. E. nicht verschiedene Interpretation des gleichen Schriftstückes (wie Gorjainov meint), welche den Bruch herbeiführte, sondern der durch die Unachtsamkeit der russischen Diplomaten verursachte Irrtum Nikolais, der ihn wähnen ließ, England auf Grund des Memorandums an seiner Seite mit in die Wirren der orientalischen Frage reißen zu können.

Die englische Politik hatte es trotz den wechselnden Ministerien mit bewunderungswürdiger Konsequenz und Geschicklichkeit verstanden, die im Memorandum von 1844 drohenden Fesseln von sich fernzuhalten. Und Lord Derby hatte das Recht auf seiner Seite, als er am 31. März 1854 im Hause der Lords sagte: „Dieses Memorandum war überhaupt kein offizieller Akt, sondern eine rein private Verbindlichkeit, die allein den edlen Grafen Aberdeen band, der im Jahre 1844 erster Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten war, und in keiner Weise die folgende Regierung. Dieses Aktenstück wurde im Ministerium nicht mit den anderen entsprechenden Aktenstücken aufbewahrt, sondern jedem neu das Amt eines Staatssekretärs Antretenden übergeben, wobei eine Kopie von ihm im Ministerium nicht aufbewahrt wurde.“ W. R.

### Krimkrieg.

*RA 1912, II, 254—281.*

Ein trauriges Kapitel aus der Geschichte des Krimkrieges behandelt das Memoire eines Mitkämpfers von Sebastopol, *J. Lebedev:* die unzulängliche Fürsorge für die Verwundeten und Invaliden. Allerdings ge-

winnt man den Eindruck, daß der Verf. in mehr oder weniger gerechtfertigter Verbitterung sehr schwarz malt, aber die Tatsache, daß das „Invalidenfürsorgekomitee“ mit den ihm anvertrauten Geldmitteln gewissenlos umging und mit phrasenhaften, inhaltlosen Rechenschaftsberichten, von denen hier einige Proben gegeben sind, manche fragwürdigen Manipulationen bemäntelt, wird schwerlich in Abrede zu stellen sein.

R. S.

Sektenwesen in Südrußland.

*RA 1912, II, 234—239.*

Auf Grund von Akten aus dem Gouvernementsarchiv in Astrachań handelt *P. Iudin* über eine Raskolnikensekte aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, die Jkonoborcen (Bilderstürmer). In dem großen Dorfe Prišib an der Achtuba begann 1817 der zugewanderte Bauer Michael Surikov, der bei einem Aufenthalt im Kaukasus mit verschiedenen Sekten in Berührung gekommen war, gegen die Bilderverehrung zu predigen. Der Umstand, daß Surikovs Vater zum Dorfältesten gewählt wurde, begünstigte die Ausbreitung der Lehre unter den Dorfgenossen. Die neue Sekte verwarf die Verehrung der Heiligen vollständig und erkannte nur Jesus Christus, die Propheten, die Apostel und Johannes den Täufer an. Kirchen und Priester hatte sie nicht, die Taufe ersetzte sie durch „Buße und Lossagung von der Sünde“, das Abendmahl durch die Verkündung von Gottes Wort. Die unausbleiblichen Konflikte mit der orthodoxen Geistlichkeit begannen 1821, und da die Sektierer aggressiv vorgingen, sah sich die Gouvernementsregierung 1822 (nicht 1892, wie die Überschrift des Aufsatzes irrtümlich angibt) zum Einschreiten genötigt. Die Ausbreitung der Sekte wurde dadurch nicht gehindert; nach einer amtlichen Feststellung hatte sie 1824 bereits in 18 Dörfern des Gouvernements, das sonst von der Raskolbewegung fast frei geblieben war, Fuß gefaßt und sogar unter den Kosaken des Astrachanischen Heeres hier und da Anklang gefunden. Ein zunächst erzwungener Widerruf der Führer erwies sich als unnütz; von der Verhandlung in Astrachań nach Prišib zurückgekehrt, nahm die Familie Surikov ihre alte agitatorische Tätigkeit sofort wieder auf. Nun griff das Ministerkomitee ein und verwies die Angelegenheit vor ein Kriminalgericht. Die Sektierer — im ganzen 297 Köpfe — unterwarfen sich diesmal jedoch nicht und ließen das Urteil — Verschickung ins taurische Gouvernement — ruhig über sich ergehen. Sie wurden 1826 in die Gegend von Melitopol' deportiert; was dort aus ihnen geworden ist, gibt Judins Aufsatz nicht an. R. S.

## VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

## VIII. Ukraine.

Ende 16. bis Mitte 17. Jahrh. Organisation der Lemberger Stauropigialbrüderschaft.

*MS CVI, 25—40; CVIII, 5—38.*

Nach den bekannten Arbeiten von Zubryćkyj, Hołovaćkyj, Petruševyč, Šaranevyč und Mylkovyč über die Organisation und Geschichte der Lemberger Stauropigialbrüderschaft lieferte zuletzt im Jahre 1904 Krylovškyj eine umfangreiche Monographie über dieses Thema und gab die darauf bezüglichen Akten im Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii Teil I, Bd. X—XII, heraus. Schon bei der Besprechung der letztgenannten Publikation (vgl. MS. LXXV) wies *Fedir Sribnyj* nach, daß Krylovškyj nicht einmal das von ihm selbst edierte Material gehörig ausgenützt habe, und unternimmt nun den Versuch durch eigene Nachforschungen die Lücken der bisherigen Bearbeitungen auszufüllen. Zunächst beschäftigt er sich mit der Eximierung der Brüderschaft von der Oberhoheit der Lemberger Bischöfe. Diese erfolgte bekanntlich durch das Privileg, welches der Brüderschaft von dem Antiochier Patriarchen Joachim am 1. Jänner 1586 erteilt wurde. Alle bisherigen Forscher erblickten in dieser Eximierung die Quelle der späteren heftigen Streitigkeiten zwischen der Brüderschaft und den Lemberger Bischöfen. Sribnyj geht von der ganz richtigen Ansicht aus, daß die Brüderschaft sich eben infolge früherer Streitigkeiten mit den Bischöfen um ein derartiges Privileg bemühte, daß folglich die Eximierung nicht die Ursache, sondern die Folge der Streitigkeiten war, und führt zur Unterstützung seiner Ansicht einige Beweise an. Hierauf untersucht er die Zusammensetzung der Brüderschaft und sucht auf Grund der vorhandenen Mitgliederverzeichnisse, die Zahl der Mitglieder festzustellen. Das Verzeichnis vom Jahre 1586 enthält bloß 12 Namen, doch meint der Verf., daß in dieses nur hervorragende Patrizier, die sich um die Reform der Brüderschaft bemüht haben, Aufnahme fanden. In den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts zählte die Brüderschaft ca. 50 Mitglieder, in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts 30—36, gegen Mitte des Jahrhunderts sank diese Zahl auf 20 und zur Zeit der Kriege mit Chmelnyćkyj gar auf 16. Daß eine Organisation mit so geringer Mitgliederzahl eine so bedeutende kulturelle und nationale Tätigkeit entwickeln und über ganz bedeutende Geldmittel verfügen konnte, erklärt sich dadurch, daß die Brüderschaft als Zentralausschuß der ganzen ukrainischen Bevölkerung von Lemberg angesehen und von derselben immer unterstützt wurde. Im dritten Teile der Abhandlung bespricht Sribny die Rolle der Griechen in der Brüderschaft. Auf Grund der Lemberger Konsularakten stellt er fest, daß die Zahl der in Lemberg fest angesiedelten Griechen sehr gering war, und daß die Griechen sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dort niederzulassen begannen. Dementsprechend bildeten sie unter den Mitgliedern der Brüderschaft nur einen verschwindend kleinen Teil. In Mitgliederverzeichnissen aus verschiedenen Jahren finden wir nur je 3—5 griechische Namen, am meisten im Verzeichnisse von 1633: 9 unter 36 Mitgliedern. Auch die Tätigkeit der Griechen in der Brüderschaft selbst war nur unbedeutend. Die Druckerei wurde von den ruthenischen Mitgliedern gegründet, desgleichen auch die Schule der Brüderschaft; der Anteil der Griechen an der Erbauung der neuen Kirche wird gewöhnlich stark übertrieben; an den Kämpfen

der Brüderschaft gegen die Lemberger Bischöfe, gegen den Magistrat, an verschiedenen Gesandtschaften und Deputationen an die Provinzial- und General-Landtage beteiligten sich fast ausschließlich die ruthenischen Mitglieder. So gelingt es dem Verf. die Grundlosigkeit der weit verbreiteten Ansicht von einer dominierenden Rolle des griechischen Elements in der Stauropigialbrüderschaft an den Tag zu bringen. Nur das eine darf nicht geleugnet werden, nämlich daß die Griechen durch ihre reichen Schenkungen zugunsten der Brüderschaft derselben materielle Mittel zur Verfügung stellten, ohne die eine intensivere Tätigkeit kaum möglich gewesen wäre. M. K.

1658. Die Union von Hadjač.

*MKUG VII (1910), 65—85; VIII (1911), 5—39.*

Die Union von Hadjač, in welcher Polen die politische Sonderstellung der Vojevodschaften von Kiev, Černyhiv und Braclav als Groß-Herzogtum Rus' in aller Form anerkannte, wurde in der populären ukrainischen Historiographie der neuesten Zeit als großer Erfolg der diplomatischen Kunst und politischen Geschicklichkeit des Hetmans Vyhovśkyj gepriesen und zugleich auch die Person des Hetmans von einem Nimbus umhüllt. Als Reaktion gegen eine derartige Auffassung ist die vorliegende Arbeit von *Mykola Stadnyk* anzusehen. Nach kurzer Übersicht der aus den Arbeiten Kostomarovs, Kubalas u. a. bereits bekannten Bemühungen Polens, durch diplomatische Verhandlungen die Ukraine wiederzugewinnen, schildert der Verf. eingehend die politischen Verhältnisse, welche den Abschluß der Union herbeiführten. In seiner Stellung als provisorischer Hetman von den Zaporoger Kozaken unter Barabaš sowie von der starken Fraktion Martin Puškars bedroht, von Rußland mit Mißtrauen begegnet, befand sich Vyhovśkyj in einer Zwangslage, die ihn den Polen in die Arme trieb. So entsprach die am 16. September 1658 zu Hadjač abgeschlossene Union mehr den persönlichen Interessen des Hetmans als denen des Landes. Hierauf unterzieht Stadnyk die Bestimmungen der Union einer eingehenden Analyse und kommt zum Resultat, daß sie für die Ukraine sowohl in staatsrechtlicher wie in national-politischer Beziehung bei weitem nicht so günstig waren, wie es auf den ersten Blick scheinen kann und gewöhnlich angenommen wird. M. K.

17.—18. Jahrhundert. Ein Glückspilz.

*MS CV, 148—165.*

In der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert war Polen Schauplatz verschiedenartiger Kämpfe, in welche alle Teile des Reiches, insbesondere aber die ukrainischen und weißrussischen Länder, hineingezogen wurden. Die Einwohner jener Gebiete mußten in zahllosen auswärtigen Kriegen fechten, und so mancher Edelmann wurde infolge fortwährender Einfälle der kosakischen, türkischen, tatarischen und moskovitischen Scharen von harten Schicksalsschlägen getroffen, ja an den Bettelstab gebracht. Umso seltsamer berührt uns das unter der oben

angeführten Spitzmarke von Dr. *Ivan Franko* veröffentlichte autobiographische Gedicht eines weißrussischen Edelmannes aus jener Zeit, das uns ein nahezu idyllisches Bild eines glücklichen Familienlebens ausmalt. Der Verf. des Gedichtes, Thomas Konstantin Dusjackyj-Rudomin (geb. 1654, gest. 1726), war Landrichter des Braclaver Bezirkes. Außer seiner eigenen Lebensgeschichte gibt er (auch in poetischer Form) Verzeichnisse der litauischen Hetmane und der Bischöfe von Vil'na aus den Jahren 1665—1726. M. K.

1702. Hajdamaken-Aufstand.

*MS CVII, 10—38; CVIII, 39—56.*

*Ivan Franko* veröffentlicht und erläutert ein historisches Gedicht in ukrainischer Sprache, das uns mitten in die anarchischen Zustände der polnischen Republik in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts einführt. Das Gedicht ist um so interessanter, als es die noch wenig bekannten Anfänge jener Aufstände der ukrainischen Volksmassen im 18. Jahrhundert zum Gegenstande hat, welche unter dem Gesamtnamen der Hajdamaken-Bewegung zusammengefaßt werden. Im Gegensatz zu den Kosakenaufständen des 17. Jahrhunderts charakterisiert sich diese Bewegung durch impulsive Ausbrüche, durch Mangel an einer festeren Organisation und durch Buntscheckigheit der Elemente, welche sich an derselben beteiligen. Das Gedicht schildert uns einige Episoden des Volksaufstandes unter Führung der kosakischen Obersten Samuś, Iskra und Abazyn im Jahre 1702. Da weder die neueste Monographie über die Hajdamaken-Bewegung von Fr. Rawita-Gawroński, noch die ältere von Antonovyč über die Vorkommnisse des Jahres 1702 zuverlässige Angaben enthalten, sieht sich Dr. Franko gezwungen, bei Erklärung des Gedichtes unmittelbar auf die Quellen zurückzugreifen. Auf diese Weise kommt er in die Lage, die Schilderung Antonovyčs in vielen Punkten zu berichtigen und zu ergänzen. M. K.

17.—18. Jahrh. Zur Verfassungsgeschichte des unter russischer Oberhoheit verbleibenden Teiles der Ukraine.

*MS CVIII, 103—116.*

Vor drei Jahren erschien eine umfangreiche Arbeit von M. E. Slabčenko, welche die innere Verfassung und Verwaltung des unter russischer Oberhoheit verbleibenden Teiles der Ukraine, der sog. Hetmanščyna, zum Gegenstande hatte. Unter dem oben angeführten Titel veröffentlicht *Mykola Vasylenko* einen Aufsatz, in welchem er die Arbeit Slabčenkos einer eingehenden Besprechung unterzieht. Er beweist die Haltlosigkeit der Ansichten Slabčenkos, daß der Vorsteherschaft einer Hundertschaft (sotnji) nur die dort wohnenden Kosaken unterstanden, und daß die Magistratur eines Regimentsrichters (polkovyj sudja) erst nach 1669 auftritt, bestreitet, daß das Zeitalter der Hetmane Mnowohrišnyj und Samijlovyc hervorragendere Bedeutung für die Entwicklung des Gerichts-

wesens gehabt hätte, und weist die Behauptung, die administrative Einteilung der Hetmanščyna sei der polnischen ganz nachgebildet, als vollkommen unbegründet und den Tatsachen widersprechend zurück. Zum Schlusse wirft er dem Verf. vor, daß er nicht einmal das bereits gedruckte Aktenmaterial ganz ausgenützt hätte und spricht seiner Arbeit jeden wissenschaftlichen Wert ab. M. K.

1710—1730. Die Wirtschaftspolitik der russischen Regierung gegenüber der Ukraine in den Jahren 1710—1730.

*MS XCVIII, 55—74; CI, 63—100; CIII, 54—97; CV, 50—91.*

Trotz der Lückenhaftigkeit des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials versucht *Ivan Džydžora* Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ukraine zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu gewinnen, indem er außer publizierten Quellen auch Aktenstücke des Charkover Archivs, des Rumjancev-Museums und des Moskauer Archivs des russischen Justizministeriums benützt. In seinen einleitenden Bemerkungen stellt der Verf. fest, daß an der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert in der Ukraine sich ein intensiverer Übergang zur Geldwirtschaft bemerkbar mache, sowie daß in den ersten Jahren der Hetmanschaft Skoropadskyjs (bis 1715) der auswärtige Handel der Ukraine in starkem Aufschwunge begriffen sei. Ohne für die Richtigkeit seiner Thesen irgendwelche Beweise angeführt zu haben — alle im weiteren Verlaufe der Abhandlung angeführten Tatsachen scheinen gerade für das Gegenteil davon zu sprechen — versucht er die Ursachen jenes Aufschwunges zu ergründen. Als solche gelten ihm die massenhaften Güterkonfiskationen, welche Peter der Große nach der Schlacht bei Poltawa vorgenommen hatte, sowie die schweren materiellen Lasten, welche durch Verlegung von zehn russischen Dragonerregimentern in die ukrainischen Orte dem Lande aufgebürdet wurden: die erstgenannte Maßregel führte zur Konzentration der Produktionsmittel, die letztere zwang die Bevölkerung, sich den ertragreicheren Beschäftigungsarten, der Industrie und dem Handel, zuzuwenden! Daß diese Ansicht, welche Güterkonfiskationen und Dragonaden als Mittel zur Industrialisierung eines Landes gelten lassen will, unter allen bisherigen sozialökonomischen Theorien vereinzelt dasteht, braucht nicht erst gesagt zu werden. Interessanter, als jene höchst naiven Erörterungen und Kombinationen ist das im weiteren Verlaufe der Abhandlung — freilich nur in ganz rohen Strichen gezeichnete — Bild der Handelstätigkeit der Ukraine zu jener Zeit. Die ukrainischen Kaufleute zogen auf alten Handelswegen durch Polen nach Breslau und Danzig, durch Lithauen nach Königsberg. Unter den Ausfuhrartikeln nahmen die Ochsen die erste Stelle ein, welche hauptsächlich nach Breslau getrieben wurden, wobei einzelne polnische Magnaten, insbesondere der Kronschatzmeister, das Konvoi der einzelnen Transporte übernahmen, welches ihnen große Einkünfte brachte. In weiterer Reihe kamen Tabak, Getreide,

Selchwaren, Hanf, Salpeter, Pelzwaren, Wachs, Leder u. a. als Exportartikel in Betracht. Sehr bedeutend war in der Ukraine auch die Spirituosen-Industrie, doch wurden ihre Erzeugnisse zum guten Teil an Ort und Stelle verbraucht. Leider liefert das vom Verf. benützte Material keine statistischen Daten, welche uns die Höhe und den Wert der Ausfuhr wenigstens annähernd zu schätzen gestatteten. Nicht gering war auch der Handel mit der Krim, doch die Repressalien Peters d. Gr. hemmten ihn ganz bedeutend. Den Exporthandel trieben zum Teil die Mitglieder der kosakischen Vorsteherschaft auf eigene Faust, wobei sie sich sogar bestrebten, den Handel in einzelnen Artikeln und Gebieten in ihren Händen zu monopolisieren, zum Teil besondere Engrossisten. Der Kaufmannsstand war stark entwickelt und wohlhabend. Als Einfuhrartikel aus Deutschland werden vor allem Tuche, eiserne Werkzeuge für den Ackerbau, Waffen, silbernes und kristallenes Geschirr, Kupfer u. a. genannt. Auch hier fehlen statistische Daten; die überlieferten Einzelangaben lassen aber auf ganz bedeutende Werte schließen. Doch dieser Handel spielte sich unter großen Schwierigkeiten ab. Die höchst mangelhafte Sicherheit auf den Verkehrsstraßen in Polen, Mißbräuche der polnischen Beamten und Würdenträger, Unbeholfenheit des gesamten Gerichtswesens sowie die Unsitte, unbefriedigte Rechtsansprüche dem Auslande gegenüber an den Kaufleuten jenes Landes durch gewaltsame Konfiskation von Waren geltend zu machen, hemmten die Entwicklung des Handels. Die beinahe vollständige Annexion der linksseitigen Ukraine (östl. vom Dnĕpr) nach der Schlacht bei Poltava durch Rußland gewährte dem ukrainischen auswärtigen Handel keinen besseren Schutz, obwohl Peter d. Gr. sich eines großen Einflusses in Polen erfreute. Ja, das Bestreben des Caren, außer der politischen auch die wirtschaftliche Autonomie der Ukraine zu beseitigen und den ukrainischen Handel in den Rahmen des allgemeinen russischen Handels einzuzwängen, versetzten dem ersteren den Todesstoß. Die allgemeinen Gesichtspunkte der Handelpolitik Peters d. Gr., welche sich im großen und ganzen im Rahmen des damals in ganz Europa herrschenden merkantilen Systems hielt, sind schon von mehreren russischen Forschern wie Miljukov, Thirsov, Kizevetter und Semenov eingehend untersucht worden. Dżydżora lenkt die Aufmerksamkeit speziell auf jene Erlasse, welche den Handel der Ukraine betrafen. Er teilt sie in vier Kategorien ein: 1. Verbote, gewisse Waren auf bisher üblichen Verkehrsstraßen an bisher übliche Handelszentren auszuführen, zugleich mit Anordnungen, die russischen Hafenorte (Azov, Archangel'sk, Petersburg) zu benützen; 2. Einfuhrverbote gewisser ausländischer Waren; 3. Einschränkungen oder vollständige Ausschließungen gewisser Artikel aus dem privaten Handelsumsatz; 4. Maßregeln zur praktischen Durchführung der oben genannten Erlasse. Fast alle Handelsgesetze Peters d. Gr. erwiesen sich für die Ukraine als schädlich. Das Verzeichnis der Waren, deren Einfuhr verboten wurde, stimmt mit dem vom Gf. Kinsky abgefaßten Verzeichnisse der wichtigsten Handels-

artikel des schlesisch-ukrainischen Handels fast vollkommen überein. Der Straßenzwang involvierte neue ganz empfindliche Lasten, denn außer den einheimischen sog. Indukten und Edukten (ca. 2% des Wertes) mußten die ukrainischen Kaufleute auch russische Zölle und Hafengelder zahlen, welche bei manchen von protegierten russischen Fabriken produzierten Waren ganz bedeutend waren. Sehr empfindlich wurde der ukrainische Handel auch durch die Verfügung getroffen, welche die Kommandanten der Grenzposten mit der Durchführung der handelspolitischen Anordnungen betraute. Beim Überschreiten der Demarkationslinie waren die Kaufleute den unerhörtesten Schikanen und Mißbräuchen ausgesetzt. Diese Zustände brachten den legalen Außenhandel bald zum Stillstande, und der immer weiter um sich greifende Schleichhandel zwang die russische Regierung im Jahre 1721, die Zölle an der polnischen Grenze in Privatpacht zu geben. — Alle Bemühungen des Hetmans Skoropadśkyj, den Caren zur Zurücknahme der schädlichsten Verfügungen zu bewegen, blieben erfolglos. Die ukrainische Kaufmannschaft findet aber ganz unverhofft einen einflußreichen Verbündeten in der Person des deutschen Kaisers Karls VI. Im Jahre 1714 überreichten die schlesischen Kaufleute der österreichischen Regierung eine Denkschrift, in welcher sie, auf die große Bedeutung des Handels mit der Ukraine hinweisend, um Einflußnahme auf Beseitigung der von russischer und polnischer Seite eingeführten Hemmnisse baten. Die ersten daraufbezüglichen Verhandlungen eröffnete die österreichische Regierung mit dem russischen Gesandten in Wien, Jagušinskij, im Jahre 1720. Später wurden sie nach St. Petersburg verlegt und mit ihrer Weiterführung der österreichische Gesandte Graf Kinsky betraut. Er verlangte vollkommene Freigebung des ukrainisch-schlesischen Handels und machte davon die politische Haltung seines Hofes abhängig. Als Folge dieser Verhandlungen ist der Ukaz vom Jahre 1723 anzusehen, welcher den Handel mit Breslau, doch hauptsächlich nur mit Artikeln russischer Provenienz, freigab, die Einfuhr einzelner bisher nicht verbotener Waren aus Schlesien gestattete und die Einfuhrzölle für dieselben in der Höhe der russischen Hafenzölle statuierte. Er bedeutete hiermit für den ukrainischen Handel keine Erleichterung, ja in mancher Beziehung gar eine Erschwerung der bestehenden Zustände. Deshalb trachtete die österreichische Regierung einstweilen, den polnischen Staat zur Gewährung von Vergünstigungen für den ukrainischen Transithandel nach Schlesien zu veranlassen, um wenigstens den Handel mit Artikeln, deren Ein- und Ausfuhr von der russischen Regierung freigelassen wurde, aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne wirkte der kaiserliche Gesandte Graf Wratislaw auf dem Landtage zu Warschau 1724 und zu Grodno 1727. Die Folge seiner Bemühungen war der am 19. April 1727 mit Polen abgeschlossene Handelsvertrag. Hier wurde den schlesischen Kaufleuten, welche in die Ukraine reisten, wie auch den ukrainischen, die ihre Waren nach Schlesien ausführten, freier Durchzug durch Polen verbürgt, und sie wurden zugleich vom Stapelrechte einzelner polnischer Städte eximiert.

Für die schlesischen Kaufleute galt Wieruszew, für die ukrainischen Luck als Zollstätte; die Zollsätze wurden genau festgestellt, alle Mißbräuche mit schweren Strafen bedroht. Zum Schlusse beschäftigt sich der Verf. mit Äußerungen der Unzufriedenheit, welche aus den Kreisen der ukrainischen Kaufmannschaft selbst hervorgingen und eine Änderung der bestehenden Zustände herbeizuführen trachteten. Diese wurden besonders seit dem Jahre 1727 laut, als der Regierungsantritt Peters II. Hoffnungen auf einen Systemwechsel des russischen Hofes der Ukraine gegenüber erweckte. Von den Versammlungen der ukrainischen Kaufmannschaft gingen Bitt- und Denkschriften, Vorschläge u. a. Schriftstücke an die russische Regierung ab, in denen die wichtigsten Forderungen in Punkten formuliert erscheinen. Auch der neue Hetman, Apostol, nahm sich der Sache eifrig an und bemühte sich, einerseits durch Vorstellungen an den russischen Hof eine Änderung der bisherigen Handelspolitik zu erwirken, andererseits durch Beschirmung des Handels im eigenen Lande die von den Erlassen Peters d. Gr. geschlagenen Schäden möglichst zu neutralisieren. Auf seine Anregung versammlten sich im Jahre 1728 die angesehensten Vertreter der ukrainischen Kaufmannschaft aus verschiedenen Städten und arbeiteten eine Denkschrift über die notwendigen Maßregeln zur Hebung des Handels aus. Diese Denkschrift diente dem Hetman als Leitfaden für seine handelspolitischen Verordnungen, und der Verf. hebt seine segensreiche Tätigkeit rühmend hervor. Doch der erhoffte Systemwechsel des russischen Hofes blieb aus. Ja, die russische Kommerzkommission beschloß, für Rußland und die Ukraine an der Reichsgrenze gemeinsame Zollschranken zu errichten und die russischen Grenzzölle sowohl von den russischen wie auch von den ukrainischen Kaufleuten zu erheben; dafür sollte den Ukrainern der bisherige Zoll, die Indukte, erlassen werden. Doch dieser Beschluß griff in die autonome Stellung der Ukraine zu tief ein und wurde von dem Senat zurückgewiesen. Erst 21 Jahre später erwiesen sich diese Rücksichten als nicht mehr notwendig, und die von der Kommission vorgeschlagene Maßregel erhielt die Sanktion des Caren. M. K.

1720—1730. Zur Geschichte der kosakischen General-Militärkanzlei.

*MS CVII 39—61.*

Die Organisation der Verwaltung in dem seit 1654 unter russischer Oberhoheit verbleibenden Teile der Ukraine (in der sog. Hetmanščyna) gehört zu den am wenigsten erforschten Gebieten der ukrainischen Geschichte. Erst in der neuesten Zeit wandten die Forscher ihre Aufmerksamkeit auch dieser Frage zu, und diesem Umstande haben wir die umfangreiche Arbeit über „Das ukrainische „Polk“ in administrativer Beziehung“ von Slabčenko (Odessa 1909) zu verdanken. Nun unternimmt *Ivan Džydžora* auf Grund einiger Aktenstücke aus den 20er und 30er Jahren des 18. Jahrhunderts den Versuch, einiges Licht auf die Einrichtung und Geschäftsführung des wichtigsten Zentralamtes der Hetman-

ščyna, der sog. General-Militärkanzlei, zu werfen. Einem dem Fürsten Šachovskoj vorgelegten Referate aus dem Jahre 1734 entnimmt der Verf., daß die General-Militärkanzlei nur ein Aushilfs- und Exekutiv-Organ des hetmanischen Amtes und von den Hetmanen ganz abhängig war. Unter allen Mitgliedern der Kanzlei nahm der General-Sekretär die einflußreichste Stellung ein, indem er über den wichtigeren Einlauf dem Hetman referierte und einzelne Geschäfte unter die Kanzleibeamten zur Erledigung verteilte. Um die Machtstellung der Hetmane zu beschränken, wollte Peter d. Gr. die General-Militärkanzlei zu einer autonomen Körperschaft umformen, deren Entscheidungen der Hetman nur im Appellationsfalle aufheben könnte. Diese Reform blieb aber unausgeführt. Im Jahre 1728 wurde die oberste Gerichtsbarkeit von der Militärkanzlei abgesondert und dem Generalgerichte zugewiesen, in welchem der Hetman nur die Rolle eines Präsidenten spielte; ähnliches geschah auch mit der Finanzleitung. Trotzdem galt die Militärkanzlei auch weiterhin als das wichtigste Zentralamt. Neben dem Generalsekretär erfreute sich in ihr der sog. Regent als Sachverständiger in Rechts- und Verwaltungssachen bedeutenderen Einflusses. Die Stellung eines Beamten in der General-Militärkanzlei galt als Vorstufe für höhere Würden; deshalb wurde hier bei Aufnahme von Beamten nicht nur auf Abstammung, sondern auch auf höhere Bildung gesehen. Als Geschäftsbücher wurden Gestionsprotokolle und Diarien geführt; in den Diarien fanden alle wichtigeren Vorkommnisse am Hofe des Hetmans Aufnahme. M. K.

1795—98 Ein Soldatenlied von Suvorov.

*MS CVI, 169—175.*

In einer handschriftlichen Sammlung der ukrainischen Volkslieder von dem bekannten Sammler der Volkssprüche Hryhorij Ilkevyč befindet sich ein russisches Soldatenlied über die Erstürmung Warschaus durch Suvorov. Dasselbe Lied wurde bereits von Holovaćkyj im dritten Bande seiner Volksliedersammlung veröffentlicht. Dr. *Ivan Franko* bestreitet die Ansicht Holovaćkyjs, daß manche russische Lieder beim ukrainischen Volke in Galizien Eingang gefunden hätten. Derartige Lieder waren nur in galizischen Priesterfamilien bekannt und fanden nur auf diesem Wege Anfnahme in Liedersammlungen. Da der Text des Liedes in verstümmeltem Zustande aufgezeichnet wurde, versucht Franko den ursprünglichen Wortlaut zu rekonstruieren. Mit Rücksicht auf die Andeutung auf einen bevorstehenden Feldzug nach Frankreich setzt er die Entstehungszeit des Liedes in die Jahre 1795—1798. M. K.

18. Jahrh. Ukrainische annalistische Aufzeichnungen in Ungarn.

*MS CIV, 73—82.*

In den ukrainischen Kirchen im nordöstlichen Ungarn befinden sich zahlreiche wichtige und interessante geschichtliche und literarische Denkmäler. Schon eine oberflächliche Durchforschung eines einzigen Komitats,

Marmaros, förderte 20 kostbare Handschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert an das Tageslicht; viele Handschriften gingen und gehen infolge der Teilnahmslosigkeit der Ortspriester verloren. *J. Bilenkyj* veröffentlicht die sog. „Huklyvśka litopyś“ (aus dem Dorfe Huklyvyj, magy. Zugó), welche zerstreute Aufzeichnungen aus den Jahren 1660—1780 und von 1783 an zusammenhängende Nachrichten enthält, — sowie Aufzeichnungen auf einem Exemplar der Ostroger Bibel aus dem Dorfe Bedevla. M. K.

1837. Über den Verlag der „Rusalka Dnistrova“.

*MS CVIII, 117—139.*

Neben der Person des Markijan Šaškevyč erregt auch das Schicksal der von ihm herausgegebenen Antologie „Rusalka Dnistrova“, der ersten Publikation in der ukrainischen Volkssprache auf österreichischem Boden, allgemeines Interesse. Diese Publikation wurde aus Rücksicht auf die feindliche Stellung der österreichischen Zensur in Budapest gedruckt, aber auf Veranlassung des Zensors V. Levyćkyj nahm die österreichische Polizei die nach Österreich geschickten Exemplare in Beschlag. *Mychajlo Teršakoveć* versucht auf Grund der Briefe Holovackyjs, Petrovyčs u. a. die Druckkosten und die Höhe der Auflage, ferner die Anzahl der in Österreich konfiszierten sowie der in Ungarn verkauften Exemplare der „Rusalka Dnistrova“ festzustellen. M. K.

1830—1843. Zur Lebensgeschichte Markijan Šaškevyčs.

*MS CV, 92—115; CVI, 77—134.*

Markijan Šaškevyč hat für die galizische Ukraine außergewöhnliche Bedeutung, nicht so sehr als Dichter, wie vielmehr als Apostel der nationalen Wiedergeburt, als Vorkämpfer für die nationale Selbständigkeit des ukrainischen Volkes, als Bahnbrecher der Richtung, welche das nationale Leben des ukrainischen Volkes in Galizien später eingeschlagen hat. Die 100 jährige Wiederkehr seines Geburtstages im vergangenen Jahre (1911) wurde deshalb in Galizien und in der Bukowina festlich gefeiert und gab zu zahlreichen Publikationen Anlaß, in welchen das Leben, die Tätigkeit und die Bedeutung des Dichters gewürdigt wurden. In der vorliegenden Arbeit bringt *Mychajlo Teraškoveć* eine Handvoll neuer, bis jetzt unbekannter Tatsachen aus Markijans Lebensgeschichte, die er aus dem Registratur-Archiv des Lemberger gr.-kath. Metropolitan-Konsistoriums geschöpft hat, und veröffentlicht zugleich die wichtigsten Aktenstücke aus demselben als Beilagen. Teršakoveć schildert eingehend die Bemühungen Šaškevyčs, der am 21. Februar 1830 wegen geringfügigen Disziplinvergehens aus dem gr.-kath. Priesterseminar ausgeschlossen wurde, seine philosophischen und theologischen Studien zu vollenden, versucht auf Grund neuer Daten, Aufschluß über seinen Aufenthalt zu jener Zeit sowie über seinen weiteren Studiengang zu geben, widerlegt die von M. Ustyjanovyč verbreitete

falsche Nachricht über die Haltung des Dichters dem polnischen Aufstande vom Jahre 1830/31 gegenüber und bringt einige neue Tatsachen über Šaškevyč als Seelsorger zu Humnyska, zu Nestanyči und zuletzt zu Novosilky. M. K.

Kleine Beiträge zur Charakteristik Markijan Šaškevyčs.

*MS CV, 165—168.*

*M. Voznjak* veröffentlicht aus dem Nachlasse Holovačkyjs dessen Aufzeichnungen zur vergleichenden Charakteristik der Dichter M. Šaškevyč und M. Ustyjanovyč sowie die Beschreibung von vier slawischen Handschriften, welche sich im Besitze Šaškevyčs befanden. M. K.

1849—1850. Ukrainisches Bergschützen-Bataillon in Galizien.

*MS CVII, 52—72.*

Die Nachricht von dem Ausbruche des ungarischen Aufstandes im Jahre 1849 fand bei einzelnen Teilen der Bevölkerung Galiziens verschiedene Aufnahme. Während die polnische Intelligenz mit den Aufständischen sympathisierte und scharenweise unter die ungarischen Fahnen eilte, bewahrte das ukrainische Volk seinem Kaiser Treue, ja es stellte ein Bataillon freiwilliger Bergschützen auf, um auch seinerseits zur Unterwerfung der Rebellen beizutragen. Die Formierung und die Schicksale dieses Bataillons werden nun von *Ivan Krevečkyj* auf Grund gleichzeitiger Zeitungsberichte geschildert. Die Initiative zur Aufstellung des Bataillons ging von der damaligen obersten nationalen Organisation des ukrainischen Volkes, von dem „Zentralen Ruthenischen Rate" (Holovna Ruśka Rada), aus, welcher am 1. Jänner 1849 einen Aufruf an die Bevölkerung erließ und gleichzeitig die kaiserliche Bewilligung zur Bildung eines Freiwilligen-Korps erwirkte. Es meldeten sich 3460 Freiwillige an, aus denen von den Offizieren 1410 Mann ausgewählt und in 6 Kompagnien eingeteilt wurden. Der Verf. gibt uns hierauf ein Verzeichnis der im besagten Bataillon angestellten Offiziere und schildert eingehend alle Festlichkeiten, die aus Anlaß der Versammlung des Bataillons in Lemberg sowie seines Abmarsches nach Ungarn veranstaltet wurden. Zur Fahnenmutter des Bataillons wurde die Mutter des Kaisers, Erzherzogin Sophie, erkoren, welche eine prächtige Fahnenschärpe stiftete. Zur Uniformierung der Freiwilligen trugen die jüdischen Schneider in Lemberg durch ihre Spenden wesentlich bei. Am 6. September verließ das Bataillon Lemberg und wurde über Peremyšl nach Kaschau geführt. Über seine Haltung erstattete der Kommandeur, Major Waterflit, dem „Zentralen Ruthenischen Rate" regelmäßige Berichte. Trotz der Bemühungen dieses Rats, das Freiwilligen-Korps ständig zu erhalten, wurde es im Jänner 1850 aufgelöst und die Formierung eines neuen Bataillons, infolge ungünstiger Begutachtung von seiten des Statthalters Grafen Gołuchoswki, nicht bewilligt.

M. K.

1850—1851. **Hinter den Redaktionskulissen des Wiener „Vistnyk“ und der „Zorja Halyćka“.**

*MS CVII 73—109.*

Auf Grund der Redaktionspapiere der Wiener Zeitung „Vistnyk“ sowie der Briefe J. Lozynśkyjs gibt *Mychajlo Voznjak* Beiträge zur intimen Geschichte der ukrainischen Presse in den 50 er Jahren des 19. Jahrhunderts. M. K.

1851—1911. **Dem Andenken Jakiv Šulhyns.**

*MS CVII, 5—9.*

Dem Andenken des am 27. November 1911 verstorbenen ukrainischen Gelehrten Jakiv Šulhyn widmet Prof. *M. Hruševśkyj* einen warmen Nachruf. Der Verstorbene gehörte zu den fortschrittlich gesinnten Trägern der ukrainischen Intelligenz in Rußland, stand zu Drahomaniv und zu den ukrainischen Emigranten in Genf in engen Beziehungen und war Mitarbeiter der ukrainischen Publikationen in Genf. Die administrative Deportation nach Sibirien im Jahre 1879 nahm ihm die Möglichkeit, eine amtliche Stellung in Rußland anzustreben; erst einige Jahre vor seinem Tode wurde er zum Lehrer am I. Gymnasium zu Kiev ernannt. Er veröffentlichte mehrere historische Arbeiten über Beziehungen der russischen Regierung zur Ukraine nach dem Jahre 1654; sein Hauptwerk war eine umfangreiche Arbeit über die letzte Episode der Hajdamakenbewegung, die sog. Koliivščyna vom Jahre 1768. M. K.

1883—1889. **Ein Beitrag zur Geschichte der ukrainischen Bewegung.**

In der bekannten Sammlung der Briefe Drahomanovs an Ivan Franko erschienen auch seine „Bemerkungen zum Programm der sozialistisch-föderalistischen Ukrainer“. Das Programm selbst, auf welches sich jene Bemerkungen beziehen, fehlt in der Sammlung und war bis jetzt den uneingeweihten Kreisen unbekannt. *Mychajlo Vasyljev* druckt nun dieses Programm ab, das besonders deshalb außerordentlich interessant ist, weil es uns über die Bestrebungen der zu einem Geheimbunde organisierten ukrainischen Jugend zu St. Petersburg in den Jahren 1883—1889 zuverlässig unterrichtet. Der Herausgeber gibt auch einige Nachrichten über die Zusammensetzung des Bundes und über die Entstehung des Programms. M. K.

## IX. Baltische Provinzen.

## X. Finnland.

## XI. Polen—Litauen bis 1572.

1283, 1306. **Gefangennahme der Bischöfe Paul und Johann von Krakau.**

*KwH 1912, 26, S. 1—12.*

*Antoni Rybarski* liefert über die Beteiligung des Geschlechts der Toporczyki an der Gefangennahme des Krakauer Bischofs Paul aus Przemankowo eine quellenkritische Untersuchung, deren Schlußergebnis er dahin formuliert, daß im Jahre 1283 der Bischof bei einer Zusammenkunft mit Leszek dem Schwarzen gefangen worden sei, und zwar von einigen nicht weiter bekannten Rittern aus dem Lande Sieradz. Die Toporczyki wären an dem Vorfall nicht beteiligt gewesen. Dagegen hätten diese die Gefangennahme des Bischofs Johannes Muskata von Krakau im Jahre 1306 ins Werk gesetzt. Welche Mitglieder des Geschlechts die Tat ausgeführt, sei trotz gegenteiliger Annahmen nicht bekannt.

J. P.

1520—21. Preußisch-polnischer Krieg.

*AM 49, S. 343—415.*

*Sophie Meyer* druckt den ersten, von 1519—21 reichenden Teil der Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler nach dem in der Königsberger Stadtbibliothek befindlichen Manuskript ab. Beler war etwa 1482 geboren, wurde 1517 Stadtschreiber, später Ratsherr und 1529 Bürgermeister der Altstadt Königsberg. 1539 starb er. (Näheres über ihn s. bei Meckelburg, Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, Königsberg 1865, S. XXVI—XXVIII.) Inhaltlich bietet die Chronik fast nichts Neues; nur die ergebnislosen Friedensverhandlungen in Thorn im Juni 1520 zwischen dem Hochmeister und König Sigismund I., zu denen Beler den Herzog begleitete, sind eingehender als sonst dargestellt.

E. Z.

1562—1563. Die Moldau in Beziehungen zu Polen und Östereich.

*KwH 1912, 26, S. 13—53.*

*Boleslaw Kudelka*, ein Schüler Ludwig Finkels in Lemberg, schildert in einer für einen Anfänger vortrefflichen Arbeit das Emporkommen und die Beziehungen des moldauischen Usurpators Jakob Heraklides Despota zu Polen und Österreich (1562—63). Der Aufsatz charakterisiert sich als eine eindringende Einzeluntersuchung, die in einer methodisch anerkennenswerten Weise stets die verbindenden Fäden der kleinen örtlichen Vorgänge und Bestrebungen mit den großen politischen Gegensätzen der rivalisierenden politischen Mächte klarlegt. In dieser Erfassung des inneren Zusammenhanges des historischen Geschehens liegt der besondere Vorzug der Arbeit.

J. P.

## XII. Polen bis 1795.

1685. Verleihung des Indigenats an einen westpreußischen Edelmann und Rechtfertigung seines Adels.

*Zap TT Tom II Nr. 7, S. 113—126.*

*St. Kujot* druckt das Privileg Johanns III. vom 3. Juni 1685 für den Mathias Kleszczyński ab, der vom Reichstag 1685 zum polnischen Indigenat (V. L. 1685, S. 730) zugelassen wurde. Er war „Terrarum Prussiae incola" und focht gegen Schweden, Russen, Ungarn und Tataren; schließlich wurde er gefangen genommen und zu bürgerlicher Beschäftigung gezwungen. Um dem infolgedessen zu befürchtenden Vorwurf des „złe użycie szlachectwa" (abusus nobilitatis) zu begegnen, nahm er an der Befreiung Wiens und an dem Feldzug am Gran teil und wurde daraufhin mit anderen 1685 von jenem Vorwurf gerechtfertigt und zum polnischen Indigenat zugelassen. Letzterer Ausdruck ist übrigens nicht, wie Kujot meint, ungenau, wenn der Kleszczyński auch in Westpreußen geboren war; denn das königliche Preußen hatte ja sein besonderes Indigenat, das nicht mit dem polnischen identisch war. Das Original befindet sich im Besitz der in Kulm lebenden Nachkommen des Mathias Kleszczyński.

E. Z.

## Zur polnischen Publizistik 1765—1784.

*BW 286, 1912, S. 78—114.*

*Wacław Orłowski* stellt in einer fleißigen Untersuchung eine Auslese von kritischen und satirischen Äußerungen über polnische Verhältnisse in der Zeit von 1765—1784 zusammen. Er entnimmt sie der polnischen Zeitung Monitor, die am 21. Mai 1765 (erste Nummer) von dem Jesuiten Franz Bohomolec begründet wurde und von diesem bis zu seinem 1784 erfolgten Tode geleitet worden ist. Schon im Jahre der Begründung begann der Monitor, ursprünglich als Wochenschrift angelegt, infolge der Verbreitung, die er gefunden hatte, zweimal wöchentlich zu erscheinen. Er war das Organ der auf Reformen der polnischen Zustände bedachten Umgebung des Königs Stanislaus August Poniatowski. Einen örtlichen Vereinigungspunkt hatten die Reformfreunde in den berühmt gewordenen Donnerstags-Diners (obiady czwartkowe) auf dem königlichen Schlosse zu Warschau. So sind die Bestrebungen der Publizisten des Monitor, wenn auch ein unmittelbarer und sofortiger Einfluß auf die politischen Vorgänge ihnen versagt war, ein immerhin bemerkenswerter Ausdruck der in den höheren Schichten der Gesellschaft geltenden Auffassungen. Es ist der Geist der philosophischen Aufklärung, der aus den Zeilen des Monitor spricht. Mitarbeiter an der Zeitung waren nicht berufsmäßige Publizisten, sondern in der Regel literarisch veranlagte Männer in hohen Rangstellungen, wie der begabte Bischof von Ermland und spätere Primas Ignacy Krasicki, der auch in Beziehungen zu Friedrich dem Großen stand und als sein Gast das Voltaire-Zimmer in Sanssouci bewohnte.

Der höhnende Spott des Monitor betätigte sich in der Hauptsache in zwei Richtungen. Er wandte sich gegen die gedankenlose Nachäffung des französischen Wesens auf der einen Seite und auf der anderen gegen den Sarmatismus, unter dem man die üblen Auswüchse einer jede gesunde Fortentwicklung ablehnenden Einbildung

und einer verblendeten Überschätzung der heimischen Eigenart im privaten und öffentlichen Leben verstand. Dieser Sarmatismus, der die Zustände in Polen für schlechterdings vollkommen hielt und jeder Änderung abhold war, fand bei den Publizisten des Monitor keine Gnade: „Wie ein Götzenbild — sagt der Monitor (1765 Nr. 46) — haben wir das liberum veto, die Einzelstimme eines bestochenen Edelmanns, verehrt und geachtet. Von unseren Vätern hat sich dieser Götzendienst auf uns vererbt. Wenn beim Nachbar das Gehöft in Flammen aufzugehen droht und ein Mißgünstiger uns sein Veto zuruft, so sind wir geneigt, die zu unserer eigenen Rettung getroffenen Veranstaltungen aufzugeben."

Der Monitor verlangt, daß man die Bürgerlichen zum Juristenberuf, vornehmlich zum Anwaltstande zulassen möchte. Spottend bemerkt er, daß dann alle streitenden Parteien einen bürgerlichen Anwalt wählen würden, und zwar aus dem Grunde, weil „seine niedrige Herkunft ihm mehr Zeit lasse zur Erlangung der erforderlichen Rechtskenntnisse und zur pünktlichen Wahrnehmung der Gerichtstermine".

Von größerem Interesse für den Historiker, als diese allgemein gehaltenen Angriffe, ist das Vorgehen des Monitor aus Anlaß von bestimmten, aktuellen Tagesfragen in der Politik. Im Jahre 1776 wurde unter allgemeinem Beifallsjubel des Reichstages ein Mann von sozial hochragender Stellung, der frühere Kanzler Andreas Zamoyski, damit beauftragt, einen Kodex der polnischen Landesgesetze zu entwerfen. Dem König schmeichelte hierbei der Gedanke, den Ruhm eines Gesetzgebers Polens zu erlangen, er ließ es auch an Andeutungen nicht fehlen, daß ihm die Benennung des geplanten Gesetzbuches nach seinem Namen erwünscht wäre. Zamoyski genügte der Aufgabe in einer für die damaligen Verhältnisse recht guten Weise, und zwar unter Beihilfe des aus Westpreußen herbeigeeilten Józef Wybicki. Die Gesetzsammlung wurde auch in kürzester Zeit, bereits zum 1. Oktober 1778 mit Hilfe der Wybickischen Kollektaneen, die er sich früher bereits angelegt hatte, fertiggestellt. Aber da sollte sich das Blatt wenden. Es erhob sich ein Sturm lärmender Entrüstung gegen den Entwurf und seine Urheber, als man erfahren hatte, daß bauernfreundliche Bestimmungen, die — was einen Ruhmestitel der Urheber bedeutet — bescheiden und maßvoll waren, in die Gesetzsammlung Eingang gefunden hätten. Die einschlägigen Paragraphen brachen nicht mit den historisch gegebenen Verhältnissen, sie griffen sogar zum Teil auf polnische Bauernschutzgesetze der früheren Zeit zurück und sollten die bäuerliche Bevölkerungsklasse einer besseren Zukunft allmählich entgegenführen. Seine hohe gesellschaftliche Stellung und staatsbürgerliche Gesinnung haben Andrzej Zamoyski, den geistigen Vater des Gesetzentwurfes, befähigt, die bäuerliche Frage vom Standpunkt des Staatsmannes aus zu behandeln. Die gleichen Gesichtspunkte vertrat sein Gehilfe Wybicki. Beide hatten die Rechnung ohne die breiten Schichten des Adels gemacht. Diese sahen in der geplanten, an sich geringfügigen Besserung der Rechtslage der Bauern einen Angriff gegen eine

geheiligte Einrichtung, einen Vorstoß gegen jenen vom Monitor verspotteten Sarmatismus. In der gehässigsten Weise wurde die Zamoyskische Sammlung vom Adel und vom Reichstag zurückgewiesen. Józef Wybicki, der auf persönlichen Wunsch des Königs nach Schroda, dem Tagungsort des großpolnischen Adels, ging, um sich dort für den entscheidenden Reichstag zum Landboten wählen zu lassen, geriet in äußerste Lebensgefahr und mußte sich auf den Rat wohlgesinnter Freunde flüchten, ehe er überhaupt auf der Tagung des Adels zum Worte kommen konnte.

Die obigen Darlegungen über die Vorgänge mit dem Zamoyski-Kodex hat sich der Referent erlaubt auszuführen als Erläuterung des in der verdienstlichen Arbeit Orłowskis gegebenen Zitats aus dem Monitor (1778 Nr. 81). Bei einer Weiterführung der Untersuchungen über den Monitor dürfte der Anteil der einzelnen Mitarbeiter nach Möglichkeit auseinanderzuhalten und zu charakterisieren sowie der ursächliche Zusammenhang wichtigerer Äußerungen mit den Begebenheiten selbst klarzulegen sein. Beiläufig bemerke ich, daß ich nach den von Orłowski beigebrachten Zitaten aus stilistischen und sachlichen Gründen auch eine Mitarbeiterschaft Wybickis am Monitor annehme. J. P.

1772. Adel und adliger Grundbesitz in Polnisch-Preußen.

*Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung Heft 19.*

*Max Bär* veröffentlicht in dem genannten Heft der Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, das „Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung" betitelt ist, Auszüge aus den Vasallenlisten und den Grund- und Hypothekenbüchern der vormaligen drei preußischen Woiwodschaften Marienburg, Pomerellen und Kulm. Die Gebiete der jetzigen Provinz Westpreußen, die einen Teil des vormaligen Netzebezirks und die ehemals ostpreußischen Hauptämter Marienwerder und Riesenburg, sowie die Erbämter Schönberg und Deutsch-Eylau umfassen, sind von der Bearbeitung ausgeschlossen worden. Die Vasallenlisten geben Auskunft über die Namen und das Alter der Vasallen, über die Namen und den Wert ihrer adligen Güter in Westpreußen und außerhalb Landes, über die Frage, wo sie wohnen, ob und wie lange sie in preußischen oder fremden Diensten gestanden, und über Namen, Alter, Stellung und Aufenthalt ihrer Söhne und ihrer unverheirateten und unangesessenen Brüder. Zugrunde gelegt sind den Auszügen aus den Vasallenlisten, die den kleineren Teil des vorliegenden Buches (S. 1—41) einnehmen, die im Geheimen Staatsarchiv befindlichen ältesten, in den Jahren 1774—76 von den Landräten aufgestellten Vasallenlisten; nur für die Kreise Kulm und Michelau mußten etwas jüngere Listen (1789/91) gewählt werden. Gerade die ältesten Listen sind nun aber durchaus nicht zuverlässig; sie waren lediglich Zusammenstellungen der Landräte; erst seit 1778 fand eine Prüfung durch die Landvogteigerichte statt. Der Verf. hat deshalb mit Recht davon abgesehen, sie allein zu veröffent-

lichen, vielmehr hat er als ergänzende Quelle die 1776 angelegten und meist bis 1820 fortgeführten, fast lückenlos vorliegenden Grund- und Hypothekenbücher herangezogen, und zwar aus ihnen Abschnitt II („Vom Namen des Besitzers und dessen Titulo possessionis") und Abschnitt IV („Von den Schulden, Lasten und Realverbindlichkeiten"). Da die Eintragungen bis 1740, 1720, manchmal sogar bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen, auch zugleich Frauen, Kinder usw. der Besitzer angegeben werden, so können aus diesen Eintragungen „die Besitzer der adligen Güter, ihre Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse für nahezu ein volles Jahrhundert erfaßt werden." Obenein sind diese Auszüge „geradezu ein Nachschlagebuch zu einer der wichtigsten Quellengruppen für die Besitz-und Familiengeschichte überhaupt, ein Register nämlich zu den teils bei den Amtsgerichten, teils im Staatsarchiv zu Danzig aufbewahrten ältesten Beilageakten zu den Grund- und Hypothekenbüchern", die die urkundlichen Unterlagen (Kauf-, Erb-, Heiratsverträge, Testamente usw.) für die Eintragungen in die Grundbücher enthalten. Der große Wert der Publikation für familiengeschichtliche Nachforschungen springt also in die Augen.

Der Verf. hat seine Veröffentlichung auch ganz auf derartige Nachforschungen zugeschnitten. So hat er die Abschnitte I und III der Grund- und Hypothekenbücher, die die Angaben über die Größe der Güter und Gutsanteile und über deren Wert enthalten, nicht mit in seine Auszüge hineinverarbeitet, und bei den Vasallenlisten sind z. B. die Angaben der Rubrik „Güter außerhalb Landes" nicht mit berücksichtigt. Die Rücksicht auf den Raum war für diese Beschränkung wohl ausschlaggebend. Immerhin werden wissenschaftliche Benutzer des Buches das wahrscheinlich bedauern; offenbar sind gerade derartige Zahlen und Angaben, zumal sie z. T. die Zeit bis 1820 mit umfassen, allgemein und besonders für die Agrar- und Wirtschaftsgeschichte der Provinz von höchstem Interesse. Aber auch so findet man viel Interessantes in dem Buche. Gleich die erste Eintragung bezieht sich auf einen Anton v. Czapski, der polnischer Generalmajor ist, zwei Güter in Westpreußen hat und ihre Einkünfte in Warschau verzehrt: von derartigen sujets mixtes, die Friedrich d. Gr. so ärgerlich waren, wimmeln diese Listen geradezu; sehr oft sind sie in ähnlichen hohen Offizierstellen. Ein Sohn des Genannten ist Fähnrich im Regiment Finckenstein. Auch das ist typisch: häufig stehen Angehörige derselben Familie teils in preußischen, teils in polnischen Diensten; viele Träger rein deutscher Namen dienen in Polen, umgekehrt Polen in Preußen. Auch in sächsischen Diensten ist der westpreußische Adel stark vertreten. Der nationale Unterschied spielte also keine Rolle. Das zeigt sich auch an den massenhaften Heiraten zwischen deutschen und polnischen Familien; ferner an vielen Doppelnamen (z. B. von Rosen-Ruminski) und an dem Übergang vieler Güter aus polnischer in deutsche Hand und umgekehrt. Weiter geben diese Auszüge zahllose Belege für die gerade auf den schlechten Böden des westlichen Westpreußen große Zersplitterung

des Bodens und für die Armut eines Teils dieses Adels. Daß auf einem Gut 10—12 „Edelleute" mit ihren Familien und mehr wohnen, ist keine Seltenheit (z. B. auf Gostomie, Kr. Stargard: 13, auf Stawiske, Kr. Stargard: 16; auf Briesen (Kr. Konitz): 18 usw.). Entsprechend ist die Zersplitterung der Güter in „Anteile"; hier findet sich dann auch bei den Söhnen mehrfach der Zusatz „dienen im Dorfe". Bürgerliche Besitzer adliger Güter finden sich namentlich im Elbinger Territorium; allgemeine Schlüsse lassen sich daraus aber wohl nicht ziehen. Zwar war ja (aber erst seit 1776) bürgerlichen Personen der Ankauf adliger Güter aus polnischer Hand mit gewissen Beschränkungen gestattet; doch ist im Marienwerderer Kammerdepartement bis 1780 nur in 16 Fällen davon Gebrauch gemacht worden (vgl. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr., I, 369).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß den Ortsnamen der Vorlage dankenswerterweise die meist abweichenden und oft ganz umgeänderten heutigen Ortsnamen hinzugefügt sind; auch nach dieser Richtung wird also das Buch von Nutzen sein. Im ganzen bietet die Veröffentlichung also so viel, daß man dem Verf., allgemein und namentlich auch in den Kreisen der Familienforscher, für seine Arbeit lebhaften Dank wissen wird. Die beiden ausführlichen Register werden bei der Benutzung des Buches vorzügliche Dienste leisten. E. Z.

1773. Der Jesuitenorden in den altpolnischen Gebieten Weißrußlands.

*KwH 1912, 26, S. 54—83.*

Die bekannte Tatsache, daß der durch das Breve Dominus ac redemptor des Papstes Klemens XIV im Jahre 1773 aufgehobene Jesuitenorden in den bei der ersten Teilung Polens an Rußland gefallenen Landesteilen unter dem Schutze der Kaiserin Katharina weiter bestanden hat, gab in der letzten Zeit den Anlaß zu der für die historische Betrachtung doch recht müßigen, aber immerhin etwas pikanten Frage, ob der Weiterbestand der Jesuiten unter russischem Schutze legal oder illegal war. *Maciej Loret*, der die Auffassung schon früher vertreten hat, daß der Fortbestand der durch das Breve von 1773 aufgehobenen Gesellschaft Jesu in den polnisch-weißrussischen Gebieten einer legalen Grundlage entbehre, fühlte sich veranlaßt, wiederum auf die Frage zurückzugreifen und ergänzende Beiträge zu liefern. J. P.

1783—1841. Polen. Graf Joseph Krasiński.

*BW 1912, 286, S. 409—448.*

Aus den umfangreichen, 16 Bände zählenden handschriftlichen Aufzeichnungen des Grafen Joseph Krasiński (1783—1841) werden hier mit einer über die Persönlichkeit des Verf. und den Zustand der Memoiren gut orientierenden Einleitung einige Auszüge gegeben, die das Herzogtum Warschau betreffen. Wir ersehen aus diesen Mitteilungen, daß die 1877 in Posen unter dem Titel: „Pamiętniki Józefa hr. Krasińskiego od 1790—1831" von der Kraszewskischen Druckerei herausgegebenen

Memoiren des Grafen nur ein ungenügender Auszug aus dem Original sind, der wegen vieler Auslassungen und willkürlicher Zusätze eines streng wissenschaftlichen Charakters entbehrt. J. P.

## XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1811. Diplomatische Sendung des Fürsten Lubomirski nach London.

*BW 1912, 286, S. 59—77.*

*Eugen Wawrzkowicz* schildert, vornehmlich auf Grund von Akten des Public Record Office in London, die Beziehungen Rußlands und Englands in der Zeit vor dem Ausbruch des französisch-russischen Krieges von 1812 und die Sendung des Fürsten Kasimir Lubomirski durch Kaiser Alexander nach London (Ende Juli 1811). Einleitend bespricht Wawrzkowicz die Gegensätze zwischen der anglophilen und der franzosenfreundlichen Partei in Rußland und ergänzt hierbei aus den Londoner Archivalien die 1887 in Stockholm erschienenen Studien von Olaf Tégner über den abenteuernden Gustaf Mauritz Armfelt. Die gegen Napoleon gerichteten Bemühungen Armfelts am russischen Kaiserhofe wären uns in ihrem Verlauf unbekannt geblieben, wenn er nicht an einen in London lebenden französischen Emigranten, den ihm geistesverwandten Grafen d'Antraigues, geheime Berichte über Rußland und den Hof gesandt hätte, die in der Folge durch den Empfänger dem Foreign Office vorgelegt wurden. Armfelt liebte es, nach Art eines Dilettanten im Fache der Politik sich starker Worte zu bedienen. So hat er seiner Auffassung von der Aufgabe Rußlands gegenüber der wachsenden Machtfülle Napoleons dadurch Ausdruck verliehen, daß er an die Spitze einer dem Kaiser Alexander überreichten Denkschrift die Hamletschen Worte „to be or not to be" gesetzt hat. Unter dem 7. September 1810 klagt Armfelt über die am russischen Kaiserhofe herrschende Ziellosigkeit. Zwar seien der Fürst Czartoryski und desgleichen alle seine russischen Freunde bestrebt, die Stellung Kaiser Alexanders zu halten, gegenüber dem Plan der Widersacher, die Großfürstin Katharina auf den Thron zu bringen. Die Männer jener Gruppe nahmen an, man würde nach der unerläßlichen Beseitigung Rumjancevs den Kaiser gut leiten können. Bereits zwei Tage vorher, am 5. September 1810, schrieb Armfelt an d'Antraigues, daß „die Abreise Czartoryskis die Folge eines im August gemachten Versuches war, den Kaiser zu vermögen, Rumjancev und seinen Freund Arakčeev zu entlassen". An die Stelle der Zurückgetretenen sollten Graf Panin, Markov und Kočubej berufen werden.

Armfelt war gelegentlich einer Reise nach Moskau und Kazań mit dem russischen Militär in Berührung gekommen. Er berichtet, es wäre gut gekleidet und auch gut bewaffnet, aber die Verpflegung wäre ganz unzulänglich, da die Besorgung des Proviants schamlosen Ausbeutern ausgeliefert wäre. Überall, wo er hinkam, sei eine feindselige Stimmung

der Gemüter gegen die Parteigänger Frankreichs zu verspüren. Der Klerus vor allem wäre von Haß erfüllt gegen sie und mache seinem politischen Unmut in den Kirchen vor versammeltem Volke Luft. „Wenn die Geistlichen — fährt Armfelt fort — dem Volke nicht direkt die Entthronung Kaiser Alexanders anempfehlen, so sei dies einzig und allein dem Einfluß des Kirchenoberhaupts, des Erzbischofs Platon, der mit Czartoryski eng befreundet wäre, zuzuschreiben." Der ganze Kaufmannstand habe nur ein hartes Urteil über den Kaiser, und die militärischen Kreise wären von Abscheu erfüllt gegen den Kriegsminister Arakčeev und von Verachtung gegen Alexander selbst.

In einem undatierten dem englischen Minister durch d'Antraigues im Auszuge am 24. Oktober 1810 ausgehändigten Bericht erwähnt Armfelt, daß Czartoryski auf keine Weise wieder Minister werden wolle, da er auch durch seine Stellung in seiner polnischen Heimat in der Bewegungsfreiheit behindert würde. Czartoryski verspreche aber seinen Petersburger Freunden, wieder an den Kaiserhof zurückzukehren, wenn ihn Alexander eigens dazu auffordere. Auf der anderen Seite terrorisiere Rumjancev im Einverständnis mit dem französischen Gesandten Caulaincourt den Kaiser in einer Weise, daß dieser jeden Unternehmungsgeist eingebüßt habe und nichts zu beginnen wage. Infolge dieser haltlosen Zustände hätten Czartoryski und Novosilcev den Kaiserhof verlassen, und das gleiche habe die Nariškina getan. Von der von den Gegnern der kaiserlichen Politik in Aussicht genommenen Thronkandidatin, der Großfürstin Katharina, sagt Armfelt, daß sie keineswegs den Kaiser des Thrones berauben, ihn vielmehr auf demselben erhalten wolle.

Beachtenswert ist, daß diese Gegensätze durch publizistische Stimmen tief ins Volk getragen wurden. Der unter dem Einfluß Napoleons und Caulaincourts stehende Rumjancev suchte durch tendenziöse Bulletins über Spanien und England die öffentliche Meinung in den Provinzen zugunsten Frankreichs zu bearbeiten. Diese offizielle Publizistik wurde jedoch vollständig beiseite gedrängt durch Flugschriften, die auf Grund von englischen Zeitungen und Privatkorrespondenzen von Karamzin verfaßt und in Moskau gedruckt wurden. Da sie eine große Verbreitung namentlich unter der Geistlichkeit fanden, drang ihr Inhalt durch geistliche Vermittlung tief in die breiten Volksmassen hinein.

Armfelt rühmt sich auch, vielfache Besprechungen mit der Thronkandidatin, der Großfürstin Katharina, gehabt zu haben. Sie sei mit der anglophilen Partei einverstanden. Ihr Ziel wäre, zu einem Friedensschluß mit der Türkei zu gelangen, selbst wenn er mit Opfern erkauft werden müßte. Mit gleichem Nachdruck erstrebe die Großfürstin einen Handelsvertrag mit England. D'Antraigues fügte in diesem Zusammenhang dem Berichte Armfelts die Erläuterung hinzu, daß er in den Anschauungen Katharinas die Pläne des Grafen Panin wiederzuerkennen glaube. Einige Schwierigkeiten befürchtete die englische Partei wegen ihrer Absichten auf das schwedische Finnland, das ihr wegen der expo-

nierten Lage Petersburgs als eine notwendige Erwerbung erschien, zumal da durch eine Vergrößerung des Gebiets die Popularität der Partei wesentlich gestärkt werden konnte.

Während diese Gegensätze sich bekämpften, schien im Anfang Juli 1811 eine neue Wendung zu kommen. Damals schickte Kaiser Alexander hinter dem Rücken Rumjancevs den Fürsten Kasimir Lubomirski in geheimer Sendung nach London. Die Abreise des Fürsten konnte um so unauffälliger vor sich gehen, als er selbst sich vielfach in England aufzuhalten pflegte, dort gesellschaftliche Beziehungen hatte und ohnehin wegen der Lieferung von Schiffsbauholz aus seinen großen Dubnoer Waldungen in Wolhynien mit der englischen Admiralität in Verhandlungen stand. Den großen politischen Ehrgeiz Czartoryskis hatte Lubomirski nicht, wenn er auch vertraute Besprechungen mit Lubecki und Ogiński hatte, die auf eine Wiederherstellung Polens ausgingen. Schon am 30. Juli 1811 verhandelte Lubomirski, kaum in London angelangt, mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Wellesley. Wawrzkowicz hat keinen archivalischen Niederschlag der damals geführten Verhandlungen ermittelt. Er folgert nur auf Grund von Indizien, daß Lubomirski dem englischen Minister wahrscheinlich erklärt habe, der Kaiser sei bereit, mit Napoleon zu brechen und mit England wieder anzuknüpfen. Dafür verlange er aber reiche Subsidien, Waffen und Friedensvermittlung in der Türkei, denn der Türkenkrieg lege im Falle eines gleichzeitig losbrechenden Kampfes mit Napoleon ansehnliche Teile der russischen Streitkräfte im fernen Süden fest. Möglicherweise hat auch Lubomirski den Plan vorgelegt, England solle mit Unterstützung seiner Flotte die slavischen Balkanvölker gegen Österreich und Frankreich in Bewegung setzen. Lubomirski überreichte in London eine von Barclay de Tolly selbst aufgesetzte Darlegung über den Stand der russischen Kriegsmacht im Jahre 1811. In der Schrift wird gegenüber früheren Zuständen hervorgehoben, wie Kaiser Alexander bemüht sei, vorhandene Mängel zu beseitigen. Die Zersplitterung der Heeresverwaltung in viele voneinander unabhängige Behörden habe aufgehört, und ein nach französischem Muster geschaffenes Kriegsministerium vereinige alles in straffer Ordnung. Zwar würde der Kaiser arg bestohlen, aber immerhin wären die Kriegsmagazine reichlich versehen.

Dem Verf. ist keine Aufzeichnung über die dem Fürsten mündlich erteilte Antwort auf seine Werbung in den Akten begegnet. Einen allerdings nur wenig genügenden Ersatz für diese Lücke bietet die durch Vermittlung des Abgesandten der spanischen Junta de Zea Bermudez nach Petersburg übersandte englische Note vom 18. August 1811. Sie verspricht dem Kaiser die ersehnte Vermittlung in Konstantinopel, verlangt aber als Vorbedingung irgendwelcher Mitwirkung zugunsten Rußlands und einer Annäherung beider Staaten das Zurücktreten Alexanders von dem Kontinentalsystem.

Angesichts der überaus spärlichen Nachrichten über die Sendung

Lubomirskis, der sich mehr als zwei Monate in London aufgehalten hat, verdient einige Beachtung die Nachricht in den Memoiren Buckinghams, daß der Herzog-Regent bei der Abschiedsaudienz zu Lubomirski gesagt haben soll, er hoffe ihn bald in einer offiziellen Eigenschaft begrüßen zu können.

Es konnte Rumjancev auf die Dauer nicht verborgen bleiben, daß die Londoner Reise Lubomirskis sich nicht allein auf unverfängliche Holzhandelsgeschäfte beschränkt hatte. Rumjancev erblickte in dem Gelegenheitsdiplomaten einen Nachfolger Czartoryskis, und so konnte es nicht ausbleiben, daß es zu einem Zusammenstoß zwischen beiden kam. Es fiel besonders auf, daß einige Tage nach dem heftigen Wortwechsel zwischen Rumjancev und Lubomirski Kaiser Alexander den letzteren zu sich zu Tische lud. Über die Unterhaltung des Kaisers mit seinem Gaste hat Wawrzkowicz nichts feststellen können. Der Plan einer Wiederannäherung Rußlands an England ist erst später reif geworden, wenige Wochen nach dem Ausbruch des Krieges von 1812 erfolgte der Bündnisvertrag zwischen Rußland, England und Schweden.

Lubomirski, dem man aus Anlaß seiner Londoner Sendung eine große Zukunft voraussagte, sollte bald eines sehr ehrenvollen Todes sterben. Bei dem Herannahen der napoleonischen Armee stellte er sich in den Dienst werktätiger Nächstenliebe. Er richtete in seiner engeren Heimat Wolhynien für das Militär Krankenhäuser ein und zog sich bei dieser Tätigkeit ein kontagiöses Fieber zu, dem er erlag. J. P.

### 1830—1831. Aufstand in Polen.

*Przewodnik naukowy literacki 1912, 40, S. 35—51, 135—148, 223 bis 242, 321—337, 408—432, 512—528, 589—612.*

*Aleksander Kraushar* druckt unter dem Sammeltitel: „Memorabilien aus der Zeit des Novemberaufstandes“ eine Menge von Urkunden zur Geschichte der Revolution von 1830/31 ab und wird darin noch weiter fortfahren. Sie betreffen in der Hauptsache die inneren Zustände des Landes, sowie die Wirksamkeit der Verwaltungsbehörden unter der revolutionären Regierung. Man ersieht aus ihnen, daß trotz der großen Erschütterung, die der Losbruch des Aufstandes für das Land brachte, die innere Verwaltung in Ruhe und Stetigkeit ihre Obliegenheiten weiter erfüllt und dadurch in hohem Maße beigetragen hat, die revolutionäre Armee, deren Leitung gar vieles zu wünschen übrig ließ, so lange zu stützen und zu halten. J. P.

## XIV. Deutscher Osten.

### Der deutsche Orden und die Stände in Preußen bis 1466.

*Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Blatt VIII (1912).*

*Albert Werminghoff* legt in zusammenfassender Darstellung (85 S.) die Entwicklung des Gegensatzes zwischen dem Deutschen Orden und den preußischen Ständen dar. Er schildert in drei Abschnitten zunächst den Staat des Deutschen Ordens zur Zeit seiner Blüte, dann das Verhältnis der Landesherrschaft zu den Ständen bis zur Gründung des Preußischen Bundes (1440) und schließlich das Zuspitzen der Gegensätze, den Kampf und den Frieden. Die Einleitung verwischt meinem Eindruck nach etwas die Eigenart der Kolonisation im Ordenslande: ihr Gang war doch so, daß von der Weichsellinie aus zuerst ein Netz von Städten und Burgen über das Land gebreitet wurde und dann erst, etwa seit 1300, die bäuerliche Kolonisation stark einsetzte; der Orden faßte die Gründung von Städten auch nicht, wie Verf. meint, „auffallend früh“ ins Auge, sondern die Anlage fester städtischer Punkte war die Voraussetzung für eine Kolonisation in dem noch nicht eroberten Lande. Es gibt deshalb wohl ein besseres Bild der Vorgänge, wenn man, umgekehrt wie Verf., hiermit beginnt und dann erst die bäuerliche Kolonisation bespricht. Verf. betont dann weiter mit Recht den inneren Zwiespalt im Orden als kirchliche Genossenschaft und weltliche Macht, zwischen dem einheimischen Adel und den aus Mittel- und Süddeutschland zuströmenden Ordensrittern, ferner den Ausschluß der Einheimischen von jeder Teilnahme an der Landesregierung; vielleicht hätten die wirtschaftlichen Gegensätze nicht nur zwischen Orden und Städten, sondern auch zwischen Adel und Orden noch mehr herausgearbeitet werden können. Eingehend wird dann — hierauf ist der Schwerpunkt gelegt — der Niedergang des Ordens, die wachsende Bedeutung der Stände und ihre Beschwerden bis zur Gründung des Preußischen Bundes geschildert. Es sei daraus hervorgehoben, daß bei den Friedensschlüssen mit Polen von 1422, 1432, 33 und 35 immer die Bestimmung wiederkehrt, daß die Untertanen des Ordens ebenso wie die des Königs von Polen ihren Herren nicht zu gehorchen verpflichtet sein sollen, wenn einer der beiden Vertragsgegner den Kampf erneuerte, eine Bestimmung, die dann ja im ewigen Frieden von Brześć noch dahin erweitert wurde, daß die Abmachungen alle 10 Jahre von den preußischen und polnischen Ständen bekräftigt werden sollten. Die Darstellung der Bemühungen Konrads v. Erlichshausen, erträgliche Zustände im Ordenslande zu schaffen, der zunehmenden Gärung und endlich des Kampfes selbst, macht den Beschluß. Verfassungsgeschichtlich, im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in Deutschland und in Polen, wird der Preußische Bund nicht gewürdigt. E. Z.

Siedelungen in der Marienwerderer Niederung.

*ZMar 50, S. 1—40.*

*E. Wernicke* behandelt die Geschichte einiger Bauernhöfe in der Marienwerderer Niederung, deren Besiedelung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch holländische und friesische Kolonisten erfolgte. E. Z.

1656/57. **Die drei Städte Königsberg und der Große Kurfürst.**

*AM 49, 285—300.*

*G. Sommerfeldt* veröffentlicht (vgl. auch Altpr. Mtsschr. 46, 490—94) einige Schreiben „Aus der Korrespondenz der drei Städte Königsberg während des Schwedenjahres 1656". Es handelt sich darin um die Eintreibung der von Königsberg zu zahlenden Kriegskontribution von 100 000 Reichstalern, und zwar um die Heranziehung der Eximierten, die sich auf ihre Zugehörigkeit zur Königsberger Universität beriefen. Ferner druckt er ein „Bedenken der anwesenden Herren Landräthe und drei Bürgermeister, die Vereinbahrung mit der Cron Pohlen belangendt" ab, das etwa vom 8. September 1657 (als die Verhandlungen mit Polen also schon im Gange waren), ist und in dem sie den Großen Kurfürsten bitten, doch die Allianz mit Schweden aufzugeben und das Einvernehmen mit Polen wiederherzustellen, selbst auf die Gefahr hin, daß „die Cron Schweden darüber einigen Verdruß fassen möchte". „Eine ehrbare Landtschafft ist zuförderst Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit", heißt es zur Begründung, „und dann der Cron Pohlen mit gewissen theuren Eyden, der Cron Schweden aber ihres Wissens im geringsten nicht verbunden". Im übrigen weisen sie auf den Umschwung der politischen Lage hin, der einen Anschluß an Polen fordert, und bitten, bei dem Friedensschluß mit Polen ihre alte Verfassung und Freiheit zu bestätigen. E. Z.

1756/57. **Preußisches Korps in Ostpreußen**

*AM 49, S. 121—164, 258—84.*

*W. M. Pantenius* druckt 7 umfangreiche Briefe des Majors und Flügeladjutanten Henning Berndt v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preußen aus den Jahren 1756 und 1757 ab. v. d. Goltz wurde 1718 bei Dramburg geboren, trat 1738 in die Armee ein, zeichnete sich bei Hohenfriedeberg aus und wurde infolgedessen zum Flügeladjutanten ernannt. Als solcher wurde er mehrfach zu diplomatischen Missionen verwandt, u. a. hatte er, da er des Polnischen mächtig war, 1748 auf einer Reise durch Litauen und Livland den wahren Zustand der russischen Armee festzustellen. Auch 1750 wurde er vom König in geheimen, gegen die Russen gerichteten Verhandlungen mit einem tartarischen Obersten verwandt. Er verfaßte eine Anzahl militärischer Schriften; außerdem zwei Denkschriften, „die die Ansiedlungsfrage in den Ostmarken betreffen". Juni 1756 wurde er, inzwischen Major geworden, zum Adjutanten beim Feldmarschall Lehwaldt und im Mai 1757 auch zum Generalintendanten der ostpreußischen Truppen ernannt. Bei Groß-Jägersdorf (30. August) fiel er. Dem Prinzen August Wilhelm scheint er besonders nahegestanden zu haben, doch gedenkt er auch des Prinzen Heinrich oft. Der erste seiner Briefe ist noch aus Potsdam datiert (Juni 1756), die übrigen sind aus Ostpreußen (Februar/Juni 1757). Im Vordergrunde stehen in den Briefen die Verhältnisse in Ostpreußen und die Zustände beim ostpreußischen

Korps, insbesondere berichtet er eingehend von den Intendanturgeschäften. Die militärischen Aussichten beurteilt er sehr pessimistisch, an dem Feldmarschall und seinen Anordnungen übt er ziemlich abfällige Kritik: Lehwaldts Berichte an den König stammten von ihm (v. d. Goltz), auch die Organisation der Landmiliz schreibt er sich zu. Ebenso läßt er von den meisten übrigen Generälen und höheren Offizieren eigentlich nur Dohna gelten. Überhaupt sind die Briefe bei aller Ergebenheit für den König etwas kritisch gestimmt; er spricht mehrfach seine abweichenden Ansichten über die politischen Vorgänge und die Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatz (z. B. über die Schlacht bei Lobositz) aus. Die Verhältnisse in Polen werden verschiedene Male zwar gestreift, aber nicht eingehender berührt; seine Nachrichten über die Russen sind naturgemäß unsicher; Apraksin wirft er Langsamkeit vor. E. Z.

1782—1836. Äbte von Oliva.

*MWpr 1912 Nr. 3, S. 37—44.*

Prof. Dr. *Schultz* macht Mitteilungen über den Reichsgrafen Karl v. Hohenzollern, der 1782 Abt von Oliva wurde, 1785 das Bistum Kulm, 1795 das Bistum Ermland erhielt und 1803 starb. Seine Lebensaufgabe erblickte er ausschließlich in der Erfüllung gesellschaftlicher Pflichten. Eine andere Natur war sein Neffe, Joseph v. Hohenzollern (geb. 1776, gest. 1836), in dem sich früh die Liebe zum geistlichen Stande regte und der von 1791 bis zu seinem Tode in Oliva lebte. 1803 wurde er Abt des Klosters; 1808 erhielt er auch das Bistum Ermland. Der Titel „Fürstbischof", den die genannten beiden Hohenzollern als Bischöfe von Ermland führten, wurde ihrem Vorgänger Krasicki 1772 gewährt und ihnen die Weiterführung gestattet; 1836 wurde der Titel auch für das ermländische Bistum wieder abgeschafft. E. Z.

Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen.

*AM 49, S. 191—213, 426—62.*

*Robert Schmidt* setzt seine Untersuchungen zu dem obigen Thema mit der Darstellung der „Städteorganisation" und der „Pläne zur Erleichterung der Mediatstädte" fort (s. diese Zeitschrift II, 288—90). Durch das Edikt vom 20. März 1800 wurde dem Könige, entsprechend der südpreußischen Deklaration von 1794, die erstmalige Besetzung aller Magistrate vorbehalten; sein südpreußisches Reservat, die Polizeibürgermeister ständig zu ernennen, wurde in Neuostpreußen nicht eingeführt und auch in Südpreußen 1802 wieder aufgehoben. In beiden Provinzen wurde also für später den Grundherrschaften und Kommunen die Wahl ihrer sämtlichen Magistratspersonen gestattet, deren Besoldung ihnen auch oblag. Die von den Kammern bereits angesetzten städtischen Beamten blieben natürlich in ihren Stellungen. Die Einkünfte der neuostpreußischen Städte waren gering (alle Städte des Bialystoker Kammerbezirks 1799—1800 zusammen nur 11 576 Rthlr.), die Gehälter dem-

entsprechend. Wie in Westpreußen 1772 konnten längst nicht alle Magistratsstellen besetzt werden, zumal die staatlichen Zuschüsse an die Kämmereikassen, die sog. Kompetenzgelder, in Neuostpreußen auffallend niedrig gewesen zu sein scheinen (im ganzen nach Schmidt jährlich nur 4000 Rthlr.). Die Gerichtsbarkeit wurde den Städten 1797 genommen und in jedem Kriese zwei Kreisgerichte geschaffen, die die bisherige städtische, herrschaftliche und die Jurisdiktion der Domänenämter ausübten.

Zu einer Erleichterung der Abgabenlast der Mediatstädte ist es in Neuostpreußen nicht gekommen. Schroetter hatte zuerst hinsichtlich der Amtsstädte einen sehr weitgehenden Entwurf ausarbeiten lassen: den Bürgern wurden ihre Dienste (bis auf wenige Ausnahmen) unentgeltlich erlassen, ebenso sollte die grundherrschaftliche Konsumtions- und Gewerbesteuer aufgehoben werden; ferner sollten die herrschaftlichen Brau- und Brenngerechtsame sowie ein Teil der Zinsen den Kämmereien überlassen und dafür eine Propinationsabgabe nach dem Gebrauch erhoben werden. Er schränkte das dann selbst bald dahin ein, daß gänzlich wegfallen sollten nur eine Anzahl kleinerer Abgaben, auf die von den herrschaftlichen Abgaben aller Amtsstädte in der Provinz im Gesamtbetrage von 40 000 Reichstaler nur etwa ein Fünftel kam; einige weitere Abgaben sollten ermäßigt werden; auch die unentgeltliche Dienstentlassung wurde nicht mehr unbedingt gefordert. Diesen Anträgen erteilte zwar der König durch K.-O. vom 4. 2. 1802 seine Genehmigung, zugleich aber bestimmte er, auch in Süd- und Neuostpreußen anstatt der bisherigen Trank- und Schlachtsteuer die Akzise einzuführen und erst nach deren Einführung die herrschaftlichen Abgaben zu ermäßigen. Die Verhandlungen über Einführung der Akzise will Verf. in einem späteren Abschnitt schildern; er berichtet noch über die Vorbereitungen, die für die künftige Ermäßigung der herrschaftlichen Abgaben getroffen wurden. Schroetter wollte dazu die Erträge der herrschaftlichen Nutzungen in den königlichen und adligen Mediatstädten fixieren. Voß dagegen in Südpreußen, immer mehr den grundherrlichen Interessen geneigt, wollte nur die Hebungssätze fixiert wissen. Über die sonstigen mit der Fixation verbundenen Fragen (welche Gerechtsame z. B. dafür in Betracht kamen) einigte man sich schließlich, da Voß Schroetter manchen Schritt entgegenkam; nur in diesem Punkt blieb er zäh. Die Verhandlungen zogen sich ergebnislos von 1803 bis zum Herbst 1806, bis zum Ausbruch des Krieges, hin.

E. Z.

## XV. Böhmen und Mähren.

## XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

---

# IV. Bibliographie[1].

## I. Allgemeines.

Archiv Raevskich. Tom IV. — Archiv der Familie Raevskij. Bd 4. Petersburg 1912.

Czubek, Jan, Katalog rękopisów Akademii Umiejętności w Krakowie. Dodatek I. — Katalog der Handschriften der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Krakau 1912. 166 S.

Kutrzeba, Stanislaus, Catalogus codicum manu scriptorum Musei Principum Czartoryski. Vol. II, Fasc. III. Krakau 1911 (S. 193—288).

Dovnar-Zapol'skij., M., Obzor novějšej russkoj istorii. Tom. I. — Übersicht über die neueste russische Geschichte . Bd. I. Kiev 1912.

Księga pamiątkowa ku uczczenix 250 - rocznicy założenia Uniwersytetu lwowskiego przez króla Jana Kazimierza roku 1661. Wydana przez członków uniwerzytetu. 2 Bde. Lemberg 1912. (Dieses Sammelwerk enthält u. a.: Władysław Abraham: Założenie biskupstwa łacińskiego w Kamieńcu Podolskim (39 S.); Oswald Balzer: Modus eligendi regis z początku XVI w. (21 S.); Bronislaw Dembiński: Le „genie politique“ de Catherine II. Mémoire contemporain (49 S.).

Kurdov, K., Otečestvověděnie. Rossija sravnitel'no s glavn. gosudarstvami mira. — Heimatkunde. Rußland verglichen mit den Großstaaten der Welt. Moskau 1912.

Laškov, N., Bessarabija. K. stolětija prisoedinenija k Rossii. Geogr. i istoriko-statistič. obzor kraja. — Bessarabien. Geogr. u. histor.-statist. Übersicht über das Gebiet. Kišinev 1912.

Peterburgskij Nekropol'. Bd 2 (D—L). Petersburg 1912. (Vgl. diese Zeitschrift II, 561.)

Solověv, M. S., Ukazatel' k Istorii Rossii s drevnějših vremen Sergěja Michajloviča Solověva. (Inhaltsverzeichnis zur Geschichte Rußlands von Sol.) Petersburg 1911. 616 S.

---

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfssser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie unselbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.



Trudy moskovskago otděla Imperatorsk. Russkago voenno-istoričeskago obščestva. Bd. 1: Rospisnoj spisok gor. Moskvy 1638 g. Moskau 1911. Bd. 2: Materialy ob otečestvennoj vojně.

Loboda, A., Lekcii po istorii novoj russkoj literatury. T. 1. 18-j věk. Kiev 1912.

Peretz, V., Iz lekcij po metodologii istorii russkoj literatury. Istorija izučenij metody. Istočniki. Kiev 1912.

Steblev, A., Istoričeskij obzor russkoj literatury XVIII i pervoj četverti XIX věka. Puškin i ego predšestvenniki. — Historische Übersicht über die russische Literatur des 18. und des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts. Puškin und seine Vorgänger. Moskau 1912.

II. Vormongolisches Rußland.

Lukomskij, G., O drevne-russkom zodčestvě Černigova. — Über die altrusische Baukunst Černigovs.

Klein, V., Pjamatniki drevne-russkago iskustva v dvorcovom selě Tajninskom. — Altrussische Kunstdenkmäler im Dorf Tajninskoje. Moskau 1912.

Linničenko, N. A., Istorija perejaslavskoj zemli od drevn. vremen do poloviny XIII stolětija. Monografija W. Laskoronskago, Kiev 1897. Kritičeskij očerk. Odessa 1912. 25 S.

III. Die Moskauer Periode.

Gněvušev, A. M., Novgorodskij dvorcovyj prikaz v XVII věkě. Moskau 1911. XXXVI + 162 S.

Staševskij, E. D., Zemlevladěnie moskovskago dvorjanstva v pervoj polovině XVII věka. — Der Grundbesitz des Moskauer Adels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Moskau 1911. 237 S.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Stille, A., Karl XII. kak strateg i taktik v 1707—1709 gg. Petersburg 1912.

V. Katharina II.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Zapiski ostavšijasja po smerti knjagini Natal'i Borisovny Dolgorukoj. — Memoiren der Fürstin Dolgoruki. Petersburg 1912.

de Baye, Baron, Smolensk. Les origines de l'épopée de Smolensk en 1812. D'après des documents inédits. Paris 1912. 296 S.

Apuchtin, V. R., Nižegorodskoe dvorjanskoe opolčenie 1812—1814 gg. — Das Adelsaufgebot von Nižni-Novgorod in den Jahren 1812—1814. Moskau 1912.

Apuchtin, V., Simbirskoe dvorjanskoe opolčenie 1812—1814 gg. Materialy dlja istorii dvorjanstva Simbirskoj gubernii. Moskau 1912.

Apuchtin, V., Rjazanskoe dvorjanskoe opolčenie. Očerk i materialy o formirovanii i peredviženii v 1812 g. i o voennych dějstvijach rjazanskago opolčenija za granicej v 1813 g.



Archiv P. N. Simanskago. Vyp. II. Petersburg 1912. (Enthält Briefe von L. A. Simanskij an seine Mutter und seine Brüder aus den Feldzügen 1812—1815.)

Dobrynin, K., Pamjatnyj god 1812. S ris. i portr. — Das denkwürdige Jahr 1812. Moskau 1912.

1812 god v basnjach Krylova. — Das Jahr 1812 in den Fabeln Krylovs. Mit einer Einleitung und Anmerkungen von N. O. Lerner. Petersburg 1912. 37 S.

Materialy Voenno-Učenago Archiva General'nago Štaba. Otečestvennaja vojna 1812 goda. — Materialien des Kriegsgeschichtlichen Archivs des Generalstabes. Vaterländischer Krieg von 1812. Bd. 14: Kriegerische Ereignisse 1812 (Juli); Bd. 15: Dasselbe (Juli-Dezember); Bd. 16: Dasselbe (August); Bd. 18: Dasselbe (Oktober-Dezember).

Polocko-Vitebskaja Starina. — Vergangenheit von Polock und Vitebsk. Bd I herausgeg. von der Archiv-Kommission zu Witebsk. Enthält Materialien zur Geschichte des Jahres 1812 aus dem Gouvernements-Archiv zu Vitebsk.

Otečestvennaja vojna i eja pričiny i slědstvija. Illjustrirovannyj sbornik. — Der vaterländische Krieg, seine Ursachen und Folgen. Moskau 1912.

Ostečestvennaja vojna v 1812 g. — Der vaterländische Krieg im Jahre 1812. Illustr. Prachtwerk. Text von Oberst P. A. Nivé. 5 Bde. Petersburg 1812.

Vasjustinskij, A., Dživelegov, A., Francuzy v Rossii. 1812 g. Něman. Smolensk. Borodino. Vstuplenie v Moskvu. — Die Franzosen in Rußland. Moskau 1912.

Rodnych, A., Tajnaja podgotovka k uničtoženiju armii Napoleona v 12 godu pri pomošči vozduchoplavanija. — Die geheime Vorbereitung zur Vernichtung der Napoleonischen Armee mit Hilfe der Luftschifffahrt im Jahre 1812. Petersburg 1912. 57 S.

Zamotin, J., Iz istorii russkoj žurnalistiki sorokovych godov. „Majak" i ego obščestvennaja i literaturnaja programma. — Aus der Geschichte der russischen Journalistik der 40 er Jahre. Der „Majak" und sein soziales und literarisches Programm. Warschau 1912.

Glinskij, B. B., Revoljucionnyj period russkoj istorii 1861—1881. T. 2. Petersburg 1912.

Borodkin, M., Graf D. A. Miljutin v otzyvach ego sovremennikov. — Graf D. A. Miljutin in Urteilen seiner Zeitgenossen. Petersburg 1912.

Ermolov, A., Aleksěj Petrovič Ermolov. 1777—1861. Biografičeskij očerk. — Biographische Skizze. Petersburg 1912.

Kozlov, P., Nikolaj Michajlovič Prževal'skij, pervyj izslědovatel' prirody Central'noj Azii. — N. M. Przewalski, der erste Erforscher Mittelasiens. Petersburg 1912.

Meščerskij, V. P., Moi vospominanija. — Meine Erinnerungen. Teil 3. (1881—1894.) Petersburg 1912.

Ščeglov, B., V. G. Bělinskij, kak nacionalist. Charkov 1911.

Stead, W., Deputat ot Rossii. Vospominanija i perepiska Ol'gi Aleksěevny Novikovoj. Bd. 1. Petersburg 1912.

Jakovlev, P. A., Vospominanija nižnjago čina 85-go pěch. Vyborgskago polka o Russko-Japonskoj vojně. — Erinnerungen eines Soldaten des Infanterie-Regiments Wyborg Nr. 85 an den Russisch-Japanischen Krieg. Petersburg 1911. 127 S.

## VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

## VIII. Ukraine.

Arkas, Mikolaj, Istorija Ukraini-Rusi. Z maljunkami. 2. Aufl. Krakau 1912. XIV + 424 S.

Slabčenko, M., Materialy po malorusskoj sfragistikě. Odessa 1912.

## IX. Baltische Provinzen.

*Bruiningk, H. Baron, Livlands Verhalten im Kriegsjahre 1812 nach der Darstellung von K. Wojenski. Eine Erwiderung. Riga 1912. 48 S.

Sivickij, S., Otečestvennaja vojna v Pribaltijskom kraě 1812. — Der Vaterländische Krieg in den Ostseeprovinzen. Riga 1912.

## X. Finnland.

Erich, R., Das Staatsrecht des Großfürstentums Finnland. Tübingen 1912. XI u. 243 S.

## XI. Polen-Litauen. Allgemeines bis 1572.

Ptaśnik, Jan, Akta norymberskie do dziejów handlu z Polską w w. XV. Krakau 1912. 67 S. Sonder-Abdr.

Nowicki, Eustachy, Studya nad kancelaryą koronną Kazimierza Jagiellończyka. Lemberg 1912. V + 175 S. (= Wydawnictwo Seminaryum historyi na Uniw. Lw. 2.)

Jaworski, Fr., Uniwersytet lwowski. — Die Universität Lemberg. (= Biblioteka lwowska Bd. XVIII.) Lemberg 1912.

Sobieski, Wacław, Studya historyczne. Lemberg 1912. 244 S. (Inhalt: Król a car; Pessymizm a optymizm w historyografii polskiej; Dymitr Samozwaniec a Polska; Legenda a historya; Czy Skarga był „turbatorem" ojczyzny? Czy Heidenstein był różnowiercą?)

Nawarra, Fr. P., Monografia kościołów dyecezyi kieleckiej. Bd 2. Warschau 1911 (auf dem Umschlag 1912). 724 S.

## XII. Polen bis 1795.

Smoleński, Wł., Publicyści anonimowi XVIII wieku. Warschau 1912.

Dzwonkowski, Włodzimierz, Przyjaciel Ludzkości Warszawa wiosną 1794 r. Listy prezydenta Zakrzewskiego do Tadeusza Kościuszki. — Briefe Zakrzewskis an Kościuszko. Warschau 1912.

Kukiel, Maryan, Próby powstańcze po trzecim rozbiorze 1795—1797. — Aufstandsversuche nach der dritten Teilung. Warschau und Krakau 1912. XVII + 513 S. (= Monografie w zakresie dziejów nowożytnych. XIX.)

Askenazy, S., Fürst Joseph Poniatowski. Deutsche Ausgabe. Gotha 1912. VIII. u. 372 S.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Gembarzewski, Bronisław, Wojsko polskie. Księstwo Warszawskie 1807 bis 1814. 2. Aufl. Warschau u. Krakau 1912. VI + 350 S.

Dyaryusz sejmu z r. 1830—1831. Wydał Michał Rostworowski. Bd VI. Od 22 lipca do 23 września, Krakau 1912. VIII + 743 S. (= Źródła do dziejów Polski porozbiorowych. I.)

Wielopolski, Aleksander margrabia. Jego życie i działalność polityczna. Warschau 1912. 32 S. (= Biblioteka historyczna 4.)

Chołodecki-Białynia, Józef, Patryotyczna działalność księży w latach 1833—1837. Epizody z czasów partyzantki pułkownika Józefa Zaliwskiego. — Die patriotische Tätigkeit der Geistlichen in den Jahren 1833—1837. Lemberg 1912. 35 S.

Sapieha, Leon Xiążę (Fürst), Wspomnienia (Z lat od 1803 do 1863). — Erinnerungen. Z przedmową Stanisława hr. Tarnowskiego. Wyda ... Bronisław Pawłowski. Krakau u. Warschau 1912. XXXVII + 375 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne LII. Krazewski i Wielopolski (Kartka z lat 1861—1863). Warschau 1912. 36 S.

XIV. Deutscher Osten.

*Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Her. von der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bearbeitet von August Seraphim. Mit 2 Faksim. Königsberg i. Pr. 1912. XXX u. 229 S.

*Bär, M. und Stephan, W., Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit. Danzig 1912. 131 S.

XV. Böhmen und Mähren.

*Bretholz, B., Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306). Leipzig 1912. X u. 550 S.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

*Wirth, A., Geschichte der Türken. Stuttgart 1912. 110 S.

XVII. Nachbargebiete. Werke der russischen Geschichtsschreibung über Westeuropa.

*Hofleben in Byzanz. Zum ersten Male aus den Quellen übersetzt, eingeleitet und erläutert von Karl Dietrich. Leipzig [1912]. 100 S.

Očerki po istorii Vizantii. Pod red. V. Beneševiča. Vyp. L—j.

Karsavin, L., Monašestvo v srednych věkach. — Das Mönchstum im Mittelalter. Petersburg 1912.

Singalevič, S., Epocha vozroždenija. Kul'turno-političeskaja istorija ital'janskago i německago renessansa. — Die Epoche der Renaissance. Kultur- und politische Geschichte der italienischen und der deutschen Renaissance. Kazań 1912.

# V. Wissenschaftliche Chronik.

## a) Stand der Forschung.

### Leonid Arbusow sen. †.

Am 1./14. Januar 1912 ist in Sassenhof bei Riga Leonid Arbusow sen. gestorben. Durch seinen Tod hat die livländische Geschichtsforschung einen herben, kaum zu ersetzenden Verlust erlitten.

Arbusow wurde am 7./19. Januar 1848 in Mitau als Sohn eines Offiziers aus altem russischen Adelsgeschlecht geboren. Als Kind von 7 Monaten verlor er seine Mutter und kam, da sein Vater in den ungarischen Krieg ziehen mußte, ins Haus der baltischen Gelehrtenfamilie Paucker, wo er, als auch sein Vater bald starb, ganz verblieb. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß er völlig zu einem Balten geworden ist. Nachdem er die Schule in Mitau, Wiborg und Dorpat besucht hatte, bezog er 1867 die Universität Dorpat zum Studium der Zoologie, doch schon nach einem Semester verließ er Dorpat und studierte nun 4 Jahre Medizin in Leipzig, Heidelberg und wiederum in Dorpat. 1871 ging er nach Göttingen, wo er zunächst für Naturwissenschaften immatrikuliert wurde, dann aber zum Studium der Geschichte überging. Die Lehrtätigkeit und die Persönlichkeit von Georg Waitz hat auch auf ihn einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt.

Von 1877 bis 1887 war Arbusow als Kreislehrer in Bauske und als Schulinspektor in Tuckum (beides sind kurländische Kleinstädte) tätig. Von 1888 bis 1893 lebte er, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, in seiner Geburtsstadt. 1893 wurde er, durch eine Edition und durch seinen „Grundriß" bekannt geworden, zum Herausgeber der neubegründeten zweiten

Serie des Livländischen Urkundenbuchs gewählt und lebte dann von 1894 bis zu seinem Tode in Sassenhof; nur Archivreisen, im Interesse des Urkundenbuchs unternommen, unterbrachen von Zeit zu Zeit seinen dortigen Aufenthalt. Still, wie er gelebt hat, ist er gestorben.

Eine liebevolle und feinsinnige Würdigung der wissenschaftlichen und menschlichen Persönlichkeit Arbusows hat Herm. v. Bruiningk, der Herausgeber der auch in dieser Zeitschrift besprochenen „Livländischen Güterurkunden 1207—1500", den Mitgliedern der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen auf der Januarsitzung dieses Jahres geboten; sie wird in den „Sitzungsberichten" für das Jahr 1912 auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden (mit dem Anhang: Chronologisches Verzeichnis von Leonid Arbusows historischen Schriften, Vorträgen und Mitteilungen, 144 Nummern).

Die erste Arbeit, die die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf Arbusow lenkte, war: Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval 1312—1360 (Reval 1888), — eine Edition, die allen Anforderungen der Editionstechnik in vollem Maße gerecht wird.

1889 erschien in zwei rasch aufeinanderfolgenden Auflagen sein „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands". 1907 erschien eine dritte, stark vermehrte und umgearbeitete Auflage und 1912 eine russische von Dr. Wold. Buck besorgte Übersetzung, für die der Verfasser selbst vieles geändert und erweitert hatte. Für eine neue Auflage der deutschen Ausgabe haben sich zahlreiche Notizen im Nachlaß gefunden.

Der „Grundriß" war das Buch, das man brauchte. Das Wesentliche ist aus der ungeheuren Masse des Tatsächlichen mit jenem untrügbaren Takt, den nur eine tiefgehende Kenntnis der Quellen gewähren kann, herausgegriffen und in Zusammenhang gebracht worden. Die Darstellung ist schlicht, klar und anschaulich; tabellarische Übersichten erhöhen die Brauchbarkeit des „Grundrisses".

In den Jahren 1890—1895 erschien in 3 Lieferungen der von Arbusow bearbeitete erste Band der N. F. der „Kur-

ländischen Güterchroniken“, die aufs neue seinen Beruf als Herausgeber bekundeten.

Seit 1893 sehen wir dann Arbusow mit seiner wichtigsten Edition, mit seiner Hauptlebensarbeit beschäftigt: mit dem Urkundenbuch und den damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten. Die zweite Serie des Urkundenbuchs soll die Regierungszeit des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg (1494—1535) umfassen. Bisher liegen zwei umfangreiche Bände vor, die die Zeit von 1494—1505 umfassen. Vom dritten Bande, der bis 1510 geht, ist der Text und das Personen- und Ortsregister im Drucke vollendet; der Sohn des Verstorbenen, Dr. Leonid Arbusow jun. (auch ein ehemaliger Göttinger), der vom Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zum Nachfolger seines Vaters gewählt worden ist, wird das Sachregister und die Einleitung hinzufügen.

Die Bedeutung der Arbusowschen Editionen ist von der fachmännischen Kritik einstimmig sehr hoch eingeschätzt worden. Den zweiten (1905 erschienenen) Band des U.-B. bezeichnet Max Perlbach als eine musterhafte Edition, die auf der Höhe der Editionstechnik stehe; „orientierende Einleitungen, vortreffliches Register der Orte, Personen nach Namen und Ständen, und was ganz besonders hervorzuheben, sehr umfangreiche Sachregister erleichtern die Benutzung dieser Urkundensammlung ungemein“. (Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsvereins V, 2.)

Das U.-B. wäre, bei der Arbeitskraft Arbusows, wohl noch rascher fortgeschritten, wenn der Verfasser nicht noch, vom Direktorium der Gesellschaft darum gebeten, die Bearbeitung des 3. Bandes der „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage“ auf sich genommen hätte. Der 3. Band sollte die Plettenbergsche Periode umfassen, und für diese war ja Arbusow der gegebene Bearbeiter. In kurzer Frist erledigte Arbusow diese Aufgabe — und die ohnehin hochgespannten Erwartungen wurden noch übertroffen. Meisterhaft sind wieder die Register, die sich durch ungewöhnliche Klarheit, Übersichtlichkeit und Präzision auszeichnen.

Und neben diesen großen Urkundeneditionen hatte Arbusow noch die Spannkraft, zwei umfangreiche Nachschlage-

oder Hilfsbücher zu verfassen, die für das Studium der livländischen Geschichte geradezu unentbehrlich sind: „Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter“ (erschienen im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau, 1899 und Nachtrag 1907/8) und „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“ (ebdas. 1900, 1901 und 1902). Beide Werke sind mit erstaunlicher Akribie gearbeitet. Von „Livlands Geistlichkeit“ insbesondere läßt sich dasselbe sagen, was von Eduard Winkelmanns „Bibliotheca Livoniae historica“ gesagt worden ist: kaum eine andere Provinz besitzt ein ähnliches Monumentalwerk. Das Werk bietet ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher geistlicher Personen, die uns in den Urkunden und Chroniken für jene Periode begegnen, mit kurzer Angabe dessen, was von ihnen gemeldet wird, mit Quellenangaben und Literaturnachweisen. Für „Livlands Geistlichkeit“ (die Arbeit umfaßte schon bisher 300 Quartseiten) liegt ein umfangreicher Nachtrag vor, der im wesentlichen druckreif ist; dem Verstorbenen war bereits der erste Korrekturbogen zugegangen. Auch hier wird der Sohn die Erbschaft übernehmen.

Außer diesen großen Werken hat Arbusow eine Fülle kleinerer Arbeiten veröffentlicht. Die früheren sind meist in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst erschienen, die späteren in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und vor allem im Mitauer Jahrbuch (s. o.), das ihm außerordentlich wertvolle Beiträge, zum großen Teil Untersuchungen über genealogische Fragen, verdankt.

Und dieser Mann der strengsten Wissenschaft war zugleich eine fein künstlerisch empfindende Natur, ein warmer Freund und gründlicher Kenner der Literatur und der bildenden Künste. In ihm selbst steckte ein Stück Künstler. Hervorgehoben sei hier seine letzte vollendete Arbeit „Stilleben des Ordensmeisters“ (Wolter von Plettenberg), erschienen im „Heimatbuch für die baltische Jugend“ II, S. 85—97. Meisterlich hat er es hier verstanden, uns ein lebensvolles, wahrhaft künstlerisch gestaltetes Bild zu geben. — Ein innerlich reiches Leben ist hier zum Abschluß gelangt. Ed. Fehre.

## b) Organisation der Forschung.

# Der II. Baltische Historikertag in Reval.

Von Arnold Feuereisen.

Im Sommer des Jahres 1863 hatte die Livländische Gemeinnützige und Ökonomische Sozietät in Dorpat unter dem Namen einer öffentlichen Sitzung eine landwirtschaftliche Versammlung in Riga veranstaltet, die als ein Ereignis begrüßt worden war. Hier war, wie bisher nur ausnahmsweise, Gelegenheit geboten worden, an der Besprechung öffentlicher Fragen teilzunehmen und „in freier Vereinigung die materiellen und geistigen Interessen des Landes von Vertretern verschiedener Anschauung ohne Beeinträchtigung oder Beschränkung durch ständische Rücksichten vertreten zu sehen". Der Eindruck dieser Veranstaltung war ein so nachhaltiger, daß auch im Kreise der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands der Wunsch rege wurde, ihre Bestrebungen durch gemeinsame Beratungen mit den gelehrten Gesellschaften des Landes zu fördern und, einer von Dorpat ausgegangenen Anregung folgend, einen Wanderverein ins Leben zu rufen.

Es war das Jahr der Gründung des „Dorpater Tageblatts" unter C. Schirrens Ägide, jene Zeit, als von Dorpat aus eine Fülle neuer Ideen und Impulse ausging, alle Gebiete des erwachenden öffentlichen Lebens befruchtend, und die Universität Dorpat die geistige Führerschaft der Ostseeprovinzen anzutreten begann. Von Dorpat aus war den historischen Vereinen bereits C. Schirrens großzügiger Plan einer systematischen Registrierung aller in inheimischen Sammlungen und Archiven niedergelegten inländischen Geschichtsquellen zur Begutachtung vorgelegt worden. Eine allgemeine Archiv-Enquete und Fragen der Organisation des Archivwesens hätten damals also an der Spitze der Tagesordung einer gemeinsamen Tagung der baltischen historischen Vereine gestanden. Ihr Zustandekommen hätte eine ungeahnte Förderung der einheimischen Geschichtsforschung bedeutet und vor allem die baltischen Archive vor außerordentlichen Verlusten bewahren können. Denn bei gemeinsamem Vorgehen hätte gelingen müssen, was die Kraft des einzelnen Vereins überstieg, die Unterstützung der Behörden und Korporationen zu gewinnen, in deren Besitz sich die zu registrierenden Urkunden befanden.

Nicht viel mehr als ein Menschenalter später mußte die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in einem von der Regierung eingeforderten Gutachten über die geplante Organisation der Denkmalpflege im Reich ernsten Befürchtungen Raum geben, daß es nicht nur für diese Bestrebungen, sondern auch auf dem gesamten umfassenden Arbeitsgebiet der historischen Gesellschaften in kurzem an geeigneten Arbeitskräften fehlen würde. Bereits machte sich der Mangel an historischem Nachwuchs bemerkbar, während die wissenschaftliche Arbeit fast ausschließlich von Männern geleistet wurde, die

ihre Ausbildung noch an der alten Universität Dorpat erhalten hatten Denn an der Universität Juŕev wurde das historische Studium in einer Art betrieben, die das Urteil wohl rechtfertigte, es entspreche nicht entfernt den Anforderungen, die in Westeuropa an die Ausbildung von Historikern gestellt zu werden pflegten. Das Fach der livländischen Geschichte und Quellenkunde war aus dem Lehrprogramm verschwunden, der Lehrstuhl des Provinzialrechts und der provinziellen Rechtsgeschichte blieb unbesetzt oder wurde stellvertretend von Nichtspezialisten eingenommen.

Die Folgen dieses Umschwunges traten zuerst und nirgends fühlbarer zutage als in Dorpat selbst. Und wiederum von hieraus, doch unter so völlig veränderten Verhältnissen, kam im Jahre 1904 die Mahnung an die historischen Gesellschaften, sich zusammenzuschließen zur Wahrung ihrer gefährdeten Interessen. Auch diesmal drängte dazu die Notlage des Archivwesens, die Erkenntnis, daß die Fürsorge für die über das ganze Land zerstreuten kleineren Archive und die Wiedergewinnung der zersprengten Archivbestände der aufgehobenen deutschen Gerichtsbehörden, die sich zum Teil in unzweckmäßigen Räumlichkeiten der neuen Gerichtsinstitutionen in gefährdeter Lage befanden, zum Teil nach Moskau weggeführt worden waren, nur mit vereinten Kräften zu bewerkstelligen sei. Wenn auch die politische Lage einer solchen Erweiterung der Vereinstätigkeit nicht günstig erschien, konnte doch auf die Analogie der russischen historisch-archäologischen Gebietsversammlungen hingewiesen werden, die seit einiger Zeit den allrussischen archäologischen Kongressen an die Seite getreten waren.

Aber erst als auch auf dem Gebiete des Vereinslebens größere Bewegungsfreiheit gewährleistet worden war, ist dank der tatkräftigen Initiative der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands der I. Baltische Historikertag im Jahre 1908 in Riga zustande gekommen. Durch kein anderes Ereignis konnte die Tatsache der Verschiebung des Schwerpunktes der landesgeschichtlichen Studien von der Landesuniversität zu den historischen Gesellschaften deutlicher vor Augen geführt werden. Es ist das Verdienst der Estländischen Literärischen Gesellschaft durch die Einberufung des II. Baltischen Historikertages nach Reval zum 1. Juli 1912 den Beweis erbracht zu haben, daß die baltischen Historikertage zu einem ständigen Faktor im Leben der historischen Vereine geworden sind. Daraus ergeben sich aber auch erhöhte Anforderungen an die Organisation und das Programm dieser Tagungen, die positive Ergebnisse und eine Kontinuität ihrer Arbeiten gewährleisten müssen.

Es bedarf einer Prüfung der Aufgaben, die sich der I. Baltische Historikertag gestellt hatte, und seiner Ergebnisse, um eine Basis zur Beurteilung der Leistungen seines Nachfolgers zu gewinnen. Die Verhandlungen dieser ersten Tagung waren, obgleich aus praktischen Gründen nur Plenarsitzungen stattgefunden haben, in Sektionen gegliedert, die auch in der Gruppierung der im Druck erschienenen „Arbeiten

des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908" (XXX, 322 S., Riga 1909) deutlich zutage treten. Sie waren weniger durch brennende Fragen der lokalgeschichtlichen oder heimatkundlichen Bestrebungen der baltischen Vereine, als vielmehr durch die Programmpunkte bestimmt worden, welche die vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in seinen Wirkungskreis einbezogenen Arbeitsgebiete kennzeichnen. Ortsnamenforschung, deutsche Volkskunde, die Herausgabe von Ortsführern, Denkmalpflege sollten auch in den baltischen historischen Vereinen angeregt und heimisch gemacht, das Archivwesen sollte gefördert werden. Da eine Klärung aller einschlägigen Fragen, die Abgrenzung des Arbeitsfeldes und auch die Festsetzung der Forschungsmethode für die einzelnen Arbeitsgebiete bereits auf den Tagungen des Gesamtvereins, der Denkmalpflege- und Archivtage in Deutschland in befriedigender Weise erzielt worden war, so kam es hauptsächlich darauf an festzustellen, was auf diesen Gebieten von den Geschichtsvereinen der Ostseeprovinzen geleistet worden war. Erst durch eine Auseinandersetzung mit den Resultaten der bisherigen Arbeit und durch Anpassung der wissenschaftlichen Erfordernisse der neuen Arbeitszweige an die geringen verfügbaren Kräfte und Hilfsmittel der einheimischen historischen Gesellschaften konnte die Grundlage für eine erfolgreiche Organisation der historischen Forschung geschaffen werden.

An diesem Maßstabe gemessen dürfte einigen Arbeiten des Ersten Historikertages kaum mehr als die bloß ephemere Bedeutung zugestanden werden können, zur augenblicklichen Orientierung weiterer Kreise gedient zu haben. Hierher gehören Darbietungen, wie u. a. Dr. W. Schlüters Überblick über den Stand der Ortsnamenforschung, der in der Forderung der Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches gipfelt. Es liegt eigentlich auf der Hand, wie wenig Aussicht auf Erfolg unter den gegebenen Verhältnissen ein Unternehmen haben konnte, das die „Sammlung und kritische Untersuchung aller unserem Gebiete angehörigen Namen, nicht nur der bereits — sei es gedruckt oder handschriftlich — gebuchten, sondern auch der lebenden", sich zum Ziel setzte.

Jedenfalls hat die zur Vorbereitung eines Arbeitsplanes eingesetzte Kommission dem II. Historikertage keine praktischen Winke zu geben vermocht, auf welchem Wege dieses Ziel zu erreichen wäre. Auch H. Bielensteins vermittelnder Vorschlag, wenigstens einen Teil des Gesamtmaterials, die Ergebnisse einer von weil. Dr. A. Bielenstein veranstalteten Enquete in Druck zu geben, hat begreiflicherweise keinen Anklang gefunden, da der Veranstalter der Sammlung selbst über ihre ungenügende Durchführung geklagt hatte. Mit dem bloßen Abdruck von einigen Zehntausenden von Namen ohne jegliche kritische Sichtung wäre trotz der erheblichen Kosten weder dem Historiker noch auch dem Philologen gedient gewesen.

Um so beachtenswerter ist es, daß der II. Baltische Historikertag gerade auf dem Gebiete der Ortsnamenforschung durch die Spezialstudien

von Stadtbibliothekar N. Busch - Riga und Dr. G. v. Sabler - Dorpat bedeutsame Anregung gebracht hat. N. Buschs Vortrag „Zur baltischen Vorgeschichte“, der die Verhandlungen eröffnete, war sowohl seinem Inhalte als auch der Form der Darstellung nach eine der hervorragendsten Darbietungen des Historikertages. Ausgehend von seinen Studien über die Wikingerzeit, glaubte er altdeutsche Einflüsse in den für Sueven und Longobarden charakteristischen Ortsnamen auf —ingen in Südwest-Kurland zu erkennen. Er sei dann zum Schluß gekommen, daß die bisher nur im preußischen Galinden nachgewiesenen Longobarden viel weiter nach Osten, nach Kurland und bis ins Dünatal vorgedrungen wären. Eine frühere Oberschicht anderen Stammes, auf deren Vorhandensein die longobardische Tradition hindeutete, erklärte der Vortragende für einen Überrest altkeltischen Einflusses. Auf eine große Reihe von Ortsnamen, die bisher allen Erklärungsversuchen unzugänglich geblieben seien, werfe die Ableitung vom Urkeltischen unerwartetes Licht. Dahin gehörten die Ortsnamen auf —dangen (Dondangen, lett. Dundanga: urkelt. duno-n, duno-s Burg, Schloß und —dange urkelt. dangeno-s fest), —bona (urkelt. Bau, vgl. Vindobona, Perbonen: Bau des Perus), die estnischen und lettischen Namen auf —gale, —gall (urkelt. gala offenes Land, Letgallia: Land der Letten, Semigallia: Land der Seimen); ferner —seden (urkelt. sedon Sitz, Passeden: Sitz des Paso), —magen (kelt. magos Feld, Ilmagen: Feld des Ilo), —kaje, —kai (urkelt. kaio Haus, Wilkajen: Haus des Vill-o(n), die sich zum großen Teil in Verbindung mit urkeltischen Personennamen erhalten haben.

Durch Inanspruchnahme der Kelten, wenn auch nicht als Urbevölkerung des Landes, so doch als Oberschicht, unternahm es der Vortragende, die Grenzen der Erkenntnis für die Prähistorie des Baltikums um ein Jahrtausend zurückzuverlegen. Er versuchte aber auch die Verbindung mit der historischen Zeit, mit der Epoche der deutschen Kolonisation herzustellen, indem er die Behauptung aufstellte, daß der Rest einer Bevölkerung, die einen dem Bretonischen nahestehenden Dialekt gesprochen habe, auch in diese Zeit hineinrage. Es seien das die von Schirren fälschlich für Slaven gehaltenen Wenden (vgl. Windau, Wenden), von denen die Chronik Heinrichs von Lettland berichtet. Doch noch viel weiter bis ins spätere Mittelalter hinein glaubte der Vortragende keltische Einflüsse verfolgen zu können. So sei die Abstammung von einer alten keltischen Oberschicht deutlich zu erkennen bei einzelnen keltische Namen führenden Indigenen, die, wie z. B. Manegint 1207 und noch später wiederholt von den Ordensmeistern durch Belehnung mit Land ausgezeichnet worden sind. Hierher sei auch der Name des Penneike zu rechnen, der dem urkelt. pennikos Oberhaupt, Fürst entspreche, eines jener als „kurische Könige“ bekannten Freibauern, deren ältestes Privileg jedoch erst aus dem 14. Jahrhundert stammt, während ihr Spitzname zuerst in einer Urkunde Wolter von Plettenbergs auftaucht.

Wer sich an der Hand von Arbusows „Grundriß der Geschichte

Liv-, Est- und Kurlands“ (Riga 1908) das dürftige eiserne Inventar vergegenwärtigt, das der Historiker für die Vorgeschichte des baltischen Gebiets zu gewinnen vermocht hat, und sich zugleich erinnert, wie behutsam Professor Hausmann in seinen zusammenfassenden Übersichten über die Fortschritte der baltischen archäologischen Forschung in den „Arbeiten des I. Baltischen Historikertages“ und in der „Baltischen Landeskunde“ (Riga 1911) die Nationalitätenfrage berührt, dem dürfte es nicht entgehen, von wie großer Tragweite Ergebnisse, wie die von N. Busch vorgetragenen, für die Archäologie, für die Wort- und Sachforschung unseres Gebiets sein müßten. Dem ist es aber auch klar, daß es kaum möglich ist, zu einer so schwierigen Materie Stellung zu nehmen, bevor sie in endgültiger Fassung im Druck vorliegt und eingehende Prüfung gestattet.

Das Gleiche gilt auch von den beiden Vorträgen Dr. G. v. Sablers, die sich wie Glieder ein und derselben Kette an die vorausgegangenen Ausführungen anschließen. Im ersten „über die Nationalität der Ästier“ suchte der Vortragende Jakob Grimms Hypothese, die von Zeuss und Müllenhoff zu Unrecht bei Seite geschoben sei, wieder zur Geltung zu bringen und durch eine große Anzahl neuer Argumente zu stützen. Danach sind die alten Ästier des Tacitus, Cassiodor und Jordanes keineswegs als das gemeinsame Stammvolk der Altpreußen, Litauer und Letten anzusehen, sondern unzweifelhaft ein germanisches Volk, das wenigstens bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts die Urbevölkerung des ganzen Gebiets von der Weichsel bis zur Narova gebildet hat. Dann aber sind sie von den um jene Zeit aus dem benachbarten Ostgebiet eingedrungenen Esten, Letten, Litauern und Altpreußen aufgesogen worden. Nur der Name der Ästier ist dadurch erhalten geblieben, daß er sich den finnischen Esten vererbt hat. Der Name čud', den die russischen Chroniken den Esten und ihrem Lande beilegen, ist nichts anderes als eine Reminiszenz an eine Zeit, wo die germanischen Vorläufer der Esten Nachbarn der Russen waren, da dieses Wort dem Gotischen thiuda Volk entspricht. Die zahlreichen germanischen Lehnwörter in allen westfinnischen Sprachen, die zuerst von W. Thomsen nachgewiesen worden sind, entstammen aber nicht dem Gotischen, sondern der Sprache der germanischen Ästier.

Gleichsam eine Fortsetzung davon war Dr. G. v. Sablers zweiter Vortrag „Altgermanische Ortsnamen auf estnisch-livischem und lettisch-litauischem Territorium“. Als Resultat der Analyse von weit über 1000 Ortsnamen habe es sich ihm mit zweifelloser Gewißheit ergeben, daß von den überaus zahlreichen Ortsnamen, die sich schlechterdings nicht aus der Sprache der sog. Autochthonen des Landes, der Esten, Liven, Letten und Litauer erklären ließen, die allermeisten von altgermanischer Herkunft seien. Daher seien sie den von ihm als Germanen erwiesenen Ästiern, der Urbevölkerung des baltischen Gebiets, zuzuschreiben. Die Bildungsweise und die Lautform dieser Ortsnamen weisen nun den sog. westgermanischen Typus auf, so daß die Ästier jedenfalls weder den Goten,

noch auch den alten Skandinaviern zugezählt werden können. Aus verschiedenen Merkmalen dieser Ortsnamen, besonders aber aus dem Umstande, daß sie eine wenigstens um 600 Jahre ältere Form zeigen, als die Ortsnamen Deutschlands im 13. Jahrhundert, „ergibt sich mit geradezu zwingender Beweiskraft, daß unsere Ortsnamen aus der Zeit und Sprache der alten Ästier genau diejenige Sprachform repräsentieren, die von der Sprachwissenschaft als die sog. urdeutsche bezeichnet wird und bisher nur auf sprachhistorisch-vergleichendem Wege erschlossen werden konnte. Der wissenschaftliche Wert dieser unserer Ortsnamen ist daher sowohl für die germanische Sprachgeschichte im allgemeinen, als auch für die Urgeschichte unseres Landes im speziellen ein ganz hervorragend großer".

Die Frage, welche Stellung nunmehr den Goten (Sophus Müller) zwischen Kelten und Ästiern im Ostbaltikum zukommt, ist von beiden Vortragenden offen gelassen worden. Wie sich nun auch Sprachwissenschaft und Archäologie zu den Resultaten ihrer Untersuchungen stellen mögen, ein Material, das umfassenden Forschungen von solcher Tragweite zugrunde gelegt worden ist, muß in den Vordergrund des Interesses treten. Es wird zu einem notwendigen Erfordernis, gerade für den Historiker, soll er anders sich nicht seines Urteils begeben müssen, eine Übersicht über dieses Material zu erhalten, die in der Form von Inventaren der historischen Ortsnamen, verbunden mit ihrer Eintragung in Grundkarten, geboten werden müßte. Bereits auf dem Ersten Historikertage hat H. v. Bruiningk betont, daß „allem zuvor das archivalische Quellenmaterial zuratezuziehen" ist, falls „in den Ostseeprovinzen die Ortsnamenforschung auf breiter Basis in Angriff genommen werden" sollte.

Die besprochenen drei Vorträge gehören mit vier weiteren zu einer Gruppe, die schon dadurch, daß sie beinahe ein Drittel des gesamten Programms ausmacht, geeignet ist, den II. Historikertag im Zeichen der Prähistorie erscheinen zu lassen. Alle zusammengenommen bedeuten sie jedenfalls eine unerwartete Förderung der baltischen prähistorischen und archäologischen Forschung, über deren Darniederliegen oft Klage geführt wird. Hierher gehören die mustergültigen Berichte von Oberlehrer A. Spreckelsen-Reval über die „Ausgrabungen auf dem Gräberfelde Laakt" (Kirchspiel St. Jürgens, Harrien, Estland) und von Dr. A. Friedenthal-Reval über seinen „Versuch baltisch-archäologischer Typenkarten", von denen die erste acht von ihm unterschiedene Grabtypen und weitere vier Karten Fibeltypen aus den vier ersten Jahrhunderten darstellen. Daran schließen sich Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menars-Riga Erläuterungen zu seiner „Karte der heidnischen Burgberge Alt-Livlands", nebst einem nach Landschaften und Kreisen geordneten Verzeichnisse, das mit Zugrundelegung einer Aufstellung von Dr. A. Bielenstein 398 Namen aufzählt. Auf der Karte sind 331 Orte verzeichnet, von denen mindestens 25 als fraglich gelten müssen. Eine Mitteilung Karl Ernst von Baers über eine labyrinthförmige Steinsetzung auf der Insel Wier im Finnischen Meerbusen, die

aber bereits C. Grewingk (Sitzungsberichte der Gel. Estn. Gesellsch. 1877 S. 134) näherer Untersuchung empfohlen hatte, scheint dem Vortragenden Anlaß gegeben zu haben, sich hierauf über die „mit der nordischen Trojasage zusammenhängenden flachen und plastischen Trojaburgen in verschiedenen Ländern Europas in der Form von Steinsetzungen" usw. zu verbreiten. Näher einzugehen auf diesen Versuch, die „Trojaburgen", unter Heranziehung auch von Ortsnamen als Beweismaterial, auf baltisches Gebiet zu verpflanzen, ersparen wir uns im Hinblick auf Dr. Schlüters bereits auf dem Ersten Historikertage ausgesprochene Mahnung zur „ängstlichsten Vorsicht" bei der Worterklärung der Ortsnamen: „Mit einem frisch-fröhlichen Dilettantismus ist nicht nur nichts erreicht, sondern viel oder alles verdorben".

Professor Dr. R. Hausmann-Dorpat greift mit seiner Untersuchung über „Historisches und Archäologisches im Kalewipoeg" bereits in das Gebiet der Folklore hinüber und zeigt, welche Vorsicht bei der Benutzung folkloristischer Quellen für den Historiker geboten ist, umsomehr, wenn es sich um ihre Überlieferung in einer so anfechtbaren Form handelt, wie beim Kalewipoeg. Die Ausbeute an historischem und archäologischem Material erwies sich als recht geringfügig. Überhaupt gewann man den Eindruck, daß das vielgerühmte Nationalepos der Esten bei näherer Prüfung auf Grund des umfangreichen Briefwechsels Dr. Kreutzwalds sich als ein rechtes Produkt der Kunstpoesie darstellt, dessen Autor die ihm zugeflossenen umfangreichen folkloristischen Materialien mit weit mehr poetischem Talent, als wissenschaftlicher Akribie zusammengestellt hat, so daß die einzelnen Bestandteile vielfach gar nicht mehr zu ermitteln sind.

Der Appell Architekt J. Gahlnbäcks-St. Petersburg, „die Erforschung der estnischen und lettischen Volkskunst im Baltikum" zu fördern, konnte bei aller Anerkennung seiner Leistungen auf diesem Gebiet — seine vortreffliche Kollektion von Trachten und Holzgeräten der Inselesten (Oesel) war im Frühjahr d. J. im Kunstmuseum zu Riga ausgestellt — von den Vertretern der historischen Vereine nicht anders als mit einer gewissen Reserve aufgenommen werden. Da es sich dabei im wesentlichen um die Inangriffnahme einer umfassenden ethnographischen Sammelarbeit handelt, so könnte eine kaum ausbleibende Konkurrenz mit den in der Entstehung begriffenen estnischen und lettischen Volksmuseen nur zu leicht dazu führen, daß die herrschenden nationalen Gegensätze auch auf das Gebiet wissenschaftlicher Bestrebungen übertragen würden.

Wie notwendig es ist, eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden und wie wenig man sich im allgemeinen von der Heranziehung weiterer Laienkreise zu wissenschaftlichen Umfragen versprechen darf, das lehrt das völlige Versagen der Enquete für deutsch-baltische Volkskunde, trotzdem die sachkundig und sorgsam ausgearbeiteten „Gesamt-Fragebogen", mit Hilfe sämtlicher historischer Gesellschaften und auch der deutschen

Vereine eine weite Verbreitung gefunden haben. Mag der Hauptgrund in dem Fehlen einer untern deutschen Volksschicht in den Ostseeprovinzen zu suchen sein, so darf doch nicht übersehen werden, daß nach dem Zeugnis Sachkundiger auch die gebildeten Kreise Hüter volkskundlicher Überlieferung sein sollten. Auch auf diesem Gebiet hat also, soll es anders nicht ganz aufgegeben werden, die Einzeluntersuchung einzusetzen. Den Anfang machte Oberlehrer G. Worms - Mitau, von dem auf dem I. Historikertag die Anregung ausgegangen war, mit seinem Vortrage „über Volksmedizin und Aberglauben in Kurland". Davon ausgehend, daß es, trotz des Mißerfolges der Umfrage, im Baltikum durchaus nicht an Material für Volkskunde fehlte, gab der Vortragende eine Reihe von Proben aus dem Gebiete der Volksmedizin. So erläuterte er die Verwendung von Tierblut zu Heilzwecken, die im Kultopfer ihren Ursprung habe. Auch hier im Lande ließen sich Rezepte der Volksmedizin nachweisen, in denen sich solche heidnische Überreste erhalten hätten. Von besonderem Interesse war der Nachweis, daß von der großen Anzahl von Heilsegen im Baltikum einige ursprünglich deutsche Heilsegen in das Lettische übergegangen sind.

Mit glücklicherem Erfolge, wenn auch unter vielleicht günstigeren Verhältnissen, ist eine Enquete über kirchliche Altertümer und Denkmäler von der auf Veranlassung des Ersten Historikertages aus Gliedern der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen und des Rigaer Architektenvereins gebildeten Kommission für Denkmalpflege unternommen worden. Ihr Zweck war, das Interesse der Pastoren für die ihrer Obhut anvertrauten historischen Schätze, die den weitaus größten Teil unserer Denkmäler ausmachen, wachzurufen und als Vorarbeit für ihre Inventarisation zu dienen. Museumsdirektor Dr. W. Neumann - Riga, der die zweckmäßigen Fragebogen und ein zu ihrer Erläuterung bestimmtes „Merkbüchlein zur Denkmalpflege auf dem Lande" (Riga 1911) ausgearbeitet hatte, berichtete über die Ergebnisse der Umfrage, nach Vorausschickung eines Überblicks über die Entwicklung der Denkmalpflege in Frankreich, Deutschland und England. Die Enquete ist dank der Mitwirkung der Sektion für Erhaltung einheimischer Altertümer in Estland, des Livländischen Evangelisch-lutherischen Konsistoriums für Livland und der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen für Kurland im allgemeinen in einer den Erwartungen entsprechenden Weise durchgeführt worden. In Estland ist keiner der Herren Prediger die Antwort schuldig geblieben, während aus Kurland noch am meisten Fragebogen ausstehen. Ein wertvolles Resultat sind die recht zahlreichen Hinweise auf Epitaphien, sogar Schnitzaltäre und ähnliche Altertümer, die als altes Gerümpel angesehen, an Orten aufbewahrt werden, wo sie dem Untergang entgegengehen. Dr. Neumann knüpfte daran beachtenswerte Winke, wie von den historischen Vereinen und besonders von ihren Museen der Schutz dieser beweglichen Denkmäler zu betreiben und zu fördern ist.

Architekt H. Pirang-Riga sprach über eine zweite Hauptaufgabe der Kommission für Denkmalpflege: „die von der Regierung geplanten Maßnahmen zur Einführung einer gesetzlich geregelten Denkmalpflege zu verfolgen und zu ihr Stellung zu nehmen". Nach einer Übersicht über die früheren Versuche, die Denkmäler unter staatlichen Schutz zu stellen, die bis auf Peter den Großen zurückgehen, gab der Vortragende eine eingehende Analyse des von der Regierung in der Reichsduma eingebrachten Gesetzentwurfs für Denkmalpflege, der in der nächsten Session zur Verhandlung gelangen soll. Eine ganze Reihe schwerwiegender Mängel, wie namentlich die ungenügende Berücksichtigung eines Hauptfaktors im praktischen Betriebe der Denkmalpflege, des Konservators, u. a. m. lassen das Gesetz in seiner ganzen Fassung als verfehlt erscheinen. In einer von denDelegierten der historischenVereine einstimmig gefaßten Resolution wurde die Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens betraut, das ihre abweichenden Wünsche und Bedürfnisse zur Geltung bringen und, im Anschluß an das von der Kais. Moskauschen Archäologischen Gesellschaft bereits im Druck verbreitete Gegenprojekt eines Denkmalschutzgesetzes, den baltischen Reichsdumadeputierten zur Information dienen soll.

Daran schloß sich, als Beitrag zur Denkmälerforschung, K. v. Löwis of Menars Demonstration von Plänen und Ansichten von 23 estländischen Burgen, darunter das Zisterzienserkloster Padis als befestigtes Kloster, Kopien, die meist aus dem Stockholmer Kriegsarchiv stammten.

Als einen „Notstand des baltischen Archivwesens", der die Geschichtsforschung für die Periode der schwedischen und russischen Regierungszeit lahmlegt, charakterisierte Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga die Lage der Regierungsarchive in den Ostseeprovinzen, die, wie immer wieder geklagt worden ist, der Forschung verschlossen, teils dem Lande entfremdet oder gar auf Grund ministerieller „Reglements über die Aufbewahrung und Vernichtung von Archiven" in die Papiermühlen gewandert sind, wie in den Jahren 1872—1878 die Bestände des Archivs der Livländischen Gouvernements-Regierung von 1711—1797. Entsprechend einer Resolution des XV. Archäologischen Kongresses in Novgorod (vgl. II. Bd., S. 301—315 dieser Zeitschrift) hat die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen der Regierung das Angebot gemacht, das in einem unheizbaren Turm des Rigaschen Schlosses aufbewahrte Schwedische Archiv in ihre Verwaltung zu nehmen. Eine neuerdings an die Gesellschaft gelangte Aufforderung der auf Allerhöchsten Befehl bei der Kais. Russischen Historischen Gesellschaft in St. Petersburg eingesetzten „Kommission zur Klärung der Lage der provinzialen Regierungsarchive und ihrer historischen Materialien", Bericht zu erstatten über die im Wirkungskreise der Gesellschaft befindlichen Verwaltungsarchive, dürfte Gelegenheit bieten, die Wünsche in betreff ihrer Sicherung und zweckmäßigeren Einrichtung mit mehr Nachdruck zu vertreten. Im direkten Gegensatz dazu läßt sich in der Entwicklung der

jenigen Archive, die sich im Besitz der Selbstverwaltungskörper, der Ritterschaften und Städte, befinden, mit nur wenigen Ausnahmen ein stetiger Fortschritt konstatieren. Die bedeutendsten Ereignisse auf diesem Gebiet sind seit dem Ersten Historikertage die Wiedergewinnung des Estländischen Oberlandgerichtsarchivs aus dem Moskauer Justizarchiv und die damit im Zusammenhang stehende Neubegründung des Estländischen Ritterschaftsarchivs, das aus einer „Dependenz der Ritterschaftskanzlei“ zu einem selbständigen wissenschaftlichen Institut mit dem Charakter eines Landesarchivs ausgebildet worden ist. Um so lebhafter mußte bedauert werden, daß es dem Ritterschaftsarchivar Dr. P. v. d. Osten-Sacken versagt war, dem Historikertag selbst darüber Bericht zu erstatten und seine neuen zweckdienlichen Archiveinrichtungen zu demonstrieren.

Eine unrühmliche Ausnahme in dieser gesunden Entwicklung scheint allein das Stadtarchiv zu Reval machen zu wollen, dieses reichste der mittelalterlichen Archive der Ostseeprovinzen. Bekanntlich war es der Rat der Stadt Reval, der die Initiative ergriffen hat zur Fortsetzung von Fr. G. v. Bunges „Liv-, Est- und Kurländischem Urkundenbuch“ auf Kosten der vereinigten baltischen Ritterschaften und Städte, zu einem Werk, das in erster Linie der wissenschaftlichen Erschließung des Revaler Stadtarchivs zugute gekommen ist und heute noch unter Leitung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen als das bedeutendste historische Unternehmen der Ostseeprovinzen gelten kann. Die Revaler Stadtverwaltung ist die erste unter den beteiligten Körperschaften gewesen, die vor einigen Jahren die Beisteuer eingestellt hat. Nach den vom Stadtarchivar O. Greiffenhagen „über das Revaler Stadtarchiv“ gemachten Mitteilungen ist es „vor allen Dingen den in jeder Beziehung unzulänglichen Mitteln, aber auch Mängeln des Lokals zuzuschreiben, wenn seine wissenschaftliche Ausnutzung leider nicht in dem erwünschten Umfange erfolgen kann“.

Wenn hier zunächst nur von einer bedauerlichen Behinderung der Archivverwaltung die Rede ist, die Forschung in genügender Weise zu fördern, so hat der Revaler Historikertag noch eine andere betrübende Erscheinung deutlich zutage treten lassen: Reval besitzt keinen Lokalhistoriker mehr. Männer wie die Stadtarchivare Th. Schiemann und G. v. Hansen, ferner W. Greiffenhagen und vor allem E. v. Nottbeck, wohl der bedeutendste Kenner und Förderer der Geschichte Revals, haben keinen Nachfolger gefunden. Das bewies auch das Programm des Historikertages, in dem die Stadtgeschichte fehlte. Denn Themata wie die auf Archivmaterial fußende „Geschichte der Wasserversorgung Revals“ von Stadtchemiker H. v. Winkler und die „Übersicht über die Entwicklung der Musiknotenschrift“, die O. Greiffenhagen an der Hand einiger musik-paläographischer Stücke aus Revaler Archiven und Bibliotheken gab, können hier ihres speziellen Charakters wegen nicht in Betracht kommen.

Die Estländische Literärische Gesellschaft hat nach Kräften Ersatz zu bieten versucht durch Veranstaltung einer Ausstellung von Bildern und Plänen estländischer Städte, deren Katalog 731 Nummern aufweist (68 S.); das älteste Stück ist eine Ansicht von Reval von 1556. Von der Sektion für Erhaltung einheimischer Altertümer waren Führungen zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt und ein genußreicher Ausflug zur Besichtigung der von ihr zur Erhaltung der Ruine des St. Birgittenklosters vorgenommenen Arbeiten mit viel Geschick organisiert worden. Aber dem Lokalton und einer Vertiefung des Verständnisses für das ganz eigenartige Gepräge des Revaler Stadtbildes, das einem Lübeck und Danzig kühnlich an die Seite zu setzen ist, hätte doch, wie das auf den historischen Wanderversammlungen Deutschlands mit gutem Erfolge zu geschehen pflegt, in erhöhtem Grade Rechnung getragen werden können, wenn etwa an der Hand von Dr. W. Neumanns lebendigen Darstellungen in seiner und v. Nottbecks „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval" (Reval 1904) und im 42. Bande von Seemanns „Berühmten Kunststätten" (Leipzig 1908), eine übersichtliche Skizze der Entwicklung der Baugeschichte der Stadt und eine Charakteristik ihrer hervorragendsten Kunstdenkmäler in das Vortragsprogramm Aufnahme gefunden hätten.

Im übrigen zeigte das Programm des Revaler Historikertages die ganze Mannigfaltigkeit des Wirkungskreises privater historischer Vereine, deren zum größten Teil aus Laien zusammengesetzte Arbeiterschaft in der Wahl und Lösung ihrer Aufgaben nicht frei von Zufälligkeiten und Systemlosigkeit bleiben kann, aber andererseits auch unter dem Einfluß größerer gesellschaftlicher Strömungen steht. Der neubelebten tatkräftigen Wirksamkeit der deutsch-baltischen Gesellschaft auf dem Gebiete des Schulwesens entsprachen die Vorträge von Pastor P. Baerent-Arrasch (Wenden) „über das Schulwesen Wendens im 17. und 18. Jahrhundert" und Landesschulinspektor L. Goertz-Birkenruh (Wenden) „Zur Geschichte der baltischen Internate".

In dieser Übersicht über die Arbeiten eines Historikertages müssen mit Recht Themata rein historischen Charakters vermißt werden. In diese Lücke tritt Oberlehrer H. Diederichs-Mitau ein mit seiner wertvollen Untersuchung „einer ungedruckten Quelle zur Geschichte Livlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts". Es ist das die wahrscheinlich von Dr. Rempert Gilsheim verfaßte „Apologia Livoniae", die sich im Original oder doch in einer sehr alten Kopie im Schweriner Archiv erhalten hat und neben den Chroniken von Balthasar Russow und Salomon Henning eine durchaus glaubhafte Quelle zur Geschichte der livländischen Schreckenszeit und besonders der Belagerung Wendens durch den Caren Ivan Groznyi bildet.

Hier reihen sich würdig die dem Historikertage gewidmeten Festschriften an. In erster Linie ist die von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands herausgegebene gediegene Edition Dr. A. Seraphims-Königsberg zu nennen: „Das

Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens". (S. die Bibliographie dieses Heftes.) Die Estländische Literärische Gesellschaft ließ aus diesem Anlaß in den Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands Bd. VII H. 3 erscheinen: Dr. P. von der Osten-Sacken: „Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442" (105 S.), Vortrag, gehalten am 3. Dezember 1911 zur Eröffnungsfeier des neuen, auf dem die Stadt hoch überragenden Domberge gelegenen Museumsgebäudes der Gesellschaft. Vom vorjüngsten der baltischen historischen Vereine, der Gesellschaft zur Erhaltung der Altertümer Jerwens in Weißenstein war dargebracht worden: Paul Frhr. von Ungern-Sternberg, „Materialien zur Gütergeschichte Jerwens für die ältere schwedische Zeit bis zur Abfassung der ältesten uns erhaltenen Muster- und Roßdienstrollen Estlands". (155 S. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands Bd. VII, H. 4.)

Da zu einem richtigen Kongreßbericht auch Kongreßstatistik gehört, zum Schluß noch die Angaben, daß die Teilnehmerliste 170 Namen aufweist, darunter die Delegierten von 8 baltischen historischen Vereinen (2 Gesellschaften waren nicht vertreten) und von 7 Archiven und Bibliotheken. Die Anzahl der an vier Sitzungstagen gehaltenen Vorträge betrug 19. Ihre Herausgabe als Sonderpublikation ist von der Estländischen Literärischen Gesellschaft in Aussicht genommen worden. Als Präsident der Tagung fungierte der Vizepräsident der Estländischen Literärischen Gesellschaft Oberlehrer G. Schnering und als Generalsekretär Rechtsanwalt F. Stillmark-Reval. Das Ehrenpräsidium wurde Professor Dr. hist. R. Hausmann angetragen in Anbetracht seiner Verdienste um die Hebung des Studiums der Landesgeschichte und die Begründung einer wissenschaftlichen Erforschung der baltischen Archäologie. Von dem ständigen Präsidenten der Allrussischen Archäologischen Kongresse und Präsidenten der Kais. Moskauschen Archäologischen Gesellschaft, der Frau Gräfin Uvarov, war ein warmes Begrüßungstelegramm eingetroffen. Der III. Baltische Historikertag soll den ergangenen Einladungen zufolge zur Feier des 100 jährigen Jubiläums der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst im Jahre 1915 in Mitau abgehalten werden.

## c) Notizen.

Der auch als Militärschriftsteller bekannte Verfasser der Memoiren zur Geschichte des Preußischen Staates, Freiherr Christian von Massenbach (1758—1827) hat eine umfangreiche Bibliothek auf seinem Gute Bialokosch hinterlassen, zu welcher der jetzige Besitzer von Bialokosch, Carl von Rose, einen Katalog herausgegeben hat (1912 als Manuskript gedruckt). Von bemerkenswerten Manuskripten seien erwähnt: S. 33: II. Die Schlacht bei Szczekoczyn am 9. Junius 1794. III. Projet pour faire par une armée russe en une seule campagne la conquête des Etats

turcs européens dressé d'après les reflexions d'un militaire employé à l'ambassade russe envoyée à la porte ottomane en 1793 et 1794 après la paix de Jassy. (316 Folioseiten.) W. R.

Die Vil'naer Kommission zur Erforschung alter Akten (Vilenskaja kommissija dlja razbora drevnych aktov) veröffentlicht in dem 1912 erschienenen 37. Bande ihrer Publikationen archivalische Materialien zur Geschichte des Jahres 1812, u. a. Nachrichten über die Klöster und Kirchen der Eparchie Minsk und eigenhändige amtliche Schreiben der französischen Generale und Offiziere. Besonders wertvoll sind die Akten der in Litauen errichteten französischen Verwaltungsbehörden, so z. B. die der Präfektur Borisov. Es finden sich darin Nachrichten über die Leistungen, welche die französische Armee verlangte, Berichte der an der Spitze der Kantone stehenden Unterkommissare über den Zustand des Landes und Klagen der Gutsbesitzer über Bedrückungen durch die Franzosen. W. R.

In dem Jahrbuch „Pamjatnaja knižka Oloneckoj gubernii na 1912 g." (Petrozavodsk 1912) hat N. Šajžin es unternommen, alle gedruckten Materialien zur Verbannungs- und Lebensgeschichte der Mutter des Caren Michail Feodorovič zu sammeln und kritisch zu sichten. W. R.

Arthur Chuquet veröffentlicht in der am 1. Mai 1912 erschienenen Nummer von „La Revue" das Tagebuch eines französischen Zahlmeisters aus dem Feldzuge 1812. (Les avantures d'un payeur en 1812.) W. R.

Der 1911 erschienene 25. Band der Veröffentlichungen der Archiv-Kommission zu Orenburg (Trudy orenburgskoj učenoj archivnoj komissii) bringt als größere Abhandlung eine Untersuchung von Mjakutin über die Rechtsverhältnisse bei den Kirgisen. Verf. ist der Meinung, daß diese Untersuchung von Nutzen sei auch für die Erkenntnis mancher alten russischen Gebräuche und Rechtsgewohnheiten, denn im Anschluß an Kistjakovskij ist er überzeugt, „daß viele russische Rechtsgewohnheiten nicht verstanden werden können, ohne ein Studium der Verhältnisse bei finnischen, mongolischen und türkischen Völkerschaften". Von dem übrigen Inhalte seien noch einige Archivalien erwähnt: ein Polizeibericht aus dem Jahre 1850, aus dem hervorgeht, daß nicht allein die Gutsbesitzer, sondern auch leibeigene Bauern selbst Leibeigene besaßen; ferner Berichte von französischen Militärärzten aus dem Jahre 1812. W. R.

Das 1911 erschienene dritte Heft der Vorträge in der Kaiserlichen Gesellschaft für russische Geschichte und Altertumskunde an der Moskauer Universität (Čtenija v imperatorskom obščestvě istorii i drevnostej rossijskich pri moskovskom universitetě) enthält u. a. Musterungslisten aller Regimenter und Steuerlisten aus dem Jahre 1663 (aus dem Moskauer Archiv des Justizministeriums), ferner Katasterbücher der Städte Kašin, Kazań und Svijažsk sowie endlich ein Reisejournal über die Reise des Herzogs Hans von

Schleswig-Holstein nach Rußland im Jahre 1602. Herzog Hans war zum Bräutigam der Tochter Boris Godunovs ausersehen, starb aber kurz nach seiner Ankunft. Das Tagebuch, das die Zeit vom 1. August 1602 bis 21. Februar 1603 betrifft, wird im Kopenhagener Archiv aufbewahrt.
W. R.

In der am 20. April 1912 abgehaltenen Sitzung der Kaiserlichen Kriegsgeschichtlichen Gesellschaft zu Moskau berichtete V. P. Nikol'skij über das Ausgangsjournal der Kanzlei des Oberstkommandierenden der vereinigten Armeen, Fürsten M. J. Kutuzov im Jahre 1812. Es liegt im zweiten Bande der Publikationen dieser Gesellschaft gedruckt vor und enthält Kopien von der ganzen Korrespondenz, die Kutuzov während des Krieges führte. Man gewinnt daraus ein anschauliches Bild von der gewaltigen Arbeit, die auf dem Feldmarschall lastete. W. R.

Der im Mai d. J. im Gouvernement Radom verstorbene ehemalige Direktor der Kreditkanzlei, Senator Bolesław Maleszewski, hat einen großen Teil seines Vermögens, wie verlautet etwa 500 000 Rbl., der Krakauer Akademie der Wissenschaften vermacht. C.

In Lemberg gelangte am 13. Juni der Kochman-Preis zur Verteilung. Es waren 41 Werke eingereicht worden, von denen jedoch keines den Preis erhielt. Dagegen machte das Preisrichterkollegium von seinem Recht Gebrauch, auch Werke zu berücksichtigen, deren Verfasser sich um den Preis nicht beworben hatten, und erkannte Professor Dr. L. Kubala für sein Werk „Wojna moskiewska" 2000 Kronen zu und Tadeusz Korzon für die Arbeit „Historya wojen Napoleońskich" 1000 Kronen.
C.

S. Winter †. In Bad Reichenhall starb am 12. Juni der tschechische Kulturhistoriker Sigismund Winter. Er wurde 1846 in Prag geboren, wo er das Gymnasium und die Universität besuchte, und wirkte als Gymnasiallehrer in Pardubitz, Rakownitz und später in Prag. Winter hat in zahlreichen Arbeiten die böhmische Kulturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts behandelt, das häusliche Leben, Sitten und Gebräuche, das kirchliche Leben, Handel und Gewerbe, die Geschichte der Prager Schulen usw. Die Studien zu diesen Werken machte er in den Prager Archiven. In den letzten Jahren veröffentlichte er auch viele kulturhistorische Novellen und Erzählungen. Winter war Mitglied der Prager und der Krakauer Akademie. C.

An der Hochschule für Frauen in Petersburg hat sich unter Professor Piksanov's Leitung ein Verein gebildet, der sich ein allseitiges Studium des russischen Schriftstellers Ivan Turgenev zur Aufgabe gemacht hat. Wie bekannt, hat Turgenev Deutschland häufig besucht, auch wiederholt längere Zeit daselbst zugebracht [1]). Der erste Besuch Turgenevs in Deutschland fällt in das Jahr 1838: er studierte 2 Semester an

[1]) So wissen wir z. B., daß Turgenev im Briefwechsel mit J. Schmidt, Ph. Storm, P. Heyse stand.

der Universität Berlin. Von 1855 bis 1863 weilte er fast jeden Sommer in Baden-Baden, wo er sich 1863 ganz niederließ und bis 1870 verblieb. Nach dieser Zeit besuchte er noch mehrmals deutsche Kurorte oder war in Deutschland auf den Durchreisen nach Rußland. Es ist daher möglich und sogar wahrscheinlich, daß es in Deutschland manche gibt, die ihn persönlich gekannt haben, ihn in ihren Memoiren erwähnen oder Briefe und andere Dokumente besitzen, welche Neues und Interessantes über Turgenev enthalten. Auch mögen in einzelnen Kreisen Erzählungen und Erinnerungen an ihn im Umlauf sein. Die Mitglieder des oben genannten Vereins erlauben sich daher an alle, die dem Vereine bei der Erreichung seiner Ziele behilflich sein können, die Bitte zu richten, ihm etwaiges Material freundlichst mitteilen zu wollen. Jede Auskunft über den Ort, wo derartiges Material zu finden wäre, sowie über Personen, die solches im Besitz haben, wird mit größtem Dank entgegengenommen werden, ebenso die Wiedergabe mündlicher Erzählungen und Erinnerungen. Sehr willkommen sind auch bibliographische und archivalische Mitteilungen. Alle Korrespondenz ist an folgende Adresse zu richten: St. Petersburg. Wassili Ostrov 10. Linie Nr. 33. Hochschule für Frauen.

Professor N. K. Piksanov.

Die langjährige Präsidentin der Moskauer Archäologischen Gesellschaft Gräfin P. S. Uvarov ist zur Staatsdame ernannt worden.

Die große Bibliothek des in diesem Jahre in Paris verstorbenen Fürsten Witold Kasimir Czartoryski wird aus Paris nach Krakau übergeführt und mit der dortigen fürstlich Czartoryskischen Bibliothek vereinigt werden. Die Pariser Bibliothek zählt etwa 30 000 Bände und enthält Werke über die Geschichte des Orients, zahlreiche litauische Drucke, Werke über Kirchengeschichte und Kriegswissenschaft, viele seltene Drucke und Prachtwerke in einer Reihe von Sprachen. C.

Vergangenheit Sibiriens. Schon im Jahre 1878 klagte M. V. Zagoskin in der ersten Nummer der Zeitung „Sibiŕ" über das mangelnde Interesse an der Geschichte Sibiriens. In „Russkaja starina" (*1912, VI, 546—554*) hält N. P. diese Klage auch jetzt noch für berechtigt. Eine Ausnahme bilde nur das 1910 erschienene Werk N. N. Kożmins „Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart Sibiriens". Sonst sei das Interesse für die Geschichte Sibiriens noch allenthalben sehr gering. Es gebe noch keine Gouvernements- oder Kreisarchiv-Kommissionen, dementsprechend sei der Zustand der Archive in den Hauptstädten: Tobol'sk, Omsk, Krasnojarsk, Enisejsk, Irkutsk, Čita, Nerčinsk, Jakutsk, Blagověščensk und Chabarovsk. Verf. weiß aus eigener Anschauung zu berichten, daß in vielen dieser Archive große Unordnung herrsche. Für eine Publikation archivalischen Materials in periodischen Zeitschriften sei auch nicht gesorgt. N. P. schließt seine Ausführungen mit einem Vorwurf gegen die Universität Tomsk, daß sie der Erforschung sibirischer Geschichte vollkommen gleichgültig gegenüberstehe. W.R.

*Tadeusz Kupczyński, Kraków w powstaniu Kościuszkowskiem (Krakau im Kościuszko-Aufstand). Krakau 1912. (284 S.)*

Die alte polnische Residenz- und Krönungsstadt Krakau, die seit der endgültigen Verlegung des Sitzes des Königshofes und der staatlichen Zentralbehörden nach dem mehr in der Mitte des Reichsgebietes belegenen Warschau in politischer Beziehung ein still beschauliches Dasein führte, schwang sich in dem Augenblick des Unterganges der polnischen Selbständigkeit wieder zu einer kurz dauernden zentralen Stellung empor. In Krakau auf dem Ring wurde am 24. März 1794 der Kościuszko-Aufstand proklamiert und von hier aus gingen an ganz Polen die Aufforderungen, sich der Aufstandsbewegung anzuschließen. Die Organisation der bewaffneten Erhebung wurde in den ersten Wochen der Revolution von Krakau aus geleitet und im einzelnen durchgeführt. Mit dem darauf in der Karwoche erfolgten Ausbruche der Erhebung in der Landeshauptstadt Warschau und mit der Verlegung des Kriegsschauplatzes aus den Krakau benachbarten Wojewodschaften nach dem Norden hörte die Vorrangstellung der alten polnischen Krönungsstadt allmählich auf. Sich selbst überlassen, kapitulierte sie dann am 15. Juni 1794 vor den unter dem Befehl des Generals von Elsner anrückenden Preußen. Die Darstellung beruht in der Hauptsache auf Akten des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern in Wien. Aus den Beständen des letzteren hat der Verf. auch die von den Österreichern in Podgórze bei Krakau aufgefangenen polnischen Briefe benutzt. J. P.

Die Bd. II, S. 634 dieser Zeitschrift besprochene Rezension der „Monumenta Reformationis Polonicae et Lituanicae“ von N. Ljubovič ist im „Russkij Filologičeskij Věstnik“, Warschau 1912, Nr. 1 und 2 gedruckt. O. H.

Das Interesse, das in den letzten Jahren der Provinz Posen entgegengebracht wird, hat vielfach populäre Schriften heimatkundlicher Art ins Leben gerufen, die wenig geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Deshalb sollen jetzt im Verlage von Oskar Eulitz, Lissa i. P. „Heimatbücher aus dem Posener Lande“ erscheinen, deren Verfasser durch ihre wissenschaftlichen Leistungen in erster Reihe berufen erscheinen, Belehrung zu vermitteln. Die wissenschaftliche Leitung haben Professor Adolf Warschauer in Posen (jetzt in Danzig) und Stadtbibliothekar Prof. Georg Minde-Pouet in Bromberg übernommen. Die Heimatbücher sollen Stoffe aus der Geschichte, der Erd- und Naturkunde, der wirtschaftlichen Organisation, der Verfassung, dem künstlerischen und literarischen Leben der Provinz Posen oder des preußischen Ostens überhaupt behandeln und Männern, die wissenschaftlich auf diesen Gebieten geforscht haben, Gelegenheit geben, die Ergebnisse ihrer Studien weiteren Kreisen in verständlicher Form zugänglich zu machen. Jedes Heft soll ein abgeschlossenes Ganze für sich bilden und möglichst den Umfang von fünf Druckbogen nicht überschreiten. Als erstes Heft ist die „Geschichte der Provinz Posen in polnischer Zeit“ von Adolf Warschauer in Vorbereitung. O. H.

Über die „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte" hielt L. Loewenson am 4./17. April 1912 im Petersburger Historischen Verein (Istoričeskij Kružok pri Imp. S.-Petersburgskom Universitetě) einen längeren Vortrag. Er besprach eingehend den ersten Jahrgang unserer Zeitschrift. Obwohl diese sich keineswegs auf die Geschichte Rußlands beschränke, sei sie doch für die russischen Historiker von besonderem Interesse. L. gab eine Inhaltsangabe aller Aufsätze und Rezensionen, die mit der russischen Historiographie zusammenhängen. Das Erscheinen der Zeitschrift bezeichnete L. als ein erfreuliches Symptom des steigenden Interesses der deutschen Gelehrtenwelt für Rußland. Das neue Organ stärke die Hoffnung, daß das Studium Rußlands denselben Ehrenplatz einnehmen werde, den die deutsche Geschichtsforschung auf den übrigen Gebieten behaupte. Nach einer Würdigung der Verdienste des Dorpater Professors Alexander Brückner und Theodor Schiemanns macht der Vortragende Mitteilungen über die Seminarien für osteuropäische Geschichte in Berlin und Wien und deren Leiter, sowie über die beiden anderen Herausgeber der Zeitschrift, um sodann über die im ersten Jahrgang erschienenen Aufsätze und Rezensionen zu referieren. Die reichhaltige Zeitschriftenschau und die Bibliographie seien auch für die russischen Forscher sehr wertvoll. C.

Geh. Archivrat Prof. Dr. Adolf Warschauer in Posen wurde zum Direktor des Staatsarchivs in Danzig ernannt.

Dr. Erich Zechlin wurde vom Staatsarchiv in Danzig an das in Posen versetzt.

# Die Carenwahl des Jahres 1613.

## Die schwedische Thronkandidatur und ihre Vorgeschichte.

Von

**Helge Almquist** in Upsala.

Der folgende Aufsatz bildet einen Versuch, die Carenwahl von 1613, ihre Voraussetzungen und ihren Verlauf zu schildern, hauptsächlich auf Grund der zeitgenössischen Berichte, die ich an anderer Stelle veröffentlicht habe [1]. Er geht in allem Wesentlichen auf die Darstellung des gleichen Gegenstandes zurück, die ich 1908 in schwedischer Sprache in einer akademischen Festschrift erscheinen ließ [2]. Doch kann ich nunmehr solche Leser, die das Schwedisch des 17. Jahrhunderts nicht verstehen, auf eine russische Übersetzung dieser Berichte [3] hinweisen, wobei ich freilich darauf aufmerksam machen muß, daß diese Übersetzung nicht ganz fehlerfrei ist. Der historische Wert dieser Berichte, den ich in der Einleitung zu der erwähnten Publikation betont habe, ist seither von dem besten Kenner der russischen Zeit der Wirren, S. F. Platonov, in einigen einleitenden Bemerkungen zu der genannten russischen Übersetzung bestätigt worden. Auch K. Waliszewski, der

[1]) Nouveaux documents sur l'histoire de la Russie en 1612—1613. Publiés par Helge Almquist („Le Monde Oriental" 1907, 1, Upsala 1907).

[2]) Tsarvalet år 1613. Karl Filip och Mikael Romanov. Af Helge Almquist. (In „Historiska Studier, tillägnade Prof. Harald Hjärne den 2. Maj 1908". Upsala 1908.)

[3]) Arsen'evskija švedskija bumagi I. 1611—1615 gg. (In „Sbornik Novgorodskago obščestva ljubitelej drevnosti". Vypusk 5. Novgorod 1911.)

vor kurzem eine meisterhafte Übersicht über die Geschichte dieser Zeit veröffentlicht hat, hat wenigstens den einen Gesichtspunkt betont, daß die dominierende Rolle, die die Kosaken bei der Carenwahl spielten, durch die neuen Quellen ganz außer Zweifel gestellt wird [1]).

Platonov hat in den erwähnten Bemerkungen die Schlüsse, die uns diese Quellen betreffs der schwedischen Thronkandidatur und ihrer Bedeutung für die Gruppierung der Parteien bei der Wahl gestatten, nur nebenbei angedeutet und gewissermaßen nebenbei behandelt. Er richtet seine Aufmerksamkeit wie gewöhnlich in erster Linie auf Rußlands innere, politische und soziale Entwicklung. Die Absicht des folgenden Aufsatzes ist zunächst, die wirkliche Bedeutung der schwedischen Thronkandidatur und von Požarskijs Stellung zu derselben hervorzuheben; das Resultat, das sich dabei ergibt, läßt übrigens die ganze Wahlkrise in anderer Beleuchtung als früher erscheinen.

Meine Darstellung weicht in wesentlichen Punkten von älteren ab, die sich ausschließlich auf die verfälschte Tradition des offiziellen Wahlmanifestes [2]) und der bekannten, von den Historiographen der neuen Dynastie zusammengestellten Reichschronik [3]) stützten. Auf die Unzuverlässigkeit dieser Quellen hat schon Erwin Bauer hingewiesen [4]), und unter den russischen Historikern hat A. I. Markevič [5]) in mehreren Fragen, nachdem er das gesamte zugängliche Quellenmaterial vollständig durchgearbeitet hatte, einen ähnlich kritischen Standpunkt eingenommen. Ein wertvolles Komplement glauben beide in den späten Notizen des alten Strahlenberg [6])

---

[1]) K. Waliszewski, Le berceau d'une dynastie. Les premiers Romanov 1613—1682. Paris 1909. S. 1 u. f.

[2]) Gedruckt in „Sobranie gosudarstvennych gramot i dogovorsov" I. (Moskva 1813), S. 599 u. f. und wieder von Bělokurov in den „Čtenija" der Mosk. Hist. Gesellsch. 1906, 3.

[3]) Ich zitiere sie nach dem „Novyj lětopisec ... po spisku kniazja Obolenskago". Moskva 1853.

[4]) „Die Wahl Michail Feodorowitsch Romanows zum Caren von Rußland." Von Erwin Bauer. (In der „Histor. Zeitschr." 1886.)

[5]) „Izbranie na carstvo Michajla Feodoroviča Romanova." Von A. I. Markevic. Im J. 277 (Petersburg 1891).

[6]) Das Nord- und Ostliche Teil von Europa und Asien. Von Ph. J. Strahlenberg. Stockholm 1730.

über die Carenwahl gefunden zu haben, welche offenbar eine in dem Geschlecht Seremet'ev fortgepflanzte, aber ziemlich stark getrübte Familientradition enthalten. Strahlenbergs Darstellung findet im allgemeinen in den zeitgenössischen Berichten keine Stütze und ist in vielen Stücken nachweisbar fehlerhaft; nur die konstitutionellen Versprechungen des neugewählten Caren an die Bojaren sind vielleicht der Aufmerksamkeit wert, die ihnen so reichlich zuteil geworden ist. Zuverlässige Zeugnisse über den wirklichen Verlauf der Carenwahl waren bisher nur in den Notizen einer zeitgenössischen Provinzchronik [1]) zugänglich, und in der polnischen Aufzeichnung der Geständnisse, die einem moskowitischen Gefangenen [1]) abgepreßt wurden.

Schon diese letzteren haben Platonov veranlaßt, in einem Aufsatz über die ersten Regierungsjahre Michaels [2]) die Tradition der Chronik kritisch zu mustern, wobei er glaubwürdige Andeutungen über Parteistreitigkeiten zwischen den adeligen Landwehrmännern und den Kosaken zu finden glaubte, sowie solche über den bestimmenden Einfluß, welchen die letzteren im entscheidenden Augenblick der Wahl ausübten. Aber das zugängliche Material gestattete ihm nicht, die Bedeutung der schwedischen Thronkandidatur als Zankapfel zwischen Požarskij und den Kosakenpolitikern zu beleuchten, weshalb seine Darstellung in diesem Punkte noch stark von der älteren Tradition abhängig ist.

Aus praktischen Gründen habe ich mich im folgenden darauf beschränken müssen, den Verlauf der Ereignisse in Rußland zu schildern, während ich die gleichzeitigen Erwägungen am Hofe und bei der Regierung in Stockholm, welche in der für die schwedische Thronkandidatur so verhängnisvollen Aufschubspolitik gipfelten, im ganzen beiseite lassen mußte. Für diese Seite des Gegenstandes kann jedoch auf frühere schwedische Darstellungen, von Hallenberg, Cronholm und

[1]) Siehe weiter unten.

[2]) „Moskovskoe pravitel'stvo pri pervych Romanovych." Im J. Dec. 1906. Dieser Aufsatz war mir nicht zugänglich, als ich meinen Aufsatz in der Festschrift für Hjärne schrieb.

Södergren[1]) verwiesen werden. Schließlich will ich auf gewisse Hauptpunkte der traditionellen, erst in letzter Zeit von russischen Geschichtsschreibern mehr kritisch formulierten Auffassung der Carenwahl und ihrer Vorgeschichte hinweisen.

Nachdem Požarskij und seine Landwehr die Wahl eines neuen Caren auf ihr Programm gesetzt hatten, leiteten sie mit dem schwedischen Statthalter und den einheimischen Behörden von Novgorod Verhandlungen betreffs der Wahl eines schwedischen Prinzen ein. Dies geschah jedoch ausschließlich, um Zeit zu gewinnen und sich gegen einen Angriff schwedischerseits zu sichern.

Nachdem Moskau von dem polnischen Joche befreit worden war, trat daselbst eine Reichsversammlung zusammen, die vom ersten Augenblick an alle Angebote in der Wahlfrage, die von Seiten Novgorods und seines schwedischen Statthalters gemacht wurden, zurückwies.

Der erste Beschluß der Reichsversammlung war, einhellig von dem Gedanken an die Wahl eines ausländischen Fürsten zum Caren Abstand zu nehmen. Die Reichsversammlung sprach sich am 7. Februar 1613 prinzipiell für Michael Romanov aus, schob aber seine endgültige Wahl zwei Wochen lang hinaus. Verschiedene russische Magnaten kamen als Kandidaten in Frage, aber am 23. Februar 1613 wurde Michael von der einhelligen und begeisterten Nationalversammlung definitiv gewählt.

Bei Michaels Wahl wirkten auch die Kosaken mit, aber nur als ein Teil des in dieser Sache im ganzen einigen russischen Volkes.

Der Retter des Vaterlandes, Požarskij, spielte wohl keine hervorragende Rolle als Fürsprecher Michaels, nahm aber natürlich ohne Vorbehalt an dem patriotischen Beschluß der Nationalversammlung teil.

In allen diesen Hauptpunkten muß die ältere russische Tradition als gründlich verfälscht betrachtet werden, und die historische Wahrheit ist in geradezu entgegengesetzten Schlüssen

---

[1]) Ihre betreffenden Arbeiten sind in meinem Aufsatz „Tsarvalet år 1613“, S. 2, genannt.

zu suchen, die aus andern, freilich fragmentarischen, aber im ganzen zuverlässigen Quellen gezogen werden können.

Um die Stellung Požarskijs und der zweiten Landwehr zur Carenwahlfrage recht zu erfassen, muß man von den Verhandlungen ausgehen, die von seinem Vorgänger Ljapunov und dessen Landwehr im Juni 1611 mit dem schwedischen[1] Feldherrn Jakob de la Gardie geführt wurden, der ein Jahr vorher an der Seite Skopin Šujskijs Moskau befreit hatte und nach seiner Niederlage gegen die Polen unter Żołkiewski (bei Klušino, 24. Juni 1610) sich nach den schwedisch-russischen Grenzgebieten zurückgezogen hatte, um Anfangs 1611 mit frischen Truppen abermals gegen Novgorod vorzurücken. Seine nächste Aufgabe war gewesen, den neuen Caren, den polnischen Władysław, daran zu verhindern, seine Herrschaft über diese Gegenden auszudehnen, zugleich aber sollte er russisches Land in Besitz nehmen, als Pfand für die Ansprüche auf Entgelt, die sein König, für die langwierige Hilfsaktion im Kampfe gegen Car Vasilijs Feinde, Rußland gegenüber zu haben meinte. Als sich unter der Leitung des Patriarchen Hermogen und Ljapunovs eine antipolnische Bewegung auszubreiten begann, mußte er diese mit Freude begrüßen, ohne deshalb die territorialen Ansprüche seines Herrn zu vergessen. Diese naheliegenden Interessen mußten ihn von jeder dynastischen Abenteuerpolitik fernhalten, und er forderte alle Stände Rußlands auf, aus ihrer Mitte einen Caren zu wählen, der mit den Schweden Frieden halten und seine berechtigten Ansprüche anerkennen wollte. Indessen beeilte sich die neugeschaffene Landwehr durch den nach Novgorod abgefertigten Vasilij Ivanovič Buturlin, mit der schwedischen Heeresmacht in Verbindung zu treten, die ihr freilich gewisse Bedenken einflößte, aber doch der Feind ihrer Feinde war. Man wollte offenbar die Schweden von Eroberungen abhalten, Buturlin ließ aber im Vertrauen durchblicken (6. Juni 1611), daß Novgorod gern einen der Söhne des schwedischen Königs zum Caren haben wollte; wenn bloß der Bestand der orthodoxen Religion gewährleistet würde, so würde sich auch der moskovitische Adel diesem Plan anschließen, denn man

[1]) Die folgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der betreffenden Teile meiner Arbeit „Sverge och Ryssland 1595—1611" (Upsala 1907), wo die nähere Begründung zu finden ist.



hätte mit den einheimischen Großfürsten kein Glück gehabt, und keiner der russischen Großen wollte zur Erhebung eines Standesgenossen beitragen. Der schwedische Feldherr erklärte, die Entscheidung dem Könige anheimstellen zu wollen; er hoffe dabei auf günstigen Bescheid. Da er indessen als Pfand für Schwedens Ersatzansprüche zwei Festungen verlangte, einigte man sich auf einen Waffenstillstand, während dessen die Meinung der Landwehr eingeholt werden sollte. In Übereinstimmung hiermit richtete De la Gardie (9. Juni) eine Botschaft an die Landwehr, in der er seine Ansprüche und Angebote formulierte. Er erklärte, daß der König gern bereit wäre, den Russen auch fernerhin gegen die Polen zu helfen, weshalb er auch einen Feldherrn mit einem großen Heer in das Land entsendet habe. Als Gegenleistung hätte Buturlin Ladoga und Nöteborg (Orešek) nebst voller Besoldung der Truppen versprochen, die endgültige Entscheidung der Sache jedoch der moskovitischen Herrschaft vorbehalten. Der König hätte freilich in seinem Briefe noch weitere Landabtretungen gefordert, dies sei aber unter dem Eindruck der früheren zweideutigen Haltung der Russen geschehen. Seither hätten sich die moskovitischen und novgorodschen Herrschaften durch Buturlin erbötig gemacht, die Wohltaten des Königs zu vergelten, und gebeten, einen seiner Söhne zum Caren zu erhalten. Dieses Angebot würde der König sicher mit Wohlgefallen aufnehmen, und De la Gardie hätte seit lange Vollmacht, ihrer Religion Privilegien und Schutz gegen die Anschläge der Polen zu versprechen. Die moskovitischen Stände sollten also innerhalb einer gewissen Zeit Buturlin ermächtigen, den Schweden Ladoga und Nöteborg zu übergeben, gegen die Versicherung, daß die Einwohner dieser Plätze ihre Religion und Freiheiten behalten dürften. Der Feldherr wolle ihnen in diesem Falle ohne Zögern gegen die Polen beistehen, er habe jetzt zuverlässigeres Volk als im Vorjahre. Zugleich wurde ein besonderer Brief an Ljapunov gesandt, in welchem der Feldherr dessen vaterländische Tat pries und ihm Ruhm über die ganze Welt hin verhieß; sollten wider Erwarten die Polen die Oberhand über ihn gewinnen, so sollte er mit seinem Volke beim Könige Zuflucht suchen, der sie zu schützen und ihre Verdienste zu belohnen wissen würde.

Innerhalb der Landwehr veranlaßten Buturlins und De la Gardies Botschaften langwierige und bedeutungsvolle Überlegungen. Der Entschluß mußte dabei unter dem Eindruck einer gefährlichen Veränderung in der militärischen Situation gefaßt werden.

Die im Kreml' und seiner Umgebung eingeschlossene polnische Garnison war allerdings seit März 1611 von den belagernden Landwehrtruppen, die unter beständigen Scharmützeln das Gebiet derselben Stück für Stück eingeschränkt hatten, hart bedrängt worden. Ein entscheidender Erfolg war jedoch nicht errungen worden, und König Sigismund gedachte den Angegriffenen Entsatz zu schicken. Er suchte zu diesem Zweck die Freischar Jan Piotr Sapiehas zu gewinnen und ließ gleichzeitig das livländische Heer unter Chodkiewicz allmählich immer weiter in Rußland einrücken. Im Herbst 1611 hatte er der Soldateska Sapiehas die ersehnte Versicherung gegeben, daß ihre Soldansprüche mit den Mitteln der moskovitischen Staatskasse befriedigt werden sollten. Sapieha rückte hierauf, anfangs Mai 1911, gegen Moskau vor und schlug am 7. Juni in der unmittelbaren Nähe dieser Stadt sein Lager auf. Sein Herannahen erregte bei der Landwehr großen Schrecken, obwohl sich Sapieha nicht eben beeilte, zur Befreiung seiner hart bedrängten polnischen Brüder einzugreifen. Unter dem Eindruck der drohenden Gefahr hatten die drei Führer der Landwehr, Trubeckoj, Zaruckij und Ljapunov am 16. Juni 1611 an die Behörden von Novgorod geschrieben und sie aufgefordert, De la Gardie zu schleuniger Hilfeleistung zu veranlassen. Man sollte ihm entgegenkommen und als Pfand für den Sold, der jedoch nicht so hoch bemessen werden könne wie bei früheren Abmachungen, Nöteborg und Ladoga versprechen. Die angeregte Frage der Carenwahl solle Gegenstand von Unterhandlungen mit De la Gardie werden, sobald dieser glücklich mit dem Entsatzheer nach Moskau gekommen sei.

Am 23. Juni 1611 erneuerten die Führer der Landwehr in einem Schreiben an die Machthaber von Novgorod ihre eindringlichen Aufforderungen, rasche Hilfe zu schaffen. Und zugleich wurde ihnen eine Urkunde übersandt, laut welcher die Landwehr feierlich

den ältesten Sohn des Königs von Schweden zum Caren und Großfürsten von Rußland erwählte. Die Behörden von Novgorod sollten dies De la Gardie und seinen Kriegsobersten kundgeben und zusammen mit Buturlin auf Grund des Beschlusses der Landwehr mit ihm einen Vertrag abschließen, in Übereinstimmung mit einem gleichzeitig übersandten Entwurf. Hierbei sollte, wenn dies verlangt würde, sowohl Nöteborg als Ladoga als Pfand für den Sold versprochen werden, doch sollte nur so viel schwedisches Kriegsvolk in diese Festungen eingelassen werden, daß die ordentliche Eintreibung des Zinses kontrolliert werden könnte. Nach Abschließung des Vertrages mit dem Feldherrn sollte die Landwehr Boten an den schwedischen König abfertigen, der mit seinem Sohne nach Wiborg kommen sollte, um Rußland näher zu sein. Der Brief schloß mit einer erneuerten Einschärfung der Notwendigkeit, Hilfe von seiten De la Gardies zu schaffen, damit die Polen nicht ganz Rußland verwüsteten [1]). In Übereinstimmung mit dieser Erklärung hatte die Landwehr bereits die Mitglieder der beabsichtigten Gesandtschaft nach Schweden ausersehen, und diese, Fürst Ivan Feodorovič Troekurov, Boris Stepanovič Sabakin und der Diakon Sydavnoj Vassil'ev, begleiteten die schwedischen Boten nach Novgorod zurück [2]). Aber diese Zugeständnisse wurden nur für den Notfall in Bereitschaft gehalten; zugleich sandten die Landwehrführer an De la Gardie ein Schreiben ab, in welchem sie allerdings um Hilfe ersuchten, ihn aber zugleich baten, mit Rücksicht auf die Erklärung der Landwehr in der Thronfolgefrage und um beim Volke keinen Anstoß zu erregen, von allen territorialen Ansprüchen Abstand zu nehmen.

Hier ist nicht der Ort, auf die weiteren Verhandlungen des schwedischen Feldherrn mit Novgorod einzugehen und auf die Umstände, die ihn veranlaßten, sich mit Waffengewalt in

---

[1]) Der Brief ist gedruckt bei J. Widekindi, „Thet Swenska i Ryssland tijo åhrs Krijgz-Historie" (Stockholm 1671), S. 361 u. f.; wie auch in deren lateinischer Übersetzung „Historia belli sveco-moscovitici decennalis" (Stockholm 1672), S. 292 u. f.

[2]) Novyj lětopisec, S. 138. Vgl. Akty archeograf. ekspedicii II (Petersburg 1836), S. 241 u. f.

den Besitz dieser Stadt zu setzen (17. Juli 1611); er wurde hierbei von dem Gesichtspunkte bestimmt, daß er die schwedischen Ersatzansprüche nicht Versprechungen und Vorspiegelungen zuliebe aufgeben dürfe, die sich zuletzt vielleicht als leer und betrügerisch erweisen konnten. Es ist indessen bekannt, daß er (25. Juli 1611) mit der novgorodschen Herrschaft einen Vertrag abschloß, durch welchen das mit der Landwehr verhandelte dynastische Projekt in veränderter Form in Wirklichkeit umgesetzt wurde. Der Vertrag wurde schwedischerseits als im Namen des Königs, seiner Nachfolger und des schwedischen Reiches abgeschlossen erklärt, und zwar ohne ausdrücklichen Vorbehalt seiner Bestätigung durch den König, und natürlich ohne daß man sich auf eine besondere Vollmacht berief; russischerseits hingegen im Namen der novgorodschen Herrschaft, indem man sich ausdrücklich auf den (durch die Landwehr gefaßten) Beschluß des russischen Reiches berief, und indem man die Hoffnung aussprach, daß die moskovitischen und vladimirschen Herrschaften sich mit der novgorodschen über Traktat und Carenwahl einigen würden. Durch dieses „gutwillige Übereinkommen" wurden der Friede von Teusina (von 1595) und die zwischen Car Vasilij und Karl IX. abgeschlossenen Traktate, mit besonderer Betonung des Bundes gegen Polen, bestätigt; ferner erkannte Novgorod den König von Schweden als seinen Schutzherrn an. Einer der Söhne des schwedischen Königs, Gustav Adolf oder Karl Philipp [1]), sollte in Novgorod zum Caren und Großfürsten eingesetzt werden, und ebenso im übrigen Rußland, falls dieses sich mit Novgorod vereinigen wollte. Die novgorodschen Stände sollten baldigst eine Gesandtschaft nach Schweden abfertigen, um die genaueren Bedingungen der dynastischen Union mit dem König zu vereinbaren. Rußlands Grenzen gegen Schweden sollten ohne Einschränkung bleiben, wie sie nach dem Frieden von Teusina und dem darauf folgenden Grenzenvertrag waren, doch sollte

[1]) Gustav Adolf, geb. 1594, König nach seines Vaters Tode (30. Oktober st. n. 1611); Karl Philipp, geb. 1601, gest. 1622, Herzog von Södermanland, Nerke und Vermland. Die Königinmutter Christina geb. Herzogin von Holstein-Gottorp war es vor allem, die sich der Wahl eines ihrer Söhne zum Caren von Rußland widersetzte.

Schweden natürlich Kexholm und Umgebung behalten und auf weitere Entschädigung für die neuerliche Hilfe Anspruch erheben können. Hierüber sowie über den rückständigen Sold der Truppen sollte mit dem Könige bei Gelegenheit der Vereinbarungen über die Carenwahl ein besonderes Abkommen getroffen werden. Bis auf weiteres sollte die Stadt unter De la Gardies Botmäßigkeit stehen, ihre Behörden sollten ihm mit Rat und Tat beistehen, nichts von Bedeutung ihm verheimlichen und besonders über die Finanzverwaltung und die Einnahmen der Stadt ihm Rechenschaft ablegen. Anderseits sollten die Schweden die Religion des Landes ungestört lassen und sich an den Untertanen, Klöstern und Stiftungen nicht vergreifen; als Garantie gegen Übergriffe wurde besonders bestimmt, daß kein schwedisches Kriegsvolk auf die Handelsseite hinüberkommen dürfe. Sobald der neue Car die Macht in Besitz genommen hätte, sollte die schwedische Garnison ganz entfernt werden, obwohl es ihm natürlich erlaubt sein sollte, Schweden und andere Ausländer in seinen Dienst zu nehmen. Kirchen- und Adelsgut sollte den Eigentümern nicht entzogen und andern übergeben werden dürfen, doch sollte der Car natürlich das Recht haben, zusammen mit dem Rate der Bojaren seinen in- und ausländischen Dienern Lehen zu erteilen. Die Bauern sollten nach wie vor an die Scholle gebunden bleiben, die Freiheit der Kosaken aber in keiner Weise beschränkt werden dürfen. Rechtsstreitigkeiten zwischen Schweden und Russen sollten von gemischten Gerichten entschieden werden, unter deren Beisitzern jede der beiden Nationen gleich zahlreich vertreten sein sollte; flüchtige Missetäter sollten nach den geltenden Vereinbarungen ausgeliefert werden. Die Handelsfreiheit sollte natürlich bestehen bleiben und später noch erweitert werden können; Gefangene sollten ohne weiteres ausgewechselt werden [1]).

[1]) Der Vertrag ist gedruckt: in der schwedischerseits gegebenen Fassung von Widekindi in seiner „Krijgz-Historie", S. 322 u. f., in der russischen Fassung (nach einer deutschen Übersetzung), in „Sverges Traktates med främmande magter" (ed. O. S. Rydberg), V. (Stockholm 1903), S. 200 u. f. Weniger zuverlässig sind die Abdrucke in „Sobranie gosudarstvennych gramot", II., S. 553 u. f. (nach der lateinischen Übersetzung von Widekindi) und in den „Arseńevskija švedsk. bumagi", S. 3 u. f.

Im Vergleich zu dem früheren Vertrag der Bojaren mit Sigismund (vom 17. August 1610) vermißt man in dem schwedischen Vertrag mit Novgorod besonders die konstitutionellen Einschränkungen der Macht des neuen Caren zugunsten der Bojaren. Dies kann teils dadurch erklärt werden, daß der Vertragsentwurf von den Führern der Landwehr ausging, die andere politische Ideale hatten als die für Polen gewonnenen Bojaren, teils dadurch, daß der schwedische Feldherr, wie bereits erwähnt, gewisse unerwünschte Artikel ausmusterte. Hingegen zeigt sich in dem Traktat von Novgorod wie in dem von Moskau ein unverhülltes Mißtrauen gegen Übergriffe und böse Einflüsse von seiten des Vaterlandes der ins Land gerufenen Dynastie. Die orthodoxe Religion und erworbenes Grundbesitzrecht wurden in beiden Traktaten gegen jeden Eingriff geschützt. In den Bestimmungen des novgorodschen Vertrags über die Gebundenheit der Landarbeiter an die Scholle und die unbeschränkte Freiheit der Kosaken kommen ohne Zweifel die beiden entgegengesetzten Tendenzen innerhalb der heterogenen Masse der Landwehr zum Ausdruck.

De la Gardie stand nach dem 25. Juli 1611 vor einer doppelten Aufgabe. Einerseits mußte er versuchen, Rußland um die Politik der novgorodschen Herrschaft zu einigen, anderseits mußte er das schwedische Königshaus für die gleichen abenteuerlichen Pläne gewinnen. Der Erfolg in der einen Richtung bedingte die Aussichten in der andern. Nur wenn Karl IX. sich geneigt zeigte, ohne polnische Hinterlist und Verzögerungspolitik Rußland einen Caren zu schenken, konnte er das Mißtrauen gegen ausländische Einmischung überwinden. Und nur wenn die Russen mit Ernst an der schwedischen Thronkandidatur festhielten, konnten die leitenden Persönlichkeiten Schwedens es wagen, einen neuen Prätendenten nach Rußland zu senden.

Der Beschluß der Ljapunovschen Landwehr vom 23. Juni 1611 hatte den Vertrag zwischen Schweden und Novgorod vom 25. Juni veranlaßt. Man hatte vorausgesetzt, daß sich die Landwehr im Namen der moskovitischen und vladimirschen Herrschaften dem neuen Vertrag anschließen würde, doch war er für Novgorod auch ohne Rücksicht auf die Haltung der

übrigen russischen Stände bindend. Anfangs August 1611 wurde daher ein Bote nach Moskau gesandt, der der Landwehr das getroffene Übereinkommen mitteilen und sie einladen sollte, sich mit Novgorod über dasselbe zu einigen. Unter Hervorhebung des früheren Beschlusses der Landwehr wurde die Notwendigkeit eingeschärft, kräftig gegen die Polen vorzugehen, die sowohl von Sapieha wie von Chodkiewicz Entsatz zu erwarten hätten [1]). Von einer Antwort auf diesen Vorschlag bekam man jedoch nie etwas zu hören; statt dessen kamen seltsame und beunruhigende Gerüchte aus Moskau. Es bewahrheitete sich bald, daß die Landwehr bereits aufgelöst worden war, und daß die, welche die Reste ihrer Macht besaßen, mit ihrer früheren Politik gebrochen hatten.

Die verschiedenen Bestandteile der Landwehr waren von dem Haß gegen die polnischen Eindringlinge zusammengehalten worden und hatten lange genug unter der Leitung der drei gewählten Führer in erträglicher Eintracht gelebt. Aber schon in den widersprechenden sozialen Interessen des Adelsaufgebots und der Kosakenscharen lagen gefährliche Veranlassungen zur Zersplitterung. Ljapunov vertrat die Ansprüche der Besitzenden auf Schutz gegen Plünderung und auf Ordnung in der Besteuerung und Verwaltung. Trubeckoj und vor allem Zaruckij wollten hingegen der Eigenmächtigkeit und Habsucht der Kosaken keine Hindernisse in den Weg legen. Ljapunov und seine Anhänger hatten es durchgesetzt, daß ihre Interessen durch den Landwehrbeschluß vom 30. Juni 1611 gesichert wurden. Damals hatte man, um die Räubereien der Kosaken zu verhindern, gewisse Grundsätze für die Verteilung der Lehen und die Verwaltung des Landes festgesetzt. Die höchste Gewalt sollte der große Kriegsrat besitzen, der in Form von „Landesbeschlüssen" Gesetze stiftete und dem allein das Recht zustand, zum Tode oder zur Landesverweisung zu verurteilen. Unter der Kontrolle desselben sollte auch die Verwaltung von den drei Führern durch ihre Feldkanzleien besorgt werden. Die Kosaken sollten wie andere in Lehen und Geld ihren bestimmten Unterhalt bekommen, aber geflohene Leibeigene sollten zu ihren Besitzern zurückgeschickt werden und Räuberei sollte

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 28. August 1611.

ganz verboten sein[1]). Solche Bestimmungen mußten den Kosaken unleidlich erscheinen und sie zum Widerstand reizen, und ihr Haß wendete sich besonders gegen Ljapunov. Der Antagonismus innerhalb der Landwehr war schon zum Ausdruck gekommen, ehe die wichtige Frage der Carenwahl entschieden war. Unter dem Druck von Sapiehas drohendem Auftreten war die Anlehnung an Schweden als die einzige Rettung erschienen. Erst nach langen Überlegungen hatte der Kriegsrat beschlossen, durch die Wahl eines schwedischen Prinzen zum Caren die schwedische Hilfe zu erkaufen[2]). Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß die Kosakenpartei unter Zaruckijs Leitung hierbei Ljapunov entgegenarbeitete, dessen dynastische Kombination ihr gefährlich und verächtlich erscheinen mußte[3]). Die religiösen und nationalen Antipathien wirkten bei den Kosakenmassen blind und brutal, und die kluge Politik der „Vornehmen" sah für sie bloß wie Verräterei aus. Außerdem gab es sicher viele, die von Tušino her einen eingewurzelten Widerwillen gegen die Krieger Car Vasilijs und deren schwedische Helfer mitbrachten. Die Opposition bedurfte eines Namens, den man dem des schwedischen Prinzen entgegenstellen konnte, und es fiel Zaruckij nicht schwer, ihre Wahl auf die Dynastie Dmitrijs zu lenken. Marina Mniszeks Sohn wurde Karl Philipps Nebenbuhler, doch hatte dieser am 23. Juni 1611 die mächtigeren Fürsprecher.

Politische und soziale Gegensätze waren also bei der Auflösung der großen Landwehr gemeinsam am Werke[4]). Ljapunov und die staatserhaltenden Elemente hatten am 23. und 30. Juni große Triumphe über ihre Gegner errungen, aber eben hierdurch hatten sie diese zu einem gewaltsamen Ansturm gegen das neue Regime gereizt. Am 23. Juli 1611, einige Tage nach der Eroberung von Novgorod, war Ljapunov von einer Kosakenbande ermordet worden; vielleicht hatte die Nachricht von der

---

[1]) Zabělin, Minin i Požarskij. 4. Aufl. (Moskva 1901), (Beilagen) S. 260 u. f. — Platonov, Očerki, S. 501 u. f.

[2]) Vgl. oben. Von langen Überlegungen spricht die Landwehr selbst Siehe Widekindi, S. 362, die lateinische Übersetzung S. 293 u. f.

[3]) Novyj lětopisec, S. 138.

[4]) Das ausschließliche Hervorheben des sozialen Moments von Platonov u. a. scheint mir eben recht einseitig.

novgorodschen Katastrophe die blutige Abrechnung der Unzufriedenen mit ihrem Vorgesetzten beschleunigt. Die kosakische Reaktion fuhr mit Plünderungen und Gewalttätigkeiten gegen das führerlose Adelsheer fort, bis sich letzteres schließlich genötigt sah, das Lager zu verlassen und Trubeckoj und Zaruckij freies Spiel zu lassen [1]).

Nach der blutigen Abrechnung, durch die sich die Kosakenanarchie an der Adelslandwehr für Ljapunovs strenges Regiment also gerächt hatte, wurde die kosakische Brüderschaft eine Zeitlang das einzige Machtzentrum des moskovitischen Rußland und sein einziger Schutz gegen den polnischen Reichsfeind. Zaruckij und Trubeckoj meinten nach wie vor im Besitze der großen Macht zu sein, mit der die gesamte Landwehr ihre drei leitenden Vertrauensmänner ausgestattet hatte. Von ihren Feldkanzleien aus suchten sie nach wie vor diejenigen Teile des Landes zu regieren, die noch nicht an Polen gefallen waren oder wie Novgorod offen dem vor kurzem von der Landwehr erwählten schwedischen Königssohne gehuldigt hatten. Aber sie hatten trotz des momentanen Triumphs nicht bloß die leicht erregte Mißgunst und Unzufriedenheit ihrer eigenen unbändigen Scharen zu fürchten, sondern vor allem auch den Haß und den wenigstens passiven Widerstand der der Macht beraubten besitzenden Klassen. Es sollte sich übrigens bald zeigen, daß Ljapunovs politischer Sammlungsgedanke noch lebte und die Macht besaß, neue Kräfte zur Errettung des Reiches vor kosakischer Tyrannei und polnisch-papistischen Eroberungstendenzen zu erwecken.

Schon im Herbst 1611 hatten sich die Städte des Volgaflachlandes gegen die drohende Einmischung der Kosaken in ihre Verwaltung und gegen die befürchtete Hegemonie derselben bei der bevorstehenden Carenwahl zusammengeschlossen. Sie wurden hierin durch einen Hirtenbrief des Patriarchen Hermogen bestärkt, der das Volk davor warnte, einen Kosaken, wie den Sohn der Marina Mniszek, zum Caren zu wählen, wodurch nur das Elend der Prätendentenzeit von neuem über

---

[1]) Über Ljapunovs Ermordung und die kosakische Reaktion siehe u. a. Platonov, Očerki, S. 513 u. f., Kostomarov, Smutnoe vremja, III., S. 155, 213 u. f., Waliszewski, S. 401 f.

das Land heraufbeschworen werden würde. Hingegen trat die mächtige Brüderschaft des Troicaklosters als Fürsprecher der jedenfalls gegen fremde Ketzer kampfbereiten kosakischen Glaubenshelden auf. Das Kloster bedurfte in den bösen Zeiten einer militärischen Stütze und befand sich, in der Nähe der Hauptstadt belegen, innerhalb der unmittelbaren Einflußsphäre des Kosakenheeres. In ihren über das ganze Land verbreiteten Sendbriefen hatte die Klosterbrüderschaft das Volk ermahnt, das Kosakenheer mit Mannschaften und Lebensmitteln zu unterstützen. An verschiedenen Orten zeigten sich Anzeichen einer religiösen Bewegung im Volke, das von Propheten und Bußpredigern zum Kriege gegen die polnischen Ketzer und ihren Anhang aufgehetzt wurde [1]).

Der erste förmliche Versuch, eine neue Landwehr zu organisieren, ging von Nižnij Novgorod aus, wo der Metzger Kuźma Minin schon im Herbst 1611 Handwerker und Kaufleute ermahnte, Mittel zum Unterhalt von Sold- und Miliztruppen zuzammenzuschießen. Die Aufforderung des Patriarchen veranlaßte die Behörden und die Priesterschaft der Stadt, der Bewegung ihre Unterstützung zu gewähren. Bald wendete man sich mit der Bitte um Unterstützung auch an andere Städte des Flachlandes, später an immer weitere Gebiete. Kazań, Kolomna, Rjazań und andere Stadtgemeinden leisteten dem Rufe Folge und sandten sowohl Geld wie bewaffnetes Volk nach Nižnij. Den erforderlichen Feldherrn fand man in Fürst Dmitrij Timofeevič Požarskij, an dessen Seite Minin als Kriegskommissar verblieb. Diese handhabten gemeinsam die Angelegenheiten der Landwehr unabhängig von den Behörden der Stadt, aber mit Hilfe von Repräsentanten der an der Landwehrbewegung beteiligten Gemeinden. So bildete sich nach und nach ein Landrat, der Anspruch darauf machte, als gesetzliche Obrigkeit Rußlands anerkannt zu werden und es durch seine gemeinsamen „Landesbeschlüsse" zu regieren. Besondere Statthalter wurden in den Städten eingesetzt, die die Landwehr der Anarchie oder dem Einfluß der Kosaken entziehen wollte; ihre Sendschreiben fanden bald den Weg bis nach Jaroslavl',

---

[1]) Vgl. Platonov, Očerki, S. 517 u. f.

Vologda und den Städten an der Küste (Pomoře). Die neuen Reichsverteidiger warnten das Land sowohl vor Kosaken wie vor Polen, vor Sigismunds und Marinas Söhnen, wie vor den Lockungen des pskovschen Prätendenten. Man sollte ihnen mit gemeinsamer Kraft widerstehen und dem Lande in Eintracht einen neuen Caren verschaffen. [1])

Das Kosakenheer bei Moskau mußte die Entstehung und das rasche Anwachsen der neuen Landwehr mit Unruhe mit ansehen; es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß Požarskij das politische Programm Ljapunovs aufgenommen hatte und sich ebensowohl gegen die Kosaken wie gegen die Polen wandte. Trubeckojs und Zaruckijs Scharen waren von einer furchtbaren Gefahr bedroht, wenn sich die neue Landwehr, um das Unglück voll zu machen, mit der novgorodschen Herrschaft und deren schwedischen Oberherrn vereinigte. Die Folge konnte leicht ein schwedischer Angriff auf die Kosaken und eine neue schwedische Carenwahl in Rußland werden. Es waren offenbar diese Befürchtungen, die die Vertrauensmänner der Kosaken dazu vermochten, plötzlich freundschaftliche Verbindungen mit dem pskovschen Prätendenten anzubahnen. Indem sie diesen anerkannten, hofften sie nicht nur die Unterstützung seiner Streitkräfte zu gewinnen, die erst neulich einem schwedischen Angriff standgehalten hatten, sondern auch Car Dmitrijs Namen, den sie gegen Požarskijs dynastische Pläne ausspielen konnten. Am 4. Dezember 1611 war der Prätendent in Pskov förmlich zum Caren ausgerufen worden. Im Januar 1611 empfing er eine stattliche Gesandtschaft des Kosakenheeres, und am 2. März huldigte ihm das große Lager bei Moskau [2]).

Währenddessen war die Landwehr von Nižnij aufgebrochen (Februar 1611), um den Feinden des Landes und den Unruhstiftern die Spitze zu bieten. Požarskijs Plan war vermutlich gewesen, über Suzdal' direkt nach Moskau zu ziehen, um das Kosakenheer sofort zur Unterwerfung zu bringen. Aber auf die Nachricht hin, daß eine ausgesandte Kosakenabteilung Jaroslavl' bedrohte, um die Verbindungen der Landwehr mit

---

[1]) Über die Bildung der zweiten Landwehr siehe u. a. Platonov, Očerki, S. 528 u. f., Waliszewski, S. 412 u. f.

[2]) Kostomarov III., S. 213.

der Küste und mit Novgorod abzuschneiden, beschloß er, zuerst diesen Anschlag zu vereiteln. Am 1. April 1612 hatte er Jaroslavl' erreicht und besetzte diesen wichtigen strategischen Punkt mit seiner Hauptmacht [1]). Er erließ sofort an alle Gemeinden Sendschreiben, die das politische Programm der Landwehr darlegten. Das Kosakenheer wurde scharf getadelt, weil es gegen sein Versprechen dem pskovschen Prätendenten Treue geschworen hatte und so seine Raubherrschaft auf Kosten der Besitzenden befestigen wolle. Die Landwehr hingegen hätte sich geeinigt, weder den pskovschen Prätendenten noch Marinas Sohn zum Caren zu nehmen und unverdrossen den Kampf sowohl gegen Polen wie Räuber fortzusetzen. Aber da ein herrenloses Land leicht seine Kräfte zersplittere und nicht gut mit Potentaten angrenzender Länder unterhandeln könne, sollten die verschiedenen Gemeinden ihre gewählten Vertreter nach Jaroslavl' senden, um an der Wahl eines gemeinsamen Caren für ganz Rußland teilzunehmen [2]).

Die Landwehr stellte es also als ihre schließliche Aufgabe hin, eine Carenwahl zustande zu bringen, und bezeichnete die Kosaken bei Moskau als Feinde des Reiches. Diese wollten ihrerseits zeigen, daß sie es mit ihrer Carenhuldigung ernst meinten, und suchten unverzüglich den pskovschen Prätendenten zu bewegen, das Kosakenlager bei Moskau zur Residenz zu wählen, wie dies seinerzeit der tušinsche Räubercar getan hatte. Erst dann konnten sie mit größerem Recht behaupten, daß das Land schon einen rechtmäßigen Caren hätte, und Požarskij mit seinem Anhang als freche Aufruhrstifter hinstellen. Aber der pskovsche Prätendent zeigte sich nicht geneigt, auf den Vorschlag des Kosakenheeres einzugehen; vermutlich hegte er ein starkes Mißtrauen besonders gegen Zaruckij, dessen Pläne, dem Sohne Marinas die Carenkrone zu verschaffen, schon lange bekannt waren. Die Gesandten des Kosakenheeres verloren bei näherer Bekanntschaft viel von ihrem Respekt vor dem Prätendenten, dessen liederliche Regierung schließlich

[1]) Platonov, Očerki, S. 543 u. f.

[2]) Akty archeograf. ekspedicii II., no. 201. Vgl. Platonov, Očerki, S. 542. — Man bemerke, daß in diesem Briefe die Schweden nicht so wie die Polen als Feinde der „Landessache" genannt sind.

unter der Bevölkerung von Pskov Unwillen zu erregen begonnen hatte. Vermutlich traten die Abgesandten in Verbindung mit diesen Mißvergnügten, und der Prätendent sah sich bald veranlaßt, die Stadt zu verlassen. Eingeholt und gefangen genommen, wurde er den Abgesandten der Kosaken ausgeliefert, aber auf dem Wege nach Moskau wurde die Eskorte von der Freischar Lisowskis angegriffen und der „dritte falsche Dmitrij" fand hierbei den Tod (Juni 1612)[1].

Während die Landwehr so von einem gefährlichen Hindernis für die Verwirklichung ihrer politischen Pläne befreit worden war, hatte sie Zeit gehabt, sich vollständig zu organisieren, und von Jaroslavl' aus förmliche Unterhandlungen mit dem schwedischen Statthalter und den einheimischen Behörden von Novgorod eröffnet. Sie betrachtete sich selbst nicht bloß als ein gegen die Feinde des Reiches gerüstetes Volksheer, sondern zugleich als eine Nationalversammlung auf Kriegsfuß, einen „zemskij sobor" von der gewöhnlichen moskovitischen Art, wo trotz der außerordentlichen Verhältnisse stellvertretende Bojaren und Patriarch nicht fehlten[2]. Mit der größeren Autorität dieser Würdenträger konnte sie also an die Vorbereitungen zur Carenwahl gehen, wobei die schwedische Thronkandidatur eine alles beherrschende Bedeutung erhalten mußte. Ljapunovs Landwehr hatte am 23. Juni 1611 einen schwedischen Prinzen förmlich zum Caren von Rußland gewählt, und Novgorod hatte sich nachher dieser Wahl angeschlossen und einen schwedischen Statthalter erhalten. Freilich befand sich die zweite Landwehr nicht in so unmittelbarer Bedrängnis, daß sie die Hilfe der schwedischen Waffen nun abermals durch das Geschenk der Carenkrone hätte erkaufen müssen. Aber mit Rücksicht auf Novgorods Stellung hätte ein Aufgeben des früheren „Landesbeschlusses" die unwiderrufliche Teilung des Reiches herbeiführen können, und die Kosaken bei Moskau waren in diesem Falle offenbar bereit, das Land einem Räuberprätendenten in die Hände zu spielen. Die Opposition der Kosaken gegen die schwedische Thronkandidatur hatte offenbar in hohem Grade zu der Revolte derselben gegen Ljapunov im

---

[1]) Kostomarov I., S. 262 u. f.

[2]) Platonov, Očerki, S. 548.

Juli 1611 beigetragen. Aber die neue Landwehr war gerade als Opposition gegen das politische und soziale Programm des Kosakenheeres zustande gekommen und konnte darum auch bei der alles beherrschenden Frage der Carenwahl nicht den Kosaken zuliebe handeln. Noch konnte man freilich ein gewisses Mißtrauen gegen die Schweden hegen, die ja auf alle Fälle in Rußland fremde Eindringlinge und von dem lutherischen Irrglauben angesteckt waren. Aber anderseits hatten sich diese Fremdlinge seit der Zeit Car Vassilijs als arge Feinde der Polen und der Räuber gezeigt, und mit dem pskovschen Schelm hatten sie ebenso offenbar in Fehde gelegen. Die politischen Gesichtspunkte, die für Freundschaft mit den Schweden und für eine schwedische Carenwahl sprachen, hatten innerhalb der Landwehr ihre lauesten Anhänger vermutlich in dem Metropoliten Kyrill und der „heiligen Versammlung", wie sie auch in dem Kosakenlager bei Moskau nur offene Gegner und Spötter fanden. Aber der klerikale Einfluß innerhalb der Landwehr war noch isoliert von jeder Unterstützung durch den halb anarchistischen Patriotismus der Kosaken und konnte keinesfalls die ernsten und bedeutungsvollen Verhandlungen [1]) hindern, die Požarskij mit der novgorodschen Herrschaft und ihrem schwedischen Statthalter einleitete.

Mitte Mai 1612 sandte die Landwehr nach Novgorod eine große Gesandtschaft mit Briefen und mündlichen Botschaften an den Metropoliten Isidor, den Voevoden Fürst Ivan Nikitič Odoevskij und Herrn Jakob De la Gardie. Jenen teilte sie ihren Vorsatz mit, wie ein Mann den Polen Widerstand zu leisten und sich niemals der Herrschaft betrügerischer Prätendenten zu fügen. Man ersuchte Novgorod, Gesandte an die Landwehr zu senden, um ihr über den Inhalt des Vertrages Bescheid zu geben, den die Stadt mit dem schwedischen Feldherrn geschlossen hatte. Unter dieser Voraussetzung stellte die Landwehr ihren

[1]) Die eingewurzelte irrige Meinung, daß diese Verhandlungen Spiegelfechtereien waren, bei denen Požarskij nur Zeit zu gewinnen suchte, vertritt noch S. Veselovskij (in den „Čtenija" 239, 1911, 4), wenn er von „unbestimmten Verhandlungen" spricht. Platonov war wenigstens im Begriff, mit dieser Meinung zu brechen, wenn er vor kurzem sagte, daß Požarskij in diesen Verhandlungen die schwedische Kandidatur „nicht ungünstig" beurteilte. Arseńevsk. švedsk. bumagi, S. IX.

Anschluß an Novgorods Politik in Aussicht und versprach, eventuell eine Gesandtschaft nach Schweden zu schicken, um den König zu bestimmen, seine Zustimmung zur Wahl seines Sohnes zu geben. Noch mußte man indessen befürchten, daß der schwedische König handeln werde, wie es der polnische in ähnlichen Fällen getan hatte, nämlich den Russen betrügerischerweise vorspiegeln, daß er ihnen einen Caren aus seinem Hause schenken wollte, dann aber ihr Land angreifen, um für sich selbst Eroberungen zu machen. Die Novgorodschen sollten darum vorsichtig sein und nicht zu viel schwedisches Volk in das Land und die Festungen lassen[1]). In ihrem Brief an De la Gardie teilte die Landwehr mit, daß sie von allen Städten Gutachten über die Carenwahl verlangt hätte, und daß sie bereit wäre, mit Novgorod und seinem schwedischen Statthalter über die Wahl des schwedischen Prinzen zu unterhandeln, weshalb sie freies Geleite für Gesandte verlangte.

Nachdem die Vertreter der Landwehr von dem Metropoliten und dem Voevoden erfahren hatten, daß sich De la Gardie unverbrüchlich an den mit Novgorod abgeschlossenen Vertrag gehalten hätte, trugen sie dem schwedischen Statthalter mündlich die weiteren Aufträge ihrer Herren vor. Unter ausdrücklicher Berufung auf den Wahlakt, durch den Ljapunovs Landwehr vor einem Jahre feierlich einen schwedischen Prinzen zum Caren erkoren hatte, sprachen sie die feste Überzeugung Požarskijs und seiner Genossen aus, daß Rußland in seiner Bedrängnis nur bei Schwedens König Hilfe finden könne. Da der König selbst in seinem Erblande nicht entbehrt werden könne, wünschten sie statt seiner Herzog Karl Philipp zum Herrscher und Schutzherrn zu empfangen, ob er nun den Glauben seiner neuen Untertanen annehmen wollte oder nicht, wenn er sie nur selbst ihre Religion und Privilegien behalten ließe. — De la Gardie antwortete auf die Ausführungen der Gesandten, daß sein König bereit sei, Rußland unter seinen Schutz zu nehmen, ohne sich an der Religion der Einwohner zu vergreifen; er wäre auch geneigt, Karl Philipp nach Rußland zu senden, damit dieser die Carenwürde übernehme, sobald russische Gesandte den

[1]) Der Brief ist referiert in Sobranie gosudarstv. gramot. II., S. 588. Vgl. Solověv, II., S. 1019.

König, die Königinmutter und den Herzog selbst darum ersuchten. Zur Antwort versicherten die Boten, daß eine solche Gesandtschaft baldigst zustande kommen werde, wiesen jedoch darauf hin, wie vorteilhaft es wäre, wenn der Herzog selbst sich sobald als möglich an die Grenze begeben wollte. Hierdurch würde das Land noch mehr in der Absicht bestärkt werden, an seiner Wahl einig festzuhalten; auf die bei Moskau liegenden Kosakenhaufen brauchte man keine Rücksicht zu nehmen, da diese es vermutlich nach ihrer Gewohnheit mit demjenigen halten würden, der den Sieg auf seiner Seite hätte und sie am reichlichsten bezahlte [1]).

Am 19. Mai 1612 kehrten die Gesandten der Landwehr mit dem begehrten Geleitbrief [2]) und einer Kopie des am 25. Juli 1611 zwischen De la Gardie und Novgorod abgeschlossenen Vertrages nach Jaroslavl' zurück. In ihren Antwortschreiben an die Landwehr versprachen der Metropolit und der Voevode, sofort Gesandte von Novgorod nach Jaroslavl' abzufertigen, die bevollmächtigt wären, an den Überlegungen betreffs der Carenwahl teilzunehmen. Die zurückkehrenden Gesandten konnten außerdem Požarskij und seinen Bundesbrüdern mitteilen, daß die rechtgläubigen Christen in Novgorod von seiten der einquartierten Schweden keinerlei Verfolgung zu leiden hätten, sondern ungestört in ihrer früheren Weise leben dürften [3]).

Diese Botschaft mußte natürlich die Landwehr in ihrer Absicht bestärken, ohne Hintergedanken der Wahl des schwedischen Caren zuzustimmen. In Erwartung der in Aussicht gestellten novgorodschen Gesandtschaft schickte Požarskij neue Sendschreiben an die verschiedenen Gemeinden des Landes aus, in denen er um Rat und Hilfe in dieser Angelegenheit bat. Er erinnerte an die Siege der Landwehr über die Räuber und den treulosen Erbfeind Sigismund und ermahnte, auch bei der

---

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 16. Mai 1612. Widekindi, S. 422 u. f.

[2]) Sobranie gosudarstv. gramot, II., S. 591.

[3]) Ibid. S. 598. [Müllers] Sammlung russischer Geschichte, V. (Petersburg 1760), S. 532. — Die Reichschronik (Lětopis o mjatežach, Moskva ...., S. 244) hat die Tradition dahin gefälscht, daß die wiederkehrenden Gesandten von schwedischer Tyrannei in Novgorod zu erzählen gehabt hätten.

bevorstehenden Carenwahl zusammenzuhalten; ein gutes Anzeichen wäre, daß nunmehr auch nicht einmal Trubeckoj und Zaruckij mehr von einer Gemeinschaft mit dem pskovschen Betrüger etwas wissen wollten. Die erfreulichen Botschaften aus Novgorod ließen erwarten, daß sich Herzog Karl Philipp bald in Rußland einfinden [1]) und das griechische Glaubensbekenntnis annehmen würde. Im Falle seiner Wahl zum Caren würde er Rußland seine ausschließliche Fürsorge zuwenden, da nunmehr sein Bruder Gustav Adolf nach des Vaters Tode die schwedische Krone übernommen hätte. Die Zeitläufte forderten jedenfalls, daß alle russischen Herrschaften sich gegen die Polen vereinigten und in Eintracht einen Caren wählten, welchen Gott ihnen bescherte; die Städte sollten unverzüglich ihre Ansichten über diese Angelegenheit mitteilen [2]).

Aus allen glaubwürdigen Zeugnissen geht deutlich hervor, daß die leitenden Persönlichkeiten der Landwehr während dieser Zeit (Mai—Juni 1612) die ernste Absicht hatten, in einem Anschluß an die Carenwahl Novgorods Abhilfe für das Unglück des Landes zu suchen. Sie erwarteten nur die Ankunft einer novgorodschen Gesandtschaft, die bei der genaueren Formulierung des dynastischen Projekts mitwirken und nach Kräften jedes Mißtrauen gegen die Absichten des schwedischen Königs verscheuchen sollte.

Bald trafen in der Tat novgorodsche Gesandte in Jaroslavl' ein. Am 26. Juni 1612 entledigten sie sich vor Požarskij und seinem Kriegsrat ihrer Botschaft. Sie rekapitulierten wie gewöhnlich die Geschichte der Wirren, erinnerten an den Zug des

---

[1]) In der Tat sollte der Herzog erst im Juni 1613 seine Heimat verlassen, und zwar nicht, um sich unmittelbar nach Novgorod zu begeben. Er blieb in Wiborg, wo er den 9. Juli ankam, und wo ergebnislose Verhandlungen mit Novgorod bis Anfang 1614 geführt wurden.

[2]) Sobranie gosudarstv. gramot, II., S. 593, 598. Sammlung russischer Geschichte, V., S. 532. Über weitere Umherschickung des Briefes siehe Čtenija 215 (1905, 4) směś S. 65. — Der Ausdruck „einen Caren erwählen, wen auch Gott uns geben möge" ist ja die überall wiederkehrende Kanzleiphrase, und es ist also unstatthaft, aus ihrem Dasein die Folgerung zu ziehen, daß man nicht an den schwedischen Prinzen gedacht hätte — was jedoch Smirnov (Biografija knjazja D. M. Požarskago, Moskva 1852, S. 42) und in einem analogen Falle Widekindi, S. 483, tun.

schwedischen Entsatzheeres nach Moskau, an die Absendung von Buturlins Gesandtschaft nach Novgorod und an den Beschluß der ersten Landwehr, einen schwedischen Prinzen zum Caren zu wählen. Nur nebenbei berührten sie die Konflikte der Stadt mit den Schweden und deren darauf folgende Eroberung: beim Vergleich mit De la Gardie hätte man in Übereinstimmung mit dem Landesbeschluß einen schwedischen Fürsten zum Caren erbeten und in gegenseitigen Verpflichtungsbriefen die Grundsätze für seine Regierung in Novgorod und das Verhältnis dieser Stadt zu Schweden festgelegt. Ehe der frühere König verschieden sei, habe er Karl Philipp als künftigen Caren von Rußland gesegnet, während Gustav Adolf das Reich seines Vaters geerbt habe. Sowohl der neue König als seine Mutter hätten auch schon in die Absendung Philipps eingewilligt, und dieser wäre sicher schon unterwegs. Man hätte erwartet, daß er, ohne die Reise in Wiborg zu unterbrechen, schon Ende Juni in Novgorod hätte anlangen sollen. Die Boten hätten jedenfalls den Auftrag, mit der Landwehr die Wiedervereinigung Novgorods mit dem übrigen Rußland unter dem Szepter Karl Philipp Karlovičs zu vereinbaren.

Seine Antwort auf diese Ausführungen soll Požarskij mit einer halb bitteren Betrachtung über den Wandel der Zeiten eingeleitet haben: einst sei man in Rußland gewohnt gewesen, Boten fremder Potentaten zu empfangen, jetzt wechselten die novgorodschen und die moskovitischen Herrschaften ihre Gesandten. Seine Bedenken gegen den von Novgorod vorgeschlagenen Plan beschränkten sich übrigens auf Befürchtungen, daß der schwedische Hof in dieser Angelegenheit ebenso hinterlistig handeln könne, wie früher Sigismund; es wäre kein gutes Anzeichen, daß sich Karl Philipp noch ein Jahr nach der dynastischen Übereinkunft nicht in Novgorod eingefunden hätte. Der Sprecher der novgorodschen Gesandtschaft suchte in gewandten Wendungen die Bedenken Požarskijs zu beschwichtigen: Karl Philipp sei schon auf dem Wege nach Rußland gewesen, als ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters ereilt hätte und er umkehren mußte, um der Beisetzung des Königs beizuwohnen; dann sei er mit seinem Bruder in einen siegreichen Krieg gegen die Dänen gezogen und hätte diese zum Frieden gezwungen.

Schließlich aber hätten ihn seine Mutter und sein Bruder wieder nach Rußland ziehen lassen, und man hätte ihn eben Ende Juni in Wiborg erwartet. Jedenfalls brauchte man nicht zu befürchten, daß der schwedische König ebenso hinterlistig und treulos handeln werde wie der polnische.

Auf Požarskij scheinen diese etwas zweifelhaften Aufklärungen Eindruck gemacht zu haben; er erklärte schließlich ohne Vorbehalt, daß die Landwehr in ihrem Eifer für die Einigung des Landes mit Freuden bevollmächtigte Gesandte nach Novgorod schicken würde, um die Vereinigung durchzuführen, sobald sich Karl Philipp daselbst eingefunden und den griechischen Glauben angenommen hätte. Nach Schweden hingegen könne die Landwehr keine Gesandten abfertigen, da sie sich wohl des Schicksals erinnerte, das die seinerzeit nach Polen geschickte Delegation, Golicyn und seine Genossen, getroffen hätte [1]).

Im selben Geiste wie diese Verhandlungen wurde auch das Antwortschreiben an die novgorodschen Behörden abgefaßt. Die Landwehr erklärte, an dem Landesbeschluß vom 23. Juni 1611 festzuhalten, und versprach, nach Ankunft Karl Philipps in Novgorod eine Gesandtschaft dahin zu schicken. Wenn aber der Prinz nicht schon im Laufe des Sommers ankäme, so müsse dies Bedenken erregen, und man müsse sich vor Augen halten, daß ein so großes Reich nicht lange ohne Herrscher bleiben könne. Jedenfalls müßten sich die Landwehr und Novgorod unverzüglich über die Einstellung aller Feindseligkeiten und über gemeinsames Auftreten gegen die Polen einigen; friedlicher Verkehr zwischen Novgorod, Jaroslavl' und dem übrigen Rußland sollte unbehindert betrieben werden dürfen [2]).

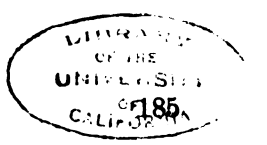
Indem also Požarskij auch in der Frage der Carenwahl die Politik der ersten Landwehr aufnahm und damit eine Annäherung an das den Schweden anheimgefallene Novgorod einleitete [3]),

---

[1]) Eine Art Protokoll über die Verhandlungen in Jaroslavl', das von Novgorod nach den Stadtgemeinden Nordrußlands geschickt wurde, ist gedruckt Akty archeograf. ekspedicii II., S. 266 u. f.

[2]) Der Brief, in Jaroslavl' den 26. Juli 1612 datiert, ist gedruckt Dopolnenija k aktam istoričeskim I. (Petersburg 1846), S. 286 u. f. Vgl. Widekindi, S. 423; lat. Ausg., S. 343.

[3]) Zur Begründung der irrigen Meinung, daß Požarskij bei den Unter-



zeigte er von neuem, daß er unversöhnlich die anarchischen Ideale und nationalistischen Tendenzen des bei Moskau gelagerten Kosakenheeres ablehnte. Zaruckij selbst sah seine allen offenbaren dynastischen Pläne durchkreuzt, wodurch der natürliche Antagonismus zwischen ihm und Požarskij verstärkt wurde. Aber zugleich bedurfte er dringend der Hilfe der Landwehr gegen das polnische Heer, das unter Chodkiewicz im Begriffe war, den hart bedrängten Brüdern in Moskau Entsatz zu bringen. Während die Unterhandlungen der Landwehr mit den novgorodschen Boten noch im Gange waren, kamen Gesandte des Kosakenheeres nach Jaroslavl', die um Hilfe gegen den gemeinsamen Erbfeind baten [1]). Požarskij lehnte dieses Ansuchen der Kosaken nicht ohne weiteres ab, machte aber zur Bedingung jeder Hilfeleistung, daß sie den Sohn Marinas auslieferten und in der Frage der Carenwahl mit der Landwehr von Novgorod zusammengingen [2]). Als die Gesandten diesen Bescheid im Kosakenlager bei Moskau vorbrachten, gefiel er indes dem hitzigen Zaruckij und seinen wilden Scharen so wenig, daß sogar die unschuldigen Boten mit ihrer Haut dafür büßen mußten. Die entfesselten Leidenschaften und der Haß gegen Požarskij kamen sogar in einem kosakischen Mordanschlag zum Ausdruck, wobei jedoch der Führer der neuen Landwehr glücklich dem Schicksal Ljapunovs entging [3]).

Nach Abschluß der Verhandlungen mit Novgorod hatte die Landwehr auch sonst keinen Grund mehr, sich in Jaroslavl' aufzuhalten, sondern brach (anfangs August 1612) nach Moskau auf, um im entscheidenden Augenblick den Ausgang des bevorstehenden Kampfes zwischen Chodkiewicz und den Kosaken

handlungen mit Novgorod nur das Ziel verfolgte, Zeit zu einer nationalen Carenwahl zu gewinnen, hat man schon lange darauf hingewiesen, daß er gleichzeitig mit einem aus Persien wiederkehrenden kaiserlichen Gesandten verhandelt und diesem dabei die Wahl eines Erzherzogs vorgespiegelt hätte (siehe z. B. Smirnov a. a. O. S. 44 u. f.). Die in den „Pamjatniki diplomatičeskich snošenij" gedruckten Aktenstücke wissen aber von solchen Verhandlungen gar nichts, was auch Platonov, Očerki (Anm. no. 249), hervorhebt.

[1]) Siehe darüber z. B. Waliszewski, S. 424.

[2]) De la Gardies Bericht an den König vom 3. Juli 1612.

[3]) Novyj lětopisec S. 150.

bestimmen zu können. Požarskij zog indes nicht gerade nach der Hauptstadt, sondern schlug in der Nähe von Troica sein Lager auf. Von hier aus sandte er eine Botschaft an das Kosakenheer, daß es, um auf seine Hilfe rechnen zu können, Zaruckij zur Vernunft bringen und bis auf weiteres unter Bewachung halten müsse [1]). Da der machtgierige Kosakenhäuptling zugleich in den Verdacht gekommen war, sich mit Chodkiewicz in landesverräterische Anschläge eingelassen zu haben, entstand ein solcher Unwille gegen ihn, daß er es rätlich fand, sich mit seinen treuen Anhängern, einem guten Teil des ganzen Kosakenheeres, nach Kolomna zurückzuziehen.

Hier nahm er offen Marina und ihren Sohn in seinen Schutz, da er vermutlich böse Anschläge von seiten Požarskijs befürchtete, und wartete auf eine günstige Gelegenheit, die dynastischen Ansprüche seiner Schützlinge geltend zu machen [2]).

Der Rest des Kosakenheeres bei Moskau, der nunmehr Trubeckoj den Schein der alleinigen Führerschaft und Häuptlingswürde gönnte, befand sich in einer schwierigen Stellung zwischen der eingeschlossenen polnischen Garnison und dem litauischen Hetman. Požarskij und Chodkiewicz langten beide gleichzeitig (um den 20. August 1612) bei Moskau an, wodurch die politische Spannung ihren Höhepunkt erreichte. Die ersten Scharmützel zwischen den polnischen und russischen Truppen veranlaßten noch kein geordnetes gemeinsames Vorgehen der Landwehr und der Kosaken. Erst als Chodkiewicz in vollem Ernst zum Angriff überging und die Situation kritisch schien, gelang es den Mönchen von Troica, das gegenseitige Mißtrauen zwischen Trubeckoj und Požarskij zu beseitigen. Den endlich wieder vereinigten russischen Reichsverteidigern war der litauische Hetman auf die Dauer nicht gewachsen. Nach heißen Kämpfen mußte er den Rückzug nach Polen antreten und die Brüder in Moskau ihrem nicht länger ungewissen Schicksal überlassen [3]). Stück für Stück wurde die Hauptstadt den fremden Eindringlingen wieder entrissen, deren Widerstandskraft nach und nach von einer zehrenden Hungersnot gebrochen

[1]) De la Gardies Bericht an den König vom 23. August 1612.
[2]) Siehe z. B. Ilovajskij, S. 232 f.
[3]) Kostomarov, VI, S. 266 f.

wurde. Vergebens hofften die Belagerten auf einen neuen Ausbruch der Reibungen zwischen Kosaken und Adelsaufgebot, die seit Ljapunovs Tode der Sache der Landwehr so verhängnisvollen Abbruch getan hatten. Der Sieg gegen die litauische Heeresmacht hatte die von der Kirche eben wiederhergestellte Einigkeit befestigt, die freilich noch Anfechtungen von seiten der unbußfertigsten Magnaten und Gemeinen des Kosakenlagers auszuhalten hatte. Nach verschiedenen Überlegungen wurde eine gemeinsame Feldkanzlei für beide Heere eingerichtet, und in den an die verschiedenen Gemeinden ausgesandten Ermahnungsschreiben wurden von da an Trubeckoj und Požarskij als gemeinsame Führer der vereinigten Landwehr genannt [1]).

Ende Oktober 1612 war die Widerstandskraft der im Kreml' hart belagerten Polen erschöpft, und nachdem sie zuerst die moskovitischen Bojaren mit Mstislavskij an der Spitze hinausgelassen hatten, kapitulierten sie endlich selbst (25. Oktober 1612). Die Versuche der Kosakenhorden, zu plündern und einen Massenmord anzurichten, wurden verhindert, und statt dessen erfolgte eine geordnete Verteilung der Beute unter die als regulär betrachteten Kosaken. Den übrigen bot man steuerfreie Bauplätze in den Städten an, um ihnen dadurch das zügellose Räuberleben abzugewöhnen [2]).

Dadurch, daß Požarskij bei der Belohnung der Kosaken mitwirkte, zeigte er, daß er ihren Anteil an dem vollendeten Befreiungswerk anerkannte. Es war ihm daher unmöglich, sich ihrer Mitwirkung bei der Arbeit an den politischen Aufgaben zu entziehen, die nach der Eroberung von Moskau noch blieben. Die wichtigste und dringendste von diesen aber war die Vollendung der aufgeschobenen Carenwahl. Man mußte aber befürchten, daß die politischen Wünsche der Kosaken, in Übereinstimmung mit ihren früheren Tendenzen, in einer gewaltsamen Opposition gegen Požarskijs in Jaroslavl' inaugurierte Politik zum Ausdruck kommen würden. Zaruckij war freilich von Moskau entfernt, aber auch Trubeckojs Kosaken

---

[1]) Platonov, Ocerki, S. 557 f.

[2]) Nouveaux documents, S. 44 f. (Ars. šv. bum., S. 17 f.). Vgl. Kostomarov, VI., S. 277 f. und Platonov, Moskovskoe pravitel'stvo, S. 304 f.

hatten im Jahre 1611 an der blutigen Abrechnung mit dem „Verräter“ Ljapunov wegen seines strengen Regiments und seiner dynastischen Pläne teilgenommen. Požarskij hatte auch (im August 1612) dem schwedischen Statthalter von Novgorod im Vertrauen mitgeteilt, daß zwar die Bojarenpartei die Kandidatur Karl Philipps unterstützte, daß diese jedoch bei den Kosaken auf Widerstand stieße, die am liebsten eine vollständige Anarchie sähen und jedenfalls einen schwachen Herrn vorzögen, der mit ihren Räuberinstinkten Nachsicht hätte[1]).

De la Gardie hatte nicht verabsäumt, den schwedischen Hof von den vielversprechenden, aber noch unsicheren politischen Konjunkturen zu unterrichten; er hob die Notwendigkeit hervor, daß sich Karl Philipp vor Einbruch des Winters an der Grenze einfinde, in diesem Falle würde ihm wenigstens das ganze nördliche Rußland ohne weiteres zufallen. Verzögerte man hingegen seine Reise, so würden anscheinend seine Gegner Recht behalten, welche von dem schwedischen König in der Thronfrage dieselbe Falschheit erwarteten wie von dem polnischen. Und man hätte dann Grund zu der Befürchtung, daß die Russen in ihrer Verzweiflung einen andern Caren suchen würden, wenn sie auch genötigt wären, ihn aus ihrer eigenen Mitte zu nehmen. Hingegen brauchte man dem Begehren der Russen, daß der Prinz ihre Religion annehme, keine größere Bedeutung beizumessen; dieser Wunsch sei in die offiziellen Schreiben aus Rücksicht auf die unaufgeklärte Masse aufgenommen worden, während die Führer in Wirklichkeit nur verlangten, daß ihre einheimischen Kirchenbräuche und Privilegien nicht angetastet würden[2]). Da später zuverlässige Gerüchte verlauten ließen, daß König Sigismund von Smolensk aus eine neue Expedition gegen Moskau vorbereitete, erhielt De la Gardie eine neue Veranlassung, zu raschem Eingreifen von seiten der Schweden zu ermahnen; Karl Philipps unverzügliche Absendung sei das beste Mittel, den polnischen Plänen entgegenzuarbeiten und zu verhindern, daß Władysław von neuem in Rußland Eingang fände[3]). Der polnische König hatte wirklich

[1]) Nouveaux documents, S. 43 (Ars. šv. bum., S. 15 f.).

[2]) De la Gardies zit. Bericht vom 23. August. Vgl. Ax. Oxenstjernas Skrifter och Brefvexling, II., 5 (Stockholm), S. 14 f.

[3]) De la Gardie an Oxenstjerna, ibid. S. 17 f.

Rußlands Grenzen endlich wieder überschritten, von seinem Sohne begleitet, um den Anhängern desselben in- und außerhalb Moskaus die nötige Zuversicht einzuflößen, daß sie von der Tyrannei der Kosaken und der Torheit der Landwehrleute erlöst werden sollten. Aber schon war kostbare Zeit versäumt, und während die wenig zahlreichen polnischen Soldtruppen nur langsam und widerwillig ihrem knauserigen König in das Barbarenland folgten, hatte die polnische Garnison in Moskau die Stadt der Landwehr übergeben müssen. Die Nachricht von der Ankunft Władysławs und seines Vaters in Vjaźma und Volok Lamskij rief nichtdestoweniger Unruhe und Erbitterung innerhalb der siegreichen Landwehr hervor. Man befürchtete, daß eine neue polnische Partei sich bilden und in Sigismunds Kriegsmacht eine Stütze für die Kandidatur Władysławs finden würde. Die Landwehr selbst widerstand allen Versuchungen und bewahrte ihre neugewonnene Einigkeit: als Sigismund einige seiner russischen Parteigänger absandte, um unter starker Bedeckung mit den neuen Herren Moskaus Unterhandlungen einzuleiten, wurde diese bewaffnete Gesandtschaft mit Hieben und Schlägen fortgejagt. Der polnische König verlor angesichts dieser Widrigkeiten den Mut, und als der einbrechende Winter seine Stellung noch schwieriger machte, zog er sich vorsichtig nach der polnischen Grenze zurück [1]).

Von einem Gefangenen (Ivan Filosofov) hatten die Polen erfahren, daß man innerhalb der Landwehr ernstlich die Frage der bevorstehenden Carenwahl zu behandeln begonnen hätte, und daß hierbei Kosaken und Bojaren einen scharf geschiedenen Standpunkt einnähmen. Die Bojaren wollten einen ausländischen Fürsten berufen, seien aber zu wenig zahlreich, um ihren Willen durchzusetzen, und hätten teilweise Moskau verlassen, um ihre Güter aufzusuchen. Die Kosaken ihrerseits wünschten einen inländischen Caren, und ihre Sympathien neigten sich dem Sohne des Patriarchen Filaret, Michajl Romanov, zu. Trubeckoj, Požarskij und Minin seien dem Namen nach die Führer der Landwehr, aber die Kosaken führten zeitweise, ohne sich um sie zu kümmern, ein eigenmächtiges Regiment [2]).

---

[1]) Kostomarov, VI., S. 286 f.; Waliszewski, S. 431, 433.

[2]) Polska a Moskwa w pierwszej połowie wieku XVII. Wydał A. Hirschberg, Lemberg 1901, S. 363. Die russische Reichschronik

Schon Mitte November 1612 hatten die Vertrauensmänner der Landwehr wirklich Einladungen an Städte und Gemeinden ausgefertigt, bis zum 6. Dezember Vertreter der verschiedenen Stände nach Moskau zu schicken, wo ein Reichstag zum Zwecke der Carenwahl gehalten werden sollte. Aber die Frist war zu knapp bemessen, und Sigismunds neue Expedition gegen Moskau war störend dazwischen gekommen; nur wenige von den Einberufenen hatten sich zur festgesetzten Zeit eingefunden. Im Dezember wurden neue Ermahnungen nach den verschiedenen Provinzen gesandt [2]). Die Kosaken empfanden diese Verzögerungen sicher nicht als eine Enttäuschung und machten bei den noch ungeordneten Überlegungen einen starken Einfluß geltend. Sie setzten dem Gedanken an eine ausländische Carenwahl von Anfang an einen heftigen Widerstand entgegen, aber erst nach und nach einigten sie sich darüber, welchen von den wahren Moskovitern sie zu ihrem Klienten ausersehen sollten. Der junge Michajl Romanov hatte eifrige Fürsprecher, die sicher nicht verabsäumten, seine Jugend und Unerfahrenheit als eine tröstliche Garantie gegen ein strenges unkosakisches Regiment im Geiste Ljapunovs und der Staatserhalter hervorzuheben. Sein Vater und mehrere seiner Verwandten hatten in Tušino als Vertraute des Räubercaren mit einflußreichen kosakischen Kreisen intime Verbindungen angeknüpft [3]), was nun der Thronkandidatur des Hauses zugute kam. Aber diese heimlichen Beweggründe konnten Außenstehenden gegenüber durch besserklingende Argumente bemäntelt werden, die aus anerkannten moskovitischen Traditionen und Anschauungen geschöpft und von den priesterlichen Ratgebern der Kosaken zierlich ausgelegt wurden. Das Geschlecht Romanov war seit den Tagen Ivans des Gestrengen mit dem erloschenen legitimen Herrscherhause verwandt, und die Erzählung von Car Feodors Testament zugunsten des Sohnes Nikita Romanovs war

---

(Novyj lětopisec, S. 159) erwähnt zwar diese Episode, legt aber den Äußerungen Filosofovs einen ganz falschen Sinn bei.

[1]) Nouveaux documents, S. 47 (Ars. šv. bum., S. 19 f.). Čtenija der Mosk. Hist. Ges. 239 (1911, 4), S. 99. Markevič, S. 184 f.

[2]) Čtenija 239 (1911, 4), S. 107.

[3]) Platonov, Moskovskoe pravitel'stvo, passim.

über das ganze Land hin verbreitet und geglaubt worden[1]). Die Verfolgungen des zur Thronfolge bestimmten Geschlechts durch den verhaßten Caren Boris hatten keineswegs dazu beigetragen, es in den Augen des altgläubigen Volkes herabzusetzen. Der spätere Aufenthalt des Patriarchen Filaret in Tušino war vor denjenigen, die es nötig hatten, wohlwollend als die Gefangenschaft eines frommen Gottesmannes in einer Räuberhöhle ausgelegt worden, und seine widrigen Geschicke in Polen gaben ihm ein noch unzweifelhafteres Recht darauf, neben dem standhaften Golicyn als Märtyrer betrachtet zu werden. Das Geschlecht hatte besonders in Ivan Nikitič einen verschlagenen und einflußreichen Vertreter, der die Abenteuer seines Bruders in Tušino geteilt hatte und seitdem bei den Kosakenmassen gut angeschrieben war. Es besaß schließlich auch eine Stütze in einem Kreise verwandter Freunde aus andern einflußreichen Bojarenfamilien; vor allem scheint Boris Michajlovič Lykov in dem Wahlstreite eine bedeutende Rolle als Fürsprecher des Hauses Romanov gespielt zu haben[2]). Neben dem jungen Romanov scheint man in gewissen Kosakenkreisen auch an einige andere Herren als geeignete Kandidaten gedacht zu haben, natürlich gleichfalls echte Moskowiter: in erster Linie an den anerkannten Oberhetman der freien Brüderschaft Trubeckoj, vielleicht aber auch an Ivan Vasil'evič Golicyn[3]).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kosakendemokratie die festgesetzte ordentliche Wahlversammlung, in der ein Überwiegen der staatserhaltenden Elemente zu befürchten war, am liebsten vermieden hätte, und daß sie deshalb mit dem Gedanken hervortrat, man möge durch das Los zwischen diesen drei Kandidaten entscheiden; dadurch würde man am leichtesten erfahren, „wen Gott dem Lande zum Caren bescheren wollte“[4]). Aber die Adelspartei mit Požarskij an der Spitze war jedenfalls stark genug, eine solche Überrumpelung zu verhindern und die

[1]) Vgl. Platonow, Očerki, S. 223 ff., Waliszewski, S. 61 ff. Nouveaux documents, S. 61 (Ars. šv. bum., S. 30).

[2]) Nouveaux documents, S. 56 (Ars. šv. bum., S. 26). Vgl. Platonov, Očerki, S. 562.

[3]) Nouveaux documents, S. 60 f. (Ars. šv. bum., S. 30 f.).

[4]) Ibid.

Entscheidung den nach und nach in Moskau sich sammelnden Reichsständen vorzubehalten, die ja ebensogut selbst als ein Werkzeug Gottes zur Erwählung eines Caren betrachtet werden konnten. Um ihre Stellung gegen die Kosakenanarchie zu stärken, hatte man auch die bei der Eroberung der Stadt befreiten Bojaren nach Moskau berufen, die man, als von polnischem Wesen Angesteckte, früher angewiesen hatte, sich auf ihre Landgüter zurückzuziehen [1]). Diese, in erster Linie Mstislavskij, daneben Kurakin und Vorotinskij, waren natürlich Gegner der kosakischen Pläne und hielten an dem Gedanken einer ausländischen Carenwahl fest, auch nachdem die Kandidatur Władysławs endgültig von der Tagesordnung verschwunden war. Požarskij stieß daher auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, als er diese Magnaten für die dynastische Politik zu gewinnen suchte, die er in Jaroslavl' inauguriert hatte.

Schon Ende November 1612 hatte sich ein Abgesandter De la Gardies und der novgorodschen Obrigkeiten, Bogdan Dubrovskij, in Moskau eingefunden, wo er Požarskij über die baldige Ankunft des schwedischen Prinzen in Rußland zu beruhigen hatte. Er fand, daß die Adelslandwehr noch immer an Karl Philipps Kandidatur festhielt, und man dachte schon daran, die Mitglieder einer Gesandtschaft auszuwählen, die ihn an der russischen Grenze empfangen sollte [2]). Unterdessen erwartete De la Gardie mit Spannung die Botschaft des Hofes zu Stockholm, die ihn in den Stand setzen sollte, der schwedischen Partei in Moskau bezüglich der Annahme des dynastischen Angebots und des Zeitpunktes der Reise Karl Philipps bindende Versprechungen zu machen. Am 26. Dezember 1612 erhielt er endlich den ersehnten Bescheid, daß der Prinz, von bevollmächtigten schwedischen Kommissaren begleitet, vor dem letzten Februar 1613 in Wiborg ankommen würde. Dem königlichen Befehl gemäß wurde sofort ein Bote, Feodor Boborykin, nach Moskau abgefertigt, mit Kopien des königlichen Briefes und Aufforderungen an die Landwehr, nach ihrem Versprechen Abgesandte dem Herzog entgegenzuschicken und betreffs der

---

[1]) Ibid., S. 60 f., 45 (Ars. šv. bum., S. 30, 17 f.).

[2]) Dubrovskijs schon mehrfach zitierter Bericht, ibid. S. 46 (Ars. šv. bum., S. 18).

Carenwahl ein genaueres Abkommen zu treffen. Aber auf Antrag der einheimischen Behörden von Novgorod schloß De la Gardie gewisse Teile der Botschaft des Königs aus, in welchen von der Abtretung von Land und Festungen an Schweden zum Ersatz für die geleistete Hilfe die Rede war; außerdem versuchte er die verzögerte Ankunft des Prinzen in geeigneten Worten zu erklären und zu entschuldigen. Der schwedische Statthalter hegte um so sicherere Hoffnung, daß die moskovitische Herrschaft an ihren Anerbietungen festhalten würde, als ja ihre eigene Wohlfahrt und Zukunft davon abhinge und sie erst neulich wieder alle Annäherungsversuche des polnischen Königs und seines Sohnes zurückgewiesen hätten [1]). Boborykin wurde als Bote der novgorodschen Herrschaften und ihrer schwedischen Beschützer von den Führern der Adelslandwehr freundlich empfangen [2]). Die Botschaft, die er vorbrachte, mußte natürlich bei der Fortsetzung des Streites zwischen den beiden Parteien der Wahlversammlung und des Landwehrheeres in den Vordergrund treten.

Im Januar 1613 scheinen die Repräsentanten der verschiedenen Teile des Landes in hinlänglicher Anzahl in Moskau eingetroffen zu sein, so daß die Reichsversammlung zu vollkommen geordneten Verhandlungen schreiten konnte. Jede der beiden Parteien hatte sich sicherlich über die Kandidaten geeinigt, die schließlich aufgestellt werden sollten, nämlich Karl Philipp und Michael Romanov, aber im Wahlkampfe wurde dieser Gegensatz als Prinzipfrage formuliert: ob man einen Ausländer oder einen Sohn des Landes zum Caren wählen sollte. Hierbei trat Fürst Dmitrij Michajlovič Požarskij, wie es scheint, freimütig und ohne Hintergedanken, als Vertreter der Auffassung der Adelslandwehr auf, daß die Wahl des schwedischen Prinzen die einzige Rettung vor innerer Anarchie und polnischen Invasionsplänen bildete. Er hob kräftig hervor, daß Rußland keinen Grund hätte, die Herrschaft seiner letzten einheimischen Caren zu preisen, und daß es unter dem Szepter des schwedischgeborenen Caren seine zersplitterten Kräfte gegen die polnischen

[1]) De la Gardies Bericht an den König vom 17. Januar 1613. Vgl. Ax. Oxenstjernas Skr. och. Br. II., 5, S. 21 f.

[2]) Nouveaux documents, S. 51 (Ars. šv. bum., S. 22).

Reichsfeinde werde sammeln können. Wählte man törichterweise einen eingeborenen Herrn zum Caren, so würden die Schweden Rußlands Feinde werden, und man würde einen verzweifelten Kampf gegen Schweden und Polen zugleich zu bestehen haben sowie Novgorod unwiderruflich von dem übrigen Rußland trennen [1]).

Ihr bestes Argument gegen Požarskijs Anschauung schöpfte die Kosakenpartei sicher nach wie vor aus dem Verdacht, den die schwedische Aufschubspolitik in der Carenfrage schon früh erweckt hatte. In ähnlicher Weise hatte König Sigismund mit falschen Vorspiegelungen um sich geworfen, um schließlich seine wirklichen hinterlistigen Absichten zu enthüllen; es galt daher, auf die Versprechungen der Ketzer nicht allzu fest zu bauen.

Die Stellung der Adelspartei scheint nach der Ankunft Boborykins in Moskau sehr stark gewesen zu sein und sogar eine Zeitlang die Wahlversammlung beherrscht zu haben, nachdem auch Trubeckoj in dieser Frage den kosakischen Idealen untreu geworden war und sich von den Argumenten seiner Standesbrüder hatte überzeugen lassen. Die Ankunft des schwedischen Prinzen an der Grenze wurde als unmittelbar bevorstehend betrachtet, und die Führer der Adelspartei hatten schon die Zusammensetzung der Begrüßungsgesandtschaft erwogen, wobei der Vojvode von Toržok, Fürst Michajlo Vasil'evič Bělosel'skij, auf eigenes Ansuchen zum Mitgliede derselben ausersehen worden war [2]). Man hat darum Grund, der bestimmten Angabe der Quellen zu glauben, daß sich die Wahlversammlung unter dem Drucke der Adelspartei gegen eine einheimische Carenwahl ausgesprochen habe [3]), obwohl dies freilich in diametralem Gegensatze zu der späteren verfälschten Chronikentradition steht. Ein solcher offizieller Beschluß stellte übrigens nichts anderes dar, als eine Wiederaufnahme des Standpunktes einer früheren moskovitischen Wahlversammlung: nach der Absetzung Car Vasilijs im Jahre 1610 war derselbe Beschluß der Wahl Władysławs zum russischen Caren vorausgegangen [4]).

[1]) Ibid., S. 56 f. (Ars. šv. bum., S. 27).
[2]) Ibid., S. 51 (Ars. šv. bum., S. 22).
[3]) Ibid., S. 50 f. (Ars. šv. bum., S. 22).
[4]) Platonov, Očerki, S. 451.

Unter den herrschenden Umständen ist dieser Beschluß übrigens eher als eine Konföderation der überlegenen schwedischen Partei nach polnischem Muster aufzufassen, denn die Kosakendemokratie fühlte sich natürlich durch denselben nicht gebunden und faßte vielleicht ihrerseits einen entgegengesetzten [1]).

Der prinzipielle Beschluß der Reichsversammlung, einen Ausländer zum Caren zu wählen, kam am 7. Februar 1613 zustande, aber die förmliche Wahl des neuen Caren wurde auf den Schluß des Monats verschoben. Dies erklärt sich ganz natürlich daraus, daß man innerhalb dieser Frist, die mit dem vom schwedischen Hofe bedingten Aufschub zusammenfiel, die Ankunft des schwedischen Prinzen an der Grenze erwartete [2]). Aber man hatte damit auch der zurückgedrängten Kosakenpartei Zeit gegeben, ihre Stellung bis zur letzten Entscheidung zu verstärken. Die beiden folgenden Wochen wurden beiderseits zu einer umfassenden und erbitterten Agitation in Moskau sowohl wie in den verschiedenen Teilen des Reiches verwendet. Die Repräsentanten derselben besuchten ihre Heimatsorte, um Petitionen in dem gewünschten Sinne einzusammeln; heimliche Agenten wurden ausgeschickt, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten und Parteianhänger nach Moskau zu ziehen. Im Dienste der Kosakendemokratie arbeitete sicher ein guter Teil der Klerisei; die alten Verbindungen der Kosaken und der Brüderschaft des Troicaklosters bestanden noch immer, und Palicyn entwickelte eine lebhafte Tätigkeit als Intrigant und Volksredner. Der ausschließliche Konfessionsstandpunkt mußte ihn und seinesgleichen natürlich gegen Karl Philipps Kandidatur einnehmen, wie seinerzeit gegen die Wahl Władysławs [3]).

Innerhalb der Kosakenkonföderation stieg die Erhitzung in demselben Grade, wie die festgesetzte Wahlfrist zu Ende, ging; mit unerhörter Spannung erwarteten beide Teile die Botschaften

[1]) Durch eine solche Darstellung des Zusammenhangs der Ereignisse kann man gewissermaßen sowohl den zeitgenössischen Relationen (Nouveaux documents, IV.) wie der späteren offiziellen Reichschronik gerecht werden.

[2]) Daß die Frist auf 14 Tage festgelegt worden sei, ist gewiß nur eine Erfindung der späteren Tradition, die den wahren Zusammenhang hat trüben wollen.

[3]) Über diese Agitation siehe Platonov, Očerki, S. 563 f

aus Novgorod, die jeden Augenblick die Ankunft des schwedischen Prinzen an der Grenze melden konnten. Die Kosakendemagogen kamen dabei auf den für sie sehr natürlichen Gedanken, durch einen Gewaltstreich die schwebende Frage mit einem Male in ihrem Sinne zu entscheiden. Sie hielten den Augenblick für geeignet, zu drohenden kosakischen Demonstrationen gegen die widerstrebende Wahlversammlung im Kreml' zu schreiten, und es kam hierbei zu heftigen Auftritten zwischen den Führern der Adelspartei und den Häuptern der Kosakendemokratie. Man stieß gegen die Bojaren die böswillige Beschuldigung aus, daß sie keinen einheimischen Caren wünschten, weil sie selbst die Herrschaft führen und die Staatskasse verwalten wollten; um ihre eigenen Interessen zu wahren, zögerten sie nicht, das Land unter fremde Botmäßigkeit zu bringen, wie sie es schon früher getan hätten! Die Kosaken hingegen, die Moskau belagert und befreit hätten, erhielten keinen Lohn für ihre Mühen und müßten nach wie vor Not und Entbehrungen leiden. Sie wollten sich dies indessen nicht gefallen lassen, sondern wünschten einen Herrn, der sie ohne Knauserei für ihre Arbeit belohnte. Sie wollten dabei von keinem andern etwas wissen als von Michajl Romanov, der mit dem dahingeschiedenen Caren Feodor nahe verwandt sei, und dessen Vater dieser auf seinem Sterbebette seine Krone hinterlassen hätte. Da somit alle hochpolitischen Argumente gegen die Wahl des von der Kosakendemokratie Ausersehenen die wahren russischen Männer unberührt ließen, hob man von seiten der Bojarenpartei seine Jugend hervor als einen letzten Grund, warum man ihm nicht die Verantwortung der Macht übertragen dürfe, die er selbst und seine Verwandten, wie ihr Fernbleiben in Kostroma zeigte, keineswegs erstrebten. Aber da Požarskij und seine Anhänger durch diese Motivierung den endgültigen Wahlakt wenigstens eine Zeitlang hinauszuschieben suchten, wuchs natürlich der Verdacht der Kosakendemagogen, daß man nur, in Erwartung der ersehnten Botschaft von der schwedischen Grenze, Zeit zu gewinnen suchte. Die kosakischen Haufen wurden zu gewalttätigen Demonstrationen vor Požarskijs und Trubeckojs Wohnungen aufgehetzt [1]), und schließlich drangen herrisch auf-

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 13. April 1613. Nach derselben Quelle Widekindi, S. 488.

tretende Kosakendeputationen in den Beratungssaal der Reichsversammlung im Kreml' ein und erklärten, sich nicht eher zurückziehen zu wollen, als bis Michael Romanov gewählt sei. Unter diesem gewaltsamen Druck faßte die Reichsversammlung endlich (21. Februar 1613) in irgendeiner Form einen Beschluß, der dahin gedeutet werden konnte, daß der junge Kosakengünstling einhellig zum Caren gewählt worden sei [1]).

Der Ausgang der Wahl wurde schleunig (25. Februar) in Schreiben an die verschiedenen Provinzen verkündigt, wobei bezeichnenderweise weder Požarskij und Trubeckoj noch der ehrwürdige Mstislavskij vor dem Volke als Wortführer der Wahlversammlung auftraten: sie waren ersetzt worden durch den Metropoliten Kyrill, der schon in Jaroslavl' der Oberhirt der „heiligen Versammlung" gewesen war. Die Wahl wurde vom ersten Augenblick an als ein durch Gottes gnädige Vorsehung einheitlicher Entschluß dargestellt, durch den das Land endlich von der papistischen und lutherischen Seuche befreit werden sollte. Die Nachkommen des polnischen und des schwedischen Königs hätte man ausgeschlossen, da der erstere sich an den Bekennern der rechtgläubigen Kirche vergriffen und das Land verheert, der letztere sich verräterisch in den Besitz von Novgorod gesetzt hätte [2]). Es bezeichnet eine bedeutungsvolle Wendung in der Entwicklung der Ereignisse, daß der König von Schweden so zum ersten Male förmlich als Feind des Reiches und der Orthodoxie mit dem von Polen auf eine Stufe gestellt wird.

Der siegenden Kosakenpartei und ihren priesterlichen Gesinnungsgenossen stand noch die schwere Aufgabe bevor, Michajl und seine Vormünder zur Annahme der gefährlichen Krone zu bewegen. Eine feierliche Gesandtschaft wurde zu diesem Zwecke nach Kostroma abgefertigt (2. März 1613), wobei Požarskij und die übrigen Führer der Bojarenpartei nicht als Teilnehmer in Betracht kamen, entweder weil sie sich diese Ehre selbst verbaten, oder weil sie von den Kosakendemagogen derselben nicht wert befunden wurden [3]). Aber Marfa und ihr

[1]) Nouveaux documents, S. 61 f. (Ars. šv. bum., S. 30 f.).
[2]) Sobranie gosudarstvennych gramot, III., S. 5 f., 11 f.
[3]) Daß sie ausgeschlossen blieben, ist jedenfalls ganz natürlich, wenn man die Sache von den oben klargelegten Voraussetzungen aus be-

Sohn nahmen den aufdringlichen Anerbietungen der Kosaken gegenüber, die bei dieser Gelegenheit oder schon früher sogar in einem Versuch, den Widerstrebenden zu entführen, zum Ausdruck kamen, noch immer eine abweisende Haltung ein [1]). Das Verhalten der fürstlichen Nonne in dieser Sache ist leicht erklärlich, da die vertraulichen Nachrichten aus Moskau sie sicher von dem wirklichen Verlauf der Wahl in Kenntnis gesetzt hatten und sie daher zögern mußte, ihren Sohn in die Schwierigkeiten zu stürzen, die nach den vorhergegangenen Parteikämpfen unvermeidlich schienen. Neben diesem bestimmenden Motiv wirkten vielleicht auch gewisse Befürchtungen mit, wegen des Schicksals, das die Rachsucht der Polen dem gefangenen Filaret als Vater von Władysławs siegreichem Rivalen bereiten konnte [2]). Jedenfalls waren die Bedenken Marfas und ihres Sohnes so aufrichtig gemeint wie nur möglich, und ihr Auftreten hat keine Ähnlichkeit mit dem verstellten Zögern Boris Godunovs und seiner Mutter bei der Carenwahl von 1598 [3]). Dem heftigen Drängen und den häufigen Ermahnungen der priesterlichen Wortführer der Kosaken gaben sie jedoch schließlich wirklich nach (14. März 1613). Aber nur langsam und zögernd unternahm Michajl Romanov die Reise nach der Carenstadt, wohin ihn eine Botschaft der versammelten Menge nach der andern rief. Seine Vormünder verwendeten sicher die Zeit, um so sichere Garantien als möglich zu schaffen, daß nicht die Parteileidenschaften von neuem um die Person des neuerwählten Caren aufloderten, und sie mußten sich in dieser Beziehung vor allem gegen die zurückgedrängte, aber keineswegs ohnmächtige Bojarenpartei vorsehen. Požarskij, Mstislavskij und ihre Anhänger konnten ihrerseits Michajl nicht guten Mutes Treue schwören, ehe sie die Gewißheit erhalten hatten, daß sie wegen

---

trachtet. Wer bei dem Standpunkte der Tradition beharrt, muß sie unerklärt lassen. Vgl. Zabělin, Minin i Požarskij S. 113.

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 13. April. Nach derselben Quelle Widekindi, S. 488.

[2]) Markevič, S. 196 f.

[3]) Vgl. Waliszewski, S. 447. Eine andere Tatsache ist es, daß die offizielle Darstellung der Wahl der entsprechenden vom Jahre 1598 abgeschrieben ward. Siehe Bělokurovs Anmerkungen Čtenija 1906, 3, S. 6 f.

ihrer Rolle im Wahlstreit keine gefährlichen Abrechnungen zu erwarten hatten, und daß sie unter der Herrschaft des Kosakencaren nicht genötigt sein würden, sowohl auf persönlichen Einfluß wie auf Rechtssicherheit zu verzichten. Von seiten der siegenden Kosakendemagogen wurden sie mit Zwangsmaßregeln bedroht, und besonders Požarskij wurde eine Zeitlang unter Bewachung gehalten [1]). Aber mit Rücksicht auf die Haltung des neuen Caren fand man schließlich derartige Repressalien ungeeignet, die allgemeine Einigkeit zu schaffen, die nach der Fiktion der Wahlkundgebung stets geherrscht hätte. Die Kosakendemagogen scheinen der beginnenden Annäherung zwischen dem Caren und der Bojarenpartei nicht entgegengearbeitet zu haben, obwohl sie natürlich über die wirkliche Bedeutung derselben nicht unterrichtet waren. Anfangs April 1613 hatte der Bojarenrat mit Mstislavskij an der Spitze wieder Einfluß auf die Regierung des Reiches erlangt und war mit dem Caren und seinen Anhängern in öffentliche Unterhandlungen getreten, aber der Ton des Caren gegenüber den Bojaren zeugt noch von ganz andern Gefühlen als Dankbarkeit und Gewogenheit [2]). Gleichzeitig hatten Požarskij und Trubeckoj einen demütigen Brief an den Caren gesandt, welcher ihre vollständige Unterwerfung und die Bitte enthielt, in Sicherheit vor das Antlitz ihres Herrn treten zu dürfen; sie sprechen darin mehrfach von ihren Verdiensten während der Befreiungskriege gegen die Polen, aber begreiflicherweise nicht von ihrer Rolle während der Wahlverhandlungen [3]). Wenn man trotz des mangelhaften Materials an der Hypothese festhält, daß die Führer der Bojarenpartei als Bedingung für ihre Unterwerfung gewisse konstitutionelle Garantien gefordert hätten, so muß man annehmen, daß der Car damals dahingehende Versprechungen gemacht habe. In irgendeiner Form mag er sich verpflichtet haben, das Vergangene zu vergessen und ohne Willkür Recht zu

---

[1]) Nouveaux documents, S. 57 (Ars. šv. bum., S. 27).

[2]) Dvorcovye razrjady, I. (Petersburg 1850), S. 1103 u. f. Platonov, Moskovskoe pravitel'stvo (J., Dez. 1906), S. 327.

[3]) Dvorcorye razrjady, I., S. 1207. Über die Datierung siehe Platonov, ibid., S. 234.

sprechen, sowie versprochen haben, in wichtigeren Angelegenheiten nach alter Sitte den Bojarenrat zu hören [1]).

Nach dieser Übereinkunft mit der Bojarenpartei wagte der neue Car endlich, nachdem er lange unstet umhergezogen war, von seiner Hauptstadt Besitz zu ergreifen (2. Mai 1613). Zu seiner gehörigen Legitimierung beeilte man sich, eine feierliche Wahlurkunde [2]) aufzusetzen, in der er in salbungsvollen Worten als der rechte Abkömmling der alten Caren gefeiert wurde und seine Wahl als ein Akt wahrer Frömmigkeit und einigen vaterländischen Eifers hingestellt wurde. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahlhandlung wurde erwähnt, daß der schwedische König die russischen Stände früher aufgefordert hätte, weder einen polnischen Prinzen noch einen andern Ausländer zum Caren zu nehmen, sondern einen der einheimischen Herrn zu wählen, mit dem er dann in Frieden und Freundschaft leben wolle [3]). Man wollte also für die neue Dynastie eine Instanz in Anspruch nehmen, von der sonst von vornherein eine Begünstigung der Pläne der unterdrückten Adelsopposition hätte erwartet werden müssen. Schweren Herzens mußten die Führer derselben, Mstislavskij, Kurakin, Požarskij, mit ihren Namen diese Urkunde besiegeln und so auch der dynastischen Politik, für die sie gekämpft hatten, das Urteil sprechen.

Die Krönung des neuen Caren wurde eine Zeitlang hinausgeschoben, in der eitlen Hoffnung, daß sein in Polen gefangener Vater in irgendeiner Weise nach Rußland zurückgeschafft werden könnte, um bei dem feierlichen Akt anwesend zu sein [4]).

---

[1]) Ich lasse mich auf diese vielumstrittene Frage hier nicht weiter ein. Sie ist besprochen u. a. von Bauer, S. 19 u. f., 29 u. f., Markevič, S. 369 u. f., Waliszewski, S 449 u. f., Platonov, Očerki, Note 253, und Moskovskoe pravitel'stvo, S. 310 u. f.

[2]) Gedruckt Sobranie gosudarstvennych gramot, I., S. 599 u. f. und wieder von Bělokurov, Čtenija 1906, 3, S. 1 u. f.

[3]) Bělokurovs Edition, S. 43. In diesem Punkte enthält die Urkunde so ziemlich die Wahrheit; am schwedischen Hofe hatte man immer nur den Hauptzweck verfolgt, Sigismunds Dynastie von Moskau auszuschließen, und die Briefe Karls IX. hatten mehrmals derlei Ermahnungen enthalten. Die schwedische Kandidatur war das Werk von Buturlin, Požarskij und De la Gardie. Vgl. meine Arteit „Sverge och Ryssland 1595—1611", S. 198, 212, 229.

[4]) Nouveaux documents, S. 57 (Ars. šv. bum., S. 27).

Als sie aber endlich zustande kam (11. Juli 1613), wurde sie dazu benutzt, die vollständige Versöhnung des Caren mit der Bojarenpartei demonstrativ an den Tag zu legen. Mstislavskij, Požarskij und Trubeckoj nahmen an den feierlichen Zeremonien teil und erhöhten untertänig, als Träger der Reichskleinode, den Triumph des neuen Carentums [1]). Aber die Befreier Moskaus wurden keineswegs mit derartigen Belohnungen und Gnadenbeweisen erfreut, wie nach ihren Verdiensten um das Reich zu erwarten gewesen wäre; die neue Dynastie vergaß nicht, wie spät und widerwillig sie sich entschlossen hatten, ihr zu dienen. Požarskij wurde freilich, vermutlich einer früheren geheimen Abmachung gemäß, mit der Bojarenwürde bekleidet, erhielt aber nicht die Ermunterung in Form von neuen Lehen und Ämtern, die die moskovitischen Caren sonst ihren treuen Dienern zu gewähren pflegten. Wenn Trubeckoj in dieser Beziehung glücklicher war, so beruhte dies wohl auf der Rücksicht des Kosakencaren für den Kosakenhetman und für die freien Brüdergemeinschaften selbst, die sich ja erst in der letzten Zeit von der politischen Leitung ihres Meisters emanzipiert hatten [2]). Hingegen schenkte der Car seine Gnade nicht nur einem Kreis von näheren oder entfernteren Verwandten, von welchen unsere Quellen Boris Michajlovič Lykov und Boris Michajlovič Saltykov als bei seiner Wahl besonders tätig erwähnen, sondern auch einer Reihe von Sekretären und andern Leuten von niedriger Geburt, die sich als Handlanger der Kosaken in Tušino emporgedient hatten [3]).

Derartige merkbare Anzeichen von Nachwirkungen der überstandenen Konflikte konnten die literarischen Handlanger der neuen Dynastie doch nicht ganz vertilgen, als sie daran gingen, die Geschichte und Vorgeschichte der Carenwahl zu schreiben, wobei ihnen andere Zwecke mehr am Herzen lagen

---

[1]) Dvorcovye razrjady, I.

[2]) Vgl. Zabělin, Minin i Požarskij, S. 112 u. f., den vom Standpunkte der Tradition aus die Zurücksetzung Požarskijs wundernehmen muß. Vgl. auch Platonov, Moskovskoe pravitel'stvo, S. 340, der sich dazu äußert: „Niemand wird behaupten können, daß Požarskij am Hofe Car Michaels einen Einfluß ausgeübt hätte." — Ich glaube erklärt zu haben, warum.

[3]) Platonov, ibid., S. 330 u. f., 342 u. f.

als der, die Nachwelt zu informieren, wie es eigentlich zugegangen war. Die historische Legende, die sie statt dessen schufen, ist indessen von der nationalen Geschichtsschreibung lange treu bewahrt worden, und da zuverlässigere Quellen fehlten, mußte sie in ihren wesentlichen Teilen auch von kritischen Forschern in- und außerhalb Rußlands, freilich mit Vorbehalt, für bare Münze genommen werden. Und als eine späte Nachwelt vor dem Kreml' Moskaus Požarskijs und Minins Statuen errichtete, ahnte sie nicht, daß sie nicht nur den Besiegern der polnischen Eindringlinge huldigte, sondern auch dem hervorragenden Staatsmanne, der durch seine Politik die moskovitisch-novgorodsche Reichseinheit retten und zugleich zur Wiederherstellung der Gesellschaftsordnung sich schwedischer Hilfe bedienen wollte — im siebzehnten Jahrhundert, wie zu Rjuriks Zeiten [1]).

---

[1]) Ich möchte nur nebenbei erinnern (ohne der Tatsache ein großes Gewicht beizulegen), daß in den Verhandlungen, die im Sommer 1613 zwischen den schwedischen Kommissarien und den Vertretern Novgorods in Wiborg geführt wurden, russischerseits in Erinnerung gebracht wurde, daß die Novgoroder einst den Großfürsten Rjurik aus Schweden herbeigeholt hätten. Widekindi, S. 511.

# Die Zeremonie der Erwerbung Klein-Rußlands.

Von
**Michael Slabčenko** in Odessa[1]).

Am 8. Januar 1654 unterwarf sich die Ukraine dem Moskauer Staate. Von diesem Zeitpunkt an begannen zwei Völker ein gemeinsames politisches Leben zu führen. Ein Ereignis von so großer Wichtigkeit, wie es die „Wiedervereinigung Rußlands" — ein von P. A. Kuliš geprägter Ausdruck — ist, mußte die Aufmerksamkeit der Forscher fesseln, die sich nicht nur bemüht haben, die Motive und die Folgen dieser Wiedervereinigung darzulegen, sondern auch die Natur des Vertrages vom 8. Januar 1654 zu erklären [2]).

Zuletzt hat den juristischen Charakter des Aktes vom 8. Januar Professor Nolde in einem Kapitel seines Russischen Staatsrechtes behandelt [3]). Aber obwohl Professor Nolde die Vertragsartikel eingehend analysiert, äußert er sich doch mit keinem Wort über die Bedeutung der näheren Umstände, unter denen die Einverleibung der Ukraine stattfand. Diese Frage ist indessen von großer Bedeutung, und es verlohnt sich bei ihr zu verweilen.

Der Einverleibung der Ukraine gingen lange Verhandlungen und Mißhelligkeiten vorher, die schließlich damit endigten, daß Bogdan Chmel'nickij und die Ältesten dem Caren von Moskau den Treueid leisteten. Nachdem Chmel'nickij den Eid geleistet hatte, erhielt er vom Caren Aleksěj verschiedene Geschenke, deren Übergabe unter besonderen Zeremonien stattfand, die große rechtliche Bedeutung hatten. Der Bojar Buturlin übergab Bogdan eine Fahne, einen Hetmansstab (bulava), einen Oberrock (ferjaź) und eine Mütze, so-

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

[2]) Eingehend wird diese Frage behandelt in meiner Monographie: Malorusskij polk v administrativnom otnošenii, Odessa 1909, S. 26—27, Anmerk. 1.

[3]) Baron B. E. Nolde, Očerki russkago gosudarstvennago prava, Petersburg 1911, S. 288. Das Werk Prof. Noldes ist von Siromacha in der Zeitschrift „Ukrainskaja Žizń" 1912, Heft II, besprochen worden.

wie außerdem Zobelfelle [1]). Buturlin hielt bei der Übergabe jedes dieser Gegenstände eine entsprechende Ansprache, nur bei der Übergabe der Zobelfelle fehlte ein solche. Das hatte seinen guten Grund: die Zobelfelle waren tatsächlich nur Geschenke. Solche Geschenke (požalovanija) waren im Moskauer Rußland ganz gewöhnlich. Sie wurden wiederholt und vielen Personen gesandt, sowohl vor als nach 1654 [2]), und waren manchmal von einer Urkunde begleitet, in der die Verdienste aufgezählt wurden, für die der Betreffende das carische Geschenk erhielt. Das Geschenk hörte aber deshalb nicht auf, ein Geschenk zu sein.

Eine andere Bedeutung muß man der von Buturlin übergebenen Fahne, dem Hetmansstabe, dem Oberrock und der Mütze beilegen. Es handelte sich bei der Übersendung dieser „Geschenke" nicht um einfache Geschenke und nicht um einen bloßen Akt der Höflichkeit, sondern man hat darin die Übergabe der notwendigen Attribute der Hetmansgewalt zu sehen. Schon bevor Chmel'nickij Hetman geworden war, sandten die Könige von Polen den Oberhäuptern der Ukraine Fahnen, Hetmansstäbe und Pauken, die den neugewählten Hetmanen von besonderen königlichen Gesandten eingehändigt wurden [3]). Man muß allerdings zugeben, daß den Hetmanen Fahnen und Pauken sowohl von den Königen von Polen als auch von den Caren und nicht nur anläßlich der Wahlen geschenkt wurden. Dies geschah manchmal für Verdienste der Kosaken [4]). In solchen Fällen handelte es sich zweifellos um „Geschenke" (požalovanija). Die Hetmanswahlen trugen dagegen einen anderen Charakter. Hier trug die Übersendung der Kleinodien nicht mehr einen privaten, sondern einen öffentlichen Charakter und erinnerte in gewissem Sinne an die Investitur. Bevor die Kleinodien dem Hetman eingehändigt wurden, war er nur de facto Oberhaupt (pravitel'). Ihre Übersendung gab diesem

---

[1]) Bantyš-Kamenskij, Istorija Maloj Rossii, Chařkov 1903, S. 205.

[2]) Vgl. darüber meine schon gen. Monographie, S. 75, Anm. 6. Evarnickij, Ist. Zapor. Koz., Petersburg 1895, II, S. 307, 345, 360, 420, 479, 599, 603 usw.

[3]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 81, 108, 503, 506.

[4]) Skal'kovskij, Ist. Novoj Sěči, 3. Aufl., Odessa 1885, I, S. 67—68.

faktischen Zustand rechtliche Folgen, sie bedeutete, daß die königliche oder carische Gewalt der Wahl des Betreffenden zum Hetman zustimmte.

So galt Chmel'nickij, der de facto eine Art „Herzog von Čigirin" war, wie sich Professor Ključevskij eigenartig ausdrückt [1]), bevor ihm Johann Kasimir die Kleinodien zusandte, als gewöhnlicher Rebell. Durch die Zusendung der Kleinodien erkannte der König von Polen Bogdan als „dux omnium cosacorum" an [2]). Die vorher nur faktische Gewalt Chmel'nickijs wurde zu einer juristischen Gewalt und stützte sich nunmehr auf eine staatsrechtliche Grundlage. Die Richtigkeit der hier von mir geäußerten Auffassung über die Kleinodienübersendung wird durch alle Fälle von Hetmanswahlen und Ernennungen der Hetmane durch die Könige und Caren unstreitig bewiesen. Somit waren die Bogdan übersandte Fahne, der Oberrock, der Hetmansstab und die Mütze von rechtlicher Bedeutung und stellten, mit der früheren Praxis vor 1654 verglichen, nichts Neues dar.

Jetzt müssen wir entscheiden, ob die Reden Buturlins irgend eine Bedeutung hatten. Wir besitzen mehrere Beschreibungen von ukrainischen Hetmanswahlen. Auch in ihnen wird die Zusendung der Kleinodien, der carischen Urkunde und der carischen Geschenke erwähnt. Nicht erwähnt werden aber Reden der Gesandten des Caren, die den Reden Buturlins analog wären. Diese sind somit von besonderem Interesse, um so mehr als sie bei der Einhändigung der Kleinodien gehalten wurden. Die Erklärung hierfür können wir in der Lage der Ukraine unter Bogdan suchen. Ich habe in meinen Studien zur Klein-Russischen Rechtsgeschichte [3]) die Stellung des Hetmans zum Caren von Moskau und zum König von Polen bereits behandelt. Das Verhältnis der Ukraine zum Moskauer Staat war demjenigen der Moldau oder der Krim zur Türkei ähnlich [4]). Die Hetmane wie die Caren betrachteten dieses Verhältnis ebenso [5]). Die Hetmans-

[1]) Ključevskij, Kurs russkoj ist., Moskau 1908, III, 151.

[2]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 148.

[3]) Opyty po istorii prava Malorossii XVII—XVIII. v. v., Odessa 1911, S. 32—54.

[4]) Markevič, Ist. Malorossii III, S. 137—138.

[5]) Slabčenko, Malorusskij polk, S. 25—28.

gewalt war für sie die Gewalt eines Oberhauptes des ganzen klein-russischen Volkes, und die Moskauer Staatsgewalt faßte ihr Verhältnis zu Chmel'nickij als das zu einem kleinen Caren auf, um so mehr als Bogdan sich in den offiziellen Schriftstücken „Hetman von Gottes Gnaden" nannte [1]), mit den Nachbarherrschern wie ein Souverän verkehrte, Bündnisse abschloß, mit den Königen von Polen korrespondierte usw. Man sah ihn allgemein als souveränen Fürsten an, und Moskau konnte keinen anderen Standpunkt einnehmen als die übrigen Mächte und war im Gegenteil noch aufmerksamer. Es ist daher verständlich, daß Moskau, da es mit Chmel'nickij als mit einem souveränen Herrscher verkehrte, ihm die Anerkennung seiner Gewalt mit besonderem Pomp erteilen mußte. Aber dieser Pomp war wiederum nicht nur von faktischer Bedeutung. Die Reden Buturlins enthalten einen wichtigen Rechtsgedanken: sie waren nicht nur der Beweis für die Legalität der Wahl und die Anerkennung Chmel'nickijs als wirklichen Hetmans, sondern sollten auch zum Ausdruck bringen, daß Bogdan in seiner Gewalt nicht unbeschränkt und auch das ukrainische Volk nicht frei war. Nur dem Caren allein stand es zu, die Hetmanswürde an- oder abzuerkennen, er war also die Quelle der Hetmansgewalt. Diese Idee führte unvermeidlich zur Schaffung eines besonderen Rituals der Hetmanswahl und -ernennung. Das Volk wählte den Hetman, indem es ihn auf den Tisch hob und ihn mit Fahnen und Mütze bedeckte [2]). Der Car von Moskau verletzte dieses Herkommen nicht, schuf aber zugleich eine besondere Zeremonie, die, verglichen mit der Wahl durch das Volk und sogar mit der kirchlichen Weihe, einen anderen Charakter trug, was Chmel'nickij gegenüber besonders deutlich hervortrat [3]). Dieses besondere Ritual könnte man eine weltliche Krönung nennen, und in der Tat tragen alle Reden Buturlins einen Krönungscharakter und erinnern in gewissem Sinne an die Wahl und Salbung der Moskauer Caren, und zwar an An-

---

[1]) Arch. Jugo-Zap. Ros. 1909, III, 6, S. 70, 71 ff.; Hruševskij, Istorija Ukrainy, Kiev, 1911, S. 333.

[2]) Evarnickij II., a. a. O. S. 236, 280—281, 331 usw.

[3]) Kostomarov, Bogdan Chmel'nickij, Petersburg 1870, Bd. X der Monographien, S. 53—54.

sprachen des Patriarchen bei der Carenkrönung. Ich gebe dafür einige Proben. Als Buturlin Chmel'nickij die Fahne einhändigte und dabei betonte, daß der Car sie ihm gäbe, sagte er: „Der Heiland verleihe dir den Sieg über die Feinde ... und die Feinde werden von dir vertrieben werden, und der Frieden wird dadurch gesichert sein“ [1]). Und bei der Krönung des Caren Aleksěj Michajlovič sprach der Patriarch: „Gott verleihe dir den Sieg über die Feinde... er lasse dich Hüter der Kirche sein, möge der Friede unter deiner Regierung aufleuchten [2]).“ Eine ebensolche Analogie zwischen den Reden Buturlins und denen des Patriarchen können wir auch bei der Einhändigung des Hetmansstabes feststellen, und zwar sprach Buturlin, als er Bogdan den Stab übergab, den Wunsch aus, er möge umsichtig herrschen („smotritel'no upravljat'“) [3]), während der Patriarch bei der Übergabe des Szepters den Caren ermahnte, er möge damit stets gut herrschen („vo vsem dobre pravil“) [4]). Genau ebensolche Parallelen kann man bei anderen Gelegenheiten finden. Die Einzelheiten der Krönung Chmel'nickijs und der Krönung der Moskauer Selbstherrscher zeigen ebenfalls viele Parallelen, wie den feierlichen Empfang des Caren in der Kirche durch die hohe Geistlichkeit, die Anwesenheit der obersten Beamten, das Glockengeläut usw. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Car schwur, die Orthodoxie zu verteidigen, während Bogdan vor allem schwur, den Caren und in seiner Person die rechtgläubige Kirche zu verteidigen. Der Car leitete seine Macht von Gott her, da er vom obersten Vertreter der Moskauer Kirche zum Caren geweiht wurde, die Gewalt Chmel'nickijs war dagegen eine mittelbare, vom Caren ausgehende und erhielt deshalb ihre Weihe nicht von der Kirche, sondern eben vom Caren. Da Chmel'nickij, nachdem er vom Volk gewählt worden war, vom Caren gekrönt wurde, so hatte er das volle Recht, sich als „Herzog von Čigirin“ zu betrachten.

Ich weise noch auf eine kleine, aber interessante Einzelheit hin, welche für die von mir geäußerte Ansicht spricht. In dem

[1]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 528.
[2]) Drevn. Ros. Vivliofika, VII, 265—266, 269.
[3]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 529.
[4]) Drevn. Ros. Vivl., VII, 272.

Kirchengebet (ektenija) wurde der Name des Hetmans stets erwähnt, und zwar unmittelbar nach dem des Caren[1]. Durch die Stelle, an der der Name des Hetmans im Kirchengebete genannt wurde, wird die Stellung des Hetmans als einer, wenn auch nicht gekrönten, so doch ihrer Stellung nach den gekrönten Personen, denen sie untergeordnet war, nahestehenden Person charakterisiert.

Das ist die staatsrechtliche Bedeutung der weltlichen Krönung Bogdan Chmel'nickijs, die vor fast 250 Jahren stattgefunden hat.

[1]) Skal'kovskij, III, 250. Die Beschreibung der Zeremonie ist in der 2. Auflage dieses Werkes viel vollständiger als in der zitierten.

# Sur les tables généalogiques des despotes et dynastes médiévaux d'Épire et de Thessalie.

Par

ΝΙΚΟΣ Α. ΒΕΗΣ d'Athènes.

Les tables généalogiques, déjà publiées, des despotes et dynastes médiévaux d'Epire et de Thessalie présentent, comme je l'ai signalé à plusieurs reprises [1]), beaucoup d'inexactitudes et de contradictions; elles doivent étre revues et convenablement arrangées.

Les travaux, qui méritent d'être mentionnés, sur ce sujet sont dûs à Du Cange [2]), le célèbre savant français du XVII siècle et père, pour ainsi dire, des études byzantines, et à l'historien de la domination franque en Grèce et français lui aussi, Buchon [3]); viennent après les travaux du professeur grec G. Destounis [4]) et surtout ceux de Charles Hopf [5]), ces derniers repris presque tels quels par le Grec Jean Romanos de Corfou [6]), par le professeur A. Heisenberg [7]) et, en grande partie, par J.

---

[1]) Cf. Νίκου 'Α. Βέη, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων dans „Βυζαντίς", Vol. I (1909), p. 236s. — Cf. Νίκου Α. Βέη, Πίναξ Μετεώρου ἀφιερωθεὶς ὑπὸ τῆς βασιλίσσης Παλαιολογίνης, dans l' „'Εφημερὶς 'Αρχαιολογική" 1911 p. 182 note 3.

[2]) Ducange, Familiae Byzantinae, passim.

[3]) Buchon, Recherches et materiaux. Paris 1840. 1re partie, table III. — Buchon, Nouvelles recherches historiques. Vol. I. 1re partie. Paris 1843. Tables III et IV.

[4]) Ἱστορικὸν Κομνηνοῦ μοναχοῦ καὶ Πρόκλου μοναχοῦ περὶ διαφόρων δεσποτῶν τῆς 'Ηπείρου καὶ τοῦ τυράννου Θωμᾶ τοῦ δεσπότου καὶ Κομνηνοῦ τοῦ Πρελούμπου, ῥωσσιστὶ μεταφρασθέν, ἰδίαις καὶ πολλῶν σημειώσεσι ἐξηγηθὲν ὑπὸ Γαβριὴλ Δεστούνη. .... St. Petersbourg 1858.

[5]) Ch. Hopf, Chroniques Gréco-romanes inédites ou peu connues. Berlin 1873, p. 529 et suiv.

[6]) Γρατιανὸς Ζώρζης . . . 'Ιστορικὴ πραγματεία τοῦ καθ. Καρόλου Χόπφ, μετενεχθεῖσα ... ἐκ τῆς γερμανικῆς ὑπὸ 'Ιωάννου Α. 'Ρωμανοῦ, ... Korfou 1870.

[7]) Edition de Γεώργιος 'Ακροπολίτης (Bibliotheca Teubneriana). Vol. I. Leipzig 1903, p. 312.

Schmidt[1]), le dernier éditeur de la version grecque de la Chronique de Morée.

Pour compléter ces tables et les mieux arranger, les documents et autres textes, que j'ai découverts ou étudiés pendant les recherches paléographiques et techniques, que j'ai poursuivies de 1908 à 1911 dans les monastères des Météores, en qualité d'envoyé de la Société Byzantiologique d'Athènes, avec le secours de l'Académie des Sciences de Munich et du Gouvernement hellénique, peuvent beaucoup y contribuer[2]). Qu'il me soit permis de faire, en m'appuyant sur ces textes, quelques observations sur ces tables généalogiques; je les ai sous les yeux comme elles sont exposées chez Hopf.

Le nom de la femme du Sévastocrator Jean I (bâtard) Ange Ducas Comnène est, selon Hopf, inconnu; or on a plusieurs fois publié un chrysobulle de l'empereur Andronic Paléologue II de l'an 1289, émis en faveur du monastère de Panaghia Lycusade[3]), dont la Sévastocratorissa était la fondatrice et la bienfaitrice; de ce chrysobulle il est à conclure que la femme de Jean I (bâtard) Ange Ducas Comnène vivait en 1289 comme nonne, avec le surnom Hypomone (Ὑπομονή).

Préliubissa, la femme du César Serbe Grégoire Préliub, vivait encore, à en croire Hopf, en 1381; cette conjecture provient de l'explication erronée d'un passage de la Chronique des moines Comnène et Procle, comme je l'ai déjà démontré dans une autre étude détaillée[4]). Le synaxare de Saint-Athanase, l'anachorète des Méteores, nous apprend que la femme de César Préliub mourut avant 1383: nous y lisons que Saint Athanase, qui mourut en 1383, avait prédit, trois mois avant, la mort de

---

[1]) The Chronicle of Morea. Τὸ Χρονικὸν τοῦ Μορέως ... edited ... by J. Schmidt. Cambridge 1903, p. XC et suiv.

[2]) Cf. Νίκου Α. Βέη, Ἔκθεσις παλαιογραφικῶν καὶ τεχνικῶν ἐρευνῶν ἐν ταῖς μοναῖς τῶν Μετεώρων κατὰ τὰ ἔτη 1908 καὶ 1909. Athen 1910.

[3]) Edité par Sp. P. Lambros, Δελτίον τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος. Vol. I, p. 116 et suiv. (Cf. Miklosich-Müller, Acta et Diplomata. Vol. V, p. 253 et suiv. 463. — Cf. Porfirija Uspenskago, Putešestvie v Meteorskie i Osoolimijskie Monastyri v Fessalii ..... St. Petersburg 1896, p. 485 et suiv.)

[4]) Βυζαντίς. Vol. I (1909) p. 236β et suiv.

Préliubissa [1]). Cette femme de César Préliub appelée Irene était fille du roi et empereur Serbe Étienne Dušan (d'après un chrysobulle du Mont Athos) [2]). Quant au mariage de celle-ci avec Rodoslav Chlapen, un acte du roi Serbe Étienne Uroš V, conservé dans le monastère de Laura sur le Mont Athos, nous apprend qu'il a eu lieu après 1357 [3]).

Parmi les enfants du despote Serbe Siméon Uroš doit être compté, sans aucun doute, Étienne qui, outre Jean (Joasaph de son nom de moine) et Marie (la femme de Thomas Préliubovič et, en secondes noces, de Buondelmonti) est mentionné sans nom par le serbe Rodoslov [4]) et avec le nom de baptême par Orbini [5]) et, d'après lui, par Du Cange [6]) et Mustoxydès [7]); cela ressort d'un acte des Météores, daté de 1386; il y est mentionné qu'en cette année vivait outre Jean (Joasaph) un autre frère (le nom de baptême n'y est pas cité) de Marie Angeline Ducaena-Paléologina [8]).

Ce Jean Ducas-Paléologue, le fils et successeur de Siméon Uroš, qui était surnommé Joasaph, est honoré comme un des fondateurs de Météores, on croyait dernièrement encore qu'il

---

[1]) Ibidem p. 236* et suiv.

[2]) Cf. C. Jireček, Geschichte der Serben. Vol. I. Gotha 1911, p. 388.

[3]) Cf. Porfyrij Uspenskij, Voyage et description de St. Mont (en Russe) dans le Recueil du Ministère de l'Instruction publique. Vol. LV (1847) p. 172. — Cf. et Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. Vol. VII, 1848, p. 144. — Jos. Müller, Historische Denkmäler in den Klöstern des Athos. Dans Fr. Miklosich, Slavische Bibliothek oder Beiträge zur slavischen Philologie und Geschichte. Vol. I, Wien 1851, p. 163). — Cf. V. Langlois, Le mont Athos et les monastères . . . Paris 1867, p. 73.

[4]) Tables Genealogiques, redigés entre les années 1371 et 1410 et éditées par Lj. Stojanovič dans la revue scientifique Glasnik (Belgrade), vol. LIII (1883) p. 1—13. — Cf. C. Jireček, Geschichte der Serben. Vol. I. p. 442.

[5]) Orbini, Il regno degli Slavi. Pesaro 1601, p. 270 et suiv. (Cf. et p. 243.)

[6]) L. cit. p. 346.

[7]) Ἑλληνομνήμων ἢ Σύμμικτα Ἑλληνικά. Athen 1843—1852, p. 538 et suiv.

[8]) Voir Νίκου Α. Βέη, Σερβικὰ καὶ Βυζαντιακὰ γράμματα Μετεώρου. Dans „Βυζαντίς", Vol. II (1910—1911), p. 20 et suiv. (Voir aussi le table Γ').

mourut le 20 Novembre 1410[1]): j'ai démontré autre part que cette date provient de la fausse interprétation des sources; on trouve maintenant, dans un document des Météores[2]), que Joasaph mourut avant ϛϡλα (= 1422/23), peut-être pendant cette année, après le 24 Février.

Alexis Ange, que le roi Jean, après s'être retiré au couvent (il est mentionné comme moine en 1381 déjà[3]) avait nommé César en lui conférant le gouvernement, était marié à une femme appelée Marie. Nous trouvons cette dernière dans un document des Météores, daté de 1388[4]); je trouve très probable qu'elle soit la Καισάρισσα (Césariza), mentionnée par la Chronique des moines Procle et Comnène[5]), et qui fut paranymphe aux noces de Marie Angeline Ducaena-Paléologina avec son second mari Esäu de' Buondelmonti. Alexis Ange avait le surnom de Philanthropinos. Apparenté (fils? frère? neveu?) à cet Alexis Ange Philanthropinos était Manuel Ange Philanthropinos, le dernier dynaste de Thessalie; il est mentionné en 1392 comme ἅγιος αὐθέντης καὶ πανευτυχέστατος καῖσαρ dans un acte des Météores, signé par l'archevéque de Larissa Joasaph[6]). Il est trés probable que ces Anges soient les descendants de Jean l'Ange, qu'avait nommé gouverneur de Thessalie Jean Cantacuzène, par un chrysobulle que l'empereur nous a conservé lui-même dans son ouvrage historique[7]).

Les Ἐπιχερναῖοι, que Laonic Chalcocondyle cite comme dynastes de Thessalie, seigneurs de Domocos et de Pharsalos sont identifiés par Hopf à Rodoslav Chlapen et son fils Étienne[8]).

---

[1]) Cf. Νίκου Α. Βέη, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων, l. cit. p. 236λζ' et suiv.

[2]) Voir Νίκου Α. Βέη, Σερβικὰ καὶ Βυζαντιακὰ γράμματα Μετεώρου, l. cit. p. 52 et suiv. (cf. aussi la table Ι').

[3]) Cf. Νίκου Α. Βέη, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων l. cit. p. 236δ et 236κη.

[4]) Voir Νίκου Α. Βέη, Σερβικὰ καὶ Βυζαντιακὰ γράμματα Μετεώρου l. cit. p. 98 et suiv.

[5]) Voir l'édition par G. Destounis. Petersbourg 1858, p. 29.

[6]) Ibidem p. 39 et suiv.

[7]) Voir édition Bonn. Vol. II, p. 312 et suiv.

[8]) Loc. cit. p. 530. — Voir une autre opinion sur les Ἐπιχερναῖοι par Hopf dans Ersch-Gruber, Allgemeine Encyklopädie. Vol. LXXXVI, p. 61—62.

Jorga les considère „albanesische Häuptling Epikernes" [1]). C. Jireček [2]) croit que ces Ἐπικερναῖοι de Chalcocondyle sont les mêmes que les dynastes de Thessalie Alexis et Manuel Ange, dont je viens de parler. Ange Pincerna que mentionne Cantacuzène (III, 29, 32) est, selon lui, le même que Jean l'Ange, le futur gouverneur de Thessalie. Je crois que ces Ἐπικερναῖοι de Chalcocondyle doivent être rattachés aux descendants de pikernis Syrgiannès Paléologue. Celui-ci est mentionné à plusieurs reprises par les chronographes byzantins [3]) et comme gendre de l'empereur Andronic Paléologue II dans des chrysobulles de 1319, 1321 se reférant à l'église de Jannina [4]). Il est cité aussi dans des documents des années 1321, 1321 (;) du monastère Zographou sur le Mont Athos comme gendre τοῦ ἁγίου βασιλέως et comme fonctionnaire administratif supérieur [5]). Aussi l'a mentionné Syrgiannès Paléologue dans ce document sans date du couvent Chilandar sur le Mont Athos [6]). Ce document provenait sans aucune doute de l'an 1330 et c'est sur ceux-ci que nous parlerons. Aussi dans l'acte du concile de Constantinople les différentes punitions écclésiastiques des habitants de Jannina y sont racontées, on le lit: „μηδένα τῶν ἐποίκων τῆς τοιαύτης πόλεως ἰδίως καὶ μονομερῶς ἢ καθ' ἕνα ἢ κατὰ συστήματα προσελθεῖν τῷ εἰς κεφαλὴν τοῦ ἐκεῖσε μέρους ταχθέντι, καὶ τὰ κατὰ τὴν αὐτῶν προσέλευσιν οἰκονομοῦντι περιποθήτῳ γαμβρῷ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος, τῷ εὐγε-

[1]) N. Jorga, Geschichte des osmanischen Reiches. Vol. I. Gotha 1908, p. 283. — Cf. Jireček, Byzantinische Zeitschrift. Vol. XVIII, p. 585.

[2]) Cf. Archiv für slavische Philologie. Vol. XXXIII, p. 590. — Cf. C. Jireček, Geschichte der Serben. Vol. I, p. 420.

[3]) Jean Cantacuzène, Histoire, édition Bonn. Vol. III, p. 611 et suiv. — Nik. Gregoras, Histoire, édition Bonn. Vol. III, p. 1379 et suiv.

[4]) Ἑλληνομνήμων ἢ Σύμμικτα Ἑλληνικά, p. 471 et suiv., 493ς'. — Cf. Miklosich - Müller, Acta et Diplomata. Vol. V, p, 79 et suiv. et 86. — Π. Ἀ[ραβαντινοῦ], Χρονογραφία τῆς Ἠπείρου. Vol. II. Athen 1857, p. 299, 305, 306, 310 (v. 295).

[5]) W. Regel, E. Kurtz et Korablev, Actes de Zographou. (Actes de l'Athos. IV). — Supplément des Βυζαντινὰ Χρονικά, Vol. XIII, Nr. 1. St. Petersburg 1907, No. 19, 20, p. 45, 47.

[6]) Louis Petit et B. Korablev, Actes de Chilandar (V. Actes de l'Athos). Supplément Nr. 1 des Βυζαντινὰ Χρονικά, vol. XVII. St. Petersbourg 1911, p. 252—253, Nr. 120.

νεστάτῳ πιγκέρνῃ[1])", ou il est à comprendre aussi le pikerni Syrgiannès Paléologue. Aussi par ce chrysobulle de l'an 1324, l'empereur Andronice Paléologue II fit le traité avec les Vénitiens, on le lit: „ὡσαύτως [ἐπαφίησι καὶ ἀθετεῖ] ἡ βασιλεία μου πᾶσαν βλάβην καὶ ζημίαν ... καὶ εἰς [τὸ διηνεκὲς ἐλευθεροῖ τὸν ἐπι]φανῆ δοῦκα καὶ τοὺς ὑποτεταγμένους αὐτῷ πάντας, [φυλαττομένων καὶ σῳζομένων τῶν δι]καίων · καὶ ζητημάτων καὶ ὀφλημάτων τῶν δηλωθησομένων [Βενετίκων, ἤγουν τῆς ὀφειλῆς] τοῦ εὐγενοῦς ἀνδρὸς Πέτρου Μαύρου τοῦ ἀπὸ τοῦ Ἁγίου Αὐγουστίνου ἀπαιτοῦντος ὑπερπύρων] χιλιάδας τρεῖς, δοθείσας δι' αὐτοῦ δανειακῶς τῷ γαμβρῷ [τῆς βασιλείας ἡμῶν, τῷ ἐπὶ τραπέζ]ης ἐκείνῳ τῷ Παλαιολόγῳ, ὅτε ηὑρίσκετο εἰς τὰ Ἰωάννινα. ἔτι [τῆς ἀπαιτήσεως καὶ ὀφει]λῆς τοῦ Παύλου Κονταρίνου ... χάριν ὑπερπύρων χιλιάδων δύο καὶ τετρακοσίων δέκα ἀνὰ δώδεκα δούκατα εἰς τὸ ὑπέρπυρον, δοθέντων καὶ αὐτῶν δανειακῶς τῷ εἰρημένῳ ἐπὶ τῆς τραπέζης, [τῷ Παλαιολόγῳ ...] ..." [2]) „où on parla de pikerni Syrgiannès Paléologue. D'intéressants récits sur le Syrgiannès Paléologue sont donnés dans les poémes de Manuel Philis. Par exemple: deux épigrammes „ἀπὸ στόματος τοῦ Συργιάννη" finissent par les vers:

Ὁ Συργιάννης ταῦτα πιγκέρνης λέγει[3]).

Un autre épigramme fait devinèr le titre: „Τῷ βασιλέως ἀνεψιῷ τῷ Συργιάννῃ[4])" et l'autre: „Τῷ Κομνηνῷ Συργιάννῃ[5])". Enfin deux épigrammes de Manuel Philis sont intitulés: „Τῇ βασιλέως ἀνεψιᾷ τῇ Συργιαννίνῃ . . . .[6])." De ces épigrammes de Phili, on connait la fin: Syrgiannès avait, outre le surnom de Paléologue, celui de Comnène et il était le gendre de l'empereur Andronic Paléologue parcequ'il avait épousée une des ces nieces et non pas une fille bâtarde comme l'avait cru A. Mustoxydès[7]) et d'après lui P. Aravantinos[8]). Outre les sources historiques byzantines sur le Syr-

[1]) Miklosich et Müller, Acta et Diplomata. Vol. I, p. 172. — Cf. I. Ῥωμανός, loc. cit. p. 256 et suiv.

[2]) Miklosich et Müller, Acta et Diplomata. Vol. III, p. 102.

[3]) Manuelis Philae, Carmina. Ed. E. Miller. Paris 1855—1857, vol. I, p. 244—5, 246—7.

[4]) Ibidem. Vol. II, p. 147.

[5]) Ibidem. Vol. II, p. 240.

[6]) Ibidem. Vol. I, p. 98 et 123.

[7]) Ἑλληνομνήμων ἢ Σύμμικτα Ἑλληνικά, p. 472.

[8]) Loc. cit. Vol. II, p. 299, note (2).

giannès Paléologue les italiens [1]) et les serbes [2]) donnent aussi d'autres détails. Enfin Syrgiannès a donné son nom à un village „Συριάννη (τοῦ)" situé en Epire, province Konitza [3]). C'est comme dans le document du couvent Chilandar, où on lit dans la souscription: „† ὁ δοῦλος τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως Συργιάννη † ὁ Φιλανθρωπηνός † [4])" qu'en général, comme révolutionaire, il s' est nommé roi. Il semble, que les 'Επικερναῖοι, que Laonik Chalcocondyle [5]) cite comme dynastes de Thessalie, descendent de pikernis Syrgiannès Paléologue.

Il faut enfin corriger dans les tables généalogiques de Hopf quelques dates, qui proviennent de la réduction erronée des ans de la création à ceux de l'ère chrétienne. Ainsi Thomas Préliubovič, le despote de Joannina et d'une grande partie de l'autre Épire mourut non pas en 1385, mais en 1384 (le 23 Décembre ,ϛωϟγ' = 1384 [6]). Le mariage de Marie Angeline Ducaena-Paléologina avec Esäu de' Buondelmonti eut lieu en 1385 et pas en 1386 [7]), et la mort de cette dernière en 1394 (= le 28 Déc. ,ϛωγ' = 1394 [8]). Chin Bua Spata, le despote Albanais mourut en 1399 et pas en 1400 (le 29 Octobre ЅЭИ' = 1399) [9]). C'est aussi en 1399 que le frère de Chin, Maurizio Bua Sguros s'empara d'Arte et qu'après quelques jours il en fut chassé par Vongo Zardari [10]).

---

[1]) Cf. Hopf, Chroniques Gréco-romanes p. 529. — Cf. Παύλου Καλλιγᾶ, Μελέται Βυζαντινῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς πρώτης μέχρι τῆς τελευταίας ἁλώσεως 1205—1403. Athen 1894, p. 361.

[2]) Cf. Jireček, Geschichte der Serben, p. 374.

[3]) Π. 'Α[ραβαντινὸς] loc. cit. p. 295 note, 341.

[4]) Louis Petit et B. Korablev, loc. cit. p. 253.

[5]) Edition Bonn, p. 67.

[6]) Chronique Comnène et Proklos. Édition G. Destounis, p. 27.

[7]) Ibidem p. 28 et suiv.

[8]) Ibidem p. 33.

[9]) Ibidem p. 36.

[10]) Ibidem p. 36.

# Das mittelalterliche polnische Privat-Recht.

Von

**Guido Kisch** in Prag.

Dąbkowski, Przemysław. Prawo prywatne polskie, Tom. I. (Polnisches Privatrecht. Bd. I.) 8⁰, XXII u. 602 Seiten. Lemberg 1910. — Derselbe. Prawo prywatne polskie. Tom. II. (Polnisches Privatrecht. Bd. II.) 8⁰, X u. 731 Seiten. Lemberg 1911.

Die Erforschung des mittelalterlichen polnischen Rechtes, dessen hohe Bedeutung für die deutsche und slavische Rechtsentwicklung und für die vergleichende Rechtsgeschichte überhaupt besonders betont zu werden verdient, dankt die Wissenschaft in den letzten Jahren vornehmlich den beiden Professoren der Lemberger Universität, Oswald Balzer und Przemysław Dąbkowski. Balzer hat nicht nur durch seine zahlreichen rechtsgeschichtlichen Publikationen, von denen nur als neueste Arbeiten seine umfassenden Studien über die armenische Gerichtsbarkeit im mittelalterlichen Lemberg und über das Lemberger armenische Rechtsbuch, bestätigt von Sigismund I. im Jahre 1519, hervorgehoben seien, sondern insbesondere dadurch der historischen und juristischen Forschung einen unschätzbaren Dienst geleistet, daß er im Jahre 1901 in Lemberg die Gesellschaft zur Förderung der polnischen Wissenschaft (Towarzystwo popierania nauki polskiej) ins Leben gerufen hat. Die Gesellschaft hat während ihres nun mehr als elfjährigen Bestandes Außerordentliches geleistet [1]). Durch ihre Publikationen, von denen die Sammlung „Studien zur Geschichte des polnischen Rechtes" von Balzer selbst redigiert wird, werden uns auch die für die vergleichende Rechtswissenschaft äußerst wertvollen Ergebnisse der Forschungen Dąbkowskis vermittelt. Dieser faßte die Resultate seiner aus-

[1]) Vgl. den Tätigkeitsbericht über das erste Dezennium von Dąbkowski, Pierwsze dziesięciolecie towarzystwa dla popierania nauki polskiej. 1911; und Zeitschrift für osteuropäische Geschichte Bd. I, S. 638 f. und Bd. II, S. 477 f.

gedehnten und gründlichen Quellenstudien zunächst in mehreren, den Stoff vollständig erschöpfenden Monographien zusammen, in denen er, vertraut mit der allgemeinen, vor allem mit der deutschen Rechtsentwicklung, historisch und juristisch-dogmatisch einzelne ältere Einrichtungen des mittelalterlichen polnischen Rechtes, wie z. B. die Bürgschaft, das Einlager, das Schelmenschelten u. m. a. unter steter Bedachtnahme auf Analogien in anderen slavischen Rechten darstellte. Auf Grund derart gediegener Vorarbeiten schuf Dąbkowski sein in zwei Bänden vorliegendes systematisches Werk über die Geschichte und Entwicklung des polnischen Privatrechts. Das Erscheinen des Dąbkowskischen „Polnischen Privatrechts" ist als ein literarisches Ereignis zu bezeichnen, an das die Rezension eines Fachmannes in einer čechischen Zeitschrift den Wunsch knüpft, es möge für die übrige slavische, besonders für die in dieser Hinsicht noch unvollständige böhmische rechtshistorische Forschung vorbildlich werden [1]).

Die Einleitung zum ersten Bande enthält zunächst die Abgrenzung des zu behandelnden Stoffes in bezug auf Ort und Zeit. Das polnische Recht hatte innerhalb der Grenzen des Polnischen Reiches Geltung, doch überschritt es diese eine Zeitlang, indem es sich in seiner Wirksamkeit auch auf das deutsche Ordensland erstreckte. In zeitlicher Hinsicht blieb es nach den Reichsteilungen noch einige Zeit in Kraft, am längsten in den litauisch-kleinrussischen Provinzen. Neben dem gemeinen Landrechte, dem ius commune terrestre, hatten mehrere Sonderrechte Geltung, wie das deutsche, kanonische, jüdische, kleinrussische, armenische und walachische, während die Geltung des römischen Rechtes in Polen selbst keine Anerkennung fand. Eine andere Reihe von Spezialrechten bilden die Standesrechte, und zwar das Lehen-, Kriegs-, Berg-, Müller-, Schäferrecht, ferner die Hausstatute der Magnatenfamilien und die Majoratsstatute. Für das polnische Recht besonders kennzeichnend ist das Vorwiegen des Gewohnheitsrechtes, dessen Geltung sich bis zum Falle des Reiches erhielt. Daraus erklärt sich auch, daß das polnische Recht sehr lange seinen nationalen Charakter bewahrte und den Einflüssen fremder Rechts-

[1]) Kapras im Sborník věd právních a státních. XI, S. 151.

gebiete nur wenig Eingang gewährte, wenn es auch durch seinen provinziellen Partikularismus den vielfältigen lokalen Entwicklungen und Bedürfnissen Rechnung trug. Die übrigen Eigenheiten, wie typischer Formalismus, sakraler Charakter, rücksichtslose Strenge u. a. sind dem polnischen mit den älteren Entwicklungsstadien aller Rechte gemeinsam.

In der Literatur des polnischen Rechtes war seit jeher das Hauptaugenmerk der Forschung auf das öffentliche und nicht so sehr auf das Privatrecht gerichtet, trotzdem das letztere einen sehr wichtigen Teil des polnischen Rechtes bildet, ohne dessen Kenntnis manche öffentlich-rechtliche Frage nicht verständlich ist. Deshalb war es für den Verfasser eine schwierige Aufgabe, eine vollständige Übersicht über die bisherige Literatur des polnischen Privatrechts zusammenzutragen, die er im dritten Abschnitte des ersten Bandes lückenlos gelöst hat (S. 65—75), wobei er natürlicherweise auf Balzers und seine eigenen Vorarbeiten vielfach zurückgreifen mußte.

I. 1. Das erste Buch der Darstellung enthält die allgemeinen Rechtsgrundsätze und zerfällt in drei Abschnitte: Personen, Sachen, Rechtsverhältnisse. Nach Feststellung des Begriffes der Person als Rechtssubjekt wird darauf hingewiesen, daß im polnischen Rechte in gewissem Umfange auch die Persönlichkeit der Tiere anerkannt war. Hinsichtlich der physischen Personen wird zunächst die rechtliche Bedeutung der Konzeption und der Geburt erörtert; nach der Geburt, auf welche die Anerkennung des Kindes durch den Vater folgte (sublatio), fand die Namengebung statt. Jede Person hatte Namen und Zunamen. Verfasser bespricht eingehend die Rechtsvorschriften hierüber und erklärt die Entstehung der Namen bei den einzelnen Ständen, die rechtliche Geltung von Titeln und Spitznamen. Die Persönlichkeit endigte mit dem Tode oder durch die Todeserklärung, welcher die Ächtung gleichgehalten wurde. Unter den Rechtsverhältnissen, die Einfluß auf die Rechtsfähigkeit hatten, spielte in Polen die Knechtschaft eine große Rolle, die sich bis in das späte Mittelalter erhielt. Andere die Rechtsfähigkeit beeinträchtigende Umstände waren Volksfremdheit [1]),

[1]) Vgl. die kürzlich erschienene Arbeit von **Dąbkowski**, **Stanowisko cudzoziemców w prawie litewskiem w drugiej połowie XV. i w XVI.**

Fremdgläubigkeit (insbesondere waren die Juden vielen Beschränkungen unterworfen), Standesunterschied (der Einfluß der Unebenbürtigkeit im Eherecht), Ehrenminderung (die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder). Die Anwesenheit innerhalb der Reichsgrenzen oder innerhalb eines bestimmten Territoriums im Reichsgebiete oder die Abwesenheit war hauptsächlich für die Verjährung bedeutsam. Dąbkowski würdigt die Bedeutung, die das Geschlecht, der Ehestand, die verschiedenen Altersstufen und die körperliche und geistige Gesundheit für die Privatrechtsverhältnisse hatten, in eingehender Erörterung. Über jedes dieser Probleme erfahren wir sehr interessante Details.

Der Begriff der juristischen Person scheint im älteren polnischen Rechte nicht sehr ausgebildet gewesen zu sein. Man unterschied Personengesamtheiten zu politischen, religiös-kirchlichen, wissenschaftlichen und gewerblich - kaufmännischen Zwecken und Stiftungen, von welchen die geistlichen Zwecken gewidmeten zu ihrer Entstehung einer besonderen behördlichen Bestätigung bedurften.

2. Der Verfasser geht nach Definierung des Begriffes Sache, des Vermögens und der Früchte zur Einteilung der Sachen in bewegliche und unbewegliche über; im polnischen Rechte wurden auch Gebäude bisweilen als Mobilien angesehen, soweit dies den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. Die Landgüter wurden im polnischen und litauischen Rechte in Erbgüter und in erworbene Güter eingeteilt; für die letzteren galt das Näherrecht nicht. Der Unterschied zwischen profanen und geheiligten Sachen war dadurch rechtlich von Bedeutung, daß die res sacratae als extra commercium galten. Die Scheidung in öffentliche und private Sachen war dem älteren polnischen Rechte noch unbekannt; erst in späterer Zeit hat sich dieser Unterschied herausgebildet. Die öffentlichen Sachen waren dem Verkehre entzogen. Andere Einteilungen der Sachen waren: res in commercio und extra commercium, teilbare und unteilbare, einfache und zusammengesetzte, vertretbare und nicht vertretbare.

---

wieku (1447—1588). (Die Rechtsstellung der Ausländer im litauischen Rechte in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert): in B a l z e r s „Studien zur Geschichte des polnischen Rechts", Bd. V, Heft 2.

3. Die Rechtsverhältnisse konnten durch natürliche Ereignisse oder durch den menschlichen Willen gestaltet werden, wobei die Bedeutung des Einflusses von Zeit, Ort und Zufall im polnischen Rechte groß war. Der Begriff der Verjährung im polnischen Rechte weicht von dem des römischen und des modernen Rechtes ab. Das polnische Recht legt vornehmlich Gewicht auf die Tatsache des Rechtsverlustes durch den Zeitablauf; die daraus folgende Erwerbung des Rechtes war von sekundärer Bedeutung. Daher wurde weder bona fides noch ein Rechtstitel gefordert, es genügte vielmehr der Ablauf einer gesetzlich festgelegten Frist und der ruhige, ununterbrochene Besitz. Die Verjährung entwickelte sich auf prozeßrechtlicher Grundlage. Das litauische Recht teilte den Standpunkt des polnischen, während sich im preußischen Geltungsbereich der Einfluß des römischen Rechtes geltend machte, das guten Glauben und Rechtstitel forderte. Dieser Grundsatz gewann späterhin auch im polnischen Rechte Einfluß.

II. Das zweite Buch behandelt in vier Teilen das Familienrecht, und zwar: das Eherecht, die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, das Verwandtschafts- und Vormundschaftsrecht.

1. Aus der Geschichte des Eheschließungsrechtes erfahren wir zunächst, daß die ältesten polnischen Quellen Spuren enthalten, die auf geschlechtliche Anarchie und Vielweiberei hindeuten. In späterer Zeit wurde jede außereheliche geschlechtliche Verbindung als Ehebruch bestraft. Nur in manchen Gegenden war die sogenannte Schwäherschaft bekannt, d. i. das Zusammenleben des Schwiegervaters mit der Frau des noch nicht erwachsenen Sohnes; in Litauen kannte man ein dem Levirat nachgebildetes Institut, nämlich die Pflicht, die Witwe des verstorbenen Bruders oder die Stiefmutter zu ehelichen. Im übrigen kannte das polnische Recht im allgemeinen keinen Ehezwang. Die Entwicklung des Eheschließungsrechtes in Polen ist durch die allgemeinen Phasen gekennzeichnet. In späterer Zeit wird der Akt der Verlobung von der Trauung unterschieden, wenn die erstere auch nicht obligatorisch war. Für die Trauung galten die Vorschriften des Kirchenrechtes; die gemischten Ehen wurden durch ein weltliches Gesetz aus

dem Jahre 1768 geregelt. Die Vollziehung des Beischlafs zwischen den Ehegatten hatte für das eheliche Güterrecht eine hervorragende Bedeutung. Eine von der allgemeinen und insbesondere der kirchlichen Rechtsentwicklung abweichende Erscheinung besteht darin, daß das polnische Recht den Mangel der Zustimmung der Eltern bzw. des Vormundes als Ehehindernis anerkannte. War die Zustimmung nicht eingeholt, so ging die Frau der Mitgift verlustig. Nur wenn die Verwandten die Heirat nicht zugeben wollten, um von den Gütern der Frau weiter die Vorteile genießen zu können, durfte sie auch ohne die Einwilligung mit Vermeidung aller Nachteile heiraten; dazu war jedoch die Erreichung eines gewissen Alters notwendig. Ursprünglich hatte der Herrscher das Recht, die Söhne oder Töchter seiner Untertanen zu verheiraten. Aber dieses Recht kam in Polen früh außer Übung, erhielt sich dagegen in Litauen hinsichtlich der Töchter noch bis ins 16. Jahrhundert. Aus dieser Entwicklung erklärt der Verfasser das Recht des Herrschers und der Grundherren, gewisse Abgaben einzuheben, wie z. B. das Gürtelgeld (cunagium), das Jungferngeld (virginale), das Hochzeitsgeld (nuptiale), das Witwengeld (viduale). Unebenbürtigkeit und Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hatten als Ehehindernisse lange große Bedeutung. Die Auflösung der Ehe erfolgte durch den Tod eines der Ehegatten und durch Scheidung; ursprünglich war der Verkauf der Frau eine rechtsgültige Scheidungsart. Mit Einführung des Christentums wurde das Kirchenrecht maßgebend.

2. Auf die Darstellung der Verpflichtungen der Ehegatten folgt ein sehr instruktiver Abschnitt über das eheliche Güterrecht. Er beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung des Entwicklungsganges, der dem im altböhmischen Rechte ähnlich ist [1]). Im entwickelten polnischen Rechte bestand das System der Gütertrennung; nur in Preußen war nach dem kulmischen Rechte Gütergemeinschaft heimisch. Verfasser bespricht in eingehenden Abschnitten die einzelnen Rechtsinstitute, die im

[1]) Vgl. Kapras, Manželské právo majetkové dle českého práva zemského. Prag 1908. — Derselbe, Eheliches Güterrecht im altböhmischen Landrecht in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Bd. XXIII, 1. u. 2. Heft, S. 106—208.

Güterrechte der Ehegatten von Bedeutung sind: die Mitgift (posag), Aussteuer (wyprawa), Wittum (wienec), Morgengabe (podarek poranny), Widerlage (wiano) und erörtert die Rechtsverhältnisse während der Dauer der Ehe und nach Auflösung derselben durch Tod des Gatten und der Gattin oder durch die Ehetrennung. Das Dotalsystem wurde in späterer Zeit dahin geändert, daß die Ehegatten einander gegenseitig für den Todesfall vertragsmäßig die lebenslängliche Nutzung an ihrem gesamten Vermögen einräumten, das sogenannte ius advitalicium, das sich noch heute im geltenden österreichischen Rechte findet (§ 1255—1258 österr. a. b. G. B.) und nachweislich dem polnischen Rechte entlehnt ist [1]).

3. Was die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern anlangt, so ist die rechtlich verschiedene Stellung der ehelichen und der unehelichen Kinder zu unterscheiden. Das polnische Verwandtschaftsrecht zeigt viele Anklänge an römische und kirchliche Rechtsbestimmungen.

4. Der Begriff der Vormundschaft war ein Grundbegriff des polnischen Rechtes, und das über die Vormundschaft handelnde Kapitel bildet einen der interessantesten des Dąbkowskischen Werkes, insbesondere deshalb, weil durch Heranziehung des Kapras schen Buches über die Vormundschaft im altböhmischen Landrecht [2]) u. a. die sich bietende Gelegenheit zu rechtsvergleichenden Studien hier reichlich ausgenutzt wurde. Im engeren Sinne erstreckte sich der Begriff Vormundschaft nur auf das einer Person zustehende Recht und auf die Pflicht derselben, für die Angelegenheiten physischer Personen zu sorgen, die dies nicht selbst zu tun imstande waren. Das polnische Recht kannte die Vormundschaft wegen jugendlichen und hohen Alters, die Geschlechtsvormundschaft, Vormundschaft wegen geistiger oder körperlicher Krankheit, ferner die Vormundschaft über Abwesende und Verschwender. Der Unter-

---

[1]) Vgl. Krasnopolski, Lehrbuch des österreichischen Privatrechts. 1911. Bd. IV. Familienrecht. S. 206 und Note 4.

[2]) Poručenství nad sirotky v právu českém se zřetelem k právům římskému, německému a v Rakousích platnému. Prag 1904. Vgl. jetzt auch in deutscher Sprache Kapras, Die Vormundschaft im altböhmischen Landrechte. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft Bd. XVIII, S. 358 ff.

schied zwischen Vormundschaft und Kuratel war dem polnischen Rechte eigentlich unbekannt, trotzdem in späterer Zeit unter Vormundschaft die Fürsorge für Unmündige, unter Kuratel dagegen andere Arten der Fürsorge verstanden wurden. Ursprünglich hatte der Herrscher kraft seiner patriarchalischen Fürstengewalt als supremus omnium pupillorum in regno patronus auf dem Gebiete des Vormundschaftsrechtes weitgehende Vorrechte, von denen ein Teil im Laufe der Zeit auf die Gerichtsbehörden überging, ein anderer dem Könige bis zum Ende des Reiches erhalten blieb.

Aus dieser knappen Aufzeichnung der Umrisse des ersten Bandes erhellt die Gediegenheit des Dąbkowskischen Werkes, das nach dem Erscheinen des zweiten dem vorangegangenen vollkommen ebenbürtigen Bandes von der Akademie der Wissenschaften in Krakau mit dem großen Barczewski-Preise gekrönt wurde.

III. Der zweite Band, der den ersten an Umfang weit übertrifft, behandelt in drei Büchern das Erb-, Sachen- und Obligationenrecht. Es würde den engen Rahmen dieses Referates überschreiten, wenn auf Dąbkowskis Ausführungen, die auf einer seltenen Kenntnis aller einschlägigen Quellen und der oft spärlich zur Verfügung stehenden Literatur basieren, im Detail eingegangen werden wollte. Jedoch ein ausdrücklicher Hinweis auf das meisterhaft gearbeitete Obligationenrecht, in dem ganz ausgezeichnet die Fülle der Ergebnisse der Spezialforschungen des Verfassers zum Ausdrucke kommt, darf nicht unterlassen werden. Hat uns doch Dąbkowski, wie schon eingangs erwähnt wurde, bereits eine Reihe von Monographien hauptsächlich aus dem Gebiete des polnischen Obligationenrechtes geschenkt, aus denen er die wichtigsten Forschungsresultate nunmehr in seiner systematischen Darstellung des polnischen Privatrechtes mit Berücksichtigung der Kritik zusammenfassend wiedergibt. Als bedeutendste Arbeiten seien die folgenden, alle in polnischer Sprache geschriebenen, hervorgehoben: 1. Die Bekräftigung der Verträge durch Androhung des Schelmenscheltens im polnischen Rechte des Mittelalters. 1903. 2. Die Bürgschaft im polnischen Rechte des Mittelalters. 1904. 3. Das Einlager im polnischen Rechte

des Mittelalters. 1905. 4. Der Leitkauf, ein Beitrag zur polnischen Rechtsgeschichte. 1906. 5. Die Treu-Hand oder Hinterlegung. Ein Beitrag zur polnischen Rechtsgeschichte. 1909.

Das ganze Gebiet des Obligationenrechts wird in einen allgemeinen und einen besonderen Teil zerlegt, von denen im folgenden nur der erstere näher ins Auge gefaßt werden soll.

Die allgemeinste Art der Entstehung von Forderungsrechten war der Vertrag. Außer Zeichen und Worten diente zur Willenserklärung die Schrift in Form von Urkunden, deren wesentlichste Gültigkeitserfordernisse Datum und Siegel bildeten. Eine schriftliche Willenserklärung hatte juristisch größere Bedeutung als eine mündliche; in einzelnen Fällen wurde vom Gesetze geradezu die Abfassung einer Urkunde gefordert. In der frühesten Rechtsentwicklung spielten, wie überall, so auch im polnischen Vertragsrechte Rechtssymbole eine bedeutende Rolle. Das polnische Recht hielt vollständig an der Förmlichkeit des Vertragsschlusses fest, d. h. die Gültigkeit der Verträge war von der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Form abhängig.

Die Bekräftigungsarten für Verträge teilt der Verfasser in zwei Gruppen ein, deren ältere der allgemeinen Rechtsentwicklung entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprang, während die jüngere Geltung und Wirksamkeit durch das in späterer Zeit, insbesondere durch das Aufkommen des Rittertums, stark ausgebildete Rechts- und Ehrgefühl erhielt. Das polnische Recht kannte grundsätzlich den Unterschied zwischen den Begriffen Schuld und Haftung; jene entstand durch das Versprechen, diese bildete hingegen eine Folge der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

Unter den Bestärkungs- oder Bekräftigungsmitteln für Verträge wurden am häufigsten das Angeld und die Bürgschaft verwendet. Unter Bürgschaft im engeren Sinne verstand das polnische Recht die persönliche Haftung für eine fremde Schuld. Ursprünglich vertrat sie nach den Ausführungen des Verfassers die Zahlung, später spielte der Bürge die Rolle des Vermittlers zwischen Schuldner und Gläubiger. Aus der rechtlichen Anerkennung dieser Tatsache entwickelte sich die subsidiäre Haftung des Bürgen und im Zusammenhange damit

die direkte Verpflichtung des Schuldners dem Gläubiger gegenüber. Die Form der Eingehung des Bürgschaftsverhältnisses war ursprünglich die Übergabe des Bürgen in die Gewalt des Gläubigers, später fand das Treugelöbnis Anwendung [1]). Das polnische Recht kannte auch die Selbstbürgschaft, die darin bestand, daß der Schuldner für seine Schuld selbst die Haftung übernahm; doch war die Anwendung dieser Form selten. Für Verwandte galt bisweilen die Verpflichtung zur Bürgschaftsleistung. Andere Arten der Bestärkung von Verträgen, die angewendet wurden, waren: Handschlag, Urkunden, Eid, Leitkauf, Zeugen. Sehr häufig wurde der Vertrag vor der Behörde abgeschlossen oder in die Gerichtsbücher eingetragen, was bei sonstiger Unwirksamkeit in genau vorgeschriebener rechtsförmlicher Weise stattfinden mußte. Auch Eintragungen in private, namentlich in kaufmännische Bücher wurde eine gewisse bekräftigende Macht beigelegt.

Von den Bestärkungsmitteln sind die Sicherungsmittel der Verträge zu unterscheiden, die nicht so sehr die Ernstlichkeit des Vertragswillens hervortreten lassen sollten, als vielmehr die Aufgabe hatten, dem Gläubiger eine Gewißheit für die tatsächliche Erfüllung des Vertragsinhaltes zu bieten. Abgesehen von der Pfandgabe und Bürgenstellung, die häufig auch zu diesem Zwecke angewendet wurden, gab es Sicherungsmittel, die das Leben, die Freiheit, Ehre oder Hab und Gut des Schuldners bedrohten und so eine Art meist vertragsmäßig eingeräumter privater Personalexekution darstellten.

Max Rintelen hat in seiner Abhandlung „Schuldhaft und Einlager im Vollstreckungsverfahren des altniederländischen und sächsischen Rechtes“ eine monographische Darstellung der Geschichte der Personalvollstreckung im älteren deutschen Schuldrechte geliefert, die in diesem Zusammenhange zur Vergleichung herangezogen werden kann. Auch im polnischen Rechte erhielt sich in gewissen Fällen die Möglichkeit der Anwendung der Personalexekution, trotzdem es in den späteren Stadien der Rechtsentwicklung nur eine Vermögensexekution

---

[1]) Vgl. nunmehr auch die Ausführungen bei Koschaker, Babylonisch-assyrisches Bürgschaftsrecht. (Festschrift der Universität Graz), 1911. S. 16, 17 ff. und Noten.

gab. Verfasser weist in dieser Hinsicht besonders auf die Funktion des Einlagers hin, dem er seine früher erwähnte Monographie gewidmet hat [1]). Auch das Schelmenschelten, Ehrenminderung und Bannfluch wurden als Sicherungsmittel für Verträge lange Zeit verwendet.

Verfasser behandelt schließlich in einem besonderen Teile die einzelnen Arten der Verträge und gibt im Anhange zu beiden Bänden die auf die daselbst enthaltenen Materien bezüglichen Bestimmungen des Zamoyskischen Gesetzentwurfes vom Jahre 1776 und die handschriftlich erhaltenen Vorarbeiten zu einem „Codex Stanislai Augusti" aus dem Jahre 1791.

Ein vorzüglich gearbeitetes Sachregister am Ende des zweiten Bandes erleichtert wesentlich die Benutzung des Werkes als Nachschlagebuch.

Der Unterzeichnete kann dieses Referat nicht ohne den lebhaften Wunsch schließen, es möge sich bald eine geeignete Persönlichkeit finden, die dieses Standardwerk der polnischen Rechtsgeschichte zum Nutzen der vergleichenden Rechtswissenschaft und der allgemeinen Kulturgeschichte durch die ungekürzte Übersetzung in die deutsche oder französische Sprache auch jenen zahlreichen Forschern zugänglich und verwertbar macht, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind.

---

[1]) Vgl. darüber auch meine rechtsvergleichende Studie zum deutschen, böhmischen und polnischen Recht: Das Einlager im älteren Schuldrechte Mährens. Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. XV. Jahrg., 4. Heft, und die daselbst in § 1, Note 1 angeführte Arbeit.

# II. Miszellen.

## Ein preußischer Bericht über Puškins Tod.

Mitgeteilt von

**Theodor Schiemann.**

Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. I. Rußland. I. Nr. 116. [Ausf.]
Bericht Liebermanns.

St.-Pétersbourg, 30 janvier/11 février 1837.

Depuis longtemps aucun évènement n'a fait une sensation plus générale et n'a occupé plus exclusivement les conversations de tous les salons de cette capitale qu'un duel qui a eu lieu, ces jours derniers, et dont je ne crois pas devoir passer entièrement sous silence l'issue sanglante, parceque d'un côté il s'agit de la mort d'un homme dont la haute renommée litéraire était non seulement répandue par toute la Russie, mais commençait déjà à être, en quelque sorte, européenne, — et que, d'un autre côté, quelques membres du corps diplomatique se trouvent, du moins indirectement, impliqués dans cette malheureuse affaire.

Le conseiller d'État A. Moussin-Pouschkine, généralement considéré comme occupant la première place parmi les poëtes russes modernes, et qui jouissait comme tel d'une grande popularité, quoiqu'il fût personnellement d'un caractère violent, satyrique et offensif, était marié, depuis plusieurs années, avec une jeune femme d'une grande beauté, qui, se trouvant en relations de parenté avec plusieurs grandes familles de cette capitale (elle est née Gortschakow et nièce du grand-échanson Stroganow), passait pour être l'un des principaux ornements des bals de la haute société.

Fêtée par tout le monde, madame Pouschkine avait été aussi l'objet des hommages très empressés d'un jeune homme

d'origine française, qui se trouve au service de Russie, comme officier du régiment des chevaliers-gardes, et qui s'appelait d'Antès, mais qui, ayant été adopté, l'année passée, par le ministre des Pays-Bas, porte maintenant le nom du baron de Heeckeren. — Il paraît que les hommages avaient inspiré, depuis quelque temps déjà, des inquiétudes à Mr. Pouschkine, qui était extrêmement laid de figure et dont la jalousie était devenue proverbiale, — et toute sa fureur africaine (car il était le petit-fils d'un nègre venu en Russie) a donc éclaté contre ce jeune officier, à l'occasion de quelques lettres anonymes qui lui furent adressées, il y a plusieurs semaines, comme à quelques autres individus, et lesquelles renfermaient une espèce de brevet de mari trompé, délivré au nom d'un prétendu ordre dont on désignait comme grand-maître un des hautes fonctionnaires de la cour impériale. — Sans entrer dans aucune explication préalable, M. Pouschkine avait commencé par adresser au jeune baron de Heeckeren une provocation conçue dans les termes les plus violents et lesquels auraient rendu alors déjà le duel presque inévitable, si la lettre avait été remise directement à son adresse; mais, par hasard, elle était tombée entre les mains du père adoptif, qui, sans faire mystère à son fils du fait de la provocation de M. Pouschkine, ne lui avait pourtant pas communiqué d'abord toute la teneur de la lettre insultante, — et comme le jeune homme, tout en déclarant qu'il était prêt à se battre avec M. Pouschkine, si celui-ci pouvait se croire offensé par lui, avait pourtant protesté en même temps à son père, de la manière la plus solennelle, qu'il n'avait porté aucune atteinte à l'honneur du provocateur et que la femme de celui-ci était parfaitement innocente, le ministre des Pays-Bas avait fait auprès des parents et des amis de la famille Pouschkine quelques démarches conciliantes, en vertu desquelles on était parvenu à faire entendre raison à M. Pouschkine, lequel avait d'ailleurs toujours proclamé lui-même, dès le commencement de l'affaire qu'il était parfaitement convaincu de ce que sa femme n'était pas coupable. — La provocation de M. Pouschkine avait donc été formellement retirée, et son honneur, ainsi que celui de sa femme se trouvaient d'autant plus à l'abri de toute attaque, qu'afin de faire tomber les bruits

auxquels cette affaire avait donné lieu, le jeune baron de Heeckeren s'était décidé spontanément et de plein gré à épouser une soeur de madame Pouschkine, pour laquelle il avait eu également beaucoup d'attentions. — Bien que cette demoiselle n'eût aucune fortune, le père adoptif du jeune homme avait donné son consentement au mariage; madame la comtesse de Nesselrode et le comte Stroganow avaient présidé à la noce, qui a eu lieu, il y a à peine une quinzaine de jours; madame Pouschkine assistait comme auparavant à tous les bals, étant entourée et fêtée comme toujours, et personne ne pouvait donc imaginer que cette affaire aurait encore une péripétie aussi tragique. Mais soit que M. Pouschkine ait appris de nouveau quelques mauvaises et coupables plaisanteries à son égard, soit pour tout autre motif, — le fait est que, lundi passé, il a adressé au ministre des Pay-Bas une nouvelle lettre qui renfermait les provocations et les injures les plus violentes, non seulement pour le le jeune baron de Heeckeren, mais encore pour son père adoptif et dont toute la teneur est en général d'une telle frénésie, d'une telle infamie qu'il est difficile de s'en faire une idée. — Après avoir fait constater l'authenticité de cette missive incroyable, le jeune baron de Heeckeren n'a donc pu hésiter à accepter le défi, et son père adoptif a répondu à M. Pouschkine, en lui faisant observer que c'était lui-même qui avait retiré la première provocation, envoyée à son fils, — et en le prévenant que pour ce qui concernait les injures adressées personnellement à lui, le ministre des Pays-Bas, il saurait bien prendre les mesures convenables pour faire punir cette audace, bien que de pareilles invectives ne puissent pas atteindre son caractère.

Le duel entre M. Pouschkine et le jeune baron de Heeckeren a eu lieu, dans la journée de mercredi passé, près de St.-Pétersbourg, aux îles, au pistolet et à la barrière. Les deux adversaires s'étant avancés tous les deux très rapidement jusqu'à la barrière, M. de Heeckeren, voyant qu'on lui visait au cœur, a tiré le premier, et M. Pouschkine est tombé sur le coup, la balle étant entrée du côté de la hanche droite dans le bas-ventre. Lorsque les témoins et M. Heeckeren sont accourus pour le relever, il a dit à ce dernier, de retourner à la barrière, parcequ'il voulait tirer sur lui. L'on y a consenti. Il s'est fait donner

un autre pistolet, parceque celui qu'il tenait, était tombé dans la neige; il a visé pendant plusieurs minutes, a tiré enfin et a atteint son adversaire, qui n'était placé qu'à quelques pas de lui, mais qui n'est pourtant pas dangereusement blessé, attendu que la balle a traversé le bras droit dans la partie charnue, sans fracasser l'os, et s'est amortie ensuite sur un bouton d'uniforme, en sorte qu'elle n'a pas pénétré dans le corps et n'a produit qu'une contusion au-dessous de la poitrine.

La blessure de Mr. Pouschkine fut sur-le-champ reconnue pour être mortelle; mais ce n'est qu'hier, dans l'après-midi, qu'il a expiré, en laissant sa femme dans un état difficile à décrire et quatre enfants en bas âge, sans fortune.

Sa Majesté l'Empereur a manifesté, aussi dans cette occurrence, l'élévation de son âme d'une manière vraiment sublime et digne de la plus profonde admiration. Quoique l'Empereur eût beaucoup de motifs d'être mécontent de M. Pouschkine, lequel avait des opinions extrêmement libérales, qui était frondeur et qui aimait à faire des satyres et d'autres attaques sanglantes contre plusieurs des plus hauts fonctionnaires de l'Empire, Sa Majesté a cependant daigné lui adresser, bientôt après l'évènement et après avoir appris qu'il n'y avait aucun moyen de le sauver, une lettre autographe, en lui promettant de prendre soin de sa femme et de ses enfants, mais en l'engageant, en même temps, à mourir en Chrétien et à recevoir les consolations et les secours de la religion, qu'il avait repoussés jusqu'alors, malgré la certitude de la proximité de sa mort. — C'est par suite d'un semblable sentiment de générosité que Sa Majesté s'est trouvé engagée aussi à charger M. Joukoffsky, qui était fort lié avec M. Pouschkine, du soin de recueillir et de tirer les papiers du défunt (entre les mains duquel se trouvaient plusieurs documents qui lui avaient été confiés en sa qualité d'historiographe) et à ajouter à cette commission l'autorisation d'anéantir toutes les pièces qui seraient d'une nature compromettante pour le défunt.

La conduite du jeune baron de Heeckeren, qui demeurait auprès de son père adoptif, est soumise au jugement d'un conseil de guerre, rassemblé depuis avant-hier, et l'on espère que, malgré la sévérité des lois, Sa Majesté l'Empereur daignera

prendre en considération les circonstances qui parlent en sa faveur, et au sujet desquelles Sa Majesté a reçu les renseignements les plus détaillés.

Le temoin de M. Pouschkine était un lieutenant-colonel du corps des voies de communication, nommé Dansas, qui se trouve aux arrêts, et M. de Heeckeren était secondé par le vicomte d'Archiac, attaché à l'ambassade française, et lequel, ne pouvant guère rester ici, après un évènement aussi fâcheux, partira sous peu de jours en courrier pour Paris.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. I. Rußland. Nr. 116 (Ausf.).
Bericht Liebermanns.

St. Pétersbourg, 2/14 février 1837.

Le vicomte d'Archiac, qui a assisté comme témoin du lieutenant baron de Heeckeren au duel où le célèbre poëte russe Alexandre Pouschkine a été tué, — ainsi que j'ai eu l'honneur de l'annoncer, avec quelques détails, par mon dernier très-humble rapport du 30 janvier/11 février, partira aujourd'hui, en courrier, pour Paris et passera par Berlin, jusqu'où il ira en société d'un courrier du Cabinet anglais, expédié par lord Durham.

Le conseil de guerre, établi pour juger le baron de Heeckeren, n'a pas encore prononcé sa sentence, et l'on sait donc encore moins quelle sera la peine que l'Empereur trouvera juste et équitable d'infliger, en définitive, à ce jeune officier. — Mais bien que Sa Majesté se soit prononcée d'abord assez favorablement à son égard, en reconnaissant qu'il n'avait guère pu refuser la provocation de son adversaire frénétique et que lors du duel même que M. Pouschkine avait toujours annoncé devoir être, dans tous les cas, un combat à mort, il avait tenu une conduite aussi honorable que courageuse, l'on commence pourtant à croire que l'Empereur ne voudra ni ne pourra peut-être suivre entièrement ses premières inspirations, mais soumettre le baron de Heeckeren, du moins pendant quelque temps, à une punition assez sévère, ne fût-ce que pour calmer l'irritation et les cris de vengeance ou, si l'on veut, la soif ardente de la vindicte publique que le malheureux évènement en question a fait naître et éclater dans les classes inférieures des habitants de cette capitale, avec bien plus de force encore que dans les

rangs de la haute société, parceque, d'un côté, l'on connait mieux dans celle-ci la véritable marche et l'ensemble de l'affaire et que, d'un autre côté, M. Pouschkine était naturellement plus populaire et plus généralement admiré parmi les Russes des classes inférieures, qui ne s'occupent guère de litérature étrangère et, manquant, dès lors, d'une mesure de comparaison juste, se plaisaient à se former une opinion exagérée du mérite de ses productions litéraires. — La mort de M. Pouschkine y est représentée comme une perte irréparable pour le pays, comme une calamité publique; — l'amour-propre national a été d'autant plus fortement excité que l'adversaire, qui lui a survécu, est d'origine étrangère, et l'on crie donc hautement: qu'il serait intolérable que des Français pussent assassiner impunément un homme avec lequel tombait l'une de plus belles gloires nationales de la Russie. — Ces sentiments ont été manifestés surtout aussi lors des prières et autres cérémonies religieuses du rite grec, qui ont eu lieu d'abord dans la demeure du défunt, puis au service funèbre qui a été célébré hier avec la plus grande solennité à la chapelle des écuries de la Cour, et auquel ont cru devoir assister aussi beaucoup de membres du corps diplomatique. — L'on prétend que depuis le décès de M. Pouschkine jusqu'à la translation du corps à la chapelle près de 50 000 personnes de toutes les classes se sont présentées dans la maison mortuaire; plusieurs corporations avaient demandé à être admises à porter le corps du défunt; il a même été question de dételer les chevaux du char de deuil et de le faire traîner par le peuple; enfin l'on a poussé les démonstrations et les ovations, faites à l'occasion de la mort d'un homme, qui était connu pour affecter la plus grande irréligion, à un tel point que l'autorité, craignant que l'ordre public ne fût troublé, a fait changer subitement l'endroit où il s'agissait de célébrer le service funèbre (il devait d'abord avoir lieu dans la cathédrale de St.-Isaac à l'Amirauté) et y a fait effectuer la translation du corps pendant la nuit.

Ces démonstrations de deuil tout-à-fait extraordinaires sont représentées naturellement par les amis et les protecteurs de M. Pouschkine, comme un hommage parfaitement dû à l'éliminence de son talent et comme une preuve aussi frap-

pante que brillante des progrès que l'amour de la poésie et de la littérature a faits dans les derniers temps en Russie. — Mais je ne crois pas devoir cacher à Votre Majesté qu'il y a malheureusement bien des motifs pour croire qu'une bonne partie des ovations auxquelles la mort de M. Pouschkine a donné lieu, peut et doit être mise aussi sur le compte de cette espèce de popularité que le défunt s'était acquise auprès de certaines personnes et de certaines classes par les idées du libéralisme moderne qu'il se plaisait à professer et qui l'avaient engagé, dans le temps, non seulement à faire des vers infâmes au sujet de feu l'Empereur Alexandre, mais à entrer encore dans d'autres menées politiques des plus coupables. Car je sais positivement que, sous le prétexte d'un ardent patriotisme, l'on tient depuis quelques jours à St.-Pétersbourg les propos les plus étranges, en soutenant, entre autres, que M. Pouschkine avait été encore le seul appui, le seul représentant des libertés du peuple etc. etc., et il m'a été assuré que même un officier, revêtu de son uniforme, a été jusqu'à faire une espèce de discours dans ce sens, au milieu d'une foule de gens rassemblés autour du corps du défunt, dans la maison mortuaire.

Il est aisé á sentir combien la position du ministre des Pays-Bas doit être triste et pénible par suite de cette malheureuse affaire où son fils adoptif a joué l'un des principaux rôles. — Ayant déjá beaucoup d'ennemis ici, à cause de son esprit caustique et de sa langue mordante, il est maintenant attaqué de différents côtés d'une manière violente; et bien que je sois, pour ma personne, persuadé que la plupart de ces accusations sont injustes, elles paraissent cependant avoir fait une certaine impression sur l'esprit de Sa Majesté l'Empereur, qui n'approuve nullement l'ensemble de la conduite que le ministre des Pays-Bas a tenue dans cette occurrence. — Le baron de Heeckeren ne ferait donc pas mal de demander à sa cour d'être transféré à un autre poste, et j'ai même lieu de croire qu'il sent lui-même l'opportunité d'une pareille démarche et ne tardera pas à la faire, si, à l'heure qu'il est, elle n'est pas déjà faite.

---

## III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte. Von Stanislaus Kutrzeba. Nach der dritten polnischen Auflage übersetzt von *W. Christiani*. Berlin 1902. XI und 261 S.

Der Grundriß des Krakauer Professors wurde 1910 in dieser Zeitschrift von O. Hoetzsch in dem Aufsatz „Der Stand der polnischen Verfassungsgeschichte" (I, 67—83) eingehend besprochen. Die vom Rezensenten gewünschte deutsche Ausgabe des Werkes liegt nun vor. Das Buch erschien 1911 in dritter veränderter und vermehrter Auflage, die dieser Übersetzung zugrunde liegt. Der Verfasser hat die Übersetzung durchgesehen und hier und da etwas gestrichen, hinzugefügt oder anders gefaßt.

Die polnischen Bezeichnungen von Ämtern, Institutionen, Abgaben, Steuern usw. habe ich im Text in der Regel in Klammern beigefügt und auch in das Wort- und Sachregister aufgenommen.

Die dritte Auflage des Grundrisses enthält im Text zahlreiche Zusätze, namentlich in den ersten Kapiteln. Der Verfasser hat hier die Ergebnisse der in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten wie die seiner eigenen Studien berücksichtigt. Die Einleitung, die vorgeschichtliche Zeit und die beiden ersten Perioden werden in der zweiten Auflage auf 65 Seiten behandelt, in der dritten auf 71. Das ganze Werk umfaßt jetzt 288 Seiten, während die zweite Auflage zehn Seiten kürzer ist.

Die „Vorstaatliche Periode" beschließt ein neuer Abschnitt über die Siedlung. In der ersten Periode findet man zum Schluß ebenfalls zwei neue Abschnitte: „Die Burgämter" und „Abgaben und Leistungen". Der erste von ihnen steht

bereits in der zweiten Auflage im Abschnitt über die Burgverfassung und bildet nun einen besonderen Abschnitt, der zweite enthält über das *ius ducale* einige Angaben, die in den früheren Auflagen des Buches fehlen. Sonst ist die Einteilung des Stoffes unverändert geblieben.

Längere Zusätze finden sich an vielen Stellen, so in der ersten Periode in den Abschnitten „Die Freien und die Unfreien", und „die Burgverfassung", in der zweiten Periode in den Abschnitten über die Bauern, das Finanzwesen und die Gerichtsverfassung, in der dritten Periode in den Abschnitten über die Bauern, die Reichstage und die Landtage und die Gerichtsverfassung.

Der Grundriß behandelt auch in der neuen Auflage Kronpolen, nicht aber die innere Verfassung von Litauen. Diese soll in einem zweiten Bande dargestellt werden, an dem Professor Kutrzeba zur Zeit arbeitet.

Daß die Arbeit in ihrem neuen Gedankenkleide zur Förderung der deutschen und polnischen vergleichenden verfassungsgeschichtlichen Forschung beitragen möge, ist der aufrichtige Wunsch des Übersetzers.

Posen. W. Christiani.

*Charmatz, Richard*, Wegweiser durch die Literatur der österreichischen Geschichte, mit einem Geleitwort von Heinrich Friedjung. Stuttgart und Berlin 1912. X und 138 Seiten.

Der durch verschiedene populäre kleinere Werke zur neueren Geschichte Österreichs bekannte Verfasser legt hier ein nützliches Hilfsbuch für die österreichische Geschichte vor, das Heinrich Friedjung mit einem Geleitwort versehen hat. Es soll natürlich keine Bibliographie der österreichischen Geschichte sein nach dem Vorbilde von Dahlman-Waitz, sondern, wie schon der geringe Umfang zeigt, dem praktischen Bedürfnis dienen. Dafür scheint es auch ganz gut angelegt zu sein. Der Hauptteil fällt auf die neuere Zeit, die fast ein Drittel des Raumes einnimmt. Vollständigkeit wird niemand verlangen, und es wäre unbillig, hier Lücken anzumerken. Dagegen hätte, namentlich im letzten Drittel, schärfer gesichtet werden sollen.



Es ist da mancherlei aufgenommen, was durchaus ephemer ist und die Erwähnung nicht verdient. Überflüssig sind die kurzen Charakteristiken, die den einzelnen, aber bei weitem nicht allen, Titeln beigegeben sind. Sie sind keineswegs immer treffend und für niemand notwendig und brauchbar und fallen bei einer Neuauflage deshalb besser ganz weg. Eine große Lücke darf allerdings nicht verschwiegen werden und müßte eigentlich auch im Titel genannt sein. Der Wegweiser umfaßt nur die d e u t s c h geschriebene Literatur und enthält nichts von der historischen Literatur der Slaven und Magyaren in ihren Sprachen, die doch nicht einfach ignoriert werden kann. Die im Vorwort mitgeteilte Tatsache, daß nur Arbeiten in deutscher Sprache aufgenommen seien, ist keine Begründung dafür. Aber davon abgesehen, sei das Buch willkommen geheißen, zumal es an etwas ähnlichem eigentlich noch völlig fehlt.

Berlin. Otto Hoetzsch.

*Leopold Karl Goetz*, Das Russische Recht (Russkaja Pravda) II: Die zweite Redaktion des Russischen Rechtes. Stuttgart, Ferd. Enke, 1911. VIII und 282 S.

*M. Levašova*, Ugolovnoe pravo Russkoj Pravdy sravnitel'no s Saličeskoj. (Trudy slušatel'nic Odesskich Vysšich Ženskich Kursov pod redakciej prof. J. A. Linničenko I, 2, 1—32.) Odessa 1911.

Der zweite Band von Goetzens Pravda ist allein mit ihrer „zweiten Redaktion" beschäftigt. In der Auffassung dieses Teiles als eines innerlich einheitlichen Ganzen war ihm Prěsnjakov vorangegangen. Der ausführliche Kommentar, der ungefähr zwei Drittel des Buches einnimmt, ergibt jedoch ein etwas verschiedenes Bild. Es leuchtet ein, daß die Zusammenfassung unter den Begriff des Fürstenrechts für den fürstlichen Hofstaat dem Inhalte Zwang antat. Daraus fiel die ganze Mitte zwischen den Tötungsbestimmungen des Anfangs und der Gebührenordnung des Schlusses heraus, weil dort Eigentumsvergehen völlig in der Allgemeinheit der ersten oder dritten Redaktion behandelt sind. Ich wage aber nicht zu ent-

scheiden, ob es der erschöpfenden philologischen und Sachkritik des neuen Beurteilers gelungen ist, an die Stelle der zerstörten Einheit eine wirklich neue zu setzen. Er findet sie (S. 227) in der Vorstellung eines privaten, d. h. nicht gesetzlich verbindlichen Handbuchs der fürstlichen Gerichtsbeamten (*virniki*). Allein wie erklärt sich auch dann die Auswahl des Stoffes, die ja Goetz zum ersten Male als eine keineswegs einfache und verständliche Zusammenarbeitung verschiedener und verschieden alter Vorlagen erkannt hat? Eine ganz neue Wendung hat entsprechend seiner allgemeinen Hinaufschiebung der russischen Rechtschronologie der Zeitansatz auch der zweiten Redaktion erhalten. Zu den bisherigen Verdachtsgründen gegen das Datum der Überschrift, die Konvention der Jaroslaviden, tritt einer aus der Textvergleichung mit der Laurentiuschronik, in der die Reihenfolge dieser Fürsten mit ihrer Aufzählung nur in der dritten Redaktion, nicht aber hier übereinstimmt. Die Datierung auf Vladimir und Jaroslav selbst ist dann nicht nur die Folge aus der Entwickelungstheorie des ersten Bandes, sondern auch durch den paläographischen Zusatzcharakter des einzigen störenden Paragraphen, des Urteils Izjaslavs über die Mörder seines Oberstallmeisters, erleichtert (S. 63). Nicht überall können die Erläuterungen alle Kategorien der Textkritik so gleichmäßig anwenden. Der Mangel einer diplomatischen Würdigung der Handschriften wird namentlich da empfunden werden, wo Goetz seinen Entwurf eines logischen oder wenigstens assoziativen Aufbaues der einzelnen Satzungen, die Herstellung von Anschlüssen oder Ausschaltung von Fremdkörpern auf sprachliche Züge wie die anaphorischer Satzanfänge stützt. Glänzend besonders im Hinblick auf die einfachen Mittel der Währungsrechnung und einer Emendation (S. 151 II 23, 2; 12 statt 10 Grivna) ist die Deutung der Gebührenteilung unter den Fürsten, den Polizisten (*mečnik*, *emec*) und den Richtern, denn diesem natürlich, nicht der Kirche gehört der (Nominal-) „Zehnte", der *pravoj desjatok* des Sudebnik von 1550. Die Bußen für die Eigentumsvergehen kann auch Goetz nicht allenthalben systematisch im Sinne des Ersatzes der ältesten oder der kombinatorischen Ersatzstrafe der jüngsten Redaktion interpretieren; beide Ele-

mente vereinzeln sich gelegentlich wie in einer unsicheren Zwischenstufe, und das Fürstenrecht läßt sogar die Strafen vorerst schärfer hervortreten. In der Erörterung des formalen Widerspruchs zwischen den beiden ersten Paragraphen, der Bestrafung des Mörders und der Tatortsgemeinde, vermisse ich neben der etwas gezwungenen Konstruktion von *obida* und *razboj* als Totschlag und Mord jegliche Andeutung der viel näher liegenden Möglichkeit, daß die zweite Bestimmung bereits in dem später (III 10) statuierten Subsidiärverhältnis zu der ersten steht, sich also auf die gleiche Straftat beziehen kann.

Von den rechtsvergleichenden editorischen Arbeiten Vladimirskij-Budanovs und Vinogradovs ist die in der Überschrift zitierte Arbeit aus den Odessaer Frauenkursen über das Strafrecht (d. h. den materiell überwiegenden Gehalt) der Pravda und Lex Salica angeregt. Sie ist erfreulich als Beitrag zu der großen Bewegung internationaler Forschung und komparativer Methodik, von der wir auch für die osteuropäische Geschichte so viel erwarten dürfen. Mit dem negativen Hauptergebnis der Verfasserin, der Unabhängigkeit des russischen Volksrechtes von dem fränkischen, kann man einverstanden sein. Ihrer Würdigung der beiden Quellen nach dem Maßstabe der Rechtsentwickelung fehlt es aber doch wohl an Gründlichkeit. Sie erscheint durch die mangelhafte Berücksichtigung der Goetzschen Untersuchungen geradezu veraltet. Es ist nicht schwer, die Pravda für das fortgeschrittenere Denkmal zu erklären, wenn man die Redaktionen kaum trennt und sich die Interpretation bis zu dem Grade vereinfacht, z. B. die Totschlagsbuße der ältesten Fassung ohne weiteres als staatliche Strafe in Abwesenheit von Bluträchern zu nehmen (S. 4) oder die Salica mit ihrem der Pravda so entgegengesetzten Frauenschutz für den Ausdruck eines rein materialistisch wertenden Rechtszustandes anzusprechen (S. 15 f.). Auch die psychologische Begriffsbestimmung, die die Verfasserin besonders zu interessieren scheint, ist lange nicht durchgebildet genug, um für die Unterscheidungen von Strafabsichten oder von Strafwürdigkeiten brauchbare Kriterien zu liefern.

Karlsruhe i. B. Carl Brinkmann.



F. *Schonebohm*, Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (Gießener Dissertation 1909). In: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XX, 3. Heft, S. 295—365. Riga 1910.

Eine recht sorgfältige Arbeit, die bei gründlicher Ausnutzung der vorhandenen Literatur aus den an Zahl verhältnismäßig geringen Quellen Resultate erhält, die allerdings im einzelnen meist nicht unbekannt waren, aber in ihrer Zusammenstellung ein bisher nicht vorhanden gewesenes klares Bild ergeben von den Einflüssen der Kurie auf die Besetzung der Bistümer im Livland des XIII. Jahrhunderts. Denn das ist der rote Faden, der sich durch die Arbeit zieht, — diesen Einfluß zu erweisen, abzugrenzen und an den diesbezüglichen Verhältnissen in Livland die kirchenpolitischen Tendenzen des Papsttums im XIII. Jahrhundert zu prüfen. Eine solche Zusammenfassung lag bisher nicht vor, und darum kann die Arbeit als eine durchaus dankenswerte Bereicherung der livländischen Geschichtsliteratur begrüßt werden. Eine gewisse Beschränkung wäre vielleicht im Titel angezeigt gewesen: der Einfluß des Papsttums auf die Besetzung der livländischen Bistümer im 13. Jahrh., — das hätte den Inhalt richtiger getroffen. Denn die übrigen, bei der Besetzung der Bistümer mitspielenden Einflüsse sind nur gestreift, keiner eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Gerade das von dem Verfasser gewählte Thema hätte z. B. einen dankenswerten Anlaß gegeben, das Verhältnis des Schwertbrüderordens und des Deutschen Ordens zu den Bischöfen des XIII. Jahrhunderts klarzulegen. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß der Kolonie Livland der Gegensatz von Staat und Kirche fehlte, und darum in ihr die Tendenzen der durch Innozenz III. festgelegten Kirchenpolitik rein zum Ausdruck kommen konnten. In der Theorie ist das gewiß richtig, in der Praxis aber war es nicht der Fall. Der Gegensatz von Staat und Kirche war in Livland von Anbeginn des Schwertbrüderordens an vorhanden, und er wurde später zum Gegensatze des Deutschen Ordens gegen die Bischöfe. Der Orden, theoretisch eine geistliche Macht, war eben in Livland die weltliche Macht, und schon unter Folkwin, dem zweiten Meister der Schwertbrüder, war

es leitender Grundsatz für den Orden, ein völliges Übergewicht über die livländische Kirche zu erlangen. In den Gebieten des inkorporierten Schwertbrüderordens konnte der Deutsche Orden diese ererbten Grundsätze nicht ohne weiteres durchführen; der sich darum drehende Kampf erfüllt ja zu einem großen Teile die ganze Geschichte des livländischen Mittelalters und war im letzten Grunde die Ursache des Unterganges livländischer Selbständigkeit. Aber wo der Orden freie Hand hatte, wie in Kurland, setzte er seine Ansprüche durch. Darauf weist auch der Verfasser hin; er hätte jedoch auch hinweisen müssen auf die Urkunde vom 13. April 1241 (Livld. Urk.-Buch III, Sp. 33 f., Nr. 169 a), auf den Vertrag, den Bischof Heinrich von Ösel mit dem Vizemeister Andreas über die Verteilung der geistlichen und weltlichen Gewalt in den neuerworbenen Ländern Watland, Nevagebiet, Ingrien und Karelien schloß. Dieser Vertrag zeigt klar, daß der Deutsche Orden in Livland nicht nur in Kurland, das theoretisch zu Preußen gerechnet wurde, seiner weltlichen Macht nichts vergeben wollte, sondern auch an der Ostgrenze gleiche Tendenzen selbständig zeigte. 1255 wird vom Erzbischof von Riga derselbe Gedanke einer Ausdehnung Livlands nach Osten aufgegriffen: er erhält die Erlaubnis, einen Bischof von Karelien zu ernennen, und tut es (Livl. Urk.-Buch III, Sp. 55, Nr. 283 b). Es ist nicht unmöglich, daß diese beiden Urkunden in gegensätzlichem Zusammenhange stehen! — Der Gegensatz der weltlichen Gewalt des Ordens zu den geistlichen Machthabern war in Livland nicht erst um 1300 vorhanden, sondern schon in den Anfängen der Kolonie: „Die geistlichen Ritterbrüder standen doch in ausgesprochenem Gegensatz zur Geistlichkeit, die wiederum die Ordenspriester nicht völlig anerkannte, sie als saeculares bezeichnete" (Arbusow, Grundriß d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands. Riga 1908, S. 40). — Der Verfasser hat seine Arbeit in gesonderte Untersuchungen zerfallen lassen, entsprechend den einzelnen Bistümern Livlands. Das hat gewiß sein Gutes, aber auch sein Mißliches, weil Wiederholungen nicht zu umgehen waren. Vielleicht wäre die chronologische Anordnung die bessere gewesen, da dann einerseits Wiederholungen vermieden worden wären, andererseits der Zusammenhang des

Einzelereignisses der Besetzung eines Bistums mit dem Ganzen der livländischen Geschichte jener Zeit zum Vorteil der Kenntnis des einen wie des anderen sich besser hätte hervorheben lassen können.

Aus dem Einzelnen sei hervorgehoben, daß für den Todestag des Bischofs Berthold sich bei Heinrich von Lettland doch einige Hinweise finden, die den später überlieferten 20. oder 22. Oktober völlig ausschließen. Denn nach der Schlacht, in welcher Bischof Berthold fiel, wird Friede geschlossen, und das Heer der Pilger will in die Heimat zurück. Darauf erzählt Heinrich, daß die Liven Boten um einen neuen Bischof nach Deutschland sandten und daß das Heer abfuhr. Es ist aus der Stellung der Nachricht über die Boten der Liven zwischen die beiden Nachrichten über das Heer nicht anders denkbar, als daß die Boten mit dem Heere nach Deutschland gefahren sind. Darauf erfolgte die Abwaschung der Taufe in der Düna und das Schwimmenlassen des vermeintlichen Götzenbildes der Deutschen, — also kann es noch nicht Winter gewesen sein. Dann, nach einem Monat, wird der Friede gebrochen, es werden den Klerikern in Üxküll die Pferde geraubt, so daß durch Nichtbeackern der Felder Schaden entsteht. Da es ausgeschlossen ist, daß hier die Frühjahrsbestellung der Felder gemeint ist, muß es sich um den Herbst handeln, — etwa den September. Ein schätzungsweises Berechnen der Ereignisse ergibt dann für die Schlacht mit Sicherheit den Juli, oder Anfang August. — Es wäre sehr dankenswert gewesen, wenn der Verfasser etwas ausführlicher die Frage nach dem Termin der Wahl und Weihe Bischof Alberts angeschnitten hätte. Er fällt keine Entscheidung, kommt aber zum Schluß, daß sich mit Sicherheit aus den Nachrichten Heinrichs ergebe, daß die Weihe nicht mehr in das Marienjahr 1198 falle, und nimmt zur Erklärung des Jahres 1198 bei Heinrich einen Schreibfehler an. Nach den Nachrichten bei Heinrich fällt die Weihe jedenfalls in das Marienjahr 1198, also vor 1199 März 25. Eine Vergleichung der Zeitangaben bei Heinrich ergibt nicht eine Ungenauigkeit, wie der Verfasser will, sondern ein gewisses System: Wohl greift die Erzählung Heinrichs oft über das betreffende Pontifikatsjahr hinaus, aber bei näherer

Betrachtung ist erkennbar, daß das wegen des Zusammenhanges der Erzählung geschieht, und zwar fast immer dann, wenn die Abwesenheit Bischof Alberts aus Livland es dem Chronisten unmöglich macht, die Person, welche das chronologische Gerippe seiner Chronik zusammenhält, ohne Zwang der Erzählung einzufügen. Dieser Behauptung widerspricht scheinbar der Satz: Anno incarnationis dominice 1210, presulis Alberti 13 (SS. rer. germ. Schulausgabe von Heinrici Chronicon Lyvoniae, Hannover 1874, S. 78). Aber wenn man näher hinsieht, so greift die Überzeugung Platz, daß wir es hier mit einem späteren Zusatz zu tun haben. Denn: 1. kennt Heinrich nur sehr selten Jahreszahlen; 2. wenn er sie nennt, schreibt er sie fast immer aus; 3. fehlt dieser Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres der gewöhnliche Zusatz: et non quievit ecclesia a bellis, oder dergl., 4. geht die Erzählung, ohne daß sie unterbrochen wird, weiter, und 5. folgt erst auf S. 82 die eigentliche, in ihrer Art vollständige Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres im Zusammenhang mit der Rückkehr Alberts nach Livland und des Chronisten zu seinem Helden. Das geschieht nach Beendigung der zusammenhängenden Erzählung, die S. 78 durch die unmotivierte Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres Bischof Alberts unterbrochen wurde. Allerdings: hier ist Heinrich besonders ungenau im Einhalten des Pontifikatsjahres, — er geht um des Zusammenhanges der Erzählung willen sehr weit in das folgende hinein. Gerade dieser Umstand aber kann den späteren Abschreiber veranlaßt haben, hier, zwischen den in der Chronik erwähnten Daten Ende Februar und April 3, ein Versehen, eine Auslassung des Chronisten, ein Vergessen der Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres anzunehmen und es selbst hinzuzusetzen. Das aber weist uns auf zwei Möglichkeiten hin: entweder hat dann der Abschreiber nach Marienjahren gerechnet, sich um die Pontifikatsjahre nicht gekümmert (obgleich er sie nennt), und darum zwischen Ende Februar und April 3 den Anfang eines neuen Jahres eingefügt; oder — und das ist sehr viel wahrscheinlicher — er hat um den Tag der Weihe Alberts besser gewußt als wir, und darum zwischen diesen Terminen ein neues Jahr beginnen lassen. Nach der Nachricht, die wir durch diese Interpolation erhalten,

muß Bischof Albert seine Pontifikatsjahre vom März 1199 an rechnen, und da nach Heinrich er noch 1198 (Marienjahr) geweiht wurde, so ist es vor dem 25. März 1199 geschehen. — Von Baron R. von Toll sind gegen diesen Termin vier Urkunden geltend gemacht worden (Est-livld. Brieflade III, S. 136 ff.), und ihm folgt Schonebohm. Die erste Urkunde fällt weg als gefälscht, die zweite wird angezweifelt, kann also auch nicht mit voller Sicherheit benutzt werden, und wenn wir sie (mit dem Herausgeber Ph. Schwartz) als echt annehmen, so spricht sie für unsere Behauptung. Die dritte Urkunde (vgl. Livld. Güterurkunden, Riga 1908, S. 2, n. 2) kann nicht vor dem 4. Dezember 1209 ausgestellt worden sein, sehr wohl aber später. Sie beweist nichts *gegen* unsere Behauptung, spricht eher dafür. Die vierte Urkunde allerdings spricht für die von Baron Toll aufgestellte Behauptung, daß Bischof Alberts Weihe — nicht Wahl — in die zweite Hälfte des Jahres 1199 falle: sie läßt keine andere Deutung zu. Sie ist aber die *einzige* Quelle für diese Annahme, und von der livländischen Geschichtsforschung ist die Behauptung Baron Tolls nicht angenommen worden (vgl. Arbusow, Grundriß S. 285). Erst die Einsicht in das Original der Urkunde könnte mit Sicherheit ergeben, daß hier kein Lese- oder Druckfehler vorliegt, oder, was sehr leicht möglich ist, daß der Abdruck im Urkundenbuch nicht nach dem Original, sondern nach einer der übrigen Überlieferungen erfolgt ist. Es ist auch möglich, und bei der Berechnung der Pontifikatsjahre erst recht, daß hier der Schreiber der Urkunde den Fehler begangen hat. Je weiter der Tag der Weihe zurückliegt, um so leichter ist anzunehmen, daß einfache Rechnung gemacht wurde, wie es im Mittelalter recht beliebt war. Bekannt war — in Urkunden fallen Marienjahre für Livland fort —, daß Albert 1199 geweiht war, — also war für den Schreiber 1224 das 25. Pontifikatsjahr! — Zu der bisherigen Annahme, daß Alberts Weihe in den März oder April 1199 falle, kommt noch dieses Zeugnis aus Heinrichs Chronik. Wir können dieser also durchaus nicht den Vorwurf der Ungenauigkeit machen, sondern höchstens hervorheben, daß Heinrich genug künstlerisches Gefühl besaß, um die lebendige Darstellung in seiner Erzählung nicht durch trockene chrono-

logische Bemerkungen zu unterbrechen, — was uns heute allerdings ganz gelegen gekommen wäre. Umgekehrt, wir haben aus Heinrich ein Zeugnis gewonnen, das durchaus für seine Chronologie spricht, und haben noch weniger Grund, uns der Annahme von Baron Toll, der auch der Verfasser der sonst recht genauen Arbeit zu folgen scheint, anzuschließen.

Reval. P. v. d. Osten-Sacken.

*Société de Géographie de Finlande.* Atlas de Finlande. 1910. — Fennia 30. I. II. Atlas de Finlande Texte. Helsingfors 1911.

Die vorliegende zweite Auflage des „Atlas von Finland‘ mit dem begleitenden Text kann fast als ein neues Werk gegenüber der ersten angesehen werden, die 1899 erschien. Rein äußerlich ist der Umfang des Atlas von 32 auf 55 Blatt gestiegen, der des Textes von 475 Seiten auf 1514 Seiten, zwei stattliche Bände ausfüllend. Eine Menge Karten und Textabschnitte ist ganz neu hinzugekommen, die schon vorher vorhandenen sind stark umgearbeitet und lassen überall den Fortschritt unserer Kenntnis in dem letzten Jahrzehnt klar erkennen.

Die Anlage des ganzen Werkes ist so, daß der Text in Form von Erläuterungen zu den einzelnen Kartenblättern gegeben ist; diese einzelnen Teile sind auch gesondert paginiert. Verfasser der Karten und Erläuterungen sind jedesmal die besten Kenner des betreffenden Abschnitts, eventuell die Behörden, denen er untersteht. Der Kartentext ist dreisprachig, finnisch, französisch, schwedisch, in welchen drei Ausgaben auch die Textbände erschienen sind.

Zur Übersicht über das Gebotene will ich kurz auf den Inhalt der einzelnen Karten hinweisen. Dem Atlas geht eine Tabelle der Areale, Volksmenge und Volksdichte am 31. Dezember 1908 voraus, die länweise angeordnet bis auf die Landgemeinden hinunter geht. Die erste Karte enthält die Einteilung des Landes bis zu den kleinen Einheiten der Kirchspiele. Zu zweit folgt eine Höhenschichtenkarte mit Stufen, die bis 300 m nur 50 m auseinander liegen, dann allmählich größer werden. Der Maßstab dieser Übersichtskarten ist durchweg 1 : 2000000; bedauerlich ist es, daß die Darstellung nicht über die politischen Grenzen ausgedehnt wurde, auf schwedisch-

norwegischer Seite fehlt es nicht an Material. Ein buntes, gegen früher sehr stark verändertes Bild zeigt die Karte der präquartären Gesteine, die den großen Fortschritt verrät, den die finnische geologische Landesaufnahme unter der tatkräftigen Leitung von Sederholm inzwischen gemacht hat. Das Gleiche gilt von der Karte der quartären Ablagerungen, die deutlich auch die beiden wirtschaftlichen Hauptzonen des Landes erkennen läßt, die Ton- und Sandebenen der Küsten und das moränenüberkleidete Innere. Gegenüber der früheren Auflage ist das Gebiet dieser Karten eingeschränkt, auch sie enden an der politischen Grenze. Einen trefflichen Ersatz für diesen Ausfall bilden die folgenden Blätter, auf denen ganz Fennoskandia — d. h. Finland und Skandinavien mit Umgebung — dargestellt ist; zuerst der geologische Grundbau, dann die quartären Ablagerungen. Ein sehr hübsches Kärtchen zeigt die durch das Eis der Diluvialzeit erfolgte Verbreitung der nordischen Leitgeschiebe in Fennoskandia, andere die Eisbewegung, die Bruchlinien, schließlich die Konstruktionen der Isobasen der postglazialen Landbewegungen.

Hier schließt sich nun die Darstellung der umgebenden Meere an, der $3^1/_2$ Kartenseiten gewidmet sind, die zusammen einen hydrographischen Atlas des bottnischen und finnischen Meerbusens geben, wie er sonst kaum irgendwo existiert.

Die folgenden 4 Blätter bringen Einzeldarstellungen, eine solche des Åland-Archipels und Schärenhofes 1 : 400 000, Tiefenkarten vom Ladoga- und Finnischen Busen 1 : 800 000, eine Karte des Inneren 1 : 600 000, eine Tiefenkarte des Päijänne-Sees 1 : 200 000, Längs- und Querprofile des Kymmene-Flusses. Die mangelnde Höhen- und Tiefendarstellung auf den Spezialkarten macht sie weniger brauchbar, als sie es zufolge ihres Maßstabes sonst sein könnten.

Ein interessantes Blatt ist 14, eine Darstellung der Wasserkräfte des Landes; ihre außerordentlich große Fülle und meist auch günstige Verteilung (Küstennähe!) tritt klar hervor. Verblüffend auf den ersten Blick wirkt Blatt 15, Verteilung der Sümpfe und Moore. Der Süden ist leidlich frei, im Norden überziehen sie aber fast die ganze Landfläche. Karte 16 bis 19 sind der Darstellung der Meteorologie gewidmet, der Flora und

Fauna auf mehreren Blättern folgen. Eine Darstellung der Waldnutzung und Nutzbarkeit, wie ich sie sonst noch nicht kenne, gibt Blatt 23; es sind ausgeschieden: Staatswaldungen und innerhalb der Privatwaldungen geschonte Wälder (nicht sehr viel), Verkaufswald in zwei verschiedenen Qualitäten, Wälder, die nur zum Gebrauch der Umgebung dienen, und schließlich Gebiete, in denen der Wald nicht genügt; diese letzteren sind aber nur in ganz verschwindender Größe vorhanden.

Damit ist die Darstellung der natürlichen Verhältnisse zu Ende gebracht und es folgt die der Bevölkerungszustände. Ein Kartogramm der Volksdichte bietet Blatt 25, sie schwankt innerhalb der Län von 32 im Süden bis zu 2 im Norden pro Quadratkilometer. Ein geographisch richtigeres Bild gibt Blatt 27, 4 Ausschnitte aus der Umgebung von Åbo, Wasa, St. Michael, Wiborg, im Maßstab 1 : 250 000. Die Verteilung der Bevölkerung ist dort auf Grund einer Karte der Gewässer und Wege durch rote Punkte gegeben, deren jeder 10 Menschen bezeichnet. Jeder Ort ist in seinem ungefähren Umriß in solche Punkte aufgelöst. Ein Punkt hat freilich in diesem Maßstabe den Durchmesser von etwa 150 m, und somit werden dicht bewohnte Orte weit über ihre natürliche Größe ausgedehnt. Das besagt aber nichts gegen die Brauchbarkeit der Methode, nur gegen den gewählten Maßstab.

Der Bevölkerungsbewegung sind die nächsten Kartogramme gewidmet, die auch durch viele Textabbildungen und Tabellen im 2. Bande der Erläuterungen unterstützt werden. Eine Volksdichtekarte von 1749 wird benutzt, um die Zunahme der Bevölkerung seit dieser Zeit bis 1908 zu zeigen. Sie ist am stärksten in den mittleren Strichen an der Ostsee und im Norden, während der Süden seine Bevölkerung schon damals im 18. Jahrhundert erhalten hatte. Es folgen Kartogramme der Krankheiten und Sterblichkeit, danach Agrarstatistik auf mehreren Blättern. Der nächste Abschnitt ist der Produktion gewidmet, zuerst kommt die landwirtschaftliche zur Darstellung, danach die industrielle.

Auf die Produktion stützt sich der Handel, der eingehend veranschaulicht wird; ihm folgt die Schiffahrt. Blatt 40 ist eine

Karte der Leuchtfeuer der finnischen Gewässer. Einer Wege- und Eisenbahnkarte folgt eine solche der telephonischen und telegraphischen Verbindungen, der Verteilung der Sparkassen und der Aktien- und Konsumgesellschaften. Der Lebensversicherung ist ein Blatt gewidmet, ein anderes den Sprachen und Dialekten.

Nach einer Karte der Schulen folgen im letzten Abschnitt historische Darstellungen, eine Reproduktion einer Karte von 1626, die Entwicklung der Grenzen, die alten Provinzen und die kirchliche Einteilung. Danach Fundkarten der Steinzeit, der älteren Eisenzeit und der jüngeren Eisenzeit. Den Schluß bilden trefflich ausgeführte Stadtpläne und Umgebungskarten in 1 : 30 000, denen historische Skizzen im Texte zur Seite stehen.

Wie man sieht, liegt hier ein ungewöhnlich reichhaltiges Material in gleichmäßiger Weise durchgearbeitet vor. Jeder Abschnitt gibt überdies noch Literaturnotizen, die es dem Forscher ermöglichen, noch tiefer in den Stoff einzudringen. Die nächste große Aufgabe wird die Herstellung einer einheitlichen Darstellung des Landes nach allen Gesichtspunkten, d. h. einer Landeskunde sein, die ein Geograph zu leisten haben wird. Es wäre verfehlt, den jetzigen Atlas als ein solches Werk anzusehen, er bietet nur das Rohmaterial dar, das aber freilich so reichhaltig ist, daß die Vertreter der verschiedensten Wissenschaften bei seiner Benutzung auf ihre Rechnung kommen werden.

Ich möchte von dem ganzen Stoff hier zu näheren Betrachtung nur ein kleines Kapitel herausgreifen, den Gang der Besiedlung des Landes in seinen Anfängen. Finland wurde der Besiedlung erst in der Ancyluszeit zugängig, als das Land sich nach dem Schwinden des Eises langsam hob und mit Vegetation überzog. In der Litorinazeit tritt dann der Mensch auf, im Kulturzustande der jüngeren Steinzeit. Die Bevölkerung war damals bereits nicht ganz gering, sind doch bis 1909 etwa 14 000 Steingerätschaften gefunden worden. Die Verteilung über das Land hin war eine sehr ungleichmäßige. Die Küsten und Flußläufe wurden stark bevorzugt, das Innere ist oft auf weite Strecken ganz leer. Der

Südwesten war am dichtesten bewohnt, fast noch stärker die Ufer des Ladoga-Sees. Im Norden bilden die Ufer des Kemi-Elf um und unterhalb Rovaniemi ein Zentrum. Rings an den Küsten ist der etwa 10 bis 20 km breite Streifen frei, der bei der allmählichen Hebung des Landes seit dieser Zeit aufgetaucht ist. Die Bevölkerung ist augenscheinlich auf zwei Wegen gekommen, von SW und von SO am Ladoga-See entlang; über die Nationalität wissen wir nichts.

Schlägt man nach der Karte des steinzeitlichen Finland die der Eisenzeit auf, bei der ein Karton die Funde der Bronzezeit gibt, so ist die Leere des Kartenbildes ganz überraschend. Aus dem ganzen Norden und von der Küste des Ladoga-Sees sind so gut wie gar keine Funde bekannt, die Besiedlung beschränkt sich fast ausschließlich auf die Gegend von Vasa und den Südwesten. In der jüngeren Eisenzeit (700 bis 1300 n. Chr.) aber tritt wiederum am Ladoga-See eine recht dichte Bevölkerung auf, die keine Tumuli baut, während solche auf den Åland-Inseln aus der ersten Hälfte dieser Periode besonders häufig sind. So spricht sich ein Abzug der älteren Bevölkerung nach dem Südwesten hin und ein Nachrücken einer jüngeren Welle von Südosten her, der Finnen, deutlich aus.

Zieht man für die jüngere Zeit seit dem 18. Jahrhundert die Volksdichtekarten heran, so ergibt sich zur Gegenwart hier die stärkste Bevölkerungszunahme im Norden. Fast ganz Lappland und die anstoßenden Teile von Österbotten haben um das 12- bis 15fache ihrer Bevölkerung gegenüber der von 1754 zugenommen. Eine zweite Zone stärksten Wachstums liegt im südlichen Österbotten und den anstoßenden Distrikten von Satakunta, trotzdem hier gerade die Auswanderung am stärksten ist.

Diese wenigen Bemerkungen mögen hier genügen, um darauf hinzuweisen, zu welch fruchtbaren Betrachtungen verschiedenster Art der Atlas Stoff bietet. Andere Gesichtspunkte habe ich in meinem Buch „Das Ostseegebiet“ (Leipzig, Teubner, 1912) berührt und zur Sprache gebracht. Mit einem Glückwunsch an die finnische Geographische Gesellschaft sei geschlossen, die dieses große Werk nun schon zum zweiten Mal so erfolgreich zum Abschluß gebracht hat. Möge es die feste

Grundlage weiterer wissenschaftlicher Arbeit über jenes einsame, schöne Land sein, die Keime dazu trägt es in Fülle in sich.

Basel. G. Braun.

*Materijaly do istoriji halyćko-ruśkoho školnyctva XVIII i XIX v.*, vydani pid redakcieju *Stefana Tomašivśkoho* [Materialien zur Geschichte des galizisch-ruthenischen Schulwesens im XVIII u. XIX Jh., hrg. unter Redaktion von St. Tomašivśkyj]. Lemberg 1909. VII + 200 S. [In: Ukrainisch-ruthenisches Archiv Bd. IV.]

Das politisch-kulturelle und sozial-wirtschaftliche Leben des ukrainischen Volkes in Galizien in den ersten Dezennien nach Besetzung des Landes durch Österreich gehört fast zur terra incognita der historischen Forschung, und speziell die Geschichte des Schul- und Bildungwesens jener Zeit bildet noch ein weites Brachfeld. Deshalb ist es nur zu begrüßen, daß die rührige histor.-philosophische Sektion der Sevčenko-Gesellschaft zu Lemberg es unternommen hat, mit Quellenpublikationen zu jener Frage zu beginnen und dadurch das schwer zugängliche und in verschiedenen Krähwinkeln zerstreute Material den Forschern zu liefern. Der Anfang ist eigentlich schon im J. 1902 gemacht worden; der V. Bd. der Beiträge der histor.-philos. Sektion enthält: „Materialien zur Kulturgeschichte der galizischen Ukraine im XVIII. und XIX. Jh.", wo Materialien und Beiträge von Iv. Franko, Iv. Levyćkyj und Jurij Kmit veröffentlicht wurden. Die jetzt uns vorliegende Publikation ist demnach eine Fortsetzung jener. Sie enthält zunächst einige Beiträge zur Charakteristik der Bildung der gr.-kath. Geistlichkeit am Ende des XVIII. Jh. von Il. Svjencićkyj, nämlich Zeugnisse von Priesterkandidaten und einige Libertationsurkunden, welche den Söhnen der grundherrlichen Untertanen das Studium erst ermöglichten. Jurij Kmit publiziert Akten aus dem Protokoll der Volksschule zu Źovtancji (Bez. Źovkva, Ostgal.) aus den JJ. 1810—1824 und ein Handbuch der Methodik, verfaßt von Iv. Ławrivśkyj im J. 1837. Die Akten zeigen uns ernste und energische Bemühungen eines geistlichen Bezirks-Schul-Visitators, des Pfarrers von Nahircji Vasyl Błońskyj, um Förderung und Erweiterung des Volks-

schulwesens. Prof. Tomašivškyj bringt Visitationsberichte über den Zustand der Pfarrschulen im polit. Bezirke Berežany aus den JJ. 1819—1827 und 1843—1849, welche ein trostloses Bild der dort herrschenden Verhältnisse entwerfen. Man liest von Jahr zu Jahr dieselben Klagen der Schulvisitatoren über Mangel an Fortschritt, ja über Verfall der vorhandenen Schulen. Nachlässigkeit der Geistlichkeit, Armut und Unwissenheit der Bauern, vor allem aber systematische Opposition der Dominien, welche gewisse Schulprästationen zu leisten hatten, trugen die Hauptschuld daran. Den Abschluß bilden von Ivan Krevećkyj mitgeteilte Berichte des Lemberger Konsistoriums über den Zustand der Volksschulen in seinem Kirchsprengel in den JJ. 1828—1843 und Erlasse der Bezirkshauptmannschaften über die Unterrichtssprache. Wie man sieht, trägt die Publikation einen mehr zufälligen Charakter; sie enthält das, was von einzelnen Sammlern zufällig gefunden und zugeschickt wurde. Es wäre nun zu wünschen, daß weitere Veröffentlichungen mehr systematisch betrieben und die Auswahl der Materialien mit größerer Sorgfalt getroffen werde. In vielen Fällen (insbesondere in der Aktensammlung von Kmit) würden genaue Regesten das Abdrucken von Akten per extensum ersparen. Auch sehen wir nicht ein, daß es nötig war, die Methodik von Ławrivškyj, eine simple Umarbeitung eines deutschen Lehrbüchleins, herauszugeben.

Czernowitz. M. Corduba.

*J. R. Danielson-Kalmari*: Wiipurin läänin palauttaminen muun Suomen yhteyteen (Die Wiedervereinigung des Gouvernements Wiburg mit dem übrigen Finnland). Verlag von Werner Söderström Osakeyhtiö, Borgå 1911. 161 Seiten.

Im Jahre 1888 veröffentlichte der Verf. dieser Arbeit, J. R. Danielson-Kalmari, Professor an der Universität Helsingfors, in deutscher Sprache eine Untersuchung über „Die nordische Frage in den Jahren 1746—1751, mit einer Darstellung russisch-schwedisch-finnischer Beziehungen 1740—1743“. Diese Untersuchung stützte sich auf umfangreiche, in ausländischen Archiven betriebene Studien. Zwei Jahre darauf veröffentlichte er in finnischer, schwedischer, russischer, deut-

scher und englischer Sprache das Werk „Finnlands Vereinigung mit dem Russischen Reiche“, um die Angriffe zurückzuweisen, welche der russische Hofmeister K. Ordin in seiner Arbeit „Покоренiе Финляндiи“ gegen die Sonderstellung Finnlands gerichtet hatte. Anläßlich dieses Buchs von Danielson-Kalmari soll Kaiser Alexander III. seine hohe Mißbilligung darüber geäußert haben, daß in der von russischer Seite herausgegebenen Schrift Tatsachen falsch dargestellt worden waren. In Veranlassung eines ähnlichen Angriffes von verschiedenen anderen russischen Gelehrten erschien 1891 die Arbeit „Die innere Selbständigkeit Finnlands“, ebenfalls in finnischer, russischer und schwedischer Sprache. Einige Jahre später erschien von demselben Verf. das große Werk „Der finnische Krieg und die Krieger Finnlands in den Jahren 1808 und 1809“, wo er die Ereignisse und Gemütsstimmungen zur Zeit jener Kämpfe schildert, welche Finnlands Losreißung von Schweden und seine Vereinigung mit dem Russischen Reich zur Folge hatten.

Wie aus dem Angeführten hervorgeht, hat Staatsrat Prof. Danielson-Kalmari seine wissenschaftliche Tätigkeit darauf gerichtet, die geschichtlichen Umstände zu beleuchten, welche die Beziehungen zwischen Finnland und Rußland betreffen.

Auch das vorliegende Werk „Die Wiedervereinigung des Gouvernements Wiburg mit dem übrigen Finnland“ berührt die gegenseitigen Beziehungen zwischen Finnland und Rußland. Es ist im ganzen nicht vollkommen neu. Die erste Auflage desselben erschien bereits 1894 in finnischer und schwedischer Sprache. Da aber dieser Gegenstand seitdem durch neue Quellen beleuchtet werden konnte, hat der Verf. sein Werk nunmehr fast vollständig umgearbeitet und im vorigen Dezember, wo am 23. n. St. hundert Jahre seit der Wiedervereinigung verflossen waren, die so entstandene und erweiterte zweite Auflage in finnischer Sprache herausgegeben.

Danielson-Kalmari besitzt das Talent, seine Untersuchungen in eine Form zu kleiden, welche auch das große Publikum fesselt, während sie gleichzeitig wissenschaftlich von unbedingter Genauigkeit sind. Dies gilt namentlich auch von der vorliegenden Arbeit. Die Darstellungsweise ist gemeinverständlich und spannt das Interesse der Leser, und dennoch ist der

wissenschaftliche Gesichtspunkt darin überall die Hauptsache. Die Grundlage der Untersuchung bilden zum größten Teil aus russischen und finnländischen Archiven erhaltene Urquellen wie amtliche Urkunden, Memoriale und Briefe, Aufzeichnungen und Memoiren von Staatsmännern oder Privatpersonen, Tagebücher und Komiteeberichte. Auf diese Art wurde eine detaillierte und vielseitige Beleuchtung der zu erörternden Frage erzielt.

In großen Zügen beleuchtet, enthält diese Studie eine Darstellung davon, wie sich die Lage jener Gebiete gestaltet hatte, welche Rußland im Frieden von Nystad 1721 und im Frieden von Åbo 1743 sich einverleibt hatte, und welche im Russischen Reich das Gouvernement Wiburg oder das sog. Alte Finnland bildeten, — wie unter jenen Verhältnissen der Gedanke entstand und reifte, dieses Land mit dem übrigen Finnland zu vereinigen, welches, 1808—1809 endgültig von Rußland erobert, eine Sonderstellung im Russischen Reiche auf der Grundlage einer besonderen Staatsverfassung hatte behalten dürfen, — wie dieser Gedanke, die beiden finnländischen Gebiete zu einem gemeinsamen Großfürstentum Finnland zu vereinigen, endlich durch zwei kaiserliche Manifeste vom 11./23. Dezember 1811 verwirklicht wurde, — und in welcher Weise dann die Zustände im Gouvernement Wiburg zunächst geordnet wurden, um sie mit den im übrigen oder im sog. Neuen Finnland herrschenden Zuständen und den daselbst kurz vorher in Kraft getretenen Einrichtungen in Einklang zu bringen.

Was die Zustände im Alten Finnland unter russischer Herrschaft betrifft, so zeigt der Verf., daß dieses Land nach den erwähnten Eroberungen v. J. 1721 und 1743 in ein so großes wirtschaftliches wie geistiges Elend geraten war, daß selbst die russische Regierung die dortigen Zustände für unerträglich halten mußte. Dieses Elend war hauptsächlich eine Folge der Gewohnheit der Regierung, den Grundbesitz der vormals freien finnischen Bauern als Donationsgüter an russische Würdenträger zu verteilen, ohne auf die frühere rechtliche Stellung der Besitzer oder Nutznießer des Bodens zu achten und ohne die sonstigen speziellen Verhältnisse im Lande in

Erwägung zu ziehen. Die Donatare ihrerseits suchten sich hier dieselben Rechte den Bauern gegenüber anzueignen, welche die adligen Gutsbesitzer in Rußland besaßen. Und da die Regierung diese Bestrebungen oftmals gelingen ließ, waren überall Rechtswidersprüche, administrative Willkür, wirtschaftliche Bedrückung und überhaupt solche Wirren in der Verwaltung des Landes die Folgen, daß die Regierung sich bald genötigt sah, der Verbesserung dieser Zustände besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Indessen mißlangen die zu diesem Zwecke gemachten Versuche. Jahrzehntelang wurde die Angelegenheit vom Dirigierenden Senat behandelt, ohne daß dort ein Mittel zur Abhilfe gefunden werden konnte: die Versuche, die Steuern zu ermäßigen, waren wirkungslos, die Beratungen der Komitees blieben erfolglos. Und als die Regierung endlich das Programm zur vollständigen Russifizierung des Landes immer systematischer durchzuführen begann, wurde die Aufregung unter der Bauernbevölkerung des Landes so groß und so allgemein, daß Unruhen und Bauerntumulte um die Jahrhundertwende wohl an 20 bis 30 zu zählen sind. Bei dieser Schilderung kommt Danielson-Kalmari zu dem Ergebnis, daß das russische Verwaltungssystem, auf fremde Verhältnisse angewandt, im Alten Finnland vollständig gescheitert war.

Gegen einen solchen Hintergrund ist es nun äußerst interessant, der Darstellung des Verf. zu folgen und zu sehen, wie eine Veränderung in der Stellung der russischen Regierung zur Frage vom Alten Finnland endlich zustande kam. Kaiser Alexander war auch von solchen Personen, welche die Sache anders betrachteten als die Donatare und ihre Anhänger, über die Zustände im Gouvernement unterrichtet worden. So hatte i. J. 1804 der damalige höchste Regierungsbeamte der Provinz, Kriegsgouverneur Baron Meyendorff, in einem an den Kaiser gerichteten Memorial die Rechte der Bauern mit Wärme und Nachdruck verteidigt. „Es war — äußert der Verf. — ein hochgesinnter Versuch, das Unrecht und die Unterdrückung zu beseitigen und den Herrscher des Reiches zu bewegen, die verachteten Rechte einer ohne eigenes Verschulden leidenden Volksklasse zu schützen.“ Auf Kaiser Alexander, der die Gerechtigkeit liebte und auf das Wohl seiner Untertanen be-

dacht war, konnte eine solche Darstellung nicht ohne Wirkung bleiben. Doch bot sich ihm ein geeignetes und einfaches Mittel zur Beseitigung der bestehenden Mißverhältnisse erst dann dar, als auch das ganze übrige Finnland mit dem Russischen Reiche vereinigt worden war, — wie auch der Kaiser andererseits erst dann, das Gouvernement Wiburg mit dem in viel glücklicheren Zuständen lebenden neueroberten Lande vergleichend, die im Gouvernement Wiburg herrschenden Übelstände in ihrer vollen Bedeutung gewahr wurde. Um dieselbe Zeit empfing er außerdem von mehreren Seiten Gutachten, welche diese Mißverhältnisse immer mehr enthüllten. Wegen der fortdauernden Verwickelungen auf den Donationsgütern hatten i. J. 1810 zwei in der Gesetzkommission des Reiches angestellte Beamten, Zimmermann und Hehn, den Auftrag erhalten, die Zustände an Ort und Stelle aufs neue zu untersuchen. Als diese nun bei der Rückkehr ihr Gutachten abgaben, nahmen sie in den Hauptpunkten unbedingt Partei für die Bauern. Dieses Gutachten scheint die Veränderung im Standpunkt Kaiser Alexanders endgültig bewirkt zu haben. In dem Dekret, welches infolge dieses Gutachtens im Frühjahr 1811 erschien, wurden die früher erlassenen, die Verhältnisse der Bauern im Gouvernement Wiburg betreffenden Verordnungen bis auf weiteres aufgehoben, und etwa einen Monat darauf, im Mai, äußerte der Kaiser in einem Gespräche mit dem aus schwedischem in russischen Dienst übergetretenen finnischen Staatsmann, Grafen G. M. Armfelt, daß er bereits entschlossen sei, das Gouvernement Wiburg mit dem übrigen Finnland wieder zu vereinigen. Armfelts Brief an seine Gattin, der dieses Gespräch berührt, ist auch sonst von so bemerkenswertem Inhalt, daß er allgemeinere Beachtung verdient. Armfelt schrieb auf schwedisch und auf französisch[1]: „Über unsere Gesetze und Konstitutionen äußerte S. M$^{t}$. sich folgendermaßen: Ich sagte: „Je conçois que V. M. I. ne peut qu'être embarassé de toutes les formes qu'exige la marche de l'autorité; non que V. M. I. puisse en être autrement gêné, que par l'extrème différence qu'Elle y trouve entre ces mêmes formes et celles, dont le reste

[1]) Seite 88, Note.

de l'empire se gouverne." — „Mon cher baron", me répondit l'empereur, „je vous jure que ces formes me plaisent bien davantage que cet exercice d'un libre arbitre, qui n'a pour base que ma volontè, et qui admet un principe de perfection chez le souverain, qui n'est pas, hélas, dans l'humanité. Ici je ne peux me tromper que parceque je le veux bien: toutes les lumières me sont offertes: là je ne suis entouré que d'incertitude et presque toujours d'habitudes, qui ont suppléé aux lois. Vous verrez, ajouta-t-il, comme je pense sur cela, là où il y a moyen d'opérer un changement dans mes états, puisque incessamment je vais réunir la vieille Finlande à vous autres et lui donner la même constitution et les mêmes formes de liberté."

Graf Armfelt wurde später der bedeutendste Mithelfer Kaiser Alexanders bei der Durchführung des gefaßten Planes. Als Finnländer mit den Verhältnissen seines Landes bekannt, und als erfahrener Staatsmann war er unter den Vertrauensmännern des Kaisers unzweifelhaft die geeignetste Person für dieses Werk. Bevor aber die Frage so weit gediehen war und bevor noch der Kaiser die Vereinigung im Prinzip endgültig festgestellt hatte, hatten auch zwei hochgestellte russische Beamte zugunsten dieses Planes gewirkt: der in Wiburg geborene, später u. a. als russischer Gesandter in Berlin tätig gewesene Diplomat David Alopæus und der berühmte Michael Speranskij. Als Reichssekretär wurde es später auch Speranskijs Aufgabe, diese Angelegenheit im Reichsrat vorzulegen und zu motivieren. In dem Gutachten, welches er zu diesem Zwecke verfaßt hatte, fand er den innersten und prinzipiellen Grund zum Verfall des Gouvernements Wiburg in der Einführung des russischen Verwaltungswesens in dem ihm fremden finnischen Gebiet, und als er die Wiedervereinigung des Gouvernements mit dem übrigen Finnland als das beste Mittel empfahl, um jenem Verfall abzuhelfen, sah er die Vorteile dieser Maßnahmen in folgenden Umständen:

„1. Die Regelung des Gouvernements, um welche sich die Regierung seit 1765 erfolglos bemüht hat, ergibt sich durch diese Vereinigung von selbst. Diesem Gouvernement wird, nachdem es dieselbe Stellung wie die übrigen Gouvernements Finnlands erhalten hat, ohne Übelstand die gleiche

Verwaltungsform zuteil, welche jene zum Wohl ihrer Bewohner genießen.

2. Das Recht des Grundbesitzes, welches gegenwärtig im Gouvernement so schwach und unsicher ist, erstarkt von selbst auf der gemeinsamen Grundlage des in Finnland gültigen Zivilrechts; Klagen, Streitigkeiten und Anlässe zu Unruhen schwinden.

3. Im Laufe einer kurzen Zeit wird sich der Zustand in diesem Gouvernement, wenn es unter gemeinsamer und für dieses Grenzland geeigneter Verwaltung steht, unzweifelhaft verbessern. Armut, die elenden Hütten, der Verfall der Landwirtschaft und der Sitten werden nicht mehr an der Schwelle der Hauptstadt selbst, dem Gesetz und der Regierung zum Tadel, hervortreten.

4. Der Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Finnland verschwindet. Dieses Land bildet ein unteilbares Ganzes, welches zum Kaiserreich gehört. Dadurch wird die Verbindung des Landes mit dem Reich noch mehr erstarken.“

Im Reichsrat wurde die Angelegenheit des Gouvernements Wiburg zweimal behandelt: erst in der Versammlung der Vorsitzenden des Reichsrats am 10. Dezember, dann in dessen allgemeiner Sitzung am 16. Dezember (beides neuen Stils). Beide Male wurden die Maßnahmen genehmigt, — soviel man weiß — ohne erwähnenswerten Widerspruch. Der Kaiser leitete selbst die zweite Sitzung und griff persönlich in die Verhandlung ein. — Als dann das Manifest erlassen worden war. bedurfte es noch vieler Maßnahmen, um die Einzelheiten der Angelegenheit zu ordnen: aus diesen wie aus den früheren Stadien der Frage ist zu ersehen, wie unbedingt Kaiser Alexander die vollständige Beseitigung der Übelstände wünschte und wie er es zu diesem Zweck nicht scheute, bei Bedarf Maßregeln zu ergreifen, die selbst private Rechte scharf berührten.

Bei der Beurteilung dieses Vereinigungswerkes äußert Prof. Danielson-Kalmari: „je klarer uns die Zustände werden, welche vor einem Jahrhundert zu einer Vereinigung der voneinander getrennten Teile unseres Vaterlandes führten, um so gewisser wird auch unsere Erkenntnis, daß jene Tat

auch im Hinblick auf den Vorteil des ganzen Reiches berechtigt und weise war". — Diese Auffassung macht sich auch der Leser der besprochenen Arbeit durchaus zu eigen.

Helsingfors. K. W. Rauhala.

Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—20. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von *Dr. Walther Ziesemer*. Mit einer Karte, Plan, Schriftproben und Wasserzeichen. Königsberg i. P. 1911. XXXIII u. 464 S.

Die bisher zur Wirtschaftsgeschichte des deutschen Ordens erschlossenen Quellen, die Handelsrechnungen, das Marienburger Treßlerbuch und das Marienburger Zinsbuch hat der Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg dankenswerterweise durch die obige Veröffentlichung um eine weitere wichtige vermehrt. Der Marienburger Hauskomtur war der Gehilfe des Großkomturs. Er hatte, wie der Herausgeber S. VI sagt, die „Einzelverwaltung"; er hatte für die Amtshäuser der Komturei und für die einzelnen, militärischen, wirtschaftlichen oder andern Zwecken dienenden Einrichtungen auf der Burg zu sorgen, die dafür nötigen Geräte und Bedürfnisse anzuschaffen; ihm unterstanden auch die Verkehrsmittel und die Gärten, schließlich hatte er die Handwerker, Fuhrleute usw. zu bestellen und zu besolden. Eigene Einnahmen hatte er nicht; er erhielt im Laufe des Jahres vom Treßler aus der hochmeisterlichen oder aus der Konventskasse bestimmte Beträge, die sich von 1404—10 durchschnittlich auf etwa 2500 Mk. jährlich beliefen, nach 1410 aber jedenfalls wegen der veränderten Lage des Ordens geringer waren; so gab der Hauskomtur 1415 und 1417 nur 2294 Mk. bezw. 2274 Mk. aus, und 1420, wenn die Schlußsumme für das ganze Jahr gilt, sogar nur 1750 Mk. Für die übrigen Jahre rechnet das Ausgabebuch die Beträge nicht zusammen, und auch der Herausgeber hat es unterlassen, für die einzelnen Jahre wenigstens ungefähr das Fazit zu ziehen, obwohl das ohne große Mühe hätte geschehen können. Das Ergebnis würde wohl überall entsprechend sein:

1411 sind sogar nur wenig über 2000 Mk. ausgegeben. Nimmt man hinzu, daß nach der Belagerung die Wiederherstellungskosten der Marienburg einen großen Raum einnehmen, so müssen nach dem „Großen Kriege“ die sonstigen Aufwendungen für die Bedürfnisse des Haupthauses und der Komturei Marienburg doch recht erheblich eingeschränkt sein. In folgende Rubriken teilte der Hauskomtur z. B. im Jahre 1413 (vgl. S. XIV) und im großen und ganzen auch in den übrigen Jahren seine Ausgaben: Hochmeisters Keller, Konvents Keller, Hochmeisters Küche, Konvents Küche, Fische, Eier, Schüsseln, Falkenos (Futter für die Falken), Backmeister, Trappier, Glockmeister, Schuhmeister, Schmiedemeister, Karwansherr, Sattelhaus, Schnitzmeister, Tempelmeister, Viehmeister, Pferdemarschall, Warnau (ein Ordenshof), Kornmeister, Meisters Marstall, Kohlen, Kalk brennen und brechen, Steinamt, Ronen (Holzklötze) hauen, Pfeile schäften, Ziegelstreichen, Maueramt, Zimmeramt, Dach decken, Dach behängen, Büchsengießen, Grabelohn, Schiffsfracht, Schiffbauen, Hopfen, Glas und „Kommune“, d. h. insgemein. Überall aber hatte er nur die kleinen Bedürfnisse des Tages zu bestreiten; die großen Anschaffungen an Materialien, an Vieh usw. besorgte der Treßler aus der Konventskasse. Verliert dadurch auch ohne Zweifel das Ausgabebuch des Hauptkomturs etwas an Wert, so bietet es doch andererseits naturgemäß eine große Fülle wirtschafts- und kulturhistorischer Einzelheiten. Darauf näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Politisch ist der Ertrag nur gering; es werden einige Tagfahrten erwähnt, die der Herausgeber nicht zu identifizieren vermochte, darunter auch im April 1418 ein Tag zu Polen: fast 4½ Mk. erhält „Pauwel Furman, der mit 4 pferden czu Thorun und weder heer fürte der dyner gerete, dy mit dem Kompthur von der Mewe off dem tage czu Polan voren“ (S. 312). Auf eine Verhandlung mit Polen weist auch die Stelle S. 33 zum 11. Oktober 1411: „item 3 fird. Niclos Opeler, der den ritter von Polen czu unserm meyster furte ken Nidenburg“. Die Eintragungen im Jahre 1410 deuten vielfach auf die Kriegsvorbereitungen hin; am 24. Juni brechen sie dann ganz ab, um erst am 25. November wieder zu beginnen. Unter den letzten Eintragungen vor der Lücke finden sich die No-

tizen, je 1 fird „vor unsers homeysters rinkharnisch und swert czu fegen off dy reise“. Ganz interessant sind auch einige auf den Bau der Kapelle auf dem Tannenberger Schlachtfelde bezügliche Notizen: 1413 werden Tafeln (Bilder) und eine Glocke hingebracht, 5 fird. erhält Heinrich Herman, „der unser vrauven bilde uf die walstad furte“. —

Die beiden hier edierten, im Staatsarchiv zu Danzig befindlichen Ausgabebücher des Hauskomturs, die von 1410 bis zum Mai 1414 und von Mai 1414 bis 1420 reichen, tragen auf dem Einbanddeckel die Aufschriften „Rechen Buch 7“ und „Rechenschafft buch 8“, sind also Stücke aus einer längeren Reihe von Ausgabebüchern, die im übrigen verloren ist. Die Edition ist in derselben Art erfolgt, wie beim Treßlerbuch; sie ist im ganzen recht sorgfältig, wenn auch hier und da kleine Berichtigungen anzubringen wären. Die Einleitung Dr. Ziesemers scheint mir etwas zu kurz; gerade bei einer solchen Quelle, die lauter kleine Einzelheiten bringt, würde man es wohl begrüßt haben, wenn die Einleitung nicht nur bei den Obliegenheiten des Hauskomturs und der Einrichtung der Ausgabebücher stehen geblieben wäre, sondern auch aus dem Inhalt Wichtigeres und Zusammengehöriges hervorgehoben und zusammengefaßt hätte. Für die Baugeschichte ist das allerdings geschehen; Steinbrecht erörtert S. XXIII—XXIX das Bauwesen der Komturei Marienburg von 1410—20. Er weist nach, daß nicht nur der Hochmeisterpalast und die alten Mauerlinien, die beide durch die Belagerung besonders gelitten hatten, wiederhergestellt seien, sondern daß um die Vorburg ein neuer Befestigungsring gelegt sei, zunächst provisorisch aus Erde und Holz, dann seit 1416 ein gemauertes Festungswerk. 1420 sind diese Arbeiten beendigt. Ein von Geheimrat Steinbrecht gezeichneter Plan der Marienburg von 1410—20 ist dem Buche beigegeben, ferner ist im Anhange eine noch nicht veröffentlichte Stelle aus dem Treßlerbuche, die für die Örtlichkeiten der Marienburg von Interesse ist, abgedruckt. Die drei Register: ein Personen- und Ortsverzeichnis, ein Sach- und Wortregister und ein Verzeichnis der Örtlichkeiten des Haupthauses sind sehr ausführlich und zuverlässig; dagegen sind die sachlichen Anmerkungen nur knapp gehalten; mancher würde

sie auch wohl lieber unter dem Text als hinten angefügt gesehen haben.

Posen. E. Zechlin.

*Der Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation.* Von *Dr. Heinrich Reifferscheid.* Mit mehreren Abbildungen im Text, 8 Tafeln und einer Übersichtskarte. XV u. 185 S. (Pommersche Jahrbücher, Ergänzungsband 2) Greifswald 1910.

Die ältesten Kirchenbauten des Südgestades der Ostsee kennzeichnen nicht allein das Fortschreiten des Christentums; sie sind gleichzeitig auch Marksteine für das Eindringen und die Befestigung deutschen Wesens.

Nicht als ob überall, wo deutsche Siedler sich niederließen, sogleich Kirchenbauten gen Himmel hätten streben müssen. Besonders bei den Klosterkirchen erscheint es als Regel, daß zwischen der Stiftung des Klosters und der Erbauung einer Steinkirche eine längere Zeit verstrich. In diesen vielfach tief ins heidnische Wendengebiet vorgeschobenen ersten Stützpunkten christlich-deutschen Lebens mußten erst die Grundlagen des materiellen Daseins gelegt und befestigt werden, ehe man sich an solche Werke heranwagen konnte.

Dürfte man die von Reifferscheid mit großer Sorgfalt nachgeprüften und häufig mit Glück berichtigten Datierungen der ältesten Kirchenbauten jetzt in ihrer Gesamtheit als feststehend annehmen, so würde keine dieser Bauten zurückgehen auf die erste deutsche Kolonisationswelle, die im wesentlichen noch auf das westliche Mecklenburg beschränkt war. Auch unsere ältesten romanischen Backsteinkirchen wie die von Gadebusch, Vietlübbe, Rehna und Vellahn setzt Reifferscheid alle erst nach 1203. Und doch hatte hier im Lande Gadebusch, dem die drei erstgenannten Kirchen angehören, die deutsche Besiedelung schon seit 1160 kräftig eingesetzt. Es ist das Gebiet westlich des Schweriner Sees, das Helmold schon zum Jahre 1171 eine einzige Sachsenkolonie genannt hatte.

Das weit nach Süden bis nahe an den noch lange erhaltenen Slavenrückstand der Jabelheide vorgeschobene Vellahn

allerdings und ebenso die im Lande Mecklenburg gelegenen Lübow und Neuburg können dagegen ihre spätromanischen Flachdeckbasiliken noch vor der eigentlichen Massenkolonisation bekommen haben, wie auch die Kirchen von St. Georg in Parchim, von Alt-Rostock, Alt-Wismar, Alt-Güstrow und Quetzin bei Plau vor der Errichtung der eigentlichen Stadtsiedelungen entstanden sein müssen.

Weit unmittelbarer gehen im östlichen Mecklenburg und im angrenzenden Neuvorpommern die Kirchengründungen aus der deutschen Massenbesiedelung hervor. Der zeitliche Vorsprung, den hier die weit nach Osten vorgeschobene Marlower Gegend mit ihrer pommerschen Nachbarschaft zeigt, gründet sich auf die Siedelungsgeschichte. Anklänge an westfälische Bauweise, wie sie sich im Lande Gadebusch nachweisen lassen, finden sich auch hier, wo die deutsche Besiedelung schon 1210 begann. Dann folgt das Heer der Kirchen mit achtrippiger Hängekuppel, 33 an der Zahl, mit ihrer eigenartigen, auf das östliche Mecklenburg und Neuvorpommern beschränkten Verbreitung (vgl. Kartenskizze). Sie sind in der Zeit von 1220 bis 1240 entstanden, also unmittelbar aus der Massenbesiedelung dieser Gebiete erwachsen.

So führt diese stilkritische Studie überall auf das Kolonisationswerk hin, steuert für dieses Daten und Zusammenhänge bei, deren Wichtigkeit niemand verkennen wird. Wir sehen die Kolonisationswelle um die vierziger Jahre bei Eldena ans mittlere pommersche Ostseegestade schlagen und um 1276 auf die Insel Rügen, namentlich auf Mönchgut übergreifen. Die älteren Kirchen der Insel: Bergen, Altenkirchen, Schaprode und Sagard lassen alle noch deutlich den Einfluß dänischer Bauweise erkennen; Vilmnitz aber ist ganz der Typ einer Dorfkirche, wie sie die deutsche Kolonisation auf dem Festlande hervorgebracht hat. — Alles in allem eine Studie, aus der die kolonisationsgeschichtliche Forschung mancherlei Anregung ziehen kann und hoffentlich auch ziehen wird.

Schwerin. Hans Witte.

*Rich. Aue*, Zur Entstehung der altmärkischen Städte. **Greifswalder** Inauguraldissertation. Magdeburg. 1910. 72 S.

Aues Schrift ist eine jener neueren Arbeiten über die äußere Städteentwicklung, die in fruchtbarer Weise historische Betrachtungsweise mit geographischer zu verknüpfen suchen. Nachdem schon vor längerer Zeit (1894) Fritz die große Bedeutung der Stadtpläne als historischer Urkunden für die Erkenntnis der Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte betont hatte, hat neuerdings P. J. Meier (Braunschweig) die gleiche These auf Grund eines umfassenderen Materials verfochten und den verheißungsvollen Anfang einer systematischen Bearbeitung des wichtigen Gegenstandes gemacht. Unzweifelhaft sind nun im Anschluß an diese grundlegenden Arbeiten Spezialuntersuchungen über die Städte der einzelnen Landschaften erwünscht, um die allgemeinen Sätze der Vorgänger auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, zu bestätigen oder im einzelnen zu berichtigen. Der Verfasser, ein Schüler des in historisch-geographischen Untersuchungen bewährten Curschmann in Greifswald, stellt sich die Aufgabe, festzustellen, wann und auf welche Weise die 7 alten altmärkischen Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Werben ihren städtischen Charakter erhalten haben. Aus jeder der städtischen Ansiedlungen dieser Landschaft soll der eigentliche Stadtkern herausgeschält und das historische Verhältnis desselben zu unmittelbar benachbarten Ansiedlungen untersucht werden. Der Verfasser geht dabei kritisch methodisch vor, indem er aus den ersten urkundlichen Erwähnungen und durch Prüfung der Beziehungen für die Ansiedlungen *(castrum, civitas, villa, oppidum)* die ungefähre Entstehungszeit des städtischen Gemeinwesens feststellt und mit Hilfe der ältesten Stadtpläne die weitere Entwicklung der Städte verfolgt. Er kommt dabei in bezug auf die Lage der Burg in Salzwedel und Gardelegen zu von den bisherigen abweichenden Annahmen, deren Richtigkeit wohl nur von der Lokalforschung bestätigt oder widerlegt werden kann. Im ganzen aber stellt er fest, daß, von Stendal abgesehen, das bald nach 1150 gegründet worden ist, die übrigen 6 altmärkischen Städte erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus Burgflecken zu Städten

emporgestiegen sind. Sie sind ausnahmslos neben landesherrlichen Burgen und neben dazu gehörigen Vororten, Dörfern und vorstädtischen Kirchspielen als Märkte zum Zwecke des selbständig zu betreibenden Handels erbaut. Ihre Lage ist also natürlich aus den ursprünglich vorwaltenden militärischen Rücksichten zu erklären; es sind meist Randstädte des diluvialen Plateaus oder Brückenorte, die durch umgebende Niederungen geschützt sind. Daher kommt es, daß die ersten nicht militärischen Bewohner weniger auf Landwirtschaft, als auf Handel und Handwerk hingewiesen sind. Die Erweiterung der Marktorte geschieht meist durch Eingemeindung benachbarter Siedlungen, selten durch Gründung völlig neuer Anlagen neben der ursprünglichen. Die grundlegenden Anschauungen Rietschels finden sich in der Arbeit durchweg bestätigt, teilweise auch die P. J. Meiers, die Aue an andern Stellen freilich als zu schematisch bekämpft.

Der Schrift sind eine geologische Skizze der Altmark, sowie die Stadtpläne der behandelten 7 Städte beigegeben. Letztere würden leichter zu benutzen sein, wenn die Namen der Hauptstraßen und der Kirchen auf den Skizzen eingetragen wären. Die Verwendung von Ziffern, deren Bedeutung man sich erst aus dem gedruckten Anhang zusammensuchen muß, ist sehr unübersichtlich. — Im ganzen bietet die Arbeit Aues auf kritischer Grundlage eine nützliche Zusammenstellung der geschichtlichen Tatsachen, die für die allgemeinen Verhältnisse der altmärkischen Städteentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert in Betracht kommen.

Brandenburg. Tschirch.

# IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Academie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Česky Časopis Historicky (Č)
Deutsche Arbeit, Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen (DA)
Deutsche Monatsschrift für Rußland (DMR)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija Ministerstva Innostrannych Děl (IMID)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (MB)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kiew (MKUG)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)

Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciól nauk poznańskich (RtP)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Ungarische Rundschau (U)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffern der Mitarbeiter bedeuten.:

B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. B. Bretholz in Brünn;
L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hoetzsch in Berlin;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
L. L. = Dr. L. Löwenson in Petersburg.
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Dr. Walter Recke in Posen;
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Posen.

## I. Allgemeines.

### Kreis Bielsk im Gouvernement Grodno.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1908, I, S. 39—132.*

*Ludwig Czarkowski* liefert eine fleißig eindringende, historisch und volkskundlich lehrreiche Beschreibung des Kreises Bielsk, der einen Teil der alten Landschaft und Wojewodschaft Podlachien bildete.

Er liegt am rechten Ufer des Bug, oberhalb der Einmündung des Nurzec in diesen Fluß. Als Hauptorte sind Bielsk, Drohiczyn und Mielnik anzuführen. Von Wert sind die volkskundlichen Beiträge, insbesondere die Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse und deren Entwicklung. Beigegeben ist ein kurzes Verzeichnis von Worten des einheimischen Volksdialektes. J. P.

### Wildpferde im südlichen Rußland.

*Litwa i Ruś 1912, I, S. 79—88.*

Über Wildpferde in den Niederungen nördlich vom Schwarzen Meer handelt *Rawita-Gawroński.* Schon Herodot wußte von ihrem Vorkommen in jenen Gegenden. Nach der Kievskaja Starina (Novemberheft 1882) hat es noch bis gegen 1830 Wildpferde am mittleren Boh gegeben. Der Verf. nimmt an, daß die Wildpferde in der Ukraine, von denen sich in den Quellen mannigfache Nachrichten finden, ihrer Herkunft nach auf zahme Vertreter ihrer Rasse zurückzuführen sind. J. P.

### Bestimmung der Lage der „grody czerwieńskie".

*Litwa i Ruś. 1912, III, S. 21—40.*

*S. Cercha* unternimmt es, in einer historisch-geographischen Untersuchung die Lage der in den polnischen Quellen und Geschichtsbüchern häufig erwähnten „grody czerwieńskie" und der seit 1225 vorkommenden gleichnamigen Landschaft näher zu bestimmen. Auf Grund der Quellen und örtlichen Untersuchungen hält er dafür, daß der Vorort Czerwień am linken Ufer des Bug 6 Werst südwestlich von Chelm gelegen habe. J. P.

## II. Vormongolisches Rußland.

### Die altrussische Volkswirtschaft.

*VSW X*, 53—69, 299—354.

*Johannes Kinkel* schildert in seiner (schon in dieser Zeitschrift II, S. 583 erwähnten) Untersuchung „Die altrussische Volkswirtschaft nach den ältesten literarischen und Rechtsquellen Alt-Rußlands" (6.—14. Jahrhundert) und gibt damit einen interessanten Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Ost-Europas, besonders des Siedelungsgebietes altslavischer Stämme. Der Aufsatz stellt dar die Stellung der altrussischen Volkswirtschaft in der europäischen Wirtschaftsgeschichte, die Periode der Jagdwirtschaft und die des Ackerbaues, Anfänge und Gründe der Bauernuntertänigkeit, Handel und Verkehr in ihrer geschichtlichen Entwicklung, das Geldwesen des antiken Rußlands, ursprüngliche Industrieformen und die finanzielle Organisation des antiken russischen Staates. Er geht davon aus, daß die antike russische Volkswirtschaft viele Jahrhunderte später als die westeuropäische, Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung durchläuft, für die Westeuropa kein Material bietet, womit die rein ausbeutende

Wirtschaftsstufe gemeint ist. Die Slaven, die vielleicht schon im Westen der Karpaten Ackerbau trieben, mußten ihn aufgeben, als sie in die Wälder östlich davon eintraten, und lebten dort, d. h. in dem Lande um Kiev, vor allem von der Jagd. K. zieht die Sagen der Zeit heran, um eine Vorstellung von der Siedlungsweise zu gewinnen, und findet folgendes Bild: Wirtschaftlich organisierte „kleine" Gemeinschaften siedeln auf neue Gebiete aus Bedürfnissen des Jagdlebens über und leben dort in Hütten, die weit voneinander gelegen sind. (Die in diesem Zusammenhange S. 65 gegebene Erklärung der „Gorodišča" als solcher zerstreut liegender uralter Wohnstätten großer Jagdfamilien genügt freilich nicht.) Die altgermanische Hundertschaft hat also auch auf slavischem Gebiet ein Gegenstück. Es wohnt so die patriarchalische Großfamilie, mit der die heutige „Zadruga" gleichgesetzt wird, als die primitive, wirtschaftliche Organisation der Jäger, von der sich dann bei Dichterwerden der Bevölkerung Tochterzadrugen absplittern, die auswandern und in der Ferne ein Jagdgebiet okkupieren. Auch hier sehen wir als Oberhaupt der großen Familie einen Patriarchen, slavisch = Wladyka. Die Güterverteilung in dieser jagdtreibenden Familie ist durchaus kommunistisch.

Mit Zunahme der Bevölkerung, Vernichtung der Wälder und des Wildes und mit Aneignung derselben durch Fürsten und Adlige geht die Jagdwirtschaft zurück und wird durch den Ackerbau ersetzt, aber nur allmählich. Noch lange spielen die Wanderungen eine große Rolle, wie sich im Volksepos zeigt (besonders in dem des 11. und 12. Jahrhunderts; Ilja von Murom). Der Boden ist im Eigentum einer Gemeinde von Verwandten, die auch für alle Verbrechen auf ihrem Gebiete haften. Das kommunistische Prinzip der Großfamilien bleibt noch, aber diese zerfallen immer mehr in kleine Bauernfamilien, wie die Forschungen von Frau Efimenko für den Norden Rußlands gezeigt haben. Die alten Formen des Ackerbaus werden aus den Heiligenleben geschildert. Der primitive Ackerbau ist danach nur Parzellenarbeit. Die Großfamilie der Jagdzeit zerfällt also in kleine Familien, die wirtschaftlich voneinander abgesondert leben. Gemeinsam bleibt aber die Jagd. Der zum Ackern eingenommene Boden wird zwar bald in Einzelbesitz verteilt, es bleiben aber Oberrechte der Gemeinde. So lassen sich die kommunistischen Züge (gleiche Verteilung des Bodens an alle in verschiedenen Gewannen) erklären, zugleich aber auch das Prinzip des Privateigentums am Boden, das in den späteren Redaktionen der „Russkaja Pravda" schon deutlich erkennbar ist. Die späteren Neuverteilungen und andere kommunistische Züge sind das Ergebnis der Tatarenzeit und des Feudalismus.

Die Entstehung des Großgrundbesitzes und Lehnswesens schließt sich daran und die Anfänge der Bauernuntertänigkeit. *K.* legt besonderen Wert dabei auf die Einrichtung des Zakup, d. h. des freien Mannes, der von einem andern beliehen worden ist. Die Verschuldung des freien Mannes wird genau geschildert. Die „Russkaja Pravda" zeigt auch den Zakuppächter in einer sehr bedrückten Lage.

Eine Übersicht über Handel und Verkehr folgt. Der Handel stagniert im 12. und 13. Jahrhundert. Die Erklärung dafür sucht K. vor allem im Übergang zum Ackerbau in den Ebenen des Ostens, nicht wie gewöhnlich in der Annahme der Verschüttung der Handelswege durch die Tataren. Der Innenhandel zeigt die Form des Kommissionshandels.

Sehr kurze Bemerkungen über das Geldwesen und die Industrieformen schließen sich daran. Schon im 10. Jahrhundert finden wir den Anfang von selbständigen Handwerkern, und zwar ansässigen Lohnwerkern, die auf Bestellung mit fremdem Rohmaterial in eigener Werkstatt arbeiten. Einige wenig genügende Bemerkungen über die Finanzorganisation des alten russischen Staates, ein Literaturverzeichnis und eine Reihe von Anmerkungen schließen den Aufsatz ab. Von diesen Anmerkungen beschäftigen sich die meisten mit westeuropäischen Kontroversen; nur die letzte behandelt eine russische Frage, indem die Parallele zwischen russischem Zakup und westeuropäischem Prekaristen durchgeführt wird.

Der ganze Aufsatz zeichnet sich vor allem durch die Benutzung des Sagenmaterials für die Wirtschaftsgeschichte aus und bietet wohl viele interessante Anregungen durch den Vergleich mit Westeuropa. Aber auch hier darf nicht verschwiegen werden, daß die Urteile manchmal allzu schnell gefällt werden und Schiefheiten nicht fehlen. Die von dem Verfasser gezeichneten Parallelen bedürfen noch sehr der Nachprüfung aus den Quellen, ehe sie in das wissenschaftliche Gemeingut übergehen dürfen.

O. H.

## III. Die Moskauer Periode.

### 1677. Ein Porträt des Patriarchen Joakim.

*Starye Gody, 1912, Oktober, 55—56.*

In den Miszellen des genannten Heftes teilt *L. M. Savelov* ein im Moskauer Archiv des Kaiserlichen Hofes befindliches Schriftstück aus der Zeit des Caren Feodor Alekseevič mit. Darin heißt es: Der bei der Rüst- oder Schatzkammer (Oružejnaja palata) tätige Maler Karp Zolotarev habe auf allerhöchsten Befehl vom 3. November 1677 ein Bildnis (personu) des Moskauer Patriarchen Joakim geliefert. Der Patriarch sei in geistlichen Gewändern mit „Gold und Silber und verschiedenen Farben" abgebildet. Die Herstellungskosten beliefen sich nach der Aussage des Malers auf 3 Rubel 20 Altyn 4 Deńgi, nämlich 200 Blatt Gold für 1 R. 13 Alt. 2 D., 50 Blatt Silber für 5 Alt., 8 Arschin Leinwand für 8 Alt., sodann verschiedene „venetianische", „deutsche" und andere Farben, schließlich Öl. Leim, Holzrahmen. Die beanspruchte Summe sollte am 4. Juli 1679 ausgezahlt werden. Auf der Rückseite des Dokuments bestätigt Zolotarev den Empfang des Geldes.

Das Quantum einzelner Materialien scheint auf ein größeres Bild hinzuweisen.

L. L.

## IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Aufenthalt Peters des Großen in Elbing 1712.

*AM 49, 531—542.*

*Otto Hahne* druckt einen anschaulichen Bericht eines unbekannten Verfassers an den Hof in Wolfenbüttel über den Aufenthalt Peters in Elbing vom 15. bis 21. Juli 1712 ab. Peter traf dort mit seiner Schwiegertochter Charlotte, der jungen Gemahlin des Carevič Aleksej und Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Lüneburg, zusammen. Charlotte war nach der Hochzeit als Wohnort zunächst Thorn, dann (seit Mai 1712) Elbing angewiesen. E. Z.

## V. Katharina II.

Pugačov.

*RA 1912 III, 65—67.*

Einen Beitrag zur Lebensgeschichte des Prätendenten Pugačov gibt *P. Judin* auf Grund von Akten aus dem Stavropoler Archiv. Nach der bisherigen Annahme ging Pugačov 1770 nach Polen, kehrte dann in seine Heimat am Don zurück und blieb dort bis 1773, also bis zum Beginn des Aufstandes am Jaik. Es zeigt sich nun aber, daß er in Wirklichkeit sich 1771 einer kleinen Gruppe von Donkosaken anschloß, die anläßlich der Errichtung der „Mosdoker Linie" (Grenzwache am Terek) in das Terekheer am Kaukasus übertrat. Noch in der Soldliste der Kriegskanzlei des Terekheeres vom 1. Januar 1773 ist „Emeljan Ivanov syn Pugačov" als Löhnungsempfänger genannt. Bald darauf wurde er an Stelle des unbeliebten Atamans Tatarincev von einer Anzahl meuternder Kosaken zum Ataman gewählt und nach Petersburg entsandt, um dort wegen der Privilegien des Heeres vorstellig zu werden. Schon in Mosdok festgehalten, wurde er wegen Aufruhrs eingesperrt, doch gelang es ihm bald zu entkommen; er begab sich nun zum Jaikheere und trat dort an die Spitze des bekannten Aufstandes. — Anhangsweise bespricht *Judin* eine in Privatbesitz vorgefundene Medaille, die Pugačovs Bild mit der Umschrift „Wir von Gottes Gnaden Peter III." zeigt. R. S.

1774. Gmelin.

*RA 1912 III, 68—82.*

Ein trauriges Kapitel aus der Geschichte der russischen Wissenschaft, das Ende des Akademikers Gmelin, erläutert *P. Judin* durch die Veröffentlichung einer Reihe von Aktenstücken aus dem Archiv der Kommandantur von Kisljar im Terekgebiet. Samuel Gottlieb Gmelin, ein Angehöriger der bekannten Tübinger Gelehrtenfamilie, wurde 1767 als Professor der Botanik und Mitglied der Akademie nach Petersburg berufen. 1768 trat er zusammen mit Güldenstedt und andern eine Forschungsreise



an, die ihn im Verlauf einiger Jahre durch Südrußland und Nordpersien führte. Auf dem Rückwege längs der Westküste des Kaspischen Meeres wurde er wenige Tagereisen südlich von dem nicht unbedeutenden russischen Waffenplatz Kisljar am 5. Februar 1774 von Usmej, dem Chan des Räuberstammes der Chaidaken, überfallen und gefangen gesetzt. Die schlechte Behandlung in der Gefangenschaft, verbunden mit den Aufregungen um den möglichen Verlust der wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise, führte binnen wenigen Monaten den Tod des Gelehrten herbei; er starb, bis zuletzt vergeblich auf seine Befreiung hoffend, erst dreißig Jahre alt am 27. Juli 1774 in Achmetkent im Kaukasus, wohin ihn Usmej hatte transportieren lassen. Seine Papiere gelangten nach seinem Tode in den Besitz der Akademie, die für die Veröffentlichung sorgte.

Die hier publizierten Briefe und Akten reichen vom Januar bis zum August 1774; es sind erstens Briefe Gmelins selbst, die dieser vor und nach seiner Gefangennahme an den Kommandanten von Kisljar, Oberst Stender, richtete, ferner Verfügungen der zuständigen Behörden über die zur Befreiung Gmelins notwendigen Schritte. Es ist schwer, nach diesem Material allein zu beurteilen, wer die Schuld an dem traurigen Ausgange der Angelegenheit trägt. Gmelin selbst schreibt sie in einem Ende Mai. nach fast vier Monate währender Gefangenschaft abgefaßten, wahrhaft erschütternden Briefe der Lässigkeit des Obersten Stender zu, der ihn über die Gefährlichkeit der Gegend nicht hinreichend aufgeklärt und nachher nicht schnell und nicht energisch genug eingegriffen habe. In der Tat ging eine erhebliche Zeit dadurch verloren, daß Stender und seine vorgesetzte Behörde, die Gouvernementsregierung in Astrachań, sich vergeblich bemühten, einige Nachbarn Usmejs, Räuberfürsten wie er, zugunsten Gmelins in Bewegung zu bringen. Ob aber unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt ein anderer Weg zur Befreiung des Gefangenen gangbar gewesen wäre, ist ohne weiteres nicht zu entscheiden. Vgl. im übrigen S. G. Gmelins Reise durch Rußland, herausg. von Pallas. IV (St. Petersburg 1784) S. XIV—XIX, 90—109. R. S.

### 1791. Joh. Gottfr. Schadows Mitteilungen über Rußland.

*Starye Gody, 1912, März, 41—45.*

Den im Jahre 1849 in Berlin erschienenen „Kunstwerken und Kunstansichten" von Dr. Johann Gottfried Schadow entnimmt *P. Ettinger* einige Notizen über Rußland. Schadow weilte Ende 1791 zwei Wochen in Petersburg, kam aber auch in späteren Jahrzehnten als Präsident der Berliner Akademie mit verschiedenen hochgestellten russischen Persönlichkeiten in Berührung. Des Künstlers Erinnerungen werden in diesem Aufsatze durch einen in „Kunst und Künstler", H. VII, 1911, mitgeteilten Briefe vom 23. September 1791 ergänzt. Auch sind von Sch. gezeichnete Typen russischer Soldaten beigelegt.

E. bemerkt, daß Schadow sich nach I. Grabars Gutachten bezüglich des Marmorbildnisses Katharinas II. geirrt habe: es handle sich um ein Werk von F. I. Šubin und nicht von Martos. L. L.

## VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1812. Barclay de Tolly. — Kutuzov.

*RSt VI, 467—476; VII, 3—32.*

*B. Koljubakin* unterzieht die letzten Tage, da Barclay de Tolly das Oberkommando führte, einer scharfen und im großen ganzen gerechten Kritik. Er kommt zu dem Resultate, daß B. der großen Aufgabe in keiner Weise gewachsen war. Ihm fehlte alles zu einem großen Feldherrn. Schon allein sein Äußeres, das ewig bekümmerte, sorgenvolle Antlitz war wenig geeignet, den Soldaten Begeisterung einzuflößen und Vertrauen zu ihrem Feldherrn zu erwecken. Er war sich der Überlegenheit Napoleons allzu sehr bewußt und sah nach der Schlacht bei Smolensk seine einzige Rettung im Rückzuge. Er hatte nur Mut zum Widerstande, so lange die Franzosen fern waren; kamen sie heran, so zog er sich zurück. Barclay hatte keinen festen Operationsplan vor Augen; sogar in seinem Rückzuge lag kein System. Er verstand es nicht, durch den Rückzug den Feind aufzuhalten und so Zeit zu gewinnen, um in Ruhe eine neue Position aussuchen zu können. Er wollte Vjazma zum Widerstandspunkt machen, was er aber schon mit Smolensk hätte tun müssen. Dann gab er auch den Gedanken mit Vjazma auf und zog sich weiter zurück, beeilte sich aber, als er von der Ernennung Kutuzovs hörte, noch schnell eine Entscheidungsschlacht zu liefern.

Er wählte dazu bei Carevo-Zajmišče eine Stellung, die äußerst gefährlich hätte werden können, da sich im Rücken ein Fluß mit sumpfigen Ufern befand. Obwohl Oberst Toll ihn inständig bat, hier keine Schlacht zu liefern, blieb Barclay bei seiner Absicht. Inzwischen aber war Kutuzov zum Oberstkommandierenden ernannt worden. Das einzige Verdienst Barclays liegt darin, daß er die Armee unversehrt erhielt, das einzig Mögliche aber, unter Vermeidung einer Schlacht möglichst lange den Vormarsch des Feindes aufzuhalten, hat er nicht erreicht.

In dem zweiten Artikel behandelt *K.* die Übernahme des Oberkommandos durch Kutuzov. Dieser war in allem das Gegenteil zu Barclay. Besonders im Umgang mit den Soldaten. Während Barclay, der schon durch seinen ausländischen Namen den Truppen fremd war, noch durch seine Zurückhaltung und seine Vorliebe für die deutsche Sprache die Kluft vergrößerte, verstand es Kutuzov, sich mit einem Schlage die Herzen aller zu gewinnen. Er war in der Schule Suvorovs gewesen und hatte von ihm die herzliche Art, mit den Soldaten umzugehen, angenommen. Er wußte auch viel mehr den religiösen Gefühlen der Soldaten entgegenzukommen. Die größten Hoffnungen knüpften sich an seine Person, er werde endlich dem Feinde Widerstand leisten. Aber auch Kutuzov setzte

den Rückzug fort. Schließlich aber mußte er doch der Armee das Opfer einer Schlacht bringen, obwohl es vielleicht besser gewesen wäre, die französische Armee nach Süden hin von Moskau abzulocken. W. R.

### 1812. Borodino.

*RSt 1912, VIII, 258—281.*

*B. Koljubakin* gibt unter Beifügung einer vortrefflichen Karte eine klare und lebensvolle Darstellung der Schlacht bei Borodino. Obwohl er sich bemüht, Kutuzov in glänzendem Licht erscheinen zu lassen, geht auch aus seiner Darstellung hervor, daß die Schlacht bei B. mit einem Siege der Russen geendet hätte, wenn Kutuzov die Situation besser übersehen hätte. Schon die von Kutuzov gewählte Aufstellung war bedenklich. Der rechte Flügel der Russen stand geschützt hinter dem Flusse Koloča, während der linke Flügel im stumpfen Winkel dazu stand und erst künstlich geschützt werden mußte. Kutuzovs Plan ging dahin, den Feind an den befestigten Stellungen sich zersplittern zu lassen und ihn dann durch die in Reserve gehaltene Kavallerie und Artillerie vollständig aufzulösen. Napoleon, der auf den ersten Blick erkannt hatte, daß der schwache Punkt der russischen Stellung die linke Flanke war, ließ noch vom Anmarsch aus bei Ševardino angreifen. Es gelang ihm schließlich, die Russen zu werfen.

Kutuzov erkannte die bedrohliche Lage des linken Flügels und wollte ihn stützen, indem er das 3. Korps in den Wald von Utica setzte. Oberst Toll verstand das Croquis falsch und setzte das 3. Korps zu südlich an. Bennigsen endlich, der in die Pläne Kutuzovs nicht eingeweiht war, stellte das Korps mitten auf den Weg und machte so endgültig die Idee Kutuzovs zunichte. Während des ersten Kampftages (5. September) stand die französische Hauptmacht dem russischen rechten Flügel gegenüber. Dadurch hielt Kutuzov diesen Flügel für den am meisten bedrohten. Inzwischen aber hatte Napoleon, der die russische Stellung vollkommen übersah, seinen Schlachtplan entworfen. Der Hauptschlag sollte gegen den schwachen linken Flügel der Russen geführt, der rechte russische Flügel durch ein Scheinmanöver beschäftigt werden.

In einer Nacht, vom 6. zum 7. September, sollte die Hauptmacht der Franzosen vom linken auf das rechte Ufer der Koloča übergehen und dadurch die Wucht des französischen Angriffs ganz gegen den russischen linken Flügel konzentriert werden. War dieser geschlagen, dann sollte von da aus die russische Position aufgerollt werden, wobei ihr jetzt die Stellung am Flusse zum Verderben werden konnte.

Während des 6. September fanden keine eigentlichen Gefechte statt; Napoleon bereitete sich für den Hauptschlag am folgenden Tage vor. Der russische General Bennigsen soll an diesem Tage den Vorschlag gemacht haben, die ganze Stellung nach Süden zu verschieben, so daß die zweite Armee im Walde von Utica gestanden hätte. Kutuzov lehnte zum Verhängnis der russischen Armee diesen Vorschlag ab.

Während des dritten Tages wurde fast nur auf dem russischen linken Flügel gekämpft. Es handelte sich um den Besitz der Schanzen von Sevardino. Der berühmte Sturm der Russen unter Bagration scheiterte. Die Russen litten besonders unter dem mörderischen Artilleriefeuer, das schließlich aus 400 Geschützen gegen sie gerichtet wurde. Die von Kutuzov dem linken Flügel zu Hilfe geschickten Truppen unter Ermolov und Kutajssov lenkte Napoleon durch ein geschicktes Manöver gegen das russische Zentrum ab. Inzwischen war es den Franzosen gelungen, noch 200 Geschütze am Ufer der Koloča aufzustellen, so daß der russische linke Flügel unter einem Kreuzfeuer von 600 Geschützen stand.

Nun hielt Napoleon den geeigneten Augenblick für gekommen, um den entscheidenden Schlag zu führen. Er besteigt sein Pferd, um sich an die Spitze der Gardedivision und der Division Claparède zu stellen. Da, im Augenblick der höchsten Gefahr, erscheint dem bedrängten russischen Flügel ein Retter. Platov taucht mit seinen Kosaken am äußersten linken Flügel der Franzosen auf und droht mit einer Umgehung.

Ohne Zweifel war dies ein glänzendes Manöver Kutuzovs, der damit auch vollkommen seine Absicht erreichte. Napoleon ließ die Gardedivision halten und sprengte selbst auf den äußersten linken Flügel. Damit war die Attacke auf den russischen linken Flügel abgebrochen, und dem zweiten und vierten Korps der Russen war Zeit gelassen, sich in den geschwächten linken Flügel einzuschieben.

Als Napoleon zurückkehrte, wollte er seinen Schlachtplan da, wo er ihn hatte abbrechen müssen, wieder aufnehmen. Aber die Situation hatte sich geändert. Statt der fast aufgeriebenen Truppen standen ihm jetzt die frischen des zweiten und vierten Korps und die Gardetruppen gegenüber. Und so mußte er von dem Angriff abstehen. Den Schluß der Schlacht bildeten noch glänzend gerittene Kavallerieattacken, die aber auf beiden Seiten zu keinem Erfolge führten.

Um 5 Uhr nachmittags gab Napoleon den Kampf auf. Die Russen glaubten gesiegt zu haben, um so mehr, als Kutuzov schon den Befehl zur Verfolgung des Feindes gab. Die Russen hatten jedoch zu große Verluste erlitten. Und spät in der Nacht gab Kutuzov den Befehl zum Rückzuge. W. R.

## 1812 und 1813. Russische Aufrufe an die Deutschen.

*BM 74 (1912) Heft 7/8, 80—101.*

Der Aufsatz veröffentlicht Aufrufe aus dem russischen Lager an die Deutschen; zunächst den von Stein entworfenenen und von Alexander eigenhändig korrigierten, von Barclay de Tolly unterzeichneten Aufruf an die Deutschen, der schon bei Pertz, Leben Steins Bd. III, steht. Der Erfolg dieses Aufrufes war bekanntlich bei den preußischen Truppen sehr gering. Die Agitation wurde aber weiter betrieben. Paulucci berief Garlieb Merkel, der im Dezember 1812 einen glühenden „Aufruf an die

Deutschen" schrieb, zur Teilnahme am Befreiungskampfe mit Rußland. Es folgt drittens eine Proklamation an die Einwohner Preußens vom Dezember 1812, viertens ein Aufruf an die deutsche Nation von demselben Datum und fünftens der (auch bei Pertz abgedruckte) von Kutuzov unterzeichnete Aufruf an die Deutschen vom 25. März 1813 aus Kalisch. Die Aufrufe haben bei der Erhebung Preußens ihren Eindruck nicht verfehlt. Aus dem Aufruf Kutuzovs sei eine Stelle mitgeteilt. Nachdem die Auflösung des Rheinbundes gefordert ist, fährt der Aufruf fort:

„Hiermit ist zugleich das Verhältnis ausgesprochen, in welchem Seine Majestät der Kaiser aller Reußen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderer sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben solle. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk hinaustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können." Der Verfasser dieses Aufrufes war ein junger Deutscher mit Namen Karl Müller.

Dann ist noch ein längerer Aufruf an die deutschen Fürsten mitgeteilt, dessen Verfasser unbekannt ist und der aus dem russischen Hauptquartier erging, gleichfalls mit großem Schwung. Er ist veröffentlicht in der Rigaer Zeitung vom 1. März 1813. Interessant ist daraus folgender Passus an die Fürsten: „Auf! Schüttelt die Waffen! Eilt Euren Befreiern entgegen! Vereinigt Eure Streitkräfte mit den ihrigen, und wenn etwa ein deutscher Mann vor dem Fremdlinge sich scheuen möchte, obgleich diese Fremdlinge biedere Freunde sind, so wähle er die Fahne der Deutschen Legion, eines Heerhaufens von 20 000 braven Männern, die unter dem Befehle eines deutschen Fürsten mit den Russen vereint in Deutschland vorrücken wird."

Schließlich folgen noch zwei Aufrufe Wittgensteins an die Sachsen und an die Deutschen vom 23. März 1813. Besonders der erste ist interessant, namentlich der Hinweis auf den König, der angeblich im Innern auf Seite der Erhebung stehe. Der letzte Aufruf an die Deutschen zeichnet sich durch gemütvollen Schwung aus. O. H.

### Feldzug 1812.

*AM 49, 463—479, 573—592.*

Major *A. Frhr. v. Schönaich* veröffentlicht aus dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabs Kriegsberichte vom preußischen Korps, die die Zeit vom 1. Juni bis 21. November 1812 umfassen. Sie stammen von den verschiedensten Verfassern, so vom General v. Kleist (1. 6. 1812, 26. 8. 1812), Oberst v. Jeanneret, Staatsrat Ribbentropp u. a.; den größten Raum nehmen Briefe des Obersten v. Horn an den Major v. Rothenburg ein. Die Berichte vom preußischen Korps handeln vielfach über die Ver-

pflegungsschwierigkeiten, geben aber auch Einblick in die jeweilige Stimmung. Anfang Juli hoffte man noch auf einen baldigen entscheidenden Sieg über die Russen; am 26. August schreibt aber Kleist: „Napoleon ist es gleichgültig, ob die Russen augenblicklich nach Mitau, Memel usw. kommen oder nicht. Wir kümmern ihn nicht. Uns lieget es daran, unserer Ehre wegen die Fortschritte der Russen auf dieser Seite zu verhindern und ihre Unternehmungen zu vereiteln; und so quälen wir uns von einem Tage zum andern fort." Ferner finden sich Berichte über die Gefechte bei Eckau, über einige spätere kleinere Scharmützel sowie ein Bericht des Leutnants Cesar vom 26. Juli 1812, den der nach Wilna zum Herzog von Bassano entsandte General v. Krusemark von Gumbinnen aus dorthin vorausgesandt hatte, über das, was er im kaiserlichen Hauptquartier erfahren hatte. E. Z.

## 1812. Napoleons Feldzug. Erinnerungen des Grafen Krasiński.

*BW 1912, Band 287, 46—85, 209—242, 409—433.*

Der hier vorliegende Abschnitt der Denkwürdigkeiten schildert die Lage in Polen und Litauen und Einzelheiten des Feldzuges Napoleons gegen Rußland. *Krasiński* hat den Feldzug selbst mitgemacht, war auch bei dem Übergange über die Berezina zugegen und liefert eine interessante Darstellung dieses Ereignisses. Nach dem Übergange kam er als Adjutant der Generale Zajączek und Kniaziewicz in die Lage, an einer zentralen Stelle der Heeresleitung wichtige Beobachtungen zu machen. Hervorheben möchte ich die ungemein ungünstige Charakteristik, die *K.* (a. a. O. S. 69, 219—223) von dem General Krukowiecki „mit den funkelnden Katzenaugen" als einem charakter- und ehrlosen Menschen gibt. Die persönliche Meldung *Ks.* bei Napoleon nach der schweren Verwundung des Generals Zajączek verlief ohne bemerkenswerte Äußerungen.

Daß dort, wo das Heer Napoleons durchzog, das russische Landvolk vielfach sozial stark erregt wurde, ist eine auch von russischen Quellen bezeugte Tatsache. Ebenso traten dem Verf. der Memoiren, beispielsweise in der Gegend von Bobrujsk, inständige Bitten des Landvolkes entgegen, es von den Juden und den Gutsherren zu befreien; sie wollten gern die Unbilden des Krieges hinnehmen, wenn sie nur dieses Ziel erreichen könnten. J. P.

## 1861. Aufhebung der Leibeigenschaft.

*RA 1912 III, 291—293.*

Eine kurz nach Aufhebung der Leibeigenschaft an Alexander II. gerichtete Adresse der Moskauer Adelsversammlung stellt für den Fortgang der Reformen einige Vorschläge zusammen. Sie fordert insbesondere einen möglichst weiten Wirkungskreis für die Selbstverwaltung, strenge Verantwortlichkeit der Beamten, mündliche Prozeßführung, Geschworenengerichte, öffentliche Bekanntgebung der Staatsschulden und des Budgets

(als ein Mittel zur Beruhigung des Volkes und zur Beseitigung der Befürchtungen wegen einer Staatskrisis) sowie eine öffentliche Diskussion aller Reformfragen in der Presse. Der ungenannte Herausgeber des Schriftstücks weiß allerdings nicht anzugeben, ob es wirklich abgesandt worden ist. R. S.

## VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

## VIII. Ukraine.

### 19. Jahrh. Zemstvos in der Ukraine.

*Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften und Statistik, hrsg. von der Ševčenko Gesellschaft (ukrainisch) II, 213—280.*

Der Aufsatz „Aus der Geschichte der Zemstvos in der Ukraine" von *Vlad. Dorošenko,* ist ein Referat über die zweibändige Arbeit von B. Vessołovśkyj „Geschichte der Zemstvos in den letzten vierzig Jahren" (Petersburg 1909), in der ein Überblick der von den russischen Zemstvos innerhalb der vom Gesetze ihnen zugewiesenen Grenzen entwickelten Tätigkeit gegeben wurde, und zwar die Kapitel über Steuerpolitik und wirtschaftliche Tätigkeit der Zemstvos im Gebiete der Ukraine.

Diese Tätigkeit trägt einen ausgeprägten Klassencharakter. Das Gesetz (namentlich seit der Reform Alexanders III. vom Jahre 1890) weist dem Elemente der Gutsbesitzer die Hauptrolle in dieser lokalen Selbstverwaltung zu, und deren Interessen drücken der Tätigkeit der Zemstvos ihren Stempel auf. In dem vorliegenden Artikel wird die Steuerpolitik der Zemstvos in bezug auf Gutsherren, Bauern und Städte (besonders in bezug auf Handel und Industrie) untersucht, wobei auch die Geschichte der Einschätzung des Grundbesitzes in den einzelnen Zemstvos und die Ansichten der Zemstvos über die Einkommensteuern dargelegt werden.

Sodann wird die wirtschaftliche Tätigkeit der Zemstvos geprüft, die Vessołovśkyj in drei Zeitabschnitte scheidet: von der Einführung der Zemstvos bis zum Ende der siebziger Jahre, vom Ende der siebziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre und von den neunziger Jahren bis auf unsere Zeit. Während der Dauer des ersten Zeitabschnitts lenkten die Zemstvos ihr Augenmerk vor allem auf die Organsiation des Kredits, wobei auf die Interessen der Gutsherren Rücksicht genommen wurde, deren Wirtschaften nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in Verfall zu geraten und zu liquidieren begannen. Vom Ende der siebziger Jahre an sehen wir die Zemstvos um die Organisation des Bodenkredits für die Bauern bemüht: durch den Ruin des Bauernstandes waren die Zemstvos genötigt, auch nach dieser Seite hin ihre Aufmerksamkeit zu richten. Von den achtziger Jahren angefangen, beginnen sie allmählich, zu systematischer Tätigkeit behufs Hebung der Landwirtschaft und zweckmäßiger Förderung der häuslichen Gewerbetätigkeit zu schreiten. In vollerem

Maße aber offenbarte sich die Tätigkeit der Zemstvos auf diesem Gebiete erst im dritten Zeitabschnitte. Einige Momente der Tätigkeit der Zemstvos werden in besonderen Abschnitten behandelt, so z. B. die Frage der Übersiedelung der Bauern und das Verhalten der Zemstvos ihr gegenüber, die Zemstvos und die Arbeiterfrage in der Landwirtschaft. Am lebhaftesten interessieren sich die Zemstvos für diese Fragen im zweiten Zeitabschnitte. Von den Angelegenheiten, die die Zemstvos während der dritten Zeitperiode interessierten, werden folgende betrachtet: die Zemstvos und die häusliche Gewerbetätigkeit, die Organisierung des Kleinkredits in den einzelnen Zemstvos und die professionelle Aufklärung. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, daß die gesamte Tätigkeit der Zemstvos einen deutlichen Standescharakter trägt, der herrschenden Stellung entsprechend, die die Klasse der Gutsherren in ihnen einnimmt, dessenungeachtet aber die Zemstvos auch für das Land von Nutzen gewesen sind. O. H.

## IX. Baltische Provinzen.

1812—1815. Baltische Offiziere in den Feldzügen von 1812—1815.

*BM, 74, 35—69.*

*DMR, I., 673—699, 776—794.*

Baron *Georges Wrangell* veröffentlicht in der „Deutschen Monatsschrift für Rußland" eine sehr interessante Arbeit über die Beteiligung baltischer Offiziere am Feldzuge von 1812. Livland, das nicht zu dem Gebiete gehörte, wo die Bildung von Milizen befohlen war, stellte dennoch eine Landwehr von über 4000 Mann auf. Auch von der Universität Dorpat traten zahlreiche Studenten in den Dienst, darunter so bedeutende Namen wie Karl Ernst v. Baer und Friedrich Parrot. Estland stellte statt einer Miliz eine verstärkte Anzahl von Rekruten zur regulären Armee. Aus Estland standen im Juli 1812 324 Edelleute im Dienst, wozu sich noch 22 später freiwillig meldeten. Aus den beiden andern Provinzen sind die Zahlen nicht genau bekannt; nach Analogieschluß werden aus den drei Provinzen über 800 Edelleute in diesem Jahre die Waffen getragen haben. Der Aufsatz in der Baltischen Monatsschrift sucht aus den Allerhöchsten Parolebefehlen die Namen zusammenzustellen und kommt zu folgenden Zahlen (die Namen sind dort aufgezählt): Gefallene auf den Schlachtfeldern von 1812—1814 werden aufgezählt 95 aus den drei Provinzen. Darauf folgen die Namenlisten nach den Chargen: 1 Generalfeldmarschall (Barclay de Tolly), 60 Generale, 92 Obersten und Oberstleutnants, 46 Majore, 54 Rittmeister, 88 Kapitäne, 179 Leutnants, 71 Fähnriche, 26 Kornets. Die Namen sind fast durchaus solche der baltischen Adelsgeschlechter, doch fehlt eine ganze Reihe bürgerlicher nicht. Wertvoller als diese Namenaufstellung, die mehr familiengeschichtlichen Wert hat, ist der Aufsatz von Baron Wrangell. Er gibt zuerst die Charakteristik von Barclay

de Tolly und von Toll und geht dann die einzelnen Truppenteile durch, aus denen die baltischen Offiziere genannt werden. Die wichtigsten daraus seien hervorgehoben. Das Korps bei Riga und in Kurland befehligte General Magnus von Essen, dessen Generalstabschef ein früherer preußischer Offizier, Major Tiedemann, war. Dann folgen die Offiziere der ersten Westarmee (Wittgenstein, der übrigens kein eingeborener Balte war, sondern erst nach dem Kriege in die Adelsmatrikel aufgenommen wurde). Immer werden bei den Namen auch die Kriegstaten und späteren Schicksale erwähnt, so daß der Aufsatz zugleich ein Nachschlagewerk für bedeutende baltische Namen der späteren Zeit ist. Bei der Wittgensteinschen Reiterei ist Karl Magnus von der Pahlen, der spätere langjährige Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, zu nennen, unter den Adjutanten Barclays besonders der durch seine „Denkwürdigkeiten eines Livländers" bekannt gewordene Woldemar von Loewenstern, der, als Barclay die Armee verlassen hatte, Adjutant bei Kutuzov wurde. „Auprès du général Barclay on risquait sa vie tous les jours. Chez le Prince (Kutuzov), au contraire, on risquait de vivre éternellement", schreibt Loewenstern und kennzeichnet mit diesem kurzen Satze den Unterschied des Dienstes im Stabe der beiden Feldherren. Befehlshaber des 2. Korps in dieser ersten Westarmee war der in der ganzen Armee sehr bekannte, durch seine Körperfülle von weitem kenntliche Generalleutnant Karl von Baggo, den auch Leo Tolstoj in „Krieg und Frieden" ehrenvoll erwähnt. Beim 3. Korps ist im Stabe einer Division Baron Georg Meyendorff zu erwähnen, der später bei Grochow 1831 den berühmten Todesritt der Prinz Albrecht-Kürassiere anführte. Sehr viele Balten fochten im 5. Gardekorps, in dem die erste Brigade aus den Regimentern Preobražensk und Semenov, also den vornehmsten Regimentern der russischen Armee, von Baron Gregor Rosen geführt wurde; sein Name ist überhaupt mit der Geschichte dieser beiden Regimenter während der Freiheitskriege auf das engste verbunden. Später erhält er das Kommando über die ganze erste Gardedivision. Ebenso wurde das erste Kavallerieregiment von einem Balten, Baron Friedrich Karl Johann Loewenwolde, kommandiert. Das 3. Kavalleriekorps führte anfangs des Feldzuges Graf Peter von der Pahlen, der Sohn jenes Grafen Pahlen, der bei der Ermordung Kaiser Pauls eine große Rolle gespielt hat. Dieser junge Pahlen ist einer der glänzendsten Reitergenerale aller Zeiten, dessen ritterliche Persönlichkeit besonders aus den (vor zwei Jahren von Baron Wrangell veröffentlichten) Memoiren seines Adjutanten Edward von Loewenstern hervortritt. Beide haben übrigens weder die Schlacht bei Borodino noch den übrigen Feldzug von 1812 mitmachen können. Um so ruhmreicher hat dann Graf Pahlen 1813 und 1814 die Avantgarde-Kavallerie der böhmischen Armee geführt. In gleicher Weise werden dann die Balten der zweiten Westarmee (Bagration) aufgezählt und die der Reservearmee. Unter letzteren sei der Führer des 3. Korps, Baron Fabian von der Osten-Sacken, erwähnt, derselbe, der später, 1813 und 1814, ein Korps der schlesischen Armee unter Blücher

geführt hat. Schließlich seien noch aus dem Kleinkriege, d. h. der Tätigkeit selbständiger, fliegender Abteilungen im Rücken des Feindes, die 1812 von großer Bedeutung war, genannt der Oberst Alexander von Benkkendorff und Karl von Sivers.

Zusammenfassend hebt Wrangell hervor, daß baltische Namen in höheren Stellungen überall 1812 begegnen mit Ausnahme des Reiterkorps Platovs, das ausschließlich aus Kosaken bestand. Wrangell hat aufgezählt: 1 Oberkommandierenden (Barclay); 1 Kommandeur eines detachierten Korps (Essen I); 5 Kommandeure von Infanteriekorps (Baggo, Engelhardt, Essen III, Liven, Sacken); 5 Kommandeure von Kavalleriekorps (Lambert, Korff, Kraz, Peter Pahlen, Sievers) — d. h. nur ein Kavalleriekorps, das I. (Uvarov) wurde von einem Nichtbalten geführt —; 2 Kommandeure von Infanteriedivisionen (Berg, Löwis); 2 Kommandeure von Kavalleriedivisionen (Knorring, Paul Pahlen); 13 (14) Kommandeure von Infanteriebrigaden (A. Bistram, Buxhövden, Harpe, Helfreich, Hesse, Liphardt, Oldekop, Pilar, Friedrich Rosen, Gregor Rosen, Sass, Udom I (?), Udom II); 2 Kommandeure von Kavalleriebrigaden (Klebeck, Knorring); 2 Kommandeure von Artilleriebrigaden (Schulmann, Staden); von Regimentskommandeuren 7 bei der Infanterie und 6 bei der Kavallerie, welche letztere Zahlen aber nicht vollständig sind. Den Georgsorden, die bekannte Auszeichnung für Tapferkeit im Felde erhielten 1812 von baltischen Offizieren 1 die zweite Klasse, 8 die dritte Klasse, 21 die vierte Klasse. O. H.

## X. Finnland.

### Mittelalterliche Akten Finnlands.

*Historiallinen Arkisto XIII, I, 3, S. 1—334.*

*Adolf Neovius* unternahm, das Urkundenbuch Finnlands, herausgegeben von R. Hausen (Zeitschr. für osteurop. Geschichte I, S. 571) zu ergänzen. Er gibt Akten, Einschriften, Mitteilungen usw. bis 401, welche Finnland in einer oder anderer Weise berühren, aber nicht von Hausen aufgenommen wurden. Das einschlägige Material aus der altnordischen Literatur nahm *N.* nicht auf. M. G. S.

### Professor Ilmoni.

*Skrifter utg. v Svenska Litteratursällskapet i Finland CIX.*

*G. Heinricius* schildert das Leben des Professors der Medizin Immanuel Ilmoni nach Briefen und Tagebüchern. Ilmoni war als Schüler Israel Hwassers zu einer philosophischen Auffassungsweise der Medizin geneigt. 1854—1855 war er bemüht, das in Schweden verbreitete Gerücht zu widerlegen, daß die Finnländer mit ihrer Stellung im russischen Reich unzufrieden seien. Er machte eine Reise nach Schweden. König Oskar I. gab ihm am 9. Juni 1855 Audienz. M. G. S.

## XI. Polen—Litauen bis 1572.

### Grabinschriften in Kamieniec (Podolien) als historische Quelle.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 108—118, 170—176.*

*Aleksander Prusiewicz* gibt in einem Aufsatz unter dem Titel „Die Kirchhöfe von Kamieniec“ wichtige Beiträge zur Geschichte des Adels jener Gegend. Er berücksichtigt auch eingehend die Epitaphe in den Kirchen. Beachtenswert ist die Zahl der herangezogenen armenischen Grabinschriften, die mit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts einsetzen. J. P.

### Augustinerkloster in Brest-Litowski.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 94—bis 105.*

*Marek Gozdawa* liefert eine mit reichen Personalangaben ausgestattete Darstellung der Schicksale des Brester Augustinerklosters, das der litauische Großfürst Witold um 1410 gegründet hat. Anfang 1830 wurde das Kloster aufgehoben. Der Verfasser verfügte über archivalische Quellen, vornehmlich aus dem Archiv der Augustiner in Krakau. J. P.

### Lage der Juden und Tataren in Polen-Litauen.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 178—185.*

*Jan Obst* schildert unter dem Titel „Einige Bemerkungen über die Andersgläubigen in Polen und in Litauen“ hauptsächlich die Lage der Tataren und Juden. J. P.

### Hügelgräber in Litauen.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, S. 83—93.*

*Wandalin Szukiewicz* erörtert die Frage, welche vorgeschichtlichen Hügelgräber auf dem Gebiete zwischen der Düna, dem Pripet, dem Niemen (Memel) und Dniepr auf litauischen Ursprung zurückzuführen sind. Kritische Vorsicht hindert ihn aber daran, positive Behauptungen aufzustellen. Er begnügt sich mit der Feststellung, daß im ersten Jahrtausend und im Anfange des zweiten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung Litauen von einem hoch kultivierten Volke bewohnt war, das seine Toten verbrannte und ihnen kunstvoll gearbeitete Metallgegenstände, besonders von Eisen und Bronze, in ihre Ruhestätte mitgab. Das Volk selbst zu bestimmen, wäre aber nach dem Stande der Forschung unmöglich. J. P.

### Parochialschulen der Wilnaer Diözese.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1909, II, 17—64.*

Prälat *Jan Kurczewski* schildert die Entwicklung des Elementarschulwesens in dem Bistumssprengel von Wilna seit der Einführung des

Christentums bis in das 19. Jahrhundert hinein. Eine sehr umfangreiche tabellarische Übersicht (S. 34—64) der Parochialschulen der Diözese in der Zeit von 1781 an belehrt über die Bevölkerungszahl in den einzelnen Parochien sowie über die Zahl der Schüler mit Angaben über ihre Verteilung auf die sozialen Gruppen des Adels, des Stadtbürgertums und der Bauern. Diese Tabellen reichen mit ihren Nachrichten bis in das Jahr 1828 hinab und ermöglichen die Erkenntnis des Auf- und Niederganges des Elementarschulwesens im Lande. J. P.

### Wilnaer Siegel.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 109 ff.*

*Józef Jodkowski* gibt eine Reihe von Abbildungen von Wilnaer Siegeln, die sich im Rumjancov-Museum in Moskau befinden, und fügt ihnen erläuternde Bemerkungen bei. J. P.

### 1804. Magdeburger Recht in Wilna.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 126—128.*

Der Stadtarchivar von Wilna, *Wacław Studnicki*, bringt eine Notiz über eine 1804 von dem Wilnaer Ökonomieschreiber Franz Krupowicz angefertigte polnische Handschrift: „Organisation der städtischen Behörden in Wilna ... nach dem Magdeburger Stadtrecht“. Die Nachrichten, die *Studnicki* über die 158 Seiten umfassende Handschrift gibt, sind so spärlich, daß wir uns auf diese kurze Notiz beschränken müssen. J. P.

### Litauische Chroniken.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 68—76.*

*J. Jakubowski* liefert eine Erörterung über die litauischen Chroniken, die in der 1907 von Ptaszycki und Šachmatov besorgten Ausgabe (Polnoe sobranie russkich lětopisej, tom 17: zapadno-russkija letopisi) vorliegen. Grundlegend waren auf diesem Gebiete die Untersuchungen Smolkas über die russisch-litauischen historischen Denkmäler im Pamiętnik der Krakauer Akademie der Wissenschaften von 1890 (Band VIII). J. P.

### Litauen von Mendog bis Jagiello.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 18—32, 89—107, 129—140; II, 34—46.*

*A. Prochaska* behandelt in zusammenfassender Weise die Geschichte Litauens vom 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein. J. P.

### 1549—1582. Der polnische Jurist Mieleski (Augustinus Rotundus).

*Litwa i Ruś. 1912, III, 41 ff.*

*Jan Jakubowski* liefert einige Beiträge über die Wirksamkeit des Juristen und Wilnaer Stadtvogtes Augustinus Rotundus. Seine Stellung wird dadurch gekennzeichnet, daß er ein vertrauter Beamter der könig-

lichen Kanzlei war und zu der Abfassung des Testaments von König Sigismund August herangezogen wurde. Seit 1551 weilt er in Wilna. Die Geschichte Litauens, von ihm auf Geheiß des Königs verfaßt, gilt zurzeit als verschollen. Lange Zeit hindurch befand sie sich in der Radziwillschen Bibliothek in Nieświeź, soll aber dann bei dem Transport der Bibliothek nach Petersburg im Jahre 1772 verloren gegangen sein. Auf dem Reichstag zu Lublin 1569 wurde Rotundus als einziger studierter Fachjurist Mitglied der Kommission zur Herstellung einer verbesserten Fassung des litauischen Statuts. Der starke Einschlag stadtrechtlicher und römisch-rechtlicher Normen in diesem Gesetzbuch dürfte nach *Jakubowski* auf Rotundus zurückzuführen sein. Nebenher war Rotundus auch publizistisch tätig, und zwar als Vertreter des litauischen Standpunktes. In der „Unterredung eines Polen mit einem Litauer" (Rozmowa Polaka z Litwinem) beantwortet er im Auftrage des Fürsten Nikolaus Radziwiłł die Angriffe, die Orzechowski in seinem Quincunx (1565) vom polnischen Standpunkt aus gegen Litauen gerichtet hat. Der Verfasser stellt nach einer von ihm ermittelten Eintragung fest, daß R., entgegen der geläufigen Annahme, die ihn noch gegen 1595 leben läßt, bereits 1582 in Wilna gestorben ist. Noch in seinem Todesjahre übergab Rotundus eine kleine Abhandlung: „De dignitate ordinis ecclesiastici regni Poloniae" der Öffentlichkeit. J. P.

Ungarische Einflüsse in der polnischen Vergangenheit.

*Bėkeii Emlėkkönyo (Budapest) 1912, 134—147.*

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Adrian von Divéky einen Aufsatz, auf den die magyarisch verstehenden Leser hingewiesen seien.

O. H.

## XII. Polen bis 1795.

Kulturgeschichte.

*Zap TT II, 8, 154—159.*

*Konstanty Kościński* druckt aus einem Rechnungsbuch der Pfarrkirche zu Neuenburg die Notizen von orts- oder familiengeschichtlicher Bedeutung ab. Die abgedruckten Eintragungen umfassen den Zeitraum von 1690—1761. E. Z.

Rauchfangsteuerkataster von Samogitien.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1909. II, 65—88.*

*Wojciech Ketrzyński* berichtet über die Handschrift Nr. 3316 des Ossolineums in Lemberg, die auf 152 Seiten eine zwischen 1690 und 1697 erfolgte Veranlagung zur Rauchfangsteuer der Landschaft Samogitien enthält. Der historische Wert der Steuerverzeichnisse aus polnischer Zeit ist ganz erheblich. Trotz der Mängel, die ihnen anhaften, geben sie

im Gegensatze zu den hin- und herschwankenden Auffassungen der darstellenden und publizistischen Quellen jener Zeit dem historischen Forscher die Möglichkeit, sich ein gegründetes Urteil über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände zu bilden. Allerdings ist dieser Weg äußerst mühevoll. Durch die Vergleichung gleichartiger Steuerverzeichnisse aus verschiedener Zeit erkennt man, wie bei geologischen Querschnitten, die Lagerung der wirtschaftlichen und sozialen Schichten, die mittlerweile erfolgten inneren Verschiebungen, die Tendenz der historischen Entwicklung. Die Notiz, die *K.* über das samogitische Steuerverzeichnis gibt, legt den Wunsch nahe, es bald vollständig gedruckt zu sehen. Als mächtigster unter den Großgrundbesitzern im Fürstentum Samogitien ragt der Wojewode von Wilna, Kasimir Jan Sapieha, hervor mit 1620 versteuerten Rauchfängen, eine enorme Zahl! Ein zweiter Großmögender, der Generalstarost von Samogitien, Peter Pac, zahlt als Nutznießer königlicher Domänen den Steuerbetrag von 524 Rauchfängen. Interessant ist die Feststellung, daß noch am Ausgange des 17. Jahrhunderts die Ortschaftsnamen jener Gegend unstät und schwankend sind. Der hieraus sich ergebenden Verwirrung könnte man nur mit einem guten Ortslexikon, das für die litauischen Landesteile noch fehlt, begegnen. J. P.

### 1641. Protest der Kurie gegen die Belehnung Brandenburgs mit Preußen.

*Monatsblätter für Heimatkunde: Aus dem Posener Lande. 1912, 193 ff., 486 ff.*

*F. Lüdtke* in Bromberg, der früher Mitglied des Historischen Instituts in Rom war, teilt einige kleine Beiträge zur Geschichte Polens im 17. und 18. Jahrhundert aus dem vatikanischen Archiv in Rom mit. Dieses ist ja eine der reichsten Fundgruben für die polnische Geschichte. Der Heilige Stuhl war bei der Republik Polen durch einen Nuntius vertreten, der in Warschau residierte. Die Berichte der Nuntien an den Staatssekretär der Kurie, dessen Antworten und Befehle, zahlreiche Dokumente der polnischen Könige, Bischöfe und Magnaten sind in Hunderten von Handschriftbänden erhalten. Daraus wird hier einiges mitgeteilt. Für weitere Kreise interessant ist nur die erste Miszelle: Der Protest des päpstlichen Nuntius gegen die Belehnung des Großen Kurfürsten mit dem Herzogtum Preußen 1641. L. erzählt den Vorgang der Protesthandlung, ohne den Text mitzuteilen. Es ist zu wünschen, daß der Verfasser seine Studien bald in vollem Zusammenhange veröffentlichen kann. O. H.

### 1648. Polens Kosakenkriege. Chmielnicki.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 68 ff.*

Es werden fünf Briefe des Kosakenhetmans Bogdan Chmielnicki aus dem November 1648 mitgeteilt. Vier Briefe (vom 8. und 13. November, zwei undatiert) sind mit zum Teil drohendem Inhalt an die Besatzung und die Einwohnerschaft des belagerten Zamość gerichtet,

der fünfte vom 15. November 1648 an die zur Königswahl versammelten Senatoren mit dem Angebot einer friedlichen Einigung und eines gemeinsamen Waffenganges gegen „die Feinde der Republik". J. P.

### 1648, 1649. Polens Kosakenkriege.

*Litwa i Ruś. 1912, III, 47—53.*

Unter der Überschrift „Materialien zu den Kosakenkriegen" werden veröffentlicht: ein Bericht des Anführers des Truppenkontingents der Wojewodschaft Sandomir Zaborowski vom 23. September 1648 über die Schlacht bei Pilawce und eine Niederschrift der Ratschläge, die mutmaßlich Adam Kisiel zu dem Zwecke erteilt, um die Aufregung im zaporogischen Kosakenheere zur Ruhe zu bringen. J. P.

### 1674—1677. Visitationsberichte der Diözese Wilna.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 119—124, 162—169; II, 59—63; III, 54—59.*

*Jan Kurczewski* teilt umfangreiche Auszüge aus Visitationsberichten der Diözese Wilna mit, die ihre Entstehung dem Bischof Słupski, der in den Jahren 1674—1677 die ausgedehnte Diözese visitierte, verdanken. Der besondere Wert jener Berichte besteht darin, daß sie über den Zustand der Kirchen nach den großen Verwüstungen, welche die feindlichen Einfälle in den Jahren 1655—1661 verursacht haben, unterrichten. Die beigebrachten Auszüge, so sorgfältig sie angefertigt und so reich sie auch bemessen sind, können jedoch den Originaltext selbst nicht ersetzen. Diese Publikationsart hat wohl K. mit Rücksicht auf den Raummangel gewählt. Eine Veröffentlichung der Originalvorlage selbst würde kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Forschungen wesentlichere Dienste leisten. J. P.

### Porträt des Fürsten Lew, des Gründers von Lemberg.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 141 ff.*

*Rawita-Gawroński* und *Jan Obst* unternehmen den Versuch, das in der Eremitage in Petersburg befindliche, mit der Aufschrift „Leo princeps Russiae, fundator urbis Leopolis" versehene Porträt näher zu bestimmen. *R.-G.* nimmt an, daß das Bild möglicherweise von dem Lemberger Maler Bazyli, der sich der besonderen Gunst des Königs Johann III. Sobieski erfreute, gemalt ist. Sicherlich ist es ein Phantasieporträt, das dem 17. Jahrhundert zuzuweisen ist. J. P.

### Sapiehascher Großgrundbesitz im 18. Jahrhundert.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 77—82.*

*Ignacy T. Baranowski* behandelt in einer kleinen, aber ertragreichen Skizze unter dem Titel „Ein Epigone des Feudalismus in Weißrußland"

die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, sowie die nach dem Vorbilde selbständiger Staatswesen eingerichtete innere Verfassung der am Dnëpr belegenen Herrschaft Bychów. Sie war zu der Zeit, der seine Betrachtung gilt, im Besitze des 1711 geborenen Michael Anton Sapieha, des Wojewoden von Wilna und späteren litauischen Unterkanzlers, eines mit vielem Erwerbssinn ausgestatteten Magnaten. J. P.

Historische Bauwerke Wilnas im 18. Jahrhundert.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 73—78; II, 55—58.*

*Wladysław Zahorski* beschreibt die alten Bauwerke Wilnas unter Zugrundelegung von Abbildungen, die von dem Maler Fr. Smuglewicz im 18. Jahrhundert angefertigt worden sind. Adam Czartoryski, der General von Podolien, beauftragte Smuglewicz, da er so manche der historischen Bauten Wilnas der Zerstörung verfallen sah, mit der Anfertigung von Bildern der wichtigsten Architekturdenkmäler. So kamen 24 Aquarellbilder zustande. Sie galten seit langer Zeit als verschollen, bis sie im Jahre 1911 wieder aufgefunden wurden. Von einzelnen gibt *Zahorski* photographische Aufnahmen und erläutert sie mit einigen historischen Ausführungen. J. P.

1791—1792. Litauische Städtewappen.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 43—56; II, 47—54.*

*Jan Obst* veröffentlicht ein mit vielen Zeichnungen von Tad. Dmochowski ausgestattetes Wappenbuch der Städte Litauens. Die Arbeit beruht auf archivalischer Grundlage, auf der im Archiv des Justizministeriums in Moskau befindlichen Zusammenstellung aller während der Amtsführung des Unterkanzlers Chreptowicz erneuten Lokationsurkunden der Städte. Am Schluß der einzelnen Lokationsurkunden finden sich die Stadtwappen. Ein besonders beliebtes Wappenthema sind Heiligenbilder, dann das Wappenbild Ciołek (Familienwappen des Königs Stanislaw August Poniatowski), sowie das Wahrzeichen der göttlichen Vorsehung, das heraldische Gottesauge (im Dreieck mit Strahlenkranz). Viele Wappen sind nur eine Wiederholung und Bestätigung der althergebrachten, andere sind neu gebildet und mit zeitgemäßen Umschriften versehen. J. P.

## XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Bromberg 1794.

*M Pos. XIII, 6, 81—89.*

*F. Koch* macht einige Mitteilungen über das Verhalten der Bromberger Bürgerschaft im Jahre 1794, namentlich über die Einrichtung einer Bürgerwehr. Über die Einnahme von Bromberg am 1. Oktober 1794 bringt der Aufsatz gegenüber den Arbeiten von Prümers, Gefangennahme preußischer Beamten 1794, und Knoll, Feldzug gegen den polnischen Auf-

stand 1794, die er beide bei Aufführung der „einschlägigen Literatur" nicht nennt, nichts Neues von Belang. E. Z.

1778—1822. Freimaurerloge „Gorliwy Litwin" in Wilna.

*Litwa i Ruś. 1912, I, 145—161.*

*Władysław Zahorski* veröffentlicht auf Grund von urkundlichem Material, das sich in der Handschriftenabteilung der Petersburger Akademie der Wissenschaften befindet, eine Übersicht über die Tätigkeit der Wilnaer Loge, die die Bezeichnung „Gorliwy Litwin" (= der eifrige Litauer) trug. Sie wurde 1778 begründet und verfiel schon 1780 in drei Gruppen, eine französische, eine deutsche (unter dem Starosten von Minsk Dominik Przeździecki) und eine polnische, welche den Namen „Gorliwy Litwin" weiterführte. Unter dem 25. September 1821 erließ der Großfürst Konstantin Pavlovič den Befehl, daß sämtliche Logen ihre Tätigkeit sistieren sollten, und durch kaiserlichen Ukaz vom 1. August 1822 wurde die Schließung aller Logen angeordnet. J. P.

1812. Verfassung Litauens während des Feldzuges Napoleons.

*Litwa i Ruś. 1912, II, 70—157.*

*Jan Obst* veröffentlicht im Originaltext Urkunden und Berichte über den Zustand Litauens nach dem Einmarsch des napoleonischen Heeres. Hervorzuheben sind die Stücke, die sich auf den Beitritt Litauens zur „Generalkonföderation des Königreichs Polen" und auf die Organisation der kurzlebigen Regierung in Litauen beziehen. J. P.

1781—1832. Universität Wilna.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 1—67.*

*Ludwig Janowski* gibt von vielem kritischen Sinn zeugende Ausführungen über die historisch-literarischen Schriften des 1847 verstorbenen Wilnaer Universitätsprofessors Stanisław Bonifacy Jundziłł. Die erste Stelle in den teilweise noch ungedruckten Aufzeichnungen Jundziłls nimmt die Geschichte der Universität ein, die er mit einem Blick für das Reale betrachtet. Ein apologetischer Zug ist in seiner Beurteilung der handelnden Personen kaum zu entdecken. Unbekannt ist bisher geblieben der den ausländischen Professoren gewidmete Teil der Memoiren Jundziłls. Unter den Ausländern, die dem Rufe nach der litauischen Hauptstadt gefolgt sind, befinden sich neben Italienern, Franzosen und Engländern auch deutsche Gelehrte, so der Naturforscher Georg Forster, der Cook auf seiner zweiten Reise um die Welt begleitet hat und später während einer politischen Mission als Mainzer Delegierter 1794 in Paris gestorben ist. Es wirkten ferner an der Wilnaer Universität die Mediziner Joseph Langmaier aus Wien, Peter und Joseph Frank, der Mathematiker Christian Langsdorf, der Erlanger Philosoph Johann Heinrich

Abicht, sowie der hervorragende klassische Philologe Gottfried Ernst Groddek aus Danzig. Jundzill war Botaniker und Naturforscher von Fach, seine geistigen Interessen waren aber keineswegs auf das engere Gebiet seiner Spezialwissenschaft beschränkt. So verliert er nie den Blick für das Allgemeine und zeigt oft ein gutes historisches Verständnis.

J. P.

1815—1824. Geheime Studentenverbindungen in Wilna.

*Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1908, I, 1—38.*

*Henryk Mościcki* gibt hier Aufzeichnungen eines früheren Studenten der Universität Wilna, Michael Czarnocki, wieder, die über geheime Studentenverbindungen in Wilna bis zu ihrer Entdeckung und Auflösung im Jahre 1824 interessante Aufschlüsse bieten. Der Verf. der Aufzeichnungen, über den wir sonst wenig unterrichtet sind, war seit 1815 als Student in Wilna immatrikuliert. J. P.

1819—1829. Zensur in Kongreßpolen. Novosil'cov.

*Przegląd Polski. 1912, tom 185, 220—242.*

*Aleksander Kraushaar* veröffentlicht archivalische Notizen zur Geschichte der Zensur in Polen, mit besonderer Berücksichtigung der Rolle, welche dem Senator Novosil'cov bei der Durchführung der Maßnahmen zufiel. Von Interesse für den Historiker sind die Nachrichten über die Behandlung historischer Darstellungen und Quellenwerke durch die Zensur. So wurde die Einleitung zur Geschichte König Władysławs IV. gänzlich umgearbeitet, um sie in Einklang zu bringen „avec l'état actuel des choses". Desgleichen wurde der Text geändert, wo er „mauvaises interprétations" zuließ. Dies traf speziell zu bei dem Abschnitt, der über das colloquium charitativum in Thorn handelte. J. P.

1840—1850. Galizien. Erinnerungen des Karl Kalita.

*BW 1912, Band 278, 11—27, 224—259.*

Es ist geschichtliche Kleinmalerei, welche die Aufzeichnungen Kalitas *de Brenzenheim* bieten. Doch entbehren sie nicht des historischen Interesses. Sie geben lehrreiche Züge zur Kenntnis des inneren Lebens in Galizien um 1840—1850. Charakteristisch sind seine Bemerkungen darüber, daß die damals zahlreichen Beamten čechischer Herkunft sich dem polnischen Element in Galizien am feindseligsten erwiesen haben. J. P.

1841—1851. Kraszewskis wissenschaftliche und literarische Tätigkeit in Wilna.

*Litwa i Ruś. 1912, III, 1—20.*

*Jan Obst* veröffentlicht, da in diesem Jahre 100 Jahre seit der Geburt Joseph Ignaz Kraszewskis verflossen sind, eine Erinnerungsschrift, in

der die Abschnitte über Kraszewskis redaktionelle Tätigkeit von Interesse sind. Kraszewski hat in der Zeit von 1841—1851 die wissenschaftliche und literarische Zeitschrift „Atenaeum“ herausgegeben, von der im ganzen 66 Bände erschienen sind. Sie war die Sammelstelle auch für historische Aufsätze zur Landesgeschichte. Besonders auffällig ist, daß die Zeitschrift den Protohierej und Vizepräsidenten des russisch-orthodoxen Konsistoriums für Litauen, Placidius Jankowski, zu ihren Mitarbeitern zählte. J. P.

### 1863. Österreich und der Aufstand in Polen.

*BW Band 287, 1912, 490—512.*

***Bonisław Pawłowski*** schildert nach reichem Aktenmaterial, das ihm in amtlichen und privaten Archiven zu Gebote stand, die Vorgänge, die zur Verhaftung des damals (1863) 35jährigen Fürsten Adam Sapieha, des Sohnes des Landesmarschalls Leon Sapieha, und dessen späterer Rehabilitation führten. Adam S. stand seit 1860 im Vordergrunde der politischen Bewegung, die sich die Einführung der polnischen Sprache in den Schulen und bei den Verwaltungsbehörden Galiziens zum Ziel setzte. Ebenso hatte er alle Vorbereitungen zu dem Aufstande von 1863 nach Kräften gefördert und nach dem Ausbruch der Erhebung stets dahin gewirkt, um sie bei der bald eintretenden Ermattung, insbesondere nach dem Fall der Diktatur Romans Langiewicz', aufrecht zu erhalten. Entsprach dies doch auch der von Napoleon III. wiederholt ausgegebenen Parole. Die Teilnahme des Fürsten Adam an der Aufstellung neuer Insurgentenabteilungen und dann vor allem an der mißlungenen Überrumpelung der Grenzortschaft Radziwiłłow (Ende Juni 1863) gab Anlaß zur Verhaftung des Prinzen durch die Lemberger Polizei (9. Juli 1863). Während der gegen ihn geführten Untersuchung, die sich durch Hereinziehen von Einzelheiten sehr lang hinzog, gelang es dem Gefangenen am 18. Februar 1864, aus der Haft zu entfliehen. Über die Türkei entkam er nach Paris, wo er bereits im April 1864 das Amt eines Kommissars der polnischen Nationalregierung für Frankreich und England übernahm. Durch kaiserliche Entschließung vom 12. Mai 1866 wurde das Verfahren gegen Adam Sapieha „einstweilen sistiert“ und ihm die Rückkehr nach der Heimat gestattet. Er erhielt hierbei die Verwarnung, daß jede Wiederholung von Handlungen, welche geeignet wären, die öffentliche Ruhe zu stören, zur Wiederaufnahme des Verfahrens führen würde.

Das wären die äußeren Vorgänge, die *P.* schildert. Historisch bedeutsamer sind die Mitteilungen über das Verhalten Österreichs in der allgemeinen Politik. Der Vater des Fürsten Adam, der Landesmarschall Leon Sapieha, berichtet unter dem 19. März 1863 an Fürst Władysław Czartoryski in Paris, Graf Rechberg bestehe darauf, daß man Österreich nicht in den Aufstand hineinmische. Seit etwa zwei Wochen sei eine Annäherung Frankreichs und Österreichs erfolgt, zu einem Bündnis habe es aber noch weite Wege. Österreich traue Frankreich nicht und sei besorgt, daß ein europäischer Kriegsbrand entstehen könnte. Dadurch

würden die Finanzen Österreichs zugrunde gerichtet werden. Die Partei der altgedienten Militärs und Beamten in Wien sei den Polen feindlich gesinnt. Das Ministerium vertrete jedoch den entgegengesetzten Standpunkt. Dies geschähe aber keinesfalls aus Gründen der Sympathie für Polen, darüber möge man sich im polnischen Lager nicht täuschen. „Von den verschiedenen nationalen Gruppen in Österreich nehmen der polnischen Sache gegenüber den feindseligsten Standpunkt ein die Slaven. Sie sehen in Polen ein dauerndes Hindernis zur Verwirklichung ihrer Pläne. Die Ungarn haben für uns Polen das gleiche Interesse, wie für den Krieg in Mexiko oder den in den Vereinigten Staaten. Geflissentlich werden wir von ihnen gemieden. Die liberalen Parteien sehen in uns die Störenfriede, welche die Verwirklichung ihrer konstitutionellen Pläne in immer weitere Ferne rücken."

Diese und andere Ausführungen mußten trotz der in ihnen enthaltenen Einschränkungen eine optimistische Auffassung in den Kreisen des Hôtel Lambert in Paris wachrufen. Man war aber enttäuscht, als bald darauf die österreichische Regierung angesichts der immer offenkundiger auftretenden aufständischen Organisationen mit vielen Verhaftungen in Galizien vorging. Dadurch beunruhigt, vermutete Fürst Władysław Czartoryski eine Änderung der österreichischen Politik. Auf die besorgte Anfrage vom 14. April 1863 erwiderte ihm Fürst Leon Sapieha bereits unter dem 19. desselben Monats, daß die Polen sich selbst die Schuld an den vielen Verhaftungen zuschreiben müßten. Der russische Gesandte Balabin in Wien sei genau über die Vorgänge in Galizien unterrichtet. Er verfüge über eine bei weitem bessere Polizei in Galizien als die österreichische Regierung. Die auffällige Tatsache, daß man vor allem gemäßigte Elemente unter den Polen verhafte, einen Mierosławski aber und Kurzyna frei gewähren lasse, machte den Fürsten Leon S. mißtrauisch. „Ich befürchte" — schreibt er darüber an Czartoryski —, „daß man sie in der Reserve halte, um sie im geeigneten Augenblick über die Grenze zu den Insurgenten zu lassen. Dann werde Österreich erklären können, daß die aufständische Bewegung einen bedrohlichen sozialen Charakter angenommen habe und die österreichische Regierung zu Repressivmaßregeln zwinge."

Methodisch wertvoll sind die Ausführungen *P.*s über die geringe Glaubwürdigkeit der Nachrichten, die den Aufständischen aus angeblich eingeweihten amtlichen Kreisen mitgeteilt wurden. Er unternimmt dies an zwei Depeschen des österreichischen Polizeiministers Mecsery an den Statthalter von Galizien nachzuweisen, die in dem Werke von Stella-Sawicki über Galizien[1] und den Januaraufstand (Lemberg 1909, S. 71 und 72) abgedruckt sind. Sie geben Verhaltungsmaßregeln gegenüber Adam Sapieha. Eine von *P.* angestellte Vergleichung mit den einschlägigen amtlichen Schriftstücken ergab starke Verdachtsgründe gegen die Echtheit jener beiden Depeschen. J. P.

1829—1831. **Graf Titus Działynskis politisches Debüt.**

*ZP XXVI, 311—320.*

*Manfred Laubert* berichtet über den Schriftwechsel zwischen Altenstein und dem Posener Oberpräsidenten Baumann betreffend die Leichenrede, die der damals 33 jährige Graf Titus Działyński beim Begräbnis des Erzbischofs v. Wolicki am 27. Dezember 1829 hielt und mit der er seine politische Laufbahn als Wortführer des Polentums im Großherzogtum Posen begann. Die Rede war zwar nicht, wie angesehene Deutsche in Posen meinten, „durchaus aufrührerisch", enthielt aber Zweideutigkeiten und Unklarheiten, die geeignet waren, die Gemüter zu Mißmut über den damaligen politischen Zustand aufzuregen. Der Vorfall kam zur Kenntnis des Kultusministers, der den Oberpräsidenten darüber zum näheren Bericht aufforderte. Das Domkapitel, insbesondere der Generalvikar v. Przyłuski, der spätere Domdechant und Erzbischof, als curator funeris wies darauf hin, daß es „alte polnische Landessitte" sei, daß Laien bei Begräbnissen das öffentliche Wirken des Verstorbenen feierten, auch hätten die curatores funeris sich von Działyński die Rede vorher vorlesen lassen. Während Baumann sich, obwohl er nicht vorher um die Erlaubnis zu der Rede gebeten war, damit zufrieden geben wollte, ordnete Altenstein die protokollarische Vernehmung Przyłuskis an und forderte den näheren Nachweis, daß diese Landessitte in Polen wirklich bestände. Przyłuski kam der Vernehmung durch eine Eingabe zuvor, in der er darlegte, daß er von Działynski zwar nicht die Vorlesung der Rede gefordert, dieser sie ihm aber freiwillig vorgetragen habe. Die Sitte der Laienreden wolle er binnen 6 Wochen als alteingewurzelt belegen. Baumann gab sich wieder zufrieden, Altenstein bestand jedoch auf der protokollarischen Vernehmung. Diese hatte das Ergebnis, daß Graf Działyński zwar anscheinend nur den Wunsch ausgesprochen hatte, zur Linderung seines Schmerzes dem Abgeschiedenen ein paar Worte widmen zu dürfen, daß aber Przyłuski dem Grafen die Genehmigung zu seiner Rede schon erteilt hatte, ehe sie aufgesetzt war, und sich dann später nur hatte berichten lassen, was Działyński etwa zu sagen beabsichtige. Auch konnte das Domkapitel die behauptete Landessitte nicht nachweisen. Durch den Warschauer Aufstand geriet die Angelegenheit dann in Vergessenheit. Erst am 20. April 1831 richtete Altenstein, der inzwischen ja Minister des Innern und der Polizei geworden war, an den Oberpräsidenten Flottwell das Ersuchen, dem Metropolitankapitel zu eröffnen, daß es „der Stellung und beschworenen Pflicht der Geistlichkeit schlechtweg zuwider" sei, ein Unternehmen wie die Rede des Grafen Działyński zu begünstigen. „Insonderheit treffe dieser Vorwurf den Domdechant v. Przyłuski, der als curator funeris sich mindestens eine grobe... Fahrlässigkeit habe zuschulden kommen lassen, und ich könne nicht umhin, sowohl dem Metropolitankapitel in Gesamtheit als dem p. v. Przyłuski im besonderen für die Zukunft ein umsichtigeres und ihrer amtlichen Stellung mehr entsprechendes Verfahren zu empfehlen." Flottwell entledigte sich dieses Auftrages am 10. Mai 1831. E. Z.

## Polnische Privatschulen in Posen.

*ZP XXVI, 294—303.*

*Otto Konopka* berichtet in einem Aufsatze über das „Privatschulwesen der Stadt Posen seit 1815“ über einige polnische Privatschulen in der Stadt Posen. So erhielten die „Damen vom Herzen Jesu“ 1858 die Konzession, eine Erziehungsanstalt für die Töchter der vornehmsten polnischen Magnatengeschlechter einzurichten. Als Unterrichtssprache galt das Polnische bzw. Französische; den Religionsunterricht erteilte der bekannte Domherr v. Koźmian, in dem Verf. auch die Seele des Unternehmens sieht. Wahrscheinlich 1873 löste sich diese Anstalt auf. Koźmian suchte für Knaben ferner selbst eine Erziehungsanstalt einzurichten. Er gründete 1860 ein „Pensionat“, das er bald zu einer vollständigen Schule ausbaute, in der unentgeltlich unterrichtet wurde. Sie wurde, zumal da Leiter und die Lehrer den erforderlichen Qualifikationsnachweis nicht beibrachten, 1862 durch die Regierung wieder geschlossen. Koźmian widmet sich dann ganz dem Pensionat; aber auch dieses bildete 1864 nach dem Berichte der Revisoren „eine vollständig organisierte Privaterziehungsanstalt, in welcher Koźmian mit Hilfe von 6 (8) seitens des Herrn Erzbischofs designierten Geistlichen die ganze Erziehung bis ins kleinste Detail leitet“. Die Anstalt wird, obwohl in den nächsten Jahren manche Vorkommnisse in politischer Hinsicht ein bedenkliches Licht auf das Koźmiansche Institut warfen, erst 1872 geschlossen. E. Z.

## 1840—1908. Nationalitätenstatistik Galiziens.

*Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften und Statistik, hrsg. von der Ševčenko-Gesellschaft (ukrainisch). II, 107—178.*

Ein Aufsatz „Zur Nationalitätenstatistik in den galizischen Mittelschulen“ von *Stephan Baran* enthält Untersuchungen über die nationale und konfessionelle Statistik der Schüler in den galizischen Mittelschulen von den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1908 und über die Statistik der Mittelschulen und ihren nationalen Charakter.

Im ersten Teile, von den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1867, dem Jahre der Gründung des galizischen Landesschulrates, wird die Politik der österreichischen Regierung auf dem Gebiete des Mittelschulwesens, die sich durch ihr germanisierendes Regiment auszeichnete, besprochen, die Zahl der galizischen Mittelschulen und die Zeit ihrer Gründung angegeben und das absolute und relative Zahlenverhältnis der Schüler nach Konfession und Nationalität in den Jahren 1854 und 1859 untersucht. Es wird festgestellt, daß die relative Zahl der ukrainischen Schüler in dieser Periode ziemlich hoch war, viel höher als je nachher in der zweiten Periode, und z. B. im Jahre 1854 28 % der Gesamtzahl der galizischen Mittelschüler und 42 % der Gesamtzahl der Schüler in den ostgalizischen Gymnasien betrug. Die Zahl der polnischen Schüler betrug damals nicht viel über die Hälfte der Gesamtzahl (54,7 %), die Zahl der

deutschen Schüler war sehr hoch (8,5 %), die der jüdischen dagegen ziemlich niedrig (8,8 %). Am stärksten (relativ genommen) wurden in dieser Zeit die galizischen Mittelschulen von den Deutschen, am schwächsten von den Ukrainern besucht.

Der zweite Teil umfaßt den Zeitraum von 1867 bis 1908 bzw. bis 1910: die gänzliche Polonisierung des galizischen Schulwesens.

Im Jahre 1867 wurde der galizische Landesschulrat, in dem die Polen immer eine fast unbeschränkte Übermacht hatten, organisiert, der die Verwaltung des Mittelschulwesens übernahm. In demselben Jahre trat das Landesschulgesetz vom 22. Juni 1867 in Kraft, welches das ganze Schulwesen mit wenigen Ausnahmen polonisierte und die Gründung einer neuen öffentlichen, nicht polnischen Mittelschule von dem speziellen Beschlusse des Landtages abhängig machte. Von den 22 im Jahre 1867 bestehenden Mittelschulen erhielten die Polen 19 (16 Gymnasien + 3 Realschulen, darunter 8 Gymnasien + 2 Realschulen in Ost- und 8 Gymnasien + 1 Realschule in Westgalizien), die Ukrainer 1 Gymnasium (in Lemberg), die Deutschen 2 Gymnasien (in Lemberg und Brody — Ostgalizien).

Vom Jahre 1867 bis zum Jahre 1909 wurden in Galizien 45 neue Staatsmittelschulen (35 Gymnasien + 10 Realschulen) eröffnet, wovon den Polen 41 (31 Gymnasien + 10 Realschulen), den Ukrainern 4 Gymnasien zufielen. Dazu wurde das deutsche Gymnasium in Brody im Jahre 1907 polonisiert, so daß jetzt in Galizien nur ein einziges Gymnasium (in Lemberg) mit deutscher Unterrichtssprache besteht.

Im Februar 1910 existierten in Galizien 74 Mittelschulen (67 Staatsmittelschulen + 7 Privatgymnasien), darunter 55 polnische Gymnasien (48 Staats- und 7 Privatgymnasien), 5 ukrainische Staatsgymnasien, 1 deutsches Gymnasium und 13 polnische Staatsrealschulen.

Die Folge dieser Politik der obersten galizischen Schulverwaltungsbehörde auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ist die Abnahme der relativen (in den Jahren 1879—1880 auch der absoluten) Zahl der ukrainischen Schüler (von 22,5 % 1866/7—1870/1 auf 16,9 % 1881/2bis 1885/6); erst seit dieser Zeit begann die relative Zahl der ukrainischen Schüler zuzunehmen und betrug im Jahre 1908 19,74 %.

Diese Periode zeigt eine große Zunahme der absoluten und relativen Zahl der polnischen, namentlich aber der jüdischen Schüler und die stete Abnahme der Zahl bei den deutschen Schülern. In den Jahren 1866/7 bis 1870/1 betrug die Zahl der polnischen Schüler 70,6 %, im Jahre 1908 79,49 %; die Zahl der jüdischen stieg von 8,1 auf 21,0 % und die der deutschen sank von 6,7 auf 0,71 %. O. H.

## XIV. Deutscher Osten.

Handschriften des Halle-Neumarkter Rechts.

*Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. XLVI, 202—217.*

*Otto Meinardus* bespricht vier neue Handschriften des Halle-Neumarkter Rechts. Drei davon, eine Handschrift der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg (9. II. 157), eine der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg (Nr. 1643), eine im städtischen Archiv zu Przemyśl (Nr. 284), sind in den Veröffentlichungen der Krakauer und Wiener Akademie der Wissenschaften schon in den 80er und 90er Jahren erwähnt; die vierte auf der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau als Nr. 3551 befindliche ist noch unbekannt. *Meinardus* druckt nach dieser letzteren, in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzenden Handschrift den Text des Halleschen Schöffenbriefes ab, in dem er die Abweichungen der Przemyśler Handschrift (Nr. 284) in den Anmerkungen bringt. Es ergibt sich, daß mehrere Bestimmungen dieser Handschriften mit der älteren Version des Neumarkter Rechts von 1181, einer von *Meinardus* in seinem Buche „Das Halle-Neumarkter Recht von 1181" mit G gekennzeichneten Handschrift, übereinstimmen, und es ergibt sich weiter, daß in Polen beide Versionen des Halle-Neumarkter Rechts in Umlauf gewesen sind. *Meinardus* setzt sich sodann noch mit Kritikern seines Buches, mit Kötzschke und besonders mit Rietschel auseinander. E. Z.

1525—1700. Päpstliche Politik in der preußischen Frage.

*Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. XIV, Heft 2, 315—397.*

In dem ersten Teile einer Abhandlung über „Die päpstliche Politik in der preußischen und in der Jülisch-Clevischen Frage" behandelt *Philipp Hiltebrandt* auf Grund der Akten des Vatikans die preußische Frage. Die Arbeit ergänzt das Buch J. Votas, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde, da Vota das vatikanische Archiv unbenutzt gelassen hat. Die Kurie erkannte in vollem Umfange die Bedeutung, die die Festsetzung des protestantischen Hauses Brandenburg am Rhein wie an der Weichsel für die katholische Kirche haben würde, und sie hat sich deshalb nach Kräften bemüht, den Anfall von Cleve und Ostpreußen an Brandenburg zu verhindern. Einen Erfolg konnte diese Politik nicht erzielen; Polen wie Frankreich hatten ein Interesse an der Schwächung des Reiches und an der Stärkung Brandenburgs; so konnte denn die Kurie nur durch Proteste ihre Rechte in dem mit Polens Hilfe säkularisierten und dem Protestantismus überlassenen Ostpreußen wahren. Freilich wurde dabei immer auf Polen Rücksicht genommen. So mußte man gleich die Zustimmung König Sigismunds zur Säkularisation Preußens, die in der katholischen Welt großes Aufsehen erregte, wohl oder übel hinnehmen; man brauchte den König als Bollwerk gegen die Häresie in Polen, und in Ostpreußen war die katholische Religion tatsächlich schon unter der Herrschaft des Ordens zugrunde gegangen. Albrecht wurde zwar in den Bann getan; auf religiösem Gebiet erreichten Kurie und König in Ostpreußen jedoch nichts. Bei der Belehnung Albrecht Friedrichs (1569) legte dann die Kurie aber doch Protest ein, nicht wegen

der Säkularisation an sich — „obwohl (wie es ganz beiläufig in der Urkunde heißt) die Umwandlung des Ordens in ein weltliches Herzogtum nicht ohne päpstliche Erlaubnis erfolgen durfte", — sondern allein gegen die Übertragung des Herzogtums an den Häretiker ohne Zustimmung des päpstlichen Oberlehnsherrn. Die Rechte des Deutschritterordens vertrat die Kurie dabei nicht; das ist überhaupt nur einmal, 1570, geschehen, als der Papst auf dem Reichstag zu Speyer die Ansprüche des Hochmeisters auf Ostpreußen unterstützte; sonst hielt ihn die Rücksicht auf die polnische Empfindlichkeit stets davon ab, die Rechte des Deutschritterordens zu betonen. Bei den Belehnungen von 1578 und 1589 erneuert die Kurie einfach ihren Protest. Die Mitbelehnung der Kurfürsten von Brandenburg (seit 1550) findet sich in den päpstlichen Protesten nie erwähnt; auch der Übergang der Regierung in Ostpreußen in die Hände des kurfürstlichen Hauses scheint ohne päpstliche Opposition erfolgt zu sein. Erst 1606 (die Übertragung der Kuratel war schon 1605 erfolgt) ermahnte der Papst wieder den polnischen König, dem Kurfürsten die Investitur unter allen Umständen zu verweigern. Eine energischere Opposition des Papstes setzte zwar 1609 ein, als er den Kurfürsten im Osten beschäftigen wollte, um ihn von der jülisch-clevischen Frage fernzuhalten, die die päpstliche Politik damals beherrschte; auch sie hatte aber keinen nennenswerten Erfolg. Doch wahrte die Kurie ihren grundsätzlichen Standpunkt, die päpstliche Souveränität über das Ordensland; und zwar verlangte sie, ohne es offen auszusprechen, jetzt wie schon früher, als Preis der päpstlichen Anerkennung der Belehnung den Übertritt des Herrschers zum Katholizismus und die Restitution der katholischen Kirche in Ostpreußen. Man hoffte dabei, daß bei dem wachsenden Einfluß der katholischen Kirche in Polen die Opposition des Papstes dem preußischen Herzoge immer unbequemer werden und ihn schließlich zu Zugeständnissen an den Katholizismus nötigen würde. Bei den Verhandlungen über Kuratel und Sukzession war der katholischen Kirche von neuem Zutritt im ehemaligen Ordenslande gestattet; ferner sehnte sich ja ein Teil des Adels nach der polnischen Freiheit, wenngleich ein anderer aus Rücksicht auf Luthertum und Deutschtum an Brandenburg festhielt. Trotzdem erzielte die katholische Kirche, wenn auch ohne Zutun des Papstes, in den nächsten Jahren in Ostpreußen Erfolge: die Cautio Sigismundi (5. 11. 1611) gewährte öffentliches Exerzitium im ganzen Lande und andere wichtige Zugeständnisse. Von nun an legte die Kurie alles Gewicht auf Wiederherstellung der katholischen Kirche in Ostpreußen und legte hauptsächlich zur Wahrung d i e s e r Rechte gegen die Belehnung Brandenburgs Protest ein (1614). Unter der Regierung Georg Wilhelms wuchsen dann ja die Chancen der Kurie noch weiter. Mit polnischer Unterstützung wurde 1624 in der Mark eine katholische Mission eingerichtet, und 1629 sprach man schon von der bevorstehenden Konversion des Kurfürsten. Aber in Warschau traute man dem Kurfürsten, obwohl er in dem Kampf zwischen Schweden und Polen zu seinem katholischen Lehnsherrn hielt, nicht; er sei Häretiker und Verwandter Gustav

Adolfs; und der päpstliche Nuntius tat alles, diesen Argwohn zu schüren. Es hieß bereits, daß Wallenstein an der Spitze von 40 000 Mann die Rückgabe des Ordenslandes an seinen legitimen Besitzer, den Hochmeister, durchzuführen gedenke. Doch kam es nicht dazu; der Wille der polnischen Nation zwang Sigismund August zur Unterzeichnung des Waffenstillstands mit Schweden. Ostpreußen blieb für Brandenburg und den Protestantismus gerettet. Bei den Investituren, die der Große Kurfürst erhielt, begnügte sich die Kurie wieder mit bedeutungslosen Protesten; die geplante Verbindung Friedrich Wilhelms mit einer Schwester König Władysławs zerschlug sich ohne ihr Zutun. 1655 stand der Nuntius dem großen Plane, Friedrich Wilhelm eventuell die polnische Krone anzutragen (um seinen Beistand gegen Schweden zu gewinnen und das Ermland und Preußen für Polen zu behaupten) nicht ablehnend gegenüber; in Rom aber traute man dem Kurfürsten nicht; man schickte 30 000 Scudi nach Polen und suchte den Kaiser zur Hilfeleistung zu gewinnen — ein Mißtrauen, das ja der Kurfürst durch den Vertrag von Königsberg auch rechtfertigte. Bei der brandenburgisch-polnischen Verständigung 1657 erlitt die Kirche keine Einbuße; Ermland wurde wieder restituiert, und auch die im Vorjahre aufgehobene Cautio Sigismundi wieder eingeführt. — Trotz der vielen Proteste gegen die Investitur des Hauses Brandenburg hat die Kurie dann aber sonderbarerweise gegen die Verleihung der Souveränität niemals Einspruch erhoben; erst ein Vierteljahr nach der Krönung erfolgte bekanntlich ein Protest. Der Abhandlung sind 22 Beilagen (Wortlaut einiger Proteste und Nuntiaturberichte) beigegeben. E. Z.

### Veräußerung südpreußischer Gratialgüter.

*M. Pos. XIII, 11; 174—175.*

*M. Laubert* macht Mitteilung von der Aufhebung des 1800 erlassenen Verbotes, die Gratialgüter an Landeseingeborene des ehemaligen Polens zu verkaufen. Sie erfolgte durch K.-O. vom 19. 1. 1843, da die erwähnte Veräußerungsbeschränkung durch die Gesetze des Herzogtums Warschau, namentlich durch das Gesetz vom 10. Oktober 1809, ausdrücklich aufgehoben war. E. Z.

### Kirchliche Verhältnisse der Stadt Posen in südpreußischer Zeit.

ZP *XXVI, 57—88.*

*Rodgero Prümers* legt eingehend die kirchlichen Verhältnisse in Posen in der südpreußischen Zeit dar und schildert die Geistlichkeit, ihre Gehälter, ferner die Vermögensverhältnisse und die Bauten der einzelnen Kirchen und Klöster. Die Marien-Magdalenenkirche, das Nikolai-Kollegiatstift, die Margaretenkirche waren baufällig und wurden geschlossen oder abgetragen. Ferner behandelt er die griechische Gemeinde, die evangelische und die reformierte Kirche. E. Z.

### Posen als militärischer Standort in südpreußischer Zeit.

*ZP XXVI, 89—159.*

*Hugo Sommer* handelt über die Einrichtung des Garnisonwesens in Posen. Posen war in südpreußischer Zeit verhältnismäßig schwach mit Militär belegt; in den ersten Jahren wechselten die Truppenteile, seit 1795 garnisonierte dann das Infanterieregiment v. Crousaz Nr. 39 dort. Hinsichtlich des Serviswesens wurde das schlesische Serviswesen, wie Graf Hoym ursprünglich wollte, nicht auf Posen übertragen; es behielt bei der ziemlich drückenden Naturaleinquartierung sein Bewenden. Die Soldatenquartiere hatten allerdings große Mängel; auch für den Regimentschef hielt es schwer, eine geeignete Wohnung zu beschaffen. Behandelt wird dann weiter das Verpflegungswesen, die Einrichtung des Exerzierhauses, des Ordonnanzhauses, der Garnisonschule, der Wachen, des Lazaretts usw. und schließlich das Kantonwesen. Die Posener Kinder wurden damals nach Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Zduny, Berlin, Magdeburg. Stettin, Kolberg und Neumarkt O. S. ausgehoben. E. Z.

### Deutsche Kolonisten in Südpreußen.

*M Pos. XIII, 6, 95—96.*

*H. Knudsen* macht auf eine 1805 bei Kühn in Posen anonym erschienene Schrift des Landwirts Joh. Friedrich Krüger, „Über den Einfluß der Kolonistenansetzungen in Südpreußen auf das Wohl der Provinz“. aufmerksam, in der Verf. aus wirtschaftlichen Gründen Ansetzung deutscher Kolonisten in Südpreußen fordert. E. Z.

### 1521—1523. Polnisch-preußischer Krieg.

*AM 49, 593—663.*

*Sophie Meyer* setzt den Abdruck der Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler fort, und zwar behandelt der abgedruckte Teil die Jahre 1521—23 (vgl. hierzu diese Zeitschrift Bd. III, 120). Ein Register zu der Chronik findet sich a. a. O. S. 658 ff. E. Z.

### Oppeln-Ratibor.

*Sbornik věd právnich a státnich XII (1912).*

Im Jahre 1532 ist mit Herzog Johann die Oppeln-Ratiborsche Linie der Piasten ausgestorben. Kurz vor seinem Tode, am 8. September 1531. erlangten die Stände seines Landes ein umfangreiches Privileg, dessen Originalfassung in čechischer Sprache bisher noch nicht gedruckt wurde. während die deutsche Übersetzung schon von Böhme, „Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte“ (1770 bis 1775), Bd. III, S. 1, veröffentlicht worden ist. *J. Kapras* bringt nun hier den Abdruck der čechischen Fassung mit einer Bestätigung der Urkunde durch König Ferdinand I. vom 30. Januar 1558 und vorausgehend eine kurze Einleitung, die genau die erhaltenen Überlieferungen

des Stückes verzeichnet und auch seine Bedeutung zu würdigen versucht, indem er es als einen der ersten Versuche hinstellt, das bis dahin in Oberschlesien geltende sächsische und polnische Recht durch böhmisches zu ersetzen. B. B.

## XV. Böhmen und Mähren.

Nachträge und Beiträge zu den „Böhmischen Landtagsverhandlungen" aus dem steiermärkischen Landesarchiv.

*MB 4 (1911), 1 ff.*

Seit dem Jahre 1877, begonnen durch H. Gindely, erscheint, herausgegeben vom böhmischen Landesarchiv, das große Werk „Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit", das bereits bis zum XI. Bande, und zwar 1605, vorgeschritten ist. *J. Loserth* weist nun in einem „Ständische Beziehungen zwischen Böhmen und Innerösterreich im Zeitalter Ferdinands I." darauf hin, wie wichtiges ergänzendes Material in Graz liegt, förmliche Tagebücher der jeweiligen Gesandten mit den böhmischen Ständen, deutsche Fassungen bisher nur in čechischer Sprache bekannter Landtagsartikel, Instruktionen für die Gesandten, Berichte derselben. Einige belangreiche Stücke aus der angedeuteten Zeit werden in vollem Wortlaut, andere nur in Regestenform geboten, der Reichtum dieses Materials für die spätere Zeit, in der die religiösen Fragen im Vordergrunde stehen, nur angedeutet. B. B.

Wallensteiniana.

*MB XLIX (1910), 29 ff., 127 ff.*

Im Jahre 1879 hat zum ersten Male Georg *Schmid* den Versuch gemacht, in der genannten Zeitschrift Jahrg. XVII (1879) die Wallenstein-Literatur bibliographisch nach gewissen sachlichen Gesichtspunkten, fast nur nach Büchertiteln, zusammenzustellen und schon damals 806 Nummern verzeichnet. In zwei Ergänzungen, Jahrg. XXI (1883) und XXIII (1885), führte er die Arbeit weiter bis Nr. 1558. Nach ihm hat Viktor *Loewe* die Arbeit fortgeführt in einem III. (1896, Bd. XXXIV), IV. (1902, Bd. XL) und V. Nachtrag im oben zitierten Jahrgang. Dieser letzte umfaßt die Nummern 2082—2524, die, mehr oder minder der früheren Schablone folgend, nach folgenden Gruppen aufgeführt erscheinen: I. Geschichte und Biographie, A. Selbständige Werke, 1. gleichzeitige (Flugschriften usw.), 2. sonstige, B. Beiträge, a) (sic anstatt 1, wie früher) in geschichtlichen Werken, b) in Akademie-, Vereins- und Zeitschriften; II. Verhältnis zur Astrologie; III. Münzwesen; IV. Besitzungen und Todesstätte; V. Dramatische Bearbeitungen, a) vor Schiller, b) von Schiller, 1. Trilogie samt Erläuterungen, 2. Übersetzungen, c) nach Schiller; VI. Volks- und Kriegslieder, Grabinschriften usw.; VII. Romane, Erzählungen; VIII. Bibliographie, a) zur Geschichte, b) zum Drama; IX. Faksimiles; X. Porträts;

XI. Bildliche Darstellungen; XII. Pläne von Schlachten und Belagerungen. — Register.

Vollständigkeit ist wohl bei solchen Zusammenstellungen schwer zu erzielen; mir sind denn auch beim Durchblicken mehrere Bücher und Aufsätze in Erinnerung gekommen, die nicht angeführt sind; ich erwähne nur:

*Koch, R.*, Wallenstein, 1583—1625, Düsseldorfer Programm 1909;

*Volf, Jos.*, K letákům o Valdštýnově zradě, im Čas. Mus. Kral. Česk. LXXXIV, 145;

*Metzger, H.*, Geschichte der Papiermühle zu Friedland in Böhmen. (III.) Unter der Herrschaft des Herzogs von Friedland, in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, XLVIII (1910), S. 308. Eine fürsorgliche Redaktion könnte den Verfasser bei seiner mühevollen Arbeit durch Hinweis auf das, was in ihrer eigenen Zs. hierüber erscheint, leicht unterstützen.

Bei der allgemeinen Literatur findet man Heyck, Pflugk-Harttung u. a. Weltgeschichten erwähnt, Ulbricht, Lindner, Kaemmel, Schäfer usw. dagegen nicht.

Einen Beitrag zur Jugendgeschichte Wallensteins bietet dann *K. Siegls* Aufsatz: W. „auf der Hohen Schul" zu Altdorf. Er bringt aus den Annalen der Universität Altdorf, aus dem Briefbuch des Landpflegeamtes zu Altdorf von 1599 und 1600 und aus den Briefbüchern des Nürnberger Rats aus denselben Jahren nicht nur den sicheren Nachweis, daß sich W. daselbst tatsächlich 7 Monate aufgehalten hat, sondern stellt auch manche ungenaue Berichte über diesen Aufenthalt richtig, z. B. daß er nicht eigentlich relegiert wurde, sondern freiwillig die Stadt verlassen hat, in der er sich allerdings durch sein unziemliches Verhalten unmöglich gemacht hatte. Die Annahme, die auch *S.* (S. 129) vertritt, daß W. auch bei den Jesuiten in Olmütz geweilt und dort unter dem Einflusse des P. Veit Pachta zu einem eifrigen Katholiken erzogen wurde, hat *I. Wallner* in seinem Aufsatz: „Geschichte des Konviktes in Olmütz" (Zs. d. deutschen Vereins f. Gesch. Mährens und Schlesiens VI, 234), vor ihm schon *Stieve* (s. daselbst) mit gutem Grunde widerlegt. — Auch die Arbeit *Wallners* wäre in der Literatur nachzutragen. B. B.

## XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

### 1879. Ostrumelien.

*RA 1912* III, *114—132.*

Unter dem zusammenfassenden Titel „Nach dem Berliner Kongreß" bringt *M. S. Tatiščeva* (s. *RA* a. a. O. S. 133, Anm. 2) den Abdruck einiger Aktenstücke zur Geschichte Ostrumeliens unter russischer Verwaltung: einen Brief des russischen Obersten Jankovskij an den Kriegsminister Miljutin sowie zwei vertrauliche Briefe des russischen Generalgouverneurs von Ostrumelien an den Gesandten in Konstantinopel, sämtlich aus dem ersten Drittel des Jahres 1879. Ostrumelien blieb nach Abschluß des

Berliner Vertrages noch ein ganzes Jahr (bis zum Juli 1879) von russischen Truppen besetzt, und obwohl durch den Vertrag die Sonderstellung des Landes als halb selbständige Provinz verfügt und eine Vereinigung mit Bulgarien, wie sie von der Bevölkerung allgemein gewünscht wurde, ausgeschlossen war, wurde die großbulgarische Agitation von russischer Seite im Stillen nach Möglichkeit gefördert. Die hier vorgelegten Aktenstücke zeigen, wie die russische Verwaltung der internationalen Kommission entgegenarbeitete, die mit der Finanzkontrolle und der Ausarbeitung einer Verfassung betraut war. In der Tat hatte Rußland in der bulgarischen Bevölkerung des Landes einen starken Rückhalt, während die Beamten der Kommission sich allgemeinster Unbeliebtheit erfreuten und der Lösung auch der einfachsten Verwaltungsaufgaben fortwährend Schwierigkeiten entgegengesetzt fanden. Offiziell hat Rußland freilich die großbulgarische Agitation nicht gebilligt; und als der russische Generalgouverneur Dondukov-Korsakov 1879 von der bulgarischen Nationalversammlung zu Trnova zum Fürsten des Landes erwählt wurde, verweigerte der Car eben wegen der bekannten großbulgarischen Gesinnung des Erwählten seine Einwilligung. — Der erste Bericht gibt ferner einige instruktive Mitteilungen über den Zustand des Landes, das noch in den letzten Jahren schwer unter der türkischen Herrschaft gelitten hatte und recht verwahrlost war. Die Einführung einer geordneten, in der Hauptsache aus Bulgaren und Griechen sich rekrutierenden Polizei und die Bewaffnung der christlichen Bevölkerung, die gegen die längst bewaffneten Mohammedaner allerdings des Schutzes bedurfte, wie die Metzeleien von 1876 bewiesen hatten, waren die ersten Maßregeln der russischen Verwaltung.

Eine Fortsetzung der Veröffentlichung im nächsten Hefte der Zeitschrift (S. 216—220) bringt einen Bericht des Generals Stolypin (s. S. 226, Anm.) über die Tätigkeit der geheimen Gesellschaften in Ostrumelien seit 1876. Sie traten zunächst als unpolitische örtliche Wohltätigkeitsvereine ins Leben, bildeten aber nach Einsetzung der internationalen Organisationskommission einen Zentralausschuß in Philippopel, der unter der Führung des Priesters Tiliev und anderer ihre Tätigkeit auf das politische Gebiet, und zwar im Sinne der großbulgarischen Agitation, hinüberlenkte. Der Ausschuß wandelte sich später zur „Gesellschaft der Einheit" (Bulgariens) um und suchte die großbulgarische Sache durch weitgehenden Terrorismus, gewaltsame Beitreibung von Geldmitteln u. a. zu fördern. Auch die anfangs nicht politischen Turn- und Wehrvereine gerieten unter den Einfluß der Gesellschaft, deren Endabsicht unzweifelhaft die Herbeiführung eines Aufstandes war. Aber ehe es zur Verwirklichung der Pläne kam, führten interne Übelstände zu einer Spaltung und zur Auflösung der Gesellschaft. R. S.

---

# V. Bibliographie[1]).

## I. Allgemeines.

Sbornik der Kais. Russ. Historischen Gesellschaft. Teil 138: Papiere des Ministerkabinetts der Kaiserin Anna Ioanovna 1731—1740. Her. von A. N. Filippov. Juŕev 1912. XXXV u. 614 S.

*Sbornik der Kais. Russ. Historischen Gesellschaft. Teil 140: Diplomatische Korrespondenz der Vertreter Frankreichs am Hofe der Kaiserin Katharina II. I.: 1762—1765. Petersburg 1912. LI u. 702 S.

Russkij Biografičeskij Slovaŕ. Her. von der Kais. Russ. Hist. Gesellschaft. Bd.: Suvorova-Tkačev. Petersburg 1912.

Bibliothek der Moskauer Synodaldruckerei. II. Lfg. 2: Innostrannyja Knigi. Fremde Bücher XVI. J. (1539—1570). Beschrieben von A. Pokrovskij. — Moskau 1912.

Katalog Inkunabulov Moskovskago Publičnago i Rumjancovskago Muzeev. I. Die Inkunabeln des Rumjancov-Museums. Zusammengestellt von N. P. Kiselev. Moskau 1912.

Kovalevskij, P., Istorija Rossii s nacional'noj točki zrěnija. — Geschichte Rußlands vom nationalen Gesichtspunkte aus. Nationalhistorische Skizze. 2. ergänzte Aufl. Petersburg 1912.

Russkaja Istorija v očerkach i stat'jach. — Russische Geschichte in Umrissen und Aufsätzen. Von Professoren und Lehrern zusammengestellt unter Redaktion von M. V. Dovnar-Zapol'skij. III. Kiev 1912.

Dovnar-Zapolskij, M. V., Istorija narodnago chozjajstva Rossii. — Wirtschaftsgeschichte Rußlands. Petersburg 1912. I. Bd. VIII u. 363 S.

Platonov, S., Werke. I.: Aufsätze zur russischen Geschichte (1883—1912). 2. Aufl. Petersburg 1912.

Niederle, Lubor, Život Starých Slovanu. Oddil kulturné. — Das Leben der alten Slaven. I. · Prag 1912.

Zajcev, K., Očerki istorii samoupravlenija gosudarstvennych krest'jan. — Skizzen zur Geschichte der Selbstverwaltung der Kronsbauern. — Petersburg 1912.

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie unselbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.



*Mansuy, A., Le Monde Slave et les Classiques français aux XVIe et XVIIe siècles. Préface de Ch. Diehl. Paris 1912. VIII u. 493 S.

*Verchovskij, P. Vl., Očerki po istorii Russkoj Cerkvi XVIII i XIX. st. — Skizzen zur Geschichte der russischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert. I. Lfg. Warschau 1912. 148 S.

Karěev, N., Gesammelte Werke II. Filosofija istorii v russkoj literaturě. Petersburg 1912.

Pavluckij, I., Kratkij očerk istorii Novgorodskoj i Moskovskoj architektury. — Kurzer Abriß der Geschichte der Novgoroder und Moskauer Architektur. Kiev 1912.

Sofijskij, L. I., Gorod Opočka i ego uězd v prošlom i nastojaščem 1414-1914. — Die Stadt Opočka und ihr Kreis in Vergangenheit und Gegenwart. 1414—1914. Pskov 1912. 209 S.

Bartenev, S. I., Moskovskij Kreml' v starinu i teper. — Der Moskauer Kreml' in alter Zeit und jetzt. Her. vom Ministerium des kais. Hofes. Moskau 1912.

*Izvěstija Ministerstva Innostrannych Děl. — Nachrichten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. 1912. Her. von Baron B. Nolde, I—V. Petersburg 1912. 268, 299, 264, 210, 278 S.

## II. Vormongolisches Rußland.

Goetz, L. K., Das russische Recht (Russkaja Pravda). III. Stuttgart 1912. XII u. 488 S.

*Taranovski, F. V., Otzyv o sočinenii V. I. Sergěeviča „Drevnosti Russkago Prava". — Auseinandersetzung über das Werk von V. I. Sergěevič „Altertümer des russischen Rechts" (I. 1909. II. 1908. 3. Aufl.) Juřev 1911. 114 S.

## III. Die Moskauer Periode.

Bykova, A., Smutnoe vremja na Rusi. — Die Zeit der Wirren in Rußland (1598—1613). Petersburg 1912. 112 S.

Sadašev, V., Očerki i materialy po istorii zemlevladěnija Moskovskoj Rusi v. XVII. věkě. — Skizzen und Materialien zur Geschichte des Landbesitzes im moskauischen Rußland im 17. Jahrhundert. Moskau 1912.

Bogoslovskij, M., Zemskoe samoupravlenie na russkom sěvěre v XVII. v. — Die landwirtschaftliche Selbstverwaltung im russischen Norden im 17. Jahrhundert. II. Moskau. 1912. IV + 311 + 45 + 30 S. (Her. von der Kais. Gesellschaft für Geschichte und Altertümer Rußlands.)

Žukovič, P., Sejmovaja bořba pravoslavnago zapadno-russkago dvorjanstva s cerkovnoj uniej. — Der Landtagskampf des rechtgläubigen westrussischen Adels mit der kirchlichen Union (von 1609 an). Lfg. 6: 1629—1632. Petersburg 1912.

## IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Piśma i bumagi Imperatora Petra Velikago. — Briefe und Papiere des Kaisers Peter des Großen. Her. von der Kais. Russ. Akademie. VI.



(Juli—Dezember 1707). Petersburg 1912. XXVII + 625 — LXXII + II S.

Zybin, Istorija tul'skago Imperatora Petra Velikago oružejnago zavoda. — Geschichte der Tulaer Waffenfabrik Peters des Großen. I. Moskau 1912.

Rachlewicz, B., Z epoki Birona. Przewrót (Der Umsturz) w r. 1762. (Czasy Piotra III. i Katarzyny II.) Warschau 1912. 22 u. 159 S.

V. Katharina II.

*Andreae, Fr., Beiträge zur Geschichte Katharinas II. Die Instruktion vom Jahre 1767 für die Kommission zur Abfassung eines neuen Gesetzbuchs. Berlin 1912. 139 S.

Dembiński, Br., Le „génie politique" de Cathérine II. Mémoire contemporain. Krakau 1912. 49 S.

*Memoiren der Kaiserin Katharina II. Nach den von der Kais. Russ. Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Manuskripten übersetzt und herausgegeben von E. Boehme. Leipzig 1913. 2 Bde. 332 u. 365 S.

Waliszewski, Le fils de la Grande Cathérine. 4. Aufl. Paris 1912.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Großfürst Nikolaj Michajlovič, Imperator Aleksandr I. Versuch einer historischen Untersuchung. 2 Bde. mit Tafeln, Porträts und Zeichnungen. XIII u. 580 u. 745 S. Petersburg 1912.

Maslov, V. I., Literaturnaja dějatel'nost' K. F. Rylěeva. — Die literarische Tätigkeit K. F. Rylěevs. Kiev 1912. V + 371 + 141 S.

Ljachov, A., Osnovnyja čerty social'nych i ekonomičeskich otnošenij v Rossii v epochu Imperatora Aleksandra I. — Grundzüge der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen in Rußland in der Zeit Kaiser Alexanders I. Moskau 1912.

Kudašev, S., Fürst, Istorija Imperatora Aleksandra Pavloviča. III.: Der Vaterländische Krieg. Moskau 1912.

Assonov, V., Piśma Kn. Kutuzova-Smolenskago k gorodskomu golově I. V. Meńšomu-Gorubaevu v 1812 + 1813 godach. — Briefe des Fürsten Kutuzov an das Stadthaupt Meńšoj-Gorubaev 1812/13. Kaluga 1912.

Savelov, L., Moskovskoe dvorjanstvo v 1812. godu. — Der Moskauer Adel im Jahre 1812. Moskau 1912.

Ginsburg, S., Otečestvennaja vojna 1812 goda i russkie evrei. — Der vaterländische Krieg von 1812 und die russischen Juden. Petersburg 1912.

Žamov, V. E., Otečestvennaja vojna 1812. — Der vaterländische Krieg 1812. Operationen auf Tilsit-Mitau-Riga. Riga 1912.

Francuzy v Rossii. — Die Franzosen in Rußland. Das Jahr 1812 in Erinnerungen der Zeitgenossen und Fremden. Her. von A. M. Vasjutinskij, A. M. Dživelegov und S. P. Mel'gunov. Moskau 1912. I: Njemen. Smolensk. Borodino. Einzug in Moskau. VIII u. 200 S. II.: Der Brand von Moskau. Beginn des Rückzugs. Auf dem alten

Smolensker Weg. 228 S. III.: Smolensk. Krasny. Berezina. Vil'na. Wieder über den Njemen. IV u. 388 S.

Rossija i Napoleon. — Der Vaterländische Krieg in Memoiren, Dokumenten und künstlerischen Darstellungen. Her. von N. L. Brodskij, P. E. Mel'gunov, K. V. Subkov und N. P. Sidorov. 2. Aufl. Moskau 1913. IV u. 403 S.

Einhorn, V., Moskovskij Universitet, gubernskaja gimnazija i drugija učebnyja zavědenija Moskvy v 1812. godu. — Die Moskauer Universität, Gouvernements-Gymnasium und andere Unterrichtsanstalten Moskaus im Jahre 1812. Moskau 1912. I.: Historischer Abriß, 36 S. II.: Korrespondenz der Moskauer Direktion der Schulen. 99 S.

Assonov, V., V tylu armii. — Im Rücken der Armee. Das Gouvernement Kaluga 1812. Übersicht über die Ereignisse und Sammlung von Dokumenten. Moskau 1912.

Voenskij, K., Vil'na v 1812. godu. — Wil'na im Jahre 1812. Aus den Erinnerungen der französischen Generale Graf Hogendorp und Roche-Hodard. Petersburg 1912.

Roos, H., S Napoleonom v Rossiju. — Mit Napoleon nach Rußland. Erinnerungen eines Arztes der großen Armee. (Russ. Übersetzung von I. N. Borozdin.) IV u. 334 S. Moskau 1912.

Genralkvartirmejstr K. F. Toll v 1812. g. — Toll im Jahre 1812. Petersburg 1912.

Baron A. Wrangel, Vospominanija o. F. M. Dostoevskim v Sibiri 1854—1856. — Erinnerungen an Dostoevskij in Sibirien 1854—1856. Petersburg 1912.

Simonov, I. S., Graf Dmitrij Aleksěevič Miljutin i voenno-učebnoe vědomstvo. — Graf D. Miljutin und das Militärlehrressort. Petersburg 1912.

Širjaev, V. N., Jaroslavskij gubernskij Komitet 1858—1859 i sostavlennyj im proekt položenija ob ustrojstvě byta poměščič'ich krest'jan. — Das Jaroslavler Gouvernementskomitee 1859—1859 und sein Projekt über die Ordnung des Lebens der Gutsbauern. Jaroslav 1912. 56 S. (= Arbeiten der Jaroslavlschen Gouvernementsarchivkommission. VI., Lfg. 2.)

Preobraženskij, I., K. P. Pobědonoscev, ego ličnost' i dějatel'nost' v predstavlenii sovremennikov ego končiny. — Seine Persönlichkeit und Tätigkeit in der Vorstellung der Zeitgenossen bei seinem Tode. Petersburg 1912.

Babkov, I. F., Vospominanija o moej službě v Zapadnoj Sibiri (1859—1875 gg.). — Erinnerungen an meinen Dienst in Westsibirien (1859—1875). Die Grenzregulierung mit Westchina 1869. Petersburg 1912. 575 S.

Glinskij, B. V., Revoljucionny Period russkoj istorii (1861—1881). Historische Skizzen. Petersburg 1913. I. XII u. 528 S. II. 554 S. Mit Porträts und Illustrationen.

Ljalina, M. A., Putešestvija N. M. Przeval'skago v Vostočnoj i central'noj Azii. — Die Reisen Prževalskijs im östlichen und Zentralasien. Petersburg 1912.

Rubachin, V. F., Grafy Apraksiny i Peterburgskaja votčina — Apraksin dvor. — Die Grafen Apraxin und ihr Petersburger Besitz, der Apraxinhof. Historische Monographie mit Porträts und Illustrationen. Nach archivalischen Dokumenten und andern Quellen. Petersburg 1912. 89 S.

## VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Rogovin, L., Konstitucija Rossijskoj Imperii. — Die russische Verfassung. Sammlung der Gesetze über die Veränderungen der Verfassung und über die privaten und öffentlichen Rechte der Bürger. (Nach dem Svod Zakonov und den Fortsetzungen von 1906, 1908, 1909 und 1910.) Petersburg 1913.

Obzov dějatel'nosti Gosudarstvennoj Dumy 3. sozyva 1907—1912. — Übersicht über die Tätigkeit der 3. Reichsduma 1907—1912. Zusammengestellt von der Dumakanzlei. Petersburg 1912. I.: Allgemeine Nachrichten. XIV u. 515 S. II.: Gesetzgeberische Tätigkeit. 768 S. III. Übersicht der Reichsbudgets. 106 + 920 + 15 S.

Statistika Požarov v Rossijskoj Imperii za 1895—1910 gody. — Statistik der Feuersbrünste im Russischen Reich 1895—1910. I.: Die 63 Gouvernements des europäischen Rußlands. Petersburg 1912. LXIX u. 271 S. Her. vom Zentralstatistischen Komitee des Min. des Innern. Statistik des Russischen Reichs Bd. LXXVI.

Laškov, N., Bessarabija. — Zur Hundertjahrfeier seiner Vereinigung mit Rußland. Geographische und historisch-statistische Übersicht des Landes. Kišinev 1912.

Avaliani, S., Krestjanskij vopros v Zakavkažě. — Die Bauernfrage in Transkaukasien. I. Das Leibeigenschaftsrecht und die Geschichte der Agrarreform in den Gouvernements Tiflis und Kutais. Odessa 1912

Pamkanov, S., Statističeskija dannyja pokazyvajuščija plemennoj sostav naselenia Sibiri, jasyk i rody inorodcev. — Statistische Daten über den Rassenbestand der sibirischen Bevölkerung, Sprache und Arten der Fremdstämmigen. (Auf Grund der Volkszählung von 1897.) I. Petersburg 1912. VIII + 174 + 2 S. (Schriften der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft, Abt. Statistik. XI, 1.)

Naibolěe važnyja statističeskija svěděnija ob inorodcach vostočnoj Rossii i Zapadnoj Sibiri, podveržennych vlijaniju Islama. — Die wichtigsten statistischen Nachrichten über die Fremdstämmigen des östlichen Rußlands und Westsibiriens, die dem Einfluß des Islam unterliegen. Her. von Andrej, Bischof, früher von Mamadyš, jetzt von Suchum und dem Lehrer der Ethnographie N. V. Nikols'skij. Kazań 1912. LXXX u. 332 S.

## VIII. Ukraine.

*Hruševskij, M., Illjustrirovannaja Istorija Ukrainy. — Illustrierte Geschichte der Ukraine. Autorisierte Übersetzung nach der zweiten ukrainischen Ausgabe. Mit 387 Illustrationen. Petersburg 1913. XVI u. 536 S.

*Ders., Dasselbe ukrainisch. 2. Tausend. Kiev-Lemberg 1911. VIII u. 551 S.

Ukraina. Z dziejów.... — Aus der Geschichte der Ukraine. Sammelwerk zu Ehren von W. Antonowicz, Paulin Swięcicki und Tad. Rylski. Kiev, Krakau und Warschau 1912, 675 S. (Enth. u. a.: M. Hruševskij, Der ukrainische Adel; W. L., Die Bezeichnungen „Ruś" und „Ukraine"; Zur Geschichte der Kämpfe des ukrainischen Adels unter Chmiel'nicki.)

Jabłonowski, Aleksander, Historya Rusi południowej do upadku Rzeczypospolitej polskiej. — Geschichte des südlichen Kleinrußlands bis zum Untergange des polnischen Staates. Krakau 1912. 336 S.

*Kreveckij, I., Ruśka samooborona na galic'ko-ugorśkim pograničy 1848—1849. — Die russische Selbstverteidigung auf galizischem Grenzgebiet 1848—1849. (Monografij z obsjagu našoj novočasnoj istorii. II.) Lemberg 1912. XII u. 83 S.

Bartoszewicz, Joachim, Na Rusi. Polski stan posiadania. Kraj, ludność, ziemia. — Kleinrußland, polnischer Besitzstand. Land, Volk und Boden. Kiev 1912. 102 S.

## IX. Baltische Provinzen.

*Osten-Sacken, P. von der, Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442. Reval 1912. 105 S.

*Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Her. von der Estländischen Literärischen Gesellschaft. VII, 3 u. 4. Reval 1912. 261 S.

## X. Finnland.

Borodkin, M., Istorija Finljandii. — Geschichte Finnlands. Zeit Katharinas II. und Pauls I. Mit Porträts und Illustrationen, Plänen und einer Karte vom Jahre 1789. Petersburg 1912.

*Historiallinen Aikakauskirja. (Historische Zeitschrift.) Her. von U. L. Lehtonen. Helsingfors 1912. I—IV.

## XI. Polen-Litauen. Allgemeines bis 1572.

*Kutrzeba, H., Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte. Nach der 3. polnischen Auflage übersetzt von W. Christiani. Berlin 1912. XI u. 261 S.

Boniecki, A. i Reiski, A., Herbarz polski. XV, 3: S. 81—120. (Lubańscy-Lutomierscy.)

Różycki, K. v., Die Inkunabeln des Druckers des Turrecremata in Krakau. Eine bibliographische und topographische Untersuchung. München 1912. 49 S.

Materyały antropologiczno-archeologiczne i etnograficzne. Bd. 12. Krakau Akad. d. Wiss. 1912. 72 + 111 + 182 S. (Enth. u. a. Hadaczek: Kulturzustand des Dniestergebietes in der römischen Kaiserzeit; Wawrzeniecki: Materialien zur archäologischen Karte Polens; Tacko-Hryncewicz, J.: Der litauische Adel, eine ethnographische Untersuchung; Beiträge zur Etnographie Großpolens.)

Zokolic Dźwiny. — Aus dem Dünagebiet. Vitebsk 1912. 237 S., 6 Karten.





Romer, Eugeniusz, Przyrodzone podstawy Polski historycznej. — Naturgrundlagen des historischen Polens. Lemberg 1912. 48 S.

Wasilewski, L., Litwa i Białoruś. — Litauen und Weißrußland. Vergangenheit. Gegenwart. Entwicklungstendenzen. Krakau 1912. XIX u. 361 S.

Kraushar, Aleksander, Okruchy przeszłości. — Brocken aus der Vergangenheit. Warschau 1913. 350 S.

Dąbkowski, Prz., Stanowisko cudzoziemców w prawie litewskiem w drugiej połowie XV. i XVI. wieku (1447—1588). — Die Stellung der Fremden im litauischen Recht in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrh. — Lemberg 1902. 85 S. (Studien zur Geschichte des polnischen Rechts. Her. von O. Balzer. V, 2.)

Porządek sądów i spraw prawa ormiańskiego z r. 1604. — Ordnung der Gerichte und der Fragen des armenischen Rechts aus dem Jahre 1604. Her. von O. Balzer. Lemberg 1912. 64 S. (Studien zur Geschichte des polnischen Rechts. Her. von O. Balzer. V, 2.)

Finkel, L., Króla Jana Kazimierza dyplom erekcyjny uniwersytetu Lwowskiejo z r. 1661. — Das Gründungsdiplom Johann Kasimirs für die Universität Lemberg, 1661. Krakau 1912. 20 S.

Grzegorzewski, Jan, Z sidżyllatów rumelijskich epoki wyprawy wiedeńskiej. Akta tureckie. — Türkisch-rumelische Akten aus der Zeit des Entsatzes von Wien mit polnischem und türkischem Text. Lemberg 1912. 246 u. 144 S. (= Archiwum naukowe, Abt. I, Bd. 6, Heft 1.)

Vademecum pro nuntiis apostolicis in Polonia a Galeazzo Marescotti nuntio apostolico circa a. 1670 exaratum ... ed. Alex. Kakowski. Petersburg 1912. 137 S.

Kakowski, A., Stanisława Karnkowskiego zbiór konstytucyi synodalnych. — Sammlung der polnischen Synodalbeschlüsse. Włocławek 1912.

Gumowski, Maryan, Moneta złota w Polsce średniowiecznej. — Goldmünzen in Polen im Mittelalter. Krakau 1912. 106 S. (Rozprawy = Abhandlungen der hist.-philos. Klasse der Akad. d. Wiss. zu Krakau, Bd. 55.)

Gawroński-Rawita, Fr., Historya ruchów hajdamackich w. XVIII. — Geschichte der Hajdamaken-Unruhen im 18. Jahrhundert. Bd. 1 u. 2. Brody 1913. 230 + 248 S.

Konopka, K., O bibliotekach w kolegiach Towarzystwa Jezusowego prowincyi galicyskiej. — Über die Bibliotheken der Jesuitenkollegien der Provinz Galizien. Krakau 1912.

Chodyński, Stanisław, Collegium vicariorum. Wikaryusze katedry włocławskiej. Z akt kapituły. —Das Kollegium der Vikare an der Kathedralkirche in Włocławek, nach Kapitelakten bearbeitet. Włocławek 1912. 344 S.

Marylski, Antoni, Dzieje sprawy żydowskiej w Polsce. — Geschichte der Judenfrage in Polen. Warschau 1912. 144 S.

## XII. Polen bis 1795.

Loret, Maciej, Kwestya legalności bytu OO. Jezuitów na Białej Rusi po zniesieniu zakonu w r. 1773. — Die Frage der Legalität des Aufenthalts der Jesuiten in Weißrußland nach Aufhebung des Ordens 1773. Lemberg 1912.

Wierzbowski, Teodor, Protokóły z posiedzeń Komisyi rozdawniczej koronnej 1774—1776. — Sitzungsprotokolle der Kronkommission. Warschau 1912. 159 S. (= Komisya Edukacyi Narodowej i jej szkoły w Koronie, Heft 35.)

Chojecki, Jan, ... poseł województwa kijowskiego na sejm czteroletni. Wydał Zygmunt Chojecki. — Reichstagsreden des J. Ch., Abgeordneten der Wojewodschaft Kiev zum vierjährigen Reichstag. Kiev 1912. 66 S.

## XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Askenazy, Szymon, O sprawie polskiej w r. 1812. — Vorlesung über die polnische Frage im Jahre 1812. Krakau 1912.

Dyaryusz sejmu z r. 1830—1851. Her. von M. Rostworowski. Krakau 1912. VI.: Vom 22. Juli bis 23. September 1831. VIII u. 743 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. LI: Dramat szkolny Kaliski w. r. 1826. (Das Schuldrama von Kalisch 1826.) 17 S. Warschau 1912.

Gawroński Rawita, Fr., Andrzej Towiański i Jan Andrzej Ram. — Ein Bild aus der Geschichte des religiösen Mystizismus in Polen in der ersten Häflte des 19. Jahrhunderts. Lemberg 1911. 42 S.

Pogodin, A. L., Adam Mickiewicz. Ego žizń i tvorčestvo. Sein Leben und Schaffen. I. Moskau 1912. 404 S.

Kraushar, Alexander, Józef Ignacy Kraszewski i redakcya czasopisma „Ojczyzna" w Lipsku. — J. I. Kraszewski und die Redaktion der Zeitschrift „Ojczyzna" in Leipzig. Fragment aus dem Jahre 1864. (Miscellanea historyczne XLIII.) Warschau 1912.

*Schmidt, H., Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. Weimar 1912. XXXII u. 388 S.

Feliński, X. Zygmunt Szczęsny, Erzbischof von Warschau, Pamiętniki. Tagebuch. I. Von 1822—1851. II. Von 1851—1883. 2. Aufl. Lemberg 1912.

## XIV. Deutscher Osten.

Kruszyński, Tadeusz, Stary Gdańsk i historya jego sztuki. — Alt-Danzig und die Geschichte seiner Kunst. Wieliczka 1912. 137 S. mit Illustrationen.

*Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des deutschen Ordens. Her. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bearb. von A. Seraphim. Königsberg 1912. XXX u. 229 S. Mit 2 Faksimile.

*Witte, H., Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll. I. Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. VI u. 300 S. Wismar 1909.

## XV. Böhmen und Mähren.

Jasinskij, A., Padenie zemskago stroja v čechskom gosudarstvě X—XIII vv. — Der Fall der Landschaftsverfassung im čechischen Staat 10.—13. Jahrhundert. Neudruck von 1895. Juřev 1912.

## XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

*Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches. V. Bd. Bis 1912. Gotha 1913. XIX u. 633 S.

*Bradisteanu, St., Die Beziehungen Rußlands und Frankreichs zur Türkei in den Jahren 1806 und 1807. Berlin 1912. 317 S.

## XVII. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

*Charmatz, R., Wegweiser durch die Literatur der österreichischen Geschichte. Mit einem Geleitwort von H. Friedjung. Stuttgart 1912. X u. 138 S.

*Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften. Unter Mitwirkung von V. Concha, J. Hampel, L. von Thallóczy her. von G. Heinrich. I. Jahrg. 1912. Leipzig. 943 S.

Brečkevič, M., Pervyj pochod korolja Ottona I. v Italiju. — Der erste Zug König Ottos I. nach Italien. Juřev 1912.

*Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl. Leipzig 1912. XX u. 1290 S.

# VI. Wissenschaftliche Chronik.

## a) Stand der Forschung.

### V. O. Ključevskij. Gest. 12./25. Mai 1911.

Von M. M. Bogoslovskij in Moskau.[1])

Vasilij Osipovič Ključevskij, der berühmte Moskauer Universitätsprofessor, wurde 1839 geboren. Sein Vater war Dorfgeistlicher im Gouvernement Penza. Der Knabe verbrachte seine Kindheit auf dem Lande und lernte so das russische Dorfleben genau kennen. Er besuchte dann das geistliche Seminar in Penza, wo wie in allen geistlichen Schulen in jener Zeit in den vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts Logik und die beiden alten Sprachen die Hauptunterrichtsgegenstände waren, während die theologischen Fächer weit weniger gepflegt wurden. Ključevskij beschäftigte sich auch nur wenig mit ihnen, faßte dagegen schon im Seminar großes Interesse für die Geschichte und las Tatiščev, Karamzin und Solovev. Nach Absolvierung des Seminars bezog Ključevskij, der schon in den oberen Klassen jede Neigung für die Theologie verloren hatte, die Universität Moskau und wurde, nachdem er die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, 1861 als Student der historisch-philologischen Fakultät immatrikuliert. An der Universität Moskau wirkten damals zahlreiche hervorragende Professoren. Ključevskij hörte mit großem Eifer die Altphilologen Leont'ev und Ivanov, den Rechtslehrer Pobědonoscev, den späteren Oberprokurator des Heil. Synods, und den Staatsrechtler Čičerin. Den größten Einfluß auf den jungen Studenten übte aber der große russische Historiker S. M. Solovev aus, der Verfasser der 29 bändigen „Geschichte Rußlands“, die noch heute grundlegend ist. Bis an sein Lebensende bewahrte Klju-

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

čevskij seinem hochverehrten Lehrer Solov́ev ein dankbares Andenken. Unter seiner Leitung schrieb er als Student seine erste historische Abhandlung „Mitteilungen der Fremden über den Moskauer Staat“ (Skazanie inostrancev o Moskovskom gosudarstvě). Die Arbeit erschien im Druck und ist noch heute das Beste, was über diese Frage geschrieben worden ist. Alle die Vorzüge, welche die späteren größeren Werke unseres Forschers auszeichnen, finden wir schon hier: Vollständigkeit der benutzten Quellen, sorgfältige kritische Analyse jeder Quelle, klare Darstellung und harmonische Komposition, endlich eine schöne Sprache, welche die Lektüre des Werkes zu einem wahren Genuß macht.

Ključevskij, der die russische Geschichte zu seinem Spezialfach gewählt hatte, beschloß, die akademische Laufbahn einzuschlagen. Auf Antrag Solov́evs erhielt er von der Regierung die Mittel, um sich nach Abschluß seiner Universitätsstudien für die Professur vorzubereiten. Der junge Gelehrte wählte für die Magisterdissertation ein von Solov́ev vorgeschlagenes umfangreiches Thema: „Die altrussischen Vitae der Heiligen als historische Quelle“ (Drevne-russkija žitii svjatych, kak istoričeskij istočnik), dessen Bearbeitung ihn mehrere Jahre beschäftigte. 1867 veröffentlichte er einen kleinen, aber sehr wertvollen Aufsatz über die Wirtschaftsgeschichte des Soloveckij-Klosters (Chozjajstvo Soloveckago monastyrja). Er benutzte für diese Arbeit die Lebensbeschreibungen der Heiligen Zosima und Savvatij, der Gründer dieses Klosters im Weißen Meer, sowie Urkunden des Klosters, die er in der Bibliothek der Geistlichen Akademie in Kazań fand. Das im 15. Jahrhundert gegründete Soloveckij-Kloster besaß ausgedehnte Ländereien an den Ufern des Weißen Meeres, trieb Ackerbau und Fischfang und versorgte den Moskauer Markt mit Getreide, Salz und Fischen. Ključevskij schildert in seinem Aufsatz äußerst anziehend die Wirtschaftsgeschichte und den Wirtschaftsbetrieb des großen Klosters. 1872 erschien die schon genannte Magisterdissertation Ključevskijs, auf die er ungewöhnlich viel Fleiß verwandt hatte. Sie überrascht zunächst durch die sorgfältige Quellenkritik: der Verfasser hat die Texte von nicht weniger als 5000 Vitae, welche sich in verschiedenen öffentlichen und privaten Biblio-

theken und Archiven befinden, durchgesehen und gibt eine genaue Kritik der einzelnen Redaktionen. Die Richtigkeit zahlreicher von ihm geäußerter scharfsinniger Hypothesen wird stets durch seine weiteren Untersuchungen bewiesen. Der Verfasser hat sich aber nicht auf die Textkritik beschränkt: zum Schluß charakterisiert er meisterhaft den typischen Verfasser der altrussischen Heiligenvitae. Diese Art von russischen Geschichtsquellen ist in dem Werke Ključevskijs erschöpfend behandelt worden. Nach seinem Erscheinen können auf diesem Gebiet nur noch manche Einzelheiten untersucht und Nachträge geliefert werden; man muß aber von seinem Buch ausgehen, das jedem Forscher als zuverlässiger Wegweiser dient.

Die nächste große Arbeit Ključevskijs war seine Doktordissertation „Die Bojarenduma des alten Rußland" (Bojarskaja Duma drevnej Rusi). Sie erschien zuerst in der Zeitschrift „Russkaja Mysl'" (1880 und 1881), dann als Buch und hat bis jetzt vier Auflagen erlebt. Dieses grundlegende Werk enthält weit mehr als sein Titel verspricht. Der Verfasser behandelt darin nicht nur die Organisation und die Wirksamkeit des Bojarenrats als besonderer Staatsinstitution unter den ersten russischen Fürsten und Moskauer Caren. Weit umfangreicher als dieser Teil des Buches ist der andere, der Klasse der Bojaren gewidmete, aus denen diese Einrichtung bestand. In der eingehendsten Weise wird die Entstehung dieser Klasse, ihre ethnographische Zusammensetzung, ihre Genealogie, ihre politische und wirtschaftliche Bedeutung und ihre Stellung zum Herrscher geschildert. Auch der chronologische Rahmen der Darstellung ist außerordentlich breit: der Verfasser folgt den Schicksalen der russischen Aristokratie, der Bojarenschaft, von den ältesten Zeiten bis zu den Reformen Peters d. Gr. Dabei ist das Hauptthema nicht gesondert behandelt, sondern wird stets im Zusammenhang mit den geschichtlichen Vorgängen auf breiter historischer Basis betrachtet.

In der „Bojarenduma" äußerte Ključevskij seine Ansichten über die Hauptmomente des Werdeganges des russischen Volkes und entwickelte sie ausführlich. Diese Ansichten sind teils sein geistiges Eigentum, seine Hypothesen, teils hat er die von früheren Forschern in aller Kürze ausgesprochenen Anschauun-

gen in glänzender Weise vertieft und eingehender ausgeführt. In der „Bojarenduma“ finden wir die bekannte Theorie Ključevskijs von der Entstehung des ältesten russischen Staates am Dněpr (Dněprovskaja Ruś), die er besonders ausführlich in der ersten Fassung seines Werkes in der „Russkaja Mysl'“ entwickelt hat. Die Wanderung der Slaven von der Donau zum Dněpr, die Ansiedlung der einzelnen slavischen Stämme am Dněpr und seinen Nebenflüssen, der Handel mit Byzanz als wirtschaftliche Triebkraft, die Entstehung der großen Städte, welche als Handelszentren sich die wirtschaftlich von ihnen abhängigen umliegenden Gebiete unterwarfen, die Bildung der mächtigen Handelsaristokratie in diesen Städten, die Berufung der normannischen Fürsten mit ihrem Gefolge zum Schutze des Handels des Dněprgebietes vor den Überfällen der wilden Nomadenstämme, welche aus Asien in die südrussischen Steppen einfielen, die Verschmelzung der einheimischen städtischen Handelsaristokratie mit den fürstlichen Gefolgschaften, die ebenfalls Handel trieben, die Vereinigung der russischen Stadtgebiete unter der Oberherrschaft des Großfürsten von Kiev — das alles sind Ključevskijs eigenste Hypothesen, die er auf Grund des sorgfältigsten Studiums der verschiedenartigsten Quellen, der russischen und byzantinischen Annalen, der westeuropäischen Chroniken und der Rechts- und Literaturdenkmäler konstruiert hat. An die Stelle der handeltreibenden Aristokratie Kievs und des Dněprgebietes tritt seit dem 12. Jahrhundert die Herrschaft einer andern Klasse, der ackerbautreibenden Bojarenschaft, die im nordöstlichen Teile des Suzdal'schen Rußland, am Oberlauf der Volga entstanden war. Ključevskij erforscht diesen Wechsel im Zusammenhang mit den Schicksalen, welche die Dněprslaven durchmachten. Die Bevölkerung Südrußlands, des Kievschen Rußland, verläßt, von den Steppenvölkern verdrängt, den Unterlauf des Dněpr und siedelt allmählich nach Nordosten, an den Oberlauf der Volga, über, wo sie sich mit den dort sitzenden finnischen Stämmen vermischt und so den g r o ß - r u s s i s c h e n S t a m m bildet. Infolge der andern geographischen Verhältnisse im Suzdal'schen Rußland beginnen andere wirtschaftliche Kräfte zu wirken, es bilden sich andere

Bevölkerungsklassen und es entsteht eine andere Staatsverfassung. Der Ausfuhrhandel hört hier auf, die Haupttriebfeder zu sein, den Haupterwerb der Bevölkerung bildet hier der Ackerbau, die oberste Schicht der Bevölkerung wird die landbesitzende Aristokratie. Diese Aristokratie bilden die seßhaft gewordenen Elemente der fürstlichen Gefolgschaft; wie sie hört auch der Fürst auf, von Stadt zu Stadt als wandernder Beschützer der Bevölkerung umherzureisen, was er im Kievschen Rußland getan hatte, und wird ein seßhafter Herrscher seines Teilfürstentums, des udě l; endlich wird auch der uděl, entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, Privatbesitz. Das Privatrecht wird mit dem öffentlichen Recht völlig verschmolzen; man kann an dem Teilfürsten das Staatsoberhaupt schwer von dem Grundbesitzer unterscheiden, im Teilfürstentum den Staatshaushalt vom fürstlichen Haushalt schwer trennen. Es wiederholt sich hier derselbe Vorgang wie im mittelalterlichen Frankreich der Kapetinger und in Deutschland. Die Theorie, daß die Slaven Nordostrußland kolonisiert haben und dort ein neues Staatswesen entstanden sei, ist schon früher von Solov́ev und Čičěrin aufgestellt worden. Ključevskij aber hat in seiner „Bojarenduma" diese Ideen eingehend entwickelt und ausgeführt, sie zu einem farbenreichen, anschaulichen Bilde gestaltet. Wie sich Moskau allmählich über die kleineren Fürstentümer erhob und Rußland vereinigte, ebenso wie Frankreich sich um Paris gruppierte, die Bildung einer zahlreichen Bojarenklasse in der Umgebung der Moskauer Herrscher, der viele Nachkommen von Fürsten, die ihr Land verloren hatten, beitraten, die politische Stimmung dieser Bojaren, die noch kürzlich selbständige Herrscher gewesen waren, das Verhalten der Bojarenschaft zum Herrscher, die vergeblichen Versuche der Bojaren, die carische Gewalt zu beschränken, der Niedergang der Bojarenschaft infolge der Krisis, welche die auf der Arbeit der Leibeigenen beruhende Landwirtschaft durchmachen mußte, als die Leibeigenen nach den menschenleeren Gebieten Südrußlands zu flüchten begannen — das sind die Hauptgegenstände, welche dann in der „Bojarenduma" behandelt werden, und sie sind mit einer erstaunlichen Gelehrsamkeit und ungewöhnlicher schriftstellerischer Meisterschaft dargestellt.

Nach dem Tode S. M. Solovevs wurde Ključevskij zu seinem Nachfolger gewählt und zum Dozenten ernannt. Nachdem er die Doktorwürde erworben hatte, erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen und darauf zum ordentlichen Professor an der Universität Moskau. Zugleich war er Professor an der Geistlichen Akademie in dem 60 Werst von Moskau gelegenen Troickij-Kloster; auch hielt er Vorlesungen an den Hochschulkursen für Frauen. Unter dieser zeitraubenden Wirksamkeit Ključevskijs als Hochschullehrer litt aber seine wissenschaftliche Tätigkeit nicht. Nach der „Bojarenduma" veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen, die von geringem Umfang, aber äußerst wertvoll sind. In jedem von ihnen behandelt er ein wichtiges Thema aus der russischen Geschichte und löst das betreffende Problem in eigenartiger, ganz unerwarteter Weise. Dabei versteht er es, an jede ihn beschäftigende Frage stets von einer ganz neuen, vorher unbeachtet gebliebenen Seite heranzutreten und von ihr ausgehend denjenigen Weg einzuschlagen, der die befriedigendste und natürlichste Lösung der Frage gestattet. Er weiß schon bekannte Tatsachen eigenartig zu kombinieren, und diese Fähigkeit der originellen Kombination bildet einen Hauptzug seines Forschergenies. Einer der bedeutendsten von diesen Aufsätzen handelt vom Werte des russischen Rubels vom 15. bis 18. Jahrhundert. Die Ergebnisse dieser Arbeit muß jetzt jeder Historiker berücksichtigen, der mit Geld und Preisen zu tun hat. Ebenso wichtig ist die Abhandlung über die Entstehung der Leibeigenschaft der Bauern („Prvischoždenie krěpostnogo prava na krest'jan"). Die große Bedeutung dieser Frage wird jeder würdigen, der die weitgehenden Folgen kennt, welche die Leibeigenschaft früher auf allen Gebieten des russischen Lebens hatte, die seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1861 auf der zahlreichen Klasse der russischen Bauern lastete. Der Aufsatz stieß alle früheren Ansichten über die Entstehung der Leibeigenschaft um. Man hatte gewöhnlich angenommen, daß die Leibeigenschaft von oben durch Regierungserlasse zu Ende des 16. Jahrhunderts eingeführt worden sei. Ključevskij zeigte, daß sie auf den Privatverträgen beruhte, die zwischen den Grundbesitzern und den Bauern, welche von ihnen Land pachteten, abgeschlossen wurden.

Hielten die Bauern ihre Verpflichtungen nicht ein, so gerieten sie in Schuldabhängigkeit von ihren Grundherren. Ihre so entstandene Abhängigkeit näherte die freien Bauern der Klasse der Leibeigenen (kabal'nye cholopy), da die Abhängigkeit der letzteren auf dieselbe Weise entstanden war. Der Einrichtung der altrussischen Leibeigenschaft (cholopstvo) ist ein besonderer Aufsatz „Die Kopfsteuer und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland" (Podušnaja podat' i otměna cholopstva v Rossii) gewidmet. Darin untersucht K. die Entstehung der großen Klasse der Unfreien in der altrussischen Gesellschaft, zeigt, wie sich diese Bevölkerungsklasse in verschiedene Zweige spaltete, untersucht die wirtschaftlichen und die rechtlichen Merkmale jeder Abart und stellt zum Schluß die Bedeutung der von Peter d. Gr. eingeführten Kopfsteuer (podušnaja podat') fest, durch welche die Leibeigenschaft als rechtlicher Zustand aufgehoben wurde. In dem Aufsatz über die in den zemskie sobory vertretenen Stände („Sostav predstavitel'stva na zemskich soborach XVI v.") gibt Ključevskij eine sorgfältige, mikroskopische Analyse der Zusammensetzung der sobory, die ein Urteil über den wahren Charakter dieser russischen états generaux ermöglicht, deren Bedeutung die früheren Forscher bald überschätzt, bald unterschätzt hatten.

Aus Raummangel muß ich es mir versagen, auf die vielen andern Abhandlungen Ključevskijs, auf seine historischen und literarhistorischen öffentlichen Vorträge und Reden näher einzugehen, unter denen nicht wenige sich durch glänzenden Scharfsinn und Formvollendung auszeichnen, wie z. B. „Eugen Oněgin und seine Ahnen", eine historische Erklärung des von Puškin in seinem „Evgenij Oněgin" gezeichneten Typus, „Katharina II.", „Die guten Leute Altrußlands" (Dobrye ljudi drevnej Rusi), die Rede über den heiligen Sergius, den Gründer des Troickij-Klosters, u. a. m. Die Ergebnisse aller dieser Monographien, aller dieser zahlreichen Untersuchungen hat Ključevskij zusammengefaßt in seinen Universitätsvorlesungen über die russische Geschichte. An ihnen arbeitete er bis an sein Lebensende, erweiterte sie unausgesetzt und verbesserte ihre äußere Form. 1902 begannen diese Vorlesungen im Druck zu erscheinen. Der Verfasser selbst hat vier Bände von ihnen ver-

öffentlicht, die die Zeit bis zur Thronbesteigung Katharinas II. umfassen. Während Ključevskij noch am fünften und letzten Bande arbeitete, nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Einen Teil dieses Bandes hinterließ er druckfertig. Dieser Teil wird hoffentlich bald erscheinen.

Ključevskijs „Vorlesungen" (Kurs lekcij po istorii Rossii) bieten eine Zusammenfassung seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit; zugleich sind in ihnen die Ergebnisse der ganzen neueren Forschung auf dem Gebiete der russischen Geschichte zusammengefaßt. In keinem einzigen andern Werke hat der Werdegang des russischen Volkes eine tiefer durchdachte Darstellung gefunden, kein anderes russisches Geschichtswerk ist so sehr von einer einheitlichen Auffassung erfüllt. Das Werk Ključevskijs bietet nicht eine schlichte epische Erzählung der historischen Schicksale des russischen Volkes: es ist eine streng wissenschaftliche, mit profunder Gelehrsamkeit gegebene Erklärung seines Werdeganges, die allen Anforderungen der Sozialgeschichte gerecht wird. Das Werk ist in genialer Weise durchgeführt und in eine glänzende literarische Form gekleidet. Die dem historischen Prozeß zugrunde liegenden wirtschaftlichen Faktoren, die Entstehung und das Verschwinden der Bevölkerungsklassen und die Entwicklung der politischen Einrichtungen — das sind die Hauptgegenstände der Darstellung. Den Hörsaal Ključevskijs haben viele Hunderte aufmerksamer Hörer besucht, seine Schüler, die ihrerseits Lehrer und Professoren geworden sind und seine Ideen weiterverbreiten. Die im Druck erschienenen Vorlesungen des Moskauer Hochschullehrers verschaffen seinen Ideen die weiteste Verbreitung in der russischen Gesellschaft, sie werden in vielen tausend Exemplaren gedruckt, erleben eine Auflage nach der andern und sind ein Handbuch geworden, zu dem jeder gebildete Russe greift. Der große Historiker ist der Lehrer seines Volkes geworden. Aus diesem seinem Werk lernen wir unsere Vergangenheit nicht nur kennen, sondern auch verstehen. Wie schade, daß dieses ausgezeichnete Buch in Westeuropa bis jetzt unbekannt ist! Wie wenig weiß man dort von der wahren Vergangenheit Rußlands!

In den „Vorlesungen" haben alle hervorragenden Seiten der genialen Begabung Ključevskijs ihren Ausdruck gefunden.

Er war eine ungewöhnlich reich veranlagte Natur, in der sich mannigfache Gaben auf das Glücklichste vereinigten. Mit tiefgründiger Forschergabe verband sich in ihm ein hervorragendes Rednertalent. Wer das Glück hatte, ihn zu hören, auf den machten seine Vorlesungen einen unauslöschlichen Eindruck. Er war ein großer Vortragskünstler, der die oratorischen Kunstmittel vollkommen beherrschte. Seinen Gedankengängen zu folgen gewährte hohen Genuß, und das starke Temperament des Redners wirkte hinreißend auf seine Hörer, während seine treffenden Vergleiche und scharfsinnigen Bemerkungen sie immer aufs neue fesselten. Er las stets im größten Hörsaal der Universität, und dieser war immer überfüllt.

Als Forscher beherrschte er mit gleicher Meisterschaft beide wissenschaftlichen Methoden: sowohl die Methode der mikroskopisch sorgfältigen Analyse wie die der kühnen umfassenden Konzeption. Er verstand es, die verblaßten Züge der Vergangenheit auf Grund des gewissenhaftesten Studiums der uns erhaltenen Fragmente derselben wieder zu beleben. Und zugleich überraschte er durch seinen Gedankenflug und die Großzügigkeit der Gesichtspunkte, von denen aus er den Gesamtverlauf der russischen Geschichte betrachtete. Er war ein tiefer Denker, der seine Ideen stets mit eiserner, unwiderleglicher Logik entwickelte, und er war ein großer Künstler. In dreifacher Weise zeigt sich seine künstlerische Begabung in seinen Werken. Erstens ist jede seiner Arbeiten ein vollendetes Kunstwerk, das in prägnant formulierten Schlußfolgerungen gipfelt. Und seine „Vorlesungen“ erinnern an die Schöpfung eines genialen Architekten, die durch ihre Harmonie und ihre äußere Formenschönheit überrascht. Zweitens tritt die Kraft seines Pinsels besonders hervor in den lebensvollen Porträts der führenden historischen Persönlichkeiten, deren Charakteristiken er in seinem Buche bietet. Hierher gehören die Charakteristiken Ivans des Gestrengen, Aleksěj Michajlovičs und Peters d. Gr., sowie einer ganzen Reihe anderer Persönlichkeiten. Ebenso anschaulich schildert er die Stimmungen ganzer Stände und Volksklassen. Endlich äußert sich diese künstlerische Seite seiner Begabung auch in seiner wundervollen Sprache. Ključevskij war ein großer Meister des russischen Wortes. Sein knapper und prä-

ziser und daher für die wissenschaftliche Darlegung sehr geeigneter Stil zeichnet sich aus zugleich durch Kraft, Geschmeidigkeit, Schönheit und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, Eigenschaften, die Ključevskij neben die größten russischen Stilisten stellen. Neben mathematisch genauen Definitionen begegnet man in seinen „Vorlesungen“ auf jeder Seite bildlichen Ausdrücken, schönen Metaphern und geistreichen Wendungen, durch die bald sonniger Humor leuchtet, bald bittere Ironie klingt. Daher lesen sich viele Seiten seiner „Vorlesungen“ ebenso leicht und mit demselben ästhetischen Genuß wie ein spannender Roman oder die Werke von Macaulay, Guizot, Taine oder Mommsen. An Größe seiner Geistesanlagen und ihrer selten glücklichen Vereinigung kann man Ključevskij getrost neben die bedeutendsten europäischen Historiker stellen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß sein „Kurs lekcij po russkoj istorii“ auch für die Wissenschaft und das Lesepublikum Westeuropas eine wahre Offenbarung sein wird, wenn er dort einmal bekannt geworden ist. Man wird dann an diesem Werke nicht nur die neue und geistvolle Beleuchtung der russischen Vergangenheit, sondern auch die vollendete wissenschaftliche Methode und die Kraft der künstlerischen Darstellung bewundern.

* * *

## J. Engelmann †.

Am 4. September 1912 ist Johannes Engelmann gestorben, der bekannte Verfasser des Staatsrechts Rußlands in der Sammlung von Marquardsen. Engelmann war im Jahre 1832 in Mitau geboren, hat in Petersburg studiert und wurde, noch nicht 30 Jahre alt, 1860 an die Universität Dorpat berufen. Dort hat er bis zum Jahre 1893 gewirkt. Seitdem lebte er im Ruhestand, aber immer noch ununterbrochen literarisch tätig, bis der Tod ihm die Feder aus der Hand nahm. Seine Hauptveröffentlichungen sind in deutscher Sprache folgende: Die Verjährung nach russischem Privatrecht (Dorpat 1867, auch russisch erschienen); Peter der Große, seine Jugend und seine Reformen (Rede Dorpat 1872); Die Zwangsvollstreckung aus-

wärtiger richterlicher Urteile in Rußland, Leipzig 1884; Die Leibeigenschaft in Rußland, Leipzig 1884; und das erwähnte Staatsrecht Rußlands in Marquardsens „Handbuch des öffentlichen Rechts“, Bd. 4 (Freiburg 1888). In russischer Sprache erschienen von ihm auch zahlreiche Arbeiten.

Engelmanns große Bedeutung beruhte auf der Erforschung des russischen Staatsrechts und der russischen Rechtsgeschichte, wodurch er der Aufgabe einer Vermittlung zwischen der gelehrten Welt des Ostens und des Westens ganz außerordentlich gedient hat. Deshalb muß unsere Zeitschrift, die sich ja vor allem in den Dienst dieser Aufgabe gestellt hat, seines Todes ganz besonders gedenken. Er hat es bei der wissenschaftlichen Arbeit aber auch allezeit verstanden, ein loyaler Untertan des russischen Kaisers und ein unbedingt treuer Sohn des deutschen baltischen Volkes zu sein, für dessen Recht er immer mannhaft eingetreten ist. Sein Andenken wird daher nicht so bald vergessen werden. Auch wenn der Gang der staatsrechtlichen Entwicklung Rußlands seit 1905 das für die deutsche Forschung wesentlichste Hauptwerk Engelmanns, eben sein Staatsrecht, in der Hauptsache schon hat veralten lassen, so bleibt dies doch nach wie vor wertvoll als auf genauer historischer Kenntnis ruhende Systematik des Staatsrechts des absoluten Rußlands, das noch auf lange bei der Beschäftigung mit diesen Fragen herangezogen werden muß. O. H.

* * *

## Anatole Leroy-Beaulieu †.

Am 17. Juni starb Anatole Leroy-Beaulieu. Er war am 12. Februar 1842 in Lisieux (Calvados) geboren, ist also gerade über 70 Jahre alt geworden. Seit 1881 war er Professor der modernen Geschichte und orientalischen Angelegenheiten an der (katholischen) „École des sciences politiques“ in Paris, deren Direktor er später geworden ist. Leroy-Beaulieu hat sich am bekanntesten gemacht durch sein (heute vollständig vergriffenes) Hauptwerk: „L’Empire des Tsars et les Russes“ (1881—1889, 3 Bde.; 4. Aufl. 1897—1898; deutsche Übersetzung 1887—1890, in 3 Bdn.), das neben dem Buche

des Engländers Wallace („Russia") zweifellos noch heute das bei weitem wertvollste Werk über das zeitgenössische Rußland und die nächsten historischen Grundlagen seiner heutigen Existenz ist, wenn es auch den Ansprüchen. die im besonderen der Historiker der osteuropäischen Geschichte an ein solches Werk stellen wird, nicht vollkommen genügt. Daneben hat er noch veröffentlicht: „Un homme d'État russe: Nicolas Miljutin" (1884), das unter Benutzung von Originaldokumenten eine Übersicht über die Tätigkeit dieses bedeutenden Staastmannes der Reformzeit gibt und sowohl für die Durchführung der Bauernbefreiung als für die Verhältnisse des Cartums Polen in den sechziger Jahren von großer Bedeutung ist. Sonst ist noch von ihm zu nennen: „La France, la Russie et l'Europe" (1888). Seine übrige politisch-publizistische Tätigkeit zu würdigen, gehört nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift. Das Verdienst, das Leroy-Beaulieu durch sein Hauptwerk sich um die Förderung des Verständnisses des zeitgenössischen Rußlands erworben hat, ist sehr groß, und wir haben in Deutschland beim Tode dieses Forschers wohl vor allem das Empfinden des Bedauerns, daß wir in unserer deutschen Literatur über dieses Gebiet bisher noch nichts haben, was dem „Reiche der Caren" auch nur entfernt an die Seite zu stellen wäre. Dadurch, daß es in deutscher Übersetzung vorhanden ist, gehört es ja auch in gewissem Sinne der deutschen Literatur an. O. H.

* * *

## M. St. Lalaev †.

Mit dem am 28. Oktober 1912 verstorbenen General der Artillerie Matvej Stepanovič Lalaev ist wieder einer der sogenannten „Šestidesjatniki" gestorben, die für die Reformzeit unter Alexander II. so charakteristisch waren und wie Säulen einer vergangenen Zeit in die Gegenwart hereinragten. Lalaev ist seinem Chef, dem Kriegsminister Graf Dmitrij Miljutin. dessen eifriger Mitarbeiter er war, bald im Tode gefolgt. Sein Verdienst war besonders die Teilnahme an der Reform der Militär-Lehranstalten. Die von ihm in dieser Tätigkeit herausgegebene „Instruktion für das Erziehungswesen" ist auch ins Deutsche übersetzt worden. Lalaev hatte aber auch große historische Interessen; er hat eine „Geschichte der Militär-

Lehranstalten" in drei Bänden geschrieben sowie eine Monographie „Kaiser Nikolaus I.", weshalb sein Hingang auch hier erwähnt werden muß.

O. H.

* * *

## P. N. Bartenev und das „Russkij Archiv".

Am 4. November 1912 ist in Moskau der Herausgeber des „Russkij Archiv", *P. N. Bartenev*, im Alter von 80 Jahren gestorben (1829 in Moskau geboren). Von seinen historischen Publikationen sind seine Studien über Puškin, die Edition der Briefe des Caren Aleksěj Michajlovič und des „Archivs des Fürsten Voroncov" (40 Bde., 1870—1895) besonders zu nennen. Auch Übersetzungen historischer Werke hat er veröffentlicht. Die von ihm 1863 begründete und fast fünfzig Jahre hindurch geleitete historische und literaturgeschichtliche Zeitschrift „Russkij Archiv" hat sich um die Verbreitung der Kenntnis russischer Geschichte ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben. Eine wissenschaftliche Zeitschrift in unserem Sinn ist sie freilich nicht — ein solches Organ fehlt der russischen Geschichtsforschung heute noch gänzlich —, sondern ihre Tendenz ist durchaus populär. Sogar die Anekdote scheint der Leserkreis des Russkij Archiv nicht zu verschmähen. Der Wert des Inhalts der einzelnen Hefte ist daher außerordentlich ungleich. Originalarbeiten, Darstellungen und Untersuchungen, wie sie den Hauptinhalt unserer periodischen Publikationen ausmachen, werden selten gebracht; im wesentlichen bietet die Zeitschrift eine bunte Sammlung wertvoller und wertloser, gedruckter und ungedruckter Quellen zur russischen Geschichte. Der Vorrat an Ungedrucktem scheint in Rußland, dem Lande der Familien- und Privatarchive, der Memoiren und geheimen Aufzeichnungen, unerschöpflich zu sein, aber freilich überwiegt unter dem Vorhandenen und so auch unter dem, was das Russkij Archiv publiziert, häufig genug die Spreu. Die neuerdings (1907/08) ausgearbeiteten Generalregister erleichtern den Überblick und die Benutzung übrigens ganz wesentlich. Die Neudrucke und Übersetzungen älterer Arbeiten, die die Zeitschrift fast in jedem Hefte bringt und unter denen sich hie und da sogar Wiederholungen aus ihren eigenen älteren Jahrgängen finden, mögen der ungünstigen Bibliotheksverhältnisse wegen dem russischen Publikum willkommen sein; für die Forschung haben sie wenig Wert, so lange der Wunsch nach dem russischen „Dahlmann-Waitz" unerfüllt bleibt. Wer irgendwo eine seltene ältere Publikation vergeblich sucht, wird in der Regel nicht auf den Gedanken kommen, nachzusehen, ob sie vielleicht im „Russkij Archiv" in extenso abgedruckt ist.

Einen Hauptreiz verlieh der Zeitschrift die Persönlichkeit des Herausgebers, der wenigstens in den letzten Jahren aus den Erinnerungen seines langen Lebens, das ihn mit zahllosen Persönlichkeiten des politischen und literarischen Rußland in Berührung gebracht hat, immer neue Beiträge

brachte und seine reichhaltige Korrespondenzenmappe bei jeder Gelegenheit freigebig öffnete. Seine umfassende Kenntnis der neueren russischen Geschichte ermöglichte ihm, fast jeden von seinen Mitarbeitern gelieferten Beitrag durch eigene Bemerkungen, zum Teil kritischen Inhalts, zu ergänzen. R. S.

* * *

Thaddäus Korzon,

der Nestor der Warschauer Historiker, beging am 5. November 1912 das fünfzigjährige Jubiläum seiner schriftstellerischen Tätigkeit. K. wurde 1839 in Minsk geboren, studierte in Moskau Rechtswissenschaft und war als Geschichtslehrer in Kovno tätig. 1862 wurde er nach Orenburg verbannt, kehrte 1867 nach Russisch-Polen zurück und lebt seit 1869 in Warschau, wo er an mehreren Schulen als Lehrer wirkt. Seit 1897 ist er Bibliothekar der gräflich Zamoyskischen Bibliothek. K.s Hauptwerck ist eine mehrbändige Darstellung der inneren Verhältnisse Polens unter dem König Stanislaus August („Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta, 1764—1794, ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego"). Der Jubilar hat ferner Monographien über Kościuszko und Sobieski und eine dreibändige Geschichte der Kriege und des Kriegswesens in Polen („Dzieje wojen i wojskowosci w Polsce"; s. diese Zeitschrift II, 563/4) geschrieben. Zahlreiche Aufsätze K.s sind in den Zeitschriften „Ateneum", „Biblioteka Warszawska" und „Kwartalnik historyczny" erschienen. C.

## b) Organisation der Forschung.

Der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen", der in diesem Jahre sein 50. Vereinsjahr beschlossen hat, zählt 853 ordentliche Mitglieder. Seine Bibliothek enthält rund 30 000 Bände, sein Zeitschriftenbestand 256 Zeitschriften. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 49 000 Kronen. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins war sehr eifrig und hat folgendes veröffentlicht: Die Geschichte von Böhmen und Mähren bis zum Aussterben der Premysliden, von dem Landesarchivdirektor Berthold Bretholz (550 Seiten), die im nächsten Hefte ausführlich gewürdigt werden wird. Ferner die Publikationen: Klimesch, Die Ortsnamen im südlichen und südwestlichen Böhmen, zwei Teile, und Klages, Johann von Luxemburg und seine auf Böhmen gerichtete Heiratspolitik 1310—1342. Außerdem erschien der 50. Band der Mitteilungen des Vereins und der literarischen Beilagen, zusammen 47 Bogen. O. H.

Das russische Ministerium der Justiz hat, wie das Bulletin der Kais. Russischen Akademie der Wissenschaften (1912, S. 899 f.) mitteilt, auf ein Gesuch der Akademie die Präsidenten der Gerichtshöfe angewiesen, in die Bibliothek der Akademie nach Verlauf von 10 Jahren das Material über Sekten und Sektierer zu überweisen. Seit dem 18. Jahrhundert haben

sich in Rußland zahlreiche Prozesse in Angelegenheiten der Sekten abgespielt; dabei sind vielfach Handschriften, heilige Bücher der Sektierer, sogenannte „Duchovnye Al'favity", „Psaltyrniki," „Životnyja Knigi", „Sionskie pěsenniki", „Strady" u. ä., ebenso alte gedruckte Bücher, Bilder auf Leinwand, allegorische Darstellungen und dergleichen konfisziert worden — ein Material, das für die Geschichte der religiösen Bewegungen in Rußland außerordentlich wichtig ist, und das bisher in den Archiven der Gerichtsbehörden lag. Dieses Material soll jetzt ebenso wie wichtige Bekenntnisse der Sektierer, Aufzeichnungen, statistische Daten und dergleichen, die dazu gehören, für die Forschung aufbewahrt werden. Die Akademie hat dieses Vorgehen des Ministers der Justiz mit Dank angenommen. O. H.

Auf den Bericht von A. Lappo-Danilevskij beschloß die historisch-philologische Abteilung der Kais. Russischen Akademie drucken zu lassen: 1. in Band 2 der Sammlung „Rußland und Italien" ein Verzeichnis der Personen und geographischen Namen, das E. F. Šmurlo zu der „Opiś Pol'skoj Nunciatury" ausgearbeitet hat. Das Verzeichnis enthält nicht nur die Namen, sondern auch die Liste der Archive und Bibliotheken, aus denen der Bearbeiter der „Opiś" sein Material schöpfte, und ein Verzeichnis der Ausgaben, die er benutzte; 2. in den „Mitteilungen" der Abteilung einen Bericht von V. A. Cordt über die wichtigen Bestände des Reichsarchivs im Haag für die russisch-holländischen diplomatischen und Handelsbeziehungen von 1631—1648. Es sind das „Bücher der Resolutionen" unter der Bezeichnung „Rußland", worin wichtige Dokumente in der genannten Beziehung gefunden wurden, besonders auch über die Verhandlungen zwischen Rußland und Schweden vor dem Vertrag von Stolbowa. O. H.

Die Kais. Russische Akademie der Wissenschaften hat für den 3. Internationalen Historikerkongreß als Mitglied des Organisationskomitees und Vertreter der Akademie A. Lappo-Danilevskij abgeordnet. Der Kongreß findet in London statt; Adresse des Sekretärs: Prof. J. Gollancz, Sec. Brit. Acad., Secretary of the International Historical Congress, The British Academy, Burlington House, London W. O. H.

Die Abteilung für russische Sprache der Kais. Russ. Akademie der Wissenschaften hat E. A. Wolter die Mittel zur Verfügung gestellt für eine Reise nach Königsberg, um dort photographische Aufnahmen von den Handschriften der „Litauischen Reisebücher" (1384—1402) zu machen, die im Staatsarchiv zu Königsberg liegen, und die Schirren und Hirsch 1853—1863 herausgegeben haben (Scr. Rer. Pruss. II, 663—708). Für die Erforschung der Handelswege und wichtigen Städte sowie der Dialekte des preußischen, polnischen und russischen Volkes sind bekanntlich diese Quellen von großer Bedeutung, wie überhaupt für die altlitauische Geschichte und Geographie. Die Akademie bewilligte den Antrag Wolters und bat ihn, auch in Riga photographische Aufnahmen aller russischen Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts zu machen.
O. H.



## c) Notizen.

Die historisch-literarische Sektion des Komitees für die Fünfzigjahrfeier des polnischen Aufstandes von 1863 erkannte am 13. November den Preis für die beste populäre Darstellung des Februaraufstandes Franz Rawita-Gawroński zu. An der Sitzung der Sektion nahmen teil die Professoren Finkel, Dembiński, Balzer, Dr. W. Lewicki, Dr. B. Pawlowski und T. Merunowicz. Eingegangen waren sechs Arbeiten. Der Preis beträgt 1000 Kronen. C.

Der Verein der Freunde der Wissenschaften (Towarzystwo przyjaciół nauk) in Posen hat den Historiker T. Korzon in Warschau zum Ehrenmitglied gewählt.

Ein sehr nützliches bibliographisches Hilfsmittel ist die von der Krakauer Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Bibliografia słowianoznawstwa polskiego" von Edmund Kołodziejczyk (Krakau 1912, 323 S.; 4°). Das Werk umfaßt die Zeit von 1800 bis 1908. Ein Personennamenregister erleichtert die Benutzung. Der große Stoff ist übersichtlich nach den einzelnen slavischen Völkern eingeteilt. Ständige Unterabteilungen sind: Allgemeines, Ethnographie, Geographie, Geschichte, Literaturgeschichte, Literatur, Linguistik, Recht, Religion und Kirche, Politisches, Wirtschaftliches und Soziales, Schöne Künste, Briefwechsel, Varia. Die Bibliographie zählt 4893 Nummern, meist werden aber unter einer Nummer mehrere Schriften aufgeführt. C.

Die Geschichte des Moskauer Kremls behandelt S. P. Bartenev in dem vom russischen Hofministerium herausgegebenen Prachtwerk „Moskovskij Kreml' v starinu i tepeř". Bisher ist der erste Band erschienen (Moskau 1912), der die Geschichte der Mauern und Türme enthält und eine eingehende Beschreibung der heutigen Türme bringt. B. hat in verschiedenen Archiven und Bibliotheken zahlreiche bisher unbekannte Abbildungen des Kreml's aus dem 18. und 19. Jahrhundert gefunden, die er in seiner Arbeit veröffentlicht. C.

Der im November 1912 in Odessa verstorbene ehemalige Reichsduma-Abgeordnete Andrej Nikolaevič Faturovskij hat der Petersburger Akademie der Wissenschaften eine größere Summe vermacht, deren Zinsen den Verfassern von Abhandlungen aus der russischen Geschichte zufließen sollen. Der Preis trägt zur Erinnerung an den verstorbenen Bruder des Stifters den Namen Pavel Nikolaevič Faturovskij-Preis. C.

Das „Bulletin" der kais. russischen Akademie der Wissenschaften" 1912, Nr. 10 (S. 667—670) enthält einen Nachruf auf Gabriel Monod von A. Lappo-Danilevskij. O. H.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften hat begonnen, eine polnische Enzyklopädie (Encyklopedya polska) herauszugeben. Das Werk soll in 25 Bänden, die insgesamt 500 Druckbogen umfassen werden, eine Geschichte der polnischen Kultur bieten. Die En-

zyklopädie gliedert sich in 19 Abteilungen. Die politische Geschichte Polens wird in drei umfangreichen Bänden behandelt werden, während für die historischen Hilfswissenschaften ein Band bestimmt ist. Vorsitzender des Redaktionsausschusses der Enzyklopädie ist Professor Smolka, Schriftführer Professor Estreicher. Die Zahl der Mitarbeiter beträgt über hundert. Der erste Band, welcher die physikalische Geographie der polnischen Länder enthält, ist im November 1912 erschienen. C.

Die „Studien auf dem Gebiete der sozialen Wissenschaften und Statistik", herausgegeben von der statistischen Kommission der (ukrainischen) Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften, Band III (Lemberg 1912), enthalten u. a. wichtige Aufsätze: Michael Lozynskyj, Länderautonomie in der österreichischen Verfassung; W. Matwijiw, Die Ukraine im Leben der russischen Industrie; Vladimir Ochrymowyc, Ukrainische (ruthenische) Rechtssprichwörter, systematisch zusammengestellt und juridisch erläutert; Stephan Baran, Konfessionelle und nationale Änderungen in den galizischen Mittelschulen in den Jahren 1896—1908.

O. H.

Prof. emer. Dr. Richard Hausmann in Dorpat beging am 28. November/11. Dezember den 70. Geburtstag. Der um die baltische Forschung hochverdiente Gelehrte ist seit längerem emeritiert, aber nach wie vor literarisch und auch als akademischer Lehrer (durch Privatvorlesungen in seiner Wohnung) für die Geschichtswissenschaft Livlands tätig.

O. H.

In Anlaß eines Referats über seinen Vortrag (Heft I S. 146) teilt uns N. Busch mit, daß gegen seinen Versuch, im Anschluß an eine neuerdings aufgetretene Theorie Spuren keltischer Einflüsse in den Ostseeprovinzen, speziell bei den hier genannten Wenden zu suchen, bereits auf dem Historikertage Bedenken geltend gemacht worden seien. Da nach Ansicht eines hervorragenden Keltologen der Nachweis für die Ortsnamen nicht als erbracht gelten könne, habe er seine Arbeit von der Veröffentlichung zurückgezogen. — (Nov. 1912.) —

# Zur Frage nach dem Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit im vormongolischen Rußland.

Von

**Leopold Karl Goetz.**

Für die Beantwortung der Frage nach dem Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit im Kiever Rußland haben wir im wesentlichen drei Quellen, das kirchliche Statut Vladimirs [1]) (980—1015), das kirchliche Statut seines Sohnes Jaroslav [2]) (1019—1054) und das Dekret des Fürsten Rostislav Mstislavič von Smolensk für das 1137 neu errichtete [3]) Bistum Smolensk vom Jahre 1150.[4]).

Die Beurteilung der Echtheit dieser Urkunden und damit ihrer Verwendbarkeit für die Frage nach dem Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit im vormongolischen Rußland ist

---

[1]) Den altrussischen Text desselben siehe u. a. bei Golubinskij, E., Geschichte der russischen Kirche 2. Aufl., Moskau 1901 (russisch), I. Band, erste Hälfte, S. 617 ff., und bei M. Vladimirskij-Budanov. Chrestomathie zur Geschichte des russischen Rechtes, 5. Aufl., Kiev 1899 (russisch) I, S. 228 ff., deutsche Übersetzung mit Literaturangaben bei Goetz, L. K., Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands, Stuttgart 1905, S. 12 ff.

[2]) Den altrussischen Text bei Golubinskij, Geschichte I, 1 S. 628 ff.; Vladimirskij-Budanov, Chrestomathie I, S. 233 ff., dazu Goetz, Kirchenrechtliche Denkmäler S. 39 ff.

[3]) Hypatiuschronik, Лѣтопись по Ипатскому списку, Petersb. 1871 S. 215 ao. 1137: поставленъ бысть скопецъ Мануило епископомъ Смоленеску, пѣвецъ гораздый, иже бѣ пришелъ изъ Грекъ самъ третий къ благолюбивому князю Мьстиславу; предъ симъ бо бѣ не былъ епископъ Смоленьскѣ. Vgl. Laurentiuschronik, Лѣтопись по Лаврентіевскому списку, Petersb. 1897 S. 289 ao. 1137.

[4]) Ich benutze den Abdruck des Textes bei Vladimirskij-Budanov, Chrestomathie I, S. 257 ff.





eine verschiedene. Auf alle dabei in Betracht kommenden Einzelpunkte und jeweils geltend gemachten Gründe gehe ich jetzt nicht ein, da ich nach Fertigstellung meines „Russischen Rechtes" diese Urkunden zum Gegenstand genauerer Untersuchung und Übersetzung machen will. Für den Zweck der nachstehenden kleinen Arbeit genügt es, folgenden Gegensatz zwischen den beiden neuesten Forschern auf diesem Gebiet festzustellen. A. S. Pavlov[1]) hält zwar das Statut Vladimirs in der uns vorliegenden Form nicht für von Vladimir selbst erlassen, glaubt aber, daß alle oder fast alle Bestimmungen, die im Statut Vladimirs enthalten sind, mit genügender, wenn nicht mit voller Wahrscheinlichkeit auf die Zeit Vladimirs zurückgeführt, d. h. ihm persönlich zugeschrieben werden können[2]). Von dem Statut Jaroslavs sagt er, daß man noch weniger als vom Statut Vladimirs von Echtheit des Statuts Jaroslavs, d. h. davon, daß es als schriftliches Denkmal Jaroslav selbst angehöre, sprechen könne, aber seine Grundlage könne eine alte sein, die den Zeiten der Einführung des Christentums in Rußland angehöre, also von Jaroslav selbst stamme[3]). Nach Pavlov wären also die Angaben dieser beiden Statute für die Beantwortung der im Titel dieses Aufsatzes angegebenen Frage wohl zu verwerten. Das Dekret des Rostislav Mstislavič endlich bezeichnet Pavlov als unzweifelhaft echt[4]). Golubinskij[5]) jedoch verwirft die Echtheit beider Statute vollkommen und hält sie für spätere Fälschungen. Dagegen erklärt er das Smolensker Dekret von 1150 — während z. B. Nevolin an seiner Echtheit gezweifelt und darum in seiner Abhandlung „Über die Ausdehnung des kirchlichen Gerichts in Rußland bis auf Peter den Großen"[6]) es gänzlich außer acht gelassen hatte —

[1]) In seinem „Kurs des Kirchenrechts", dessen zweiten Teil, die eigentliche Geschichte des russischen Kirchenrechts, ich in meinen Kirchenrechtlichen Denkmälern S. 5 ff. übersetzt und mit Angaben über die Quellen und Literatur des russischen Kirchenrechts versehen habe.

[2]) Bei Goetz, Kirchenrechtliche Denkmäler, S. 33.

[3]) Bei Goetz, Kirchenrechtliche Denkmäler, S. 39.

[4]) Bei Goetz, Kirchenrechtliche Denkmäler, S. 46.

[5]) Geschichte I, 1 S. 398 ff., 415.

[6]) Vollständige Sammlung seiner Werke, St. Petersburg 1859, VI, 253 ff., 269 ff.

für die einzige gegenwärtig bekannte zuverlässige Urkunde aus der vormongolischen Zeit, die uns Nachricht gibt über den Bereich der kirchlichen Gerichtsbarkeit und geht von ihm aus als Basis zur Herstellung des Umfangs der kirchlichen Gerichtsbarkeit jener Zeit.

Ich schließe mich Golubinskij an, halte die beiden Statute Vladimirs und Jaroslavs, wie mir eine Prüfung ihres Textes ergibt, für Produkte einer späteren Zeit, als in der die Fürsten, deren Namen sie tragen, regierten und glaube auch, daß man für unsere Frage vom Dekret des Rostislav Mstislavič ausgehen muß.

In diesem Dekret sind nun die Gegenstände der kirchlichen Gerichtsbarkeit aufgezählt, in welchen niemand zu richten hat, in denen der Bischof selbst richtet. Und zwar sind neun solcher Streitsachen (тяжа) genannt; allerdings fehlt in der Liste bei dem Fall, der der achte ist, die Bezeichnung mit der laufenden Nummer, die sich sonst in allen Sätzen findet. Die ersten sieben Streitsachen, deren Erledigung dem kirchlichen Gericht zusteht, betreffen das Eherecht (Entlassung der Frau, Bigamie, Heirat in kirchlich verbotenen Verwandtschaftsgraden, Entführung einer Jungfrau, dazu eine verdorben überlieferte, von einer Frau handelnde Stelle), Zauberei und Prügelei zwischen zwei Frauen. Sie interessieren mich hier nicht weiter, da ich jetzt nicht das ganze Dekret in seiner Bestimmung des Umfangs der kirchlichen Gerichtsbarkeit besprechen will, sondern nur die Absicht habe, einige Stellen des Dekretes zu erklären, und zwar anders als es bisher, soweit ich sehen kann, geschah.

Die Aufzählung der neun Gegenstände des kirchlichen Gerichts schließt mit den Sätzen:

Ажъ церковный человѣкъ дойдетъ чего, то своему епископу; девятая, ажъ кого Богъ отведетъ церковныхъ людей, а не будетъ зла ничего церкви. Golubinskij[1]) bespricht, wenn ich mich nicht irre, den ersten dieser beiden Sätze gar nicht und sagt von dem zweiten, es sei unmöglich zu verstehen, welche Streitsache in ihm gemeint sei. Ich glaube das nicht, bin vielmehr der Ansicht, daß beide

[1]) Geschichte, I, 1 S. 412.

Sätze wohl zu verstehen sind und eng zusammengehören als zwei Möglichkeiten bischöflicher Jurisdiktion über dieselben Personen. Beide Sätze übersetze ich folgendermaßen: „wenn eine kirchliche Person etwas erwirbt, so gehört das ihrem Bischof; neunte (Streitsache): wenn Gott jemanden aus den kirchlichen Personen sterben läßt, damit der Kirche kein Nachteil erwachse".

Wie schon bemerkt, fehlt vor dem achten Satz die laufende Nummer der Streitfälle. Дойдеть ist zu verstehen im Sinne von καταλαβεῖν, erlangen [1]); es behandelt die Erwerbung von Eigentum, wie meiner Meinung nach der neunte Fall die Hinterlassung von Eigentum beim Tode betrifft. Die weiteren Worte des ersten Satzes: то своему епископу können in einem doppelten Sinne erklärt werden. Sie können einmal geradezu besagen, daß das von einer kirchlichen Person Erworbene dem Bischof gehört, sein Eigentum wird. Sie können aber auch nur bedeuten, daß die Erwerbung von Eigentum durch eine kirchliche Person zum Gebiet der bischöflichen Jurisdiktion gehört. Die Antwort auf die Frage, welcher Sinn hier gemeint sei, wird davon abhängen, wie man die „kirchlichen Personen" in ihrem Verhältnis zum Bischof von Smolensk ansieht.

Im zweiten Satz und neunten Fall müssen die Worte Богъ отведеть offenbar heißen: Gott führt weg, nimmt hinweg, er läßt sterben [2]). Zur Erlangung meiner Übersetzung habe ich nun im Schlußsatz „а не будеть зла ничего церкви", d. h. „aber es geschieht der Kirche nichts Böses", das erste Wort а, „aber", verändert in да, „damit". Diese Änderung wird bei dem schlechten Zustande altrussischer Handschriften und bei den oft sinnlosen Abschreibefehlern, die sie aufweisen [3]), wohl auf keinen Widerspruch stoßen. Wir erhalten dadurch den Sinn: die jurisdiktionelle Tätigkeit des Bischofs tritt ein, wenn jemand aus den kirchlichen Personen stirbt, damit dann

[1]) Siehe dazu J. J. Sreznevskij, Materialien für ein Wörterbuch der altrussischen Sprache, St. Petersburg 1893—1909. (russisch) I, Sp. 691.

[2]) Siehe Sreznevskij, Materialien II, Sp. 774, der hier und Band I Sp. 138 noch andere derartige Stellen mit Богъ отъведеть, Богъ отъиметь anführt.

[3]) Vgl. z. B. Goetz, Das Russische Recht, Stuttgart 1912, III, S. 352 und öfters da.

der Kirche nichts Böses geschehe, d. h. ihr kein Nachteil erwachse. Was für ein Nachteil für die Kirche gemeint sei, ergibt sich mir aus dem Zusammenhang des neunten Streitfalls mit dem achten. Der achte handelt vom Eigentum, das kirchliche Personen zu Lebzeiten erwerben, also handelt der neunte von dem Eigentum, das sie, wenn sie Gott wegnimmt, hinterlassen. Die Kirche, der Bischof, darf bei solchem Todesfall nicht benachteiligt werden. Mit anderen Worten, der neunte Satz besagt: im Falle des Ablebens einer kirchlichen Person ist der Bischof — je nachdem man dem neunten Satz eine so verschiedene Ausdehnung gibt, wie sie auch beim achten möglich erscheint — entweder selbst der Erbe oder die Entscheidung in der Erbschaftsangelegenheit steht seinem kirchlichen Gericht und nicht dem weltlichen zu.

Im ganzen genommen und allgemein ausgedrückt, wird also der Erwerb und die Hinterlassung von Eigentum durch kirchliche Personen als den Gegenstand nicht weltlicher, sondern bischöflich-kirchlicher Gerichtsbarkeit bildend erklärt. Wie weit sich diese Zuständigkeit des Bischofs bzw. seiner Organe über das Eigentum der kirchlichen Personen in beiden Fällen ausdehnt, muß einstweilen eine offene Frage bleiben. Man kann die Worte in dem einen oder anderen Sinn auffassen. Und ich möchte mich jetzt, auf Grund dieser Stelle allein, nicht für eine bestimmte Auffassung entscheiden.

Mit unserem Smolensker Vertrag stimmt nun ihrem wesentlichen Inhalt nach, trotz den Varianten in seiner Überlieferung, eine Stelle aus dem kirchlichen Statut Jaroslavs überein. Ich biete sie nach dem Abdruck aus der ältesten Handschrift des Statuts, von 1493, bei Golubinskij [1]), führe dazu die Varianten nach dem Abdruck aus der sogenannten Rumjancevhandschrift des XVI. Jahrhunderts bei Makarius [2]) und nach der kürzeren Redaktion bei Vladimirskij-Budanov [3]) an. Der Sinn der Bestimmung bleibt, wie gesagt, immer der gleiche, also ist auf die Varianten für meine Frage nach der Übereinstimmung

[1]) Geschichte, I, 1 S. 638, § 60.

[2]) Geschichte der Russischen Kirche, 3. Aufl., St. Petersburg 1889 (russisch), II, S. 361; vgl. S. 257 [455].

[3]) Chrestomathie I, S. 239, § 33.

zwischen Statut Jaroslavs und Smolensker Dekret kein besonderes Gewicht zu legen.

О безадщинѣ церковныхъ людей. А что ся дѣеть въ монастырьскихъ людехъ и въ церковныхъ и въ самѣхъ монастырехъ [Makarius und Vladimirskij-Budanov: а что дѣется в домовьныхъ людехь и въ церъковныхъ и в самѣхъ (dieses Wort fehlt bei Vladimirskij-Budanov) монастырехъ] да не [Makarius: а не, Vladimirskij-Budanov: и не] вступается князь, ни волостель въ тое [Makarius: уступаются (Vladimirskij-Budanov: вступаются) княжіи волостели вто]: то да вѣдають митрополичьи [Vladimirskij-Budanov: епископли] волостели; а беззадщина ихъ пойдеть ко волостелю митрополичю [Makarius: а безащина ихь митрополиту пойдеть, Vladimirskij-Budanov: и безатщина ихъ епископу идетъ.] [1]).

Von größeren Differenzen unter diesen verschiedenen Texten sei nur notiert, daß in der Redaktion des Statuts, die Vladimirskij-Budanov bietet, der Bischof als Träger der Gerichtsbarkeit erscheint, in dem Abdruck bei Golubinskij und Makarius der Metropolit. Die Überschrift, die Golubinskij bietet: „vom herrenlosen Nachlaß kirchlicher Personen", bezieht sich nur auf den Schlußsatz der Bestimmungen. Daß solche Überschriften nur von einem Teil der ihr folgenden Satzung, nicht von der ganzen Satzung handeln, finden wir auch in den zahlreichen Handschriften des „Russischen Rechtes" [2]).

Da ich, wie gesagt, hier nicht eine Untersuchung über das Statut Jaroslavs bieten, sondern nur seine Verwandtschaft mit dem Smolensker Dekret besprechen will, gehe ich auf die Verschiedenheit der Texte nicht näher ein, frage nicht, welche seiner uns vorliegenden Formen die ursprünglichere sein wird, sondern halte mich nur an den allen Redaktionen des Statuts Jaroslavs hier gemeinsamen Inhalt. Der ist folgender. Erstens: in Angelegenheiten der kirchlichen Personen, die in den einzelnen Redaktionen des Statuts verschieden bezeichnet sind,

---

[1]) Golubinskij hat noch die Variante: а безатщина идеть митрополицимъ заказникомъ.

[2]) Siehe Goetz, Das Russische Recht, III, S. 486, Register s. v. Überschriften.

entscheidet nicht der Fürst bzw. seine Beamte, wie es nach den Redaktionen des Statuts verschieden heißt, sondern die Beamten des Metropoliten, bzw. des Bischofs, wie Vladimirskij-Budanov liest. Zweitens ihre Hinterlassenschaft, wofern sie herrenlos ist, geht an den Metropoliten bzw. Bischof, wie Makarius und Vladimirskij-Budanov lesen, oder an die bischöflichen Beamten, wie Golubinskij hat. Der Beamte des Fürsten wie des Metropoliten bzw. Bischofs heißt волостель, unserem Bezirksamtmann etwa entsprechend.

Der Sinn des zweiten Satzes, der Übergang herrenlosen Nachlaßgutes kirchlicher Personen an den Metropoliten bzw. in seine Verwaltung ist ganz klar. Er deckt sich mit dem neunten Fall im Smolensker Dekret. Aber was bedeutet der erste Satz in der Bestimmung des Statuts Jaroslavs? Von was für Angelegenheiten (дѣется) der Kirchenleute handelt er? Pavlov[1]) faßt den Satz ganz allgemein davon auf, daß die Angelegenheiten der kirchlichen Personen nicht in den Bereich der fürstlichen Verwaltung fallen, sondern in den der kirchlichen, sieht also in diesem ersten Satz die volle Unterstellung der kirchlichen Personen, Kirchenleute, unter die kirchliche Gerichtsbarkeit ausgesprochen.

Ist nun aber nicht eine Erklärung des ersten Satzes des Statuts Jaroslavs möglich, die ihn in Parallele zu dem achten Fall des Smolensker Dekrets bringen würde? Und wenn sie möglich ist, liegt es nicht mit Rücksicht auf das Smolensker Dekret nahe, sie als richtig anzusehen?

Es handelt sich um die Worte а что ся дѣеть oder: а что дѣется. Дѣятися heißt geschehen, дѣлаться; Sreznevskij[2]) gibt es auch wieder mit происходить. Das bedeutet wiederum: vorgehen, vorfallen, stattfinden; aber es wird auch angewendet im Sinne von: entstehen, herrühren. Nimmt man дѣятися an unserer Stelle nun im Sinne von „entstehen“, „herrühren“, und zwar von finanziellem „entstehen“, „herrühren“, so kann man es von entstehen bzw. erwerben von Eigentum durch kirchliche Personen verstehen. Dann ist einmal in der Bestimmung des Statuts Jaroslavs der

[1]) Bei Goetz, Kirchenrechtliche Denkmäler, S. 42.
[2]) Materialien I, Sp. 803.

Parallelismus zwischen den beiden Teilen hergestellt, indem der erste vom Erwerb, der zweite von der Hinterlassung von Eigentum kirchlicher Personen redet. Und ferner gewinnen wir für die Verordnung des Statuts Jaroslavs denselben Inhalt wie für den achten und neunten Fall im Smolensker Dekret: beide handeln davon, daß bei Erwerbung wie bei Hinterlassung von Eigentum nicht die weltliche Verwaltung, sondern die kirchliche zuständig ist. In welcher genaueren Weise diese Zuständigkeit ausgeübt wird, unter welchen Einzelbedingungen sie eintritt, sagen unsere Texte nicht eigens. Ich will auch darüber keine Vermutungen aussprechen, da es sich mir nur im allgemeinen um die Verwandtschaft bzw. den Parallelismus zwischen beiden Verordnungen handelt.

Meine Übersetzung der Verordnung im Statut Jaroslavs nach dem Text bei Golubinskij lautet demgemäß: aber wenn etwas erworben wird von Klosterleuten und von kirchlichen Personen und in Klöstern selbst, so mischt sich da nicht der Fürst ein, noch sein Bezirksamtmann, das verwalten die Bezirksamtmänner des Metropoliten; aber ihr erbenloser Nachlaß geht an den Bezirksamtmann des Metropoliten.

Allgemein ausgedrückt: bei Erwerbung von Eigentum durch kirchliche Personen ist nicht die fürstliche Verwaltung zuständig, sondern die kirchliche; bei Hinterlassung von erbenlosem Eigentum durch kirchliche Personen ist ebenfalls die kirchliche Verwaltung zuständig.

Von diesem Resultat der Übereinstimmung zwischen Smolensker Dekret und Statut Jaroslavs aus finde ich nun die Lösung einer in der russischen Literatur viel ventilierten Frage. Nämlich, das „Russische Recht" hat[1]) — nach der Zählung von Sergěevič III. Redaktion § 140 — die Bestimmung: „Von der Erbschaft. Wenn Brüder vor dem Fürsten über die Erbschaft streiten, dann erhält der Schreiber 1 Grivna Kun, der hingeht, die Teilung vorzunehmen". Erbschaftsstreitigkeiten gehören also vor das weltliche Gericht. Aber das kirchliche

[1]) Vgl. z. folgendem Goetz, Das Russische Recht, III, S. 410 ff., den altrussischen Text zu „Russ. Recht" III, 140 siehe Goetz, Russ. Recht, I, S. 58.

Statut Vladimirs zählt als Gegenstand des kirchlichen Gerichts auf „Brüder oder Kinder streiten über das Erbe", братни ти [братья или bei Golubinskij [1])] дѣти тяжутся о задници [2]). Die Beseitigung dieser Differenz sehe ich darin, daß wir dem echten Smolensker Dekret in seiner Überstimmung mit der entsprechenden Verordnung im Statut Jaroslavs den Vorzug geben müssen vor dem kirchlichen Statut Vladimirs, daß wir also die Jurisdiktion der Kirche in Erbschaftsangelegenheiten auf den Fall beschränken müssen, daß es sich um Hinterlassenschaft von kirchlichen Personen handelt. Übrigens zählt auch das Statut Vladimirs in seinem Schlußteil, der die volle Unterstellung der Kirchenleute unter die Kirche berichtet, als Gegenstand kirchlicher Jurisdiktion über die Kirchenleute die Erbschaft auf, und nimmt dann ein gemeinschaftliches d. h. weltlich-kirchliches Gericht an, wenn „ein anderer Mann mit diesen [Kirchen]leuten eine Sache hat", kommt also der Auffassung des „Russischen Rechts" wie des Smolensker Vertrags und des Statutes Jaroslavs etwas näher.

Also „Russisches Recht" und Smolensker Vertrag nebst Statut Jaroslavs ergänzen einander. Das erstere verweist die Erbschaftsstreitigkeiten der weltlichen Personen vor das weltliche Gericht, die letzteren beiden die der kirchlichen Personen vor das kirchliche Gericht. Der Zwiespalt zwischen „Russischem Recht" und Statut Vladimirs ist, zwar nicht dem Wortlaut dieser Urkunden nach, aber in Wirklichkeit, was die tatsächliche Entscheidung von Erbschaftsstreitigkeiten in Altrußland angeht, beseitigt.

---

Noch zu einer zweiten Stelle des Smolensker Dekrets möchte ich eine Erklärung vortragen, die von der bisher üblichen abweicht. Freilich fehlt zu allseitiger Begründung der Erklärung hier wie bei so manchen anderen Punkten genügendes altrussisches Quellenmaterial, das wir zum Vergleich und zur Erklärung beiziehen könnten.

[1]) Geschichte, I, 1, S. 624.

[2]) Bei Vladimirskij-Budanov, Chrestomathie I, S. 229; vgl. Goetz, Kirchenrechtliche Denkmäler, S. 16.

Also in der achten und neunten der dem Bischof zugewiesenen Streitsachen sind die kirchlichen Personen, ihre Erwerbung und Hinterlassung von Eigentum erwähnt. Wer sind nun diese Kirchenleute, церковный человѣкъ, церковные люди? Nach der üblichen Auffassung, wie sie vor allem Golubinskij [1]) ausführlich darlegt, sind sie gemeint unter dem ersten Satz des Smolensker Dekretes, der auf die Einleitungsworte folgt: а се даю святѣй Богородици и епископу прощеники, съ медомъ, и съ кунами, и съ вирою и съ продажами, и ни надобѣ ихъ судити никакому же человѣку: „ich gebe der heil. Gottesmutter und dem Bischof die Proŝčeniki mit Honig und Geld und Wergeld und Strafgeldern und es soll keinem Menschen nötig [d. h.: erlaubt] sein, sie zu richten". Nach Golubinskij ist hier eine ganze Menschenklasse, die Proŝčeniki genannt wird, dem Bischof zu seiner vollen Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten unterstellt. Golubinskij muß aber sofort die Frage, wer denn diese Proŝčeniki seien, dahin beantworten, das sei ganz unklar. In späteren Urkunden aus nachmongolischer Zeit bedeute быть прощену: получить прощенie, wunderbare Heilung von Krankheit vor Heiligenreliquien oder -Bildern erlangen, also ein Proŝčenik sei ein wunderbar Geheilter. Golubinskij betont aber gleich nochmals, in den Schriftdenkmälern der vormongolischen Zeit finde sich das Wort nicht. Einzig in dem kirchlichen Statut Vladimirs treffen wir den Proŝčenik noch unter den Kirchenleuten aufgezählt, wenn wir dieses Statut als eine Quelle hier noch anführen wollen, die sich selbst in die vormongolische Zeit verlegt. Sreznevskij [2]) bietet auch nur diese zwei Stellen aus dem Smolensker Dekret und dem Statut Vladimirs. Übrigens hebt Golubinskij selbst hervor, daß die Proŝčeniki des Smolensker Dekrets wohl etwas anderes sein könnten als wunderbar vor Heiligenreliquien oder -Bildern geheilte Leute, da in der vormongolischen Periode Reliquien nur Kiev besaß und wir von wunderwirkenden Bildern gar keine Nachricht haben. Das „Wergeld" und die „Strafen", die Rostislav Mstislavič dem Smolensker Bischof mit den Proŝčeniki abtritt, sind nach

[1]) Geschichte, I, 1, S. 422 ff.
[2]) Materialien, II, Sp. 1610.

Golubinskij die Gerichtsgelder verschiedener Art, was ja nicht zu bezweifeln ist. Unter dem „Geld“ versteht Golubinskij eine jährliche Abgabe oder das Recht des Bischofs, das Vermögen der Proščeniki zu erben. Dunkel bleibt ihm der „Honig“. Es ist doch sehr gekünstelt, wenn er sich nur mit der Vermutung zu helfen weiß, die Proščeniki seien in ihren Stand, als dem Bischof ganz unterstellte Kirchenleute, unter besonderem Gebetsritus mit Anwendung von Honig eingetreten, und dieser sowie alle Spenden, die bei Vollziehung dieses Gebetsritus die, vielleicht zahlreichen, Anwesenden gaben, seien möglicherweise gemeint.

Für mich erhebt sich bei dieser Auffassung des Wortes Proščeniki sofort die Frage: wenn das Kirchenleute sein sollen, die in allen ihren Angelegenheiten dem Gericht des Bischofs unterstellt sind, eine bestimmte Klasse von Menschen, warum wird dann von diesen selben kirchlichen Personen noch eigens Erwerb und Hinterlassung von Eigentum als bischöflicher Streitfall in der oben von mir erklärten Stelle angegeben? Das war ja dann selbstverständlich; diese Teilgerichtsbarkeit über kirchliche Personen brauchte dann doch dem Bischof nicht noch einmal ausführlich zuerkannt zu werden, wenn er ohnehin schon die volle Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit über sie hatte.

Nun meldet uns die Novgoroder Chronik unter dem Jahre 1352[1]), daß der Novgoroder Erzbischof Basilius auf Einladung von Pskov hin nach Pskov reiste, dabei den in der Nähe gelegenen Ort Proščenik besuchte, auf dieser Reise krank wurde und starb: (Basilius) поеха ис города (Pskov), доеха до Прощеника въ день недѣлный; обечерившися за Прощеникомъ сь едину версту, на рѣцѣ на Чересѣ сташа; и разболѣся ту, usw.

Nicht Kirchenleute — Proščeniki — wunderbar Geheilte, und deren volle Unterstellung unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit scheinen mir in dem Satz des Smolensker Dekretes gemeint zu sein, sondern dieser Ort Proščenik, wie ja unter

---

[1]) Новгородская Лѣтопись по синодальному харат. списку, Petersb. 1888, S. 329, ao. 1352.

den zehntenpflichtigen Orten im Dekret auch andere aufgezählt sind, die zum heutigen Gouvernement Pskov gehören [1]).

Übersehen wir von dieser Annahme aus nun einmal das ganze Dekret. In seiner ersten Hälfte (die im Namen des Fürsten Rostislav Mstislavič erlassen ist, während in der zweiten der Bischof Manuel von Smolensk redet) wird zuerst die finanzielle Basis des Bistums gelegt, die Dotation des Bistums wird nach ihren verschiedenen Quellen angegeben. Darnach ist die Rede von den Streitsachen, die der Bischof allein selbst entscheidet, also vom Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit.

In dem die Dotation enthaltenden ersten Teil der ersten Hälfte des Dekrets können wir nun wieder drei Abschnitte unterscheiden.

Zuerst wird Prošč̑enik ganz dem Bistum gegeben mit Honig und Geld und Wergeld und Strafgeldern und voller Gerichtsbarkeit. Wir haben hier also die volle Überweisung eines Ortes bzw. Gebietes, mit allen seinen Einkünften und der Gerichtsbarkeit, an das Bistum. Ähnliches melden uns auch sonst die Quellen, so spärlich sie in der vormongolischen Zeit fließen [2]). So schenken Mstislav Vladimirovič von Kiev und sein Sohn Vsevolod Mstislavič von Novgorod 1130 dem Georgskloster zu Novgorod den Ort Buicy am gleichnamigen See mit Tribut, Wergeld, Strafgeldern und anderem: отдати Боуицѣ святому Георгіеви съ данию и съ вирами и съ продажами и вено во кое [3]). Dieser Satz berührt sich nahe mit dem Satz im Smolensker Dekret, besonders wenn man die „Gelder" des Smolensker Dekretes mit der „Abgabe" der Schenkungsurkunde von 1130 identisch setzt. Vladimirskij-Budanov meint nun zu diesem Satz der Schenkung von 1130: ob mit der Überweisung von

---

[1]) So hatte das Kiever Höhlenkloster im Jahre 1096 in dem weit entfernten Suzdal Grundbesitz; siehe Goetz, Staat und Kirche in Altrußland, Berlin 1908, S. 146.

[2]) Im allgemeinen über die Dotierung der Kirchen durch die Fürsten Goetz, Staat und Kirche, § 18, S. 133—148.

[3]) Abgedruckt u. a. bei Vladimirskij-Budanov, Chrestomathie, I. S. 131; vgl. da Note 5 über die zweifelhaften Worte вено во кое, die jedenfalls eine weitere Einnahmequelle bedeuten. Goetz, Staat und Kirche, S. 147; Prěsnjakov, A., Das Fürstenrecht in Altrußland, St. Petersburg 1909 (russisch), S. 295.

Wergeld und Strafgeldern an das Georgskloster wirklich die Kriminalgerichtsbarkeit an das Kloster abgetreten sei, oder nur die Einkünfte aus ihr, sei unmöglich mit Sicherheit zu sagen. Ich glaube nach dem Smolensker Dekret, daß auch in der Schenkungsurkunde von 1130 die Abtretung der Gerichtsbarkeit selbst gemeint ist[1]); denn die Worte des Smolensker Dekretes и ни надобѣ ихъ судити никакому же человѣку scheinen mir nur eine umschreibende Wiederholung der vorhergehenden: съ вирою и съ продажами.

An zweiter Stelle werden die an das Bistum fallenden Zehnten aus den Smolensker Abgaben verzeichnet. Es heißt im Gegensatz zur Schenkung von Prošč̑enik dabei ausdrücklich: ausgenommen Strafgelder, Wergeld und Kopfgeld, кромѣ продажи и кромѣ виры, и кромѣ полюдья[2]). Bei diesem einfachen Wortlaut und bei dem Gegensatz in dem dadurch dieser zweite Abschnitt zum ersten, der Schenkung von Prošč̑enik, mit Abgaben, Wergeld und Strafgeldern, steht, erscheint mir die Erklärung von Vladimirskij-Budanov unrichtig, diese Worte „außer Strafgeldern, Wergeld und Kopfgeld" bedeuteten nicht, daß von diesen fürstlichen Einkünften keine Zehnten an das Bistum gegeben wurden[3]). Im dritten Abschnitt werden dem Bistum Land, Dörfer, Gärten, Heuschlag, Wachs zur Kirchenbeleuchtung geschenkt. Dabei wird auch ein Dorf „mit Bienengarten", съ бортникомъ, überwiesen. Hier finde ich die Erklärung der Worte „mit Honig" съ медомъ bei der Schenkung von Prošč̑enik. Dieser Ort wird eben hauptsächlich Bienenzucht betrieben haben, wie ja die Bienenzucht als Erwerbszweig von Einzelnen wie von ganzen Dörfern und der Handel mit Honig in Altrußland eine Rolle spielte[4]). So reihen

[1]) Handelsmann, M., Die Strafe im polnisch-schlesischen Recht im XII. und XIII. Jahrh., in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 1905, XVIII. Band, S. 212, führt auch Fälle von Abtretung der ganzen Jurisdiktion durch die Fürsten an Klöster an, wie auch derartige Abtretung ausgenommen die Kapitalverbrechen.

[2]) Vgl. dazu Sergěevič, V., Russische Rechtsaltertümer, St. Petersburg 1903 (russisch), III, S. 187.

[3]) Eine Ausnahme siehe bei Vladimirskij-Budanov, Chrestomathie, I, S. 260, Note 25; S. 263 vermutet er unter погородие dasselbe wie полюдье.

[4]) Siehe Goetz, Das Russische Recht, II, S. 92.

sich diese drei Abschnitte ganz natürlich an einander; auf sie folgt der zweite Teil der fürstlichen Hälfte des Dekretes, die Umgrenzung der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

Nun bleibt noch eine Frage schließlich zu beantworten: Wie kommt прощеникъ als kirchliche Person, als „wunderbar Geheilter" in das kirchliche Statut Vladimirs, also an die einzige Stelle, wo wir es in dieser Bedeutung überhaupt finden? Denn an anderen Stellen, wo Kirchenleute aufgezählt sind, wie in einzelnen Diplomen (ярлыкъ) der mongolischen Chane an die russischen Metropoliten, treffen wir es eben nicht [1]). Die Frage ist in folgender Weise zu beantworten: Wir besitzen ein dem Fürsten Vsevolod Mstislavič von Novgorod (1117—1137) zugeschriebenes Dekret an die Sophienkathedrale zu Novgorod über kirchliche Gerichtsbarkeit, Kirchenleute und Handelsabgaben [2]). Dieses gilt als eine Umarbeitung des kirchlichen Statuts Vladimirs. In ihm lesen wir nun nicht, wie im kirchlichen Statut Vladimirs: прощеникъ, sondern пущеникъ. Das scheint mir, zunächst allgemein gesagt, die richtige Lesart des Wortes im kirchlichen Statut Vladimirs zu sein: ein Entlassener, Freigelassener ist gemeint. Aber was für einer, folgt ja doch auf ihn im Statut Vladimirs wie im Dekret des Vsevolod Mstislavič ein задушный человѣкъ, ein Sklave, der von seinem Herrn zur Rettung der Seele (des Herrn) die Freiheit erhalten hat und der Kirche geschenkt ist, рабъ, освобожденный господиномъ для спасенія души, подаренный церкви, wie Sreznevskij erklärt [3]), oder ein auf Grund testamentarischer Verfügung Freigelassener, wie Golubinskij [4]) nach dem griechischen ψυχικὸς ἄνθρωπος als zweite Deutung beifügt.

Was sollen nun diese beiden Freigelassenen nebeneinander für einen Sinn haben? Auch da finden wir die Lösung im Dekrete des Vsevolod Mstislavič. Da sind folgende drei Kirchenleute nacheinander aufgezählt: вдовица, пущеникъ, задушный человѣкъ.

---

[1]) Siehe ihre Zusammenstellung bei Sreznevskij, Materialien, III, Sp. 1443.

[2]) Abgedruckt u. a. bei Vladimirskij-Budanov, Chrestomathie, I, S. 242 ff.; vgl. dazu Goetz, Kirchenrechtliche Denkmäler, S. 46.

[3]) Materialien, I, Sp. 909.

[4]) Geschichte, I, 1, S. 626 [10].

Lesen wir nun statt des Masculinum пущеникъ das Femininum, so haben wir die richtige Lösung. Пущеница ist die geschiedene Frau. Sie steht im Dekret des Vsevolod genau so, der Ehegerichtsbarkeit der Kirche entsprechend, zusammen mit der „Witwe", wie wir sie beide sonst oft vereint genannt finden [1]).

Im ganzen gesagt: прощеникъ im Smolensker Dekret ist nicht ein „wunderbar Geheilter", sondern der dem Bistum geschenkte Ort Prošče͡nik, und прощеникъ im Statut Vladimirs ist richtig zu lesen пущеница die geschiedene Frau.

---

Das Vorstehende mag so zeigen, wie in den altrussischen Rechtsurkunden noch manche Punkte genauerer Erklärung, unter Beseitigung bisher gehegter Vermutungen, bedürftig und fähig sind.

---

[1]) Belegstellen bei Sreznevskij, Materialien, II, Sp. 1744.

---

# Die Geschichte des russischen Senats.

Von

Baron S. A. Korff.[1])

Istorija Pravistel'stvujuščago Senata za dvěsti lět. 5 Bde, St. Petersburg 1911.

Am 22. Februar 1911 feierte der dirigierende Senat des Russischen Reiches sein 200 jähriges Jubiläum. 1711 von Peter dem Großen gegründet, der in dem Senat die oberste Reichsbehörde zu schaffen bezweckte, welche zuweilen sogar mit der Vertretung des Caren beauftragt werden sollte, hat der Senat während seines 200 jährigen Bestehens die mannigfaltigsten Entwicklungsphasen seiner Gewalt durchgemacht. Unter Peter dem Großen war er tatsächlich das oberste Verwaltungsorgan. Nach dem Tode seines Begründers verliert er merklich an Macht und Einfluß und sinkt unter den Nachfolgern Peters zu einem Organ zweiten Ranges herab. Unter Elisabeth, der Tochter Peters, steigt sein Ansehen etwas, unter Katharina II. aber nimmt seine Bedeutung wieder stark ab. Die große Kaiserin war keine Freundin des Senats und hatte kein Vertrauen zu ihm. Die von Peter dem Großen geschaffene theoretische Stellung des Senats war mit den Plänen Katharinas II. unvereinbar. Was dagegen die Praxis betrifft, so hatte die Kaiserin viele Gründe, ihm nicht wohlwollend gegenüberzustehen; infolgedessen mußte der Senat während ihrer Regierung abermals an Bedeutung verlieren, seine von Katharina geplante Reform aber kam nicht zustande. Zu Anfang der Regierung Alexanders I. konnte es scheinen, daß der Senat wieder an Bedeutung gewinnen werde; wenigstens träumten davon die sogenannten „alten Leute" Katharinas (Ekaterininskie stariki), die durch Vermittlung des Senats die Politik der Regierung zu beeinflussen hofften. Der junge Kaiser

---

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

machte aber diese Hoffnungen von vornherein zunichte, und alles lief nur auf den Erlaß des feierlichen Manifestes von 1802 und das Versprechen einer Reform hinaus. Weder die Politik der jungen Mitarbeiter Alexanders noch die Pläne Speranskijs betrafen den Senat, der infolgedessen in einer Doppel- und Zwitterstellung verblieb, die der neugeschaffenen Lage nach der Errichtung der Ministerien im Jahre 1802 und der Reform des Reichsrates von 1811 nicht angepaßt war. Somit blieb der Senat unter Alexander I. und Nikolaus I. eine Aufsichtsinstanz für die Administration mit einigen Rudimenten einer rein administrativen (Verwaltungs-), Gerichts- und sogar gesetzgebenden Gewalt (ihm stand z. B. das Recht zu, die Gesetze zu veröffentlichen). Im Jahre 1864 wurde das Kassations-Departement des Senats als oberste Gerichtsinstanz des Reiches geschaffen, und infolgedessen besteht der Senat nunmehr aus zwei ganz verschiedenen Hälften, die außer dem gemeinsamen Namen und dem gemeinsamen Dach durch nichts miteinander verbunden sind. Diese historisch entwickelte Vereinigung des „administrativen" und des „richterlichen" Senats muß man als den größten Mangel der jetzigen Stellung dieser Behörde ansehen; hierauf ist übrigens schon wiederholt hingewiesen worden [1]).

Die Geschichte des Senats, besonders im 18. Jahrhundert, ist schon wiederholt von russischen Gelehrten erforscht worden, da sie die Stellung interessierte, welche dieses Organ in der Geschichte der Entwicklung des Russischen Reiches einnahm. Bisher haben jedoch Juristen wie Historiker es vorgezogen, die einzelnen Perioden der Geschichte des Senats zu bearbeiten, und wir besaßen keine Darstellung seiner gesamten Geschichte. Mit um so größerem Interesse wurde daher die amtliche „Geschichte des Dirigierenden Senats" (Istorija Pravitel'stvujuščago Senata za dvěsti lět) begrüßt, die zur Zweihundertjahrfeier 1911 im Druck erschien. Trotz einiger großer Mängel, auf die wir später eingehen, wird dieses Werk stets eine wesentliche Bereicherung der russischen historischen Literatur bleiben und künftigen Forschern als Quelle dienen.

---

[1]) Vgl. z. B. meinen Aufsatz: Reforma Senata, Voprosy prava IX, 1 (Moskau 1912).





Einen Hauptmangel müssen wir übrigens schon hier erwähnen: der Arbeitsplan ist nicht einheitlich. Schon bei flüchtiger Lektüre fällt es sofort auf, wie ungeheuer verschieden die Ansichten, Arbeitsmethoden usw. der zahlreichen Verfasser sind. Das alles muß den Leser sehr stören. Wenn der Geschichtsforscher aber mit dieser Buntscheckigkeit rechnet, so kann er das amtliche Werk als vortreffliches Hilfsmittel doch benutzen. Ein anderer Mangel ist der amtliche Charakter des Werkes, das infolgedessen stellenweise an einer gewissen Schönfärberei leidet. Auch diesen Mangel muß der Benutzer der „Geschichte des Senats" im Auge haben.

Von beiden Mängeln ist der erste Band frei, den der bekannte Rechtshistoriker Prof. A. N. Filippov-Moskau verfaßt hat; er hat sich schon wiederholt mit der Geschichte des Senats beschäftigt und ist daher mit allen Wandlungen dieser Behörde wohlvertraut.

Das ganze Werk besteht aus fünf Bänden, von denen die beiden ersten das 18. und die beiden folgenden das 19. Jahrhundert behandeln. Am schwächsten ist Band 4 ausgefallen, die Buntscheckigkeit der Ansichten und große Widersprüche in den Anschauungen der Verfasser setzen hier den wissenschaftlichen Wert der Arbeit stark herab; zudem haben die Verfasser es ganz vermieden, politische Fragen zu berühren, und infolgedessen bleibt vieles aus dem Gebiet der Aufsicht des Senats über die Lokalbehörden im Dunkeln; die beiden letzten Jahrzehnte der Geschichte des Senats sind daher ganz ohne wissenschaftliche Bearbeitung geblieben und bieten nur Rohmaterial.

Band 1 umfaßt die erste Epoche der Tätigkeit des Senats unter Peter I., Peter II., Katharina I. und Anna Ioannovna. Eine kurze Einleitung gibt ein gutes Bild der Verwaltung des Moskauschen Rußlands unter den Großfürsten, wobei hauptsächlich die Stellung und die Rolle der Bojarenduma behandelt wird. In der modernen russischen Geschichtswissenschaft begegnet man der fest eingewurzelten Ansicht, die Reformen Peters und das Rußland seiner Epoche könnten nur bei gründlicher Kenntnis der Geschichte des 17. Jahrhunderts begriffen

werden; dort seien jene Grundlagen geschaffen und wären jene Entwicklungskeime gelegt worden, aus denen die Tätigkeit des großen Reformators erwuchs. Man muß daher dem Redakteur des ersten Bandes der Geschichte des Senats für die Aufnahme der Einleitung dankbar sein, die dem Leser einen klaren Begriff gibt von der Stellung der Bojarenduma im 17. Jahrhundert, von ihren Wandlungen und Teilungen (Komnatnaja Duma, Raspravnaja Palata), von den neuen Beamten (činy) in der Hierarchie des Moskauer Staates sowie von der Rolle der Ämter (prikazy) jener Zeit. Der Verfasser der Einleitung hat in sie sehr geschickt eine Polemik über den Charakter der Plenarversammlungen der Duma aufgenommen und den jetzigen Stand dieser Streitfrage dargestellt.

Zweifellos berücksichtigte Peter bei seinen Reformen und somit auch bei der Errichtung des Senats das damals Bestehende und die historisch gewordenen russischen Staatseinrichtungen; die frühere Ansicht, Peter habe alles von ihm Geschaffene ganz und gar dem Auslande entnommen, hat man jetzt aufgegeben; die Geschichtswissenschaft hat die Abhängigkeit seiner Reform von den Ereignissen des vorhergehenden Jahrhunderts erwiesen; damit soll indessen die Beeinflussung Peters durch ausländische Vorbilder und Einrichtungen keineswegs geleugnet werden; der Reformator hat sie nur ungemein geschickt zu benutzen gewußt, indem er das von ihm im Auslande Gesehene seinen Zielen und Zwecken anpaßte.

So war es auch bei der Errichtung des Senats. Leider müssen wir hier auf einen Mangel der Arbeit Prof. Filippovs hinweisen; er hat die Frage nach der Bedeutung der schwedischen Staatsverfassung für Peter, die zweifellos von Einfluß auf seine Reform gewesen ist, unbeachtet gelassen. Diese für die Geschichte des Senats äußerst wichtige Frage bleibt somit auch jetzt noch unaufgeklärt. Während einige russische Forscher, wie z. B. V. I. Sergěevič, den schwedischen Einfluß ganz leugnen, glauben andere, wie z. B. V. V. Ivanovskij, an denselben. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Kontroverse noch immer bestehen bleibt, erstens wegen der Wichtigkeit der Frage und zweitens, weil Prof. Filippov gerade hier die beste Gelegenheit hatte, diese Frage zu klären, um so mehr,

als ihm das ganze in Betracht kommende Material zugänglich war.

Das erste Kapitel handelt von der Errichtung des Senats, seiner ursprünglichen Stellung sowie von dem sehr wichtigen Zusammenhang zwischen dieser Reform und der allgemeinen Gouvernementsreform der Jahre 1708—1710. Die Errichtung des Senats war gewissermaßen der Schlußakt. Von Interesse ist auch das von Prof. Filippov aufgehellte Verhältnis des Senats zu dem ebenfalls von Peter dem Großen errichteten Synod, der den allrussischen Patriarchen zu ersetzen bestimmt war. Endlich gibt der Verfasser zugleich ein Bild der Beziehungen Peters des Großen zum Senat und zeigt so, wie der Kaiser die künftige Tätigkeit, die Bedeutung und Gewalt dieses obersten Organs begründen wollte. Unter manchen wichtigen historischen Tatsachen findet man hier auch amüsante Fälle von strengem Verhalten des Kaisers gegen die neuernannten Senatoren.

Das folgende Kapitel trägt einen mehr technischen Charakter, da es die Art und Weise, wie der Senat gebildet wurde, seine Rechte und Pflichten, die Kanzlei und das Kontor sowie die Raspravnaja Palata des Senats betrifft; der letzteren Behörde lag es speziell ob, die Berichte der Fiskale zu prüfen; diese waren von Peter geschaffene, dem Senat untergeordnete Aufsichtsorgane über die Verwaltung. Bekanntlich mißglückte aber der mit ihnen gemachte Versuch.

Der Verfasser widmet der Geschichte dieser Institutionen und Organe, die dem Senat angegliedert, d. h. von ihm und seiner Tätigkeit abhängig waren, die gebührende Aufmerksamkeit. Außer den Fiskalen und Prokuratoren muß man hierher folgende Beamte rechnen: 1. den Generalrequêtemeister und sein Kontor; er hatte die Bittschriften (Čelobitnja) entgegenzunehmen, und so wurde einerseits der Verkehr des Monarchen mit dem Volke geordnet und andererseits ein Mittel geschaffen zur Verteidigung der Rechte des Volkes gegen Mißbräuche und Fehler der Administration; 2. den „Gerol'dmejster", welcher die ständischen Funktionen des früheren „Razrjadny prikaz" ausübte und das Heerwesen und also auch den Dienst des Adels verwaltete; in späterer Zeit wurde

aus diesem Amt das oberste Aufsichtsorgan über die Selbstverwaltung des Adels, das noch heute bestehende Heraldiedepartement des Senats [1]); endlich 3. den Generalprokurator, den wichtigsten neuen Beamten, dem das Schicksal eine so bedeutende Zukunft bereitete; im Verlaufe des 18. Jahrhunderts kam es wiederholt dazu, daß der Generalprokurator mehr bedeutete als der Senat selbst, bis er endlich am Ende des Jahrhunderts offen über den Senat gesetzt wurde.

Ursprünglich war die Aufsicht über die Tätigkeit des Senats Gardeoffizieren anvertraut. Da diese Maßnahme sich aber sehr bald als ganz verfehlt herausstellte, so überwies Peter 1722 die Aufsicht dem General-Prokurator, dessen Amt er damals schuf. Aus diesem Amt begann noch unter Peter eine Art Oberhaupt der Reichsadministration zu werden, d. h. es bildete sich das Rudiment einer persönlichen, ministeriellen Verwaltung; gegen Ende des Jahrhunderts begann der Generalprokurator die Rolle eines Premierministers zu spielen, da er in seiner Hand die Funktionen eines Justizministers, eines Ministers des Innern und eines Finanzministers vereinigte. In dem diesen Dingen gewidmeten Abschnitt berichtet Prof. Filippov über die Wirksamkeit eines der nächsten Mitarbeiter und Freundes Peters, des Generalprokurators Jagužinskij. Die russischen Historiker haben indessen schon längst (und das betont auch Prof. Filippov) darauf aufmerksam gemacht, daß diese hohe Stellung des Generalprokurators, der das vollste persönliche Vertrauen des Kaisers genoß, die Bedeutung und den Einfluß des Senats schmälern mußte. Das Ressort des Generalprokurators erfüllte wiederholt die Obliegenheiten des Senats selbst, und bei Kompetenzkonflikten brachte es der persönliche Einfluß des Generalprokurators bei dem Kaiser fast ausnahmslos dazu, daß der Streit zu seinen Gunsten und zu ungunsten des Senats entschieden wurde. Mit Recht betrachten viele Historiker diese Stellung des Generalprokurators als einen der Gründe für den darauf folgenden Niedergang des Senats.

[1]) Der Gerol'dmejster nahm eine besonders hervorragende Stellung ein, da Peter dem Dienst des Adels eine große Bedeutung beilegte; der Adel war verpflichtet zu dienen, und eine strenge Kontrolle wachte darüber, daß jeder Edelmann seinen Dienst leistete.



Was dagegen die Kompetenz des Senats betrifft, so hatte er die mannigfaltigsten Funktionen, sowohl exekutive wie administrative, sowohl gesetzgebende als auch richterliche auszuüben. War der Monarch nicht in der Residenz anwesend, so stand dem Senat die ganze kaiserliche Gewalt zu.

Das letzte Kapitel dieses Teiles ist der Geschäftsführung des Senats gewidmet.

Schon unter der Gemahlin Peters verlor der Senat erheblich an Einfluß und Bedeutung. Unter dieser Kaiserin trat ein anderes Organ in den Vordergrund, der 1726 errichtete Oberste Geheime Rat (Verchovnyj Tajnyj Sovět). Er verdunkelte den Senat vollkommen, was zum Beispiel schon aus der neuen Benennung des Senats hervorgeht: aus dem Dirigierenden (pravistel'stvujuščij) Senat wurde jetzt ein „hoher" (Vysokij). Filippov widmet dieser bedeutungsvollen Wandlung die gebührende Beachtung und erklärt auch eingehend die Gründe, welche dazu führten. Der Senat war nun eine untergeordnete Behörde, eine Institution zweiten Ranges geworden. Auch seine Einrichtung und Geschäftsführung erlitten Veränderungen (Kapitel III). Das Amt des Generalprokurators blieb unbesetzt. Besonders lange verweilt der Verfasser bei der Kompetenz des Senats und seinen Beziehungen sowohl zu den obersten Organen, dem Obersten Geheimen Rat und dem Monarchen, als auch zu den niederen, ihm nachgeordneten Institutionen. Die Kompetenz des Senats, vor allem sein politischer Einfluß, wurde stark beschnitten.

Der dritte Teil des ersten Bandes ist der Regierung Anna Ioannovnas und der kurzen Regierung Ioann Antonovič's gewidmet. Bei ihrer Thronbesteigung erklärte Anna 1730, sie wolle den Senat in seiner früheren Bedeutung wieder herstellen, und es wurde ein besonderes Manifest darüber erlassen.

Sehr rasch aber trat eine neue Institution auf, das Ministerkabinett, und es wiederholte sich nun derselbe Vorgang wie bei der Errichtung des Obersten Geheimen Rates, d. h. das neue Organ, das Kabinett, begann infolge seines persönlichen Einflusses und seiner nahen Stellung zum Monarchen den Senat in den Hintergrund zu schieben. Der Senat konnte sich seines Triumphes nur sehr kurze Zeit, nur wenige Monate,

erfreuen. Im ersten Kapitel geht Prof. Filippov auf die Geschichte der Entstehung dieser eigenartigen Institution und auf die Beziehungen des Ministerkabinetts zum Senat sowie auf die Stellung ein, welche Anna diesen beiden Organen und einzelnen Persönlichkeiten gegenüber, wie dem einflußreichen Ostermann, einnahm. Der Verfasser konnte mit leichter Mühe das Fazit dieser Ereignisse ziehen, da wir von ihm schon vortreffliche Arbeiten über die Geschichte der Regierung Annas und ihres Kabinetts besitzen. Im zweiten Kapitel werden die Beziehungen des Senats zur obersten Gewalt und zum Kabinett geschildert. Es ist Filippov hier besonders gut gelungen, zu zeigen, wie die Regierungsfunktionen allmählich vom Kabinett auf den Senat übergingen und dieser infolgedessen wieder in den Vordergrund trat. Eben dadurch unterscheidet sich die Regierung Annas von der vorhergehenden; das Ministerkabinett wollte an der Verwaltung des Reiches keinen tätigen Anteil nehmen, sondern überließ dem Senat die gesamte „schwarze Arbeit" und ließ sich hauptsächlich an seinem politischen Einfluß genügen. Unter Anna Ioannovna erfolgte zum erstenmal eine Teilung des Senats, und zwar wurde er erstens in den Petersburger und den Moskauer Senat und zweitens in Departements geteilt. Die Befugnisse der letzteren lassen sich jedoch nicht grundsätzlich trennen. Die Departements wurden bloß zur bequemeren Erledigung der Geschäfte geschaffen. Außerdem ist zu beachten, daß die Plenarversammlungen fortbestanden und bald ganz an die Stelle der Departements traten.

Kapitel IV handelt von den dem Senat angegliederten Beamten, wie dem Generalrequêtemeister, dem Gerol'dmejster und dem Generalprokurator, und das fünfte und letzte Kapitel von der Befugnis und der Ordnung der Geschäftsführung, der inneren Organisation des Senats.

Dies ist der Inhalt des ersten Bandes. Zweifellos wird die Arbeit Prof. Filippovs eine sehr nützliche Quelle für die weitere Forschung auf dem Gebiete der Geschichte der russischen Staatseinrichtungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bleiben.

Den zweiten Band leitet ein Aufsatz des Privatdozenten Prěsnjakov über die Zeit der Kaiserin Elisabeth ein.

Die Tochter Peters I. war bekanntlich von Anfang an fest entschlossen, zum Vermächtnis ihres Vaters, zu seinen Idealen und seinen Reformen zurückzukehren; natürlich mußte somit der Senat auch seine frühere Bedeutung und Macht wiedererhalten. Die Kaiserin erklärte selbst, daß der Senat wieder an der Spitze der ganzen Verwaltung stehen sollte. Die diesbezüglichen Hoffnungen der Senatoren sollten sich jedoch nicht ganz erfüllen. Es war ein weiter Weg von den Worten Elisabeths zu ihrer Verwirklichung, und es gelang dem Senat nicht, seine frühere hervorragende Stellung wiederzuerlangen. Schon sehr bald nach der Thronbesteigung Elisabeths zeigte es sich, daß einzelne Personen der Bedeutung und dem Einfluß des Senats Hindernisse in den Weg legten. Im Interesse eben dieser Personen lag es auch, daß einige Ressorts abgeteilt wurden und eine selbständige, vom Senat unabhängige Stellung erhielten. Der Verfasser hat das im ersten Kapitel vortrefflich geschildert, wo er jene völlige Ausscheidung der von nun an unabhängigen Organe, wie z. B. der drei ersten Kollegien und später des Kaiserlichen Kabinetts und der Konferenz, behandelt. Die folgenden Kapitel handeln von der Geschichte der einzelnen Funktionen des Senats, seiner inneren Organisation, der Kanzlei und anderen Einrichtungen. In der zweiten Hälfte dieser Epoche wurde die Bedeutung des Senats auch durch den persönlichen Einfluß des Generalprokurators vermindert, der sich über den Senat zu erheben begann.

Ein anderes Schicksal war dem Senat unter Katharina der Großen beschieden; die stolzen Senatoren, zu denen sich diese Kaiserin mit unverhüllter Feindseligkeit und Mißtrauen verhielt, hatten viele böse Tage zu durchleben. Katharina war dem Senat abhold und meinte, daß seine Stellung sich mit den von ihr geplanten Reformen in Disharmonie befinde. Leider ist der von Čečulin gelieferte Abschnitt über ihre Regierung nicht ganz gelungen. Der Verfasser hat nicht das ganze umfangreiche Material benutzt, welches in der russischen historischen Literatur bereits vorliegt; ferner nennt er nicht, wie es allgemein üblich ist, in Fußnoten die von ihm benutzten Quellen; seine Behauptungen lassen sich daher sehr schwer nachprüfen. Von Interesse ist der freilich allzukurze Abschnitt

über die Projekte der Senatsreformen. Katharina hat sich fraglos wiederholt mit der Reform dieser Institution beschäftigt und daran gedacht, die Stellung des Senats mit ihren übrigen Reformen in Einklang zu bringen. Besonders dringend wurde die Reform des Senats nach dem Erlaß der „Učreždenie o gubernijach" von 1775 und nach der Organisation des Adels und der Städteordnung von 1785. Aber seit der Mitte der 70er Jahre war der Reformeifer der Kaiserin infolge verschiedener Umstände bereits stark erkaltet, und sie arbeitete daher sehr langsam an den noch übrigen unvollendeten Projekten, unter denen wir auch die einer Senatsreform finden. Einerseits zogen äußere, diplomatische Verwicklungen und der Krieg mit der Türkei Katharina ab, andererseits flößte ihr die französische Revolution großen Schrecken ein.

Die Disposition ist hier dieselbe wie in den vorhergehenden Kapiteln. Zuerst werden die Beziehungen des Senats zum Monarchen sowie zu den übrigen obersten Regierungsorganen abgehandelt, dem „Conseil (sovět) beim Allerhöchsten Hofe", dem Synod und den Gouverneuren. Im Schlußkapitel sind die Faktoren dargestellt, die die Entwicklung der Gewalt und der Bedeutung des Generalprokurators veranlaßten. In letzterer Hinsicht ist die Rolle, welche der berühmte Generalprokurator Katharinas Fürst Vjazemskij spielte, außerordentlich interessant und lehrreich. Wir können hier deutlich sehen, wie die Befugnis dieses Beamten sich zu ministeriellen Befugnissen entwickelte, und die Geschichte dieses Amtes unter Katharina muß als ein vorbereitendes Stadium für die Schaffung der Ministerien in Rußland (1802) angesehen werden. Fürst Vjazemskij, der fast während der ganzen Regierung Katharinas (von 1764 bis 1792) Generalprokurator war, verfügte über die Senatoren und ihre Arbeit ganz autokratisch und wurde hierzu von der Kaiserin beständig ermuntert. Diese Politik mußte natürlich den moralischen Einfluß des Senats herabsetzen. Er verlor abermals seine frühere „dirigierende" Stellung nnd seine Bezeichnung „Dirigierender Senat" entsprach nicht mehr der Wirklichkeit. Ein anderes Element, das die Bedeutung des Senats verringerte, waren die Generalgouverneure oder Statthalter, deren Ämter damals errichtet wurden. Zwischen

ihnen und dem Monarchen wurden direkte Beziehungen geschaffen, und infolgedessen entstand ein gewisser Widerspruch, auf den übrigens schon längst hingewiesen worden ist. Die Gouvernementsverwaltung war nämlich nach wie vor dem Senat unterstellt, aber in den Gouvernements standen von jetzt ab an der Spitze der Verwaltung Generalgouverneure, deren Verbindung mit dem Monarchen ihrerseits diese nicht aufgehobene Unterordnung untergrub. Außerdem darf man nicht vergessen, daß alle die ersten Generalgouverneure die nächsten Mitarbeiter der Kaiserin und ihre besonderen Vertrauten waren. Selbstverständlich war ihr Einfluß beim Hofe sehr groß. Katharina selbst erklärte wiederholt, daß es zu den Aufgaben der Generalgouverneure gehöre, ihre, Katharinas, Pläne durchzuführen, die Provinz über ihre Absichten zu unterrichten und andererseits, ihr, der Kaiserin, über die Vorgänge in der Provinz und die Ausführung ihrer Reformen und Befehle zu berichten. Unter diesen Umständen konnte von einer Unterordnung der Generalgouverneure unter den Senat keine Rede sein, im Gegenteil: auch die übrigens den Generalgouverneuren nachgeordneten Provinzialorgane wurden infolgedessen der Aufsicht des Senats entzogen. Die von ihm ausgeübte Aufsicht wurde allmählich immer beschränkter und verlor an Bedeutung.

Unter Katharina ist die Differenzierung des Senats selbst völlig durchgeführt; er wurde jetzt in Departements eingeteilt, von denen jedes eine bestimmte Befugnis erhielt [1]). Zur Aufsicht über die Tätigkeit der einzelnen Departements errichtete Katharina bei jedem von ihnen das Amt eines Oberprokurators; ihr Vorgesetzter war der Generalprokurator; dagegen lag die Aufsicht über die Provinzialverwaltung jetzt den Gouvernementsprokuratoren ob. Nach wie vor waren dem Senat zugeteilt der Generalrequêtemeister für die Entgegennahme der Bittschriften und der „Gerol'dmejster", welcher die Standesangelegenheiten des Adels verwaltete. Die Kanzleien der Departements waren den Obersekretären unterstellt, die ihrer-

[1]) Im Gegensatz zu den früheren Departements begannen die Senatsdepartements unter Katharina die Rechtssachen selbst zu entscheiden.

seits unter der Aufsicht der Oberprokuratoren standen. Der letztere Umstand war, wie sich später zeigte, sehr folgenschwer, da er die Kanzleien dem Einfluß des Senats entzog und mit ihrer Verwaltung ein fremdes Element beauftragte. Während des ganzen 19. Jahrhunderts und bis auf den heutigen Tag bildet diese Doppelstellung der Senatskanzleien einen der wurden Punkte der Organisation dieser Behörde.

Čečulin behandelt in einem längeren Kapitel (Kapitel V) die Tätigkeit des Senats, hat aber das von ihm gesammelte reichhaltige Material fast gar nicht bearbeitet und gibt nur eine Aufzählung der einzelnen Funktionen und Befugnisse des Senats. Solche waren seine Teilnahme an der Gesetzgebung, hauptsächlich durch die Publikation der Gesetze, die von ihm ausgeübte Aufsicht, seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Finanzverwaltung, seine richterlichen Funktionen und einige einzelne Befugnisse, zu denen z. B. das Vermessungswesen, wofür sich die Kaiserin besonders interessierte, die Revisionen, das Rekrutierungswesen, das Verkehrswesen, die Volksbildung u. a. m. gehörten.

Den letzten Teil des zweiten Bandes bildet ein Aufsatz von Prof. Baron A. E. N o l d e über den Senat unter Paul I., wohl die beste Arbeit des ganzen Bandes. Unter diesem schwachsinnigen Kaiser hatten sowohl der Senat als auch die übrigen Regierungsinstitutionen manchmal merkwürdige Zeiten durchzumachen, doch blieb die Stellung des Senats im allgemeinen ziemlich unverändert. Er stand wie schon unter Katharina im Schatten. Eine besonders hervorragende Rolle spielten unter Paul die Generalprokuratoren, die jetzt bereits zu richtigen Ministern geworden waren, und die Bedeutung und den Einfluß des Senats ganz verdunkelten. Der Verfasser hat einerseits alle den Senat betreffenden Ukaze des Kaisers fleißig herangezogen, andererseits betrachtet er alle Funktionen, die der Kompetenz dieses Organs noch verblieben. Von besonderem Interesse aber ist m. E. Kapitel II des Noldeschen Aufsatzes. Es betrifft die Revision von 1799, ein bis jetzt von der Forschung ganz unbeachtet gelassenes Thema, obwohl diese Revision von recht großer Bedeutung ist. In jenem Jahre wurden einige Senatoren durch eine besondere Instruktion beauftragt, eine

Revision der Gouvernementsinstitutionen vorzunehmen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat die russische Regierung wiederholt Senatorenrevisionen ausführen lassen. Sie waren ein außerordentliches Aufsichtsmittel, zu dem man ausnahmsweise griff, und zeitigten stets dank der großen Unabhängigkeit der Senatoren gute Ergebnisse. Sie hatten natürlich keine Reform des Systems der Provinzialverwaltung zur Folge, enthüllten aber Mißbräuche und führten zur Bestrafung der Hauptschuldigen. In der Geschichte der Senatorenrevisionen haben die unter Kaiser Paul ausgeführten als wichtige und nützliche Präzedenzfälle keine geringe Rolle gespielt.

Mein Gesamturteil über Band 2 lautet dahin, daß die historische Bearbeitung des Materials hier schon an einer gewissen Buntscheckigkeit leidet und die Ergebnisse, zu denen die einzelnen Mitarbeiter gelangt sind, nicht ganz miteinander übereinstimmen [1]).

Weit schlechter ist es in dieser Beziehung mit Band 3 bestellt. Die Buntscheckigkeit und die Widersprüche sind hier bereits so groß, daß sie den wissenschaftlichen Wert des Werkes etwas beeinträchtigen; die einzelnen Aufsätze stehen gar zu wenig im Einklang miteinander. Der zweite Hauptmangel des dritten und ebenfalls des vierten Bandes, die das 19. Jahrhundert umfassen, ist die unsystematische und inkonsequente Disposition und die willkürliche Anordnung des Stoffes. Selbst die Einteilung des 19. Jahrhunderts in diese beiden Bände ist ohne jedes System vorgenommen; wie das zu erklären ist, werden wir gleich sehen. Eine vorteilhafte Ausnahme bilden die Kapitel über den Personalbestand und die Organisation des Senats, sie haben aber für den Historiker das geringste Interesse. Doch der größte Mangel dieser beiden Bände ist, daß die Verfasser sich gar nicht über das Verhältnis der Regierungsgewalt und der obersten Regierungsorgane zum Senat äußern. Aus der Geschichte der letzten Periode des 19. Jahrhunderts werden nur die Provinzialorgane, das Kassationsdepartement und das zweite Departement

[1]) Der Verfasser des ersten Bandes Prof. A. N. Filippov-Moskau war gleichzeitig Redakteur desselben; Redakteur des zweiten Bandes war Prof. S. F. Platonov in St. Petersburg.



behandelt, das Wichtigste und Interessanteste aber, die Geschichte des ersten Departements und das Verhältnis der Regierung zum Senat wird nicht eingehender geschildert. Dieser bedauerliche Mangel erklärt sich durch den amtlichen Charakter und den amtlichen Ursprung des ganzen Werkes. Offenbar stießen die Verfasser der Aufsätze über die Geschichte des Senats im 19. Jahrhundert auf unüberwindliche Hindernisse, die es ihnen unmöglich machten, einen geraden Kurs zu steuern.

Der erste Aufsatz des dritten Bandes bietet in leicht lesbarer Form die wohlbekannten Ergebnisse der historischen Forschung über die Regierung Alexanders I.; der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich besonders an die Arbeiten Korkunovs, Gradovskijs und des Großfürsten Nikolaj Michajlovič angelehnt. Man findet hier zwar nichts Neues, dafür aber eine zuverlässige, gewissenhafte Wiedergabe des schon Bekannten. Ich kann nur einigen Zügen der Charakteristik Alexanders nicht beistimmen, die ebenfalls einen „amtlichen“ Stempel tragen. Alexander war denn doch nicht der harmlose Konservative, als den ihn der Verfasser erscheinen lassen möchte. Daß er in seiner Jugend, wo er noch aufrichtig nach konstitutionellen Idealen strebte, ein Konservativer gewesen sei, läßt sich wohl überhaupt nicht behaupten, und später widerspricht dieser Charakteristik seine Doppelnatur.

Der zweite Aufsatz, den Professor V. A. Hagen verfaßt hat, enthält einen sehr guten Abschnitt über den Senat und die Bittschriftenkommission sowie über die Schicksale des Ressorts des früheren Requêtemeisters (S. 235 ff.); außer den Arbeiten Pisarevs besaßen wir bisher hierüber kaum etwas. Die Untersuchung Prof. Hagens ist daher eine wertvolle Bereicherung unserer historischen Literatur. Hier muß auf ein ärgerliches Versehen im vierten Aufsatz, der ebenfalls von Prof. Hagen herrührt, hingewiesen werden. Seite 293 und 294 ist die Geschichte der Aufhebung des vierten Departements so unklar geschildert, daß der Leser nicht weiß, ob die Aufhebung 1898 oder 1899 erfolgte; oder liegt S. 294 ein Druckfehler vor? Leider hat Hagen bei der im allgemeinen zutreffenden Schilderung der Erweiterung der Funktionen des ersten Departements es nicht für möglich gehalten, irgend-

welche allgemeinen Schlüsse zu ziehen, was den Wert der Erforschung dieses Gebiets der Tätigkeit des Senats sehr vermindert.

Der dritte Aufsatz (von S. K. Gogel') beginnt mit einer Wiederholung längst allgemein bekannter Tatsachen und mit Gemeinplätzen über die Reformen und die Richtung der Politik Alexanders I., die schon im ersten Aufsatz behandelt worden ist. Durch solche Wiederholungen wird erstens ein ganz unnötiger Ballast der Darlegung und zweitens, was entschieden viel schlimmer ist, eine ganze Reihe von unvermeidlichen Widersprüchen geschaffen, die kein Redakteur zu mildern imstande ist. Jeder Verfasser beginnt in Band 3 seinen Aufsatz mit einer neuen „Einleitung“, mit einer Wiederholung von Gemeinplätzen und allbekannten Tatsachen, wobei er jedoch seine eigenen Räsonnements hinzufügt, die den Ansichten des Verfassers des vorhergehenden Aufsatzes widersprechen. Wertvoll ist m. E. in Band 3, was über die Berichte der Minister und über Speranskij („Die Aufsicht des Dirigierenden Senats über die Ministerien bis zu den Reformen der sechziger Jahre“, S. 404 ff.) gesagt wird. S. K. Gogel' teilt eine ganze Reihe völlig neuer und wichtiger Tatsachen mit, die auf archivalischen Spezialforschungen beruhen; ich möchte nur bemerken, daß man die ersten Minister Alexanders und seine jungen Mitarbeiter, die Mitglieder des unoffiziellen Komitees, nicht zusammenwerfen darf (S. 435); beide sind durchaus zu trennen. Ferner bestreite ich entschieden das „mannhafte Verhalten“ (mužestvennost') des Senats; diese Eigenschaft war ihm in jener Epoche ganz fremd. Endlich können die vom Verfasser als „alte Leute“ (stariki) oder Vertreter der früheren Epoche beispielsweise genannten S. V. Voroncov und D. P. Troščinskij nicht als solche gelten. Voroncov kann man nicht zur Partei der „alten Leute“ zählen, da er eher ein Anhänger der Reformen war, und Troščinskij kann nur mit großem Vorbehalt zu ihnen gerechnet werden. Diese schlecht gewählten, unrichtigen Beispiele stören den im allgemeinen guten Eindruck des Kapitels. Der zweite Teil dieses Aufsatzes, die „Übersicht über das Ressort (krug vědomstva) des Senats“ wiederholt das vom Verfasser des vorhergehenden Aufsatzes (Hagen)

Gesagte, — wieder ein Beispiel für die mangelhafte Anlage des ganzen Werkes. Im dritten Teil wird der m. E. ganz richtige Gedanke ausgeführt, daß der Senat nur unter Alexander I. die Initiative für die Gesetze besaß. Weit schwächer ist der vierte Abschnitt dieses Kapitels ausgefallen, wo vom „Aufbewahrungsort der Gesetze“ (chranilišče zakonov) (S. 449 ff.; vgl. auch meine „Administrativnaja justicia v Rossii“, I, Petersburg 1910) die Rede ist. Das im letzten Abschnitt des Aufsatzes von S. K. Gogel' über die richterliche Gewalt (VII, S. 501ff.) Gesagte wird von I. A. Blinov im folgenden Aufsatz wiederholt, der leider keine Literaturangaben enthält. Der von S. K. Gogel' verfaßte letzte Aufsatz des dritten Bandes behandelt die Geschichte der Geschäftsführung des Senats im 19. Jahrhundert bis zu den Reformen der sechziger Jahre.

* * *

Als Hauptmangel auch des vierten Bandes erwähnte ich bereits seine unsystematische Anlage; der Leser erhält daher kein Gesamtbild, keinen Gesamteindruck. Sodann fehlt eine kritische Bewertung der mitgeteilten Tatsachen. Ferner sind die politischen Elemente in der Geschichte des Senats nicht berücksichtigt, wodurch diese zur Geschichte einer Lokalverwaltung reduziert wird. Die Artikel der einzelnen Mitarbeiter strotzen ebenfalls von Widersprüchen. So versichert z. B. S. K. Gogel' hochtrabend, der Senat habe auch nach den Reformen der sechziger Jahre nach wie vor (sic!) eine hohe und mächtige Stellung eingenommen, während I. A. Blinov meint, seine Stellung sei sehr wenig glänzend gewesen. Wer die russische Geschichte des letzten halben Jahrhunderts kennt, wird unschwer sehen, daß Blinov recht hat und nicht Gogel'. Doch weshalb, muß man fragen, wurden solche Widersprüche geduldet?

I. A. Blinov betont den m. E. ganz richtigen Gedanken, daß der Senat seit den sechziger Jahren nicht nur die Staatsordnung schützte, sondern auch die subjektiven öffentlichen Rechte der russischen Bürger zu schützen begann. Es liegt hier eine sehr interessante historische Tatsache dieser Epoche

vor, wo sich in Rußland erst die Keime des Begriffs der subjektiven öffentlichen Rechte der Bürger zu bilden begannen.

Die Rolle des Senats bestand in dem von den Verfassern des vierten Bandes behandelten Zeitraum hauptsächlich in der Aufsicht über die lokalen Institutionen. Gewissermaßen eine Einleitung in die Geschichte dieser Frage stellt der in Band 3 (S. 536—615) abgedruckte Aufsatz Blinovs dar. Eingehend und gut analysiert der Verfasser die Geschichte der Aufsichtsgewalt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Er weist erstens auf die persönliche Aufsicht des Kaisers hin, die von Alexander I., der bekanntlich besonders häufig Reisen unternahm, und von Nikolaus I. hauptsächlich auf ihren Reisen ausgeübt wurde, bei denen sie persönliche Eindrücke sammelten. Zweitens behandelt Blinov die Inspektion der lokalen Institutionen durch die betreffenden Ressortminister. Diese beiden Aufsichtsarten schränkten die vom Senat ausgeübte Aufsicht stark ein und schmälerten seine Bedeutung. Z. B. wollten die Minister, wie auch das Ministerkomitee, die Arbeit des Senats gar nicht gelten lassen. Besonders ungeniert verfuhr der Justizminister, welcher kraft seiner Gewalt über den Senat dessen Tätigkeit sogar direkt beeinflussen konnte[1]). Die Aufsicht des Senats wurde ferner durch die Generalgouverneure beeinträchtigt, welche völlig außerhalb seiner Gewalt standen, zugleich aber selbst Aufsichtsfunktionen auszuüben hatten. Zusammenstöße zwischen ihnen und dem Senat waren etwas ganz Gewöhnliches und Alltägliches und wurden stets zu ihren Gunsten entschieden. Nachdem der Verfasser die politischen Umstände geschildert hat, unter denen der Senat seine Aufsicht ausübte, geht er zur Betrachtung der Aufsichtsgrenzen und des Kompetenzbereiches des Senats über (S. 561 ff.). Hier sucht er das Aufkommen des Rechts des freien Ermessens der administrativen Organe zu erforschen, die zu Ende der Regierung Nikolaus I. in Rußland zuerst auftritt. Was dagegen die Kompetenz betrifft, so meint Blinov, daß sie abgenommen habe. „Die Regierung", sagt er, „war durchaus nicht geneigt, die Selbständigkeit des Senats zu fördern" (S. 564). Wir

[1]) Der Justizminister ist gleichzeitig General-Prokurator des Senats.



schließen uns dieser Behauptung uneingeschränkt an. Hierauf betrachtet Blinov eingehend die Mittel und die Folgen der Aufsicht und geht schließlich auf die Gründe für die „Schwäche und den geringen Erfolg der Aufsicht“ ein. Als solche nennt er die Mängel des Personalbestandes, die unzureichenden Aufsichtsmittel, die Mängel der Geschäftsordnung des Senats, ferner seine geringe Disziplinargewalt und seinen geringen politischen Einfluß sowie endlich den Zustand der russischen Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dem letztgenannten Faktor legt der Verfasser aber eine übermäßige Bedeutung bei. Unstreitig waren die Rechtsbegriffe dieser Epoche noch nicht in genügendem Maße entwickelt, ungenügend ausgebildet und nicht stark genug; das war aber eine unvermeidliche Folge des Regimes. In einem besonderen Kapitel ist die Aufsicht des Senats über die Selbstverwaltung (hauptsächlich die ständische) behandelt, und zum Schluß werden auf drei Seiten (S. 613—615) die „Anfänge der administrativen Justiz“ geschildert. Die Schlußfolgerungen, zu denen der Verfasser hier gelangt, sind vollkommen richtig. Doch muß man sagen, daß es nicht gut anging, dieses sehr wichtige Thema auf drei Seiten abzutun, und daß z. B. die Frage hätte beleuchtet werden können, wie sich der Senat zu den im Entstehen begriffenen subjektiven öffentlichen Rechten der russischen Bürger stellte. Auch mußte die einschlägige Literatur angeführt werden. Blinov beschränkt sich darauf, ein einziges Mal Gneist zu zitieren.

Eine wichtige Frage wird in Band 4 von S. K. Gogel' erörtert, der die Befugnisse und die Tätigkeit des Dirigierenden Senat skizziert. Schon in den ersten Zeilen begeht Gogel' einen großen Fehler, wenn er S. 67 behauptet: „Zu Ende der Regierung Kaiser Nikolaus I. verlor der Senat endgültig sowohl die gesetzgeberische als auch die exekutive Gewalt.“ Beides ist unrichtig. Die gesetzgeberischen und die exekutiven Funktionen sind aus der Kompetenz dieses Organs niemals geschwunden. Das bezeugt übrigens auch der Verfasser selbst einige Seiten weiter, wo er die Funktionen des Senats aufzählt, wie z. B. die Publikation der Gesetze, die Vergebung der Branntweinpacht an den

Meistbietenden usw. Besonders viele administrative Funktionen besaßen einige Departements im 19. Jahrhundert. Leider hat kein einziger von den Verfassern der Geschichte des Senats sich der Mühe unterzogen, eine erschöpfende Aufzählung derselben zu geben. Ganz abzuweisen sind auch die Schlußergebnisse, zu denen Gogel' in seinem Aufsatz gelangt. „Der langsam, historisch, durch eine Reihe einzelner gesetzgeberischer Akte entstandenen Kompetenz des Senats“, schreibt Gogel', „liegt dennoch ein und dieselbe Idee Peters des Großen zugrunde, die ebenso wie vieles andere, was der große Kaiser ins Leben gerufen hat, sich gut entwickelte und zu einer mächtigen zweihundertjährigen Eiche emporwuchs, unter deren Schatten alle gesetzlichen Rechte der zahllosen Institutionen aller Art wie der einzelnen Individuen des Millionenvolkes ein Asyl finden.“ Wie schwülstig unwahr klingt diese Tirade, selbst wenn man damit nur die Tatsachen vergleicht, welche in ebendiesem Band Blinov anführt!

Der wichtigste und interessanteste Aufsatz des IV. Bandes ist „Das Verhältnis des Senats zu den lokalen Institutionen nach den Reformen der 60er Jahre“ (S. 108 ff.) von Blinov. Der Verfasser hat dieselbe Disposition gewählt wie in seinem Aufsatz in Band 3. Mit Recht betont Blinov, indem er die Reformen der sechziger Jahre und die zeitweilige Zunahme der Bedeutung des Senats im Auge hat, daß der Senat tatsächlich eine weitergehende Aufsicht über die Lokalverwaltung ausübte als vorher. Unrichtig ist nur m. E. die Beurteilung dieses Moments, dessen nur zeitweilige Bedeutung der Verfasser übersieht. Nur einige Jahre konnte der Senat unter dem Einfluß sehr verschiedenartiger politischer und sozialer Faktoren mit verhältnismäßig größerem Erfolg seine Aufsichtsgewalt über die Administration verwirklichen. Betrachten wir dagegen die Geschichte des Senats im ganzen 19. Jahrhundert, so sehen wir, daß seine Gewalt allmählich abnimmt, ein Prozeß, der nur zeitweilig in den sechziger und siebziger Jahren ins Stocken gerät, dann aber in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wiederum rasch fortschreitet. Die Epoche der Selbständigkeit der Senatsaufsicht war nur eine glückliche Ausnahme, und die von Blinov mitgeteilten Tatsachen be-

stätigen nur diese meine Ansicht, die ich schon in meiner „Geschichte der russischen administrativen Justiz“ (Istorija russkoj administrativnoj justicii) ausgesprochen habe. Es sei nur auf die stets wachsende Gewalt der zeitweiligen wie der beständigen Generalgouverneure hingewiesen, mit denen, wie Blinov selbst sagt, sogar das Ministerkomitee stets rechnete (S. 115). Das Komitee war aber ein Organ, das sehr große Gewalt besaß; wie konnte also der Senat mit den Generalgouverneuren seine Kräfte messen? Gegen die von mir bekämpfte Auffassung des Verfassers spricht das von ihm selbst sehr gut geschilderte allmähliche Anwachsen der Gewalt der Generalgouverneure und Gouverneure. In derselben Richtung entwickelte sich, wie der Verfasser ebenfalls richtig bemerkt, das freie Ermessen der lokalen Organe. Anstatt offen die Ohnmacht des Senats im Kampfe gegen dieses System zuzugeben, in welchem seine Befugnisse als Verwaltungsgerichtshof ein störendes Element bildeten, sucht Blinov sich mit allgemeinen Redensarten abzufinden, wie es z. B. die Behauptung ist, daß die Praxis des Senats auf dem Gebiet der Kontrolle der diskretionären Verfügungen der Administration sehr verständlichen Schwankungen ausgesetzt gewesen sei usw. usw. — Manchmal besaß der Senat den Mut, auf seinen Rechten zu bestehen, aber diese Fälle waren ganz seltene Ausnahmen. Ich bestreite nicht, daß man in den sechziger und siebziger Jahren eine größere Zahl von solchen Fällen ausfindig machen kann, behaupte aber, daß diese Epoche eine kurze und glückliche Ausnahme bildet.

Der Verfasser schreibt die größere Selbständigkeit der Senatsaufsicht drei Faktoren zu, und zwar: 1. dem besseren Kanzleipersonal, unter dem sich jetzt „Juristen mit guter Vorbildung“ befanden, 2. dem Umstande, daß man Westeuropa zum Vorbild nahm, wo sich „die Tätigkeit der Organe der administrativen Justiz“ entwickelte, und 3. dem Einfluß „der hervorragendsten und gebildetsten Senatoren, wie es V. A. Arcimovič, F. M. Dmitriev u. a. waren“. Der letztere Umstand hat übrigens, wie der Verfasser bemerkt, nur „zum Teil“ eine Rolle gespielt. Mir scheint, daß von diesen drei Faktoren gerade der letztgenannte zeitweilig die größte Rolle gespielt

hat, da die Senatskanzleien sich stets in wenig glänzendem Zustande befanden. Daß die westeuropäische Verwaltungsrechtspflege die Praxis des Senats beeinflußt habe, leugne ich durchaus. Ferner erscheint mir die Behauptung des Verfassers, man könne beobachten, daß der Senat danach gestrebt habe, von einer formellen und oberflächlichen Aufsicht über das freie Ermessen der Administration allmählich zu einer gründlicheren und ernstlichen Aufsicht überzugehen usw. (S. 126), ganz haltlos; eine solche Behauptung hätte durch Tatsachen gestützt werden müssen, da sie sonst dem ganzen Entwicklungsgang der Aufsichtsgewalt des Senats im letzten halben Jahrhundert widerspricht.

Dagegen macht der Verfasser mit Recht auf einige Züge aus der Praxis des Senats aufmerksam, die für den Schutz der subjektiven öffentlichen Rechte der russischen Bürger von Nutzen gewesen sind; hierher gehört z. B. die Definition des Begriffs der politischen „Zuverlässigkeit“ (blagonadežnost'); aber in den letzten Jahren hat die Tätigkeit des Senats auch auf diesem Gebiete merklich nachgelassen.

Ein anderes Verdienst des Senats ist die Erleichterung der Klagen über die Maßnahmen der Administration; seit den sechziger Jahren steht den Bürgern zweifellos ein einfacherer und sicherer Weg als früher offen, um sich über die Verletzung ihrer Rechte zu beklagen (S. 134). Auch gegen Blinovs Darstellung der Folgen der Aufsicht läßt sich wenig einwenden. Das Schwanken der Praxis des Senats führt Blinov mit Recht zurück erstens auf die großen Mängel, an denen das Personal des Senats und seiner Kanzleien krankte, und zweitens darauf, daß bald die eine, bald die andere Richtung, bald diese, bald jene Theorien und Grundsätze auf die Praxis einwirkten (S. 137—138). Unter den Folgen der Aufsicht nahm in den letzten fünfzig Jahren die Aufhebung der Verfügungen der Administration einen wichtigen Platz ein (S.142ff.); sie erfolgte hauptsächlich aus formellen Gründen. Dadurch wurden die lokalen Organe zweifellos beeinflußt. Disziplinarstrafen waren in Rußland stets von sehr untergeordneter Bedeutung.

Leider ist der Verfasser auf die inneren Mängel des Senats

nicht näher eingegangen, deren Ursachen er selbst für „recht kompliziert“ (S. 145) hält. Das zum Schluß entworfene Bild der Ohnmacht des Senats (S. 146) ist im allgemeinen richtig, aber warum der Verfasser meint, die Zeit für eine ernste wissenschaftliche Beurteilung der Rolle des Senats in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sei noch nicht gekommen, ist nicht ganz verständlich. Das könnte nur vom letzten Jahrzehnt gelten.

Der zweite Teil des Aufsatzes von Blinov behandelt die Aufsicht des Senats über die Selbstverwaltung; hier erhält der Leser eine ganz richtige und gute Darstellung dieser Frage seit den Reformen der sechziger Jahre. Der dritte Teil handelt von den Senatorenrevisionen. Hier finden wir viele neue und wertvolle Tatsachen. Der Verfasser schildert genau und eingehend 18 Revisionen, die in den letzten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stattfanden. Der größere Teil von ihnen betraf Gerichtsorgane. Die größte Bedeutung aber kommt zweifellos den Revisionen zu, die 1880 ausgeführt wurden und zu den Arbeiten der berühmten Kachanovschen Kommission führten, deren Materialien für die russische Rechtsgeschichte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine unerschöpfliche Quelle bilden. Blinov weist mit Recht auf die geringe Zahl der Revisionen hin und betont, daß sie für die Reform der russischen Staatsverfassung von geringer Bedeutung gewesen sind. Die revidierenden Senatoren stießen sowohl bei den Beamten in der Provinz als auch in Petersburg auf Widerstand. Ihre Revisionen waren bei der Petersburger Bureaukratie nicht beliebt, da sie befürchtete, daß dabei ihre eigenen Sünden ans Tageslicht kommen könnten. Dieses Institut widersprach gewissermaßen dem ganzen System, das zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Rußland so fest eingewurzelt war. Und trotzdem stifteten die Senatorenrevisionen sicherlich einigen Nutzen, wie Blinov zeigt. Dieser Teil des vierten Bandes ist, wie gesagt, äußerst wertvoll, obwohl in dem Aufsatz manches fehlt.

Brauchbar ist der Aufsatz von I. M. Pekarskij über den Senat und die Finanzverwaltung; der Historiker findet hier interessantes Material. Weit schwächer ist dagegen der Aufsatz

über den „Schutz der persönlichen Rechte“ (S. 335 ff.). Diese außerordentlich wichtige Frage wird auf nur zehn Seiten behandelt, und dabei bleibt sehr Vieles unausgeführt und unklar. Hier haben wir eines der vorhin erwähnten unüberwindlichen Hindernisse. Der Schutz der persönlichen Rechte ist für den amtlichen Historiographen des Senats das allerheikelste Thema; eine unparteiisch geschriebene Geschichte der Tätigkeit des Senats würde allzuviel Unliebsames enthüllen.

Etwas besser ausgefallen ist der Abschnitt über die Geschäftsführung des Senats (S. 441 ff.), doch ist er allzukurz — er nimmt nur zwölf Seiten ein.

„Die Projekte der Reform des Dirigierenden Senats in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ ist der letzte Aufsatz des vierten Bandes betitelt (S. 454—494). Objektiv, aber wiederum auch sehr knapp, werden hier die verschiedenen Versuche, den Senat zu reformieren, erörtert, wie die Projekte Bludovs (1857—1860), Pobědonoscevs, Zamjatins, Pahlens, Kavelins u. a. Leider wird aber auf den Zusammenhang dieser Projekte mit den historischen Ereignissen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht eingegangen; wäre das geschehen, so würden alle diese gescheiterten Projekte und Reformversuche in anderem Lichte erscheinen.

Band 5 enthält Mitteilungen über die Senatsgebäude, die Uniformen der Senatoren und Prokuratoren usw. Ferner bringt er vollständige alphabetische Verzeichnisse der Senatoren, Personenregister usw.

Alle vier Bände sind reich und schön illustriert. Druck und Ausstattung des Werkes sind vortrefflich.

---

# Das Privileg des Papstes Innozenz II. für den Bischof Adalbert von Wollin.

Von

**M. V. Brečkevič.**[1])

## I.

Zwölf Jahre nach der zweiten Missionsreise des Bischofs Otto von Bamberg verlieh Papst Innozenz II. dem ersten Bischof von Pommern [2]) ein Privileg. Der Papst nimmt darin die pommersche Kirche unter seinen Schutz und bestimmt zugleich als Sitz des Bischofs die St. Adalbertkirche in Wollin [3]). Er bestätigt ferner die Besitzungen des Bischofs und der Kirche. Die wichtigsten von ihnen nennt er, und zwar: „die Stadt Wollin mit Markt und Krug und allen ihren Pertinenzien, die Burgen (*castra*) Dimin, Treboses, Chozcho, Wologost, Huznoim,

---

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

[2]) Der erste Bischof von Pommern war Adalbert, der frühere Kaplan des Herzogs Boleslaus III. von Polen.

[3]) Der Text der Urkunde (Cod. Pom. dipl. No. 16, p. 36 f. Pomm. Urk. I, Nr. 30, S. 12; eine alte Kopie der Urkunde, die der Codex dipl. genau wiedergibt, im Staatsarchiv zu Stettin) lautet:

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. venerabili fratri Alberto pomeranorum episcopo. eiusque successoribus canonice substituendis. In perpetuum. Ex commisso nobis a deo apostolatus officio. fratribus nostris tam uicinis quam longe positis paterna nos conuenit prouisione consulere et ecclesiis in quibus domino militare noscuntur. suam iusticiam conseruare vt qemadmodum disponente domino patres uocamur in nomine. ita niciIominus comprobemur in opere. Huius rei gratia. uenerabilis frater Alberte episcope. tuis iustis postulationibus clementer annuimus. et commissam tibi pomeranensem ecclesiam. sub beati petri et nostra protectione suscipimus. et presentis scripti priuilegio communimus. Statuentes. ut in ciuitate Wulinensi in ecclesia beati Alberti episcopalis sedes perpetuis temporibus habeatur. Preterea quecunque bona quascunque possessiones eadem ecclesia in presentiarum iuste et legitime possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum uel principum. oblatione fidelium. seu aliis iustis modis deo propicio poteril

Groswim, Phiris, Stargrod mit ihren Dörfern und allen ihren Pertinenzien, Cholberg mit Salzkothen, Zoll, Markt und allen Pertinenzien".

Diese Urkunde hat unter den Historikern zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß gegeben. „Man hat heftige Kämpfe um sie geführt", schreibt F. Salis, „mit Feuer und Schwert im 13. und 14. Jahrhundert, mit Feder und Tinte noch im 19." [1]).

In der Tat — wie ist die Bestätigung der hier genannten Burgen und der Stadt Wollin zu verstehen? Alle diese Burgen bildeten die wichtigsten Punkte Pommerns; wollte man die am stärksten befestigten und besiedelten Orte des Herzogtums nennen, so mußten eben diese Namen angeführt werden. Da aber mit ihnen in dem Privileg auch noch die „Dörfer und alle Pertinenzien" verbunden werden, so gewinnt man den Ein-

adipisci. firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. Uidelicet ciuitatem ipsam Willin cum foro et taberna. et suis omnibus appendiciis. Castra hec scilicet Dimin. Treboses. Chozcho. Wologost. Huznoim. Groswim. Phiris. Stargrod. cum uillis et eorum appendiciis omnibus. Stetin. Chamim. cum taberna et foro. uillis et omnibus eorum appendiciis. Cholberg cum tugurio salis et theloneo. foro. taberna. et omnibus suis pertinentiis. De tota pomerania usque ad lebam fluuium. de unoquoque arante duas mensuras annone et quinque denarios. Decimam fori quod dicitur Sithem. Decernimus ergo. ut nec regi uel duci seu alicui omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare. aut eius possessiones auferre. uel ablatas retinere. minuere. seu quibuslibet fatigare molestiis. Sed omnia integra conseruentur. eorum. pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt. usibus omnimodis profutura. Si qua sane in posterum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptauerit. secundo tercioxe commonita. nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit. potestatis honorisque sui periculum patiatur. reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat. et a sacratissimo corpore et sanguine dei ac domini redemptoris nostri ihesu christi aliena fiat. atque in extremo examine districte subiaceat ultione. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus. sit pax domini nostri ihesu christi. quatenus et hic fructum bone actionis percipiant. et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen. amen. Amen. — Folgen Unterschrift und Datum.

[1]) Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert. Baltische Studien 1909 (N. F. XIII, 134).

druck, daß der Bischof den Herzog in starkem Maße verdrängt und sich selbst an seine Stelle setzt.

Andere Quellen sagen indessen nichts von diesen großen Rechten des Bischofs, die an die landesherrliche Gewalt erinnern. Die wichtigsten Ortschaften und Städte Pommerns unterstanden dem Herzog. Erst hundert Jahre nach der Verleihung dieses Privilegs nahm der Bischof von Pommern in der Tat eine unabhängige Stellung in dem vom Herzog abgetretenen Gebiet ein. Ein Verzeichnis der bischöflichen Besitzungen ist aus ältester Zeit nicht erhalten. Es eröffnete sich daher ein weites Feld für allerhand Hypothesen, mit deren Hilfe die Historiker sich bemühten, dieses Privileg zu erklären. Dabei boten sich verschiedene Möglichkeiten. Da es schwer ist, die Urkunde wörtlich zu verstehen, so suchte man natürlich zunächst ihr einen andern Sinn unterzulegen.

Nach Ansicht einiger Forscher (G. Kratz, W. v. Sommerfeld u. a.) standen dem Bischof nur Geld- und Naturalhebungen zu, während die im Privileg erwähnten Burgen mit ihren Pertinenzien nur als Sprengelgebiet aufzufassen wären [1]); anstatt die Grenzen des neuen Bistums anzugeben, zähle das Privileg die wichtigsten Burgen mit ihren Kastellaneien auf, die dem neuen Bistum angehören sollten.

Wie andere Forscher (L. Giesebrecht, Quandt, Wiesener und Ifland) meinen, sind unter *castra* die alten Tempelburgen zu verstehen, welche in heidnischer Zeit den Priestern unterstanden und nach Annahme des Christentums Eigentum der Kirche wurden.

Nach der Ansicht von F. Salis hatte *castrum* in jener Zeit verschiedene Bedeutungen. Es konnte 1. die landesherrlichen Residenzen, 2. die eigentlichen Verteidigungsburgen, 3. die kleinen Wallburgen und 4. Herzogshöfe bezeichnen. Salis gibt nicht an, in welcher Bedeutung die einzelnen Burgen in der Urkunde erwähnt werden. Er will vor allem ihre Echtheit nachweisen. Gegen diese spricht, daß die Urkunde inhaltlich

---

[1]) W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts (Staats- u. sozialwissensch. Forsch., hrsg. v G. Schmoller, XIII, H. 5) S. 38, Anm 4



unmöglich ist: sie betrachtet die genannten Burgen als bischöflichen Besitz, was durch andere Quellen nicht bestätigt wird. Um die Echtheit der Urkunde zu beweisen, führt Salis deshalb analoge Fälle an, in denen kirchlichen Institutionen *castra* verliehen wurden.

Der Meister der deutschen Kirchengeschichtschreibung A. Hauck versteht die Urkunde nur in ihrem direkten Sinne. Dann werden dem Bischof aber Güter und Einkünfte zugeschrieben, die er in Wirklichkeit nicht besaß. Hauck hält die Urkunde daher für gefälscht [1]).

Wie der hervorragende pommersche Historiker M. Wehrmann ausführt, „erhielt der Bischof als Eigentum die landesherrlichen Abgaben aus Wollin mit Markt und Krug und die Burgen Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Groswin, Pyritz, Stargard, Stettin, Kammin, Kolberg, zum Teil mit dem Kruge und den dazu gehörigen Dörfern; außerdem wurde ihm von jedem Pfluge eine Abgabe von zwei Scheffeln Getreide und von fünf Pfennigen, ferner der Zehnte des Marktes Ziethen zugesprochen. Eigentlichen Landbesitz scheint der Bischof damals nicht erhalten zu haben, sondern nur Einkünfte namentlich vom Kruge oder dem Markte aus den genannten Burgen. Vielleicht ist damit der sonst übliche kirchliche Zehnte gemeint, der in der Gründungsurkunde nicht genannt wird“ [2]).

## II.

Ich kann mich keiner dieser Ansichten anschließen. Die Hypothese, daß die in der Urkunde genannten Orte nur angeführt werden, um den Umfang des Bistums zu bezeichnen, ist unannehmbar. Der Text der Urkunde spricht deutlich von Besitzungen oder Gütern, die dem Bischof gehören oder gehören sollen. Die Ausdrucksweise und der Zusammenhang zeigen, daß es sich nicht um die Grenzen des Bistums, sondern um den Besitz des Bischofs und der Kirche handelt [3]).

---

[1]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 586 (Leipzig 1903).

[2]) M. Wehrmann, Geschichte von Pommern, I, 76 (Allgemeine Staatengesch., hrsg. v. K. Lamprecht, III, 5, Gotha 1904).

[3]) Quecunque bona quascunque possessiones eadem ecclesia in presentiarum iuste et legitime possidet aut in futurum concessione

Auch die Ansicht, daß unter *castra* Tempelburgen zu verstehen seien, findet in den Quellen keine Stütze. Weder unsere Urkunde noch andere Quellen besagen, daß solche Burgen der Kirche als Eigentum übergeben wurden; sie erwähnen nicht einmal die Existenz besonderer Tempelburgen im Herzogtum, die sich von den gewöhnlichen Burgen unterschieden.

Dem Grundgedanken von Salis, daß die Urkunde echt sei, stimme ich vollkommen bei. Auch daß *castrum* verschiedene Bedeutungen gehabt habe, ist im allgemeinen richtig. Aber die Grenzen der von ihm vorgenommenen Einteilung der *castra* sind, wie er selbst zugibt, „durchaus fließend". Überdies ist es nicht ganz klar, zu welchem Typus von *castra* man die in der Urkunde erwähnten zu zählen hat. Salis gibt zu, daß „die Bezeichnung *castrum cum villis* unter Umständen einen Burgward (und eben diese Auffassung macht Schwierigkeiten) bedeuten k a n n". Doch er hofft, daß die historische Geographie dazu gelangen werde, die übliche Vorstellung von den Burgwarden zu reduzieren [1]).

Ferner ist die Behauptung von Salis, zehn Worte in der Bulle des Papstes Clemens III. seien nur ein Versehen des Schreibers [2]), nicht überzeugend. Natürlich sind auch die Folgerungen, die sich auf eine so einfache Erklärung von zehn Worten der Bulle stützen, unhaltbar.

Der Bemerkung von Salis, daß die Ausdrücke der Bulle über das Zubehör der Burg nichts besagten, kann ich ebenfalls nicht zustimmen [3]). In den pommerschen Urkunden kann man im allgemeinen eine Entsprechung zwischen dem zu enteignenden

---

pontificum largitione regum uel principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis deo propicio poterit adipisci. firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. Uidelicet ciuitatem ipsam Willin... — Vgl. unten S. 372 Anm. 1.

[1]) a. a. O. 145.

[2]) a. a. O. 147: die widersinnige Bemerkung *totam Pomeraniam usque ad Lebam fluvium cum foris et tabernis* ist Versehen des Schreibers.

[3]) a. a. O. 145: Der Ausdruck der Bulle *cum omnibus eorum appendiciis* bzw. *pertinentiis* ist rein formelhaft. Er besagt über das Zubehör der Burg genau dasselbe wie die aus dem Reiche eindringende Formel *cum agris, silvis, pratis* usw., nämlich nichts.

Besitz und dem aufgezählten Zubehör beobachten [1]). Letzteres wird in regelloser Folge aufgezählt, manchmal wiederholt, aber die erwähnte Entsprechung bleibt gewahrt.

Die Ansicht A. Haucks trifft in zwei Punkten das Richtige:

a) er gibt zu, daß die Geistlichkeit auf größere Rechte und Besitzungen Anspruch erhebt, als sie bereits tatsächlich erworben hat; b) er lehnt jede gezwungene Erklärung der Bulle ab. Wenn aber ihr Inhalt in befriedigender Weise erklärt werden kann, so liegt kein Grund vor, sie als gefälscht anzusehen.

M. Wehrmann hat in seinen ausgezeichneten Untersuchungen unsere Urkunde bisher nur nebenbei behandelt. Soweit er seine Ansicht über sie geäußert hat, ist dieselbe frei von allen gezwungenen Deutungen; sie entspricht vollkommen dem Text der Urkunde und stützt sich auf ihn. Aber dieser Text ist unklar und seine Deutung ebenfalls nicht ganz klar [2]).

## III.

Die bisher geäußerten Ansichten über unsere Urkunde gehen alle von dem Grundsatz aus, wenn die Urkunde echt sei, so müsse sie auch eo ipso inhaltlich möglich sein. Allerdings wird das von keinem Forscher ausdrücklich ausgesprochen, kann aber als unzweifelhaft angenommen werden.

In der Tat — wie konnte die Tempelburgentheorie oder die andere, wonach die geographischen Namen in der Bulle die Grenzen des Bistums angeben, entstehen? Natürlich nur deshalb, weil der unzweideutige Sinn der Bulle der Wirklichkeit nicht zu entsprechen schien. Eben dieser Umstand veranlaßte Salis, auf die verschiedenen Bedeutungen von *castrum* hinzuweisen und nach analogen Fällen zu suchen, in denen Burgen kirchlichen Institutionen als Dotation geschenkt wer-

---

[1]) Wenn dagegen manche Urkunden Gold-, Silber- oder Eisenbergwerke erwähnen, so geht aus ihnen hervor, daß sie nicht von der Gegenwart, sondern von der Zukunft sprechen. Z. B. Cod. Pomer. dipl. Nr. 222. S. 488.

[2]) M. Wehrmann hat schon 1896 auf die Schwierigkeit der Auslegung unserer Urkunde hingewiesen und den Wunsch nach einer besonderen Untersuchung dieser Frage geäußert. Monatsblätter 10, 77

den [1]). Dieser Widerspruch hat auch Hauck veranlaßt, die Bulle für gefälscht zu halten.

Meines Erachtens ist die Urkunde echt; es liegt aber trotzdem gar kein Grund vor, zu fordern, daß ihr Inhalt der Wirklichkeit entsprechen müsse. Ebenso wie es gefälschte Urkunden gibt, die jedoch einen richtigen, tatsächlichen Inhalt haben, so gibt es andrerseits auch echte Urkunden, deren Inhalt mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht. Zu letzteren ist auch diese Urkunde zu zählen. Allem Anschein nach war sie eine fingierte Urkunde.

Das allseitige Verständnis dieses Privilegs und aller seiner Details wäre nur möglich bei genauer Kenntnis des damaligen kulturellen, sozialen und politischen Lebens des Landes. Aber die historischen Quellen jener Zeit fließen spärlich; der Historiker muß sich mit wenigen und fragmentarischen Daten begnügen, diese gestatten es indessen, den Verlauf der Ereignisse und den Sinn des Privilegs zu rekonstruieren.

Vor allem liegt kein Anlaß vor, den gewöhnlichen Worten und einzelnen Ausdrücken des Privilegs eine besondere, ungewöhnliche Bedeutung beizulegen. Unter welchen Umständen immer das Privileg abgefaßt sein mag, wir müssen annehmen, daß man seine praktische Anwendung bezweckte; folglich durfte das Privileg nicht als ein Rätsel erscheinen, sein Sinn mußte allgemein verständlich sein, und allgemein gebräuchliche Worte und Ausdrücke durften ihre gewöhnliche Bedeutung nicht verlieren.

Versteht man diejenigen Ausdrücke und Redewendungen der Urkunde, die auch in andern pommerschen Urkunden häufig begegnen, in ihrer gewöhnlichen Bedeutung, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

1. Das Privileg hat den Zweck, dem Eigentümer — dem Bischof und der Kirche — seinen Besitz zu bestätigen,

---

[1]) a. a. O. 140—141: Resultat: Alle pommerschen Klöster und bedeutenden Kirchen, deren Güterbestand wir ermitteln können, haben in der älteren Zeit *castra, fora* und *tabernae* besessen. Handelte es sich für uns nur um die Aufgabe, die Art der Dotation als einwandfrei zu erweisen, so brauchten wir uns auf die Erklärung der Einzelheiten nicht erst einzulassen.



soll aber nicht im Bistum gelegene Punkte bezeichnen oder einen Begriff von den Grenzen des Bistums geben. Allerdings läßt sich auf Grund der im Privileg aufgezählten geographischen Namen auch auf die annähernde Größe des Bistums schließen. Aber diesen Zweck verfolgte man bei Abfassung des Privilegs nicht. Die Worte: *preterea quecunque bona quascunque possessiones* etc. bis *In quibus hoc propriis duximus exprimenda uocabulis* usw. sind klar. Wenn in einem Privileg diese Wendung vorkommt, so folgt auf sie stets eine Aufzählung der Güter des Empfängers des Privilegs. Das zeigt uns ein Vergleich anderer Privilegien [1]).

2. Unter *castra* kann man nicht Tempelburgen verstehen, noch auch etwa Herzogshöfe. Wenn in den Quellen (in den

---

[1]) Die Zahl der Beispiele ist sehr groß. Vgl. das Privileg des Papstes Gregor VIII. für das Kloster Kolbatz von 1187 (Cod. Pomer. dipl. No. 62, S. 150; Pomm. Urk. I, Nr. 110, S. 84—85):

| Bulle von 1140. | Bulle von 1187. |
|---|---|
| Preterea quecunque bona quascunque possessiones eadem ecclesia in presentiarum iuste et legitime possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum uel principum. oblatione fidelium. seu aliis iustis modis deo propicio poterit adipisci. firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. Uidelicet ciuitatem ipsam Willin cum foro et taberna. et suis omnibus appendiciis. Castra hec scilicet Dimin.... | Preterea quascunque possessiones. quecunque bona. idem monasterium in presentiarum iuste et canonice possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum vel principum. fidelium oblatione. seu aliis iustis modis. prestante domino poterit adipisci. firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis. locum ipsum in quo prefatum monasterium situm est cum omnibus pertinenciis suis. villam Teutonicorum. Zoznow.... |

Was das Privileg von 1187 betrifft sowie andere Privilegien, in denen ganz dieselben Ausdrücke vorkommen, so hat noch niemand daran gezweifelt, daß nach der Wendung: „*in quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis*" der Aussteller des Privilegs die Güter aufzählt, die dem Empfänger des Privilegs gehörten (oder gehören sollten). Dieselben Wendungen mit darauf folgender Aufzählung der Güter finden sich in folgenden Urkunden: Cod. Pomer. dipl. Nr. 45 (Pomm. Urk. I, Nr. 79, S. 51—52), Nr. 70, S. 167—168 (Pomm. Urk. I, Nr. 121, S. 93), Nr. 73, S. 176 (Pomm. Urk. I, Nr. 127, S. 96—97), Nr. 251, S. 546 (Pomm. Urk. I, Nr. 344, S. 258), Nr. 286, S. 613 (Pomm. Urk. Nr. 373, S. 301—302) u. a. m.

Urkunden, bei Saxo Grammaticus u. a.) der Ausdruck *castrum Stetin*, *castrum Dimin* usw. gebraucht wird, so hält es der Verfasser der Urkunde oder der Autor nicht für nötig, diesen Ausdruck näher zu erklären. Die Quellen lassen nicht erkennen, daß es zwei (oder mehr) *castra Stetin*, zwei (oder mehr) *castra Dimin* usw. gegeben habe. Ihrerseits weisen auch die Bischöfe in den dem Papst zur Bestätigung übersandten Urkunden mit keinem Worte darauf hin, daß das bischöfliche *castrum Stetin*, *castrum Dimin* usw. sich von dem *castrum Stetin*, *castrum Dimin* usw. unterschied, welches dem Herzog gehörte. Wenn zwischen diesen beiden Arten gleichnamiger *castra* (den bischöflichen und den herzoglichen) irgendein Unterschied bestanden hätte, so müßte man doch wenigstens ein einziges Mal einen Hinweis auf diesen Unterschied finden. Zur Bezeichnung von Herzogshöfen aber gab es im damaligen Latein ganz genau entsprechende Ausdrücke. Aber das Privileg von 1140 erwähnt *castra* „mit Märkten, Krügen, Dörfern und allen Pertinenzien"; auch dieser Umstand weist darauf hin, daß die Verfasser des Privilegs dem Worte *castrum* keine besondere Bedeutung beilegen wollten. Außerdem nennen sie wohl kaum zufällig gerade die wichtigsten Punkte des Herzogtums, obwohl der Bischof, wie es scheint, nicht wenige Herzogshöfe auch in andern Gegenden Pommerns besaß.

## IV.

Welchen Sinn wollten die Verfasser des Privilegs ihm denn nun eigentlich beilegen? Wollten sie nicht sagen, daß der Bischof das ganze Herzogtum besaß oder besitzen sollte?

Bei der Beantwortung dieser Fragen muß man beachten, daß die kirchlichen Institutionen in Pommern in jener Zeit für ihren Besitzstand gern eine etwas weitergehende Terminologie wählten, als der Wirklichkeit entsprach; sie setzten gern *totum pro parte* usw. Wenn z. B. die Mönche 10 Mark aus den Einkünften des Kruges zu Groswin erhielten, so schrieben sie, sie hätten diesen Krug erhalten [1]. Erhielten die Geistlichen

[1]) Privileg des Bischofs Adalbert von 1159 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 24, S. 55): bona dominus Ratiboro cum pia coniuge sua pribizlawa ecclesie s. marie — in grobe. dei intuitu pietatisque affectu tradiderunt. — sunt

die Einkünfte von den Schiffen und den Krügen in dem Gebiete zwischen Zwina und Zwantuzt, so schrieben sie in den Privilegien, sie hätten die Schiffe und Krüge in jenem Gebiet erhalten usw.[1]).

Lassen sich nun nicht auch die weitgehenden Ausdrücke des Privilegs von 1140 durch das Streben nach solchen figürlichen Wendungen erklären?

Die Ausdrücke der Urkunde erinnern in der Tat an derartige Wendungen. Wenn es sich aber hier um eine solche Wendung handelt, so steht sie nicht nur ganz vereinzelt da, sondern ist auch völlig überflüssig. Man kann wohl kaum behaupten, die Terminologie jener Zeit sei so unbeholfen gewesen, daß man ihretwegen genötigt gewesen wäre, *totum pro parte* zu setzen[2]), und noch dazu in einem so ungewöhnlichen Umfange. (Das Privileg von 1188 sagt: *totam Pomeraniam* — schwerlich aus Unbeholfenheit.) Die lateinische Sprache bereitete allerdings als Urkundensprache gewisse Schwierigkeiten, aber die Verfasser des Privilegs konnten in ihr stets die nötigen Worte und Ausdrücke zur klaren Bezeichnung der Besitzungen und Rechte der Kirche finden; die pommerschen Urkunden verfügen überhaupt über einen ausreichenden Wortschatz zur Bezeichnung von Gütern und Einkünften von Ländereien, Häusern, Gutshöfen, Einkünften von Krügen oder Märkten usw. Der Verfasser des Privilegs sagt aber ohne jegliche Erklärung, dem Bischof solle „Stettin mit Krug, Markt, Dörfern und allen Pertinenzien" gehören. Und eine solche Ausdrucksweise ist einerseits zu unbestimmt, um die Interessen und Rechte des Bischofs im Gebiete von Stettin in der Tat zu schützen und sie von den Rechten anderer Besitzer und besonders des Herzogs (wenn der Verfasser des Privilegs überhaupt an andere Rechte

---

autem hec. — In prouincia grozsuuina — taberna. — Urkunden des Bischofs Conrad von 1178 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 26, S. 61), des Herzogs Boguslaus von 1177 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 43, S. 105) und von 1189 (ebenda Nr. 56, S. 134), Urkunden der Päpste: Alexander III. von 1178 (ebenda Nr. 45, S. 109) und Celestin III. von 1194 (ebenda Nr. 73, S. 176).

[1]) Naves et tabernae inter Zwinam et Zwantuuzt (Pomm. Urk. I, Nr. 102, S. 79).

[2]) Salis a. a. O. 144: Die unbeholfene Terminologie der älteren Zeit schreibt gern *totum pro parte*.

dachte) abzugrenzen. Anderseits ist diese Ausdrucksweise weitgehend und vieldeutig genug, um gegebenenfalls den Bischof als obersten Herrn sowohl des Gebietes von Stettin, als auch aller andern im Privileg genannten Gebiete hinzustellen.

Wenn man in den Ausdrücken des Privilegs auch eine gewisse Ähnlichkeit mit figürlichen Redewendungen finden kann, so ist diese Ausdrucksweise im allgemeinen doch zu weitgehend, um als figürlich gelten zu können. Hält man sich an den unzweideutigen Inhalt des Privilegs und andere ähnliche Texte, so werden dem Bischof Rechte zugestanden, die andere Quellen nicht bestätigen oder denen sie widersprechen.

## V.

Aber geht aus den Quellen (abgesehen von unserem Privileg) hervor, daß der Bischof versucht habe, seine Rechte eigenmächtig zu erweitern?

Für die Annahme, daß der Bischof in der Tat einen solchen Versuch gemacht habe, spricht folgendes:

1. Zweifellos gehörten diejenigen Burgen und Städte, die in der Bulle von 1140 (und in der von 1188) dem Bischof zugesprochen werden, dem Herzog.

Die Bulle von 1140 besagt, dem Bischof gehöre die Stadt Wollin *cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis*. Spätere Urkunden wissen dagegen nichts von irgendwelchen Rechten des Bischofs auf diese Stadt. Wir finden im Gegenteil hier wie in andern pommerschen Städten herzögliche Kastellane urkundlich bezeugt [1]). Herzog Barnim übergibt diese Stadt dem Herzog Pribislav von Mecklenburg [2]). Derselbe Herzog Barnim verleiht ihr das deutsche Recht [3]).

---

[1]) Cod. Pomer. dipl. Nr. 26, S. 60 (Pomm. Urk. I, Nr. 74, S. 49), Nr. 162, S. 378 (Pomm. Urk. I, Nr. 201, S. 146). Vgl. G. Kratz, Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte, zumeist nach Urkunden. Berlin 1865.

[2]) Pomm. Urk. II, Nr. 909, S. 230—231.

[3]) Privileg des Herzogs Boguslaus IV. für die Stadt Wollin von 1279 (Pomm. Urk. II, Nr. 1130, S. 400—401) nos —— burgensibus in ciuitate Wolyn morantibus omne jus ciuile, quod dilectus pater noster pie memorie ipsis contulit —— sicut possunt in antedictis priuilegiis ostendere et testari, eisdem contulimus.

Das Privileg von 1188 besagt, daß die Stadt Kammin „mit Krug, Markt, Dörfern und allen ihren Pertinenzien“ dem Bischof gehöre. Andere Urkunden geben aber zu verstehen, daß auch diese Stadt Besitz des Herzogs geblieben sei. Sowohl vor wie nach 1188 gab es dort herzogliche Kastellane [1]. Der Herzog trifft in dieser Stadt sowohl weniger wichtige [2] wie sehr bedeutende Verfügungen [3]. Von irgendwelchen Rechten des Bischofs auf die Stadt erfahren wir nichts.

In seiner Residenz Stettin herrscht ebenfalls der Herzog und nicht der Bischof [4]. Der Herzog herrschte auch in jenem *castrum Stetin*, auf welches das Privileg von 1140 [5] Ansprüche erhebt.

Das *castrum Demmin* versucht das erwähnte Privileg ebenfalls dem Bischof zuzusprechen und ebenfalls ohne jeden Erfolg. Diese Burg war sowohl den Teilnehmern des Kreuzzuges von 1147, insbesondere Heinrich dem Löwen und sogar Kaiser Friedrich Barbarossa gut bekannt; letzterer bezeichnet sie in

---

[1]) Cod. Pomer. dipl. Nr. 26, 37, 39, 61, 86, 170, 194, 212, 213, 289. 314, 337 (Pomm. Urk. I, Nr. 66, S. 41, Nr. 67, S. 42, Nr. 108, S. 83, Nr. 146 S. 113, Nr. 240 S. 200, Nr. 283 S. 222, Nr. 305 S. 232, Nr. 303 S. 232. Nr. 378 S. 307, Nr. 406 S. 322, Nr. 431 S. 342). Kratz beruft sich bei der Erwähnung der Kastellane von Kammin S. 58 auf die gefälschte Urkunde Cod. Nr. 48.

[2]) Pomm. Urk. I, Nr. 253, S. 205—207.

[3]) Privileg des Herzogs Barnim von 1274 (Pomm. Urk. II, Nr. 981, S. 283—285): nos — — consulibus et burgensibus de Camyn ipsam ciuitatem nostram Camyn de consilio discretorum uasallorum nostrorum jure Theutonico dedimus possidendam.

[4]) Z. B. Privileg des Herzogs Barnim von 1243, in welchem er der Stadt das Magdeburgische Recht verleiht. Pomm. Urk. I, Nr. 417, S. 329.

[5]) In der Urkunde von 1237 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 254, S. 552; Pomm. Urk. I, Nr. 348, S. 261—262) trifft der Herzog eine Verfügung, welche die Bewohner *extra municionem* und *infra municionem* betrifft.

— Privileg desselben Herzogs von 1240 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 420, S. 871—872; Pomm. Urk. I, Nr. 484, S. 377—378): nos ad petitionem nostrorum in Stetin burgensium destruximus. nuncquam ipsum castrum edificaturi deinceps. conferentes siquidem ejusdem castri locum uniuersum hiisdem burgensibus nostris dilectis. — Preterea indulsimus dictis burgensibus nostris, ne a quoquam vasallorum nostrorum castrum aliquod a ciuitate nostra Stetin per circuitum infra tria miliaria edificetur.

einer seiner Urkunden als *insigne et nobile castrum Dimin* [1]). In den Urkunden werden die herzoglichen Kastellane, die Hofbeamten und die Vornehmen dieser Burg oft erwähnt. Demmin war im 12. und 13. Jahrhundert die Residenz der Herzöge von Pommern; von ihnen erhielt es auch das Lübische Recht. Bei allen diesen Gelegenheiten ist von irgendeinem Rechte des Bischofs auf die Burg nicht die Rede.

Ebensowenig Rechte besaß der Bischof auch in den übrigen Burgen: Treboses, Chozcho, Wologost, Huznoim, Groswin, Phiris, Stargrod, Cholberg. Die in den Quellen wiederholt vorkommenden Erwähnungen dieser Burgen, ihrer Kastellane sowie der Annahme des deutschen Rechtes in ihnen bezeugen nur die Rechte des Herzogs auf alle diese Orte [2]).

2. Es fehlt jede Angabe darüber, auf welche Weise und von wem der Bischof Rechte auf alle diese „Burgen mit ihren Dörfern und allen ihren Pertinenzien" erhalten haben soll.

Dies ist besonders auffällig für die erste Urkunde; es kann kein größerer Zeitraum zwischen der Ausstellung dieser Urkunde und der Dotation für den neuen Bischofssitz liegen. Eher könnte man das Entgegengesetzte erwarten: es wäre am natürlichsten gewesen, zur Sicherung des Besitzes, anzugeben, von wem die Kirche ihre wichtigeren Besitztümer erhalten hatte — ob vom Herzog, den Vornehmen, der Volksversammlung usw.

Die überwiegende Mehrzahl der pommerschen Urkunden aus der ersten Zeit nach der Annahme des Christentums sind vom Herzog ausgestellte Schenkungsurkunden. Die freigebigen Herzöge von Pommern verliehen geistlichen Personen und kirchlichen Institutionen Ländereien, Dörfer, verschiedene Einkünfte und Rechte. Von Rechten des Bischofs auf die

---

1) Pomm. Urk. I, Nr. 53, S. 27.

2) Einige von den Rechten, die der Bischof tatsächlich besaß, werden erst hundert Jahre später erwähnt. Urkunde des Herzogs Barnim von 1240 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 288, S. 618; Pomm. Urk. I, Nr. 377, S. 304—306): Pro denariis vero. quos ecclesia habuit Caminensis in taberna et decimis. foris. theloniis et monetis. in hiis vicis. Usznam. Stetin et Piriz. viginti sex marcas denariorum legalium. — — eidem ecclesie Caminensi annis singulis et episcopo persoluendas in festo beati Martini. perpetuis temporibus assignamus.

erwähnten *castra cum villis et omnibus eorum appendiciis* ist aber nur in den Urkunden des Papstes die Rede, der über die Verhältnisse in Pommern gar nicht unterrichtet war und nur das bestätigte, was der Bischof ihm angab. Seitens des Herzogs geschieht eines solchen Rechtes niemals Erwähnung. Und das ist verständlich: trotz aller seiner Gutmütigkeit, Frömmigkeit oder Ängstlichkeit konnte der Herzog ein solches Recht nicht sanktionieren, falls er nicht einen politischen Selbstmord begehen wollte.

Selbst wenn man annimmt, daß der Bischof sich nicht für geringer als der Herzog hielt, ihm nicht untergeordnet war und deshalb nicht seinen Schutz suchte, so könnte es doch Zeugnisse über Spenden oder Abmachungen geben; das Ansehen des Bischofs wurde durch eine Urkunde über den Übergang von Rechten auf ihn nicht verringert.

In keiner einzigen Urkunde wird gesagt, wer dem Bischof die erwähnten „Burgen mit ihren Dörfern und allen Pertinenzien" geschenkt habe; aber in allen Urkunden, in denen diese Burgen als Besitz des Bischofs erscheinen, ist davon die Rede, wer gegen den Übergang so weitgehender Rechte auf den Bischof sein konnte. Dieser Hinweis ist allerdings fast stereotyp, eine solche stereotype Wendung begegnet aber in den pommerschen Urkunden äußerst selten. Die Privilegien von 1140 und 1188 vergessen nicht, jede auf ihre Weise, zu erwähnen, daß der Herzog der Kirche diesen Besitz nicht wegnehmen dürfe.

3. Der Bischof behauptet, in seinem Besitz befinde sich „ganz Pommern" [1]).

Im Privileg von 1140 findet sich diese Angabe noch nicht. Das ist verständlich: sie war weit kühner als der Passus über die wichtigeren *castra cum villis et eorum appendiciis omnibus* (diese Stelle konnte nötigenfalls in engem Sinne ausgelegt werden, der Ausdruck *tota Pomerania* ließ jedoch eine solche Auslegung nicht

[1]) Privileg des Papstes Clemens III. (Cod. Pomer. dipl. Nr. 63, S. 152—154; Pomm. Urk. I, Nr. 111, S. 87—88): tuis iustis postulationibus clementer annuimus. — quascunque possessiones. quecunque bona. — firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis. videlicet. — totam Pomeraniam usque ad Lebam fluuium cum foris et tabernis.



zu). Aber dieselbe Behauptung tritt in der Bestätigung von 1188 auf. Das ist ebenfalls verständlich, denn das Privileg von 1140 gebraucht unbestimmte, weitgehende Ausdrücke, und die Verfasser der Urkunde von 1188 wollten deren Bedeutung keineswegs einengen; sie sprachen von „ganz Pommern", da man die im Privileg von 1140 gebrauchten Ausdrücke so deuten konnte. Wie die Urkunde von 1188 verzichten auch die Verfasser der Urkunde von 1217 nicht auf „ganz Pommern" [1]).

Den Ausdruck „ganz Pommern" kann man nicht als „Versehen des Schreibers" betrachten. Die Einfügung von zehn Worten in den die bischöflichen Besitzungen aufzählenden Passus des Privilegs sieht einem solchen „Versehen" gar nicht ähnlich, sondern steht im Zusammenhang mit andern gelegentlichen Hinweisen auf Versuche des Bischofs, seine Rechte nach Möglichkeit zu erweitern; die eingefügten zehn Worte werden durch diese Versuche erklärt und bestätigen ihrerseits, daß sie stattgefunden haben.

4. Der Bischof trug sich mit politischen Gedanken. So bestätigt er erstens dem Kloster Grobe „alle Einkünfte und Besitzungen" und läßt dabei die Herzöge Boguslaus und Kasimir nur als Zeugen gelten [2]). Zweitens nennt er das *castrum Stetin nostrum castrum Stetin* [3]) und ist sogar geneigt, das Land als *nostra terra* [4]) zu bezeichnen, dagegen zieht er es vor, den Herzog als „*princeps eorum*", d. h. der Pommern [5]), zu bezeichnen.

[1]) Pomm. Urk. I, Nr. 177, S. 132—133.

[2]) Pomm. Urk. I, Nr. 48, S. 24.

[3]) Cod. Pomer. dipl. Nr. 61, S. 145. Obwohl der Bischof zu Anfang nach seinem Namen die Namen anderer Personen nennt, ist er im Text doch geneigt, mehr in seinem eigenen Namen zu sprechen. So heißt es: quidam Beringerus laicus — multo tempore in n o s t r o castro Stetin honeste conuersatus. — ecclesiam — edificavit. N o s autem — ipsam ecclesiam — consecrauimus.

[4]) Privileg des Bischofs Conrad für das Kloster Barsdin (Paarstein) von 1233 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 207, S. 461). Hier ist übrigens eine andere Auffassung dieser beiden Worte möglich.

[5]) Privileg des Bischofs Adalbert von 1153 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 21, S. 48—49): gens Pomeranorum baptisma suscepit sub principe eorum Wartizlao. Urkunde des Bischofs Conrad für das Kloster Colbatz von 1263 (ibid. Nr. 237, S. 519): Terminos dictarum possessionum sic accipimus ut in priuilegiis principum suorum expressi continentur.

Drittens erkennt er zwar die Existenz der pommerschen Herzöge an, betrachtet aber die Pommern überhaupt als *subditos nostros*[1]); viertens ist er geneigt, seine Gerichtsbarkeit auf alle Einwohner des Bistums auszudehnen [2]); fünftens fängt er schon früh an, seine eigenen Münzen prägen zu lassen [3]).

Alle diese Umstände berechtigen zur Annahme, daß der Bischof von Pommern bestrebt war, seine Rechte und Besitzungen eigenmächtig zu erweitern.

## VI.

Die Versuche der Bischöfe, ihre Rechte und Besitzungen zu erweitern, lassen sich nicht so sehr durch ihre persönlichen Neigungen als vielmehr durch die damaligen besonderen Verhältnisse erklären, die für solche Versuche sehr günstig waren. Diese Verhältnisse waren a) der Zustand der damaligen Kirche und im Speziellen b) die Lage des Bischofs von Pommern und c) des Papstes, ferner d) die Lage des Herzogtums Pommern und im Speziellen e) die Lage des Herzogs.

a) Die Bischöfe begannen damals an vielen Orten, und zwar nicht ohne Erfolg, nach politischer Selbständigkeit zu streben. Nun wurden manche Bischöfe auch weltliche Fürsten [4]). Es kam wiederholt vor, daß dieser oder jener Bischof seine Pläne

[1]) Urkunde des Bischofs Konrad um 1179—1181 (Cod. Pomer. dipl. Nr. 55, S. 131; Pomm. Urk. I, Nr. 80, S. 53): Domino adjuvante per manum domini Alexandri pape nobis quoque a subditis nostris decimas exhiberi obtinuimus.

[2]) Urkunde des Bischofs Sigwin um 1191—1194 (Cod. Pomer. dipl. No. 92, S. 219; Pomm. Urk. I. No. 120, S. 92—93): hanc institutionem (es ist von der Überweisung von Dörfern an das neu gegründete Nonnenkloster in Treptow am Tolensee die Rede) — confirmamus ab universis nostre jurisdictionis dyocesanis ratam et illibatam perpetuo — conseruari precipientes.

[3]) Vgl. über die Münzen des Bischofs Siegfried (1186—1202) mit seinem Namen und Bildnis H. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter S. 30 (Berlin 1893). — Derselbe: 47 Tafeln Münz- und Siegelabbildungen zur Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, Taf. II, Abbild. 25 (Berlin 1893).

[4]) Vgl. A. Hauck, Die Entstehung der geistlichen Territorien. Leipzig 1909 (Abhandl. d. philol.-hist. Klasse d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII Nr. 18).

zu verwirklichen suchte, ohne auf den Augenblick zu warten, wo die zunächst interessierte weltliche Gewalt sie anzuerkennen bereit war. Es kam zu Zwistigkeiten und Kämpfen. Somit waren die Absichten des Bischofs von Pommern, soweit wir von ihnen wissen, den Bestrebungen der Nachbarbischöfe ganz analog.

b) Der Bischof von Pommern hatte aber besondere Gründe, den Wunsch nach dauernder Selbständigkeit zu hegen. Adalbert war schon längst, schon während der ersten Missionsreise des Bischofs Otto von Bamberg, zum Bischof von Pommern designiert worden. Lange Zeit aber bestanden gewisse Hindernisse, so daß er sein neues Amt nicht antreten konnte. Er wurde erst nach Ottos Tode Bischof, also etwa 15 Jahre nach seiner Wahl. Auch nach der Weihe Adalberts zum Bischof war seine Stellung als die des ersten Bischofs im neu errichteten Bistum unbestimmt und schwierig: die Grenzen des Bistums waren noch nicht festgestellt, Adalberts Stellung zum Erzbischof und zur weltlichen Gewalt war noch nicht geklärt, und seine Besitzrechte im desorganisierten Herzogtum waren noch unsicher. Es ist verständlich, daß der Bischof, selbst ohne besondere Erwerbungsgelüste zu besitzen, den dringenden Wunsch hegen mußte, seine Stellung im Lande möglichst günstig zu gestalten. Das beste Mittel hierzu war, sich das Recht auf die wichtigsten Burgen Pommerns mit den zu ihnen gehörigen Dörfern zu sichern. Ein solches Recht des Bischofs war in den slavischen Ländern nichts Neues oder Ungewöhnliches. Schon lange Zeit vorher verleiht Kaiser Otto der Große, als er das Bistum Havelberg errichtete, dem Bischof Burgen und Dörfer. Auf die Anzahl der letzteren kommt es dabei nicht an; so verleiht der Kaiser z. B. allein in der Provinz Nieletizi „die Hälfte der Burg und der Stadt Havelberg und die Hälfte aller dazu gehörigen Dörfer". Außerdem werden viele andere Dörfer, Ländereien sowie Burgen verliehen [1]). Ebenso war die Dotation für den Bischof von Brandenburg [2]).

c) Wenn der Bischof von Pommern auch für sich eine

[1]) Cod. Pomer. dipl. Nr. 6, S. 17; Pomm. Urk. I, Nr. 10, S. 4—5.
[2]) Cod. Pomer. dipl. Nr. 7, S. 19—20; Pomm. Urk. I, Nr. 11, S. 5.

solche Schenkung zu erhalten bestrebt war und sich deshalb an den Papst wandte, so stieß er dabei auf gar keine Schwierigkeiten. Der Papst war über den Besitz des Bischofs nicht unterrichtet, weder über den Umfang noch über die näheren Verhältnisse der Besitztümer des Bischofs. Es wurde ein neues Bistum errichtet; frühere Urkunden über die Besitzrechte der Kirche gab es nicht. Der Papst erhielt über den Besitz der pommerschen Kirche und des Bischofs nur die Mitteilungen, welche ihm der Bischof selbst machte [1]).

d) Es war um so notwendiger, sich an die Autorität des Papstes zu wenden, als der Bischof im Herzogtum selbst eine genügend starke und allgemein anerkannte politische Gewalt vielleicht nicht fand. Zweifellos befand sich damals das Land in einer schwierigen Lage. Äußere Verwicklungen (die Kriege Boleslaus III. von Polen, der Kreuzzug) wurden durch innere (den Religionswechsel, das neue Stadium in der Entwicklung der herzoglichen Gewalt) noch erhöht. Die frühere Religion war mit dem ganzen Leben der Pommern, mit dem politischen, sozialen und kulturellen Leben, außerordentlich eng verknüpft. Die Grundlagen desselben wurden durch die Annahme des Christentums anfangs stark erschüttert. Der erste christliche Herzog von Pommern wurde getötet. Die Herrschaft seiner Nachfolger fand schwerlich im ganzen Lande Anerkennung. Alles das erschwerte die Lage des Bischofs. Andererseits war eben diese Unordnung im Lande für die Erweiterung der bischöflichen Gewalt sehr günstig. Die Gewalt des Herzogs konnte geschwächt werden, umstritten sein oder geteilt werden, — die Gewalt der Kirche und des Bischofs aber mußte stark sein und Autorität besitzen; und wenn es im Lande keine starke weltliche Autorität gab, so mußte die Kirche selbst ihre Rechte und Interessen schützen und sicherstellen. Der erste Bischof im neuen Bistum mußte eine eifrige und verantwortungsvolle Tätigkeit aufbauender Art entfalten. Bei dieser aufbauenden Arbeit mußten ganz abgesehen von den persönlichen Eigen-

---

[1]) Beispiele von fingierten päpstlichen Bestätigungen in der Geschichte Pommerns: Cod. Pomer. dipl. Nr. 22, S. 50—52 (Pomm. Urk. I. Nr. 44, S. 22); Cod. Pomer. dipl. Nr. 12, S. 25—26 (Pomm. Urk. I, Nr. 23, S. 9).

schaften des Bischofs die kirchlichen Interessen um so weiter aufgefaßt werden, je mehr das Land selbst hierfür Spielraum bot; das Land lockte durch seine Unordnung und Schwäche unternehmende Leute geradezu an.

e) Der Herzog hätte solchen Bestrebungen gewisse Grenzen setzen können, wenn seine Lage nicht so schwierig gewesen wäre. In den Augen des Volkes konnte er in nicht geringem Maße als verantwortlich gelten für den Zustand des Landes. Anderseits verhielten sich die das neue kirchliche und kulturelle Leben leitenden Elemente für berechtigt, von ihm viel zu fordern. Und der Herzog konnte ihre Ansprüche nicht kurzerhand ablehnen. Alle damaligen Kriege und Einfälle nach Pommern zeigten ihm deutlich die Macht der neuen Religion und ihrer Lehrer. Er konnte gar nicht daran denken, einen Kampf mit der Kirche wegen der Besitztümer des Bischofs zu beginnen oder irgendeinen Konflikt hervorzurufen: das wäre zweifellos als Rückkehr zum Heidentum gedeutet worden. Eine solche Wendung der Dinge war aber in jener Zeit, während der Kreuzzüge, die nun auch im Innern Europas geführt wurden, sehr gefährlich. Der Herzog gibt zwar nirgends seine Sanktion für den Übergang der wichtigsten Burgen mit ihren Dörfern und allen Pertinenzien an den Bischof; er kämpft aber auch nicht offen gegen eine solche Besitzergreifung an. Erst in der Folge verliert diese Besitzergreifung ihren ursprünglichen Charakter und wird nur zu einer formelhaften Ausdrucksweise, bis endlich auch diese überflüssig wird.

## VII.

Das Privileg von 1140 ist somit ein Versuch des Bischofs, seine Besitzungen und Rechte für alle Fälle durch weitergehende Ausdrücke zu bezeichnen, als es in der Tat notwendig war. Maßgebend dafür konnte der Gedanke a) an die Güter und Einkünfte, welche der Kirche wirklich zugestanden waren[1]),

---

[1]) Hierauf weisen gewisse Ausdrücke des Privilegs hin, z. B. wenn von e i n e m Salzkoten in Kolberg die Rede ist. Wenn der Verfasser fest entschlossen gewesen wäre, von ganz Pommern als Besitz der Kirche zu sprechen, so könnte man eher erwarten, daß er von Salzkoten in der Mehrzahl gesprochen hätte (*cum tuguriis*).

und b) an die kirchliche Vorherrschaft des Bischofs im ganzen Lande [1]) gewesen sein. Das Privileg stellte anscheinend nicht eine direkte und offene Aneignung des ganzen Herzogtums, die einen erbitterten Kampf hervorgerufen hätte, dar. Es wäre auch schwer gefallen, das ganze Herzogtum unter der im Privileg von 1140 gebrauchten Ausdrucksweise zu verstehen [2]).

Immerhin waren diese Ausdrücke sehr weit gehalten, und man konnte sie so verstehen, daß der Bischof, wenn auch nicht Eigentümer von ganz Pommern, so doch eines großen und wichtigen Teiles desselben werden mußte. Ein solcher Eigentümer wurde der Bischof nicht, und von einem Kampf aus diesem Anlaß wissen wir nichts. Welche Rolle hierbei das reservierte Verhalten des Bischofs oder das Vorgehen des Herzogs spielte, ist unbekannt.

48 Jahre später wurde das Privileg vom Papst zum ersten Male bestätigt. Wie es zu dieser Konfirmation kam, ist leicht verständlich: da das Privileg von 1140 als unbestritten echtes vorhanden war, so hatten die Nachfolger Adalberts gar keinen Grund, es als nicht vorhanden anzusehen oder selbst seine Bedeutung zu vermindern.

Das Privileg von 1140 ist aber ein in sehr unbestimmten Ausdrücken gehaltenes Dokument: entweder erscheint darin der Bischof als Eigentümer von fast ganz Pommern, oder es will die volle geistliche Herrschaft des Bischofs über jeden wichtigen Punkt des Landes, angefangen von seiner Residenz,

---

[1]) Der rätselhafte Ausdruck *totam Pomeraniam* im Privileg von 1188 wird wahrscheinlich durch den Gedankengang der Verfasser des Privilegs von dieser Vorherrschaft zum materiellen Besitze erklärt. Im Privileg von 1149 bezeichnet *Pomerania* zweifellos noch das Bistum. Im Privileg von 1188 wird *Pomerania* bereits als zum Bestande des kirchlichen Besitzes gehörig bezeichnet. Der Verfasser dieser letzteren Urkunde sah wahrscheinlich bereits ein, daß weder die Stadt Wollin noch die Burgen Stettin, Dimin usw. wirklich Eigentum des Bischofs waren und daß das Privileg von 1140 weitgefaßte Ausdrücke im Vergleich mit der Wirklichkeit benutzte. Diese weitgehende Ausdrucksweise entwickelte der Verfasser der zweiten Urkunde noch mehr, indem er die Herrschaft des Bischofs auf ganz Pommern ausdehnte.

[2]) So ist in der Urkunde von der politischen Gewalt des Bischofs, von den Städten usw. nicht die Rede.



möglichst stark zum Ausdruck bringen. Und die Textveränderungen, welche die Verfasser des Privilegs von 1188 vornahmen, geben diese Unbestimmtheit vollkommen wieder: einerseits bezeichnen sie in der Tat „ganz Pommern“ als Besitz des Bischofs, anderseits nennen sie im Gegensatze zum ersten Privileg zwar nicht die Stadt Wollin, dafür aber zum ersten Male die Stadt Kammin. Warum, ist verständlich: der Bischofssitz hatte sich vorher in der Stadt Wollin befunden, und der Verfasser des Privilegs von 1140 mußte, als er den Besitz des Bischofs erweiterte, zuerst dessen Residenz nennen. Jetzt wird der Bischofssitz nach Kammin verlegt, und die Verfasser des Privilegs beeilen sich, die neue Stadt zu nennen, welche dem Bischof unmittelbar unterstand. Wollin ist zwar noch unter den Besitztümern der Kirche aufgeführt, wird aber jetzt unter die *castra* verlegt.

Eine neue Bestätigung des Privilegs erfolgte erst 1217 durch Papst Honorius III. Sie ist nur im Auszuge erhalten [1].

Im 13. Jahrhundert verliert die Bestätigung des Privilegs von 1140 allmählich an Wert. An die Stelle des unbestimmten Anspruchs auf die wichtigsten „Burgen mit ihren Dörfern und allen Pertinenzien“ tritt nun das bestimmte und seitens des Herzogs anerkannte Recht auf das ganze Gebiet [2]. Im Verlauf dieses Jahrhunderts werden die Besitzrechte der einzelnen Eigentümer in Pommern abgegrenzt und festgestellt. Die Rechte des Herzogs, der Klöster, der Kirchen, der weltlichen Besitzer, der Städter und des Bischofs werden genau bestimmt. Die vorher sozusagen flüssigen Besitzverhältnisse Pommerns werden unter dem Einfluß deutscher Elemente festgestellt und normiert. Die Hoffnung auf die volle Verwirklichung der Ansprüche des Privilegs von 1140 schwindet mehr und mehr, und zugleich hören die Versuche, neue Bestätigungen desselben zu erhalten, weil nutzlos, auf.

---

[1]) Pomm. Urk. I, Nr. 117, S. 132—133. — Über d. Transsumpt des Papstes Gregor XI. von 1376 s. Pomm. Urk. Nr. 111, S. 86—87.

[2]) Pomm. Urk. I, Nr. 377, S. 304—306.

# Aus der Korrespondenz des Generals Magnus von Essen.

## Ein Beitrag zur Quellengeschichte des Feldzuges in Kurland von 1812.

Von

Baron **Georges Wrangell.**

Das Archiv des bald 250 Jahre im Besitz der Familie von der Pahlen Freiherrn von Astrau stehenden Gutes Palms ist eine der reichhaltigsten Gutsbriefladen Estlands, deren Konzentrierung im Ritterschaftsarchiv zu Reval auf Initiative des Archivars Baron Paul von der Osten-Sacken vor etwa zwei Jahren begonnen und bereits sehr erfreuliche Resultate gezeitigt hat. Dem Urgroßvater des jetzigen Besitzers dieses Gutes, Gustav v. d. Pahlen, Karl Magnus, Mitkämpfer der Napoleonischen Kriege und späterem langjährigen Generalgouverneur der Ostseeprovinzen und dessen regen Beziehungen zu vielen politisch hervorragenden Personen seiner Zeit verdankt jene Brieflade eine sehr bedeutende Menge unzweifelhaft äußerst wertvollen, aber noch kaum gesichteten Quellenmaterials für die militärische wie politische Geschichte Rußlands und Europas aus der Zeit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Karl Magnus v. d. Pahlen war in erster Ehe mit einer Tochter des bekannten Generals v. Essen, Militärgouverneurs von Riga während des Krieges von 1812, verheiratet. So erklärt es sich, daß Essens ganzer Briefwechsel und darunter auch die an ihn gerichteten Originalbriefe von militärisch-politischer Bedeutung sich in der Palmsschen Brieflade vorgefunden haben. Sie bieten genug des historisch Bedeutsamen, um eine Veröffentlichung zu rechtfertigen.

Die ausführliche Biographie des Generals Magnus v. Essen (russisch Ivan Nikolaevič genannt) muß noch geschrieben

werden[1]). Bisher trifft man seinen Namen in der Geschichtsliteratur fast nur in Verbindung mit der Darstellung des Feldzuges in Kurland von 1812; namentlich hat er durch die von ihm anbefohlene Niederbrennung der Vorstädte Rigas eine Art herostratischer Unsterblichkeit erlangt. Und doch wäre auch, ganz abgesehen von dieser letzten, tragischen Periode seines Lebens, eine Darstellung der mannigfaltigen Lebensschicksale dieses Veteranen der Kriege gegen Polen, Schweden und Napoleon, der sich während des Krieges von 1806/7 im regsten Briefwechsel mit dem damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stehenden Bennigsen befand, dazu geeignet, die Sitten und das kriegerische Treiben der Zeiten der Großen Katharina, des Kaisers Paul und der ersten Periode der Regierung Alexanders I. in einem lebensvollen Bilde wiederzuspiegeln.

Wie schon bemerkt, ist Essens sehr ausgedehnter politischer Briefwechsel zuerst an seinen Schwiegersohn Pahlen nach Palms und hierauf in jüngster Zeit mit der gesamten Palmsschen Brieflade in das estländische Ritterschaftsarchiv zu Reval übergegangen, und ich glaubte in diesem Jubiläumsjahr keine passendere Auswahl als erste Veröffentlichung aus dem Essenschen Nachlaß treffen zu können, als die Mitteilung der Originaltexte derjenigen Schreiben an ihn, welche er als Militärgouverneur von Riga während des Feldzuges von 1812 erhalten hat. Es sind dies im ganzen 16 Stücke, und zwar folgende:

| | | | | Provisor. Nr. des estl. Ritterschaftsarchivs |
|---|---|---|---|---|
| Nr. | 1 | Schreiben d. engl. Admirals J. B. Martin | vom 22. Juni 1812 | 8620 |
| „ | 2 | Schreiben d. Geheimrats Fr. v. Sivers | „ 28. Juni 1812 | 8608 |
| „ | 3 | Schreiben d. preuß. Generals v. Grawert | „ 28. Juli 1812 | 8605 |
| „ | 4 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck | „ 14. Aug. 1812 | 8599 |
| „ | 5 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck | „ 14. Aug. 1812 | 8598 |
| „ | 6 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck | „ 15. Aug. 1812 | 8593 |
| „ | 7 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck | „ 26. Aug. 1812 | 8602 |
| „ | 8 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck | „ 27. Aug. 1812 | 8601 |

[1]) Eine kurze Biographie des Generals Essen I. von I. Artamonov findet sich in dem „Russischen biographischen Wörterbuch“.

| | | | | Provisor. Nr. des estl. Ritterschaftsarchivs |
|---|---|---|---|---|
| Nr. 9 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck . | „ | 27. Aug. 1812 | 8592 |
| „ 10 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck . | „ | 9. Sept. 1812 | 8594 |
| „ 11 | Schreiben d. Generals Grafen Wittgenstein ........................... | „ | 29. Sept. 1812 | 8595 |
| „ 12 | Schreiben d. Generals Grafen Wittgenstein ........................... | „ | 9. Okt. 1812 | 8616 |
| „ 13 | Schreiben d. Generals Grafen Wittgenstein ........................... | „ | 23. Okt. 1812 | 8618 |
| „ 14 | Schreiben d. franz. Marschalls Macdonald ......................... | „ | 28. Okt. 1812 | 8625 |
| „ 15 | Schreiben d. Generals Grafen Wittgenstein ........................... | „ | 29. Okt. 1812 | 8617 |
| „ 16 | Schreiben d. preuß. Generals v. Yorck . | „ | 30. Okt. 1812 | 8600 |

Eines Kommentars bedürfen jene Briefe, genau genommen, kaum; immerhin sei es mir gestattet, zur allgemeinen Orientierung folgendes vorauszuschicken.

Schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Frankreich kreuzte ein englisches Geschwader in der Ostsee, dessen Befehlshaber den Militärgouverneur von Riga von seiner Anwesenheit benachrichtigte und sich erbot, im Falle eines Bruches zwischen jenen beiden Mächten ihm beizustehen und Memel zu bombardieren. Das erstere Anerbieten habe Essen mit Dank angenommen — so berichtet Michajlovskij-Danilevski —, das zweite aber abgelehnt, da Memel eine offene Stadt sei; nachdem die Nachricht eingetroffen, daß das französische Heer die russische Grenze überschritten, sei Essen sofort in Verbindung mit dem Kapitän eines englischen Schiffes getreten, das unter amerikanischer Flagge auf der Rigaschen Reede lag; dieser habe Essen einen Brief des englischen Admirals Martin überbracht, in welchem ihm abermals der Beistand der englischen Eskadre zugesichert wurde. Offenbar handelt es sich hier um unseren Brief Nr. 1, und der daselbst erwähnte Acklom von S. Brit. Maj. „Ranger“ ist jener unter amerikanischer Flagge segelnde Kapitän. Im Verlauf des Feldzuges hat die englische Eskadre die unter dem russischen Admiral v. Möller auf der Düna und die Kurische Aa aufwärts operierende

Ruderflottille sehr wesentlich unterstützt, und zwar mit einer unter Aufsicht des Admirals Martin im Rigaschen Hafen erbauten Anzahl kleiner Kanonenbote.

Am 24. Juni war der Njemen vom Gros der Franzosen bei Kovno und vom preußischen Hilfskorps unter General v. Grawert bei Tilsit überschritten worden; das letztere bildete gemeinsam mit der Division Grandjean als 10. Korps den linken Flügel der französischen Aufstellung und wurde durch Samogitien (das heutige Gouvernement Kovno) nach Kurland dirigiert. Am 28. Juni überschritt das preußische Korps in der Nähe von Tauroggen die russische Grenze. Unser Brief Nr. 2 ist vom 29. Juni (17 alten Stils) datiert und rührt von dem damaligen Gouverneur von Kurland Geheimrat Friedrich v. Sivers († 1823) her, der den Feind nach den zu ihm gedrungenen Gerüchten schon in nächster Nähe, und zwar in Janischek, etwa 45 Kilometer von Mitau, wähnt und mit allerlei eiligen Anordnungen in bezug auf die Räumung Mitaus alle Hände voll zu tun hat. Am 19. Juli fand das erste Gefecht auf kurländischem Boden bei Eckau statt, in welchem der russische General v. Löwis der preußischen Übermacht weichen mußte. Den Tag darauf verließ Sivers mit den Behörden und der Garnison Mitau und ließ die Brücke über die Aa abbrechen, nachdem er sie selbst als letzter überschritten, und am 25. Juli zogen die ersten Preußen in Mitau ein. Eine charakteristische Schilderung der begeisterungsfähigen, aber eigenmächtigen und widerspruchsvollen Persönlichkeit v. Sivers findet sich in der vortrefflichen Streitschrift des Barons H. Bruiningk „Livlands Verhalten im Kriegsjahr 1812 nach der Darstellung von K. Wojenski“ (Riga 1912).

Brief Nr. 3 enthält die von Grawert an Essen in höflichster Form gerichtete Aufforderung zu kapitulieren und ist vom 28. Juli, also 4 Tage nach der von Essen voreilig angeordneten Einäscherung der Vorstädte Rigas, geschrieben. Seinem Inhalt nach ist dieser Brief längst bekannt; er findet sich schon bei Michajlovskij-Danilevskij in extenso vor; der in der deutschen Ausgabe des Danilevskijschen Werkes mitgeteilte Wortlaut deckt sich aber nicht mit dem hier abgedruckten Originaltext,

so daß wir es bei Danilevskij offenbar mit einer Rückübersetzung aus dem Russischen zu tun haben.

Essens vom 17./29. Juli datierte Antwort lautete folgendermaßen:

> „Wenn ich glauben könnte, daß ein preußischer General aus eigenem Triebe einen Brief abfassen könnte, wie der, welchen mir Ew. Exzellenz unter dem gestrigen Dato geschrieben, so würde ich's unter meiner Würde halten, ihn zu beantworten. Der französische Stil ist aber so deutlich bemerkbar, daß bloß in der Versicherung, Ew. Exzellenz seien nur das Organ einer despotischen Gewalt, welcher Sie glauben unbedingt gehorchen zu müssen, ich Dero Schreiben durch gegenwärtige Zeilen erwidere und Sie ersuche, die Gesinnung meiner Hochachtung hiermit anzunehmen" [1]).

Im Brief Nr. 4 vom 14. August teilt der General Yorck Essen mit, daß er an Stelle des erkrankten Grawert das Kommando über das preußische Hilfskorps übernommen habe, welches er, wie bekannt, auch bis zum Schluß des Feldzuges beibehielt. Außerdem enthält der Brief das Ersuchen, dem gefangenen und blessierten Kosakenoffizier Kyrstanov zu gestatten, sich auf Ehrenwort befreien zu lassen. Vom gleichen Datum ist der Brief Nr. 5, in welchem sich Yorck ebenso höflich wie energisch die Verwendung ehemaliger preußischer, in russische Dienste übergetretener Offiziere als Parlamentäre verbittet, worauf Essen unter dem 2./14. August antwortete:

> „Sie würden mich über die Beantwortung Ew. Exzellenz an mich gerichteten Schreibens betreffend die ehemaligen preußischen Offiziere, welche nunmehro in Russisch-Kaiserlichen Diensten sich befinden, in Verlegenheit setzen, wenn ich gewohnt wäre, mich anders als nach meiner Überzeugung auszudrücken. Sie sagt mir folgendes: wenn es preußischen Truppenkorps erlaubt ist, die Sache des französischen Beherrschers durch Feuer und Schwert,

[1]) Aus „1812. Baltische Erinnerungsblätter" von Fr. Bienemann, Riga 1912, S. 16; aus Essens Geheimkorrespondenz, leider ohne Angabe, wo zuerst, abgedruckt.



in unsere Grenzen eindringend, unterstützen zu wollen, so ist's doch wohl einzelnen Individuums erlaubt, sich zum Vorteil des Gegners zu deklarieren, von dessen gerechter Sache die Bosheit und der Egoismus selbst überzeugt sein muß. Ew. Exzellenz wissen übrigens sehr wohl, daß ein Chef nicht nötig hat, in die Meinungen und Grundsätze seiner Untergebenen zu entrieren, insofern er Ursache hat, mit ihrem Diensteifer und Talenten zufrieden zu sein. Moralité ist in gegenwärtigen sogenannten aufgeklärten Zeiten ein Wort, das öfterer wie jemals ausgesprochen aber so selten als möglich in praktischer Hinsicht gebraucht wird. Hiermit trage ich Ihnen meine Denkungsart vor, Herr General; Sie mögen hierüber urteilen wie es Ihnen beliebt. Meine persönlichen Gesinnungen zu Ew. Exzellenz, welche sich auf den allgemeinen Ruf Ihrer militärischen Talente gründen, werde ich keineswegs ändern, sondern bei jeder Gelegenheit mir's angelegen sein lassen, Ihnen die Gesinnung meiner großen Hochachtung bezeugen zu können"[1]).

Brief Nr. 6 fragt nach dem Verbleib des französischen Sekretärs der auswärtigen Angelegenheiten de Rayneval und des Gesandten Grafen Lauriston.

Im Brief Nr. 7 erbietet sich Yorck, alles, was etwa an die Angehörigen des seinen (in dem Gefecht von Dahlenkirchen am 22. August erhaltenen) Wunden erlegenen Oberstleutnants v. Tiedemann zu übersenden sei, in Empfang zu nehmen. Tiedemann, einem aus dem preußischen in den russischen Dienst übergegangenen Offizier, ist die Schuld für den übereilten Befehl zur Niederbrennung der Vorstädte Rigas beigemessen worden, nach der Darstellung des Großen Generalstabes (Einzelschr. Heft 24, S. 476) mit Unrecht. Bei Essen bekleidete er die Stellung eines Generalstabschefs.

Nr. 8 handelt von der Auswechslung Gefangener, ebenso der folgende Brief Nr. 9. Die oben zitierte Darstellung des Großen Generalstabes berichtet über diese Angelegenheit (S. 508) wie folgt:

---

[1]) Ebenda S. 66.

„Yorck war über das Schicksal der in den letzten Gefechten von den Russen gefangenen Offiziere und Mannschaften in Unruhe und entsandte den Major v. Rudolphi nach Riga, um sich bei Essen dieserhalb zu erkundigen. Der genannte Offizier wurde mit großer Zuvorkommenheit empfangen und konnte sich davon überzeugen, daß sämtliche Gefangenen (etwa 675 Unteroffiziere und Gemeine) recht gut behandelt wurden. Den Offizieren hatte man den Degen wiedergegeben und sie bei den Bürgern untergebracht.

Essen regte selbst die Frage einer Gefangenenauswechslung an, wobei er durchblicken ließ, daß allerdings der Erfolg der Anwerbungen einer Deutschen Legion, die im Gange wären, abzuwarten sei. Wenig Hoffnungen machte er betreffs einer Herausgabe der gefangenen preußischen Jäger, die sich den Russen besonders gefürchtet gemacht hatten. Major v. Rudolphi erklärte sich vorläufig zu den in Frage kommenden Unterhandlungen nicht berechtigt, war aber drei Tage später Überbringer eines sehr höflichen Dankschreibens (vgl. Nr. 9) Yorcks, worin Essen ersucht wurde, seine Wünsche über Auswechslung von Gefangenen zu äußern.

Am 28. traf dann Löwis mit Massenbach und Röder im Sastawakruge zusammen. Hier kam es aber nur zu einer mündlichen vorläufigen Abmachung, da der russische General erst die Ermächtigung des Gouverneurs einholen zu müssen vorgab. Dagegen machte er den Vorschlag, sich über eine Abgrenzungslinie zwischen den beiderseitigen Vorposten zu einigen, eine Frage, die früher schon von Grawert angeregt worden war, um die häufigen, nichts entscheidenden und doch mit Verlusten verbundenen Gefechte in etwas zu beschränken. Nach einigen Gegenvorstellungen gegen die Bedingung, daß die betreffende Linie nicht die preußischen Stellungen verändern sollte, erklärte sich Löwis einverstanden und versprach baldigst die Entscheidung Essens mitzuteilen. Sie erfolgte in der Tat schon am nächsten Tage, entsprach aber keineswegs den preußischerseits gehegten Erwartungen.

Der russische Gouverneur erklärte sich nicht nur außerstande, die von Yorck gewünschten Offiziere auszuwechseln, sondern tat auch der Abgrenzungslinie mit keinem Wort Er-

wähnung. Mit Recht war Yorck über dieses Verfahren empört und ließ Löwis mitteilen, daß er die begonnenen Verhandlungen hiermit als abgebrochen betrachte. Die russischen Kriegsgefangenen wurden nach Königsberg zurückgeschickt und von da nach Schlesien weiter befördert.

Da auch Landesbewohner verschiedentlich auf preußische Truppen geschossen hatten, teilte Yorck dem russischen Gouverneur ferner noch mit, daß er zu seinem Bedauern sich hierdurch genötigt sehe, in der Folge von dem bisher gehandhabten Grundsatz der Menschlichkeit und Schonung abzugehen (vgl. Nr. 10). Essen beantwortete dies Schreiben sofort, bedauernd, daß diese Vorfälle gegen sein Wissen und Willen geschehen seien."

Nach der obigen Wiedergabe zu urteilen, müßte der Wortlaut der Briefe Nr. 9 und 10 dem Verfasser der zitierten Schrift vorgelegen haben.

Zum besseren Verständnis der nächsten Briefe, die vom Grafen Wittgenstein herrühren, möge folgendes dienen:

Der erste von ihnen (Nr. 11) ist vom 17./29. September datiert, d. h. aus der Zeit, als auf dem Kriegsschauplatz in Kurland Essen und der inzwischen aus Finnland herbeimarschierte Graf Steinheil bei Bauske mit den Preußen um den in Ruhental konzentrierten Belagerungspark fochten. Der Plan der Russen, diesen zu erobern, scheiterte vollständig. Um dieselbe Zeit lag Wittgenstein, der bekanntlich mit dem 1. Korps der ersten Westarmee zum Schutze St. Petersburgs zurückgelassen worden war und ganz selbständig operierte, in Erwartung von Verstärkungen untätig in Sokoliščі nördlich von Polock. In dem Brief an Essen erwähnt Wittgenstein die Zukunftspläne des Grafen Steinheil, welche dieser ihm durch eine direkte Depesche mitgeteilt habe; dieses bezieht sich ohne Zweifel auf den der Initiative Steinheils entsprungenen Plan, mit seinem Korps in Eilmärschen auf dem rechten Dünaufer nach Osten abzumarschieren, um dann im Verein mit Wittgenstein den französischen General St. Cyr, der an Stelle des verwundeten Oudinot den Oberbefehl über die Truppen in Polock übernommen hatte, zurückzuwerfen. „Wenn es uns gelingt, St. Cyr völlig zu schlagen," berichtet Steinheil dem Caren, „so wird Macdonald allein zu schwach sein, uns zu

widerstehen, und wird bei unserem Zuge nach dem Niemen Kurland aufgeben müssen." Dieser Plan Steinheils kam tatsächlich zur Ausführung, am 5. Oktober verließ er Riga und traf am 15. in Podruisk ein, um sich mit Wittgenstein die Hand zu reichen.

Der in demselben Brief erwähnte französische Marschall Victor, Herzog von Belluno, führte das hauptsächlich aus deutschen Kontingenten bestehende 9. Korps, welches der großen Armee während des Feldzuges als Ersatztruppe nachgeschoben wurde. Nach Holzhausen („Die Deutschen in Rußland 1812", Berlin 1912) hatte dieses Korps Ende August die russische Grenze überschritten und nahm seine Richtung über Vilna, Minsk, Borissov nach Smolensk. Wenn nun Wittgenstein schreibt, daß seine letzten Nachrichten von Victor aus Widsy stammen, welches bedeutend nördlicher als Minsk und ganz außerhalb der oben angegebenen Marschrichtung liegt, so muß ich es dahingestellt sein lassen, ob es sich hier etwa um ein Seitendetachement des 9. Korps oder einfach um eine falsche Meldung handelt.

Im zweiten Brief Wittgensteins (Nr. 12) wird Essen ersucht, Macdonald Anfang Oktober a. St. durch Demonstrationen zu beschäftigen und so davon abzuhalten, Steinheil den Übergang über die Düna streitig zu machen. Der von Wittgenstein gefaßte Plan eines Schlages gegen das bei Polock stehende Korps der Großen Armee sollte von Erfolg gekrönt werden.

Brief Nr. 13, datiert vom 11./23. Oktober, enthält den Bericht über diese zweite Schlacht bei Polock vom 18. Oktober, welche die Räumung dieser Stadt durch die Franzosen zur Folge hatte; ferner wird an Essen der Vorschlag gerichtet, „quelque chose" gegen den bei Dünaburg liegenden Macdonald zu entsenden, gleich wie er (Wittgenstein) selbst den General Vlastov zur Beobachtung Macdonalds entsandt habe, um diesen an einem etwaigen Beutezuge nach Livland oder Weißrußland zu hindern.

Nr. 14 ist die Antwort des Marschalls Macdonald auf einen mir unbekannten Brief Essens und bezieht sich auf den freien Durchlaß des spanischen Gesandten, des Generals Pardo.

Nach der Einnahme von Polock hatte der Rückzug des

St. Cyrschen Korps begonnen; Wittgenstein folgte ihm und überschritt am 23. Oktober die Düna. Am 29. Oktober, demselben Tage, an welchem die Hauptarmee Napoleons bei ihrem Rückzug von Malojaroslavec die Možajsker Straße erreichte, vereinigte sich Wittgenstein in der Nähe von Ušač mit dem Steinheilschen Korps, das mittlerweile die Düna überschritten hatte. Von diesem Tage ist auch der letzte der Briefe Wittgensteins (Nr. 15) datiert. Schon beginnt sich die große Tragödie von der Berezina vorzubereiten. Von der sogenannten 3. Westarmee unter dem Admiral Čičagov sind Nachrichten eingetroffen; seine Vorposten stehen bereits bei Borissov an der Berezina; Essen wird anempfohlen, durch den General Löwis die Verbindung mit General Vlastov herzustellen und womöglich Macdonald von St. Cyr und der Großen Armee abzuschneiden. Wie bekannt, hatte Macdonald nur unvollkommene Nachrichten von der Großen Armee, von deren um jene Zeit bereits beginnender Auflösung er keine Kenntnis hatte; erst am 18. Dezember traf der Befehl zum sofortigen Abmarsch des 10. Korps ein.

Unser letzter Brief (Nr. 16) ist von York und meldet die Freilassung eines gefangenen Chirurgen; er ist vom 30. Oktober datiert. Bald darauf hat Essen den Oberbefehl dem Marquis Paulucci abtreten müssen [1]) und damit seine vielbewegte Kriegerlaufbahn abgeschlossen. Wenige Monate später, am 24. Juli 1813, dem Jahrestage der Einäscherung der Vorstädte Rigas, ist er gestorben, gebeugt nicht so sehr von der Last der Jahre, als von der schweren Verantwortung, die er auf sich geladen, und von den gegen ihn wegen der Niederbrennung der Vorstädte Rigas erhobenen Anschuldigungen [2]).

Es erübrigt noch zu bemerken, daß General v. Essen in den Briefen Grawerts und Yorcks als Graf tituliert wird, obgleich ihm dieses Prädikat nicht zukam.

Wir lassen jetzt die Originaltexte der Briefe in möglichst unveränderter Rechtschreibung und Interpunktion folgen.

---

[1]) Die kaiserliche Order zu seiner Abberufung ist bereits vom 14. Oktober datiert.

[2]) Nach C. Mettig „Das Jahr 1812 in und um Riga" (W. Mellin & Co., Riga 1912) endete Essen durch Selbstmord.

Nr. 1.

His Britannic Majesty's Ship Aboukir
Off Windau 22 June 1812.

Sir:

Understanding that hostilities have commenced between Russia and France, it is expedient that I should apprize your Excellency of my being on the south shore of the Baltic with a squadron of British ships, and that under existing circumstances it is my duty to frustrate and defeat any attempt which may be made along the coast against the possessions of His Imperial Majesty, and also to co-operate with the Russian Fleet or Army in any way that may tend to the annoyance of the common Enemy.

This profession of friendly co-operation with Russia, against France, is conformable to the spirit of my instructions from Vice Admiral Sir James Saumarez, the Commander in Chief of the British Fleet in the Baltic, & I doubt not but he will sanction the offer, which I take upon myself to make, of the services of the squadron under my orders, if from the nature of the war, their Zeal can be made effectual to the common interest of our Sovereigns.

Captain Acklom of his Britannic Majesty's Ship Ranger will have the honour of delivering this letter to your Excellency, and he is desired to remain off Riga for any communication you may be pleased to honour me with, and I shall readily attend to, and transmit to my Commander in Chief any suggestions relative to operations which it may be practicable for me to carry on against the Enemy.

Conceiving it possible that the perusal of the English newspapers may be agreeable to His Imperial Majesty, I shall take great pleasure in forwarding them to your Excellency as often as they reach me.

I have the honour to be with the most respectful consideration Your Excellency's obedient humble Servant

T. B. Martin. Rear Admiral.

To His
Excellency
The Governor
of Riga.

Nr. 2.

Ew. Excellence

Habe ich die Ehre zu berichten, dass nach denen hier eingezogenen Nachrichten von Flüchtige die hierher gekommen der Feind in Rossian Telsch, ja einige behaupten gar schon in Janischek eingerückt ist. Ich arbeite was ich kann um aus den hiesigen Magasinen alles Korn weg zu schaffen, es gebricht mir aber an Fahrzeige.

Wollten Ew. Excellence wohl die Güte haben den Gouverneur [1]) von Duhamel aufzutragen alle Mitausche Böte die in Riga beschäftigt sind Kaufmannswaare nach der Bolderaa, von dort nach Riga zu transportiren, so gleich mit Wache herzusenden. Der Obriste Uxküll ist vielleicht schon disseits Schrunden mit den zwei Bataillons aus Libau, und Manteufel ist in vollem Marsch mit dem Bataillon aus Windau, sie haben alle Ordre so viele Padwoden [2]) mit sich zu bringen als sie nur auftreiben können.

Dass die Cosacken die von Jourbourg bis Polangen gestanden haben zu Wittgenstein gegangen sind wird Ew. Excellence der Herr Orbister von Ahrenschild berichten.

In diesem Augenblick erhalte ich Ew. Excellence Befehl mit den Einlagen, die nach Polangen gehen sollten sende ich retour weil von dort schon alle fort sind, und nach einer noch zwar unverbürgten Nachricht 7000 Mann eingerückt und den französischen Adler aufgeschlagen haben sollen.

Heu und Stroh lasse ich diesen Augenblick repartiren.

Wenn Ew. Excellence die Gnade haben wollten Uhlanen oder Cosaken wen Sie solche dort haben herzusenden, damit beständige Patroullen auf dem Wege nach Schrunden von Kalwe nach Janischek gesandt werden könnten, so würden wir doch nicht riskiren auf ein mahl überfallen

---

[1]) von Livland.

[2]) Wagen.

zu sein. Der Feind soll allerwerts wo er anlangt eine Kette von Schildwachen ausstellen, die alle niederschiessen die vorwerts wollen, dahero es den sehr schwer wird zuverlässige Nachrichten zu haben.

Ich werde mein möglichstes thun um alles in Sicherheit zu bringen, und mit einem Reitpferde der letzte sein, der sich von hier weg macht.

Die Kassen in Silber und Kupfermünze gehen Morgen ab. Könnten die Rigischen Kaufleute auch nicht den Patriotismus des hiesigen Kaufmanns Schalen, und des Rigischen Diakonofs folgen und einige Strusen [1]) hersenden, um die hiesigen Vorräthe weg zu schaffen.

Ew. Excellence fernere Befehle erwartend, empfehle ich mich Dero Gewogenheit als

Ew. Excellence

gehorsamster Diener

Friedrich Sivers

Mitau den 17ten Juni [2]) 1812.

Nr. 3.

Euer Excellenz wird es unfehlbar eben so gut als uns bekannt seyn, dass die Russische Armee unter der unmittelbaren Führung Seiner Majestät des Kaisers das feste Lager bei Drissa verlassen und zurück gegangen ist, nachdem die diesseitigen Bewegungen auf Witepsk und gegen den Dnieper sie dazu genötigt haben. Die nächste Folge dieses retrograden Schrittes wird nun die Belagerung Rigas seyn und schon eilt das Belagerungsgeschütz zu diesem Zweck heran. Die Schwäche dieser Vestung ist uns eben so bekannt als es Euer Excellenz Selbst seyn muss. Nach einigen Tagen oder höchstens Wochen wird

---

[1]) = Barken.
[2]) = 29. Juni neuen Stils.

sie der bravsten Verteidigung ohnerachtet sich ergeben müssen. Dieser kurze Zeitraum wird aber für diese sonst so blühende Handels-stadt, die durch den letzten Brand schon ohnedies so bedeutend gelitten hat, den unvermeidlichen Ruin bis auf die spätesten Zeiten herbeiführen, und eine Anzahl braver Truppen unter der Anführung eines allgemein verehrten Generals wird einer fruchtlosen Gegenwehr aufgeopfert werden.

Es scheint mir als wenn hier die Pflichten gegen die Menschheit mit denen Euer Excellenz gegen Ihren Monarchen dieselben vereinigt dazu anrufen müssten, Riga nicht den Greueln einer Belagerung auszusetzen, die wie gesagt, der Schwäche des Platzes wegen, nicht von Dauer, folglich auch von gar keinem Nutzen für das Interesse Ihres Monarchen seyn kann, und nur tausende von unglücklichen Bürgern unverschuldet ins Elend stürzen würde, Theilen Euer Excellenz diese allein auf Menschlichkeit begründete Ansicht mit mir, so bin ich bereit, denenselben einen Offizier mit hinlänglichen Vollmachten zuzuschicken, um über die Bedingungen, unter welchen Euer Excellenz mir die Stadt und Vestung Riga übergeben, abzuschliessen.

Glauben Euer Excellenz hingegen diesen meinen Vorschlag ablehnen zu müssen, so habe ich meiner Seits die Absicht an den Tag gelegt, die Unheil verbreitenden Folgen des Krieges so weit ich vermag, wo möglich zu mildern, und die Zahl der unglücklichen Opfer, die er ohnedies erfordert zu vermindern.

Schliessend ersuche ich nun noch Euer Excellenz überzeugt zu halten, dass auch nicht im Entferntesten ein Zweifel an den Mut der unter Dero Befehls stehenden Truppen mich zu dieser Aufforderung veranlaßt. Es haben mich solche bei Eckau zu sehr vom Gegenteil überzeugt als dass ich dergleichen mir erlauben dürfte, je grösser indessen die Achtung ist, die sie sich durch ihre ehrenvolle Gegenwehr an jenem Tage bei mir erworben haben, desto mehr würde ich es bedauern, so brave Leute hinter schlechten Vestungswerken sakrificirt zu sehen.

Ich bitte Euer Excellenz übrigens mir dero Beschluss bald gefälligst wissen zu lassen und von meiner unbegränzten Hochachtung überzeugt zu sein.

Hauptquartier Peterhoff d. 28 ten Juli 1812.

Der Königlich Preussische General von der Infanterie und commandierender General des Preussischen Hülfs-Corps

von Grawert

An
Den Kaiserlich Russischen Guverneur
von Riga Herrn Grafen von Essen
Excellenz
zu
Riga.

Nr. 4.

Euer Excellenz gebe ich mir hierdurch die Ehre ganz ergebenst zu benachrichtigen, dass der Herr General von der Infanterie von Grawert zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit das Commando über das preussische Corps einstweilen niedergelegt, und mir übertragen hat.

Ich beehre mich zugleich Euer Excellenz anliegend ein Schreiben des blessirten und gefangenen Cosacken-Rittmeisters Kürstanoff zu übermachen, worin derselbe den Wunsch ausdrückt auf sein Ehrenwort entlassen zu werden, und zu seiner Familie zurückkehren zu dürfen. Wenn Euer Excellenz dieses Gesuch genehmigen und den Kürstanoff schriftlich die Erlaubniss ertheilen wollen sich zu reversiren, dass er bis zur Auswechselung nicht dienen will, so werde ich mir ein lebhaftes Vergnügen daraus machen, diesen Officier zu den Seinigen zurück zuschicken, deren Pflege er seiner schweren Blessur wegen wohl noch einige Zeit bedürfen wird, und dadurch einen Beweis meiner unbegränzten Hochachtung gegen Euer Excellenz so wie das Verlangen an den Tag zu legen, da wo es ohne Verletzung der Dienstpflicht ge-

schehen kann, das durch den Krieg herbeigeführte Unglück einzelner Individuen zu mildern.

Hauptquartier Peterhof den 14ten August 1812.

Yorck.

An
den Kaiserlich Russischen General-Lieutenant
General Gouverneur von Riga
Herrn Grafen von Essen
Excellenz
in
Riga.

Nr. 5.

Es sind schon verschiedentlich Officiere welche kürzlich den Königlich Preussischen Dienst verlassen haben, und in den Kaiserlich Russischen getreten sind, als Parlamentairs bei den diesseitigen Vorposten gekommen, um ihren ehemaligen Waffengefährten, entehrende Propositionen zu machen, oder Nachrichten von Siegen zu verbreiten welche die Russische Armee erfochten haben soll. Wenn es diesen Herren so ganz am richtigen Tact gebricht um das Unwürdige der Rolle zu fühlen, die sie hierbei übernehmen, so bin ich doch überzeugt, dass solches Euer Excellenz Scharfblick und allgemein bekannten Grundsätzen über Pflicht und Ehre nicht entgehen kann und gewiss ganz zuwider ist.

Ich ersuche Euer Excellenz daher hinführo keinen dieser Officiers mehr als Parlamentairs vorzuschicken, und auch die Mittheilung von Nachrichten vorgefallener Kriegsbegebenheiten nicht zu veranlassen.

Erstens würde mich sonst, obwohl ungern, jedoch sehr bestimmt zu unangenehmen Maasregeln nötigen, um den Truppen unter meinen Befehlen den widrigen Eindruck zu ersparen, den es für sie machen muss, Untertanen Seiner Majestät des Königs meines Herrn nicht nur die Waffen gegen uns führen zu sehen, sondern sogar

Zumuthungen von ihnen zu hören, die die Ehre des Preussischen Militairs und der Ganzen Nation kränken. Letzeres aber ist völlig überflüssig da es uns durchaus an ächten Nachrichten über die Vorfälle bei den grossen Armeen nicht fehlt, und solche überdies auch auf unsere gegenwärtige Verhältnisse, und auf das uns alle beseelende Motiv die Ehre der Preussischen Waffen aufrecht zu erhalten, keinen Einfluss haben kann.

Uebrigens bitte ich Euer Excellenz bei dieser Gelegenheit von meiner ganz vorzüglichen Hochachtung überzeugt zu halten.

Hauptquartier Peterhof den 14ten August 1812.

v. Yorck.

An
den Kaiserlich Russischen General-Lieutenant
und General-Militär-Gouverneur
Herrn Grafen von Essen
Excellenz
in
Riga.

Nr. 6.

Euer Excellenz ersuche ich ganz ergebenst mich gefälligst zu benachrichtigen, ob der Kaiserlich Französische Secretair der auswärtigen Angelegenheiten Herr von Rayneval welcher von Petersburg nach Riga gekommen, noch daselbst befindlich ist, oder ob und wenn er seine Reise von dort zu Wasser fortgesetzt hat, und ob der Kaiserlich Französische Gesandte Graf Lauriston Riga passirt oder ebenfalls zu Wasser unmittelbar von Petersburg abgereist ist. Ich kann nicht voraussetzen dass die Erfüllung dieser durch privat Nachfragen veranlasste Bitte bei Euer Excellenz Schwierigkeiten finden wird, sollte dies indessen dennoch aus mir unbekannten Gründen der Fall seyn, so bescheide ich mich von selbst, und bitte nur unter allen Um-

ständen meiner ausgezeichneten Hochachtung versichert zu seyn.

Hauptquartier Peterhof d 15ten August 1812.
Königlich Preussischer General-Lieutenant

v. Yorck.

An
den Kaiserlich Russischen General-Lieutenant
und General-Militair Gouverneur
Herrn Grafen von Essen
Excellenz
in
Riga.

Nr. 7.

Ew. Excellenz bitte ich gehorsamst Alles was Dieselben an die Wittwe und Familie des an seinen Wunden gestorbenen Oberst-Lieutnant von Tiedemann bestellt wissen wollen, an mich gelangen zu lassen, und werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, solches baldmöglichst zu befördern, um bei dieser, wie bei jeder Gelegenheit, die sich mir darbiethen wird, die Gesinnungen meiner ausgezeichneten Hochachtung gegen Ew. Excellenz an den Tag zu legen.

Hauptquartier Peterhof den 25. August 1812.

v. Yorck.

An
den Kaiserlich Russischen General-Lieutnant
und General Gouverneur Herrn Grafen von Essen
Excellenz
in Riga.

Nr. 8.

Es ist in dem am 22ten dieses Monats bey St. Olai statt gehabten Gefecht, ein Chirurgus gefangen genommen worden welchen ich Ew. Excellenz zurückzuschicken ich mir die Ehre gebe, da ich aus der früher von Denenselben gütigst verfügten Rücksendung eines preussischen Chirurgen die Intention erkenne, die in diese Categorie gehörenden

Militair-Offizianten, nicht als gefangen anzusehen, welcher ich mit Vergnügen beytrete. In dieser Voraussetzung bin ich auch so frey Ew. Excellenz um die Loslassung eines Chirurgen von dem Füsilier Bataillon Nr. 1 zu bitten, welcher ohnweit Schlok mit einem Kranken-Transport gefangen genommen worden ist. Ob Ew. Excellenz nicht die Güte haben wollen, auch einem Verpflegungs-Officianten Nahmens Sievert die Freyheit zu schenken, da derselbe auch nicht zur Zahl der Combattanten gehört, stelle ich ergebenst anheim.

Hauptquartier Peterhoff den 27. August 1812.

v. Yorck.

An
Den Kaiserlich Russischen General Lieutenant
und General Militair Gouverneur
Herrn Grafen von Essen
Excellenz
in
Riga.

Nr. 9.

Die Güte und Menschlichkeit mit denen unsre Gefangenen von Euer Excellenz aufgenommen worden sind und behandelt werden sind mir ein rührender Beweis von Dero edeln und erhabenen Denkungs-Art, und verpflichten mich zu dem innigsten Dank. Auch ich habe es mir dringend angelegen seyn lassen, dafür zu sorgen, dass die russische Gefangenen über die bei uns erfahrne Behandlung keine Ursache zu Klagen finden werden, und werde die deshalb ertheilten Vorschriften nunmehr aufs neue schärfen, um mich dadurch einiger massen erkenntlich gegen Euer Excellenz zu beweisen.

Ich schätze mich sehr glücklich an Euer Excellenz einen Gegner zu finden der so menschlich denkt, und es sich zum Gesetz macht, das Unglück was der Krieg unvermeidlich mit sich führt möglichst zu mildern, und versichre dass Dieselben hierinn mich völlig gleich gestimmt finden sollen.

Der Ueberbringer dieses der Major und Commandeur eines Füsilier-Bataillons von Rudolphi hat den Auftrag Euer Excellenz noch mündlich meiner unbegränzten Hochachtung zu versichern, wenn dieselben es ihm vergönnen wollen Ihnen persönlich aufwarten zu dürfen. Ausserdem aber ist er bevollmächtigt wenn Euer Excellenz eine Auswechselung der Gefangenen, in so weit solche thunlich ist wünschen sollten, Dero Wünsche zu vernehmen, und deshalb das Erforderliche zu verabreden.

Auch wird er Euer Excellenz bitten an einige gefangene Officier und Soldaten etwas Geld und Hemden geben zu dürfen, die ihnen von ihren Cammeraden geschickt werden.

Geruhen Euer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung gütig aufzunehmen.

Hauptquartier Peterhof d. $27^n$ Aug. 1812.

v. Yorck.

An den Kaiserlich Russischen General-Lieutenant
und General Militair Gouverneur
Herrn Grafen von Essen
Excellenz
in
Riga.

Nr. 10.

Mit aufrichtigem Bedauern muss ich auf Euer Excellenz im Betref des Leuchtthurms bei Dohmsnest[1]) an mich gerichteten sehr geehrten Schreiben in ergebenster Antwort erwiedern, dass ich mich ausser Stande sehe Dero desfals geäusserten Wünschen zu entsprechen, indem diese Angelegenheit durchaus nicht von mir abhängt.

Euer Excellenz werden Sich wie ich mit Gewissheit hoffen darf wohl schon überzeugt haben dass ich es mir dringend angelegen seyn lasse, das Unglück was jeder Krieg unvermeidlich verbreitet, so weit mein Wirkungskreis reicht möglichst zu mildern, und besonders nicht auf wehrlose Landesbewohner ausdehnen zu lassen, wenn aber diese selbst aus den Schranken treten die ihnen ihr

---

[1]) Domesnäs an der Nordspitze von Kurland.

Verhältniss vorschreibt und sich bewafnen, ja sogar Angrifsweise gegen die Truppen unter meinen Befehlen verfahren wie dies so wohl auf der Dahlen-Insel, wie auch am Babitt-See schon wiederholentlich der Fall gewesen ist, so werde ich ganz natürlich gezwungen von den Grundsätzen der Schonung und Menschenliebe die mich bis jetzt geleitet haben abzugehen, und Beispiele statuiren zu lassen die durch ihre Härte ohnfehlbar von der Nachahmung abschrecken sollen.

In der Voraussetzung dass Euer Excellenz es gewiss selbst missbilligen wenn auf diese Weise eine Classe von Menschen gegen ihren Beruf ins unvermeidliche Unglück gestürzt wird, und dass alles was hierinn geschehen ohne Dero Befehl und Wissen erfolgt ist, habe ich bis jetzt noch Anstand genommen gegen die bewafneten Bauern eine wohl verdiente Strafe verfügen zu lassen; solte indessen diesem Unfug nicht bald Einhalt geschehen so kann ich mich dessen nicht länger enthalten, muss aber im Voraus das Blut welches bei dieser Gelegenheit fliessen, so wie die Verwüstung die darauf folgen wird, als mir abgedrungen und ganz gegen meine Gefühle veranlasst erklären.

Ich bitte Euer Excellenz übrigens von meiner ausgezeichneten und unbegränzten Hochachtung übezreugt zu sein.

Hauptquartier Peterhof d. 9. Septbr. 1812.

Der Königlich Preussische General-Lieut:
und commandierende General.

v. Yorck.

An
den Kaiserlich Russischen General-Lieutenant
und Militair-Gouverneur
Herrn v. Essen
Excellenz

Nr. 11.

Mon Général.

Ayant reçu dernièrement une dépêche directe de la part du Comte Steinheil où il m'instruisait de ses projets

futurs, et ayant vu d'ailleurs qu'il avait des instructions de Sa Majesté l'Empereur, j'ai jugé indispensable de me concerter avec lui pour les opérations à exécuter; c'est pourquoi j'avais prié Votre Excellence de vouloir bien lui communiquer nos chiffres: mais comme vous m'instruisez par votre dernière que ce corps se trouve immédiatement sous vos ordres, je suis bien aise de me trouver dans le cas de renouer avec vous ma correspondance sur ce sujet, et je ne manquerai pas de m'adresser à l'avenir directement à Votre Excellence, sur tout ce qui aura rapport aux mouvements combinés de nos corps. Je vous envoye la copie de la dépèche que j'ai adressée au Général Steinheil.

J'ai enjoint au Lieutenant Colonel Bedriaga posté à Kaménez, d'être en relation avec Votre Excellence, pour recevoir vos ordres sur les mouvements qu'il aura à exécuter. Je joins ici la copie d'un rapport que j'ai reçu de lui, daté du 14; il vous donnera quelques notions sur l'ennemi qui se trouve vis-à-vis de lui et vous montrera qu'il a dejà commencé ses mouvements ainsi que nous en sommes convenus.

La nouvelle que vous me donnez dans votre dépèche Nr. 2 m'a excessivement étonné; je n'ai absolument rien d'officiel là-dessus jusqu' à ce jour. Il est vrai que j'avais ouï quelques bruits là-dessus, mais ils me paraissaient si peu fondés que je n'y avais ajouté nulle foi.

Je ne suis pas beaucoup plus instruit que vous, Mon Général, sur l'article du G. Victor; voici cependant à peu près mes notions sur son compte; il y a plus de 15 jours, qu'il est parti de Wilna, il a été jusqu'à Widsi, d'où il a disparu, voici donc sur quoi je funde mes présomptions qu'il se sera tourné de votre côté; il n'est guères en force, et le nombre de ses trouppes, comme je le suppose ne peut pas aller en delà de 15,000 hommes.

Jusqu'à ce jour je n'ai absolument aucune nouvelle de la grande Armée, sitôt que j'en recevrai, je ne manquerai pas de vous en faire part, dans le plus court délai.

Veuillez agréer, mon Général, les assurances de la

parfaite estime et de la haute considération, avec lesquelles j'ai l'honneur d'être

de Votre Excellence
le très humble et très obéissant serviteur
Comte Wittgenstein.

1812 le 17.[1]) (Sept.)
Sokolischy.

Nr. 12.

Monsieur le Général.

Connaissant le zèle de Votre Excellence pour le service de Sa Majesté, je suis persuadé que vous ne me refuserez pas votre coopération pour l'attaque que je projette contre l'ennemi établi à Polotzk. Le Comte Steinheil qui doit y avoir une part active est résolu, comme Votre Excellence ne l'ignora assurément pas, de passer la Dvina le 4 du mois prochain; or si le Maréchal Macdonald était à même de lui en disputer le passage, il pourrait aisément le retarder et par là rompre l'ensemble de nos opérations. Il est donc de la plus haute importance de l'empêcher de se porter vers le coté, soit avec tout son corps, soit en partie; et comme une forte sortie remplirait absolument ce but, en le retenant sous les remparts de Riga, je prierai Votre Excellence de vouloir bien l'occuper par des démonstrations les premiers jours du mois prochain, qui est l'époque choisie pour l'exécution de mon plan. En cas que l'on ne peut parvenir à donner le Change au Maréchal Macdonald, ainsi que cela est nécessaire, veuillez bien mon Général, m'en donner avis dans le plus court délai.

Agréez, Mon Général, les assurances de la haute considération et de la parfaite estime, avec lesquelles j'ai l'honneur d'être

de Votre Excellence
le très humble et très obéissant serviteur
Comte Wittgenstein.

1812 le 27 Septembre[2])
Sokolischy

---

[1]) = 29. neuen Stils.
[2]) = 9. Oktober neuen Stils.

Nr. 13.

Monsieur le Général,

Je m'empresse de faire part à Votre Excellence du succès qui a couronné mon entreprise contre Polotzk.

Le 4 du courant j'ai quitté la position que j'occupais à Sivoshine, et me suis porté quelques verstes en avant. J'ai partagé mon corps en deux colonnes dont la première sous mon commandement personnel a marché le lendemain au lever du soleil sur Jourevitsch, où je passai la nuit, après avoir forcé le poste ennemi qui s'y trouvait. Mon avant-garde s'avança encore le même jour 5 à 6 verstes.

Le 5 la seconde Colonne sous les ordres du Lieutenant Général Prince Jachvil, ayant de même rejetté l'avant-garde ennemie de position en position, occupa successivement avec fort peu de perte Hamseleva, Ropno, et s'arrêta au débouché du défilé devant Polotzk, après avoir garni de tirailleurs la lizière du bois, ainsi que l'on en était convenu.

Le 6 de fort bon matin je passai la Polota, et à 5 heures l'avant-garde de ma colonne commençait déja à tirailler au débouché du bois devant Polotzk. L'ennemi faisant résistance, ayant porté la plus grande partie de ses forces et faisant jouer 60 pièces de canon, je me vis obligé d'avancer ma première ligne et même une partie de ma réserve. A midi le feu était déjà très vif, ma ligne était engagée, mes trouppes occupaient la lizière du bois, mon flanc gauche était sur des hauteurs près du chemin de Vitepsk et ma droite appuyée à la Polota. Plusieures charges de ma Cavalerie et des Colonnes que je poussai contre leur retranchements et qui firent mine plus d'une fois de pénétrer jusque dans l'intérieur de leur redoutes, démontraient la valeur accoutumée de nos trouppes, mais ne décidaient rien. La perte était considérable des deux cotés. A 4 heures du soir le Prince Jachvil commença son attaque par une forte canonade qui se prolongea bien avant dans la nuit. Le résultat de cette journée fut que j'occupai en partie le plateau sur lequel est bâti Polotzk.

Le 7 je n'entrepris absolument rien, occupant la position de la veille et attendant l'arrivée du Comte Steinheil, qui venait de Disna pour investir la ville de tout côtés, et obliger l'ennemi par un bombardement à la redition.

Vers le soir je reçus de mon Avant-garde un rapport qui m'annonçait que l'ennemi après avoir mis le feu à ses bivouacs commançait à évacuer la ville ne laissant pour la défense que les divisions Bavaroises. Je me décidais tout de suite pour l'assaut ordonnant à mes deux avant-gardes de forcer et d'entrer dans la ville. L'ennemi se déffendit par un feu de mousqueterie des plus violents et quelques volées de mitraille; mais à deux heures après minuit je me trouvai absolument maître de la place, ayant tué ou pris ceux qui la déffendaient.

Le 8 je laissai reposer mes trouppes épuisées de fatigue, l'ennemi avait brulé ses ponts et tenait la rive gauche de la Dvina, qu'il ne quitta que la nuit du 9 au 10 après une petite canonade. Je commençais tout de suite la construction de mes ponts et hier 11 octobre, je fis passer le corps de bataille en poursuivant l'ennemi qui marche sur Ouchatsch, et parait vouloir prendre la route de Wilna. Ayant fait passer la rivière à la nage à une partie de ma Cavalerie légère, je l'ai mise tout de suite à ses trouppes.

Ayant appris qu'une partie du corps de Macdonald se trouvait encore vis-à-vis de Dunabourg, j'ai détache le Général Major Wlastow pour l'observer, qui vraisemblablement se posera près de Braslav. Mais comme l'ennemi pourrait toujours faire des excursions pour piller en Livonie et en Russie Blanche ne jugeriez-vous pas nécessaire, Mon Général, d'envoyer aussi de votre côté quelque chose dans les environs pour observer les français de ce coté, ce qui pourrait se faire en restant sur la rive droite de la Dvina. En cas qu'il vous plut de le faire, veuillez bien ordonner à celui qui commandera de se mettre tout de suite en relation avec Wlastow par Drouia où j'ai chargé le Général Heckel de la construction d'une tête de pont.

J'ai l'honneur d'être, Mon Général, avec les sentiments de la plus haute considération

de votre Excellence
le très humble et très obéissant serviteur

Comte Wittgenstein.

1812 le 11 octobre[1])
Polotzk.

Nr. 14.

Le 28. 8bre 1812.

Monsieur le Général,

Je reçois seulement la lettre que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'écrire le 23. de ce mois.

Il avoit été fait défense aux avant-postes de la rive gauche de la Dwina, de laisser établir des Communications de Parlementaires autre part que sur les routes de Dünabourg et de Riga, attendu que les voyageurs n'avoient pas d'autres Directions à suivre.

C'est probablement par ce motif que l'on n'a pas permis le passage au Général Pardo, et l'officier sera puni pour avoir enfreint sa consigne.

Les chemins de Dünabourg et de Riga sont ouverts pour y recevoir les parlementaires et laisser pénétrer tout ce qui vient du côté de la Russie. J'invite Votre Excellence à faire passer par l'une de ces routes le Ministre d'Espagne et autres personnes à qui Elle en accordera la liberté. Elle sait trés bien que (ni) Stabben (ni) Kokenhusen ne font des lieux de communication directe. Si elle pense que la prudence ne lui permet pas de faire traverser Riga, il n'y aura aucun inconvénient à diriger le Général Pardo sur Dünabourg.

Je suis trés fâché, Monsieur le Général, que ces dispositions soient contraires à vos désires et aux intérêts du Général Pardo, mais ce sont des règles dont il ne m'est pas permis de m'écarter.

---

[1]) = 23. Oktober neuen Stils.

Je profite avec empressement de cette occasion, Monsieur le Général, pour prier Votre Excellence d'agréer, L'assurance de ma haute considération.

Le Maréchal Duc de Tarente,
Macdonald.

à s. Exc. Mr. Le Lieutenant-Général d'Essen, Gouverneur de Riga.

Nr. 15.

Mon Général,

Après la prise de Polotzk, j'ai fait poursuivre l'ennemi avec vivacité, tâchant de lui couper le chemin de Wilna et par conséquent de lui interdire tout moyen de jonction avec Macdonald, ce qui a été éxécuté par les manœuvres habiles du Lieutenant Général Comte Steinheil, qui en se portant vers Gloubokoï, pendant que je faisais suivre leur Arrière-Garde, a rejetté les français sur Lepel. Ils paraissent tenir maintenant la route de Witepsk, d'où ils se porteront vraisemblablement vers leur Grande Armée, l'unique ressource qui leur reste, car d'après les dernières nouvelles, j'ai connaissance que les Avant-Postes de l'Amiral Tschitschagoff se trouvent aux environs de Borissow. Le Corps Bavarois qui n'est guères composé de plus de 3000 hommes, après avoir perdu ses équipages, ses drapeaux et 8 canons et obusiers est le seul qui puisse tenir la route du Niemen. D'après tout cela Votre Excellence apperçoit aisément, qu'il est de toute impossibilité à Macdonald de (se) tenir en Courlande, étant, d'après ce que j'ai eu l'honneur de vous dire plus haut, absolument coupé, tant du corps de St. Cyr, que de la Grande Armée: c'est pourquoi je vous invite à vouloir bien le faire suivre par le Lieutenant Général Lewis, en lui recommandant de se mettre tout de suite en communication avec le Général Wlastow, posté aux environs de Drouia sur la rive gauche de la Dvina, qui avec un corps de 5000 hommes et un nombre suffisant de Cavalerie, avait été chargé d'observer les mouvements de l'ennemi en Courlande. Le Général Lewis doit observer toutefois en avançant de se tenir à la hauteur du détachement du Général Wlastow, à qui il a

été expédié un ordre de se porter aussi en avant; cette mesure est indispensable, afin qu'ils pussent en cas de besoin se donner mutuellement les secours nécessaires.

J'ai l'honneur d'être, Mon Général, avec les sentiments de la plus haute considération

De votre Excellence
le très humble et très obéissant serviteur
Comte Wittgenstein.

1812 le 17. octobre[1]).
Dvor Jari

Nr. 16.

Euer Excellenz gebe ich mir die Ehre hierbeifolgend einen Russischen Chirurgus zurück zu schicken, welcher gefangen genommen worden ist. Ich würde es für höchst unrecht halten diesen Mann der nicht zu den Kombatanten zu zählen ist, und der leidenden Menschheit dient, als gefangen zurück zu behalten. Ich muss es Euer Excellenz ergebenst anheim stellen ob Dieselben ähnliche Grundsätze gelten lassen und die Chirurgen des Preussischen-Corps welche in Gefangenschaft geraten sind, zurückschicken wollen, ich aber werde es unter allen Umständen mir zur Pflicht machen.

Geruhen Euer Excellenz bei dieser Gelegenheit die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung gütigst aufzunehmen.

Mitau d. 30ten Oktober 1812.

Der Königlich Preussische General-Lieuttenant
und commandirender General
v. Yorck.

An
den Kaiserlich Russischen General-Lieutenant
und Militair-Gouverneur von Riga
Herrn Grafen von Essen
Excellenz
in
Riga.

---

[1]) = 29. Oktober neuen Stils.

# Jubiläumsliteratur über das Jahr 1812.

## I.

## Die russische Jubiläumsliteratur über den Vaterländischen Krieg von 1812.

Von J. **Borozdin** [1]).

Die Jahrhundertfeier des Vaterländischen Krieges hat in der russischen historischen Literatur ein lebhaftes Echo gefunden, namentlich in der populären. War schon das kürzlich gefeierte Jubiläum der großen Reform von 1861 (der Bauernbefreiung) in literarischer Hinsicht ertragreich, so wird es von der Zentenarfeier des Vaterländischen Krieges noch weit übertroffen. Aber die quantitativ hervorragende Jubiläumsliteratur über 1812 ist bei näherem Zusehen, wie von vornherein bemerkt werden muß, qualitativ schwach. Bisher ist nichts erschienen, was allgemeine Beachtung gefunden hat; weder liegt eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung noch auch nur eine gute populäre Darstellung vor. Das bereits veröffentlichte und zugängliche Material ist weder in vollem Umfange bearbeitet noch systematisiert worden.

Von den größeren anläßlich des Jubiläums erschienenen Gesamtdarstellungen ist vor allem das unter der Redaktion der Moskauer historischen Kommission der Lehrabteilung (Učebnyj Otděl) im Verlage von Sytin-Moskau erschienene siebenbändige Werk „Der Vaterländische Krieg und die russische Gesellschaft" (Otečestvennaja vojna i Russkoe obščestvo), zu nennen. Dieses Werk erinnert am meisten an eine große, aus einzelnen Aufsätzen bestehende Chrestomathie; die Aufsätze sind von sehr verschiedenem Wert und haben nichts Gemeinsames, sondern enthalten Widersprüche und stehen miteinander nicht in

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.



Einklang. Der Gedanke, die Ereignisse von 1812 allseitig historisch zu beleuchten, ist gewiß höchst beachtenswert, doch seine Verwirklichung läßt viel zu wünschen übrig. Ich fürchte, die Einleitung und der Epilog werden dem Leser den Blick auf das denkwürdige Ereignis selbst versperren. Ferner darf nicht verschwiegen werden, daß die einzelnen Aufsätze ihrem Umfange nach in keinem richtigen Verhältnis zueinander stehen, zu sehr ins Detail gehen und zum Teil Gelegenheitsaufsätze sind.

Man hätte viele von ihnen gedrängter fassen, andere kürzen und dafür einige neue aufnehmen können. So findet sich ein sehr eingehender Aufsatz über Napoleon und Spanien, aber kein analoger Aufsatz über Österreich und Preußen vor dem Kriege 1812, und derartige Beispiele ließen sich leicht vermehren. Die einzelnen Artikel sind an Wert und Bedeutung sehr ungleich: neben wissenschaftlichen und objektiv gehaltenen Arbeiten angesehener Fachleute finden sich eilig zusammengestoppelte und oberflächliche publizistische Aufsätze. Von den Aufsätzen der beiden ersten Bände, die gewissermaßen die Einleitung bilden, verdienen die ausführliche Abhandlung General Michnevic's über Suvorovs Feldzug nach Italien, Pičeta's Arbeit über die internationale Politik Rußlands zu Beginn der Regierung Alexanders I., der schon erwähnte Artikel über Napoleon und Spanien von Professor Lučickij sowie die Artikel des Barons Korff über Rußland und Schweden und Voenskijs über das Kontinentalsystem genannt zu werden. Dagegen müssen die Beiträge von Vasilenko über Frankreich und Rußland und die militärischen Aufsätze von Fedorov als mißlungene Kompilationen gewöhnlichster Art bezeichnet werden. In dem Abschnitt über die Zustände in Rußland vor dem Kriege fällt Mel'gunov's Elaborat über Alexander I. unangenehm auf. Der Verfasser schlägt einen sehr anspruchsvollen und ganz unwissenschaftlichen, feuilletonistischen Ton an. Stellenweise ist sein Beitrag ein Pamphlet. Seine Versuche, den komplizierten Charakter Alexanders I. auf sehr einfache Weise zu erklären, sind wenig überzeugend und ganz unbegründet trotz der vielen Zitate. Nach den bekannten

Arbeiten Theodor Schiemanns, des Großfürsten Nikolaj Michajlovič und den Artikeln von Kiesewetter bedeutet der Aufsatz Mel'gunovs einen Schritt rückwärts. Nach diesem tendenziösen Artikel machen die klugen und durchdachten Studien von Semevskij über die liberalen Pläne in der ersten Hälfte der Regierung Alexanders I. und über den Fall Speranskijs einen besonders angenehmen Eindruck. Band III und IV sind dem Vaterländischen Kriege selbst gewidmet. Die Aufsätze der militärischen Fachschriftsteller führen die kriegerische Seite der Ereignisse vor, doch sind die Charakteristiken der Feldherren nicht ganz gelungen. Der Aufsatz von Dživelegov über Napoleon ist mit einem ungewöhnlichen Pathos und in unnatürlich gespreiztem Ton geschrieben. Knjaśkov's Aufsatz über Kutuzov ist allzu kurz und unvollständig. Unverhältnismäßig lang und breitschweifig ist der Aufsatz Mel'gunov's über Rostopčin; mit publizistischem Feuereifer versucht der Verfasser auch hier, den längst seines Ruhmes entkleideten Moskauer Oberkommandierenden herabzusetzen, und auch dieser Aufsatz strotzt von Zitaten und Anführungsstrichen, wobei dem Verfasser nicht selten Irrtümer passieren. Von Napoleon in Moskau handelt ein inhaltreicher Aufsatz Gauthier's. Interessant ist Dovnar-Zapol'skij's Studie über Alexander I. im Vaterländischen Kriege. Die Lektüre mancher Aufsätze wird oft erschwert durch lange Anmerkungen der Redaktion unter dem Text, in denen Ansichten angeführt werden, die dem im Text ausgesprochenen diametral entgegengesetzt sind. In Band V verdient Beachtung der auf neuen Quellen beruhende Aufsatz Semevskij's über die Bauerunruhen im Jahre 1812 sowie die ausführlichen Artikel Sidorov's über das Jahr 1812 in der russischen Literatur und Brodskij's über den Vaterländischen Krieg auf der Bühne und im Drama. Eine Studie von Kusminskij „Der Vaterländische Krieg in der Malerei“ beschließt den 5. Band. Hier ist besonders der Abschnitt über die Karrikatur zu erwähnen. (Dem Vaterländischen Krieg in der russischen Karrikatur ist ein reich illustriertes Werk von Vereščagin gewidmet.) Band VI und VII behandeln nicht direkt den Vaterländischen Krieg, und nur einzelne Teile

von ihnen behandeln seine Folgen in Rußland und Westeuropa. Besonders beachtenswert sind in diesen beiden Bänden die interessanten Aufsätze Prof. Kareev's über die Reformen in Preußen, Tarle's über die Zeit der 100 Tage, Professor Ljubavskij's über „Alexander I. und Polen", Tugan-Baranovskij's über den Krieg von 1812 und die russische Industrie, sowie Bogučarskij's über die geheimen Gesellschaften und den 14. Dezember 1825. In der den letzten Band abschließenden Abteilung „Napoleon und das Jahr 1812 in der Geschichtswissenschaft" sind die Übersichten der in fremden Sprachen erschienenen Werke über den Vaterländischen Krieg durchaus nicht vollständig. Besonders kurz ist der Artikel von Percev „Der Vaterländische Krieg und Napoleon in der deutschen historischen Literatur" ausgefallen. Gut ist die Gesamtübersicht von Prof. Kareev „Die historische Literatur über Napoleon"; eine bessere bibliographische Übersicht, als Percev, haben Voenskij („Das Jahr 1812 in der englischen Literatur" [1]) und Aleksěev („Der Vaterländische Krieg in der russischen historischen Literatur") geliefert. Was den illustrativen Teil des Sammelwerks „Die russische Gesellschaft und der Vaterländische Krieg" betrifft, so ist er äußerst interessant und wertvoll. Alle Bände sind reich illustriert, viele seltene und charakteristische Illustrationen sind reproduziert worden. Aber auch hier ist die Einheitlichkeit nicht streng durchgeführt; neben stilvollen und typischen alten Illustrationen stehen die Reproduktionen von mißlungenen Gemälden einiger moderner Künstler.

Ich habe dieses Sammelwerk deshalb so eingehend besprochen, weil es bis jetzt die größte und beachtenswerteste Gesamtdarstellung der Geschichte des Vaterländischen Krieges ist. Das auf fünf Bände angelegte Werk von Nivé „Der Vaterländische Krieg [2])" bietet hauptsächlich eine

[1]) Leider fehlt hier die Angabe, daß das Kapitel über den Zug Napoleons nach Rußland in der „Cambridge Modern History" von einem russischen Gelehrten, Prof. Ščepkin, verfaßt ist.

[2]) Derselbe Verfasser hat auch eine populäre Skizze „Der Vaterländische Krieg" bei Sytin in Moskau erscheinen lassen.



genaue Schilderung der kriegerischen Operationen, ohne jedoch irgend etwas Neues zu geben. Der innere Zusammenhang der Ereignisse findet hier geringere Beachtung. Vieles, sogar sehr Wesentliches, ist nicht berücksichtigt. Das Buch ist elegant ausgestattet und gut illustriert. Andere mehrbändige Werke über den Vaterländischen Krieg wüßte ich nicht zu nennen (ich lasse hier die Alben, die in mehreren Lieferungen mit erklärendem Text erschienen sind, unberücksichtigt).

Von Werken mehr allgemeinen Charakters über die Geschichte des Vaterländischen Krieges sei zuerst die interessante und eigenartige Schrift von Karcov und Voenskij „Die Ursachen des Krieges von 1812“ (Pričiny vojny 1812 goda) genannt. Die Verfasser haben die Bedeutung der Kontinentalsperre [1]) vortrefflich behandelt, aber ihre Versuche, die Gründe für den Kampf des Napoleonischen Frankreichs gegen Rußland psychologisch zu erklären, reizen vielfach zum Widerspruch. In dem Buch ist neues Material verwertet.

Geistreich und fesselnd wird der Vaterländische Krieg in der achten Lieferung der „Russischen Geschichte“ (Russkaja Istorija) von Pokrovskij behandelt. Besonders interessant ist hier der Abschnitt über die Kontinentalsperre. Vortrefflich ist das Kapitel über den Vaterländischen Krieg im ersten Bande des „Grundrisses der neuesten russischen Geschichte“ (Obzor novějšej russkoj istorii) des Kievschen Professors Dovnar-Zapol'skij. Keineswegs läßt sich dasselbe sagen von dem entsprechenden Abschnitt des recht eilfertig zusammengestellten „Kurs russkoj istorii v XIX veke“ von Kornilov. Recht interessant und vielseitig ist das Sammelwerk der Moskauer Historischen Kommission „Der Vaterländische Krieg und seine Ursachen und Folgen“ („Otečestvennaja vojna i eja pričiny i

[1]) Die Kontinentalsperre und ihre Bedeutung im russisch-französischen Kriege werden von Prof. Maksim Kovalevskij in seinem interessanten Aufsatz „Das Jahr 1812“ (Věstnik Evropy, Juli 1912) und in der kleinen Broschüre von Pičeta „Pričiny Otečestvennoj vojny“ behandelt.



slědstvija“). Die einzelnen Aufsätze sind allerdings von ungleichem Wert; sie würdigen stets die Bedeutung der Ereignisse für die Geschichte Europas. Der inneren Seite des Vaterländischen Krieges und seinen nächsten Folgen ist viel Platz eingeräumt, auch die Lage in Westeuropa hat Berücksichtigung gefunden. Weit weniger befriedigt Dobrynin's „Pamjatnyj god“ (Ein denkwürdiges Jahr), ein recht umfangreiches und mit vielen Illustrationen versehenes, unselbständiges Buch, in dem die Quellen nicht immer ausgenutzt sind. Vasenko's „1812 god. Očerk Otečestvennoj vojny“ ist ausführlich und räsonnabel, aber blaß und farblos. Professor Platonov hat dazu eine kurze Einleitung geliefert. Andere nennenswerte Gesamtdarstellungen der Geschichte des Vaterländischen Krieges liegen uns nicht vor. Die mehr populären, eilfertig ad hoc zusammengestellten Chrestomathien und Broschüren können wir übergehen, da sie meist ganz wertlos sind.

Von den Spezialwerken ist das neue, längst erwartete Werk des Großfürsten Nikolaj Michajlovič „Imperator Aleksandr I“ an erster Stelle zu nennen. Das Buch betrifft zwar nicht unmittelbar den Vaterländischen Krieg, was es aber über Alexander I. während des Krieges bietet, ist von hervorragendem Interesse. Wie die früheren Werke des Großfürsten beruht auch dieses auf wichtigen neuen Quellen. Dagegen ist des Fürsten Kudašev „Geschichte Kaiser Alexanders Pavlovič.“ (Istorija imperatora Aleksandra Pavloviča. Epocha Otečestvennoj vojny) nur eine sorgfältige Zusammenstellung schon bekannten Materials. Einzelne Fragen aus der Geschichte des Jahres 1812 behandeln „Die Theater in Rußland in der Epoche des Vaterländischen Krieges“ (Teatry v Rossii v epochu Otečestvennoj vojny) von Vsevolodskij-Gerngross, „Die Urheber des Brandes von Moskau im Jahre 1812“ (Vinovniki požara Moskvy v 1812 godu) von Schmidt und „Der Vaterländische Krieg von 1812 und die Juden“ (Otečestvennaja vojna 1812 goda i evrei) von Ginzburg. Diese Arbeiten leiten zu den Publikationen von Materialien hinüber. Von den Veröffentlichungen dieser Art seien genannt die neuen Bände des Hauptstabswerkes

„Der Vaterländische Krieg", das von der Moskauer Sektion der Kaiserlichen Kriegsgeschichtlichen Gesellschaft edierte „Zurnal ischodjaščich bumag knjazja Kutuzova", die Memoiren des Generals Toll („General-kvartirmejster Tol' v 1812 godu") und die „Vergessenen Schlachten" (Zabytyja i neopisannyja voennoj istoriej sraženija Otečestvennoj vojny 1812 goda) von Oberst Polikarpov. Reiches Material enthält das in prächtiger Ausstattung vom Moskauer Adel herausgegebene Werk „Moskovskoe dvorjanstvo v 1812 godu"; zu den darin veröffentlichten interessanten Dokumenten hat Savelov, der Redakteur dieses Werks, eine Einleitung geschrieben. „Die Universität Moskau, das Gouvernementsgymnasium und andere Lehranstalten Moskaus im Jahre 1812" von Einhorn bietet ebenfalls interessante Dokumente. Das Schicksal der Universität Moskau im Jahre 1812 ist das Thema einer vom jetzigen Rektor der Universität, Professor Ljubavskij, in der Gesellschaft für russische Geschichte und Altertümer gehaltenen Rede, die demnächst im Verlage dieser Gesellschaft erscheint. Von den Provinzeditionen ist die von Assonov redigierte Publikation der Kalugaer Archivkommission „Im Rücken der Armee" (V tylu armii), das „Gouvernement Kaluga im Jahre 1812" besonders wertvoll. Smolensk hat die beiden Schriften „Smolenskaja starina. Vyspusk II. 1812—1912" und „Der Vaterländische Krieg von 1812 im Gouvernement Smolensk" (Otečestvennaja vojna 1812 goda v predělach Smolenskoj gubernii) von Voronovskij beigesteuert. Andere Provinzeditionen, meist Materialien über die Geschichte der Landwehr, sind minder geschickt redigiert. Von den wenigen Publikationen neuer Materialien erwähne ich: „Otgoloski 1812—1813 godov v pis'mach kn. Volkovoi" und die „Familienchronik" (Semeinaja chronika) der Gräfin Rostopčina.

Zum Schluß dieser kurzen Übersicht sei nochmals betont, daß trotz der Fülle des jetzt publizierten Materials unsere Literatur über den Vaterländischen Krieg nur sehr wenig bereichert worden ist. Viele Dokumente ruhen immer noch unbenutzt in den Archiven. Wieviel Wertvolles sich aber

von dort herausholen läßt, zeigt das ausgezeichnete und wichtige Verzeichnis der im Petersburger Staatsarchiv befindlichen Dokumente über 1812 von G o r j a i n o v.

* * *

## II.

## Jubiläumsliteratur über den Feldzug in Kurland von 1812.

Von Baron **Georges Wrangell.**

*Baron H. Bruiningk*, Livlands Verhalten im Kriegsjahr 1812 nach der Darstellung von K. Wojenski. 48 S. Riga 1912.

Akty, dokumenty i materialy, otnosjšč̑aijesja k Baltijskoi Okrajně w 1812 godu, redigiert von K. Voenskij, Band 133 des „Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obšč̑estva". 573 S. St. Petersburg 1911.

*S. N. Sivickij*, Otečestvennaja vojna v Pribaltijskom kraě. 1812—1912 g., S istoričeskim očerkom Pribaltijskago kraja w XVIII stolětii. 224 S. Riga 1912, Ausgabe der Rigaschen Pädagogischen Gesellschaft. Illustriert.

*C. Mettig*, Am Vorabende des Befreiungskrieges. Das Jahr 1812 in und um Riga. 77 S. Riga 1912.

*Fr. Bienemann*, 1812 Baltische Erinnerungsblätter. 304 S. Riga 1912. Illustriert.

„Livlands Verhalten im Kriegsjahr 1812 nach der Darstellung von K. Wojenski" betitelt sich eine polemische Schrift von H. B a r o n B r u i n i n g k, welche die Abwehr eines Angriffes gegen die livländische Ritterschaft wegen des angeblich durch ihre Schuld veranlaßten Fiaskos der 1812 in Livland formierten Miliz zum Gegenstande hat. Dieser Angriff war im 133. Bande des „Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obšč̑estva", enthalten, welcher eine Publikation K. V o e n s k i j s unter dem Titel „Akten, Dokumente und Materialien betreffend das Baltische Grenzgebiet im Jahre 1812" umfaßt. Den größten Teil dieses Bandes nehmen Aktenstücke und Dokumente ein,

und in einem umfangreichen Vorwort wird nach einem kurzen Überblick über die Vorgeschichte des baltischen Gebietes und namentlich Kurlands bis zu dessen Vereinigung mit Rußland — der Feldzug in Kurland bis zur Kapitulation von Tauroggen dargestellt. Wenn nun Voenskij in diesem Vorwort auch die Tatsache nicht wegleugnen kann, daß sich die waffenfähigen Söhne des Adels der drei Ostseeprovinzen in jenem wie in den folgenden Kriegsjahren fast ausnahmslos in den Reihen des russischen Heeres befanden und dort ihrer Pflicht gegen das Vaterland nicht weniger opferfreudig nachgekommen sind als die dem Adel irgendeines innerrussischen Gouvernements entstammenden Offiziere, sucht er andererseits auf Grund der von ihm angeführten Aktenstücke die livländische Ritterschaft in bezug auf das Verhalten des damals formierten sogenannten „Livländischen Kosakenregiments" einer unpatriotischen Gesinnung zu verdächtigen. Baron Bruiningk weist nun in seiner Entgegnung — gleichfalls auf Grundlage von Aktenstücken, und zwar dem livländischen Ritterschaftsarchiv entnommenen — nach, daß die Formierung jenes Kosakenregiments sogar gegen den Willen und dringendes Abraten der livländischen Ritterschaft zustande gekommen ist, deren Vertreter den unvermeidlichen Mißerfolg klar voraussahen, und daß somit die Schuld nicht dem Adel, sondern allein denjenigen Personen zur Last zu legen ist, durch deren übereiltes und eigenmächtiges Vorgehen die livländische Miliz ins Leben gerufen wurde, und zwar in erster Linie dem damaligen kurländischen Zivilgouverneur Geheimrat Friedrich von Sivers. Ganz abgesehen davon, daß Livland überhaupt nicht zur Zahl derjenigen Gouvernements gehörte, in welchen die Bildung einer Landwehr durch kaiserlichen Ukaz anbefohlen war, mußte sich jeder mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute sagen, daß die estnischen und lettischen Bauern für die Bildung einer Landwehr kein taugliches Material darboten im Gegensatz zu der Landbevölkerung der inneren, kernrussischen Gouvernements, von denen sich namentlich die Pleskauer und St. Petersburger Miliz vor dem Feinde (im Wittgensteinschen Korps) vorzüglich bewährt haben. So kam es auch, daß die begeisterungsflammenden Aufrufe des Geheimrats von Sivers,

der die livländische Ritterschaft mit der Bildung des Kosakenregiments bereits vor ein fait accompli gestellt hatte, bei den Estländern keinen Widerhall erweckten, indem der estländische Adel es unumwunden aussprach, „daß das hiesige Landvolk nicht dazu geeignet sei, um ein separates Korps aus selbigem zu formieren, und es nur in Gemeinschaft mit den übrigen tapferen russischen Kriegern würde nutzen und wirken können", und dementsprechend statt der Beteiligung an der Bildung der livländischen Miliz es vorzog, eine verstärkte Anzahl von Rekruten zur aktiven Armee zu stellen. Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht wundernehmen, daß die vom Geheimrat von Sivers unter dem Namen „Livländisches Kosakenregiment" aufgebrachte Truppe vor dem Feinde kläglich versagte. Menschlich begreiflich, wenn auch nicht zu rechtfertigen, ist es, daß Sivers, um die Verantwortung von sich abzuwälzen, als Ankläger des livländischen Adels aufgetreten ist. Die Behauptungen eben jenes Friedrich von Sivers sind es aber gerade, welche K. Voenskij zur Begründung seiner Verdächtigung des livländischen Adels heranzieht.

In ebenso tendenziöser Weise behandelt Voenskij noch eine zweite Angelegenheit, und zwar einen Konflikt zwischen Studenten und Offizieren, der bei Gelegenheit eines Balles in Dorpat stattgefunden hatte. Ungeachtet der völligen Belanglosigkeit dieses Vorfalles sowie der Tatsache, daß von den am Konflikt Beteiligten sowohl die Offiziere als auch die Studenten deutsche Namen trugen, sucht Voenskij diesen Fall als typisch für den damals auf der Universität Dorpat angeblich herrschenden antimilitärischen Geist darzustellen. Er beruft sich hierbei auch auf einige abfällige Äußerungen des im Herbst 1812 neuernannten Militärgouverneurs von Riga, Marquis Paulucci, über die Universität Dorpat; dem gegenüber führt Bruiningk u. a. an, daß der damals noch völlig landfremde Italiener Paulucci schwerlich kompetent war, die Verhältnisse auf der Universität Dorpat richtig zu beurteilen. Als Anhang wird von Bruiningk eine auf dem Dorpater „Album academicum" beruhende Statistik der Beteiligung der Dorpater Studentenschaft an den Feldzügen von 1812—1814 gebracht, aus welcher zu ersehen ist, wie stattlich die Zahl derjenigen

Studierenden gewesen ist, welche die Auditorien der Universität verließen, um entweder als Mediziner in Militärhospitälern und Feldlazaretten oder als Kombattanten in den Reihen des aktiven Heeres ihre Person dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen.

Ungleich größeren Wert als jene auf das „livländische Kosakenregiment" und den Konflikt in Dorpat bezüglichen, für den allgemeinen Gang der kriegerischen Ereignisse bedeutungslosen Materialien sind dagegen die von Voenskij veröffentlichten Quellendokumente, welche die damals in Kurland organisierte französische Zivilverwaltung, das Zustandekommen der Konvention von Tauroggen (hauptsächlich Briefe Pauluccis) und die Tätigkeit des englischen Ostseegeschwaders betreffen; es wird Aufgabe der Spezialforschung sein, festzustellen, inwieweit namentlich die Geschichte der Konvention von Tauroggen durch diese jetzt veröffentlichten Aktenstücke eine neue Beleuchtung erhält.

Weniger tendenziös, als die soeben besprochene Voenskijsche Arbeit, ist eine andere russische, im Auftrage der Rigaschen Pädagogischen Gesellschaft von S. N. Sivickij unter dem Titel „Otečestvennaja vojna v Pribaltijskom kraě. 1812—1912" (Der Vaterländische Krieg im Baltischen Gebiet. 1812—1912) herausgegebene Schrift. Mit verhältnismäßiger Objektivität und mit besserer Beherrschung der einschlägigen Literatur, als man es sonst bei ähnlichen Veröffentlichungen über das baltische Gebiet in russischer Sprache gewohnt ist, gibt der Verfasser im ersten Teil dieses Buches einen Überblick über die Entwicklung der kommunalen und agraren Verhältnissen in Liv- und Estland während des XVIII. Jahrhunderts, dem ersten der russischen Herrschaft über jene Gebiete (Kurland wurde bekanntlich erst 1795 mit dem russischen Reich vereinigt), während im zweiten Teil der Feldzug von 1812 in Kurland und das Verhalten der Bevölkerung in den Ostseeprovinzen in jenem Kriegsjahre geschildert werden. Hierbei ist nur zu bedauern, daß Sivickij bei seiner sonst, wie gesagt, objektiven Darstellung in einem besonderen Kapitel die ganze, von Voenskij aufgetischte Fabel von dem angeblich illoyalen Verhalten der livländischen

Ritterschaft und der Dorpater Studenten ohne weiteres übernimmt, ohne an Voenskijs voreingenommener Beleuchtung der Tatsachen Kritik zu üben. Sivickij setzt sich hierdurch selbst in Widerspruch mit dem Resumé seiner Schrift, in welcher er den damals unter der deutschen Bevölkerung der Ostseeprovinzen herrschenden Geist wie folgt charakterisiert: „Die baltischen Provinzen haben bedeutende materielle Opfer zum Wohle des Vaterlandes gebracht; viele Balten haben in der russischen Armee gedient und ihr Blut für die russische Sache vergossen; die friedlichen Einwohner aber verfolgten den Gang der kriegerischen Ereignisse mit Aufmerksamkeit, freuten sich über die Erfolge der Russen und betrauerten ihre Niederlagen. Sogar das erst kürzlich mit Rußland vereinigte Kurland hat keinerlei Hinneigung zu dem ihm verwandten Feinde — den Preußen — gezeigt und Rußland nicht verraten." Man wird dem Verfasser auch darin recht geben müssen, daß — wie es zum Schluß heißt — das Fiasko des livländischen Kosakenregiments hauptsächlich durch die unter der lettischen und estnischen Bevölkerung des Landes herrschende gänzliche Gleichgültigkeit und Teilnahmlosigkeit für das Schicksal des gemeinsamen Vaterlandes zu erklären sei. Wenn er aber hierauf von der russischen Regierungspolitik spricht, die in der Befreiung der Bauern in den Ostseeprovinzen und der Verbesserung ihrer Lage bestanden habe, sowie davon, in welcher Weise diese Aufgabe im Laufe des XIX. Jahrhunderts von der Regierung gelöst worden sei, so hätte er — wenn anders er den Anspruch auf völlige Unbefangenheit des Urteils erheben will — es nicht unterlassen dürfen, hinzuzufügen, daß die unmittelbar nach den Freiheitskriegen, also fast ein halbes Jahrhundert früher als in dem übrigen Rußland, unter dem direkten Einfluß Stein-Hardenbergscher Ideen erfolgte Befreiung der baltischen Bauern von der Leibeigenschaft und der sich daranschließende Übergang von der Frone zur Geldpacht und dann zum Eigentumsbesitz der Bauern das ureigenste Werk des führenden Standes im baltischen Gebiet — der Ritterschaften jener Provinzen — gewesen ist und daß die Regierungspolitik hierbei nur das passive Verdienst gehabt hat, den auf einer gesunden ökonomischen Grundlage vor sich gehenden Prozeß der agraren

Entwicklung nicht allzu sehr gehindert zu haben. Daß aber die in den Ostseeprovinzen auf das Landvolk angewandte Regierungspolitik schließlich eine direkt schädliche Richtung genommen hat, und zwar durch Zulassung und sogar offene Begünstigung der agitatorischen Propaganda unter dem Landvolk, die gegen das durch den Großgrundbesitz repräsentierte Deutschtum gerichtet war, das hat die Revolution von 1905 gezeigt. Doch dieses sei nur nebenbei bemerkt; daß Sivickij dessen keine Erwähnung tut, können wir ihm nicht allzu streng anrechnen.

Selbst einem weiteren als dem speziell baltischen Leserkreis sei eine Schrift von C. Mettig empfohlen, die unter dem Titel „Am Vorabende des Befreiungskrieges. Das Jahr 1812 in und um Riga“ in gefälliger Form viele interessante Einzelheiten aus jener Zeit bringt. Es sind weniger die kriegerischen Ereignisse selbst, als deren Rückwirkung auf die damals so schwer geprüfte Bevölkerung Rigas und des vom Feinde, dem preußischen Hilfskorps der französischen Armee, besetzten Kurland, welche den Gegenstand der Darstellung bilden. Naturgemäß nimmt die Schilderung der vom Kriegsgouverneur General Essen anbefohlenen Einäscherung der Vorstädte Rigas und die Vorgeschichte hierzu einen breiten Raum ein. Doch kann ich dem Verfasser nicht völlig beistimmen, wenn er hierbei Essen von jeder Schuld freisprechen will; wie mir scheint, müßte es Essen doch bekannt gewesen sein, daß der Feind zu der Zeit noch kein Belagerungsgeschütz in der Nähe haben konnte und daß daher eine unmittelbare Gefahr der Stadt Riga nicht drohe. Sehr gut bewährt hat sich in jener schweren Zeit die Rigasche Bürgergarde zu Pferde, und zwar nicht nur durch ihre musterhafte Ordnung im inneren Wachtdienst, sondern auch im Felde vor dem Feinde, so in dem für die Russen siegreichen Gefecht von Dahlenkirchen am 10./22. August, in welcher der frühere preußische Offizier Obristleutnant Tiedemann den Tod fand. Ein tragisches Geschick wollte es, daß die Bevölkerung Rigas diesem glühenden Patrioten, der russische Dienste genommen hatte, nur um nicht unter den Fahnen des ihm verhaßten Napoleon kämpfen zu müssen, kein sympathisches Andenken bewahrt hat, weil er als Mitschuldiger

Essens bei der Niederbrennung der Vorstädte Rigas angesehen wurde. Im Dezember erging an die preußischen Truppen der Befehl zum Rückzug; der Marquis Paulucci, der inzwischen an Essens Stelle getreten war, folgte ihnen auf dem Fuß. Seine Operationen werden in der Mettigschen Schrift noch bis zur Konvention von Tauroggen verfolgt, welche zwar von Paulucci vorbereitet, aber zu seinem Verdruß von York nicht mit ihm, sondern mit Diebitsch abgeschlossen wurde. Mettig schließt mit dem Hinweis darauf, daß in den Kämpfen um Riga die Wiedergeburt der Preußischen Armee, und in der Konvention von Tauroggen der erste Schritt zu ihrer Verbrüderung mit dem russischen Heere stattfand, was die Vorbedingung für die späteren außerordentlichen Leistungen der verbündeten Heere während der Befreiungskriege bildete.

Eine ähnliche Aufgabe wie C. Mettig hat sich Fr. Bienemann in seiner Schrift „1812, Baltische Erinnerungsblätter" gestellt, die gleichfalls die Veranschaulichung der Zeit vor 100 Jahren und des großen Krieges von damals, soweit sich diese Ereignisse auf baltischem Boden abspielten und in dem Geiste seiner deutschen Bewohnerschaft Widerhall fanden, zum Gegenstand hat. Das Buch will indessen, wie der Verfasser in seiner Vorrede ausführt, „nicht selbst darstellen, sondern den Zeitgenossen das Wort geben, sie sprechen und erzählen lassen und dadurch dem Leser eine lebendige Anschauung, gleichsam ein Miterleben jener Monate vermitteln". Mir scheint, daß Fr. Bienemann die Lösung seiner Aufgabe sehr gut gelungen ist, sowohl was die Auswahl als auch was die Gruppierung des Materials anbetrifft. Obgleich es der Verfasser zu Beginn seiner Vorrede ausspricht, daß das Buch nicht für Fachgelehrte bestimmt sei, so ist der dargebotene Stoff doch so reichhaltig, daß er gewiß auch dem Spezialforscher von Nutzen sein wird, da er ihn der Mühe des oft sehr langwierigen Zusammensuchens der hier in einem Bande vereinigten Quellen für die Geschichte der damaligen Zeitstimmung im baltischen Gebiet enthebt. Da aber nicht nur der Fachgelehrte, sondern auch der gebildete Laie es hin und wieder nicht wird missen wollen, zu den Originalquellen selbst durchzudringen, so wäre in manchen Fällen bei den Quellenzitaten eine genauere Angabe über den ursprüng-

lichen Abdruck der in Frage kommenden Stücke erwünscht gewesen. Der Stoff ist in sieben Abschnitte eingeteilt, deren Überschriften folgendermaßen lauten: I. Vorbereitung und Beginn der Kämpfe. II. Die Kämpfe in Kurland und um Riga. III. In Riga und der Brand der Vorstädte. IV. Stimmung im Herbst. V. In Kurland während der Okkupation. VI. Am Ende des Jahres. VII. Nachher. Zahlreiche Illustrationen erhöhen den Wert des Ganzen. Ich glaube meine Besprechung am besten mit folgenden Worten aus der Vorrede Bienemanns abschließen zu können: „Eines tritt in diesen Blättern auf das klarste zutage: das ist der tiefe und warme Patriotismus, der in den Herzen der damaligen Zeitgenossen lebte und der sich allenthalben in Wort und Handlung äußerte. Diese Tatsache wird auch das Geschwätz nicht verschleiern können, mit dem neuerdings in stupender Unkenntnis der Literatur und Stimmung jener Zeit auf Grund einiger gänzlich belangloser und unverstandener Daten der Versuch gemacht wird, den Balten von 1812 den an Leid und Freud des großen Vaterlandes teilnehmenden Patriotismus abzusprechen. Wer sich ohne enges Vorurteil in die Geschichte jener Tage versenkt, der findet leicht und mühelos heraus, wie es sich in Wirklichkeit und Wahrheit damit verhalten hat."

---

## II. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

---

*Karl Völker*, Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtschreibung dargestellt. Leipzig 1910, VIII u. 240 S.

*Theodor Wotschke*, Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1911. XII u. 316 S. (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. I).

Zwei Bücher, deren Titel ähnlich klingen mögen, deren Aufgabe und Inhalt jedoch grundverschieden sind. Völker selbst hat in einer Erwiderung auf eine Besprechung seines Buches durch Edmund Wenzel (Aus dem Posener Lande 6, 1911, S. 343 f.) zugegeben, daß die Fassung des Titels verschieden gedeutet werden könne, und daß er ursprünglich die Form „im Spiegel der einheimischen Geschichtschreibung" gewählt hätte (ebenda S. 446). In der Einleitung seines Buches (S. 20) hat er als Hauptaufgabe seiner Arbeit deutlich ausgesprochen, „die polnische Reformation im Spiegel der polnischen Historiographie zu betrachten". Demgemäß bietet er eine Bibliographie, ein Spiegelbild des polnischen Protestantismus in der einheimischen (also nicht nur polnischen) Geschichtschreibung ohne eingehende, kritische Quellenuntersuchungen. Die Anordnung ist rein chronologisch: für jedes der vier behandelten Jahrhunderte (16. bis 19. und 20.) werden nacheinander die protestantischen und katholischen Geschichtschreiber mit mehr oder weniger eingehenden Inhaltsangaben ihrer Werke betrachtet. Infolgedessen werden oft die Linien der Entwicklungsgeschichte und Fortbildung verwischt und unterbrochen (vgl. Arnolds Besprechung in dem Theologischen Literaturbericht 33 (1910), 365 ff.). Die Einzelkritik wird mit Recht mancherlei an dem inhaltreichen Buche zu bemängeln haben, demgegenüber bleibt

aber der Wert des Buches bestehen, daß es den vielen der polnischen Sprache unkundigen Forschern auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte den Weg in ein Gebiet weist, dessen Unkenntnis sich bei jeder wissenschaftlichen Arbeit bitter rächt. Anzuerkennen ist auch die Einleitung, wo der Verf. knapp und klar den Entwicklungsgang der Reformationsbewegung umrissen hat.

Die Reformation in Polen ist in erster Linie eine Bewegung des deutschen Bürgertums in den polnisch-litauischen Städten und des humanistisch gebildeten Adels. Die Masse des Bauernstandes blieb ihr fern. Ihre Schwäche beruhte in den dogmatischen Streitigkeiten der drei gleichberechtigten Bekenntnisstände, der Lutheraner, der Calvinisten und der böhmischen Brüder untereinander und gemeinsam gegen den erstarkten Arianismus der Antitrinitarier, letzten Endes in der Verquickung von Politik, Religion und wirtschaftlichen Fragen.

Diese Eigenart der religiösen Entwicklung in ihren Wechselbeziehungen zur politischen Geschichte hat von jeher die wissenschaftliche Forschung der deutschen, russischen und polnischen Gelehrten beschäftigt und zu Quellenveröffentlichungen und zusammenfassenden Darstellungen veranlaßt. Nach den mißglückten Versuchen von Fischer, Koniecki und Krause hat zum erstenmal Theodor W o t s c h k e von deutscher Seite eine wissenschaftlich begründete Darstellung der polnischen Reformationsgeschichte uns geschenkt. Wie kein anderer schien er gerade infolge langjähriger Beschäftigung mit diesem Gegenstand berufen, seine zahlreichen Einzeluntersuchungen durch eine Gesamtdarstellung zu krönen.

Wotschke gliedert den Stoff in drei Hauptabschnitte: die Reformation unter König Sigismund I. dem Alten bis 1548, dann unter Sigismund August bis zum Petrikauer Reichstag 1555 und endlich bis zur Union von Sendomir 1570 oder vielmehr bis zur Warschauer Konföderation 1573. Neben dem unter Wittenberger Einfluß besonders in den Städten erstarkten Luthertum, dem Sigismund abwartend, Herzog Albrecht von Preußen sehr fördernd gegenüberstanden, hatten seit 1548 die aus Böhmen vertriebenen Brüder bei dem Adel und um die gleiche Zeit die Anhänger Calvins namentlich in Kleinpolen Anhänger gefunden. 1555 schlossen die böhmischen Brüder

Großpolens mit den Calvinisten Kleinpolens den Bund von Koźminek, im selben Jahr sicherte der Petrikauer Reichstag freie Religionsübung zu, und 1570 kam die Sendomirer Union mit den Lutheranern zustande. Die Warschauer Konföderation anerkannte schließlich auch rechtlich die tatsächliche Gleichberechtigung aller Andersgläubigen (Dissidenten). Seit Sendomir war wohl nach außen hin die Einheit der Bekenntnisse in einer Kultusgemeinschaft zum Ausdruck gebracht, allein die dogmatischen Streitereien setzten bald darauf um so heftiger wieder ein (Gliczner und Turnowski) und erreichten im Kampf mit dem Antitrinitarismus, den Anhängern des Socinus, die sich mit den Anabaptisten verbunden hatten, ihren Höhepunkt. Inzwischen hatte die Gegenreformation unter Führung der Jesuiten begonnen: die Tage des Evangeliums waren vorüber. — Dies ist der äußere Verlauf der Bewegung, der bei Wotschke eine vortreffliche Illustrierung durch die Herausarbeitung der eigentlichen Triebkräfte, der einzelnen Persönlichkeiten, findet. Das Individuelle fesselt ihn vor allem; mit peinlicher Genauigkeit und größtem Fleiß sind die Lebensschicksale der einzelnen Reformatoren verfolgt, und die Zergliederungen der schwierigen dogmatischen Fragen und innerkirchlichen Vorgänge sind meisterhaft entwickelt. Aber diese Stärke des Buches darf uns nicht über offenbare Mängel hinwegtäuschen. Das Biographische überwuchert oft zu sehr das Grundsätzliche und Sachliche. Infolgedessen sind zu kurz geraten die Würdigung der vorreformatorischen Zeit, des Kampfes zwischen Adel und Geistlichkeit, des gottesdienstlichen Lebens, der Kirchenzucht, des Einflusses der Kirche auf die Schule und der erwachenden nationalen Dichtung und Geschichtschreibung (Rej und Kochanowski) — trotz der Literaturabschnitte, die eigentlich nur Bibliographien sind. Da ein Sachregister fehlt und die Inhaltsübersicht zu wenig sachlich gegliedert ist, kann man sich nur schwer über die genannten Fragen unterrichten. Auch das Fehlen jeglichen Sperrdrucks und jeglicher Seitenüberschriften erschwert das Lesen und die Übersicht des Buches ungemein. Während vor der Einleitung allein über 50 Abhandlungen des Verfassers prangen, muß man die übrigen oft unzureichenden Quellen- und Literaturnachweise mühsam in den am Schluß der Darstellung zusammengebrachten Anmerkungen sich heraus-

suchen. Ein Hauptmangel dieses Teiles ist vor allem die Vernachlässigung der russischen und polnischen Literatur (vgl. die eingehende Besprechung von Stanisław Kot im Kwartalnik historyczny 26 (1912), 151 ff.). Das oben angedeutete Zurücktreten kulturgeschichtlicher Züge und die Überschätzung des religiösen Elements betont auch K. Völker in seiner Besprechung des Wotschkeschen Buches in der Theologischen Literaturzeitung 37. Jahrg. Sp. 335 ff. (wiederabgedruckt im Jahrbuch „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit" 2. Jahrg. (1912), 126 ff.).

Posen. Wilhelm Dersch.

*Bonsdorff, Carl v.*, Åbo akademi och dess män 1808—1828. I. Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskapssocieteten. H. 79. X + 701 S. Helsingfors 1912.

Die innere Geschichte Finnlands in der Zeit der russischen Eroberung und in den nächstfolgenden Jahren ist bisher sehr wenig beleuchtet worden. Um so mehr wird man das vorliegende Werk Prof. v. Bonsdorffs als eine erfreuliche Erscheinung begrüßen. Es ist eine spezielle Universitätsgeschichte, welche über die Organisation der Hochschule, ihren Haushalt, die Beförderungsfragen usw. genau berichtet. Aber Verf. hat geschickt seinen Gegenstand mit der allgemeinen Lage verknüpft und somit einen guten Beitrag gegeben zur Kenntnis der Verhältnisse 1808—1814.

Die Mitglieder des akademischen Konsistoriums waren, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, dem Sieger sehr unterwürfig; schon am 21. Mai 1808 huldigten sie ohne Widerstand dem neuen Herrscher; die meisten waren zufrieden, wenn sie in den Stürmen der Zeit ihre Stellung aufrechterhalten konnten. Nur einer von den „akademischen Vätern", Prokanzler, Bischof zu Åbo, Jakob Tengström, hatte einen schärferen Blick für die politischen Zukunftsbedingungen. Auch er wandte sich schon im Frühling 1808 ganz von Schweden ab, das nach seiner Meinung gar nicht helfen konnte; alle Bemühungen mußten sich darauf beziehen, durch die Gunst Alexanders I. so viel wie möglich von den alten Einrichtungen und Verhältnissen zu bewahren. Tengström war besonders bemüht, die Stellung der Hochschule möglichst zu erhöhen. Er

fand in Mikael Speranskij, der 1809 zum Kanzler der Universität ernannt wurde, einen freundlichen Gönner, der imstande war, die Interessen der Akademie zu fördern. Der Universität wurden alle ihre Privilegien bestätigt; ein neuer Haushaltungsplan (1811) gab Besoldung für mehrere neue Professoren, Adjunkte und andere Lehrer, und der Kaiser gab oft sein Wohlwollen zu erkennen. Man war voll Freude und Dankbarkeit und huldigte dem Eroberer panegyrisch in gebundener und ungebundener Rede. Verf. gibt viele Proben von jener unserer Zeit befremdlich erscheinenden Schreibweise, die aber jedenfalls der finnländischen Universität nicht eigentümlich war, sondern der Zeit angehörte

Der Fall Speranskijs war dem Prokanzler Tengström ein harter Schlag. Als Kanzler folgte Gustav Mauritz Armfelt, Juni 1812, der als passionierter Gegner Napoleons das volle Vertrauen des Kaisers gewonnen hatte. Verf. gibt ein interessantes Bild von den Beziehungen, welche zwischen Armfelt und Tengström aufkamen. Tengström war anfangs sehr vorsichtig. Das ungebundene Temperament Armfelts und seine wechselvolle Lebensbahn gaben keine rechte Garantie. Armfelt fürchtete seinerseits, daß Tengström und seine Kollegen nur äußerlich sich in die neuen Verhältnisse fügten. Aber nach und nach näherten sie sich einander. Sie waren beide eifrige Bewunderer Alexanders I. Armfelt nannte ihn „den Göttlichen". Tengström wünschte, daß die Regierung Alexanders langdauernd und glücklich werden würde, so daß „das staatliche Gebäude Finnlands völlig konsolidiert würde". Als Tengström brieflich den Plan aussprach, junge Finnländer in die Regierungskollegien Rußlands einzuführen, war Armfelt sehr entzückt und nannte ihn „einen tiefdenkenden Staatsmann und wahren Patrioten". Mit dem Tode Armfelts, August 1814, beendigt Verf. seinen ersten Teil.

Ganz objektiv, in etwas breiter Darstellung, schildert Verf. jene Personen und Verhältnisse. Er gibt viel Neues und gut Durchgearbeitetes.

Helsingfors. M. G. Schybergson.

---

# III. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Academie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Česky Časopis Historicky (Č)
Deutsche Arbeit, Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen (DA)
Deutsche Monatsschrift für Rußland (DMR)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija Ministerstva Innostrannych Děl (IMID)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (MB)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kiew (MKUG)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)

Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciól nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Ungarische Rundschau (U)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffern der Mitarbeiter bedeuten.:

B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. B. Bretholz in Brünn;
L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hoetzsch in Berlin;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
L. L. = Dr. L. Löwenson in Petersburg.
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Dr. Walter Recke in Posen;
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Posen.

## I. Allgemeines.

### Volkskunst in Rußland.

*The Studio, 1912, Spezial-Herbstnummer, 52 S. und 550 Abbild.*

Der dritte Band der Serie „Peasant Art“, deren erste Bände Schweden-Island-Lappland und Österreich-Ungarn betrafen, behandelt Großrußland, Kleinrußland, Polen und Litauen — soweit letztere Gebiete zum

Russischen Reich gehören. Text und Bilder sind von russischen Fachleuten und Liebhabern geliefert. Das Verdienst der englischen Zeitschrift ist um so größer, als sich bisher kein einheimischer Herausgeber eines solchen Handbuchs gefunden hat. Das Bildermaterial ist allerdings trotz seiner Mannigfaltigkeit in mancher Hinsicht nicht ganz ausreichend: neben der reichhaltigen Sammlung großrussischer Frauentrachten ist z. B. keine einzige entsprechende Männertracht dargestellt. Auch die vier Einleitungen sind nur kurz gefaßt, geben aber in großen Zügen einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Volkskunst in den genannten Landesteilen. Am inhaltreichsten ist der Aufsatz von *N. Bilachevsky* über die Ukraine. Die anderen Aufsätze sind von Fürstin *Alex. Sidamon-Eristoff* und Fräulein *N. de Chabelskoy* (Großrußland), *Maryan Wawrzeniecki* (Polen) und *Michael Brensztein* (Litauen). L. L.

## II. Vormongolisches Rußland.

## III. Die Moskauer Periode.

## IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

### Elizaveta Petrovna und Razumovskij.

*Starye Gody, 1912, Mai, 29—37.*

*G. Lukomskij* bespricht kurz einige Baudenkmäler des 18. Jahrhunderts in Kozelec (Gouvernement Černigov), die lebhaft an die Beziehungen Elizaveta Petrovnas zu A. Razumovskij und seiner Familie erinnern. Dazu vier Aufnahmen. L. L.

### Die Zeit Elisaveta Petrovnas vom kunstgeschichtlichen Standpunkt.

*Starye Gody, 1912, Mai, 3—28.*

In einem illustrierten Aufsatz über die in Frühjahr 1912 von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg veranstaltete Jubiläumsausstellung „Lomonosov und die Zeit Elisabeths" tritt Alexander *Benois*, einer der feinsten Kenner der Kultur jenes Zeitalters, für die gerechte künstlerische Würdigung der Regierung Elisabeths ein, deren Bedeutung über ein Jahrhundert, und zwar schon seit Katharinas Zeit, verkannt und verachtet wurde. Der Kunsthistoriker findet einen besonderen Reiz gerade in den scharfen, aber farbenprächtigen und kraftvollen Kontrasten, woran das Leben jener Tage so unendlich reich ist. Selbst die „Derbheit" hat etwas Anziehendes im Vergleich zur allzu krankhaften Versailler Kultur Ludwigs XV. „Gesundheit" und „Frische" sind die Grundeigenschaften der russischen Kultur zur Zeit Elisabeths, und diese bestimmen auch die Richtung der damaligen Kunst. Derselbe jugendfrische Ton klingt in Lomonosovs Gedichten. Es war damals die rechte und aufrichtige Zeit der „breiten russischen Natur", aber diese entwickelte

nicht nur äußern Glanz, sondern rief ins Leben russische Wissenschaft, russisches Theater und schuf Einheitliches und Lebensvolles auf dem Gebiet der bildenden Künste. L. L.

## V. Katharina II.

### Paul I.

*RA 1912, III, 381—400.*

Aus S. S. Tatiščevs Nachlaß sind hier ungefähr ein Dutzend Berichte des russischen Gesandten in Hamburg J. M. Murav'ev-Apostol (des Vaters der drei Dekabristen) aus den Jahren 1799—1800 in russischer Übersetzung aus den französischen Originalen gedruckt. Von hamburgischen oder überhaupt deutschen Angelegenheiten ist darin kaum die Rede; nur über den Einzug der Großfürstin Helena, der Tochter Pauls und Gemahlin Friedrich Ludwigs von Mecklenburg, in Schwerin wird kurz berichtet. Im übrigen konzentriert sich Murav'evs Interesse auf Frankreich, auf Bonapartes Fortschritt seit dem 18. Brumaire und auf eine genaue Beobachtung der längere oder kürzere Zeit in Hamburg weilenden von Frankreich her unterstützten polnischen Agenten. Einen gewissen Wert hat vielleicht die S. 384 gegebene Kostenrechnung über geheime Ausgaben der Gesandtschaft. R. S.

## VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

### Königin Louise und Alexander I.

*Golos Minuvšago, 1913, 76—116.*

*A. Dživelegov* versucht es, die intimen, psychologischen Beziehungen zwischen der Königin Luise und Alexander I. aufzudecken. Er beginnt mit einer kurzen Skizze der geistigen und seelischen Entwickelung der jungen, lebensfrohen Kronprinzessin Luise und schildert sodann die internationalen Verhältnisse, die 1802 die Memeler Zusammenkunft herbeiführten, wo die erste Bekanntschaft der Königin mit dem Kaiser stattfand. Diese Unterredung brauchte Preußen infolge der französischen Hannover betreffenden Vorschläge, denn Alexander hatte, meint der Verf., damals keinen bestimmten politischen Plan: er wollte nur eine Rekognoszierung vornehmen. Möglicherweise hatten auch die Erzählungen Elena Pavlovnas, der Gattin Ludwigs von Mecklenburg-Schwerin, Alexanders Neugierde in betreff der schönen Königin gereizt. Deshalb wurden wohl Kočubej und Czartoryskij nicht zu Rate gezogen, was Großfürst Nikolaj Michajlovič hervorhebt, denn es wäre schwer gefallen, solche Motive offiziellen Vertretern der auswärtigen Angelegenheiten beizubringen.

In Memel wurde vieles beraten, aber auch oft ungezwungen geplaudert. Die Königin war sich ihrer politischen Mission bewußt und an Siege gewöhnt, ihre Briefe verraten aber, daß Alexander einen sehr tiefen Eindruck auf sie machte. Der Kaiser, trotz seiner Jugend auch im Um-

gang mit Frauen erfahren, entwickelte in vollem Umfang seine Gabe, Menschen zu bestricken. Es ist anzunehmen, daß ihm die schöne Königin gefiel. Doch Frauen gegenüber wurde er überhaupt mehr von Ehrgeiz als Temperament geleitet, was sogar zu solchem Gerede, wie es in Arndts „Wanderungen" wiedergegeben ist, Anlaß gab. Auch in diesem Falle beruhte des Kaisers Spiel auf diplomatischen Kombinationen: aus dem „politischen Flirt" zu Memel trug Alexander, wie Dž. bemerkt, den ersten diplomatischen Sieg davon. Denn in Luisens Person eroberte er sich einen ergebenen Parteigänger, was in dem Kampfe, der sich zwischen Rußland und Frankreich um Preußen entwickelte, von großer Bedeutung war (einen ähnlichen Plan hatte ja drei Jahre früher schon N. P. Panin). — Seit Memel bewahrte die Königin für Alexander, trotz des Berliner diplomatischen Zickzacks, treue Anhänglichkeit. Und als sie ihn nach 3 ½ Jahren wiedersah, blieb sie, wie Dž. im Gegensatz zu P. Bailleu behauptet, nach wie vor in seinem Bann. Der Verf. glaubt sogar aus ihrem Brief vom 13. August 1806 und einigen dunklen Andeutungen in den Memoiren Czartoryskijs den Schluß ziehen zu dürfen, daß ihre Gefühle für Alexander während der Potsdamer Tage 1805 dermaßen anschwollen, daß der kühl erwägende Kaiser sie zu beschwichtigen sich gezwungen sah. Bekanntlich unterließ es Napoleon nicht, in seinem Streben die junge Königin beim Volke zu diskreditieren, sehr unzweideutige Anspielungen in seinem 17. Bulletin zu machen. Alexander aber hatte mit dem „platonischen Kokettieren" sein Ziel erreicht. Nach der Katastrophe zu Austerlitz bereitete Luise „mit der Hartnäckigkeit einer verliebten Frau für Alexander eine Revanche vor". Dem Gedanken an Alexander räumt der Verf. große Bedeutung auch zu der Zeit ein, als die Königin nach allen Niederlagen Preußens und nach den groben persönlichen Kränkungen von seiten Napoleons den Mut fand, gegen einen Friedensabschluß energisch aufzutreten; herzlichste Neigung für Alexander zeigen ja verschiedene Briefe des Jahres 1806. — Mit tiefster Rührung empfing Luise den Kaiser in Memel 1807. Um nicht neuen Stoff für Klatscherein zu bieten, trug sie eine gewisse Zurückhaltung an den Tag, aber in den Briefen aus Königsberg ließ sie ihren Gefühlen freien Lauf, und Dž. sieht keinen Grund, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Unterdessen trug Alexander kein Bedenken, einen Präliminarfrieden allein ohne Preußen abzuschließen, während er einem solchen Schritt von seiten Preußens durch die Bartensteiner Konvention vorgebeugt hatte: es war nicht nur ein politischer, sondern auch ein persönlicher Treubruch. Und wenn Alexander während der Verhandlungen mit wachsendem Nachdruck für Preußen eintrat, so trieben ihn zu dieser Politik nicht ritterliche Gefühle der Königin gegenüber, wie Großfürst Nikolaj Michajlovič behauptet, sondern Befürchtungen wegen Polen. Für Luise bedeutete diese Untreue einen doppelten Schlag. Als schon Friedrich Wilhelm in Briefen aus Tilsit seinem Zweifel am guten Willen Alexanders Ausdruck gab, versuchte sie noch, daran nicht zu glauben: die zwei Tage in Tilsit mußten aber auch die letzten Illusionen vernichten. — Der Kaiser hatte sich in Tilsit die Aufgabe gesetzt, Napoleon

um jeden Preis glauben zu machen, daß er, Alexander, völlig in seinem Banne sei. Daher war er schon befriedigt, als er es erreichte, daß Preußen nicht aus der Liste der Staaten gestrichen wurde; den König liebte er nicht und von Luise war er überzeugt, daß sie ihm alles verzeihen würde. Man darf allerdings annehmen, daß es ihm peinlich war, diese Rolle in ihrer Gegenwart zu spielen: es ist jedoch trotzdem schwer daraus klug-zuwerden, wie er sich zu ihrer Reise nach Tilsit verhielt. Dies alles mußte für die Königin die Leiden zu Tilsit noch erhöhen, und Alexander ahnte wohl den Eindruck, den er hinterließ; er schwieg ein ganzes Jahr. — Luisens Briefe klangen jetzt anders: an Stelle inniger Gefühle tritt Rhetorik. Ihre Aufzeichnungen über den Petersburger Aufenthalt Ende 1808 zeigen deutlich, daß sie nun Alexander vollends durchschaute.

Der Verf. schließt mit einem Rückblick auf die historische Rolle der Königin Luise, und im besonderen mit einer Parallele zwischem dem unbarmherzigen, derben, aber von Untreue freien Betragen Napoleons und der heuchlerischen Freundschaft Alexanders. L. L.

## 1812. A. Vitberg und die Erbauung der Moskauer „Erlöserkirche“.

*Starye Gody, 1912, Februar, 3—19.*

Die günstige Wendung, die 1812 nach allen Mißerfolgen plötzlich eintrat, erweckte in Rußland sehr bald den Wunsch, den glücklichen Ausgang des Vaterländischen Krieges auf würdige Art zu verewigen. Die Gnade Gottes durch eine dem Erlöser geweihte Kirche zu verherrlichen, schlug der General A. Kikin in einem Brief an den Staatssekretär Šiškov vor. Schon am 25. Dezember erließ Alexander I. in Vil'na ein Manifest in diesem Sinne. Von den annähernd 20 in- und ausländischen Vorschlägen wählte der Kaiser 1816 das mystisch-philosophische Projekt des Alexander (damals Karl) Lavrent'evič Vitberg. Diesem seinerzeit vielgenannten Künstler ist der Aufsatz *F. Vitbergs* gewidmet, der durch Wiedergabe mehrerer Notizen und Zeichnungen eine Vorstellung von dem gewaltigen Projekt gibt. V. — von schwedischer Abstammung, aber 1787 in Petersburg geboren — besuchte 1802—1807 die Petersburger Akademie der Künste; seine Bilder wurden wiederholt preisgekrönt. Auf dem Gebiet der Architektur war er Autodidakt; dennoch trug ihm der Kaiser die Ausführung des Baus auf. 1817 wurde der Grundstein gelegt, 1820 die Baukommission bestätigt. Inzwischen hatte sich V. — tolerant und für einen einheitlichen christlichen Glauben schwärmend — auf Wunsch Alexanders der griechischen Kirche angeschlossen. Die Errichtung des Moskauer Denkmals kam auf den „Sperlingsbergen“ bekanntlich nicht zum Abschluß. Vitbergs ehrliche Tätigkeit wurde durch die Mißbräuche der Kommissionsmitglieder und den Kampf der Hofparteien lahmgelegt. Nach Auflösung der Kommission (1827) geriet schließlich auch Vitberg auf die Anklagebank: sein Vermögen wurde konfisziert — der Verlust des Staats betrug 580 000 Rbl. — und er selbst

nach Vjatka verschickt (1835), wo er bis 1839 blieb. Hier begann seine Freundschaft mit dem jungen, ebenfalls verschickten A. Herzen. Vitberg starb in Petersburg 1855. L. L.

**Baudenkmäler des 18.—19. Jahrhunderts in Kostroma.**

*Starye Gody, 1913, Januar, 21—41.*

Das Romanov-Jubiläum richtet auch *G. Lukomskijs* Aufmerksamkeit auf die Stadt Kostroma. Da aber den Altertümern dieser historischen Volgastadt schon ohnehin das allgemeine Interesse gesichert ist, so beschränkt sich L. darauf, unter Beilegung einiger zwanzig Aufnahmen die Bauten des Barock und Klassizismus zu besprechen. L. L.

**1815. Alexanders I. Aufenthalt in Heidelberg.**

*Starye Gody, 1912 Juni, 35—38.*

*A. Trubnikov* widmet, an das jetzt besonders rege Interesse für jede Erinnerung an Alexander I. anknüpfend, einige Zeilen (nebst drei Abbildungen) dem Aufenthalte Alexanders in Heidelberg im Juni 1815 und erwähnt auch die Heidelberger Legende von der „Weißen Dame": Frau von Krüdener sei eines Abends plötzlich vor dem Kaiser erschienen und habe ihm hier den Gedanken an eine Heilige Allianz eingeflößt. Das alte vor dem Karlstor gelegene „Haus mit den versunkenen Säulen", das Alexander damals bewohnte, ist vor etwa 2 Jahren niedergerissen worden, trotz des „Notrufs in letzter Stunde", der von seiten der Freunde Alt-Heidelbergs erscholl. Hierbei gedenkt Trubnikov zweier anderer schon früher demselben Los verfallener Stätten: der Geburtshäuser Katharinas II. und Maria Feodorovnas, der Gemahlin Pauls, in Stettin. L. L.

**1859—1862. N. Miljutin.**

*RA 1912, III, 325—331.*

Einige bisher ungedruckte Briefe des Kriegsministers Nikolaj Miljutin an seinen ehemaligen Chef, den Oberstkommandierenden im Kaukasus Fürsten Barjatinskij, aus den Jahren 1859—1862 sind sachlich von geringer Bedeutung und sollen hier nur mit Rücksicht auf die bedeutende Persönlichkeit des Briefschreibers notiert werden. Die Frage der Bauernbefreiung ist nur einmal nebenher erwähnt; sonst beschäftigen sich die Briefe vorwiegend mit persönlichen Angelegenheiten. R. S.

**1877. Zum 35 Todestag N. A. Nekrasovs.**

*Zeitungsaufsätze. — Zavěty, 1912, No. 9, 62—88. — Sovremennik, 1913, I, 229 ff.*

Am 27. Dezember 1877 verschied nach schwerem, langen Leiden der große russische Dichter Nikolai Alekséevič Nekrasov. In den Zeitungsaufsätzen, die Ende 1912 seinem Andenken geweiht wurden, betonen die

Kritiker vor allen Dingen, wie leidenschaftlich, schon bei Lebzeiten, Nekrasovs Charakterbild „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“ wurde und wie auffallend wenig nach seinem Tode geschehen ist, um dem Schwanken ein Ende zu machen. Mit herben Worten geißelt „Unsere Sünde vor Nekrasov“ *A. Izmajlov* (Russkoe Slovo, 1912, Nr. 299). Für die Erben sei der Dichter nach dem Hinscheiden seines „Schutzengels“ — seiner Schwester A. A. Butkevič — einfach zur „Milchkuh“ herabgesunken, aber auch von seiten der Forscher sei noch herzlich wenig geschehen; nur Verleumdungen habe es immer in Hülle und Fülle gegeben. Die Anfeindungen und die verworrenen Beziehungen zu Nekrasov behandelt ein anderer Aufsatz, „Wir und Nekrasov“ (Rěč', 1912, No. 300): *K. Čukovskij* sucht mit Hilfe von Zitaten die irrige Behauptung zu widerlegen, als ob die „Ästheten“, „Dekadenten“, „Modernisten“ Nekrasov verdammt hätten. Seine Zeitgenossen waren es, die ihn nicht anerkennen wollten, und zwar nicht die namenlose Menge, die ihn vergötterte, sondern viele von den Größten seiner Zeit; diese nannten ihn einen talentlosen Versemacher, verkäuflichen Heuchler. Es kam so weit, daß er geradezu „boykottiert“ wurde. Selbst nach seinem Tode verstummten die wegwerfenden Urteile nicht, während die jüngere Generation im Gegenteil einmütig ihre Verehrung für N. bekundet hat.

Einen Beitrag zur Biographie N.s enthält das Dezemberheft der neuen Zeitschrift Zavěty — „Volksfreundliche Stimmung (narodničeskija nastroenija) und soziale Weltanschauung N. A. Nekrasovs“. *Vladislav Evgen'ev* verfolgt zunächst, wie im jungen N. die früh aufgeflammte Liebe zum Volke in tätiges Mitgefühl übergeht. Dieser „eigenartige Demokratismus“, der die ersten Anregungen auf dem Lande erhalten hatte, erstarkte nach Verlassen des Elternhauses sicherlich unter den Petersburger Eindrücken der Jahre 1838—41, als die bitterste Not Nekrasov bis in die Nachtasyle trieb. Alles zusammen mußte seiner Gemütsverfassung eine entsprechende Richtung geben, noch ehe die Bekanntschaft mit Bělinskij stattfand. Daß aber des letzteren Einfluß für Nekrasovs Entwickelung von gewaltiger Bedeutung war, bezeugen vor allem des Dichters eigene Aussprüche. Evgen'ev sucht nachzuweisen, daß dieser Einfluß im besonderen auf die volksfreundliche Stimmung des jungen Dichters einwirkte. Jedenfalls begrüßte der berühmte Kritiker freudig die ersten realistischen Versuche, mit denen der Sänger aller Bedrückten sein eigentliches Gebiet betrat. Damals, in den vierziger Jahren, entwickelte Nekrasov mit wahrer Seherkraft die Ideen, die später zur Losung der mächtigen Strömung „ins Volk“ wurden. Und wenn er auch nicht stark genug war, sein Leben mit den eigenen Worten in Einklang zu bringen, wovon die tieflyrischen Bußlieder zeugen, so strebte er doch stets danach, seine müde Seele durch Umgang mit dem Landvolke zu erfrischen. Wie herzlich dabei manche Beziehungen waren, beweist das rührende Andenken, das ihm zahlreiche Bauern nach seinem Tode bewahrten. Daher darf man auch nicht, wie dies häufig geschieht, für Nekrasov die Bedeutung der gesellschaftlichen Stimmung nach dem

Krimkrieg überschätzen, die schon N. G. Černyševskij gänzlich bestritt. Den „neuen Menschen" stand Nekrasov jedoch geistig offenbar näher, als den Schriftstellern der vierziger Jahre, und das erklärt auch wohl, weshalb er sich in den Konflikt, der unter den Mitarbeitern des „Sovremennik" ausbrach, auf die Seite der ersteren stellte. Diese Episode kennzeichnete seine Weltanschauung, dennoch flößte seine Lebensweise, die so wenig mit den demokratischen Tendenzen seiner Werke harmonierte, einem Teil der Gesellschaft Mißtrauen ein. Man erwartete z. B. nach der Verhaftung Černyševskijs, daß Nekrasov der früheren Richtung untreu werden würde. Nekrasovs Tätigkeit widerlegte diese Gerüchte allerdings; seine Gedichte lenkten in dieser Zeit sogar die besondere Aufmerksamkeit der Behörden auf sich, die aus dem offiziellen Bericht über die Tendenzen der russischen Literatur in den Jahren 1854—1864, den Graf Kapnist im Auftrage Valuevs verfaßte, zu ersehen ist. Das Unwetter, das nach dem Attentat Karakozovs (1866) hereinbrach, traf auch den „Sovremennik". Die beiden politischen Gedichte, durch die Nekrasov seine Zeitschrift zu retten hoffte, halfen nicht; dieses Opfer, besonders die Ode zu Ehren des Murav'ev-Vilenskij, belebten nur von neuem die alten Beschuldigungen der Abtrünnigkeit, die bald darauf noch neuen Stoff fanden in Nekrasovs Übereinkunft mit Krackij, dem Herausgeber der Zeitschrift „Otečestvennyja Zapiski", deren Richtung dem „Sovremennik" feindlich war. Nekrasovs frühere Mitarbeiter traten gegen ihn öffentlich mit den heftigsten Anschuldigungen auf. Der Dichter polemisierte nicht, so schmerzlich diese Angriffe waren, sondern ließ die Tatsachen für sich reden: die „Otečestvennyja Zapiski" wurden das Organ der großen Bewegung, die den Namen „narodničestvo" trägt. Die Märtyrer dieser Bewegung verherrlichte Nekrasov unter anderem in einem kleinen Gedicht, dessen Sinn dahin ausläuft, daß auch Rußland seine Helden hat, auf die es stolz sein kann, nur liegt seine „Westminster-Abtei" fern, in den Gefilden Sibiriens. Dieses Gedicht ist hier zum erstenmal gedruckt. Evgen'ev hat es vom verstorbenen Mitarbeiter Nekrasovs S. N. Krivenko erhalten. Es ist mit dem 23. Januar 1877 datiert: vom 18.—25. wurde, wie Evgen'ev bemerkt, im Senat die Sache der „Kazaner" Manifestanten verhandelt. Die „Westminster-Abtei" blieb ihrerseits dem Sänger nicht teilnahmlos gegenüber. Während der Krankheit erhielt er besonders zahlreiche Sympathiekundgebungen aus Sibirien. Am tiefsten erfreuten den sterbenden Dichter die ergreifenden Worte, die ihm Černyševskij durch Pypin sandte.

Der vor zwei Jahren neuerstandene „Sovremennik" bringt im Januarheft Notizen A. N. Pypins aus den Jahren 1876—77 über Gespräche des kranken Dichters. Ebendort einige Briefe N.s, u. a. einer an den Zensor Beketov mit der flehentlichen Bitte, einige lobende Erörterungen über den verstorbenen Bělinskij nicht zu streichen. L. L.

## Palast der Chane zu Bachčisaraj.

*Starye Gody, 1912, April, 3—32.*

Der von annähernd 30 Abbildungen begleitete Aufsatz von *V. Gerngroß* (Vsevolodskij) ist auch als Sonderdruck erschienen; er gibt einen Abriß der Geschichte, des gegenwärtigen Zustandes und der Vorarbeiten für die Restaurierung des Bachčisarajer Palastes. L. L.

## VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

## VIII. Ukraine.

### Kosaken am unteren Lauf des Dněpr.

*BW 1913, 289, S. 324—352.*

Die Anfänge und die Entwicklung des Kosakentums bilden ein sehr anziehendes Problem, das aber bei dem Mangel an hinreichenden archivalischen Quellen nur schwer zu lösen ist. Als eine Folge dieser ungünstigen Lage der historischen Überlieferung ergibt sich die erhöhte Möglichkeit ihrer freien Interpretation.

Rawita-*Gawroński*, ein vielseitiger polnischer Literat und Historiker, unternimmt es, einen wichtigen Punkt des kosakischen Problems, die Siče, d. h. Kosakenlager, die unterhalb der Stromschnellen des Dněpr bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden haben, in ihren Anfängen, ihrer Entwicklung und ihrem Charakter aufzuhellen. Lehrreich ist das einleitende darstellende Kapitel über die Auffassungen der polnischen politischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts über die am unteren Dněpr hausenden Kosaken. Ein zweites Kapitel über die Idealisierung des zaporogischen Kosakentums tritt denjenigen polnischen Schriftstellern entgegen, die seit den Zeiten des Bischofs Paul Piasecki in jenen Kosakenniederlassungen Analogien zu christlichen Ritterorden sehen. In einem dritten umfangreichen Kapitel erörtert Gawroński die Anfänge der „Sič" und findet ihre Vorläufer in den seit dem 12. Jahrhundert am Dněpr vorkommenden zaruby (= Verhaue zu Verteidigungszwecken). Die Niederlassungen der Kosaken am unteren Dněpr verdanken nach der Ansicht des Verf. weder einer großen politischen Idee, noch dem hohem Gedanken der Verteidigung der christlichen Welt vor dem Ansturm des Islams ihre Entstehung. Die sozialen Elemente, aus denen sich das Kosakentum gebildet hat, hatten ihren Ursprung in den tatsächlichen Verhältnissen der historischen Entwicklung jener Gegenden sowie in dem Zusammenströmen von flüchtigen Untertanen aus den Nachbarländern. Die Sič, wie wir sie im Anfang der 17. Jahrhunderts vor uns sehen, als Schutzwall der Polnischen Republik, ist entstanden aus der dringenden Notwendigkeit, das polnische Gebiet vor den Tatareneinfällen zu schützen. J. P.

### Die Mission Kapnists in Berlin 1791.

*Ukrainische Rundschau XI, (1913) 24 f.*

Die Notiz erinnert an die Audienz des hervorragendsten Führers der ukrainischen Adligen, Wasyl Kapnist, im April 1791 in Berlin bei

Hertzberg. K. erklärte, daß seine ukrainischen Landsleute das Joch der Russen abwerfen wollten, und fragte, ob sie auf preußische Hilfe rechnen könnten, da die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preußen und Rußland damals vorlag. Hertzberg antwortete nur, daß zwischen den beiden Staaten gute Beziehungen herrschten und im Falle des Krieges die Ukrainer selbst darüber nachdenken müßten, was sie zu tun hätten, um auf preußische Hilfe rechnen zu können. Der Minister lehnte also weder ab, noch sagte er zu, und der König billigte das mit der Mitteilung, „erst wenn der Krieg erklärt sein werde, würde man sehen, ob K.s Landsleute gewillt wären, ihrem Versprechen nachzukommen". K. hatte eine Schilderung der Lage der Ukrainer gegeben; eine Abhandlung von B. W. *Dembinski*: „Tajna Misya Ukraińca w Berlinie r. 1791" (Die Geheimmission eines Ukrainers in Berlin, 1791) weist nach, daß die Schilderungen K.s nicht übertrieben waren, sondern die Lage und die Bestrebungen der Ukrainer getreu wiedergaben. O. H.

## IX. Baltische Provinzen.

### Kampf um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Novgorod bis 1442.

*Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands Bd. VII Heft 3.*

*Dr. P. von der Osten-Sacken* handelt ausführlich über „den Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Novgorod bis 1442" (auch als Sonderabdruck, Reval 1912, 105 Seiten). Die Leitung des Hofes zu Novgorod, wie ja überhaupt die Vertretung des gemeinen deutschen Kaufmanns in der Ostsee, lag zunächst bei Wisby; erst etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts begann daneben Lübeck Einfluß auf das Novgoroder Kontor auszuüben und überflügelte dann Wisby bald erheblich. Wieder 100 Jahre später (1361) wird bestimmt, daß der deutsche Kaufmann in Novgorod, der bis dahin wenigstens formell noch selbständig gewesen war, kein Statut machen dürfe, ohne vorher die Genehmigung von Wisby und Lübeck sowie von Riga, Dorpat und Reval einzuholen. Damit waren die livländischen Städte neben Wisby und Lübeck zur Leitung des Kontors, dessen Selbständigkeit nun ganz beseitigt war, zugelassen. Fast gleichzeitig (27. Juli 1361) wurde Wisby von König Waldemar Atterdag erobert und hörte seitdem auf, eine irgendwie maßgebende Rolle zu spielen: die livländischen Städte teilten sich also jetzt mit Lübeck allein in die Leitung des Kontors und des Handels nach Rußland. Sie blieben dabei naturgemäß nicht stehen, sondern machten sehr bald in Novgorod, wo sie so stark interessiert waren, den Lübeckern den Vorrang streitig. Schon 1363, während des Krieges gegen Dänemark, setzten sie durch, daß der Oldermann des Hofes in Novgorod nicht mehr abwechselnd ein Lübecker und ein Gotländer zu sein brauche; 1366 wurde das bestätigt, und 1373 mußte Lübeck, das nach dem Friedensschluß mit Dänemark (1370) wieder einige Ver-

suche gemacht hatte, allein im Kontor zu herrschen, den Zustand von 1366 wiederherstellen; freilich wurde der Anspruch Rigas, einen dritten Oldermann zu wählen, nicht berücksichtigt. Riga stand infolge seiner Lage überhaupt mehr abseits; die faktische Leitung des Novgoroder Hofes fiel nun Lübeck, Reval und vor allem Dorpat zu. Von Dorpat gehen alle Aktionen aus; es sieht in Novgorod selbst in Kleinigkeiten, z. B. wegen des Gewichtes, nach dem Rechten; Reval wird in der Regel stets von ihm benachrichtigt oder, wenn Zeit ist, auch seine Zustimmung eingeholt. Lübeck aber hatte 1392 zwar durch seinen Ratsherrn Johann Niebur den Frieden mit den Russen wiederhergestellt, wobei allerdings schon durch die livländischen Städte wesentliche Vorarbeiten geleistet waren. Aber in den folgenden Jahren kümmerte es sich wenig um die Handelsverhältnisse mit Rußland; 1402 erhält es nicht einmal mehr Nachricht von allen Beschlüssen, die auf einer livländischen Tagfahrt hinsichtlich des Kontors gefaßt sind. Die livländischen Städte waren allerdings auch weitaus am meisten an der Aufrechterhaltung des russischen Stapels interessiert; eine Verlegung des Stapels nach Livland hätte sie abhängig von den Russen gemacht, und wenn die Hanse ihre Genehmigung nicht dazu erteilte, hätten sie umgangen werden und alles verlieren können, was sie bis jetzt im Kampf um die Vorherrschaft im russischen Handel errungen hatten. Sie hielten deshalb das Kontor und dienten damit zugleich auch der gesamten Hanse. Seit 1416 leiten sie frei und unbehindert die inneren Verhältnisse des Kaufhofes. In die handelspolitischen Fragen mischt sich Lübeck zwar noch mehrfach ein, aber meist geschieht sein Eingreifen zu spät und hemmt nur den Gang der Dinge; doch wird auch die Reise nach Novgorod von den Livländern wiederholt, 1421 sogar gegen den Willen Lübecks, nach ihrem Gutdünken geöffnet oder geschlossen. Das volle Recht dazu erlangten sie aber erst 1442 auf dem Hansetag in Stralsund; dort wurde ihnen auch aufgetragen, dafür zu sorgen, daß man mit Novgorod zu Frieden und neuer Kreuzküssung gelange. Der Kampf um die Vorherrschaft im russischen Handel war damit zu ihren Gunsten zum Abschluß gelangt. — Neben dem hier kurz skizzierten Hauptinhalt der Arbeit bietet sie im einzelnen manchen Aufschluß über die livländischen Beziehungen zu Novgorod für die Zeit etwa von 1350—1450. E. Z.

## X. Finnland.

## XI. Polen—Litauen bis 1572.

### Die Chronik des Gallus Anonymus.

*Rozprawy akademii umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny Serie II, Bd. 28 (53), 1910, S. 54—69.*

Wojciech *Kętrzyński* liefert im Anschluß an die 1898 unter dem Titel: „Gall-anonim i jego kronika“ erschienene Arbeit seines Sohnes Stanislaw eine Untersuchung der über den Verfasser der Chronik erhaltenen Quellen-

nachrichten sowie über die Herkunft des Gallus Anonymus, über die Existenz einer zweiten Redaktion seiner Chronik und über deren Text.
J. P.

### Untersuchung über die Annales Poloniae.

*Rozprawy akademii umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny. Serie II, Bd. 28 (53), 1910 S. 241—294.*

Władysław *Semkowicz* berichtet über die ältesten polnischen Annalen, die zuerst von Wilhelm Arndt im Jahre 1864 in einem Kodex der Petersburger „Öffentlichen Bibliothek" ermittelt und darauf in den Monumenta Germaniae Historica (Bd. XIX, S. 577—578) sowie in einer Handausgabe (Annales Poloniae in usum scholarum ex recensione Arndtii et Roepelli. Hannover 1866. S. 1—3) veröffentlicht worden sind. Semkowicz erörtert die Schicksale der Handschrift, den Aufbau und Charakter der Annalen, die Zeit ihrer Entstehung, die Frage nach dem Verfasser, als den er den Erzbischof von Gnesen Jakob aus Żnin (1127? bis 1148) aus dem Geschlecht der Pałuki vermutet. Der Abhandlung sind photographische Kopien der Annalen beigefügt. J. P.

### Altpolnische Herrensitze: Višnevec und Rovno.

*Starye Gody, 1912, März, 3—40, und Juni, 51—52.*

Der Aufsatz von *V.* und *G. Lukomski* bespricht die Schicksale des Stammsitzes der Fürsten Višnoviecki, der nach Aussterben des berühmten Geschlechts, im 18. Jahrhundert, in den Besitz der Grafen Mnišek überging und von deren Nachkommen 100 Jahre später pietätlos verkauft wurde. Die dem Rückblick auf die Besitzer folgende ausführliche Beschreibung von Višnevec, das nicht nur mit der Geschichte Polens, sondern auch mit der Biographie des Falschen Dmitrij und der Marina Mnišek eng verknüpft ist, wird durch einige dreißig Aufnahmen und eine Reihe bibliographischer und kritischer Anmerkungen ergänzt.

Im zweiten der genannten Hefte teilt *E. K—in* einige Beobachtungen über den jämmerlichen Zustand des Schlosses der Fürsten Lubomirski in Rovno mit. Ein paar Bemerkungen hierzu noch im Januarheft 1913, S. 52. L. L.

### Polen in Sibirien.

*BW 1913, Bd. 289, S. 300—323.*

*H. Wiercieński* schildert, hauptsächlich unter Zugrundelegung der Untersuchungen von S. Maksimov, den polnischen Anteil an der Kolonisierung Sibiriens und gibt einen geschichtlichen Überblick über die ganze Reihe der Deportationen von Polen seit dem Jahre 1657. J. P.

### Synodalgerichte in Polen.

*Rozprawy akademii umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny. Serie II, Bd. 28 (54), S. 149—230. Krakau 1911.*

Stanisław *Zachorowski* untersucht die Verfassung und die Entwicklung der Synodalgerichte in Polen sowie in einem einleitenden Kapitel die einschlägigen Quellenschriften. Die Anfänge der Sydonalgerichte, die sich im engsten Anschluß an die bischöflichen Visitationen entwickelt haben, sieht Zachorowski bereits im 11. Jahrhundert. Mit dem im 15. Jahrhundert einsetzenden Verfall der Bereisungen der Diözesen durch Visitatoren schwinden auch die Gerichte selbst. Ähnlich, wie anderwärts, waren die Synodalgerichte in Polen Gerichte zur Aburteilung über Verbrechen, die von Laien begangen waren. Abweichend von deutschen Vorbildern gab es nach Zachorowski in Polen keine gesonderten Synodalgerichte für den Adel und für die niederen Stände. Während im Westen Europas die Geistlichen den auf den Diözesansynoden abgehaltenen bischöflichen Gerichten unterstanden, wurden sie in Polen nach vorhandenen Quellennachrichten aus dem 13. Jahrhundert von den das Synodalgericht abhaltenden Archidiakonen abgeurteilt und auch dem Strafvollzug unterworfen. Wie die Archidiakone mögen auch die Bischöfe in Fällen, wo sie selbst die Synodalgerichte abhielten, die schuldigen Mitglieder des geistlichen Standes im Disziplinarverfahren zur Verantwortung gezogen haben. J. P.

## Polnische Ortsnamenforschung.

*Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego XXXVI, 1910, S. 327—383 und XXXVII, 1911, S. 147—195.*

Propst Stanisław *Kozierowski* untersucht in einer umfangreichen, alphabetischen Zusammenstellung die Ortsnamen seiner engeren Heimat, der Erzdiözese Gnesen. Bei jeder Ortschaft stellt er die urkundlich vorkommenden Namensformen zusammen, zieht zum Vergleich Namen aus den angrenzenden und sonstigen slavischen Gebieten heran und erläutert sie sprachlich. Neben den eigentlichen Ortschaftsnamen werden auch Bezeichnungen von Fluren, Seen und Gewässern, Wäldern und Feldern berücksichtigt. Kozierowskis Arbeit zeugt von großem eindringenden Fleiße. Sie betrifft ein Thema, für das im Bereiche der altpolnischen Landschaften noch wenig geleistet ist, während für die Ortsnamenforschung im wendischen Sprachgebiet bereits zahlreiche Werke und Abhandlungen vorliegen. Die wissenschaftliche Förderung der Ortsnamenforschung würde zu viel besseren Resultaten gelangen, wenn man in umgekehrter Weise zunächst diejenigen slavischen Gegenden behandeln wollte, in denen die betreffende Sprache noch vom Volke selbst gesprochen wird. So erhielte man einen reichen Schatz gesicherter Resultate, die in der Folge die Namenforschung der wendischen Gebiete in bedeutsamer Weise befruchten würden. J. P.

## Jan Tarnowskis Stellung zur Reformation in Polen.

*KwH XXVI 1912, S. 249—292.*

Kazmierz *Hartleb* versucht in einer Abhandlung über die Stellung des Krongroßfeldherrn Tarnowski zur Reformation („Stosunek hetmana Tarnowskiego do reformy kościoła w XVI wieku") die in der bisherigen literarischen Überlieferung nicht genügend scharf gezeichnete Stellungnahme dieses polnischen Magnaten zu den religiösen Streitfragen seiner Zeit in ein helleres Licht zu rücken. Tarnowski (geb. 1488, gest. 1561) hatte die bewegtesten Zeiten der polnischen Reformationsbewegung erlebt. Sein Zeitgenosse Stanislaw Orzechowski, der von ihm vielfache Gunst- und Gnadenbeweise erhalten, schildert in einer Biographie Tarnowskis seinen Schutzherrn als einen Mann, der nie in seiner Anhänglichkeit an den katholischen Glauben irre geworden sei. Der vorsichtige Christoph Warszewicki läßt ihn — in einer Rede „de laudibus Tarnovii" — aus politischer Klugheit einige Zurückhaltung gegenüber dem Ansturm der beiden Religionsparteien beobachten. Der streng kirchliche Philipp Padniewski faßt in den „Lebensbeschreibungen einiger polnischen Magnaten" (Handschrift der Petersburger Kaiserl. Öffentlichen Bibliothek) sein Urteil dahin zusammen, daß der Krongroßfeldherr Tarnowski: „sediciosorum quorundam hominum sermonibus et consiliis deditus, inconstantia vitae mutationeque religionis omnem prioris vitae cursum foedavit". Eine ähnliche Auffassung vertritt der große polnische Gegner der Reformation Kardinal Stanisław Hosius, indem er in einem an Cromer gerichteten Brief vom 28. Mai 1555 Tarnowski der Begünstigung der Reformation anklagt („quod pestiferis istis patrocinetur").

Der Unstimmigkeit in dem Urteil der zeitgenössischen Quellen über Tarnowskis Stellung zu den religiösen Streitfragen entsprechen auch die auseinandergehenden Ansichten, die in der neueren Geschichtschreibung über ihn zutage treten. Józef Szujski erklärt ihn in seiner Geschichte Polens (1862), ebenso wie J. Leniek in seiner Monographie über Tarnow (1911) für einen eifrigen, strenggläubigen Katholiken, Wierzbowski läßt ihn ebenfalls als solchen gelten, weist aber in seinem voluminösen Werke über den Primas Uchański (Uchansciana t. V S. 129) auch auf Tarnowskis Briefwechsel mit Calvin hin. Eine vermittelnde, der historischen Wahrheit nähere Stellung nehmen Bukowski und Bogatyński ein. Die gleiche Richtung verfolgt auch die Untersuchung Hartlebs.

Die deutschen Forscher, wie Trechsell (L. Sozini, Heidelberg 1844), Ch. H. Sixt (Vergerius, Braunschweig 1855), H. Dalton (Lasciana, Berlin 1898, S. 438) halten ihn für einen entschiedenen Verfechter des neuen Glaubens.

Hartleb erörtert die freundschaftlichen Beziehungen Tarnowskis zu Melanchthon und zu dessen ungarischem Vertrauten Sigismund Pannonius in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Zu derselben Zeit aber vertrat in dem Kampf des Adels gegen die Annatengelder Tarnowski die Interessen der Geistlichkeit. Noch auf dem Reichtsage von 1550 tritt der Krongroßfeldherr im Senat auf das heftigste gegen die zwinglianischen Neuerungen des Nikolaus Oleśnicki in Pinczow auf (Opera Calvini, XVI Nr. 2489 Anm. 2), am 12. Dezember des Jahres unterzeichnet er als erster

weltlicher Senator das gegen die Andersgläubigen gerichtete Edikt des Königs Sigismund August. Aber sein Verhalten in der Folgezeit beweist, daß er sich nur aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit zu jener Unterschrift herbeiließ. Er unterhielt einen lebhaften Verkehr mit den hervorragenden Vertretern der Reformationsbewegung in Polen und im Auslande. Tarnowski erstrebte sicherlich eine Reform der Kirche und dies mit großer Energie. Das dogmatische Gebiet ließ er hierbei jedoch unberührt. Er wünschte eine „conservatio veteris ecclesiae", aber mit gleichzeitiger „sanatio vulnerum". Tarnowski war nach Hartleb eine in sich nicht gefestigte Natur. Er war eine hervorragende Autorität als Heerführer und Stratege. Diesem Beruf widmete er die Vollkraft seines Geistes. Die staats- und religionspolitischen Fragen kamen für ihn erst in zweiter Reihe in Betracht. J. P.

## XII. Polen bis 1795.

### Stanisław Trembecki als Slavophile.

*BW 1913, Bd. 289, 263—299.*

Der um 1737 geborene, 1812 gestorbene Stanisław Trembecki, Kammerherr und Hofpoet des Königs Stanislaw August von Polen, hatte auch eifrig historische Studien getrieben. Erhalten sind jedoch hiervon nur geringe Spuren und Brocken, die Edward *Woroniecki* mit vielem erläuternden Beiwerk zu einer Darlegung über Trembeckis Anschauungen von den Anfängen der Slaven verarbeitet. Verf. benutzt vielfach als Quelle über den Lebensgang Trembeckis die von Henryk Rzewuski herausgegebenen fünfbändigen Memoiren des polnischen Kammerherrn Bartłomiej Michałowski. Er tut es mit Vorsicht. Da jedoch diese durchaus trübe Quelle auch sonst von jüngeren polnischen Historikern zur Bekräftigung von Annahmen und Auffassungen herangezogen wird, so ist eine Untersuchung des gedruckten Textes und seiner etwa noch vorhandenen handschriftlichen Unterlagen eine dringende Notwendigkeit. Mir scheinen die Memoiren im großen und ganzen mehr ein Werk des Herausgebers Rzewuski als Michałowskis zu sein. J. P.

### Polens Untergang.

*BW 1913, Bd. 289, 1—35, 209—262.*

Der rührigste und betriebsamste unter den neuzeitlichen Historikern Polens Szymon *Askenazy* erörtert in einer breit angelegten Darstellung „Upadek Polski a Francya" die Stellung Frankreichs zu dem Falle Polens. Askenazy charakterisiert seine Auffassung des Problems mit folgenden Worten: „Die Zerstückelung Polens war zugleich in den allgemeinen internationalen Beziehungen, ein gewaltiger Akt der Negation gegenüber der Gesamtheit Europas. Sie kam besonders gleich einer Negation gegenüber den beiden westlichen Mächten Frankreich und England. Inmitten des Gesamtgefüges der europäischen Mächte erstand auf einmal

als selbständige, vollkommen abgesonderte Gruppe der Teilungsdreibund. Ohne auf die hervorragendsten Mitglieder des europäischen Staatensystems irgendwelche Rücksicht zu nehmen, vollzog der Dreimächtebund allein für sich die gewaltige Operation der polnischen Teilungen und führte eine bedeutsame Umgestaltung des territorialen Besitzstandes auf dem europäischen Festlande sowie der dynamischen Verhältnisse im System des europäischen Gleichgewichts herbei. Das so geschaffene Machtverhältnis mußte ohne weiteres in einem früheren oder späteren Zeitraum den gleichgültig zuschauenden Zeugen im Westen Europas sich fühlbar machen. Es wird in einer Reihe entfernter, aber unabwendbarer Folgeerscheinungen die Zukunft Englands schädigen. Vor allem aber mußte Polens Fall sofort und unvermittelt auf die Geschicke der kontinentalen Vormacht Stellung Frankreichs den ungünstigsten Einfluß ausüben."

Der Hof zu Versailles ist nach Askenazy sich nie klar geworden über die Bedeutung der katastrophalen Vorgänge in Polen für Europa im allgemeinen und für Frankreich im besonderen. Polens Erhaltung sei eine Bedingung für den Bestand der europäischen Machtstellung Frankreichs gewesen. Da aber die französische Regierung in altgewohnter Weise Polen stets nur als ein zu gelegentlichen politischen „Diversionen" geeignetes politisches Gebilde betrachtet und bewertet habe, seien auch die französischen Maßnahmen in der großen inneren Krise Polens zur Zeit der Konföderation von Bar und der ersten Teilung Polens mit „gänzlicher Unfruchtbarkeit und schimpflichen Mißerfolgen" bestraft worden. Das wenige Geld und die wenigen hundert Offiziere und Freiwillige, die Frankreich nach Polen geschickt hat, haben nur das Bild von Transporten französischer Strafgefangener nach Sibirien gezeitigt. Auf französische Vorstellungen konnte die Kaiserin von Rußland den spöttischen Bescheid erteilen, die deportierten Franzosen wären ihr hochwillkommen als Lehrmeister „zur Verbreitung feiner Manieren in den sibirischen Provinzen". So stellt Askenazy das Verhalten Frankreichs zu der zweiten und dritten Teilung Polens in ein recht ungünstiges Licht. In den Schlußkapiteln der Abhandlung schildert der Verf. die Bemühungen des Generals Dąbrowski und anderer, eine selbständige polnische Armee im Auslande zu schaffen, die eine gewisse Verwirklichung in der Formation von polnischen Legionen auf italienischem Boden gefunden haben.

Die Darstellung wird häufig durch mitunter längere Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten Polens unterbrochen. J. P.

### 1772 ff. Polnisches Heer.

*BW 1913, Bd. 289. S. 88—124.*

Wlodzimierz *Dzwonkowski* behandelt in eingehender, fast ausschließlich auf Akten des Archivs des russischen Generalstabs in Moskau beruhender Untersuchung einen wichtigen Abschnitt der polnischen Heeresgeschichte der neueren Zeit. Der Hauptteil des Aufsatzes ist denjenigen militärischen Formationen gewidmet, die auf den polnisch-russi-

schen Gebieten seit 1772 unter der Regierung der Kaiserin Katharina gebildet worden sind. Des weiteren berücksichtigt Dzwonkowski in kurzem Überblick die später aus Polen rekrutierten Regimenter bis zu denen des Großfürsten Konstantin Pavlovič. J. P.

## XIII. Polen im 13. Jahrhundert.

## XIV. Deutscher Osten.

### Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen.

*ZWpr. 54, 1—103.*

*C. Krollmann* untersucht die „Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen", und zwar sucht er der Antwort näherzukommen auf genealogischem Wege, durch die Beantwortung der Frage, woher die verhältnismäßig wenigen Persönlichkeiten stammen, die in den Urkunden mit vollem Namen genannt werden und die als Führer in der Kolonisationsbewegung erscheinen. Er beschränkt sich deshalb auf die Einwanderung rittermäßiger Leute in dem Zeitraum vom Beginn der Eroberung Preußens bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Verf. stellt vier große Gruppen rittermäßiger Ansiedler fest: die aus Meißen, die aus Niedersachsen, die aus Lübeck und die aus Schlesien. Von diesen rittermäßigen Ansiedlern stammte, wie Verf. nachweist, jedenfalls ein Teil aus großen und wohlhabenden Familien: aus Meißen kommen Mitglieder der Familien v. Kamenz, v. Pak, Stange usw., aus Niedersachsen namentlich die Edelherren v. Depenau, aus Lübeck zahlreiche Mitglieder von Ratsfamilien, vor allem die Flemings, die Czecher u. a., aus Schlesien die v. Schmollen, v. Sonnenberg, v. Waldau u. a. Sie erhalten durchweg riesige Landkomplexe, meist über 1000 Hufen groß, die sie dann wieder austun; die Lübecker betätigen sich bezeichnenderweise auch als Städtegründer: so waren die Flemings die Lokatoren von Braunsberg und Frauenburg. Im einzelnen kann den eingehenden Darlegungen des Aufsatzes über die Familienzusammenhänge, über die soziale Stellung dieser Familien in ihrer Heimat und über die Schicksale ihrer Unternehmungen im Ordenslande hier nicht nachgegangen werden. Folgende allgemeine Schlußfolgerungen zieht Krollmann aus seinen Darlegungen: 1. Es können rittermäßige Ansiedler nur aus Meißen, Niedersachsen, Lübeck und Schlesien nachgewiesen werden, nicht aber etwa aus Bayern, Schwaben oder Franken. Auch die Hintersassen jener Ansiedler werden dann, soweit sie Deutsche waren, aus jener Gegend gestammt haben. Und „in der Regel" gilt das auch für die bäuerlichen Ansiedler, die nicht durch rittermäßige Ansiedler nach Preußen geführt wurden. (Diesen letzteren Schluß kann man allerdings m. E. erst dann akzeptieren, wenn eine Untersuchung über die Ansiedler und Lokatoren der zahlreichen Zinsdörfer der Landesherrschaft,

des Ordens wie der Bischöfe, im Krollmannschen Sinn ausfällt, also ergibt, daß auch in ihnen etwa das oberdeutsche Element keine nennenswerte Rolle gespielt zu haben scheint. Überhaupt wird man bei der Menge der landesherrlichen Zinsdörfer nur dann erst, wenn eine solche Untersuchung versucht ist, zu einem Urteil über die Beteiligung der einzelnen deutschen Gebiete an der Kolonisation gelangen können.) 2. Während der ganzen Kolonisationsperiode hat der Orden nicht vereinzelt, sondern oft gewaltige Landkomplexe an einzelne rittermäßige Personen oder an Familienverbände ausgetan; der kolonisierende Landesherr bedurfte der Unterstützung durch das Kapital und die Arbeitskraft des Unternehmers. Bei der Kolonisation in der Lausitz, in Böhmen und Mähren, vermutlich auch der Mark Brandenburg ist dieselbe Erscheinung zu beobachten. 3. Für diese großen Unternehmer war der Zweck und Grund der Kolonisation die gute Kapitalsanlage. Die Kapitalsanlage war gut, weil kaum besiedelte Gebiete wie die Lausitz und Schlesien schon nach ein bis zwei Generationen wieder reiche Elemente zu einer Kolonisation weiter nach dem Osten senden können. Es sind zum großen Teil dieselben Familien, die diese Expansionsfähigkeit zeigen. An der Hand der Familienforschung müßte diesem etappenmäßigen Vorrücken der in Frage kommenden großen Familien nach Osten nachgegangen werden. (In welchem Grade dies Moment der Kapitalanlage, das bei den Unternehmern ja gewiß eine wichtige Rolle gespielt haben wird, unter den allgemeinen Gründen der deutschen Ausbreitung nach Osten zu berücksichtigen ist, bleibe dahingestellt.) E. Z.

## Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet.

*AM 50 S. 84—122.*

*Georg Eschenhagen* skizziert an Hand der Gründungsprivilegien der ostpreußischen Ordensstädte kurz die Gründungsarten, die Grundbesitz- und Gerichtsverhältnisse, die Stellung der Vollbürger und das Münzwesen. Ein näheres Eingehen auf die dürftige Arbeit erübrigt sich.

E. Z.

## Geistiges Leben im Deutschen Orden.

*ZWpr 54 S. 225—41.*

*W. Ziesemer* teilt aus einer bisher unbekannten Deutschordenshandschrift geistlich-gelehrten Inhalts, die unter Nr. 528 in der Königsberger Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, gereimte Gebete der Deutschordensritter mit. Die Handschrift stammt wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, über ihre Herkunft hat sich nichts Sicheres ermitteln lassen; sie scheint im Ordensland selbst geschrieben zu sein und war jedenfalls für die Kapelle eines Deutschordenshauses bestimmt. Die Mundart ist mitteldeutsch. E. Z.

### Franziskaner im Ordenslande Preußen.

*Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst Heft 20 S. 58—65.*

*P. Dr. Leonhard Lemmens* macht einige Mitteilungen „Aus der Geschichte der deutschen Franziskaner im Ordenslande Preußen". Der Deutsche Orden ließ bekanntlich neue Klöster besitzender Orden in seinem Gebiet nicht entstehen. Die Dominikaner gewannen im Ordensland gleichfalls keine Verbreitung, da die Dominikaner von Polen her in den Osten Deutschlands kamen; bei ihnen überwog das polnische Element, und die in Ostdeutschland gelegenen Ordenshäuser, selbst die in Vorpommern, gehörten zur polnischen Ordensprovinz. Die Franziskaner aber kamen aus Westdeutschland, waren durchweg deutsch und bei der endgültigen Teilung zwischen der polnischen und sächsischen Ordensprovinz (im 6. oder 7. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts) wurden die beiden damals schon bestehenden Franziskanerklöster Thorn und Kulm zur sächsischen Provinz geschlagen, zu der dann auch alle späteren im Ordenslande gelegenen Klöster (im ganzen 19, 12 in Preußen, 7 in Livland) gehörten. Das Verhältnis zwischen dem Deutschen Orden und den Franziskanern war gut, wenn es auch an Übergriffen nicht gefehlt hat; in einer Reihe von Fällen haben die Franziskaner zwischen dem Orden und seinen verschiedenen Gegnern freundschaftlich vermittelt; der Orden hat auch selbst die Anlage neuer Franziskanerhäuser gefördert. Nach 1466 machen die polnischen Könige verschiedene Versuche, die deutschen Franziskaner aus ihren Häusern zu verdrängen oder die westpreußischen Franziskanerklöster mit der polnischen Provinz zu vereinigen, da es die Franziskaner offenbar weiter mit dem Orden hielten; doch gelang es den Franziskanern, sich zu behaupten. Erst infolge der Reformation verödeten ihre Klöster; 1555 zählten die 6 Franziskanerklöster der Kustodie Preußen nur noch 8 Mitglieder. Seit Ende des 16. Jahrhunderts wurden dann die westpreußischen Franziskanerklöster von Polen aus wieder neu besetzt. E. Z.

### 17. Jahrh. Abwanderung der Evangelischen aus Posen.

*MPos XIV S. 17—22.*

*Th. Wotschke* behandelt „die Abwanderung der Evangelischen aus Posen im 17. Jahrhundert". Die Gegenreformation setzt in Posen in den 60 er Jahren des 16. Jahrhunderts ein; 1568 wurde z. B. die deutsch-lutherische Schule geschlossen und bestimmt, daß nur Katholiken städtische Ämter bekleiden dürften. 1609 wurde verboten, Evangelischen das Posener Bürgerrecht zu geben. Um der Abwanderung evangelischer Familien, die infolgedessen eintrat, zu steuern, legte der Rat den Abziehenden den 10. Pfennig auf. Eine Verwendung Thorns und Danzigs zugunsten der Evangelischen war fruchtlos; im Gegenteil steigerte der Rat (1624) noch die Abzugssteuer auf ein Viertel des Vermögens. Thorn schlug in drei Schreiben an Danzig vor, dagegen Schritte beim König

zu unternehmen; ob Danzig darauf eingegangen ist, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls blieb das Statut in Kraft. E. Z.

### Totenbuch des St. Brigittenklosters zu Danzig.

*ZWpr 54 S. 191—222.*

*R. Frydrychowicz* veröffentlicht das in der Seminarbibliothek zu Pelplin befindliche Totenbuch des früheren St. Brigitten-Nonnenklosters in Danzig. Die in ein Kalendarium eingetragenen Notizen erstrecken sich von 1644 bis über 1835 hinaus; sie beziehen sich nicht nur auf die Mitglieder des Klosters, sondern auch auf deren Verwandte sowie auf Wohltäter und Gönner des Klosters, so daß dadurch eine neue Quelle zur Geschichte mancher polnischer und deutscher Familien in Westpreußen und im Ermland erschlossen wird. E. Z.

### Grundherrschaft und Bürgerschaft in den südpreußischen Mediatstädten.

*ZP XXVII, 1—127.*

In Anknüpfung an die Arbeit von Warschauer über das Städtewesen in Südpreußen im „Jahr 1793“ und parallel mit der Arbeit von R. Schmidt über Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen (s. diese Zeitschrift Bd. II S. 288—90, Bd. III S. 132—33) untersucht *F. Grützmacher*, was die preußische Verwaltung in Südpreußen für die Hebung der Mediatstädte, die sich ja infolge der hohen Abgaben an die Grundherrschaften durchweg in elendem Zustande befanden, geleistet hat. Die Begünstigung des Adels durch den Minister von Südpreußen, v. Voß, verhinderte eine durchgreifende Besserung. Immerhin bedeutete es von vornherein einen wesentlichen Fortschritt, daß das Amt der Steuerräte auch in Südpreußen eingeführt wurde, mochten auch manche der Beamten zu wünschen übriglassen und jedem einzelnen eine verhältnismäßig große Zahl von Städten (durchschnittlich 20) unterstellt sein. (Die Wirksamkeit der Steuerräte wird nicht näher behandelt.) Ferner behielt die Deklaration vom 18. April 1794 die erste Besetzung der Beamtenstellen in den Städten dem Staate vor; später sollten die Beamten entweder durch die Magistrate gewählt oder von den Grundherrschaften präsentiert werden; in beiden Fällen stand dem Landesherrn das Konfirmationsrecht zu. Die Einsetzung der Magistrate vollzog sich sehr langsam, teils aus pekuniären Gründen, teils weil man hoffte, eine größere Anzahl Städte in Dörfer verwandeln zu können; doch ist das wegen des Widerstandes der Bürgerschaften nur in wenigen Fällen geschehen. Die Abgaben und Dienste sollten, wie 1793 bestimmt wurde, die Bürger nach dem status quo weiterleisten; doch stand ihnen der Klageweg offen. Viel scheint damit nicht erreicht zu sein, und generell wurde bis zur Insurrektion nichts geregelt. Hoym, der 1794 die Verwaltung übernahm, ging über die Deklaration vom 18. April 1794 hinaus und setzte zunächst durch, daß nach schlesischem Vorbild die Polizeibürgermeister allein durch den Staat angestellt

wurden; ferner wurden Justizbürgermeister, je einer für mehrere Städte, bestellt. Um die grundherrschaftlichen Lasten der Bürger zu erleichtern, setzte Hoym Kommissionen „zur Untersuchung des Zustandes der südpreußischen adligen und geistlichen Mediatstädte" ein. Ferner setzte die Deklaration vom 10. August 1796 fest, daß die Grundherrschaften ohne Genehmigung der Kammer in der Verfassung des Gewerbes und der bürgerlichen Nahrung der Städte durch Aufhebung oder Erteilung von Konzessionen, durch Erweiterung oder Einschränkung der Privilegien usw. keine Veränderung vornehmen durften; auch neue Abgaben durften sie den Städten nicht auferlegen. Die Städtekommissionen sollten die Abgaben der Mediatstädte ein für allemal festlegen; in jeder Departementshauptstadt wurde eine Hauptstädtekommission niedergesetzt, der die Kreiskommissionen untergeordnet wurden. Die Maßregel richtete sich wesentlich gegen den Adel, der dadurch zugleich für die Insurrektion bestraft werden sollte; sie wurde aber so lau betrieben, daß, als Voß 1798 die Verwaltung Südpreußens zum zweitenmal übernahm, nennenswerte Erfolge nicht erzielt waren. Voß schränkte die Tätigkeit der Städtekommission bedeutend ein; sie sollte nur noch „auf Antrag" in Aktion treten und bei etwaigen Vergleichen nur darauf sehen, daß die Lage der Bürgerschaft erträglich war; von einer Steigerung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit war nicht mehr die Rede. Auch in anderer Hinsicht bedeutete die zweite Vossische Verwaltung einen Rückschritt. Das Reskript vom 13. Dezember 1802 gestattete den Mediatstädten in Südpreußen und Neuostpreußen, bei der Besetzung der Magistrate nach ihren vormaligen Rechten zu verfahren. Wenn auch der Polizeibehörde die Bestätigung vorbehalten blieb und die Grundherren auch zu den Kosten herangezogen wurden, so waren die Städte doch damit wieder viel abhängiger von ihren Grundherrschaften geworden als in der Hoymschen Zeit. Auch das innere Detail der Verwaltung der Mediatstädte wurde den Grundherren wieder überlassen. Der Akzise- und Zollrat Köhler unterzog diese ganze Politik einer strengen Kritik; er bezweifelt, daß man den polnischen Adel durch Schonung gewinnen könne; der Bürger und Bauer sei viel anhänglicher; ihn müsse man „in den adligen Städten soviel als möglich von den Dominiis independent machen; solche Maßregeln werden den polnischen Edelmann, der noch Insurrektionsgedanken hegt, auf ewig damit vergessen machen". Der Edelmann wolle zwischen sich und den Bürgern das Band gern möglichst eng knüpfen. Voß wollte umgekehrt die Bürger durch das Mittel des Grundherrn fester an den Staat knüpfen. — Im ganzen erfuhr die Lage der Bürgerschaft in den Mediatstädten gegenüber der polnischen Zeit zwar manche Besserung; die Grundherrschaften mußten Zuschüsse für die Besoldung der Polizeibürgermeister und zur Unterhaltung der Schulen leisten, also für städtische Zwecke jetzt auch etwas leisten. Ferner war durch die Prästationsprozesse, die nach der Aufhebung der Städtekommission in großer Zahl angestrengt wurden, eine Verminderung der Abgaben in einer Reihe von Städten erzielt; bei anderen bieben sie freilich nach wie vor höchst drückend. Zu einer generell en,

die Lasten gleichmäßig herabsetzenden Regelung der Abgaben, überhaupt zu einer durchgreifenden Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft in den südpreußischen Mediatstädten ist man aber nicht gelangt. E. Z.

Katholisch-theologische Fakultät in Königsberg.

*ZE 53, 395—488.*

Dompropst *Dr. Dittrich* behandelt in einem Aufsatz über den „Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg" auch die Verhandlungen, die nach der Erwerbung von Süd- und Neuostpreußen über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät schwebten, um die polnischen Geistlichen, die einzigen Lenker und Erzieher des Volkes in jenen Provinzen, von Krakau oder auch von Rom fernzuhalten, sie in engere geistige Verbindung mit den älteren Provinzen der Monarchie zu bringen, „und so", wie v. Voß schrieb, „auf die kräftigste Weise den Charakter der Südpreußen für die preußische Staatsverfassung zu formen und zu nationalisieren". Voß dachte zuerst an Breslau, dann an Thorn, später entschied er sich aber für Frankfurt a. O. bzw. Königsberg. In Breslau würde der studierende Geistliche keine Gelegenheit haben, in protestantischen Hörsälen protestantische Lehrsätze und Toleranz zu lernen. Auch sei der beabsichtigte Unterricht in lateinischer Sprache dem deutschen Sprachstudium nicht günstig, „durch welches doch die polnische Sprache und das Andenken an die polnische Nation verdrängt werden soll". Die Schwierigkeit lag darin, einmal zuverlässige und brauchbare Professoren zu finden und ferner und vor allem darin, ob die ausgebildeten Zöglinge von den katholischen geistlichen Behörden auch wirklich angenommen werden würden. Weder v. Voß noch v. Schrötter wollten aber den Bischöfen irgendwelchen nennenswerten Einfluß auf die Fakultät zugestehen und hatten sie auch gar nicht von dem Plan verständigt. Zur Ausführung kam infolge des bald ausbrechenden Krieges nichts. — Der zweite, längere Teil des Dittrichschen Aufsatzes behandelt die Verhandlungen über die Wiederherstellung der philosophisch-theologischen Klasse am Gymnasium zu Braunsberg von 1809—1818. E. Z.

Entwickelung des Posener Distriktskommissariats.

*ZP XXVII S. 125—209.*

In einer wertvollen Studie schildert *M. Laubert* „Die geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktskommissariats". Das Distriktskommissariat ist entstanden aus dem Woytamt der herzoglich warschauischen Zeit, das durch die Verordnung vom 23. Februar 1809 über die Verfassung der Städte und Dörfer ins Leben gerufen war und dessen Inhaber die Interessen der Polizei im weitesten Sinne wahrzunehmen hatte. „Das

Amt durfte in mehreren zusammenhängenden Gemeinden einer Person übertragen werden, die wieder das Recht hatte, sich unter eigener Verantwortlichkeit mit Zustimmung des Unterpräfekten einen Substituten oder Schulzen für jede Gemeinde zu wählen." In der Praxis führte das dahin, daß der Präfekt überall die Grundherren zu Woyten bestellte, die dann ihre Beamten zu Schulzen ernannten. Diese Institution wurde von Preußen unverändert übernommen, und es wurde noch durch K.-O. vom 23. April 1823 (wohl, weil die Agrarkrise manche Grundherren zur Ablehnung der Woytgeschäfte veranlaßt haben mochte) ausdrücklich bestimmt, daß den Grundherren oder den Domänenpächtern selbst die Verwaltung des Woytamtes oder die Bestellung eines geeigneten Stellvertreters obliegen solle. Eine Beaufsichtigung dieser lokalen Polizeiverwaltung durch die Landräte war aber bei der Größe der Kreise und den schlechten Verkehrsverhältnissen nicht in genügendem Maße möglich; dazu waren die polnischen Beamten der warschauischen Zeit mitübernommen und gerade vielfach in die Landratsstellen gebracht; so stellte sich schon früh das Bedürfnis nach einer durchgreifenderen polizeilichen, namentlich sicherheitspolizeilichen Verwaltung ein. 1820 regte Schuckmann an, einigen Landratsämtern besondere Polizeiinspektoren beizuordnen; da er sich aber trotz der Gegenvorstellungen der Posener Regierung nicht entschließen mochte, mehr als zwei Polizeiinspektoren für das ganze Posener Departement anzustellen, er auch in der Auswahl der beiden Beamten keine sehr glückliche Hand hatte, endete die Maßnahme mit einem Mißerfolg. — Einen Umschwung brachte auch auf diesem Gebiet der Aufstand von 1830; man sah jetzt, wie bedenklich es war, den unzuverlässigen polnischen Gutsbesitzern die niedere Polizeiverwaltung zu überlassen und ihnen damit erheblichen Einfluß auf ihre Hintersassen einzuräumen. Die Einsetzung der Woyte mußte unmittelbar dem Staat vorbehalten bleiben. Flottwell entwickelte den Plan einer vorläufigen Kommunalordnung für die Landgemeinden; mehrere Gemeinden sollten danach zu einem Woytbezirk von 2—6000 Seelen verbunden werden und die Repräsentanten dieses Bezirks den Woyt wählen und zur Bestätigung präsentieren. Der Bezirk sollte dann auch die Kosten übernehmen. Das Ministerium hielt aber die Zeit für den Erlaß einer auch nur vorläufigen Kommunalordnung noch nicht für gekommen und wollte auch den Landgemeinden nicht eine neue Last aufbürden. Nach einigen Verhandlungen, in denen sich der Kronprinz auf die Seite der Grundbesitzer stellte und namentlich wünschte, daß die Neuerung nur als Provisorium eingerichtet würde, erging die K.-O. vom 9. März 1833, deren Vorgeschichte im einzelnen aus den im Geh. Staatsarchiv und in Posen befindlichen Akten nicht aufzuhellen ist. Sie hob die Verpflichtung der Gutsherren zur Verwaltung der Woytämter auf; dafür wurden die Rittergüter, kleineren Städte, Dorfgemeinden usw. in Bezirke von 2000—6000 Einwohner zerlegt, in denen ein von der Regierung zu ernennender und aus Staatsmitteln zu remunerierender königlicher Beamter die Polizeigeschäfte zu besorgen hatte. Die ganze Einrichtung sollte aber nur ein Provisorium von 3 Jahren sein. Die Dienst-

instruktion erging am 18. Oktober 1833. Flottwell betrieb die Ausführung mit großem Eifer und zugleich mit möglichster Schonung der Interessen der Einwohner. Für die Auswahl der Woyte war die politische Gesinnung maßgebend; der polnische Adel fehlte fast ganz, wenngleich nicht ausschließlich Deutsche gewählt wurden, auch der deutsche Grundbesitz war nur spärlich vertreten; Offiziere und Bürgermeister stellten das Hauptkontingent. Kenntnis des Polnischen war in den vorherrschend polnischen Bezirken Bedingung. Die Erfolge der Neuerung waren gut; namentlich die Steuerveranlagungen wurden besser; auch wirtschaftliche Fortschritte wurden erzielt. An Mißständen fehlte es freilich auch nicht; die Beamten ließen mehrfach zu wünschen übrig und waren oft nicht genügend eingearbeitet. Namentlich aber der Großgrundbesitz, der deutsche sowohl wie der polnische, erhob auf den Provinziallandtagen und auch sonst Bedenken; man wünschte den alten Zustand von 1823—33 wieder zurück. Immerhin bildeten die ziemlich hohen Kosten einen wunden Punkt, der auch von den Anhängern der Neuerung nicht in Abrede gestellt wurde. — Nach Ablauf des Provisoriums ersetzte die K.-O. vom 10. Dezember 1836, über deren Vorgeschichte gleichfalls die Akten an den genannten Stellen nicht vorhanden waren, den Wünschen Flottwells und einiger Landräte entsprechend die Woyts durch Distriktskommissare. Um an den Beamten zu sparen, wurden die bisherigen Woytbezirke vergrößert; es wurden dem Wirkungsbereich der neuen Beamten — und das war der Hauptunterschied gegen früher — die Rittergüter und die mit der Städteordnung von 1831 beliehenen Städte entzogen. Die Rittergutsbesitzer wurden wieder nicht verpflichtet, aber berechtigt, auf ihren Gütern die Lokalpolizei und Polizeigerichtsbarkeit wieder selbständig und unter unmittelbarer Aufsicht des Landrats ohne Dazwischenkunft des Distriktskommissars auszuüben. Die Distriktskommissare hatten, wenn sie auch direkte Untergebene des Landrats waren, doch als Wege-, Bau- und Wasserpolizeibehörde einen Kreis selbständiger Wirksamkeit und das Recht zum Erlaß eigener Anordnungen. Die Obliegenheiten im einzelnen wurden durch die noch heute gültige Dienstinstruktion vom 21. Oktober 1837 geregelt, die sich eng an die Instruktion für die Woyts von 1833 anschloß. Die Provinziallandtage erbaten noch mehrfach die Beseitigung des Amtes, obwohl 1838 erst wenige Rittergutsbesitzer die Polizeiverwaltung auf ihren Gütern übernommen hatten. Die Provinzialbehörden blieben aber immer warme Verteidiger des Amtes, obwohl sich manche Mängel herausstellten und besonders hinsichtlich der politischen Polizei sich nicht alle an das Amt geknüpften Erwartungen erfüllten. Doch bildete die Beseitigung der bisherigen Polizeiorgane 1848 einen wichtigen Punkt unter den polnischen Forderungen. Reformvorschläge sind seitdem mehrfach gemacht, ohne daß sie Erfolg gehabt hätten; nur wurde 1887 durch Ministerialerlaß das Amt sozial und pekuniär wesentlich besser gestellt. — Die Arbeit ist trotz der beiden Lücken, die, wie erwähnt, noch vorhanden sind, ein dankenswerter Beitrag zur neueren Verwaltungsgeschichte der Provinz Posen. E. Z.

## XV. Böhmen und Mähren.

### Graf Josef Mathias Thun als Präsident des Prager Slavenkongresses i. J. 1848.

*ČČH XIX (1913), 84—91.*

Aus dem großen Lobkowitzer Archiv in Raudnitz veröffentlicht dessen Archivar *V. Chaloupecký* einen Brief des oben genannten Grafen Thun an Fürst Josef von Lobkowitz vom 19. Juni 1848, der auf seine Stellung zu der damaligen Bewegung in Prag ein neues Licht wirft. Es ist derselbe Graf Thun, der schon 1845 eine Broschüre „Der Slavismus in Böhmen" herausgegeben hatte und seine Stellung zur nationalen Frage dahin präzisieren zu können meinte, er sei weder Tscheche noch Deutscher, sondern Böhme. Mit seinen Sympathien und seiner moralischen Förderung stand er aber jedenfalls auf tschechischer Seite. B. B.

### Der Stadt Eger geschichtlicher Entwicklungsgang bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

*MGDB 41 (1912), 182—201.*

Eine kleine rechtsgeschichtliche Untersuchung von Paul *Warrie*, die aber von Haus aus den richtigen Weg einschlägt, weil sie mit Kenntnis der modernen stadtrechtlichen deutschen Literatur gearbeitet ist. „Es setzen sich vielmehr gewöhnlich die älteren Städte aus mehreren rechtlich und oft auch räumlich getrennten Ansiedlungen zusammen....", für diese zutreffende Grundanschauung bietet Eger wiederum einen wichtigen Beleg. Nach einem sehr wichtigen Hinweis auf die Lage Egers an wichtigen Hauptverkehrswegen werden die einzelnen zuerst gesonderten Ansiedlungspunkte besprochen: 1. die Burg; 2. das Suburbium; 3. ein alter Markt (Johannesplatz); 4. ein neuer Markt (heute Hauptplatz); 5. drei Vorstädte [1]. B. B.

### P. Johann Schmidl, der Geschichtsschreiber der böhmischen Jesuitenprovinz (1693—1762).

*ČČH XIX (1913), 57—70.*

Den beiden großen jesuitischen Geschichtswerken: S. Agricola, Historia prov. Soc. Jesu Germaniae Superioris (1724—1729) und Ant. Soccherus, Hist. prov. Austriae Soc. Jesu (1740), die für Böhmen deshalb

[1]) Über diese fehlen noch die Ausführungen, wie denn überhaupt die Arbeit vorläufig nur bis etwa die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts reicht; doch fehlt ein Hinweis auf eine eventuelle Fortsetzung. Wir kommen daher auf die Arbeit nach ihrem voraussichtlichen Abschluß zurück.



wichtig sind, weil das Prager Jesuitenkolleg von 1556—1573 zur oberdeutschen und dann bis 1623 zur österreichischen Provinz gehörte, schließt sich als drittes an: die Historia Soc. Jesu provinciae Bohemiae in 4 Teilen (1747—1759) die Zeit von 1555—1653 umfassend. Die vorliegende Arbeit von *J. Morávek*, die den Titel „Schmidl, Balbin und Ware" führt, beschäftigt sich in dem vorliegenden ersten Teile mit dem Verhältnis zwischen Schmidl und seinem bedeutendsten Vorgänger Bohuslaw Balbin, dem die Abfassung einer Provinzialgeschichte bereits übertragen war, der auch mit der Arbeit begann, von der Schmidl aber nur lose Blätter, die die Periode 1555—1578 behandelten, auffinden konnte. Im Wr. Staatsarchiv entdeckte aber M. ein Fragment von 20 Blättern der Balbinschen Arbeit für die Jahre 1555—1559 nebst anderen „Notae secundi generis" (i. e. quae ad notitiam omnium non expediet pervenire), die für die Geschichte des Balbinschen Werkes nicht unwichtig sind. Andere Vorgänger Schmidls sind P. Joh. Miller († 1723), der 12 Miszellanbände zu einer Ordensgeschichte hinterließ, und P. Joh. Dreyhausen († 1775). Über die Fortsetzung dieser Studie wird s. Z. berichtet werden. B. B.

## P. Magnus Ziegelbauer O. S. B. (1688—1750).

*ZGM u. Schl XVI (1912), 126—159.*

Ein Geschichtsforscher, den schon d'Elvert in seiner Historischen Literaturgeschichte (1850) den „tätigsten für die mährische Geschichte" im Kreise der 1746 begründeten „Gesellschaft der Unbekannten" in Olmütz, des ersten gelehrten deutschen Vereins in den österreichischen Staaten, nennt, hat endlich durch Prof. Edmund *Schneeweis* (Zwittau) eine würdige und gründliche Biographie erhalten. Es ist ein für einen Mönch bewegtes, seelisch aufregendes Leben, das der zu Ellwangen geborene Schwabe in Zwiefalten, Ehnigen, Reichenau, Wien u. a. verbrachte, bevor er im Alter von 59 Jahren in Olmütz in die Lage kam, an der Seite des gelehrten Freiherrn von Petrasch nach seinem eigenen Plane zu arbeiten, allerdings nur noch drei kurze Jahre. So fleißig er auch zeitlebens gewesen, hat er vieles, vor allem auch seine „Bibliotheca Bohemica", nicht zum Druck befördern, viele angefangene Werke nicht zu Ende bringen können.

B. B.

## Aus der [mährischen] Schwedenzeit.

*ZGM u. Schl XVI (1912), 103 ff.*

Sieben sehr charakteristische Briefe, betreffend die Drangsalierung des nördlichen Mährens in den beiden letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges (1646—1648), veröffentlicht *J. Loserth* nach im eigenen Besitze befindlichen Originalen. Die angedrohten Maßregelungen beziehen sich insbesondere auf die Herrschaften und Städte Weißkirchen, Leipnik, Keltsch. Angefügt ist ein aus dem Oberösterreich. Landesarchiv stammender Bericht, wie Tampier in Mähren 1619 gehaust hat. B. B.

K a i s e r  F e r d i n a n d  II., P a p s t  U r b a n  VIII., K a r d i n a l  D i e t r i c h s t e i n.

*ZGM u. Schl XVI (1912), 115—125.*

Schon für die Wahl P. Gregors XV. (9. Febr. 1621) hatte K. Ferdinand II. den Olmützer Bischof mit besonderen Instruktionen nach Rom entsandt, doch hatte dieser die Reise zu spät angetreten und kehrte in Sterzing wieder um, wo er die Nachricht von der erfolgten Wahl erhielt. Nach Gregors Tod (8. Juli 1623) bemühte sich Ferdinand durch Dietrichstein eine ihm genehme Wahl durchzusetzen; es ging aber Urban VIII. aus dem Konklave hervor. Die Beziehungen zwischen Rom und Wien sind keineswegs solche, wie sie sich der Kaiser gewünscht; allein Dietrichstein wird auch von P. Urban hochgehalten, wie sich dies aus einigen Aktenstücken ergibt, die *A. Rille* in diesem Aufsatz verwertet und die aus dem Schloßarchiv in Nikolsburg stammen. B. B.

Z u r  G r ü n d u n g  d e s  B i s t u m s  L e i t m e r i t z.

*DArb Jhg. XI (1912), 739—752.*

Böhmen besaß eigentlich bis zum Jahre 1655 nur das einzige Prager Bistum, denn das 1344 von Karl IV. begründete Bistum Leitomischl verfiel in der Hussitenzeit, bestand wohl dem Namen nach noch bis 1554, verschwand dann aber völlig. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden wiederholt neue Bistumsgründungen in Böhmen geplant — bekanntlich auch von Wallenstein eine in seiner Residenz Jitschin —, allein erst 1655 kam es zur Einrichtung des Leitmeritzer und 1665 des Königgrätzer Sitzes. Über das erstere ist vor kurzem (1912) eine größere Arbeit von Johannes *Schlenz* (Leitmeritz) erschienen, über welches Buch *A. Naegle* ziemlich eingehend referiert. Schlenz' Buch betitelt sich: Geschichte der Gründung des Bistums L. und beschäftigt sich nur mit den schwierigen Verhandlungen, die zur Gründung führten. Ein in Aussicht gestellter zweiter Band soll der Darstellung der Geschichte des Bistums L. unter seinem ersten Bischof Maximilian Rudolf Freiherrn von Schleinitz gewidmet sein. B. B.

F e l d m a r s c h a l l  F ü r s t  K a r l  v o n  S c h w a r z e n b e r g.

*ČČH XIX (1913), 71—83.*

*J. B. Novák* (Prag) beginnt hier eine Biographie des berühmten Feldherrn der Freiheitskriege auf Grund der im Familienarchiv in Orlik erhaltenen Korrespondenz mit seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin Anna von Hohenfeld, verw. Fürstin Esterhazy, die er 1799 geehelicht hatte [1]. Dieser erste Teil der biographischen Skizze behandelt zunächst

[1]) Gleichzeitig erschien von demselben Verfasser diese Korrespondenz u. d. T.: „Briefe des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg an seine Frau" (Wien 1913).



die äußeren Lebensschicksale des Fürsten (geb. 15. IV. 1771, gest. 15. Okt. 1820), ohne daß sich hier wesentliche Änderungen oder Ergänzungen gegenüber der Darstellung in der Allg. Deut. Biographie XXXIII, 306—311 wahrnehmen ließen; jedenfalls war auf diesen Aufsatz hinzuweisen. Doch scheint es, daß die Fortsetzung eine eingehendere Charakteristik des inneren Wesens dieses Mannes bringen dürfte, die für seine Beurteilung nicht ohne Belang sein kann. Mit dem Hinweis auf die ihm tief innewohnende Humanität wird schon in diesem Teil der Arbeit begonnen. Das wichtigste bleibt doch wohl die Beurteilung und richtige Einschätzung seiner Feldherrngabe. B. B.

## XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

# IV. Bibliographie[1].

## I. Allgemeines.

Minclov, J., Obzor zapisok, dnevnikov, vospominanij, pisem i putešestvij otnosjaščichsja k istorii Rossii. — Übersicht der Aufzeichnungen, Tagebücher, Erinnerungen, Briefe und Reisen zur Geschichte Rußlands. Lfrg. 4 u. 5: Zeiten der Caren Alexander II. u. III., Nikolaj II. s. l. et a.

*Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obščestva. Teil 140. Petersburg 1912. LI u. 702 S. (Enthält: Diplomatische Korrespondenz der Vertreter Frankreichs am Hofe der Kaiserin Katharina II. Bd. I: 1762—1765.)

*Brückner-Mettig, Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrh. Bd. II. Gotha 1913. XII u. 506 S.

Russkaja istorija v očerkach i stat'jach. — Russ. Geschichte in Aufsätzen und Artikeln. Her. von M. V. Dovnar-Zapol'skij. III. Bd. Kiev 1912. 754 S.

Verchovskij, P., Očerki po istorii russkoj cerkvi. — Umrisse der Geschichte der russischen Kirche. Lfg. I: Abgrenzung. Russ. kirchl. Leben bis zu Peter dem Gr. Kirchliche Reformen Peters. Begründung des Synod. Histor. Schicksal der Gewalt des Synod im 18. und 19. Jahrh. Warschau 1912.

*Pierling, P., La Russie et le Saint Siège. Études diplomatiques. V.: Cathérine II. — Paul I[er] — Alexandre I[er]. Paris 1912. V u. 480 S.

Steinberg, A., Geschichte der Schulen der ev.-luth. St. Petrikirche in St. Petersburg. Petersburg 1912. 151 S.

Istorija torgovli i promyšlennosti v Rossii. — Geschichte von Handel und Industrie in Rußland. I, V: Geschichte des Handels in Rußland seit Peter dem Großen bis zum Anfang d. 20. Jahrh. Her. von P. X. Spasskij. Petersburg 1912.

---

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

Romanovič-Slavatinskij, A., Dvorjanstvo v Rossij ot načala XVIII. věka do otměny krěpostnogo prava. — Der Adel in Rußland von Beginn des 18. Jahrh. bis zur Aufhebung des Leibeigenschaftsrechts. Sammlung des Materials und vorbereitende Studien. 2. Aufl. (nach dem Tode). Kiev 1912.

Seliščev, A., Vzgljady Karla Gavlička na Rossiju. — Ansichten von Karl Havliček über Rußland. Zur Geschichte der slavischen Wechselbeziehungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Kazań 1913.

Viktorskij, S., Istorija smertnoj kazni v Rossii i sovremennoe eja sostojanie. — Geschichte der Todesstrafe in Rußland und ihre gegenwärtige Lage. Moskau 1912.

*Patouillet, J., Le Théâtre des Mœurs Russes des origines à Ostrovski (1672—1850). Paris 1912. 154 S. (Bibliothèque de l'Institut Français de Saint-Pétersbourg Tome I.)

Bělov, E., Kul'turnyja Sokrovišča Rossii. — Die Kulturschätze Rußlands. Lfrg. 4: Kazań, Nižnij-Novgorod, Kostroma. Moskau 1913.

Šamurina, Z., Kiev. (Kulturschätze Rußlands II.) Moskau 1912.

Ribas, de, A. Staraja Odessa. — Alt-Odessa. Historische Versuche und Erinnerungen. Odessa 1913.

Peterburgskij Nekropol'. III: (M—R). Petersburg 1912.

Tri věka Rossii ot smuty do našego vremeni. — 3 Jahrhunderte Rußlands von der Zeit der Wirren bis zu unserer Zeit. Histor. Sammlung hervon V. V. Kallaš. Moskau 1912. I (17. J.), II (desgl.), III (18. J. 1. Hälfte).

Dmitrievy-Mamonovy. Sostavili i izdali A. J. Dmitriev-Mamonov i V. A. Dmitriev-Mamonov. — Die Dmitriev-Mamonovs. Zusammengestellt und herausgegeben von A. J. und V. A. Dmitriev-Mamonov.

Jagič, V., Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache. Berlin 1913.

## II. Vormongolisches Rußland.

Tysjačilětie dogovora Olega 911 goda. — Die Tausendjahrfeier des Vertrags Olegs 911. Die Verträge der Russen mit den Griechen und die dem vorhergegangenen Züge der Russen auf Byzanz. II: Zeit Igors und Svjatoslavs. Moskau 1912.

## III. Die Moskauer Periode.

Suchotin, L., Četvertčiki smutnago vremeni (1604—1617). — Die Zeit der Wirren. Moskau 1912.

Bogoslovskij, M., Zemskoe samoupravlenie na russkom săverě v XVII. věkě. — Die landschaftliche Selbstverwaltung im russ. Norden im 17. Jahrh. Bd. II. Moskau 1912.

Načalo dinastij Romanovych. — Der Beginn der Dynastie der Romanovs. Historische Aufsätze von V. G. Vasenko, S. F. Platonov, E. F. Turaeva-Cereteli. Mit Porträts. Petersburg 1912. 248 S.

Běl'kovskij, A. P., Izbranie na carstvo pervago carja iz doma Romanovych, Michajla Feodoroviča. — Die Wahl des ersten Caren aus dem Hause der Romanovs, Michajl Feodorovič. Moskau 1913.

Günsburg, L., Kniga carej. — Das Buch der Zaren. Die Romanovs in der russischen Poesie 1613—1913. Chrestomathie zum Jubiläum des herrschenden Romanovhauses. Moskau 1913.

Kapterev, J. F., Patriarch Nikon i ego protivniki v dělě ispravlenija cerkovnych obrjadov. — Patriarch Nikon und seine Gegner in Sachen der Reform der kirchlichen Zeremonien. Sergiev Posad 1913. 270 S.

Miljukin, A., Očerki po istorii juridičeskago položenija inostrannych kupcov v Moskoskom gosudarstvě. — Untersuchungen zur Geschichte der rechtlichen Lage der fremden Kaufleute im Moskauer Staat. Odessa 1912.

Ljubimenko, J., Istorija torgovych snošenij Rossii s Angliej. — Geschichte der Handelsbeziehungen Rußlands mit England. Lfrg. I: 15. Jahrh. Jur̂ev 1912.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Šmurlo, E., Petr Velikij v ocěnkě sovremennikov i potomstva. — Peter der Gr. im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt. I. (18. Jahrh.) Petersburg 1912. 108 u. 161 S.

Vil'činckij, E., Andrej Denisevič Vinius. Istoričeskie materialy. Petersburg 1912.

Volynskij, N., Postepennoe razvitie russkoj reguljarnoj konnicy v epochu Velikago Petra, s samym podrobnym opisaniem učastija eja v velikoj sěvernoj vojně. — Die allmähliche Entwicklung der russischen regulären Kavallerie in der Zeit Peter des Großen mit genauester Beschreibung ihrer Beteiligung am großen nordischen Kriege. 4 Bde., davon 2 Bde. Beilagen. Petersburg 1912.

V. Katharina II.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Golovkin, F., Dvor i carstvovanie Pavla I. — Hof und Regierung Pauls I. Porträts, Erinnerungen und Anekdoten. Mit Vorwort und Anmerkungen von S. Bonnet. Aus dem Franz. übersetzt von A. Kukel'. Moskau 1912.

Otečestvennaja Vojna. — Der Vaterländische Krieg. Materialien des kriegswissensch. Archivs des Generalstabes. Teil 14—18: Militärische Operationen von Juli bis Dezember 1812. Petersburg 1912.

Leffmann, B., Gentz und Nesselrode. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte des Jahres 1813. Bis zum Waffenstillstand. Diss. Bonn 1911. 176 S.

Weimar, W., Der russische General Baron von Bennigsen im Kriege von 1806 und 1807 nach seiner eigenen Darstellung und im Urteil der Zeitgenossen. Diss. Greifswald 1911. XII u. 100 S.

Niedzielski, K., Wojna w r. 1812. — Der Krieg im Jahre 1812. Nach neuen Quellen. Warschau 1913. 237 S.

Borsuk, N. V., Rastopčinskija afiši. — Die Rostopčinschen Anschläge. Text mit Anmerkungen und Vorwort. Petersburg 1912. 99 S.

Vilenskij Vremennik. Kniga 5. — Vil'naer Jahrbuch V: Akten und Dokumente des Archivs der Generalgouvernementsverwaltung von

Vil'na, Kovno und Grodno in bezug auf die Geschichte von 1812—13. I: Korrespondenz der Militärabteilung. Vil'na 1912.

Vasenko, P. G., Dvěnadcaty god. — Das Jahr 1812. Versuch einer Geschichte des Vaterländischen Krieges. Mit einer Vorrede von S. F. Platonov. 2. Aufl. Petersburg 1912. 201 S.

Materialy dlja istorii prosvěščenija v Rossii. — Materialien zur Geschichte der Aufklärung in Rußland. Die Moskauer Universität und der Petersburger Lehrbezirk 1812. Dokumente des Archivs des Min. der Volksaufklärung her. von dem Direktor des Archivs des Min. K. Voenskij, im Auftrage des Ministeriums. Petersburg 1912. XXIV + XXX + 430 S.

Apuchtin, V., Serdce Rossii. Pervoprestol'naja Moskva i Moskovskaja gubernija v otečestvennuju vojnu. — Das Herz Rußlands. Die Hauptstadt Moskau und das Gouvernement Moskau im vaterländischen Kriege. Moskau 1912.

Iwaszkiewicz, Janusz, Litwa w roku 1812. — Monographien zur neueren Geschichte her. von S. Askenazy IX. Warschau und Krakau 1912. XIV u. 439 S.

Tormasov, A., Dvěnadcaty god. — Das Jahr 12. Historische Dokumente der eigenen Kanzlei des Oberkommandierenden der 3. Westarmee. Her. aus dem Familienarchiv von D. P. Achlestyšev. Petersburg 1912.

Otgoloski 1812—1813 gg. v piśmach k Margaritě Aleksandrovně Volkovoj. — Der Widerhall der Jahre 1812—1813 in Briefen an Margarita Aleks. Volkova. Moskau 1912.

Chovanskij, N., Učastie Saratovskoj gub. v otečestvennoj vojně 1812 g. — Die Beteiligung des Gouvernements Saratov am Vaterländischen Kriege 1812. Saratov 1912.

Vsevolodskij, V., Teatr v Rossij v epochy otečestvennoj vojny. — Das Theater in Rußland in der Zeit des vaterländischen Kriegs. Petersburg 1912. 198 S.

Barklaj de Tolli, Izobraženie voennych dějstvij 1812 g. — Darstellung der kriegerischen Operationen 1812. — Petersburg 1912. 104 S.

Narichkine, MMe, née Comtesse Rostopchine, Le Comte Rostopchine et son temps (1812). St. Petersburg 1912.

Dobrynin, K. J., Pamjatnyj god (1812). — Das denkwürdige Jahr 1812. — Mit Zeichnungen. Moskau 1912. 376 S.

Tomilin, S., Otgoloski vojny 1812/13 g. v sěvero-zapadnom kraě. — Das Echo des Krieges von 1812/13 im Nordwestgebiet. Sammlung von Dokumenten des Archivs der Generalgouvernementsverwaltung von Vil'na, Kovno und Grodno. Mit Porträts, Bildern und Karten. Vil'na 1912.

Orlov, P., Vojna za osvoboždenie Germanii v 1813 g. i nizloženie Napoleona v 1814 g. — Der Krieg zur Befreiung Deutschlands 1813 und die Niederwerfung Napoleons 1814. Moskau 1913.

Golubcov, N. A., 1812 god v Archangel'skoj gubernii. — Das Jahr 1812 im Gouvernement Archangel. Archangel 1912. 142 S.

Čichov, S., Ikonografija Aleksandra I. po medaljam. Moskau 1912. 81 S. u. XIII Tafeln.

Jamzin, J., Pereselenčeskoe dviženie v Rossii s momenta osvoboždenija krest'jan. — Die Übersiedlungsbewegung in Rußland seit der Zeit der Bauernbefreiung. Kiev 1912.

Sobolev, M., Tamožennaja politika Rossii vo vtoroj polovině XIX. věka. — Die Zollpolitik Rußlands in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Tomsk 1911.

Jastrzębiec-Witowski, Włodzimierz, Car Aleksander II w Jassach. Epizody z wojny rosyjsko-tureckiej w r. 1877/78. Krakau 1912. 39 S.

Rittich, A. F., Graf D. A. Miljutin. Petersburg 1912.

Kovalevskij, P., Vozstanie Čečni i Dagestana v 1877—1878 gg. Zelim-Chan. — Der Aufstand von Čečna und Dagestan 1877/78. Zelim Chan. Petersburg 1912.

M. M. Stasjulevič i ego sovremenniki v ich perepiskě. — M. M. Stasjulivež und seine Zeitgenossen in ihrem Briefwechsel. Her. von M. K. Lemke. III. Bd. Petersburg 1912.

Charles-Roux, Fr., Alexandre II., Gortchakoff et Napoléon III. Paris 1913. 560 S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

*Rußlands Kultur und Volkswirtschaft. Aufsätze und Vorträge im Auftrage der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin. Her. von M. Sering. Berlin und Leipzig 1913. VIII u. 283 S.

Marchand, R., Les grands Problèmes de la Politique intèrieure russe. (La question agraire — La question polonaise — La question finlandaise — La défense nationale — La Situation politique.) — Paris 1912. XXXI u. 264 S.

*Ischchanian, B., Die ausländischen Elemente in der russischen Volkswirtschaft. Geschichte, Ausbreitung, Berufsgruppierung, Interessen und ökonomisch-kulturelle Bedeutung der Ausländer in Rußland. Berlin 1913. XVIII u. 300 S.

Guerrier, V., Značenie tret'ej dumy v istorii Rossii. — Die Bedeutung der 3. Duma in der Geschichte Rußlands. I. Petersburg 1912.

Kovalevskij, P. J., Russkij nacionalizm i nacional'noe vospitanie. — Der russische Nationalismus und die nationale Erziehung. 3. Aufl. Petersburg 1913. 394 S.

*Boxstedt, A. v. und Trietsch, D., Das russische Reich in Europa und Asien. Ein Handbuch über seine wirtschaftlichen Verhältnisse. 2. Aufl. Berlin 1913. 508 S.

VIII. Ukraine.

Hruševskij, M., Istorija ukrajnskago kazačestva do soedinenija s Moskovskim gosudarstvom. — Geschichte des ukrainischen Kosakentums bis zur Vereinigung mit dem Moskauer Staate. I. Bis zum Anfang des 17. Jahrh. (Aus Teil VII der „Geschichte des Ukrainischen Rußland".) Kiev 1913.



Bagalěj, D., Očerki iz russkoj istorii. — Studien zur russ. Geschichte. II.: Monographien und Artikel zur Geschichte der Slobodskaja Ukraina. Chaŕkov 1913.

Bartoszewicz, J., Na Rusi. Polski stan posiadania. — In Rus. Der polnische Besitzstand. (Gebiet. Bevölkerung. Land.) Kiev 1912. IV u. 102 S.

Sčegolev, J. N., Ukrajnskoe dviženie kak sovremenny etap južno-russkago separatizma. — Die ukrainische Bewegung als moderne Etappe des südrussischen Separatismus. Kiew 1912. VIII u. 588 S.

## IX. Baltische Provinzen.

*Seraphim, Ernst und August, Aus vier Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte. Reval 1913. 472 S.

## X. Finnland.

Korevo, N., Obščee uloženie Finljandii 1734 goda i dopolnitel'nyja k nemu uzakonenija s priloženijami i ukazateljami. — Das allgemeine Gesetzbuch Finnlands von 1734 und die Ergänzungsbestimmungen mit Beilagen und Nachweisen. 3 Teile. Petersburg 1912.

## XI. Polen-Litauen. Allgemeines und Zeit bis 1572.

Estreicher, K., Bibliographia polska. III., Teil XIII: P—Pom. Krakau 1912. VI, 479, LVI S.

Uruski, S., Rodzina, Herbarz szlachty polskiej . . . Her. von A. Włodarski. Teil: Lew—Lozyński. Warschau 1912. 388 S.

Kutrzeba, St., Historya ustroju Polski w zarysie. 3. Aufl. I.: Korona. Lemberg 1912. XV u. 288 S.

Akty izdavaemye Vilenskoju komissieju dlja razbora drevnich aktov. — Akten her. von der Vil'naer Kommission zur Sammlung alter Akten. XXXVI: Akty Minskago Grodskago suda. — Akten des Minsker Grodgerichts 1582—1590. Vil'na 1912.

Malinowski, J., Rada v. kn. litovskago v svjazi s bojarskoj dumoj drevniej Rossii. — Der Rat des Großfürstentums Litauen in Zusammenhang mit der Bojarenduma des alten Rußlands. II, 2: Jahr 1492—1569. Tomsk 1912. XVIII, 492, XXXVI S.

Tretiak, J., Piotr Skarga w dziejach i literaturze unii Brzeskiej. — Peter Skarga in der Geschichte und Literatur der Union von Brest. Krakau 1912. 352 S.

Grabowski, T., Piotr Skarga na tle katolickiej literatury religijnej w Polsce wieku XVI 1536—1612. — Peter Skarga auf dem Grunde der katholischen religiösen Literatur in Polen 16. Jahrh. 1536—1612. Krakau 1913. X u. 647 S.

Kirkov-Kiedroniowa, Z., Włościanie, ich sprawa w dobie organizacyjnej i konstitucyjnej królewstwa Polskiego. — Die Bauernfrage in der Organisations- und Konstitutionszeit des Königreichs Polen. Krakau 1912. 412 S.

Nimmert, Br., Danzigs Verhältnis zu Polen in den Jahren 1466—1492. Hallens. Diss. 1911. 39 S.



Binder, B., Das Domkapitel zu Gnesen. Seine Entwicklung bis zur Mitte des 15. Jahrh. Greifswalder Diss. 1912. 112 S.

Grużewski, B., Kościół ewangielicko — reformowany w Kielmach. — Warschau 1912. 432 S.

*Kronreich, H., Gutsherr und Bauer in Polen und insbesondere in Galizien bis zur Grundentlastung. Posen 1912. XIV u. 74 S.

Bałaban, Majer, Dzieje żydów w Krakowie i na Kazimierzu. — Geschichte der Juden in Krakau und Kazimierz. I: 1304—1655. Krakau 1913.

Gawroński, Fr. R., Włodzimierz Antonowicz. Zarys jego działalnósci społeczno-politycznej i historycznej. Lemberg 1912. 144 S.

Lossnitzer, M., Veit Stoss. Die Herkunft seiner Kunst, seine Werke und sein Leben. Leipzig 1912. LXXI u. 214 S., 60 Tafeln.

Witkiewicz, St., Matejko. 2. vermehrte Aufl. Lemberg 1912. 301 S.

Straszewski, M., Dzieje filozoficznej myśli polskiej w okresie porozbiorowym. — Die Geschichte der Philosophie in Polen in der Zeit nach den Teilungen. Krakau 1912. I. Teil. XIII u. 511 S.

XII. Polen bis 1795.

*Almquist, H., Henrik IV i sitt förhållande till Polen och Sverige. S.-A. aus 'Historisk Tidskrift' 1911. 17 S.

*Almquist, H., Polskt Författningslif under Sigismund III. S.-A. aus 'Historisk Tidskrift' 1912. 44 S.

Kopiec, M., Król Sobieski na Śląsku w kościołach po drodze pod Wiedeń. — König Sobieski in Schlesien in den Kirchen auf dem Wege nach Wien. Warschau 1912. 288 S.

Morawski, M. K., Z wieku Łazienek. — Aus der Zeit von Lazienki. Histor. Aufsätze. Krakau 1913. Enthält u. a.: Die alte poln. Kultur. — Polnisch-franz. Beziehungen im 16. u. 17. Jahrh. — Aus der Historiographie des Jahrh. der Aufklärung. — Kraszewski und das XVIII. Jahrh. — Die letzten poln. Humanisten. — Die Bibliothek der Zaluskis. — Vom Hofe Stanislaw Augusts. — Die letzten Augenblicke des poln. Primas. — Der Begründer des Ordinats Reisen.

Sokolnicki, Michał, Jenerał Michał Sokolnicki 1760—1815. — Monographien zur neueren Geschichte, her. von S. Askenazy. Warschau 1912.

Kieszkowski, Jerzy, Kanclerz Krzysztof Szydłowiecki. Z dziejów kultury i sztuki Zygmuntowskich czasów. — Der Kanzler Christof Szydlowiecki. Aus der Geschichte der Kultur und Kunst der Sigmundszeit. 2 Bde. Posen 1912.

Kupczyński, T., Kraków w powstaniu Kościuszkowskim. — Krakau im Aufstande Kościuszkos. Krakau 1912. 283, 37 S.

Korycki, Wl., Hugo Kołłątaj. Próba rehabilitacyi. Warschau 1912 54 S.

Grützmacher, F., Grundherrschaft und Bürgerschaft in den südpreußischen Mediatstädten. Breslauer Diss. 1912. 36 S.

Großman, H., Polityka przemysłowa i handlowa rządu Terezyańsko-Józefińskiego w Galicyi 1772—1790. — Die Handels- und Industriepolitik der Theresianisch-Josefinischen Regierung in Galizien 1772 bis 1790. Lemberg 1912. 43 S.



## XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Ostaszewski-Barański, K., Wacław Michał Zaleski 1799—1849. Lemberg 1912. 384 S.

Watson, G. L., A Polish Exile with Napoleon, embodying the letters of Captain Piontkowski to General Sir Robert Wilson and many documents from the Lowe Papers, the Colonial Office Records, the Wilson manuscripts, the Capel Lofft correspondence and the french and genevese Archives hitherto unpublished. London 1912. 304 S.

Askenazy, Sz., O sprawie polskiej w r. 1812. — Über die polnische Frage im Jahre 1812. (Vortrag in der öffentl. Sitzung der Akademie der Wissenschaften.) Krakau 1912. 24 S.

Kraushar, Aleksander, Typy i oryginały warszawskie z odleglejszej i mniej odległei przeszłosci I. Z czasów Królestwa Konkresowego 1816—1831. — Warschauer Typen und Originale der fernsten und weniger fernen Vergangenheit. I. Aus der Zeit des Kongreßkönigreichs 1816—1831. Warschau 1912. 492 S.

Kraushar, Aleksander, Miscellanea historyczne. LIV. Senator Nowosilcow i cenzura za czasy Królestwa Kongresowego 1819—1829. (Ze źródeł archiwalnych.) Krakau 1913.

Börne, Ludwik, Listy o Polsce 1830/31. — Briefe über Polen 1830/31. Gesammelt und übersetzt von Z. Leitgeber. Lemberg 1912. 16 S.

Stetkiewicz, Stanisław, Rzeczpospolita krakowska w dobie powstania listopadowego. — Die Republik Krakau während des Novemberaufstands. Krakau 1912. 168 S.

Gawroński, Fr. R., Walka o wolność w roku 1863. — Der Kampf um die Freiheit 1863. Preisschrift. Lemberg 1913. 145 S.

Grabiec, J., Rok 1863. W pięćdziesiątą rocznicę. — Das Jahr 1863. Zum 50. Jahrestag. Posen 1913. 464 S.

Orlov, T., Usmirenie pol'skago vozstanija v 1831 i 1863 gg. — Die Beendigung des polnischen Aufstands 1831 und 1863. Moskau 1912.

Merwin, Bertold, Żydzi w powstaniu 1863 r. — Die Juden im Aufstande von 1863. Lemberg 1913.

Moszyński, J., Poglądy na politykę austryacko-polską wobec sprawy słowiańskiej i międzynarodowych zawikłań od r. 1880 do r. 1912. — Blicke auf die österreichisch-polnische Politik in der slavischen Frage und den internationalen Verwicklungen von 1880—1912. Krakau 1912.

## XIV. Deutscher Osten.

*Kötzschke, R., Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrh. Leipzig 1912. VIII u. 142 S.

Plümicke, R., Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig 1912. 120 S.

*Babendererde, P., Nachrichtendienst und Reiseverkehr des Deutschen Ordens um 1400. Königsberger Diss. Elbing 1913. 56 S.

Pottel, Br., Das Domkapitel von Ermland (Warmia) im Mittelalter. Königsberger Diss. 1911. 88 S.

Scherler, K., Hans von Baisen, der erste Gubernator in Preußen c. 1380 bis 1459. Diss. Danzig 1911. 110 S.

Foltz, M., Geschichte des Danziger Haushalts. Danzig 1912. XI u. 615 S.

Randt, E., Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772. Königsberger Diss. 1912. VIII u. 112 S.

*Carlbom, J. Levin, Karl X. Gustav Bält och Roskilde. Stockholm s. a. VIII u. 118 S.

*Carlbom, L., Tre dagars slaget vid Warschau. Stockholm 1906. 209 S.

*Carlbom, L., Karl X. Gustav från Weicheln till Bält 1657. Tåget over Bält och freden i Roskilde 1658. Stockholm 1910. VIII u. 596 S.

## XV. Böhmen und Mähren.

## XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Preobraženskij, P., Lětopisnoe pověstvovanie Sv. Feofana, ispovědnika. — Chronikalischer Bericht des Hl. Feofan des Bekenners. Untersuchung zur byzantinischen Historiographie. Wien 1912.

Sokolov, P., Nikiphor Vlemmid, vizantijskij učenij i cerkovnij dějatel' XIII. věka. — N. Wl., ein byzantinischer Gelehrter und Kirchenmann des 13. Jahrh. Petersburg 1912.

Taburno, J., O serbskich bitvach. — Von serbischen Schlachten. Eindrücke eines Augenzeugen des Krieges der Serben mit den Türken 1912. Petersburg 1913.

Mironis Costini Chronicon terrae Moldaviae ab Aarone Principe (1595 bis 1661). Ed. E. Barwiński. Bukarest 1912. XXVI u. 228 S., 2 Tafeln.

Fontes rerum transylvanicarum. I: Epistolae et acta Jesuitorum Transylvaniae tempore principum Bathory (1571—1613) coll. A. Veress. I: 1571—1583. Wien 1912. XVI u. 326 S.

*Fliegenschmidt, M., Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt 1870—1880. Berlin 1913. 322 S.

## XVII. Hilfswissenschaften und Werke der slavischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

Chvostov, M., Istorija Rimskoj respubliki. — Geschichte der Römischen Republik. Vorlesungen. Kazań 1911.

Karsavin, L., Očerki religioznoj žizni v Italii XII.—XIII. v. — Studien über das religiöse Leben in Italien im 12. und 13. Jahrh. Petersburg 1912.

Karěev, N., Epocha francuzskoj revoljucii v trudach russkich učenych za poslědnija desjat' lět 1902—1912. — Die Epoche der französischen Revolution in den Arbeiten russ. Gelehrter der letzten 10 Jahre. 1902—1911. Petersburg 1912.

Korzon, T., Historya nowożytna. — Neuere Geschichte. I. Bis 1648. 3. Aufl. Warschau u. Krakau. 1912. 590 S.

# V. Wissenschaftliche Chronik.

## a) Stand der Forschung.

### Professor Ivan Filevič †.

In Petersburg starb am 20. Januar 1913 der Historiker Professor Ivan Porfifevič Filevič. Er promovierte 1890 in Petersburg zum Magister der russischen Geschichte und wirkte darauf längere Zeit an der Universität Warschau. Wiederholt unternahm er Studienreisen nach Österreich-Ungarn, bereiste Siebenbürgen und das Karpathengebiet und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Forschungen in den beiden Abhandlungen „Očerk karpatskoj teritorii russkago naselenija“ und „Ugorskaja Ruś i svjazannye s neju voprosy“. 1896 erschien der erste Band seiner „Istorija drevnej Rusi“. Die von ihm verfaßte Geschichte Galiziens „Istorija Karpatskoj Rusi“ sollte die Zeit von 1772 bis 1900 umfassen. Das Werk ist aber unvollendet geblieben und reicht nur bis 1860. 1906 trat F. in den Ruhestand und siedelte aus Warschau nach Petersburg über, wo er seitdem der Redaktion der „Novoe Vremja“ angehörte und publizistisch tätig war.

C.

* * *

Der Dozent des polnischen und deutschen Rechts an der Universitat Lemberg und Direktor des dortigen Staatsarchivs Alojzy Winiarz ist am 20. August 1912 im Alter von 44 Jahren gestorben. 1891 veröffentlichte W. im „Kwartalnik Historyczny“ seine Erstlingsarbeit unter dem Titel „Sądy boże w Polsce“ ( = Gottesgerichte in Polen). Von weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen des Verstorbenen seien hier genannt: Präjudikate im Statut Kasimirs des Großen; die Gerichtsbarkeit des Rektors der Jagellonischen Universität; die soziale und politische Verfassung Polens; Erbleihe und Rentenkauf ob und unter der Enns im Mittelalter. Im Jahre 1907 erlangte Winiarz die Erweiterung der venia legendi auf deutsches Privatrecht, 1908 wurde er Leiter des Staatsarchivs

in Lemberg und erhielt 1910 die Ernennung zum Archivdirektor. Seit 1901 Sekretär der Universität Lemberg, erhielt er einige Jahre vor seinem Tode bei einer ruthenischen Studentenunruhe eine schwere Verletzung am Kopf, die seine ohnehin nicht kräftige Gesundheit noch mehr erschütterte.

J. P.

* * *

Ende Januar 1913 ist der Literat und Beamte des Ossolińskischen Instituts in Lemberg Wł. Belza gestorben. Aus seiner Wirksamkeit ist hervorzuheben, daß er gegen das Ende Jahres 1870 im Verein mit Clemens Kantecki und Władysław Ordon in Posen die auch für Historiker beachtenswerte, allerdings nur kurzlebige, da 1874 eingegangene Wochenschrift: „Tygodnik Wielkopolski" begründet hat. Seiner Anregung vor allem verdankt auch das polnische Theater in Posen seine Entstehung.

J. P.

* * *

Im November 1912 starb in Warschau Stanisław Krzemiński (geb. 1839), der Verfasser zweier historischer Arbeiten, von denen die eine mit dem Titel „25 Jahre russischer Verwaltung in Polen" die Maßnahmen der russischen Regierung zusammenstellt und die andere „die Edukationskommission" einem wichtigen Blatt der Geschichte des Schulwesens in Polen im 18. Jahrhundert gewidmet ist. J. P.

## b) Organisation der Forschung.

Seit Oktober 1911 besteht in Petersburg ein „Institut Français de Saint-Pétersbourg", das einerseits eine Lehranstalt darstellt, an der für russische Hörer Vorlesungen über Geschichte, Literatur und Kunst von französischen Professoren abgehalten werden, und das andererseits als Mittelpunkt für Studien der französischen Gelehrten und Studierenden, es ermöglichen soll, slavische Forschungen geschichtlicher, literarischer und sprachwissenschaftlicher Art in Rußland selbst durchzuführen und die russischen Denkmäler an Ort und Stelle zu studieren. Das Institut steht unter Leitung des Professors L. Rëau und hat eine Organisation und Aufgabe, wie etwa die deutschen wissenschaftlichen Institute in Rom. Es hat sich bereits ein Organ geschaffen als „Bibliothèque de l'Institut français de Saint-Pétersbourg", von dem Teil I erschienen ist: Patouillet, Le théâtre des mœurs russes des origines à Ostrovski (1672—1850), Paris 1913 (154 S.). O. H.

Die Kaiserlich russische Akademie der Wissenschaften beging am 29. Dezember 1912/10. Januar 1913 ihre übliche Jahresfeier, die an Stelle des Präsidenten (Großfürsten Konstantin Konstantinovič) der Vize-

präsident P. V. Nikitin leitete. Die Achmatovprämie erhielt in der historisch-philologischen Klasse unter anderem Baron B. E. Nolde für seinen „Grundriß des russischen Staatsrechts"; eine ehrenvolle Erwähnung wurde zuteil N. N. Sobolev für „Die Zollpolitik Rußlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts" und N. N. Gimmer für „Zur Frage der Evolution in der Volkswirtschaft. Die sozialen Verhältnisse in der Bauernwirtschaft Rußlands".

Die große Uvarov-Prämie erhielt N. F. Kapterev für „Patriarch Nikon und Car Alexej Michajlovič"; die kleine Uvarov-Prämie: A. L. Petrov für „Materialien zur Geschichte des Ugrischen Rußland", V. und VI. Teil, und J. J. Lappo für „Das Großfürstentum Litauen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts".

Ehrenvolle Erwähnung wurde M. S. Popov zuteil für seine Arbeit „Arsseni Mazeevič", III. Teil.

In der Prämienverteilung der Abteilung für russische Sprache und Literatur erhielt E. V. Petuchov die Tolstojprämie für sein Werk „Die russische Literatur", Teil I. Eine ehrenvolle Erwähnung wurde unserem Mitarbeiter M. V. Bréčkevič zuteil für sein Werk „Einführung in die soziale Geschichte des Fürstentums Slawien".

Im laufenden Jahre soll folgende Prämie für eine historische Arbeit zur Verteilung gelangen: die Batjuškov-Prämie für eine historische Darstellung der administrativen Tätigkeit des Grafen M. N. Murav'ev als Generalgouverneur des Nordwestgebiets. Die Arbeit ist bis zum 1. Oktober 1913 einzureichen. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt am 29. Dezember 1913. O. H.

Am 2./15. März 1912 wurde in Petersburg ein vom Grafen V. P. Zubov gegründetes und ausgestattetes Institut für Kunstgeschichte (Institut Istorii Iskusstv) in dem Palais des Grafen am Isaaksplatze eröffnet mit einer Bibliothek von annähernd 6000 Bänden und 60 Fachzeitschriften. Das Institut soll in Rußland streng wissenschaftliches Studium aller Zweige der Kunstgeschichte fördern. Es hat die Vorlesungen mit etwa 200 Hörern aufgenommen. Die Professoren sind Zubov selbst, der über die Methoden der Kunstgeschichte liest, der Oberkonservator der Kaiserlichen Ermitage Ernst von Liphart, der Kenner der russischen Malerei Baron Nikolai Wrangell, der frühere Generalintendant der Kaiserlichen Theater Fürst Sergěj Wolkonskij, der Direktor des „Institut Français de St.-Pétersbourg", Louis Réau u. a.

Am 18./31. Januar 1913 beging die „Gelehrte esthnische Gesellschaft" in Dorpat die Feier ihres 75 jährigen Bestehens. Die Gesellschaft ist unter den zurzeit bestehenden 12 baltischen historisch-literarischen Gesellschaften die drittälteste und hat, wenn sie auch zuvörderst der Landes- und Volkskunde der Esthen bestimmt war, der Geschichtsforschung große Dienste geleistet. Waren doch auch sowohl Karl Schirren wie Eduard Winkelmann ihre Präsidenten. Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen als Verhandlungen, Sitzungsberichte und besondere Schriften, unter denen gleichfalls historische

Arbeiten sind. Ihre Sammlungen wie ihre Bibliothek sind sehr bedeutsam. O. H.

In Krakau hat sich am 11. Januar 1913 ein Zweigverein der Lemberger Historischen Gesellschaft gebildet, deren Organ die Fachzeitschrift Kwartalnik Historyczny ist. Zum Vorsitzenden wurde Bibliotheksdirektor Fr. Papée und zu seinem Stellvertreter Universitätsprofessor Tokarz gewählt. Die neue wissenschaftliche Organisation führt die Bezeichnung Krakowskie Koło członków Towarzystwa Historycznego, zählt bereits 44 Mitglieder und bezweckt u. a. auch die verdienstliche Vereinszeitschrift in jeder Weise zu fördern. J. P.

Dem Verband der slavischen Akademien sollen nach russischen Mitteilungen von Ende Januar 1913 beigetreten sein: die Akademie der Wissenschaften in Petersburg, die südslavische Akademie in Agram, die čechische Akademie in Prag, insbesondere deren III. literarisch-philologische Abteilung, die serbische Akademie in Belgrad und die bulgarische Akademie in Sofia. J. P.

## c) Notizen.

Ernst und August Seraphim geben unter dem Titel „Aus vier Jahrhunderten" gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte heraus (Reval 1913, 472 Seiten). Die 12 Aufsätze sind der Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert entnommen; noch nicht veröffentlicht war der Aufsatz: Ostpreußisch-baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung von A. Seraphim. Sonst haben allgemeineres Interesse: „Herzog Wilhelm von Kurland, ein Vorkämpfer der Fürstengewalt", — „Zar Peter der Große und seine nächsten Nachfolger in ihren Beziehungen zur Stadt Riga", — „Der Feldzug in Kurland und gegen Riga 1812", — „Gutsherr und Bauer in den baltischen Provinzen", — „Jurij Samarin". O. H.

Die Erben des verstorbenen Herausgebers des „Russkij Archiv" (siehe diese Zeitschrift III, S. 321 f.) teilen mit, daß die weitere Herausgabe der Enkel des verstorbenen P. J. Bartenev übernehmen wird, und stellen die Herausgabe vorläufig ein. Inzwischen wird aber das weitere Erscheinen für 1913 in der alten Weise angezeigt; das erste Heft soll mit Verspätung erscheinen. O. H.

Der Sohn von Karl Schirren gibt unter dem Titel: „K. Schirren, Zur Geschichte des Nordischen Krieges", (Kiel 1913, 217 S.) Rezensionen und Anzeigen seines Vaters heraus von 10 Publikationen zur Geschichte des Nordischen Krieges, die in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" oder in der „Deutschen Literaturzeitung" erschienen waren, und deren Sammlung in einem Bande sehr dankenswert und zu begrüßen ist, da Schirren in diesen Rezensionen sehr viel eigene, bedeutungsvolle Arbeit zur Geschichte des Nordischen Krieges niederlegte. Das Buch enthält außerdem eine Lebensskizze Schirrens von Felix Rachfahl, die dessen Gedächtnisrede auf Schirren (erschienen in der „Deutschen Monatsschrift

für Rußland" März 1912), noch erweitert, und ein Verzeichnis der Schriften Schirrens, das 126 Nummern aus den Jahren 1850 bis 1908 umfaßt. O. H.

Die „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands" hat die Prämie der Livländischen Ritterschaft für die beste Arbeit aus der älteren Geschichte Rigas anläßlich des 700 jährigen Jubiläums der Stadt zu gleichen Teilen den Herausgebern der „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740" (3 Bände), Anton Buchholtz und August von Bulmerincq zuerkannt. Buchholtz ist übrigens bereits verstorben. Die Gesellschaft hat ferner eine „Zentralstelle für bürgerliche Personen- und Familienkunde" begründet. Fertiggestellt ist ein wissenschaftlicher Katalog aus der Feder von W. Wulffius für die Ausstellung zur Jahrhundertfeier des Vaterländischen Krieges in Riga, die gleichfalls von der Gesellschaft veranstaltet worden ist. O. H.

Unter dem Titel „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft" hat Max Sering Aufsätze und Vorträge im Auftrage der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin herausgegeben, die aus der Vorbereitung einer Studienreise nach Rußland im Frühjahr 1912 hervorgegangen sind. Sie enthalten folgende Aufsätze, die wohl ohne Ausnahme den Historiker lebhaft interessieren werden: Holl, Die religiösen Grundlagen der russischen Kultur, — Brückner, Die Bedeutung der neueren russischen Literatur, — Neubecker, Die Grundzüge des russischen Rechts, — Hoetzsch, Die innere Entwicklung Rußlands seit 1905, — Ballod, Die wirtschaftsgeographischen Grundlagen der russischen Volkswirtschaft, — Auhagen, Zur Beurteilung der russischen Agrarreform, — Koefoed, Die russische Agrargesetzgebung und ihre Durchführung in der Praxis, — Goebel, Russische Industrie, — Wossidlo, Die Petersburger Industrie, — Wilkow, Die russischen Finanzen, — Wiedenfeld, Rußlands Stellung in der Weltwirtschaft. Das Werk ist 1913 in Berlin und Leipzig erschienen und 283 Seiten stark. O. H.

In Petersburg erscheint seit dem 1. Januar die neue russische heraldische Monatsschrift „Gerbověd".

Der polnische Historiker T. Korzon in Warschau hat im Dezember 1912 unter dem launigen Titel: „Mój pamiętnik przedhistoryczny" seine Jugenderinnerungen erscheinen lassen. Er schildert darin seine Schulzeit in Minsk, wo er 1839 geboren wurde, seine Studentenzeit in Moskau, die Vorgänge, welche 1861 in Kovno zu seiner Verhaftung und Verurteilung führten, und in den Schlußkapiteln sein Leben als Verbannter in Orenburg. C.

Zum Direktor des Moskauer Archivs des Justizministeriums ist Professor Doktor der russischen Geschichte Dm. Vlad. Cvětaev ernannt worden. C.

Die historische Gesellschaft in Venedig (Deputazione Veneta di storia patria) hat den Historiker Professor E. F. Šmurlo in Rom zum Ehrenmitglied ernannt. Professor Šmurlo arbeitet seit mehreren Jahren im Auftrage der Petersburger Akademie der Wissenschaften in den römischen Archiven. C.

In der polnischen Monatsschrift „Museion" (Dezemberheft 1912) bespricht K. M. Morawski ausführlich Alexander Jabłonowskis „Historya Rusi południowej" (Geschichte Südrußlands). C.

Seit Januar 1913 erscheint in Moskau eine neue illustrierte Monatsschrift für russische und allgemeine Geschichte und Literaturgeschichte Golos minuvšago (Stimme der Vergangenheit). Herausgeber ist S. P. Mel'gunov, außer ihm werden an der Leitung der Zeitschrift A. K. Dživilegov, P. N. Sakulin und V. J. Semevskij ständig teilnehmen. Eine große Anzahl hervorragender russischer Gelehrter und Schriftsteller hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Die neue Zeitschrift will sich in der Wahl und Behandlung des Inhalts den Interessen weiterer Leserkreise anpassen. L. L.

Der im vorigen Jahr in Warschau verstorbene Arzt Dr. Hassewicz hat der Krakauer Akademie der Wissenschaften 10 000 Rbl. vermacht. C.

Der Historische Verein in Warschau (Towarzystwo miłośników historyi) hat den Historiker T. Korzon in Warschau zu seinem Ehrenmitglied gewählt. C.

An einer großangelegten polnischen Kirchengeschichte arbeitet seit vielen Jahren der Geistliche Dr. K. Kantak in Posen. Der erste Band seiner „*Dzieje kościoła polskiego*" ist im Dezember 1912 in Posen erschienen. Das ganze Werk soll neun Bände umfassen, und zwar behandelt Bd. I das 10., 11. und 12. Jahrhundert, Bd. II das 13. und 14. Jahrhundert, Bd. III das 15. Jahrhundert. Die Zeit der Reformation, das 16. Jahrhundert, soll im vierten Bande dargestellt werden, die Gegenreformation (1600—1675) im fünften Bande. Bd. VI ist der Zeit von 1675—1772 gewidmet, Bd. VII der Zeit von 1772—1832, der Zeit des Rationalismus. Die „Rückkehr zum Glauben", die neueste Zeit, wird in Bd. VIII dargestellt, während Bd. IX Nachträge und das Wort-, Sach- und Personenregister enthalten wird. C.

Der polnische „Wissenschaftliche Verein" (Towarzystwo naukowe) in Thorn hielt am 27. Januar 1913 seine Jahresversammlung ab. Der Verein zählt 526 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 3939,72 M., die Ausgaben 3452,36 M., der Kassenbestand belief sich somit auf 487,36 M. C.

Die Pariser Académie des sciences morales et politiques hielt am 7. Dezember 1912 eine öffentliche Sitzung ab, in der dem Werk von A. Lipińska in Warschau „Das Großherzogtum Posen von 1815—1830" (Wielkie Księstwo Poznańskie od 1815—1830 r.) eine ehrenvolle Erwähnung (mention très honorable) zuteil wurde. C.

Einen Nachruf auf den baltischen Historiker Leonid Arbusow von Friedrich von Keussler in Petersburg bringt die „Deutsche Erde", Jahrg. 1912, S. 143—145.

In der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in Petersburg hat Stanislaus Turowski sieben Bände der von Joseph Andreas Załuski (1702—1774) verfaßten „Bibliotheca polona magna universalis" aufgefunden, die dieser in seiner von Muczkowski 1832 herausgegebenen „Biblioteka historyków, prawników, polityków..... polskich" S. 163 u. 164 erwähnt. Estreicher hielt das Werk für verloren. Alle früheren Nachforschungen in der Petersburger Bibliothek waren vergeblich gewesen. Wie Turowski festgestellt hat, enthält das große Werk Załuskis viele wertvolle Angaben über Bücher und Handschriften. C.

Der Verein zur Förderung der polnischen Wissenschaft (Towarzystwo dla popierania nauki polskiej) in Lemberg hat anläßlich seines zehnjährigen Bestehens und zur Erinnerung an das 250 jährige Jubiläum der Universität Lemberg einen Preis von 1000 Kronen ausgesetzt für die Bearbeitung eines beliebigen Themas aus der Geschichte der polnisch-kleinrussischen Beziehungen. Die Preisarbeit soll 15—25 Druckbogen umfassen und streng wissenschaftlich sein. Preisrichter sind die Professoren W. Abraham, O. Balzer, P. Dąbkowski, L. Finkel, W. Hahn und A. Małecki. Die Manuskripte sind bis zum 1. Juli 1914 an das Sekretariat des Vereins (Lemberg, archiwum Bernardynskie) zu senden. C.

Auf dem Ende Januar 1913 in Lemberg abgehaltenen Familientag der Grafen Potocki regte Graf Joseph Potocki die Gründung eines Potocki-Archivs an. Das Archiv soll Dokumente, die sich auf die Familie P. beziehen, veröffentlichen, Monographien über die Potockis herausgeben und bibliographische Sammlungen anlegen. C.

Zum Direktor der Bibliothek und des Archivs des Museums Czartoryski in Krakau hat Fürst Adam Czartoryski den Historiker Professor Dr. Stanislaus Smolka berufen. Die Verwaltung des Museums wird Dr. Ochenkowski, zurzeit in Berlin, übernehmen. C.

Die Verwaltung des Archivs der Stadt Krakau („Archivum aktów dawnych miasta Krakowa") hat den Druck einer Beschreibung seiner Urkunden- und Aktenschätze im Jahre 1912 unter der Leitung des Professor Krzyżanowski fortgesetzt. J. P.

Das Ossolińskische Institut in Lemberg (= Zakład narodowy imienia Ossolińskich) hat in dem letzten Berichtsjahr seine Bestände bedeutend erweitert. Größere Geschenke an Handschriften und Druckwerken haben Mitglieder der Familien Darowski, Kremer, Wybranowski, Hohendorf, Drohojowski dem Institut gemacht. Genannt sei auch eine 300 Bände zählende Sammlung von Werken über den deutsch-französischen Krieg von 1870/1871 des Obersten Alfred Poźniak.

J. P.

Ein Bericht von Olgierd Górka über historische, auf Polen und Ungarn bezügliche Materialien in den Bibliotheken und Archiven zu

München wurde der histor.-philos. Klasse der Krakauer Akademie der Wissenschaft (Sitzung vom 22. April 1912) unterbreitet. J. P.

Kazimierz Maryan Morawski hat am 29. April 1912 der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Krakau einige Ausführungen zur Charakteristik des „Immerwährenden Rates" sowie zur Vorgeschichte des polnisch-preußischen Bündnisses vorgelegt. J. P.

In der historisch-literarischen Abteilung des Towarzystwo Przyjaciół Nauk in Posen hielt am 9. Dezember 1912 Propst St. Kozierowski einen Vortrag über die Verteilung der ursprünglichen Siedelungen der großpolnischen Ritterschaft, insbesondere des in der Mitte des 14. Jahrhunderts auftauchenden Geschlechts Bylina. J. P.

In der Sitzung der Kommission zur Erforschung der Kunstgeschichte in Polen (Komisya do badania historyi sztuki w Polsce) vom 5. Dezember 1912 kam unter dem Vorsitz von Tomkowicz eine Untersuchung von Maryan Morelowski über den etwa 1462 entstandenen, jetzt in der St. Katharinenkirche in Krakau befindlichen Gobelin zum Vortrag. Er stellt Szenen aus der Lohengrinsage dar und soll von Philipp dem Guten von Burgund aus der Werkstatt des Pasquier Grenier in Tournai erworben worden sein. Die Kartons hat mutmaßlich Jean de Tavernier gezeichnet. J. P.

Im November 1912 in der Sitzung der historisch-literarischen Abteilung des Towarzystwo Przyjaciół Nauk in Posen berichtete der Geistliche Dr. Kantak aus dem Spezialgebiete seiner Forschungen über die Statuten der Bernhardinerklöster im 15. Jahrhundert. Aus dem Umstande, daß der Bernhardinerorden an 200 Klöster in Polen zählte, von denen ein großer Teil auf großpolnischem Boden sich befand, ergibt sich die historische Bedeutung der von Kantak angestellten Untersuchung. J. P.

Die Gräflich Krasińskische Majoratsbibliothek in Warschau hatte im Jahre 1912 3200 Druckwerke und 75 Handschriften erworben. Hervorzuheben ist unter den Neuerwerbungen eine Sammlung von Flugschriften des 18. Jahrhunderts, eine kriegswissenschaftliche Bibliothek mit Werken über die Geschichte des polnischen Heeres aus dem Nachlasse des Obersten Turowski, das Archiv des Kastellans Dembowski mit Akten über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein dem 16. Jahrhundert angehörender Codex über Güter polnischer Magnatengeschlechter, der Radziwiłł, Sapieha und Kiszka. Abgeschlossen sind die Kataloge der Urkunden- und Kartensammlung der Bibliothek. J. P.

Von Maryan Gumowski wurde der hist.-philos. Klasse der Akademie d. Wiss. zu Krakau eine Untersuchung über Goldmünzen in Polen im Mittelalter vorgelegt (Januar 1912). J. P.

Über Thomas Dolabellas Kunstübung in Polen, die in die Zeit von etwa 1607 bis 1650 fällt, teilte in der Sitzung der Kommission zur Erforschung der Kunstgeschichte in Polen vom 9. Februar 1912 Mieczysław Skrudlik einige Ergebnisse seiner Forschungen mit. Dolabella ahmte

sklavisch Tintoretto, Veronese, Bassano nach und wurde, obwohl ihm Verdienste um die Hebung der Kunst in seiner neuen polnischen Heimat nicht abzusprechen sind, allmählich zu einem geschäftsmäßigen Fabrikanten von riesenhaften Gemälden. J. P.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau hat Abschriften von Urkunden aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg geschenkweise erhalten. Sie wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angefertigt für den Historiker Litauens Theodor Narbutt unter Beihilfe von Professor Voigt, der auch die Übereinstimmung der Kopien mit den Originalvorlagen unter jedem einzelnen Stück bescheinigte. Die Urkunden, 358 an Zahl, beziehen sich auf die Kämpfe der Kreuzritter mit Litauen. Sie füllen zwei mit B und D bezeichnete Foliobände und umfassen die Zeit von 1382 bis 1498. Es haben nachweislich noch zwei weitere Foliobände, die mit A und C bezeichnet waren, bestanden, aber über ihren Verbleib ist man nicht unterrichtet. Die Abschriften sind von dem Enkel Narbutts dem „Towarzystwo Przyjaciół Nauk" überwiesen worden. J. P.

Am 8. Januar 1913 wurde in der Sitzung der I. Abteilung des Towarzystwo Naukowe Warszawskie eine Untersuchung von Stephan Zawadzki über Lukas Opaliński vorgelegt, in der auch seine staatspolitischen Auffassungen näher geprüft wurden. J. P.

Im Towarzystwo Naukowe Warszawskie hielt am 9. Oktober 1912 Ignacy Chrzanowski, der Professor der polnischen Literatur in Krakau, einen Vortrag über die wechselnde Beurteilung des Jesuiten Skarga im Verlaufe der Jahrhunderte. — In der Sitzung vom 27. Oktober 1912 las Józef Siemieński über die Einrichtung der ständischen Kreislandtage in Polen im 16. Jahrhundert.

In der Sitzung vom 25. November 1912 sprach Alexander Kraushar über den Fürsten Joseph Alexander Jabłonowski, den Wojewoden von Nowogrod und die 1774 von ihm durchgeführte Gründung der Jabłonowskischen wissenschaftlichen Gesellschaft in Leipzig. — Am 13. Dezember 1912 trug J. T. Baranowski über die Schicksale des Reichstagsbeschlusses von Thorn vor, der den Umfang der bäuerlichen Dienstpflichten festsetzte. J. P.

In der letzten Sitzung des Towarzystwo heraldyczne (= Heraldische Gesellschaft) in Lemberg berichtete Władysław Semkowicz über seine archivalischen Reisen nach Petersburg, Moskau und Nieswież, die er im Auftrage des Towarzystwo Naukowe Warszawskie ausgeführt hat. Der Zweck seiner Studienreise war die Sammlung von Materialien zur Geschichte der Union Litauens mit Polen. J. P.

Auf eine wichtige Korrespondenz im Kastell Thunn (bei Vigo im Nonstal), davon zahlreiche Abschriften von der Hand des Kaplans Cyprian Pescosta daselbst (1815—1889) im Nürnberger Nationalmuseum liegen, weist L. Schönach (Innsbruck) unter dem Titel: Aktenstücke zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den „Monatsblättern für die Geschichte der Deutschen in Böhmen" (LI [1912],

201—234) hin. Er wählt daraus in der genannten Abhandlung nur Briefe aus den Jahren 1622—1635 aus, davon er allerdings nur ausführliche Inhaltsangaben gibt. Nur ein italienisches Schreiben Christoph Simons Grafen von Thunn, Obersthofmeisters K. Ferdinands II., an seinen Bruder Georg Sigmund nach Schloß Brughier über Wallensteins Ermordung mit der Datierung des Empfanges (di Praga praes. 3. März 1634) bietet er in deutscher Übersetzung. Abgesehen von der Korrespondenz zwischen Rudolf von Th. und seinem Bruder Wolfgang Dietrich finden sich noch Briefe von Generalwachtmeister Virmond, Johann v. Tilly, Johann Kaspar v. Stadion, Johann Sigmund v. Thunn, Hauptmann Georg Ostermayr, Rudolf v. Colloredo, Markgraf Carzetta, Holk, Sezema Hortwy, Generalauditor Ludwig von Sostich, Jakob Strozzi, Wallenstein, Sulzner, Thunnscher Hauptmann in Klösterle, Hauptmann Behaimb, Heinrich Graf Schlick, Oberst Goltz, Hauptmann v. Than, Johann Rumer, Rektor des Wiener Jesuitenkollegs. Am Schluß gibt Sch. noch eine kurze Übersicht der von ihm nicht exzerpierten Korrespondenz nach Zeit und Ausstellern.

B. B.

J. A. Pämönen: Sigismond Vasa et la succession au trône de Suède 1592—1594 d'après la correspondance diplomatique de Germanico Malaspina I. Dissertation, Helsingfors 1912, 206 S.

Der vorliegende erste Teil geht bis zur Ankunft K. Sigismunds in Stockholm Oktober 1593. Verf. fand in Vatikanischen Archiv und in der Bibliotheca Kallicelliana nebst den Sammlungen Chigi in Rom den Briefwechsel des päpstlichen Botschafters in Warschau Germanico Malaspina mit dem Papste, seine Relationen, Instruktionen usw. Malaspina war bekanntlich einer der am meisten begabten und geschickten Führer der päpstlichen Propaganda und übte von seiner Ankunft in Krakau an einen mächtigen Einfluß auf K. Sigismund aus, der besonders in den Fragen, welche sein Verhältnis zu den Habsburgern und Schweden betrafen, sich mit ihm beratschlagte. Die Politik des Heiligen Stuhls tritt in der Darstellung in neuen Zügen hervor. Leider hat Verf. die polnische Literatur sehr wenig und polnische Akten gar nicht benutzt. Von den polnischen Begebenheiten, z. B. von dem wichtigen Inquisitionsreichstag 1592, weiß er nicht viel mehr, als was Malaspina dem Papste meldete. Die schwedischen Verhältnisse betrachtet er einseitig und spricht in der Beurteilung Herzog Karls von Södermanland, des Konzils von Upsala 1593 und der Handlungsweise des schwedischen Reichsrats die Berichte Malaspinas nach.

M. G. Schybergson.

* * *

Durch ein Mißverständnis hatte der Verfasser des Aufsatzes in Heft 2: „Die Carenwahl des Jahres 1613", Dr. H. Almquist, nicht die Korrektur lesen können, so daß hier folgende Korrekturen und Nachträge noch nachgetragen seien:

S. 162 Z. 9 v. o. Lies „jedenfalls kaum gebührend eingeschätzt“ statt „gewissermaßen nebenbei behandelt“.

S. 165 Z. 11 v. u. Lies „ihre“ statt „seine“.

S. 165 Z. 1 v. u. Lies „die moskovitische Herrschaft“ statt „der moskovitische Adel“. Der Ausdruck soll dem russischen moskovskoe gosudarstvo entsprechen.

S. 166 Z. 17 v. o. Lies „Der König hätte freilich zuvor noch weitere Landabtretungen fordern zu müssen gemeint, dies sei“ usw.

S. 166 Z. 25. Lies „ihrer Religion und ihren Privilegien Schutz gegen“ usw.

S. 168 Anm. 2. Lies „no. 193“ statt „S. 241 u. f.“.

S. 169 Z. 12 v. o. Lies „Bestätigung durch den König, obgleich De la Gardie in dieser Frage auf eigene Verantwortung hin gehandelt: russischerseits“ usw.

S. 173 Anm. 1. Lies Platonov, Očerki po istorii smuty, Petersburg 1899.

S. 174 Anm. Kostomarovs Smutnoe vremja wird zitiert nach der in Petersburg 1868 gedruckten Auflage.

S. 178 Anm. 1. Lies Kostomarov III.

S. 179 Z. 23 v. o. Lies „Anfang Mai“ statt „Mitte Mai“.

S. 180 Anm. Es fehlt der Hinweis zu Akty archeogr. ekspedicii II, no. 208, 1. — Solovev wird nach der zweiten Auflage zitiert.

S. 181 Anm. 3. Lies „(Lětopis o mjatežach, Moskva 1788, S. 244)“. Es fehlt noch der Hinweis zu Akty archeogr. ekspedicii II, no. 208.

S. 181 Z. 12 f. v. o. Lies „Am 19. Mai brachen die Gesandten von Novgorod auf und kamen am 1. Juni wieder in Jaroslavl' an; sie brachten die Antwortschreiben der Novgoroder Herrschaft an die Landwehr mit. In diesen Schreiben versprachen der Metropolit und der Voevode, sofort Gesandte nach Jaroslavl' abzufertigen, die bevollmächtigt wären, an den Überlegungen betreffs der Carenwahl teilzunehmen. De la Gardie seinerseits erklärte, diesen Gesandten den begehrten Geleitbrief mitgeben zu wollen“ usw.

S. 182 Z. 24 v. o. Lies „Mitte Juni 1612 trafen in der Tat schon novgorodsche Gesandte in Jaroslavl' ein. Kurz darauf dürften sie sich vor Požarskij und seinem Kriegsrat ihrer Botschaft erledigt haben. Sie rekapitulierten“ usw. — Die Angabe, daß die Gesandten erst am 8. Juli von Novgorod aufgebrochen seien (Nouveaux Documents, S. 43, Ars. šv. bum. S. 15) dürfte auf einem Schreibfehler für 8. Juni beruhen, denn in seinem Bericht an den König vom 3. Juli spricht De la Gardie schon von dem freundlichen Empfang, der ihnen in Jaroslavl' zuteil geworden ist. — Das überlieferte Datum (26. Juli) des Akty archeogr. ekspedicii, II no. 210, 2 (S. 266 f.) gedruckten Pro-

tokolls muß falsch sein; es bezieht sich auf die Umherschickung desselben.

S. 185 Z. 16 v. o. Lies „Landwehr und Novgorod".

S. 186 Anm. 3, S. 187 Anm. 2, S. 189 Anm. 1. Lies „Kostomarov III." (Entspricht Teil VI. von seinen Istorič. monografii i izslědovanija, Petersburg 1868.)

S. 188 Anm. 2. Lies „(Stockholm 1893)".

S. 188 Anm. 3. Lies „De la Gardie an Oxenstjerna den 24. Okt. 1612".

S. 193 Z. 13 v. o. Lies „Herrschaft" statt „Herrschaften".

S. 193 Z. 21 v. o. Lies „einigermaßen" statt „vollkommen".

S. 196 Z. 1 v. o. Lies „aus Novgorod, ob sie nicht endlich die Ankunft des schwedischen Prinzen an der Grenze melden könnten".

S. 201 Anm. 1. Lies „Dvorcovye razrjady I, S. 95 f."

---

## Fürst Franz von und zu Liechtenstein

feiert am 28. August 1913 seinen 60. Geburtstag. Er ist, wie allen Fachgenossen bekannt ist, seitdem er in Petersburg Botschafter war (1894—1898), ein eifriger Förderer der osteuropäischen und im besonderen der russischen historischen Studien. In seinem Auftrage begann Hans Uebersberger 1899 mit der Durchforschung der russischen und österreichischen Archive zu einem Werke, das die österreichisch-russischen Beziehungen seit ihrem Beginne behandeln sollte. Als erste Frucht dieser Arbeit erschien 1906 der erste Band von „Rußland und Österreich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts“ und 1913 der erste Band „Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten“. Fürst Liechtenstein scheute für diese Arbeiten kein materielles Opfer und ermöglichte durch die Schenkung der von ihm zu diesem Zwecke angekauften Bibliothek Bilbasovs ein intensiveres Lehren und Lernen der osteuropäischen Geschichte an der Wiener Universität. So wurde er der eigentliche Schöpfer des ausgezeichnet ausgestatteten „Seminars für osteuropäische Geschichte“ an der Wiener Universität, für dessen Ausbau er seither immer eifrig bemüht gewesen ist.

Seit 1903 Vorsitzender der k. k. Kommission für neuere Geschichte Österreichs, seit 1910 Präsident der Zentralkommission für Denkmalpflege steht er an der Spitze jener geistigen Arbeit in Österreich, die den historischen und kunsthistorischen Studien, der Erhaltung und Bewahrung von Archiven und Kunstdenkmälern gewidmet ist.

Die Zahl solcher Mäzene, die zugleich mit tiefem eigenen Verständnis die Arbeiten anregen und fördern, ist in der Historie überhaupt nicht groß, in der osteuropäischen Forschung Westeuropas ist Fürst Liechtenstein der einzige.

Ihm bringt auch unsere Zeitschrift ihre besten Wünsche zum 60. Geburtstage dar und vereinigt sich mit den Fachgenossen auf unserem weiten Forschungsgebiete in dem Danke für die gewährte umfassende und selbstlose Förderung in anderthalb Jahrzehnten und der Hoffnung und dem Wunsche, daß sich unsere Arbeit, insonderheit die Erforschung Rußlands, noch lange dieser Förderung und Anregung des erlauchten Präsidenten der Kommission für neuere Geschichte Österreichs erfreuen dürfe!

---

# Russisch-englische Beziehungen unter Kaiser Nikolaus I.

## Ein Vortrag, gehalten auf dem internationalen Historiker-Kongreß zu London.

Von

**Theodor Schiemannn.**

Die Beziehungen zwischen Rußland und England sind nach der Krisis, welche die letzten Jahre Alexanders I. gebracht hatten, zu Anfang der Regierung Kaiser Nikolaus' I. vortreffliche gewesen. Der junge Kaiser verstand es, den Herzog von Wellington zu faszinieren, der mit einem hochdiplomatischen Auftrage Georg Cannings nach Petersburg delegiert worden war. Die Verhandlungen, in denen sie das Verhältnis der Interessen Englands und Rußlands in der orientalischen Frage abwogen, mündeten in die Bestimmungen des berühmten Protokolls vom 4. April 1826 aus, das als das eigentliche Fundament der Befreiung Griechenlands zu betrachten ist.

Aus der englisch-russischen Verständigung über die prinzipielle Seite dieser Frage erwuchs aus russischer Initiative die englisch-französisch-russische Tripel-Allianz vom 6. Juli 1827, und am 20. Oktober desselben Jahres schlugen die vereinigten Flotten der drei Mächte die Schlacht bei Navarino, von welcher der Niedergang der türkisch-ägyptischen Seemacht zu datieren ist. Bald danach aber gingen die Wege Rußlands und seiner Verbündeten auseinander. In dem Kriege Nikolajs mit Sultan Mahmud II. traten die Gegensätze zutage, welche sie trennten. Aber in England wie in Frankreich und Österreich, das sich ihnen näherte, überschätzte man die Tatkraft des Caren. Muß der Friede, der am 14. September 1829 zu Adrianopel abgeschlossen wurde, auch als die Tatsache erkannt werden, welche

die Türkei bis in ihre Fundamente hinein erschütterte, so daß alles spätere nur als eine teils direkte, teils indirekte Folgeerscheinung zu betrachten ist, so bewies er doch auch der Welt, daß der Kaiser Nikolaus kein Eroberer war, wie Peter der Große und wie seine Großmutter, die Kaiserin Katharina II. Das Ziel der russischen Politik war fortan auf lange hinaus nicht, die Herrschaft der Türken in Europa zu stürzen, sondern sie zu erhalten, weil eine schwache Türkei stets der bequemste Nachbar Rußlands am Balkan sein werde. So hat in den ersten Dezembertagen des Jahres 1828 ein Komitee, das unter Vorsitz des Kaisers tagte, ausdrücklich festgesetzt: die stillschweigende Voraussetzung war dabei, daß unter allen Umständen der russische Einfluß am Goldenen Horn dominieren müsse. Auch war dies das Ergebnis des Adrianopeler Friedens, sehr zum Mißfallen Englands und Frankreichs, die fortan in Rußland einen unbequemen Rivalen erblickten, dessen Einfluß in Konstantinopel sie mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzuwirken bemüht waren. Man ahnte, daß trotz allem ein weitgehender Ehrgeiz den Sinn des Kaisers beherrschte, und in dieser Erkenntnis war jener Polignacsche Teilungsplan entstanden, dessen Opfer die Türkei werden sollte. Er ist offiziell niemals an den Kaiser herangetreten, aber Frankreich hat den Gedanken auch dann nicht aufgegeben, als mit der Julirevolution Carl X. und die Bourbonen und mit ihnen Polignac von der politischen Schaubühne verschwanden. Der Kaiser hat bekanntlich Louis Philippes Usurpation niemals verziehen, und daß England sie anerkannte, hat für lange Jahre auch die politischen Fäden zerrissen, die, allerdings nur noch locker, England und Rußland verknüpften. Fortan wurde die Politik Europas durch den Gegensatz der Westmächte zu der Koalition der Ostmächte beherrscht. In zwei Lagern standen die Mächte Europas einander gegenüber: die konservativ absolutistischen Mächte des Ostens und die beiden Seemächte, wie man damals sagte, England und Frankreich, von denen ersteres seit Annahme der Reformbill dem russischen Kaiser ebensosehr als eine revolutionierende Macht erschien, wie Frankreich, dessen König er mit tötlichem Haß verfolgte. Diese Gegensätze machten sich überall im politischen Leben

Europas geltend; in den Beziehungen Englands zu Rußland stießen sie am härtesten im Orient aneinander. Schon vier Jahre nach dem Frieden von Adrianopel schien ein Zusammenstoß bevorzustehen. Der Kaiser benutzte die Gefahr, in welche der Ehrgeiz Mehemed Alis von Ägypten und der erste Siegeszug Ibrahim Paschas den Sultan versetzten, um als Retter der Türkei mit Flotte und Landungstruppen vor Konstantinopel zu erscheinen und sich als Lohn am 5. Juli 1833 den berühmten Vertrag von Hunkiar-Skelessi verleihen zu lassen, der ein Schutz und Trutzbündnis zwischen der Türkei und Rußland auf zunächst acht Jahre vereinbarte und die Türkei verpflichtete, auf Verlangen Rußlands fremden Kriegsschiffen die Einfahrt in die Dardanellen zu verschließen. Dieser Vertrag ist nur von den Ostmächten, niemals von Frankreich und England anerkannt worden.

Zwischen England und Rußland waren jedoch außer der fortbestehenden Rivalität in Konstantinopel andere Gegensätze lebendig geworden. Im Verein mit Frankreich war Lord Palmerston bemüht, nach dem blutigen Ausgang, den die polnische Revolution mit der Erstürmung Warschaus gefunden hatte, den Kaiser durch einen nachhaltigen diplomatischen Druck zur Wiederherstellung der Verfassung zu nötigen, die der Kaiser Alexander I. am 27. November 1815 dem „Königreich Polen" verliehen hatte. Die englisch-französische Auffassung war, daß Alexander für sich und seine Nachfolger damit eine völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen war, die russische, daß seine Verfassung ein Gnadengeschenk sei, das die Polen durch die Revolution vom 29. November 1830 verwirkt hätten.

Vereinigen ließen sich diese Gegensätze nicht, und da die polnischen Emigranten in England und Frankreich eine Zufluchtsstätte fanden, von der aus sie ihre Emissäre in das russische Polen schickten, um es aufs neue zu revolutionieren, wurde der Zwiespalt je länger um so schärfer. Der Aufstand im Kaukasus, der von England aus, wenngleich nicht offiziell, unterstützt wurde, Gegensätze in Persien und Afghanistan, zu dem Rußland im Jahre 1836 zum erstenmal in direkte politische Beziehungen trat, endlich das Anwachsen der russischen Flotte geben Anlaß zu neuen, immer schärfer werdenden politischen

Differenzen. Der Kaiser Nikolaus ist, so wenig er selbst Seemann war, doch der Neubegründer der russischen Kriegsflotte gewesen, die unter Alexander I. völlig in Verfall geraten war. Nikolais Helfer, der Fürst Menšikov, verstand es, in verhältnismäßig kurzer Zeit der Marine neues Leben einzuflößen. In der Zeit der Holzschiffe war es verhältnismäßig leicht, Fahrzeuge zu beschaffen, um gleichsam aus dem Nichts eine Flotte hervorzuzaubern. Die Ausbildung der Mannschaften hat freilich stets zu wünschen übrig gelassen. Den Grundstock bildete die Fischerbevölkerung Finnlands, Estlands und Kurlands, aber der Kaiser zog auch mit Vorliebe Juden und Polen heran, weil die Desertion der Flottenmannschaften schwieriger war als die der Landtruppen. Nikolaj pflegte Jahr für Jahr die Flotte im Sommer mindestens einmal zu revidieren, und Lob wie Strafe erreichten schließlich das Ziel, daß um das Jahr 1836 die russische Kriegsmarine die zweitstärkste Europas war. Als der Kaiser im Juli 1836 vor Kronstadt manövrierte, ordnete er seine Flotte in drei Linien, deren erste von 26 Linienschiffen gebildet wurde, die zweite 16 Fregatten und die dritte 20 leichtere Fahrzeuge zählte. Dazu kam aber noch die das Schwarze Meer beherrschende Flotte, die ihre Stationen in Odessa und Sevastopol' hatte und aus drei Geschwadern von 20 Linienschiffen bestand. Der englische Kapitän Crawford, der im Juli 1836 dem Kronstädter Manöver beiwohnte, veröffentlichte 1837 eine Broschüre, in der er u. a. sagt: „Wenn ich den Zustand der russischen Flotte jetzt und früher vergleiche und bedenke, wie wenig von uns in demselben Zeitraum geschehen ist, fühle ich, daß die Russen uns weit voraus sind ..." Er meinte, Rußland könne die englische Handelsflotte wegnehmen, bevor die britische Kriegsflotte imstande sei, sie zu verteidigen. Wie meist in solchen Fällen war das Mißtrauen ein gegenseitiges. Zu Anfang 1837 erwartete Nikolaj einen Angriff der englischen Flotte. Der bekannte Streitfall über den Vixen erhitzte die Atmosphäre noch mehr; Palmerston ließ durch den Gesandten in Petersburg darauf aufmerksam machen, daß die in Finnland, Russisch-Polen und in Cirkassien angelegten Befestigungen in England Beunruhigung hervorriefen, während andererseits der Kaiser erbittert war über eine von England aus organisierte Expedition pol-

nischer Emigranten, deren Auftrag dahin ging, einen Aufstand in Polen vorzubereiten. Pozzo di Borgo, damals als Botschafter Rußlands aus Paris nach London versetzt, riet dringend, eine geplante Reise des Großfürsten-Thronfolgers nach England um ein Jahr zu verschieben, weil die antirussische Stimmung so stark sei, daß er die Verantwortung für nicht unwahrscheinliche Zwischenfälle nicht übernehmen könne. Der bevorstehende Besuch des Großfürsten Alexander war aber bereits in London angemeldet worden und der Kaiser viel zu stolz und selbstbewußt, um im Hinblick auf mögliche Gefahren einen Rückzug anzutreten. An demselben Tage, an dem er den warnenden Brief Pozzos erhielt, am 17. April 1839, befahl er dem Reisebegleiter des Großfürsten, dem Grafen Orlov, ohne jeden Zeitverlust die Fahrt nach England anzutreten. Sie hat den allerbesten Verlauf genommen. Die nie versagende Gastfreundschaft Englands, die Klugheit Orlovs, die Bescheidenheit des Großfürsten, sein gefälliges Äußere und die sichere Höflichkeit seiner Manieren, die wahrhaft kaiserliche Freigiebigkeit, die er auf Befehl des Vaters entfaltete, das alles gewann ihm die Sympathie der Königin wie des Volkes. Es machte einen sehr guten Eindruck, daß Alexander den eben damals zurückgetretenen Minister Melbourne besuchte, und als Ende Mai die russischen Gäste England verließen, begannen bereits die antirussischen Stimmungen zu schwinden. Allerdings hat dabei die große Politik mitgespielt. Seit 1836 verstimmte in England das Vorgehen der Franzosen in Tahiti, die Sympathien, mit denen sie den Aufstand Papineaus in Kanada begleiteten, vor allem aber die neue Wendung, welche die Erfolge Mehemed Alis von Ägypten der orientalischen Frage in den Jahren 1839 und 1840 gaben. Die russischen und die englischen Interessen standen, wenngleich aus verschiedenen Motiven, in scharfem Gegensatz zu den ägyptischen Interessen Frankreichs, und es war ein Meisterzug der russischen Politik, daß sie, um das Mißtrauen Englands zu überwinden, aus eigener Initiative auf die Vorteile verzichtete, die ihr der Vertrag von Hunkiar-Skelessi gesichert hatte. Erst dieser Verzicht machte es Palmerston möglich, seinen Namen unter den berühmten Vertrag von 15. Juli 1840 zu setzen, der Frankreich isolierte, den Ehrgeiz Mehemed Alis auf Ägypten

im engeren Sinne zurückwarf, und der Türkei, wie es scheinen konnte, eine Periode ruhiger nationaler Entwicklung sicherte. Der Kaiser Nikolaus empfand diese Wendung als einen glänzenden Erfolg seiner Politik, deren Spitze doch stets gegen das revolutionäre Frankreich Louis Philippes gerichtet war, und als dann im Hinblick auf die Möglichkeit eines englisch-französischen Krieges, während der kurzen Episode des Ministeriums Wellington, England durch den russischen Gesandten Brunnow vorsichtig anfragen ließ, ob es für den Kriegsfall auf russische Hilfe zur Verteidigung der Küsten Englands rechnen könne, da schrieb der Kaiser am 15. August 1840 triumphierend seiner Gemahlin: „J'ai reçu d'excellentes nouvelles de Londres .. en cas d'impossibilité d'éviter la guerre, l'on compte sur notre flotte pour la défense des côtes d'Angleterre. Garde cela pour toi—mais peut-on croire que nous en soyons revenus là? Voilà donc cette flotte contre laquelle on a tant crié, et qui a failli être une source de guerre entre nous, cette même flotte appelée, le cas échéant, à défendre l'Angleterre, trop faible pour résister seule." Er hatte sofort erklärt, daß er seine Flotte zur Verfügung Englands stelle, und schon am 26. August konnte er der Kaiserin schreiben: „... l'on est dans la joie et la reconnaissance pour l'offre de mon escadre. Qui l'aurait jamais cru?"

Bekanntlich ist es weder zu einem englisch-französischen Konflikt noch überhaupt zu einem Kriege wegen der ägyptischen Frage gekommen. Die Londoner Konvention vom 13. Juli 1841 hob die diplomatische Isolierung Frankreichs auf und stellte durch die Vereinbarung der fünf Großmächte über die Schließung der Dardanellen das europäische Konzert wieder her. Ganz überbrücken aber ließ sich der Gegensatz nicht, den das Jahr 1840 so deutlich hatte zutage treten lassen, aber der Kaiser Nikolaus trug sich mit der Hoffnung, daß es ihm trotz allem gelingen werde, England ganz in die Bahnen seiner Politik hinüberzuziehen. Schon zu Anfang des Jahres 1841 hatte er eine Unterredung mit dem englischen Botschafter Clanricarde, über welche dieser Palmerston Bericht erstattete. Der Kaiser hatte darauf hingewiesen, daß die Ruhe Europas erst dauernd gesichert sein werde, wenn England in Gemeinschaft mit Rußland, Österreich und Preußen den gegen den Bestand der Ver-

träge von 1815 gerichteten Bestrebungen Frankreichs entgegentrete. Palmerston antwortete, er könne zwar keine Verpflichtungen für die Zukunft übernehmen, werde sich aber stets den Alliierten anschließen, wenn es sich darum handele, Anschläge Frankreichs zu bekämpfen, die den allgemeinen Frieden Europas bedrohten. Den Inhalt der Unterredung Nikolajs mit Clanricarde faßte darauf der Vizekanzler Nesselrode in einer an Brunnow gerichteten Depesche zusammen, und diese wurde, unter Zustimmung des Kaisers, auf Bitte Palmerstons, in Abschrift den Akten des foreign office einverleibt. Leider ist diese Depesche bisher nicht bekannt geworden, was um so mehr zu bedauern ist, als sie wahrscheinlich im Zusammenhang mit der orientalischen Krisis und dem Kriegsplane von Thiers gestanden hat. Mit der ihm eigenen Zähigkeit aber verfolgte der Car seine Pläne weiter. Sie gingen im letzten Ziel dahin, eine politische Lage zu schaffen, die England so weit von Frankreich trennen sollte, daß, wenn einmal die Lösung der orientalischen Frage erfolgte, die er sich als sehr nahe bevorstehend dachte, er mit England und Österreich allein, ohne Zuziehung Frankreichs, die Entscheidung herbeiführen könne. Unter dem zweiten Ministerium Peel, 3. September 1841, als Aberdeen Leiter des foreign office war, wurden die Beziehungen zu Rußland noch intimer. Im Oktober 1842 konnte Brunnow melden, daß England bereit sei, für den Fall, daß der Tod Louis Philippes in eine revolutionäre Propaganda ausmünden sollte, ihr im Einvernehmen mit den Kontinentalmächten entgegenzutreten. Während Rußland in seiner asiatischen Politik die größten Rücksichten auf die britischen Interessen nahm, spitzten sich damals die Gegensätze zwischen England und Frankreich immer mehr zu. In Spanien begann der französische Einfluß den englischen zurückzudrängen, die Annexion von Mayotte und Nossibé schien eine künftige Besitzergreifung von Madagaskar vorzubereiten, der Streit um Tahiti verschärfte sich, die Siege des Generals Bugeaud über Abd-el Kader bedrohten Marokko und, wie man schon damals fürchtete, auch Tunis, und ein Besuch, den die Königin Viktoria im September 1843 dem König Louis Philipp in Schloß Eu machte, führte nicht zu dem von der Königin gewünschten Ausgleich der schwebenden Gegensätze. Es war tatsächlich so, daß die

in der Theorie noch fortbestehende Freundschaft für Frankreich nur noch ein Schein war. Der Kaiser Nikolaus, der mit aufrichtiger Schadenfreude diese Entwicklung verfolgte, meinte, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, um England endgültig seinem System anzuschließen. Die Frage war wichtig genug, um ungewöhnliche Mittel zu rechtfertigen. Nikolaj beschloß, nach England zu reisen und seinen persönlichen Einfluß daran zu setzen, die englischen Minister für seine Pläne zu gewinnen. Ob die Initiative zur Englandfahrt des Kaisers von London oder von Petersburg ausgegangen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. (Martens, Recueil des Traités XII p. 232 führt die Initiative auf Sir Robert Peel zurück und gibt den 23. Januar 1844 als Ursprungsdatum des Planes an. Es ist jedoch höchst unwahrscheinlich, daß Sir Robert seinen „lebhaftesten Wunsch“, den Kaiser Nikolaus I. in England zu sehen, ausgesprochen hätte, wenn die Anregung nicht von Brunnow ausgegangen wäre, zumal Martens ausdrücklich angibt, daß an diesem 23. Januar Nikolaj dem englischen Botschafter Lord Bloomfield mitteilte, daß er beabsichtige, nach England zu fahren.) Tatsache ist, daß bereits der Reise des Großfürsten Alexander Besuche Michajl Pavlovičs und des Großfürsten Konstantin Nikolajewič gefolgt waren, was keinen Zweifel über die Absicht des Kaisers zuläßt, die persönlichen Beziehungen zu England sorgfältig zu pflegen. Er selbst dachte durch sein direktes Eingreifen das von langer Hand vorbereitete Werk gleichsam zu krönen. Am 5. März wurde der englische Botschafter in Petersburg, Bloomfield, beauftragt, dem Kaiser mitzuteilen, daß die Königin glücklich sein werde, ihn in England zu begrüßen, und Aberdeen fügte von sich aus hinzu, dieser Besuch werde das wirksamste Mittel sein, die „entente cordiale“ zwischen Rußland und England zu festigen. Kurz vor dem Eintreffen des Kaisers in England hatte es neuen Ärger über Frankreich gegeben. Der Prinz von Joinville, der dritte Sohn Louis Philippes und Vizeadmiral der französischen Flotte, hatte in einer Broschüre „Bemerkungen über die Seeherrschaft Frankreichs“ von der Möglichkeit gesprochen, die englischen Küsten zu verwüsten und englische Städte zu verbrennen, was sehr begreiflicherweise nicht dazu

beitragen konnte, die Spannung der beiden Rivalen zu mindern. Als dann am 26. Mai 1844 das Journal des Débats einen Artikel brachte, der zu beweisen suchte, daß Rußland eine große zentralasiatische Konföderation gebildet habe, um Indien den Engländern zu entreißen, machte die Times in zwei aufeinanderfolgenden Leitartikeln diese Ausführungen lächerlich. Der Boden hätte für den Kaiser nicht besser vorbereitet sein können, als er am 31. Juni in Woolwich landete. Er hatte sich jeden offiziellen Empfang verbeten, nur Brunnow mit dem Gesandtschaftspersonal erwartete ihn, als er in einer mondhellen Nacht ans Land stieg. Er hatte die ihm nächststehenden seiner Generaladjutanten in seinem Gefolge: die Grafen Orlov und Adlerberg und die Fürsten Radziwill und Vasililčikov. Er fuhr sofort in die russische Botschaft, in der er auch die beiden folgenden Tage verbrachte; erst danach siedelte er nach Windsor Castle über.

Über den Aufenthalt des Kaisers in London unterrichten uns die intimen Briefe der Königin an König Leopold von Belgien, die ausführlichen Berichte, welche die Times damals veröffentlichte, und die Korrespondenz des Kaisers mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Alexandra Feodorovna, der Tochter König Friedrich Wilhelms III. von Preußen. Der Kaiser war 48 Jahre alt, als er jetzt, nach Verlauf von 30 Jahren, zum zweiten Male englischen Boden betrat. Nach allgemeinem Urteil einer der schönsten Männer Europas, hochgewachsen, so daß, wer mit ihm sprach, zu ihm hinaufsehen mußte; die regelmäßigen Züge wiederholten das Profil Katharinas, während die gewaltige Figur Nikolaus' wie die seiner Söhne und Großsöhne bis in die Tage Alexanders III. dem württembergischen Typus seiner Mutter entsprach. Die Jahre hatten ihm die Stirn erhöht, er pflegte ein Toupet zu tragen, seine Haltung war für gewöhnlich durchaus militärisch, wie es die stets zugeknöpfte Uniform und die eng anliegenden Beinkleider verlangten. Was aber jedermann zumeist auffiel, war der Ausdruck seiner großen wasserblauen Augen, deren meist starren Blick die wenigsten zu ertragen vermochten. Als die Königin Viktoria ihn zum erstenmal sah, schildert sie den Eindruck, den sie in sich aufnahm, folgendermaßen: „Er

ist eine bedeutende Erscheinung, noch immer sehr schön, sein Profil ist anziehend, und seine Formen sind höchst würdig und gefällig, außerordentlich höflich, wirklich ganz auffallend, da er voller Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit ist. Aber der Ausdruck seiner Augen ist schreckenerregend, unähnlich dem, was ich je vorher gesehen habe.“ Sie hatte den Eindruck, daß er nicht glücklich sein könne, es sei als ob das Gewicht seiner ungeheuren Macht und Stellung ihn drücke, selbst wenn er lächele, sei sein Gesichtsausdruck nicht der eines Glücklichen. Die Königin brauchte Zeit, sich an ihn zu gewöhnen, aber schließlich hat der Kaiser es doch verstanden, nicht nur ihre natürliche Schüchternheit zu überwinden, sondern auch durch die Offenheit, mit der er sprach, ihr Vertrauen und, was noch mehr sagen will, das der klugen englischen Staatsmänner zu gewinnen. So sind die Tage, die er auf englischem Boden weilte, ohne jeden Mißton hingegangen. Der Kaiser hat niemandem, der den Anspruch darauf erheben konnte, die Ehre eines Besuchs versagt, die Königin gewann er zumeist durch die außerordentliche Herzlichkeit, die er dem Prinzen Albert und ihren Kindern gegenüber zeigte, die öffentliche Meinung Englands durch die Höflichkeit, die er dem Herzog von Wellington erwies, durch das Lob, das er bei der großen Revue in Windsor den englischen Truppen zollte, durch seine nie übertroffene Freigiebigkeit und durch das Interesse, das er den Rennen in Ascot entgegenbrachte. Das von der Königin gefürchtete Attentat der zahlreich in England lebenden polnischen Emigranten erfolgte nicht, aber als der Kaiser nach Ascot hinausfuhr, wäre es fast zu einer peinlichen Kundgebung gekommen. Es waren Flugblätter verbreitet worden, die Nikolaus als einen Tyrannen schilderten, der schlimmer als Nero und Caligula sei, und einige Haufen Volkes hatten sich zusammengetan, um ihn in Holborn zu erwarten und zu apostrophieren. Die Times vom 6. März schreibt: Some vagabonds, employed by people of the same class ... Sie wurden aber von der Polizei auseinandergetrieben.

Die Briefe des Kaisers an seine Gemahlin — er hat ihr fünfmal während jener acht Tage geschrieben — zeigen deutlich, wie zufrieden er mit dem Empfang war, der ihm zuteil wurde. Die Königin hatte damals noch einen anderen Gast, König

Friedrich August II. von Sachsen, den wir bei all den Festlichkeiten an der Seite des Kaisers finden und neben dem die überlegene Erscheinung des Kaisers noch mehr zur Geltung kam. Von der Königin schreibt Nikolaj, sie sei fort petite, gentille, extrêmement embarassée . . . von den Kindern la petite ainée charmante, le petit prince de Wales fort gentil, la petite Alice — délicieuse. Die Königin, die um den Tod ihres Schwiegervaters Herzog Ernst I. von Koburg-Gotha trauerte, gab dem Kaiser am 2. Juni ein solennes Diner. „La Reine, schreibt Nikolaj, était en crêpe noir, décolletée, manches courtes, gants noir, cordons de St. Catherine et les deux plaques sur le sein très formidable, bouquet, guirlande en jais, même coiffure que le matin, tous les ornements en noir, la jaretière en diamants au dessous de la manche gauche.“ Man sieht, er hatte einen Blick für Toilette. Auch das ganze Programm der Festlichkeiten gibt er genau wieder: Jeden Abend war großes Diner im Waterloo-Saal. Am 4. war das Rennen in Ascot, am 5. Parade, am 6. mit der Kgl. Familie erst Frühgottesdienst, der dem Kaiser außerordentlich zusagte, danach Rennen, am 7. Ball bei der Königin, am 8. frühstückte er beim Herzog von Devonshire, dann fuhr er mit der Königin in die Oper. Sonntag, den 9., fand in großer Rührung — wie die Königin schreibt — die Abreise statt.

Der Kaiser ist unglücklich gewesen, daß er meist im Frack erscheinen mußte. Er rühmt die Schönheit der ihm in Windsor angewiesenen Gemächer und war voll Bewunderung über die Schönheit der Damen: Lady Canning, Lady Jardey und la charmante lady Seymour, die meist bei Tafel seine Nachbarin war. Der Kaiserin schickte er eine Blume, die ihm die kleine Prinzessin Alice — sein besonderer Liebling — geschenkt hatte.

Während dieser seine Zeit füllenden Äußerlichkeiten, bei denen die Kunst Nikolais, diejenigen zu faszinieren, die er gewinnen wollte, nie versagte, hat er doch keinen Augenblick die ihm zumeist am Herzen liegenden politischen Interessen aus dem Auge verloren. Schon am 3. hatte er eine eingehende Unterredung mit Lord Aberdeen, auch mit Peel und dem Herzog von Wellington hat er konferiert und ebenso die beiden Häupter des gestürzten Kabinetts, Melbourne und Palmerston, ausgezeichnet, aber seine Briefe verraten den Inhalt seiner Unter-

redungen nicht. Dagegen finden wir in einem Brief der Königin die Bemerkung: er hat seinen lebhaftesten Wunsch ausgesprochen, mit uns auf dem besten Fuße zu stehen, aber ohne dabei andere auszuschließen, wenn nur die Dinge so bleiben, wie sie sind!

Aus einem Brief Brunnows wissen wir, daß der Kaiser der Königin in Windsor seine Armee zur Verfügung gestellt hatte, ein Angebot, das er ungezählte Male dem Könige Friedrich Wilhelm III. und dem Kaiser Franz gemacht hatte, das man aber in England sehr ernst zu nehmen geneigt war, als infolge der Annexion der Marquesas und Tahitis, sowie nach dem Bombardement von Tanger die Beziehungen zwischen England und Frankreich sich immer mehr zuspitzten. Der russische Botschafter hielt damals einen Bruch für sehr wahrscheinlich, und Aberdeen machte nicht mißverständliche Andeutungen, daß er einer Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Rußland nicht abgeneigt sei. Am Tage, da er die Nachricht vom Bombardement von Tanger erhielt, wandte er sich an Brunnow und sagte ihm: „préparez votre plume pour rédiger notre traité d'alliance, und er setzte hinzu: pardieu, ce n'est pas une plaisanterie." Vermutlich wäre es zu dieser Allianz gekommen, wenn der Kaiser ohne Zögern zugegriffen hätte. Brunnows Schreiben, das über diese Unterredung berichtet, datierte vom 20. August, als es aber den Caren erreichte, war zweierlei geschehen. Die beiden Todfeinde des Caren, Leopold von Belgien und Louis Philippe, hatten ihren Einfluß geltend gemacht. Leopold hatte bereits am 28. Juni auf das eindringlichste vor einem Bruch mit Frankreich gewarnt, und Anfang Oktober machte Louis Philippe der Königin seinen Gegenbesuch in England, nachdem schon Mitte September die Schwierigkeiten, die zwischen beiden Staaten bestanden, durch beiderseitiges Entgegenkommen erledigt waren. Es fand ein Fraternisieren der englischen und der französischen Flotte statt, Joinvilles Brochüre schien vergessen, und alle Sympathien der Königin blieben der Allianz mit Frankreich erhalten.

Den weiteren Verlauf der Ereignisse können wir in Kürze zusammenfassen. Mitte September traf der Vizekanzler Nesselrode, der in Brighton gebadet hatte, in London ein. Er war

von Brunnow auf das genaueste über die Verhandlungen orientiert worden, die der Kaiser mit den englischen Ministern gepflogen hatte, auch die letzten überraschenden Anträge Aberdeens waren ihm bekannt, aber er fand bereits jene neue Lage vor, die durch Beilegung der Differenzen mit Frankreich geschaffen war, und hielt es daher für nützlich, die Initiative Aberdeen zu überlassen. Von einer Allianz zu reden, fand aber Aberdeen nicht mehr ratsam. Man verständigte sich dahin, daß Nesselrode in Form eines Memorandums den Inhalt der Gespräche zusammenfassen sollte, die der Kaiser mit den englischen Staatsmännern geführt hatte, und die Brunnow, offenbar aus Nikolaus Munde, zu Papier gebracht hatte. Dieses Memorandum wurde am 19. September unter Vorbehalt der Billigung durch den Kaiser Aberdeen überreicht und von diesem als inhaltlich treffend und seinen eigenen Anschauungen entsprechend anerkannt. Die entscheidenden Sätze des Memorandums sagten, daß es dem Interesse beider Mächte entspreche, die Existenz der Türkei zu erhalten; falls sie aber infolge unvorhergesehener Umstände zusammenbrechen sollte, würden England und Rußland sich über die Maßregeln verständigen, die sie gemeinsam zu ergreifen hätten, wobei Rußland sich dafür verbürgte, daß Österreich ihren Entschließungen zustimmen werde. Auch der Kaiser billigte die Fassung des Memorandums; er bedang sich nur aus, daß an Stelle der Formulierung Nesselrodes: „Si l'empire Ottoman croule“ gesetzt werden solle: „Si nous prévoyons que l'empire Ottoman doit crouler“, was eine Verständigung vor dem Eintreten der Katastrophe ins Auge faßte. Die formelle Anerkennung des so modifizierten Inhalts des Nesselrodeschen Memorandums ist dann durch Briefe erfolgt: am 16./28. Dezember 1844 schrieb Nesselrode an Lord Aberdeen und am 21. Januar 1845 dieser dem Grafen Nesselrode. Diese beiden Schreiben sind ihrem Inhalte nach nicht ganz identisch. Nesselrode erklärt mit großer Bestimmtheit, daß der Kaiser das Memorandum gutheißt, und daß die im Memorandum niedergelegten Grundsätze feststellten, welche Politik Rußland im Einverständnis mit England in den orientalischen Angelegenheiten verfolgen werde. Aberdeen bezeugt nur, daß das Memorandum keinerlei Ungenauigkeiten enthalte und daß, da ihm nach seinen

Unterredungen mit Nesselrode scheine, daß ihre Ansichten solidarisch seien, er hoffe, sie in allen den Orient betreffenden Fragen im Auge zu behalten.

Man kann sich nicht vorsichtiger ausdrücken, und das mag darauf zurückzuführen sein, daß der Kaiser in seinen Gesprächen mit Aberdeen drei Punkte hervorgehoben hatte, an denen er unter allen Umständen festhalten würde: 1., daß er den Besitz Konstantinopels nicht für sich selbst wünsche (was den Gedanken einer Sekundogenitur offen ließ), 2. daß er nicht dulden könne, daß Konstantinopel an England oder Frankreich falle, endlich 3., daß er niemals der Gründung eines griechisch-byzantinischen Reiches zustimmen werde.

Wahrscheinlich sind diese drei Sätze im Konzept des Nesselrodeschen Memorandums enthalten gewesen und auf Aberdeens Veranlassung gestrichen worden. Nesselrode hat es notwendig befunden, sie am 16./28. Dezember Brunnow ausdrücklich in Erinnerung zu bringen.

Was Aberdeen übernahm, war eine für ihn persönlich bindende und nicht über die Dauer seiner Amtszeit hinausgehende Verpflichtung, vorkommendenfalls eine Verständigung mit Rußland zu suchen. Unter allen Umständen war nicht daran zu denken, daß diese Vereinbarung, die Frankreich von der Mitentscheidung des orientalischen Problems im Prinzip ausschloß, in Kraft bleiben konnte, sobald die französisch-englischen Beziehungen freundschaftlich wurden.

Als die Krisis des Jahres 1853 ausbrach, konnte von den Prinzipien des Memorandums keine Rede mehr sein. Es war der verhängnisvolle Irrtum des Kaisers Nikolaus, daß er die Hoffnung des Jahres 1844 für nachwirkende politische Realitäten hielt.

Das Memorandum vom 19. September 1844 wurde 1854 in den Eastern Papers veröffentlicht; damals aber standen Frankreich und England als Verbündete Rußland gegenüber.

# Studien zur serbischen Memoirenliteratur.

Von

**Hans Uebersberger.**

## 1. Die Memoiren des Simeon Stepanovič Piščevič[1].

Zu den anziehendsten Werken der Memoirenliteratur aller Zeiten gehören die „Nachrichten über die Abenteuer des Simeon Stepanovič Piščevič", die Nil Popov, der sich mit der serbischen Geschichte des 19. Jahrhunderts viel beschäftigt hat[2]), gelegentlich der etnographischen Ausstellung und des Moskauer Slavenkongresses (1867) entdeckt hat. Dies gilt sowohl von dem ausgedehnten Schauplatze des Lebens ihres Verfassers, der sich vom Rhein bis an die Moskva, von der Neva bis an die Donau und Sawe erstreckt, als auch von der reizvollen, anspruchslosen und durchaus bescheidenen Darstellungsweise desselben, der niemals seine Person über Gebühr in den Vordergrund schiebt und immer den Eindruck unbedingter Glaubwürdigkeit hervorruft. Darum ist es doppelt zu bedauern, daß dieses Werk der gelehrten Welt Westeuropas so gut wie unbekannt ist. Ja, es verdiente eine deutsche Übersetzung, um weiteren Kreisen zugänglich zu sein.

Am 14. September 1731 in Schid als Sohn des Stepan Gavrilovič Piščevič geboren, der von einer jener 40 000 serbischen Familien abstammte, die der Ipeker Patriarch Arsenije Crnojević nach dem Rückzuge der Kaiserlichen über die Save und den Verlust von Nissa und Belgrad (1690) nach Ungarn führte, erhielt Simeon Stepanovič Piščevič eine für seine Zeit und Umgebung sorgfältige Erziehung. Drei Jahre weilte er in Wien, um hier die deutsche Sprache und Mathematik zu lernen. Die Erkrankung seiner Mutter war die Ursache, daß man ihn zurück-

[1]) Izvêstija o pochoždenii Simeona Stepanoviča Piščeviča 1731—1785, Izdanie Imp. Obščestva Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom Universitetê pod redakciej Nila Popova, Moskau 1884, IV, 561 S.

[2]) Nil Popov, Rossija i Serbija I/II, Moskau 1869, derselbe, Serbija poslê parižskago mira, Moskau 1871.

berief. Er sollte dann das Piaristengymnasium in Szegedin besuchen, aber an dem Bekehrungseifer der Patres, die für seine Aufnahme den Übertritt zum Katholizismus verlangten, scheiterte dieser Plan. So förderte man zum eigenen Nachteile die von Rußland erhaltenen Schulen auf österreichischem Boden [1])! Sein Vater gab ihn darauf in die Militärkanzlei in der Festung Esseg, wo der Hofkriegsratskonzipist von Mahler sich seiner besonders annahm. Zwölf Jahre zählte er bei seiner Ankunft in Esseg, und das Jahr darauf (1744) schon entschloß sich sein Vater, der Kapitän im Donau-Landmilizregiment war, ihn als Volontär in den Feldzug mitzunehmen. Maria Theresia war in diesem Jahre angesichts des offenen Bruches zwischen Frankreich und England entschlossen, am Rhein den Hauptschlag gegen das erstere zu führen. Unter dem Kommando des Major Vuk Isakovič brach das Donau-Landmilizregiment von seinem Standorte auf. Da die Kenntnis der deutschen Sprache unter den eingewanderten Serben eine verschwindend kleine war, kam der so jugendliche Piščevič frühzeitig zu Ehren. Da im Regimente außer dem Kommandanten und einem Offizier niemand der deutschen Sprache kundig war, wird der junge Piščevič bei der Musterung in Fünfkirchen zum Adjutanten ernannt. Nun ging es durch Steiermark, Oberösterreich, Bayern und Württemberg an den Rhein. Überall mit offenen Augen durchmarschierend, weiß Piščevič manch Interessantes zu erzählen; besonders ausführlich schildert er den Aufenthalt im Stifte Kremsmünster und dessen Kunstschätze. Der Übergang über den Rhein und der Feldzug im Elsaß, wobei sich ja die Grenzer durch ihre besondere Tapferkeit auszeichneten [2]), erfahren eine Darstellung, die als Ausschnitt einen interessanten Blick darauf gewährt, wie sich der Krieg in der Auffassung eines einfachen Mitkämpfers spiegelt. Der ihm zur Seite stehende und ihn beratende deutsche Fourier seines Regimentes hatte

---

[1]) Vgl. darüber mein Buch „Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten, 1, S. 248 f. P. Kulakovskij, Načalo russkoj školy u Serbov v XVIII. v., Izvêstija otdêlenija russkago jazyka i slovesnosti Imp. Akademij nauk 1903, VIII, 2, 3.

[2]) Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, Wien 1883, S. 158.

ihn gleich am Anfange des Marsches in Graz empfohlen, ein Tagebuch über alle Erlebnisse zu führen, und der Befolgung dieses Rates verdanken wir diese interessanten Einzelheiten und das Tagebuch überhaupt. Auf die Kunde vom Einfall Friedrichs II. in Böhmen und die Besetzung von Prag mußte das siegreiche kaiserliche Heer Elsaß räumen und gegen den neuen Gegner marschieren. Das Donau-Landmilizregiment nahm im Gegensatze zu den anderen Grenzern an den Herbstkämpfen in Böhmen keinen Anteil, sondern bezog in der Oberpfalz die Winterquartiere. Erst im Mai 1745 sollte es durch Böhmen nach Schlesien rücken und dort an dem Kampfe gegen den Preußenkönig teilnehmen. Aber unerwartet erhielt es plötzlich den Befehl, an seinen Standort in Slavonien zu marschieren.

Die Ungarn, deren politische Stellung durch ihr entschlossenes Eintreten für die junge vielbedrängte Erbin des Habsburgerthrones bedeutend gewonnen hatte, hatten durch die Gesetzartikel 18 und 50 vom Jahre 1741 die Zusage erreicht, daß die neuerworbenen Gebiete an der Theiß, Marosch, Donau und Save in das ungarische Mutterland einverleibt werden sollten. Das bedeutete nun die Aufhebung der Militärverfassung dieser Grenzdistrikte und die Unterordnung der freien serbischen Grenzer unter die Komitatsgerichtsbarkeit [1]), d. h. eine Verletzung ihrer verbrieften Privilegien. Die ungarischen Landes- und Hofstellen taten alles, um die serbischen Ansiedler um ihre verbrieften Rechte zu bringen. Nur dem Eintreten des Hofkriegsrates [2]), der ihre Wehrkraft im Interesse des Gesamtstaates im allgemeinen und der Abwehr der Türken im besonderen zu schätzen wußte, verdankten sie es, wenn den Ungarn ihr Anschlag auf ihre Rechte nicht gelang. Der Hofkriegsrat hatte sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, durch die Verschiebung der Grenzermiliz in den Donau-Savewinkel gegen Belgrad die syrmische Grenze zu sichern. Deshalb wohl gelang es den ungarischen Hofstellen, die Auflösung der

[1]) Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, S. 70.

[2]) Derselbe, Politische Geschichte der Serben in Ungarn, Budapest 1880, S. 101. Schwicker wird übrigens dem Standpunkte der Serben zu wenig gerecht.

Donaugrenzer und deren Ansiedelung zwischen Peterwardein und Syrmien durchzusetzen, außer diese zögen es vor, aus der Militärgerichtsbarkeit unter die Komitatsgerichtsbarkeit zu treten und damit einfache grundherrschaftliche Fronbauern zu werden [1]). Dem Feldmarschalleutnant Baron Engelshofen war die Durchführung dieser neuen slavonisch-syrmischen Militärgrenze übertragen. Er scheint an dem jungen serbischen Offizier [2]), der die deutsche Sprache so gut beherrschte, sein Gefallen gefunden zu haben. Er nahm ihn daher an seine Seite und wollte ihn auch nach Wien mit sich nehmen; aber dies scheiterte an dem Widerstande der Eltern Piščević', die sich von ihrem Sohne nicht trennen wollten. Er selbst bezeichnet diese Wendung seines Schicksals als den Beginn alles Unheils seines späteren Lebens. Er deutet damit an, daß er gar keine Ursache hatte, mit der Behandlung, die er in Österreich erfuhr, unzufrieden zu sein und, daß er hier für eine glänzende militärische Laufbahn leichtere Bedingungen gefunden hätte, als in seiner neuen Heimat, Rußland, dies später der Fall war.

Die Mutter des Piščević hatte nämlich die Absicht, ihren Sohn noch vor ihrem Ableben mit einer Nichte des Patriarchen Arsenij Joannović Šakabent, der 1737 seinen Ipeker Sitz aufgegeben und nach Österreich ausgewandert war [3]), der Tochter des Obersten Afanasij Rašković, zu verheiraten. Wenn er sich auch selbst zum Eingehen einer Ehe noch zu jung hielt, gab er doch dem Drängen der Mutter nach, die aber nur mehr die Verlobung erlebte. Ende 1748 war Baron Engelshofen mit seiner Neuorganisierung der slavonisch-syrmischen Militärgrenze so weit, daß drei Infanterieregimenter (Peterwardeiner, Gradiskaner und Broder) und zwei Husarenregimenter (das syrmische und slavonische) formiert wurden. Sein Vater wurde als ältester Rittmeister dem Syrmischen Husarenregiment zugeteilt, er selbst als Leutnant, dann aber von Engelshofen

---

[1]) Derselbe, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, S. 70 f.

[2]) Nach den Mitteilungen der Direktion des k. u. k. Kriegsarchives, die mir zuteil wurden, habe Piščević im September 1745 eine freie Fähnrichsstelle erhalten.

[3]) Schwicker, Die Serben in Ungarn, S. 74 f.

in das slavonische Husarenregiment, dessen Inhaber dieser war, versetzt und in die Obristenkompagnie eingeteilt [1]). Übrigens wurden die beiden Husarenregimenter bald darauf in eines zusammengezogen. Bald darauf heiratete Piščevič Dafina Rašković.

Hatten die Ungarn bei der Auflösung der Donaugrenzer ihren Willen durch die Neubildung der slavonisch-syrmischen Grenze nicht durchzusetzen vermocht, so war ihnen dies bei der Theiß-Maroscher Grenze geglückt. Da diese Grenze eigentlich schon seit dem Passarowitzer Frieden und der Einverleibung des Temeschwarer Banats ihre Bedeutung verloren hatte, waren die Vorstellungen des serbischen Patriarchen und der serbischen Offiziere vergebens. Maria Theresia stimmte der Übergabe der bisherigen Militärgemeinden in die Zivilverwaltung zu, und von 1743 bis 1750 vollzog sich die Auflösung der einzelnen Grenzregimenter. Dabei kam es nun zum Konflikte zwischen dem einflußreichen Obersten Ivan Chorvat und dem Präsidenten der ungarischen Hofkammer Graf Anton Grassalkovich [2]). Da, wie Chorvats Laufbahn und Sturz in Rußland beweisen, dieser Mann nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, ist es wahrscheinlich, daß er, anfänglich der neuen Ordnung der Dinge geneigt, solange er nur dabei seinen Vorteil gewahrt glaubte, erst aus Enttäuschung zum treibenden Element in den nun folgenden Ereignissen wurde. Dazu kam noch die Art und Weise, wie die von der ungarischen Regierung entsendeten Kommissäre bei der Einverleibung vorgingen, indem sie sich über ihre Instruktion, milde vorzugehen, hinwegsetzten [3]). Da es sich nun traf, daß in der Person des russischen Gesandten Grafen Michajla Petrovič Bestužev-Rjumin in Wien ein Mann diesen einflußreichen

---

[1]) „In Ansehung seiner Eltern und Voreltern in der slavonischen Grenze durch lange Jahre, wie auch seiner eigenen im letzten französischen Krieg im Reich und Elsaß mit den vormaligen Donaugränzern getreu und tapfer geleisteten Feldkriegsdienste zum Leutnant im slavonischen Husarenregiment bestellt und der zu Vinkovce angesiedelten Obristenkompagnie zugeteilt.“ K. u. K. Kriegsarchiv.

[2]) Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, S. 74 f.

[3]) Derselbe, Die Serben in Ungarn, S. 127.

Posten angetreten hatte, der sich in der Rolle eines Beschützers der österreichischen Glaubensgenossen gefiel, wurde Chorvat die Ausführung seiner Rache erleichtert. Durch die unbegreifliche Kurzsichtigkeit der österreichischen Regierung, die durch ihren Plan, den Unterricht im katholischen Sinne zu beeinflussen, selbst die Serben an Rußland wies und den von dort geschickten Lehrern ihre Aufgabe erleichterte, waren die Beziehungen zwischen den Serben und Rußland so schon immer lebhaft gewesen. Chorvat und eine Reihe anderer Offiziere baten nun um ihren Abschied, um nach Rußland auszuwandern. Die Regierung, die im ersten Augenblick vielleicht froh war, sich dieser ungebärdigen Elemente zu entledigen, erteilte ihnen diesen. Aber Chorvat wollte seine Dienste der russischen Regierung besonders wertvoll erscheinen lassen und außerdem sich an Östererich rächen. Er bot daher dem russischen Botschafter an, auf seine Kosten ein Husarenregiment und ein Regiment Panduren nach Rußland zu führen, wofür er sich den Rang eines Generalmajors und die erbliche Kommandostelle im Husarenregiment ausbedang. Für den schlechten Ruf, den Chorvat unter den serbischen Offizieren genoß, ist es übrigens bezeichnend, daß eine Reihe derselben, darunter Oberstleutnant Šević, nicht unter Chorvat dienen wollten und dies gleich anfangs zur Bedingung stellten. Der Standpunkt, den die Petersburger Regierung gegenüber diesem Angebote einnahm, war vollkommen korrekt. Wenn sich der Wiener Hof der tapferen serbischen Grenztruppen selbst beraube, und nach den Angaben Chorvats und der übrigen serbischen Offiziere konnte man daran nicht zweifeln, sei es für diesen besser, wenn dieselben in die Hände seines treuesten Bundesgenossen kommen, als etwa gar auf die Seite der Türken übergehen. Wenn die russische Regierung auch lieber die Ansiedelung an der unteren Wolga gesehen hätte, so kam sie doch schließlich dem Wunsche Chorvats nach und bestimmte für ihn und seine Landsleute das Gebiet von der Mündung Sinjucha in den Bug bis zum Dněpr in der Ukraine, das man erst 1739 im Belgrader Frieden von der Pforte erworben hatte. Dieses Gebiet erhielt den Namen Neuserbien. Šević und die anderen Offiziere, die unter Chorvat nicht dienen wollten,

wurden zwischen Lugan und Donec angesiedelt, welches Gebiet die Bezeichnung Slaveno-Serbien erhielt [1]).

Ein Sohn des Oberstleutnants Ivan Šević, Peter Šević, war als der Gatte der älteren Tochter Rašković' ein Schwager von Piščevič. Auch er hatte den Abschied genommen und war in russische Dienste getreten. Er redete nun auch Piščevič zu, nach Rußland zu gehen, was namentlich ihre beiderseitigen Frauen als Schwestern wünschten. Wenn auch seine Schwiegereltern entschieden dagegen waren, da ja für ihn kein Anlaß vorlag wie die Auflösung der Theiß-Maroscher Grenzregimenter für Vater und Sohn Šević, bleibt er doch im stillen darauf beharren. Der Vater Šević bittet Engelshofen, Piščevič auch den Abschied zu erteilen. Nach väterlichem Rate, doch in Österreich zu bleiben, wo ja seine Person doch entsprechend gewürdigt wurde, erteilte ihm Engelshofen denselben doch. Piščevič gesteht, daß ihn die Worte Engelshofens beschämten und er nahe daran war, sein Unternehmen aufzugeben. Nur das Bestreben, in der Welt sein Glück zu probieren, habe ihn bei seinem Vorsatze erhalten.

Inzwischen waren aber dem Wiener Hofe die Augen über die Gefahren dieser Auswanderung nach Rußland, die zu einer Verödung weiter Gebiete zu führen drohte, doch aufgegangen. Der Karlowitzer Erzbischof Paul Nenadović, der Nachfolger des Patriarchen Arsenij Jovanović, dem eine beträchtliche Schmälerung seines Einkommens und seiner Einflußsphäre drohte, hat wohl das Seinige zu dieser Aufklärung der Wiener Regierung beigetragen. Man suchte nun diesem Unwesen zu steuern. Es kam zum Konflikte mit dem russischen Botschafter Bestužev und zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen Wien und St. Petersburg, bis der neue Botschafter Graf Keyserling die Sache wieder einrichtete [2]).

Als nun gerade der Konflikt seinen Höhepunkt erreicht hatte, wollte eben Piščevič Österreich verlassen und verlangte seine Abrechnung. Engelshofen erhielt vom Hofkriegsrate für die Erteilung des Abschiedes eine Rüge, Piščevič aber wurde

[1]) Uebersberger, Rußlands Orientpolitik, 1, S. 250 ff., 255.

[2]) Ibid. 1, S. 254 f. Vgl. auch Schwicker, Die Serben in Ungarn, S. 132 f.



für verhaftet erklärt und zur kriegsgerichtlichen Untersuchung nach Esseg geführt. Da er vorsichtigerweise seinen Abschied dem Vater Šević gegeben hatte, der ihm nach der ihm von Bestužev erteilten Vollmacht das Patent eines russischen Rittmeisters gegeben hatte, brachte er die Untersuchungskommission in eine schwere Lage und berief sich bei seiner Verantwortung einfach darauf, daß er nach erhaltenem Abschied nicht mehr österreichischer, sondern russischer Offizier sei.

Da man ihm keine Schuld nachweisen kann, sucht man ihn durch Güte zu halten. Er wurde noch Ende 1752 zum Kapitän ernannt und hatte also mit 21 Jahren diesen Rang erreicht, was, wie er selbst sagt, für sein Alter ein ungewöhnliches Avancement war, wird aber dem Broder Infanterieregiment zugeteilt. Da er aber bei der Infanterie nicht dienen will, im Husarenregiment aber keine Rittmeisterstelle frei war und außerdem sein neuer Oberst ihn nicht fortlassen wollte, reist er heimlich ohne Erlaubnis nach Wien, um hier durch den russischen Gesandten seine Entlassung aus Österreich zu erwirken.

Die Schilderung dieser Reise, seines Aufenthaltes in Wien, wo er bald entdeckt worden wäre, was ihm schwere Strafe eingetragen hätte, ist stellenweise hochdramatisch. Der Sekretär Černev, den Bestužev schon als Hauptmitarbeiter in der serbischen Auswanderungsangelegenheit gelobt hatte [1]), ist anfangs sehr ablehnend, weil er in dem Erscheinen des österreichischen Offiziers auf der russischen Botschaft eine von der österreichischen Regierung gelegte Falle vermutet, was Piščevič fast zur Verzweiflung bringt. Er verflucht sich und Ševič und die Stunde, wo er sich entschlossen, nach Rußland zu gehen. Er will schon ein Bittgesuch an Maria Theresia und ihren Gemahl richten, um für seinen unüberlegten Schritt um Verzeihung zu bitten, geht aber doch noch einmal auf die russische Botschaft, wo er diesmal freundlichere Aufnahme findet. Da er seinen Abschied nach Rußland ja wirklich erhalten, ergreift der Botschafter Graf Keyserling für ihn Partei, und die Wiener Regierung kann nicht anders, als ihm die Erlaubnis erteilen,

---

[1]) Solovév, 23, S. 155.

Österreich zu verlassen [1]). Am 24. Oktober 1753 trat Piščevič von Peterwardein aus die Reise nach Rußland an. Am 22. Dezember desselben Jahres erreicht er die russische Grenze. Damit schließt der erste Teil seiner Memoiren, der seinen Erlebnissen in österreichischen Diensten gewidmet ist.

In Moskau vom Kriegskollegium zur Dienstleistung in das Regiment Šević bestimmt, hatte Piščevič es aus Bescheidenheit unterlassen, die Beförderung zum Sekundmajor zu verlangen, wozu er nach der Gepflogenheit, einen Rang höher, als der betreffende in der österreichischen Armee innehatte, zu erhalten ein Recht hatte. So trat er in demselben Range, den er zuletzt in der österreichischen Armee gehabt, in die russische ein. Bevor er Moskau verläßt, wird er der Carin vorgestellt und zum Handkuß zugelassen. Bald nach seiner Ankunft wurde vom General Bibikov die neue serbische Militärkolonie zwischen Lugan und Donec, Slaveno-Serbien, eingerichtet. Er, der sich niemals selbst mit Landwirtschaft beschäftigt, wurde nun auch angesiedelt und mußte sich wie die anderen in dieser menschenleeren Einöde schlecht und recht sein Leben gestalten. Den Abenteuern, die er hierbei zu überstehen hatte, widmet er eine ausführlichere Darstellung, die zu den interessantesten Teilen seiner Erinnerungen gehören. Im Winter 1753 auf 1754 geht er auf Rat des kommandierenden Generals Bibikov nach Petersburg, um sich dort um die freie Sekundmajorsstelle und die Aufnahme seines Vaters in den russischen Dienst und dessen Entlassung aus Österreich zu bewerben. Allein durch die Intrige eines Schwiegersohns des Generals Šević, in dessen Regimente Piščevič diente, erhielt dieser jene freie Stelle. Piščevič ging leer aus und bedauerte es nun, bei seinem Eintritte in die russische Armee so bescheiden gewesen zu sein. Nach langen Bittgängen ins Kriegskollegium erreicht er das eine, daß mit Rücksicht auf seinen schon in der österreichischen Armee bekleideten Rang eines Kapitäns ihm der Rang eines

[1]) Im August 1753 bewilligte die Kaiserin „über Ansuchen des kaiserlich russischen Botschafters Grafen von Keyserling dem gewesten Capitän Simon Piščevič mit seiner Frau, einem Sohn, einer Tochter, zwei Dienstmädchen, drei Knechten und zwei Wägen den freien Abzug nach Rußland“. K. u. k. Kriegsarchiv.



Sekundmajors aber bis zum Freiwerden einer Stelle mit den bisherigen Bezügen verliehen wird. Glücklicher ist er in der anderen Angelegenheit. Auf Befehl der Carin hatte der Botschafter Graf Keyserling sich um die Entlassung seines Vaters aus der österreichischen Armee und die Erlaubnis zu seiner und seiner Familie Auswanderung nach Rußland zu bemühen, die diesem auch sofort erteilt wird. Im April 1754 kehrte Piščevič nach Bachmut und von da zu seinem Regimente zurück, um dort sich nun wieder seinem Dienste und seiner Wirtschaft zu widmen. Aber nach einigen Wochen erhielt er aus dem Kriegskollegium eine Mission, die ihm nichts weniger als erwünscht war und ihn, der kaum sich ein Heim geschaffen und sich um Urbarmachung des ihm zugeteilten Landes bemühte, auch materiell schwer schädigte.

Zur selben Zeit, als Piščevič in Moskau eintraf (1753), um in russische Dienste zu treten, hielt sich hier der Neffe und Koadjutor des Erzbischofs Savva von Montenegro, der Erzbischof Vasilij auf. Montenegro, seit 1516 ein theokratischer Staat unter der Herrschaft des jeweiligen Metropoliten, war seit 1697 eigentlich unter der Herrschaft der Familie Petrović, da der Metropolit immer aus diesem Hause genommen wurde und der Neffe dem Onkel folgte. Seitdem Peter der Große die Montenegriner 1711 zum Kampfe gegen die Türken aufgerufen hatte, bestanden zwischen Rußland und Montenegro nähere Beziehungen, die allerdings von russischer Seite nur soweit gepflegt wurden, daß die Mönche des Jungfrauenklosters in Cetinje jedes dritte Jahr ein Almosen von 500 Rubeln sich in Rußland holen durften[1]). Vasilij, dem Savva die Sorge für die Politik überlassen hatte, suchte nun einen größeren Fischzug in die russischen Taschen zu unternehmen. Er suchte eine größere jährliche Summe angeblich für Kriegszwecke von Rußland zu erhalten, und da dafür ein Gegenwert zu leisten war, so bot er kurzerhand die Unterwerfung Montenegros unter Rußland an. Ein skrupelloser Abenteurer, scheute er nicht davor zurück, in trügerischer Absicht die Ausdehnung und die Machtmittel Montenegros in den lockendsten Farben zu schildern[2]). Als dies nicht ver-

[1]) Uebersberger, Rußlands Orientpolitik, 1, S. 94 f., 120, 287.

[2]) Marko Dragović, Materijal za istoriju Crne Gore vremena Mitro-

fing, suchte er auf andere Weise ans Ziel zu gelangen. Gerade während seiner Ankunft geschah ja die Einrichtung von Neuserbien und Slaveno-Serbien. Er verspricht also ein Regiment Montenegriner zur Ansiedlung nach Rußland zu führen. Sein angeblicher Neffe, Stepan Petrović, der im Regiment des Šević diente, sollte die Überführung desselben nach Rußland leiten. Da es ihm darum zu tun war, Rußland nicht zu tiefen Einblick in sein Unternehmen zu gewähren, lag es ihm daran, daß noch ein Offizier dazu kommandiert werde, auf dessen Ergebenheit und Verschwiegenheit er rechnen konnte. Einen solchen Mann glaubt er nun in Piščevič als engeren Landsmann — die Piščeviče stammten aus Montenegro — gefunden zu haben. Piščevič lehnte höflich, aber entschieden ab. Trotzdem verstand es der geriebene Montenegriner, an sein Ziel zu kommen. Er wußte es durchzusetzen, daß das Kriegskollegium Piščevič einfach dazu kommandierte, Graf Keyserling aber forderte in Wien im Namen seiner Regierung die Gestattung „des unschädlichen Durchzugs der Czernogaren (Montenegriner)" [1]).

Nach mannigfachen Abenteuern — zuerst wurde er als verdächtig sieben Wochen in Oberungarn aufgehalten, dann erschlug einer seiner Unteroffiziere seinen Diener, endlich brach sich sein sechsjähriger Sohn den Fuß — gelangte er erst Ende 1754 mit seiner Familie, einem Offizier und einigen Unteroffizieren nach Peterwardein, wo Major Petrović schon längst eingetroffen war. Schon vor seiner Ankunft hatte er erfahren, daß Petrović längs der Save zur Übernahme der Montenegriner Vorbereitungen getroffen hatte. Piščević wußte als Ortskundiger, daß von dorther keine Montenegriner kommen, die ja höchstens über das Meer nach Triest fahren konnten. Mit Hilfe des Syndikus von Neusatz Balević wurden in der Neusatzer Gegend Burlaken angeworben, die unter dem Namen von Montenegrinern nach Rußland geführt werden sollten. Dies war aber nicht nur ein Betrug gegenüber Rußland, sondern auch ein Mißbrauch der

---

polita Danila, Save, i Vasilija Petrovića, Spomenik (Srpska Kraljevska Akademija) XXV, S. 14 ff.

[1]) Schwicker, Politische Geschichte der Serben in Ungarn, S. 142. Über die Umtriebe des Metropoliten Vasilij in Österreich vgl. ebenda, S. 135 ff.

von Österreich gewährten Erlaubnis und hätte Balević den Kopf gekostet, wenn nicht Piščevič ihm die Möglichkeit zur Flucht nach Rußland verschafft hätte. Er selbst sucht die am rechten Saveufer auf türkischem Boden wohnenden Serben zur Auswanderung nach Rußland zu bewegen. Damit sie von den österreichischen Wachen, wenn sie über die gefrorene Save kommen, durchgelassen werden, müssen auch sie sich als Montenegriner ausgeben. 62 Mann bringt er so zusammen und meldet dies dem Botschafter Keyserling und Oberst Pučkov, der in Triest die mit dem Erzbischof Vasilij zu Meere ankommenden Montenegriner zu erwarten hatte. Pučkov schickte ihm noch 27 Mann aus Triest und den Auftrag, nun mit diesen 89 Mann nach Kiev die Heimreise anzutreten. Auch diese 27 Mann waren keine Montenegriner, sondern, wie der sie begleitende Wachtmeister sagte, bekam Pučkov keinen Montenegriner zu Gesicht, sondern Leute, deren man nur irgendwo habhaft werden konnte. Die Montenegriner waren nämlich über die Aussicht, für Rußland Rekrutenmaterial abzugeben, nichts weniger als erfreut. Niemand war gesonnen, sein Vaterland zu verlassen. Erfinderisch wie Erzbischof Vasilij war, wußte er Rat zu schaffen. Er gab verwitweten Popen die Erlaubnis, ihren Bart zu scheren, und ernannte diese wie einige Verwandte zu Offizieren. Den Führer der Opposition aber gewann er dadurch, daß er ihm den Titel Gouverneur verlieh, der in Montenegro bisher nicht einmal dem Namen nach bekannt war. Mit diesem reiste er selbst nach Rußland, um hier wieder seine Absichten auf die russische Kassen zu verfolgen. Wenn die Türken nicht mehr die Montenegriner bedrängen, ließ er sich gegenüber Pučkov vernehmen, würde er das versprochene Regiment schicken.

Auf der Reise nach Ungarn hatte Piščevič seinen Vater an der Grenze getroffen, der aber nach Rußland ging, um dort Dienste zu nehmen. Nach Kiev gekommen, muß er zur Berichterstattung an den Senat nach Petersburg. Hier erneuert er alte Bekanntschaften. Der gewissenhafte und energische Offizier findet Gefallen und wird dem Hofstaate zugeteilt. Er erhält seine Dienstwohnung und eigenen Wagen, und alles schien sich in seinem Schicksale zum Besten zu wenden. Bald darauf

erhält er den Auftrag, in Siebenbürgen für den kaiserlichen Marstall Zuchtpferde zu kaufen. Ende Oktober 1757 begibt er sich auf die Reise dahin. Diese Mission war ihm um so erwünschter, als er seine Frau, die durch den Tod eines Kindes erkrankt war, bei seiner Abreise dort zurücklassen mußte. In Polen begegnet er dem nach Rußland reisenden Erzbischof Vasilij mit seinem Neffen und anderer Begleitung, die durch seine Mission, die sie nicht kennen, höchst beunruhigt sind. Köstlich sind die Stellen, wo Piščevič die Schleichwege schildert, die Vasilij anwendet, um die Wahrheit zu erfahren. Ebenso wie sie sich gegenseitig in Gegenwart Piščevič' mit Titulaturen überhäufen, um zu zeigen, wie große Herren sie seien, wobei die bäuerliche Einfalt des von ihnen mit „Exzellenz“ angeredeten „Gouverneurs“ immer wieder zum Durchbruch kommt.

Sehr im Detail schildert Piščevič seine Erlebnisse bei diesem Pferdekaufe in Ungarn. Nach glücklich durchgeführter Mission tritt er mit Weib und Kind und den Pferden die Rückreise nach Rußland an. Hierbei ereilt ihn ein neues Mißgeschick. Durch einen Wolkenbruch verliert er in der Tatra am 18. Juli 1758 Weib und Kinder und wird selbst nur wie durch ein Wunder gerettet. In Petersburg, wo er Ende 1758 eintraf, war man mit den Pferden, die er gekauft, außerordentlich zufrieden. Man war über seine Ehrlichkeit, so billig zu kaufen und noch Geld zurückzubringen, höchlichst erstaunt. Die Carin sogar gibt ihm ihr Beileid zu dem Unglücke, das ihn betroffen, und ihre Zufriedenheit mit ihm persönlich kund. Wenn es auch den Gepflogenheiten ihres Regimes entsprach, daß lange Zeit keine Verfügung über seine weitere Verwendung getroffen wurde, so hatte er doch, als zu dem Hofstaat gehörig, über nichts als höchstens über Langeweile zu klagen. Aber diese behagte dem tatenlustigen Manne nicht und wurde zur Ursache, daß er sich selbst seine Lage wieder verschlechterte.

Vor allem war es wieder der Erzbischof Vasilij und seine Montenegriner, die seinen Weg kreuzten. Die Serben, die unter dem Namen von Montenegrinern nach Rußland gekommen waren, waren in Orenburg angesiedelt worden. Aber dort gefiel es ihnen nicht, sie meuterten und verlangten in die Armee

eingereiht zu werden. Sie werden nach Moskau geführt, wo eben Erzbischof Vasilij und Major Petrović mit einigen wirklichen Montenegrinern eingetroffen waren. Piščevič, der durch Moskau durchreist, kommt mit ihnen zusammen. Sie verlangen ausdrücklich Piščevič zu ihrem Kommandanten, welches Bestreben Vasilij mit allem Eifer unterstützt. Auch der Senat will diese leidigen Ankömmlinge dadurch zur Ruhe bringen, daß er dieser Bitte willfahrt. Aber der Kabinettsminister Adam Vasiljevič Olsuf'ev weiß ihn vor dieser Mission zu bewahren. Chorvat, der das Bestreben hatte, alle Ankömmlinge in seine Ansiedelung Neuserbien zu locken, der alles tat, um Ševič und dessen Slaveno-Serbien einige Leute abzujagen, erfuhr im Februar 1759 auf der Reise nach Petersburg in Moskau von den Montenegrinern. Sein erster Gedanke war, auch diese in sein Neuserbien zu ziehen und für sich arbeiten zu lassen. Als er beim Senat in dieser Richtung Schritte macht, wird ihm mitgeteilt, daß der dem Kabinett der Carin zugeteilte Major Piščevič auf Bitten der Montenegriner zu ihrem Kommandanten ernannt werden soll. Da Chorvat nicht wußte, daß Piščevič von dieser Kommandierung nichts wissen wollte, ging er daran, dieses Hindernis zu beseitigen. Er sucht daher auch Piščevič unter sein Kommando zu bekommen. Durch alle möglichen Lockungen und Vorspiegelung eines glänzenden Vorwärtskommens sucht er ihn einzufangen. Und dies gelang auch endlich dem geriebenen Abenteurer.

Da Chorvat befürchtet, ohne Piščevič die Montenegriner für sein Neuserbien nicht zu gewinnen, greift er zu allen Überredungskünsten, um diesen zu bewegen, unter ihm Dienste zu nehmen. Er verspricht ihm das Kommando eines Husarenregimentes, das zur russischen Armee gegen Friedrich II. abgehen sollte, er verspricht ihm die Hand seiner Nichte und macht dabei die Andeutung, daß er, der Generalleutnant Chorvat und allmächtiger Gebieter, sich einen Nachfolger suche. Diesen Überredungskünsten unterlag schließlich der unerfahrene Piščevič, nachdem es Chorvat durch seine Beziehungen gelungen war, den Generalprokuror Fürst Nikita Juŕevič Trubeckoj und selbst den allmächtigen Grafen Peter Jvanovič Šuvalov zu bewegen, Piščevič einen Wink zu geben, daß er auf seine

Vorschläge eingehe. So verlangt also Piščevič seine Einreihung in das Korps Chorvats. Er verletzt damit seinen Gönner Olsuf'ev und, wie dieser ihm sagt, die Carin selbst, da er den Dienst bei Chorvat dem bei Hofe vorziehe. Und nun beginnt für ihn eine dreijährige Leidenszeit. Er wird nicht, wie Chorvat ihm versprochen hat, zum Oberstleutnant, sondern nur zum Premiermajor ernannt und hat noch das Mißgeschick, nicht mehr dem Kriegskolleg, sondern dem Senat, zu dessen Kompetenz diese neuen Militäransiedelungen gehörten, zu unterstehen, wo die ausführenden Organe im Solde Chorvats standen. In diesem umfangreichen Teil seiner Memoiren entwirft Piščevič nun ein Bild der Willkürherrschaft, Tyrannei und Unredlichkeit Chorvats, wie es schärfer nicht gezeichnet werden kann. In diesem Belange ist Piščevič vielleicht neben den Untersuchungsakten die wertvollste Quelle. Erst nach dem Tode Elisabeths ereilte Chorvat das verdiente Geschick. Durch den Versuch der Bestechung des Günstlings Peters III., Gudovič, bringt er den Stein ins Rollen. Es wird eine Untersuchungskommission eingesetzt, die mit der Verurteilung Chorvats zur Degradierung, Verlust seiner Güter und Verbannung lautete. Die neuserbische Militäransiedelung wird aufgelöst. Zahlreiche der aus österreichischem Dienst ausgeschiedenen Offiziere, die unter Chorvat so wenig Erfreuliches in Rußland erlebt hatten, baten nun den österreichischen Gesandten Fürsten Lobkowitz, ihnen Verzeihung und die Erlaubnis zur Rückkehr zu erwirken [1]).

Noch vor dem Prozesse Chorvats hatte Piščevič 1762 gegen dessen Willen seine Nichte geheiratet. Er wird Ende dieses Jahres, nachdem er wieder durch Intriguen um die ihn bereits versprochene Stelle als Oberstleutnant gebracht wurde, als Premiermajor in das Serbische Husarenregiment eingestellt, von dessen Kommandanten Tökölyi er auch ein wenig anziehendes Bild entwirft. Wie Chorvat, neben dem er ja seinerzeit die Führerrolle bei der Übersiedelung der Serben nach Rußland übernommen hatte [2]), war auch er ein Meister des Unter-

---

[1]) Lobkowitz an Kaunitz, 26. März 1765, Sbornik, 109, S. 123. — Über den Prozeß Chorvat bei Solovév 25, S. 295 f. nur spärliche Angaben. Daher sind diese Teile der Memoiren Piščevič' doppelt wertvoll.

[2]) Schwicker, Politische Geschichte der Serben in Ungarn, S. 128.

schleifes. 1764 erhält er endlich eine Oberstleutnantsstelle in dem neuformierten Chaŕkover Husarenregiment, das der Onkel seiner zweiten Frau, Nikolaj Čorba kommandierte. Zu seinem Leidwesen ist auch dort seines Bleibens nicht lange, als rangältester Oberstleutnant in den neugebildeten Husarenregimentern wird er 1766 in das Achtyrsche Husarenregiment kommandiert, das sein konnationaler Generalmajor Podgoričanin kommandierte, der es, weil er es verstanden hatte, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, in Rußland zu hohen Ehren brachte. Dieses Regiment war dazu bestimmt, an der Besetzung Polens, die Rußland zur Erzwingung der Rechte der Dissidenten nun beabsichtigte, mitzuwirken.

Hiermit schließt der zweite Teil der Memoiren. Im dritten Teil wollte Piščevič die Ereignisse während der Besetzung Polens und den dadurch hervorgerufenen Türkenkrieg schildern. Aber was er hinterlassen hat, ist nur ein Fragment. Es ist ein interessanter Beitrag zur Willkürherrschaft, die Fürst Repnin mit Hilfe der russischen Truppen in Polen errichtet hatte. Piščevič hatte den Auftrag, in der Wojwodschaft Braclav dafür zu sorgen, daß der Kreislandtag jene Beschlüsse fasse und die Landboten entsende, die Rußland wünschte. Er hat sich mit Takt seiner Aufgabe entledigt. Aber wie er dies tat, gewährt einen bezeichnenden Einblick in einen Nebenschauplatz der damaligen Ereignisse in Polen. Nachdem er diese Aufgabe mit vollem Erfolge gelöst und mit seinen Husaren und Kosaken zur russischen Hauptmacht vor Warschau gezogen war, wo der Reichstag von 1767 zu der von Rußland gewünschten Gleichstellung der Dissidenten unter dem Drucke der russischen Bajonette gezwungen wurde, bekam er hier noch eine interessante Mission. Er hatte die von Repnin wegen ihres Widerstandes gegen Rußlands Wünsche verhafteten Führer der Opposition, die Bischöfe Sołtyk von Krakau und Załuski von Kiev sowie den Palatin von Krakau Rzewuski mit dessen Sohne, in Nacht und Nebel unter Bedeckung von Warschau nach Wilna zu führen [1]). Die Persönlichkeit Sołtyks, der ihm sehr viel zu

[1]) Vgl. darüber auch Alkar (Alexander Kraushar) Książe Repnin i Polska, Krakau 1897, 2, S. 74 ff., dem die Memoiren Piščevič' leider entgangen sind.

schaffen gab, erfährt dabei wieder eine Beleuchtung, die für deren Charakteristik gewiß nicht ohne Wert ist.

Damit brechen die Memoiren leider ab. Der russisch-türkische Krieg, von dem er in Worten echter Begeisterung spricht, erfährt leider keine Darstellung mehr. Er hat sich in ihm das Georgskreuz erworben und ist, nachdem er noch den Rang eines Generalmajors erreicht hatte, nach 1785 gestorben. Auch eine Geschichte der Serben vom Mittelalter bis zum XVIII. Jahrhundert hat Piščevič verfaßt [1]), und sein Sohn Alexander, der ihm 1764 bereits in Rußland geboren wurde, ist dem Beispiel des Vaters gefolgt und hat gleichfalls eine Selbstbiographie hinterlassen, die bis zum Jahre 1798 reicht.

Sprachlich, die Memoiren Piščevič' sind russisch abgefaßt, sind diese gewiß unbeholfen. Aber was ihren Inhalt betrifft, gehören sie zu den wertvollsten Schätzen der Memoirenliteratur aller Zeiten.

---

[1]) Vgl. darüber die darauf fußende Arbeit Nil Popovs, Voennyja poselenija Serbov v Avstrii i Rossii, Věstnik Evropy 1870, Juli.



# Die Tätigkeit der russischen Gouvernements-Archivkommissionen in den Jahren 1904-1911.

Von

**A. S. Lappo-Danilevskij.**[1])

Die Gouvernements-Archivkommissionen haben in den letzten Jahren eine rege Tätigkeit entfaltet, deren Ergebnisse zum Teil in den der Akademie vom Direktor des Kaiserlichen Archäologischen Instituts übersandten Berichten vorliegen, die von der Historisch-Philologischen Klasse mir zur Prüfung übergeben wurden.

Die Berichte umfassen jedoch nicht sämtliche 27 Archivkommissionen: die Akademie hat seit meinem letzten Bericht 30 Berichte von nur elf Kommissionen über ihre Tätigkeit in den Jahren 1904—1911 erhalten. Diese 30 Berichte sind eingegangen von den Archivkommissionen der Gouvernements: Bessarabien (1908—1910), Vladimir (1905—1908), Vjatka (1909), Ekaterinoslav (1904—1906 und 1909—1911), Nižnij Novgorod (1909—1910), Orenburg (1906—1907), Rjazań (1905—1910), Simbirsk (1907—1710), Taurien (1907—1909), Tambov (1908—1911) und Černigov (1909—1911). Vergleicht man diese Liste mit der in meinem letzten Bericht veröffentlichten, so sieht man, daß die neue Liste mehrere Lücken aufweist; so fehlen in ihr die Kommissionen der Gouvernements Voronež, Kostroma, Kursk und Poltava, die das letzte Mal Berichte eingesandt hatten. Die jetzt vorliegenden Berichte aber schließen nicht immer an die früheren an. Lückenhaft sind auch manche der jetzt eingegangenen Berichte, z. B. die der Archivkommissionen Nižnij Novgorod und Ekaterinoslav. Abgesehen von solchen Lücken weisen die Berichte der obengenannten Kommissionen auch noch andere Mängel auf, die es unmöglich machen, ihre Arbeiten Jahr für Jahr zu verfolgen: einige Kommissionen liefern nämlich nicht Berichte für jedes einzelne Jahr, sondern für mehrere

[1]) Aus dem Russischen übersetzt von W. Christiani.

Jahre, z. B. die Kommissionen der Gouvernements Bessarabien, Ekaterinoslav und Taurien. Berichte für 1911 liegen nur aus Tambov und Černigov vor.

Die meisten Berichte umfassen die Jahre 1907—1910, d. h. einen Zeitraum, wo die Verhältnisse für die Arbeit der Kommissionen sich etwas günstiger gestaltet hatten. Der Entwurf über ihre Reform, über den schon im Jahre 1905 beraten wurde, ist aber noch immer unerledigt, und das Gesetz, das die Staatsrentei anweist, den Kommissionen von 1909 ab jährlich 5200 Rbl. an Subsidien zu zahlen[1]), ist noch zu jungen Datums, als daß sich die Folgen dieser Maßnahme schon bemerkbar machen könnten.

Die vielseitige und verantwortungsvolle wissenschaftliche Tätigkeit der Archivkommissionen hat in einigen Fällen bei den Lokalbehörden verständnisvolle Unterstützung gefunden. So haben z. B. der Erzbischof von Vladimir, Nikolaj, und die St. Alexander-Nevskij-Bruderschaft die Errichtung des Museums in Vladimir gefördert, indem sie der dortigen Kommission gestatteten, die im Museum der Bruderschaft befindlichen Gegenstände im neuen Museum aufzustellen, wo sie nun bequemer besichtigt und studiert werden können. Dasselbe Entgegenkommen hat der Erzbischof von Tambov, Kirill, gezeigt: er gestattete der Archivkommission Tambov, Heiligenbilder, alte Kreuze und andere Gegenstände aus verschiedenen Stadt- und Landkirchen im Museum aufzustellen. Ferner unterstützten die Adelsinstitutionen und insbesondere die Landschafts- und die städtischen Institutionen ihrerseits die Archivkommissionen, vor allem in Bessarabien, Vladimir, Vjatka, Rjazań, Simbirsk und Černigov sowie in Ekaterinoslav, Nižnij Novgorod, Orenburg, Taurien und zum Teil in Tambov.

Leider muß aber erwähnt werden, daß die Archivkommissionen aus von ihnen unabhängigen Gründen nicht immer die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen können. Zu diesen gehört nach dem Reglement von 1884 z. B. die Durchsicht der Akten und Dokumente, die in den Gouvernements- und Kreisarchiven der verschiedenen Ressorts vernichtet werden sollen. Das

---

[1]) Sobranie uzakonenij i rasporjaženij pravitel'stva za 1909 g., otd. I, Nr. 114, st. 1032.





Reglement bestimmt, daß die ausgeschiedenen Bestände „im historischen Archiv aufzubewahren sind“ (§ 5). Wie die Kommission Vladimir berichtet, wird die Vorschrift, der Kommission Abgabeverzeichnisse einzusenden, aber nur von den Behörden des Finanzministeriums streng befolgt. Die Kommission Rjazań erhielt (wenigstens bis 1908) vom Kontrollhof (kontrol'naja palata) Rjazań weder Abgabeverzeichnisse der zu vernichtenden Akten noch die Akten selbst. Die Kommission Bessarabien schied auf Grund der ihr eingereichten Abgabeverzeichnisse verschiedene Akten, u. a. 56 Akten von Friedensrichtern (mirovoj posrednik) des Kreises Jassy aus den Jahren 1868—1879 und 50 Akten der Kreisbehörde Jassy für Bauersachen von 1878—1892 aus, aber die Gouvernementsbehörde lehnte die Abgabe dieser Akten ans Archiv der Kommission ab. Ein analoger Fall ereignete sich in Vladimir, wo die Kommission 1907 die von ihr eingeforderten Akten des Kameralhofes (kazennaja palata) nicht erhielt.

Zu den wissenschaftlichen Unternehmen, welche die Arbeit der Archivkommissionen vermehrten, gehören die allrussischen archäologischen Kongresse und die archäologischen Gebietskongresse.

In den Jahren 1904—1911 tagten allrussische archäologische Kongresse in Ekaterinoslav und Černigov, an deren Organisation die dortigen Kommissionen sich eifrig beteiligten. Anläßlich des XIII. archäologischen Kongresses in Ekaterinoslav sammelte z. B. die dortige Kommission Daten über alle wichtigeren historischen Lokaldenkmäler, auch über die schriftlichen, und versandte im Gouvernement Fragebogen, welche die Altertümer, die Gebrauchsgegenstände und die Volkssänger (kobzari, liriniki) betrafen; die Kommissionsmitglieder nahmen am Kongreß teils als Organisatoren, teils als Vortragende teil. Anläßlich des XIV. archäologischen Kongresses in Černigov erweiterte auch die dortige Kommission ihr Arbeitsgebiet und übernahm u. a. die Liquidation der Geschäfte des Kongresses; aus Anlaß desselben Kongresses nahm sie auch an der Organisation des Černigovschen historischen Gebietsmuseums teil.

Die Organisation der archäologischen-historisch Gebiets-

kongresse fiel in noch größerem Maße den Lokalkommissionen zu. Die Vorbereitungen für den dritten Gebietskongreß traf z. B. die Kommission Vladimir; infolgedessen mußte sie sogar „einige ihrer Funktionen" vorübergehend einstellen. Die Kommission bemühte sich, den Kongreß in wissenschaftlicher wie in materieller Hinsicht sicherzustellen. Dank ihren Bemühungen wurden auf dem Kongreß 36 Vorträge gehalten, 20 andere mußten Zeitmangels wegen ausfallen; von diesen Vorträgen betrafen 12 die Geschichte und die Altertümer des Gebiets. Die Kommission wandte sich fast überall mit Erfolg an die Landschaftsverwaltungen, von denen sie für die Veranstaltung des Kongresses über 6000 Rbl. erhielt. Ein Teil dieser Summe wurde zur Bestreitung der Druckkosten einiger Schriften verwandt, die den Kongreßteilnehmern als Festgaben überreicht wurden. Anläßlich des Kongresses erschienen außerdem noch mehrere andere die Lokalgeschichte und Altertümer behandelnde Schriften, welche von den Verfassern oder den Verlegern der Kommission geschenkt wurden. Die Kommission Nižnij Novgorod schritt 1910 an die vorbereitenden Arbeiten für die Veranstaltung des vierten Gebietskongresses in Nižnij Novgorod im Jahre 1912.

Die Organisation derartiger Unternehmen ist übrigens, was nicht verschwiegen werden darf, manchmal mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. So richtete anläßlich des XIII. allrussischen archäologischen Kongresses in Ekaterinoslav, der im August 1905 tagte, die dortige Kommission an die Kommission Vladimir die Bitte, den Gebietskongreß, der im Juni 1905 in Vladimir stattfinden sollte, auf das nächste Jahr zu verlegen, ihre Bitte wurde aber abschlägig beantwortet.

Die Tätigkeit der Archivkommissionen konzentrierte sich hauptsächlich auf das Studium der Lokalaltertümer und der Lokalgeschichte: die von den Kommissionen gepflegten Gebiete waren vor allem stets Archäologie und Archäographie sowie Geschichte und manchmal auch Ethnographie.

An einigen Orten haben allerdings schon verschiedene andere Institutionen die Pflege der genannten Gebiete übernommen. So besteht z. B. in Ekaterinoslav das A. N. Pol'-Gebietsmuseum mit Abteilungen für Geschichte, Naturgeschichte,

Archäologie, Ethnographie und Kirchengeschichte, und daher pflegt die dortige Kommission hauptsächlich das Archivwesen. Auch in Černigov ist ein besonderes historisches Gebietsmuseum entstanden, an dessen Verwaltung die dortige Archivkommission nur einen gewissen Anteil nimmt. Nach Schluß des XIV. allrussischen arhäologischen Kongresses erhielt die Černigovsche Stadtverwaltung vom Komitee für die Veranstaltung des Kongresses alle Altertümer geschenkt, die nach der Ausstellung des Kongresses übriggeblieben waren, vereinigte mit Zustimmung der Komission diese Gegenstände mit denen im Museum der Kommission befindlichen und legte so den Grund zu dem Černigovschen historischen Gebietsmuseum, das sich in einem besonderen von der Stadtverwaltung hergegebenen Gebäude befindet. Der Museumskonservator erhält sein Gehalt von der Stadt und der Kommission. Mit besonderem Eifer widmet sich diese aber dem Studium des Archivwesens, wie aus ihren ausführlichen Berichten hervorgeht.

In den meisten Fällen hatten die Archivkommissionen indessen sowohl die archäologischen als auch die archivalischen Forschungen zu pflegen.

Auf archäologischem Gebiet sorgten die Archivkommissionen teils für die Erhaltung der historischen Denkmäler und beschrieben sie, teils sammelten sie diese Denkmäler und befaßten sich mit der Einrichtung ihrer Museen.

Was die Erhaltung der kirchengeschichtlichen Denkmäler betrifft, so haben sich die Verhältnisse für die Archivkommissionen neuerdings etwas geändert. Die früheren hier in Betracht kommenden Vorschriften des Baureglements (Stroitel'nyj ustav) sind durch einen Allerhöchsten Befehl vom 11. März 1889 und eine Verfügung des heil. Synods von 1909 aufgehoben worden, und daher müssen die Archivkommissionen jetzt ihre frühere Tätigkeit einstellen. Bis zum Jahre 1909 aber hatten mehrere Kommissionen für die Erhaltung alter Kirchen und manchmal auch für die Erhaltung von Profanbauten Sorge gtragen. So hatte die Kommission Rjazań 1906 sich gegen die Schleifung der Wälle der Stadt Ranenburg ausgesprochen und den Kreispolizeimeister (uězdnyj ispravnik) ersucht, für die Ausführung ihres Beschlusses zu sorgen, was auch geschah. Ihre Bemühungen,

die alten Stadtwälle von Rjazań vor der Abtragung zu schützen, waren leider erfolglos. Die Archivkommissionen ergriffen auch andere Maßregeln sowohl zur Erhaltung als auch zur Beschreibung der Altertümer. Z. B. fuhr die Kommission Rjazań 1907 fort, an einer archäologischen Karte des Gouvernements zu arbeiten, und die Kommission Orenburg begann in demselben Jahr eine Karte der Grabhügel (kurgany) im Turgajgebiet. Einige Kommissionen, so Vladimir und Orenburg, arbeiteten an der Beschreibung der in den Klöstern und Kirchen der Eparchie befindlichen Altertümer. Auch die Kommission Rjazań beschloß am 24. Mai 1910, an die Sammlung von Photographien aller alten Kirchen und die Registrierung sämtlicher Altertümer im Gouvernement zu schreiten. Die Kommission des Gouvernements Bessarabien beschloß, Pläne und Photographien von Kirchen, alten Gebäuden, alten Gutshöfen usw. zu sammeln.

Außer der Erhaltung und Beschreibung der historischen Denkmäler ließen einige Kommissionen sich die Sammlung derselben und die Einrichtung ihrer Museen angelegen sein. Die Kommissionen Rjazań und Černigov veranstalteten Ausgrabungen. Bei den von der Kommission Černigov unternommenen Ausgrabungen auf dem „Tatarenberg" (Tatarskaja gorka) stieß man auf die Spuren einer alten Siedlung (u. a. wurde eine Münze des Kaisers Hadrian gefunden), und bei der Ausgrabung der Kirche des heil. Michael auf bisher unbekannte Vorhallen und Spuren von Fresken und Mosaiken sowie auf Reste von Grabstätten, wahrscheinlich aus der Kievschen Periode. Die meisten Archivkommissionen waren jedoch genötigt, sich auf gelegentliche Erwerbungen und Geschenke zu beschränken, durch die ihre Sammlungen vervollständigt wurden. Die Kommission Ekaterinoslav versandte im Gouvernement gedruckte Fragebogen zur Sammlung von Daten über die vorgeschichtlichen und historischen Altertümer usw. Zugleich fuhren die Archivkommissionen fort, ihre Museen einzurichten, so die Kommissionen der Gouvernements Vladimir, Orenburg, Rjazań, Simbirsk, Taurien, Tambov und Černigov. Die Museen in Vladimir und Černigov sind „Gebietsmuseen" und entwickeln sich gut dank der Unterstützung seitens der Landschafts- und der städtischen Institutionen sowie durch Geschenke von Privatpersonen. Die

Kommission Vladimir betont übrigens selbst, daß der Nutzen des Museums (für dessen Bau 20 217 Rbl. 86 Kop. an Geldspenden und außerdem Schenkungen von Baumaterialien einliefen) für die Volksbildung ein noch größerer wäre, wenn ein Katalog vorhanden wäre, daß ferner noch nicht alle dem am 17. Juni 1906 eröffneten Museum zugegangenen Geschenke inventarisiert seien und die Besucher nicht gezählt würden; das Museum werde jedoch sehr eifrig besucht. Das Museum in Černigov, dessen Sammlungen seit dem 20. November 1909 in einem besonderen Museumsgebäude aufgestellt sind, erfreut sich ebenfalls eines regen Besuches. Die Zahl der Besucher betrug 1909 — 1190, 1910 — 3035 und 1911 — 4039. Das Museum wurde u. a. von Schülern verschiedener Lehranstalten und von Volksschülern aus den Gouvernements Petersburg, Jaroslav, Tula, Mogilev und Poltava besucht, die Ausflüge nach Černigov unternahmen. Außer den Gebietsmuseen in Vladimir und Černigov befand sich auch das Simbirsker Museum in günstigerer Lage. Die Kommission Simbirsk erhielt im Jahre 1910 die Genehmigung zur Veranstaltung einer allrussischen Spendensammlung zur Ehrung des Andenkens J. A. Gončarovs und äußerte bei der Versendung der Sammellisten den Gedanken, daß es am zweckentsprechendsten wäre, zur Erinnerung an Gončarov ein Gebäude zu errichten, in welchem Bildungsanstalten vereinigt werden könnten, wie z. B. ein Museum, eine technische Zeichenschule und eine Bibliothek. Se. Majestät der Kaiser geruhte, der Kommission 1000 Rbl. „für den Bau eines historisch-archäologischen Museums zur Erinnerung an den Schriftsteller J. A. Gončarov", zu spenden; die Simbirsker Gouvernements-Landschaft warf für denselben Zweck 5000 Rbl. aus, und die Spendensammlung ergab 15 715 Rubel, so daß der Bau des Museums gesichert ist. Im Jahre 1907 erhielt auch die Kommission Orenburg von der Stadtverwaltung Orenburg den Bauplatz für ein Museum geschenkt, und 1908 faßte die Stadtverwaltung von Simferopol ebenfalls den Beschluß, der Archivkommission des Gouvernements Taurien den Bauplatz für ein Museum zu schenken.

Es muß hervorgehoben werden, daß das Studium der lokalen Altertümer durch die Archivkommission sicherlich besser

organisiert werden könnte und natürlich auch lebhafter betrieben werden würde, wenn die Kommissionen in der Lage wären, die in den Gouvernements befindlichen Gegenstände und Schätze kennen zu lernen, bevor sie an die Archäologische Kommission gesandt werden, um rechtzeitig photographische Aufnahmen anfertigen lassen zu können, die Abgabe von Doppelstücken an ihre Museen beantragen zu können usw.

Die Archivkommissionen selbst halten es indessen für ihre Hauptaufgabe, die schriftlichen Denkmäler, welche sich auf die Lokalgeschichte beziehen, zu sammeln und in ihren Archiven aufzubewahren, zu beschreiben und ihren Inhalt zu studieren.

In einigen Fällen haben die Archivkommissionen in der Tat zur Erhaltung schriftlicher Denkmäler beigetragen. Z. B. hatte im Jahre 1908, wie die Kommission des Gouvernements Bessarabien berichtet, das Bezirksgericht Kišinev beschlossen, sämtliche rumänischen Gerichtsakten aus dem südlichen Teil Bessarabiens von 1856—1878 ausnahmslos zu vernichten. Der Kommission gelang es aber, den Vorsitzenden des Bezirksgerichts zu veranlassen, daß die Akten vor der Vernichtung ihr zur Durchsicht übergeben wurden. Wenn es sich darum handelt, aus den von den Regierungsinstitutionen zur Vernichtung bestimmten Akten diejenigen auszuscheiden, welche historische Bedeutung haben, nehmen viele Archivkommissionen nach wie vor von ihnen nur Kenntnis auf Grund von Abgabeverzeichnissen, die natürlich nicht in wissenschaftlicher Weise zusammengestellt sind. Dieser Modus erklärt sich zum Teil dadurch, daß manche Archivkommissionen Akten aus anderen Gouvernements erledigen. So war z. B. die Kommission Černigov, welche über die von ihr vorgenommene Durchsicht von Akten sehr ausführlich berichtet, genötigt, zu entscheiden, ob die Akten der Kameralhöfe der Gouvernements Minsk und Wolhynien aufbewahrt werden sollten. Die Kommission Ekaterinoslav sah die Akten des Kameralhofes des Gouvernements Wolhynien und des Zollbezirks des Gebiets des Donischen Heeres durch, die Kommission des Gouvernements Taurien wiederum die Akten des Kameralhofes Stavropol' usw. Die Archivkommissionen betonen selbst die mit einer solchen Durchsicht der Abgabeverzeichnisse verknüpften Schwierig-

keiten. Die Kommission Černigov berichtet z. B., daß sich an sie Behörden aus Gegenden wenden, die mit dem Gouvernement Černigov weder geschichtlich noch ethnographisch etwas gemein haben, und daß dasjenige, was für die betreffenden Orte ein lokales Interesse besitze, einem Černigover fremd und unbekannt sei und umgekehrt (Bericht für 1910). Übrigens werden auch die Akten aus demselben Gouvernement nicht selten auf Grund der Prüfung von Abgabeverzeichnissen vernichtet, und doch ist eine Archivkommission (Černigov) zum Ergebnis gelangt, daß die Durchsicht der Abgabeverzeichnisse letzten Endes eine wenig fruchtbringende Arbeit sei. Die Kommission Vladimir dagegen teilt mit, daß die Prüfung der Akten selbst und nicht nur der Abgabeverzeichnisse eine Menge interessanter Tatsachen ergeben habe, die zweifellos von historischem Wert seien, wenn auch erst in der Zukunft und daß die Gewinnung derselben, obwohl sie mit Staub und Schmutz verbunden gewesen sei und viel Zeit erfordert habe, die mit dieser Arbeit Betrauten moralisch doch durchaus befriedigt habe (Bericht für 1908). Jedenfalls ist zu wünschen, daß alle Archivkommissionen gleich den Kommissionen Rjazań und Černigov bei der Prüfung der von den Gouvernements- und Kreisbehörden zur Vernichtung bestimmten Akten „mit größter Vorsicht" verfahren, daß sie z. B. die Akten selbst vor ihrer Vernichtung durchsehen, falls an ihrem Wert irgendwelche Zweifel aufsteigen sollten, und daß sie unter den aufzubewahrenden Akten auch solche aufbewahren, die an und für sich bedeutungslos sind, aber „zur Auffindung der einen oder anderen Akte dienen, die von historischem Werte sein kann".

Abgesehen davon, daß die Archivkommissionen die Abgabeverzeichnisse von Akten und manchmal auch die Akten der Gouvernementsbehörden selbst durchsahen, befaßten sie sich auch mit der Durchsicht alter Dokumente, die in Privatarchiven, hauptsächlich in Klosterarchiven und in den Archiven adliger Familien beruhen. Die Mitglieder der Kommission Vladimir arbeiteten z. B. in den Archiven des St. Daniel-Klosters in Perejaslavl', des Spaso-Evfimievskij-Klosters in Suzdal' und des Svjatoezerskij-Klosters (pustynja), Kreis Gorochovec; die Mitglieder der Kommission Ekaterinoslav — im Kloster zu Samara usw. Die Kommission Rjazań richtete, da

in den letzten Jahren viele Edelleute ihre Güter Hals über Kopf zu verkaufen begannen, an den Dirigierenden der Rjazańschen Filialen der Adels- und der Bauernbank das Gesuch, beim Verkauf von Edelhöfen darauf zu achten, ob in ihnen nicht Familienpapiere vorhanden seien, und wenn dies der Fall sei, sie ihr zu übersenden. Das Gesuch der Kommission war nicht ganz erfolglos, denn im Jahre 1908 erhielt sie auf diese Weise Dokumente, die auf dem Gute der Familie Levašov im Dorfe Velikie Luki, Kreis Spassk, gefunden wurden. Die Kommission Tambov sah die ihr von der Gräfin N. K. Suchtelen und Herrn, N. L. Markov geschenkten Archive der Grafen Suchtelen, Cancrin und Lambert durch und fertigte Repertorien an. Die in diesen Archiven beruhenden Dokumente stammen aus den Jahren 1772—1862 und sind von hohem Interesse. Das Ministerium des Innern warf für ihre Veröffentlichung 1000 Rbl. aus, und die Kommission konnte daher die Drucklegung vorbereiten. Die Kommission Simbirsk ordnete das Archiv des verstorbenen K. J. Nevostruev usw.

Einige Archivkommissionen ließen sich auch die Ordnung ihrer eigenen Archive angelegen sein und stellten Repertorien der in ihnen befindlichen Bestände auf. Die Kommission Vladimir begann z. B. ein wissenschaftliches Repertorium der Bestände ihres Archivs anzulegen (1905); die Kommission Vjatka verzeichnete 438 Akten, Karten und Pläne ihres Archivs, die Kommission Nižnij Novgorod beschloß, ein kurzes provisorisches Inventar ihres historischen Archivs anzufertigen, das in zwei Türmen des Kreml' und in einem Teil der Räume der Kommission selbst untergebracht ist. Aber die meisten Archivkommissionen sind von der Aufstellung solcher Repertorien noch weit entfernt.

Unter den einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Archivkommissionen auf dem Gebiet der Lokalgeschichte wurden in den früheren Berichten „die Sammlung, Repertorisierung und Bearbeitung von wirtschaftlichen Urkunden des XVIII.—XIX. Jahrhunderts“ erwähnt. Derartige Arbeiten hatten einige Kommissionen in früheren Jahren begonnen. Die letzten Berichte enthalten keine Mitteilungen über den Stand dieser Arbeiten, erwähnen dagegen andere Spezialarbeiten.

Ich beschränke mich in diesem Bericht auf die Aufzählung der wichtigeren von ihnen. Die Kommissionen der Gouvernements Bessarabien, Vladimir, Nižnij Novgorod und Tambov waren mit der Abfassung von bibliographischen Verzeichnissen von Büchern und Aufsätzen über die Altertümer und die Geschichte ihres Gouvernements oder von Verzeichnissen von Akten über das Schisma (raskol) und das Sektenwesen beschäftigt. Die Kommission Nižnij Novgorod bereitete ein biographisches Lexikon der hervorragenden Männer ihres Gouvernements vor. Auch die Kommission Rjazań arbeitete an einem Lexikon der im Gouvernement Rjazań geborenen Schriftsteller, Gelehrten und Künstler. Die Kommission Tambov war mit der Abfassung eines Verzeichnisses der im Gouvernement Tambov geborenen hervorragenden Männer und Schriftsteller beschäftigt. Die Kommission des Gouvernements Bessarabien sammelte die Porträts der russischen Kaiser und der örtlichen bedeutenden Persönlichkeiten. Die Kommission Vladimir veröffentlichte ein Verzeichnis der Adelsgeschlechter des Gouvernements und gab alte topographische Beschreibungen des Gouvernements, mehrere Werke über die lokalen Altertümer und die Lokalgeschichte usw. heraus.

Abgesehen von archäologischen, archäographischen und historischen Arbeiten sammelten einige Archivkommissionen auch ethnographisches Material. So erweiterte die Kommission Rjazań im Jahre 1908 ihre Tätigkeit durch die Bildung eines besonderen Ausschusses, der ethnographisches Material über das Gouvernement Rjazań zu sammeln beauftragt ist: die Kommission entwarf ein ausführliches Programm für die Sammlung von ethnographischen Daten im Gouvernement durch die Volksschullehrer, die Geistlichen, die Volost'schreiber usw. Die Kommission Ekaterinoslav ließ Programme für die Sammlung „von ethnographischen Gegenständen sowie von Daten über die Volkssänger" (kobzari, lirniki) drucken und versandte sie im Gouvernement. Die Kommission Simbirsk sammelte Texte und Melodien von Liedern der Čuvašen. Die Kommission Orenburg zeichnete kirgisische Heldenlieder (byliny) und Lieder auf, wobei ihr kirgisische Sänger als Quelle dienten.

Außer den dauernden wissenschaftlichen Arbeiten, die

hauptsächlich die lokalen Altertümer, die Geschichte und die Ethnographie der einzelnen Gebiete betreffen, führten die Archivkommissionen auch einmalige Arbeiten anläßlich der Feier von Jubiläen usw. aus.

Um das Andenken hervorragender Personen und Ereignisse aus unserer Geschichte zu ehren, unternahmen die Archivkommissionen entsprechende Arbeiten. Die Kommission Rjazań beriet über die Feier des 50jährigen Jubiläums der Bauernbefreiung, der Dreijahrhundertfeier des Jahres 1611 und der Hundertjahrfeier des Vaterländischen Krieges. Die Kommission Nižnij Novgorod arbeitete an einem Jubiläumssammelwerk (sbornik) über die Ereignisse der Jahre 1611—1613, das schon 1910 druckfertig war, und beschloß ferner, eine populäre, für das Volk bestimmte Broschüre zur Jubiliäumsfeier jener Zeit herauszugeben, die den Titel führen soll: „Was die Nižnij Novgoroder für die Rettung Rußlands getan haben“ (Čto sdělali Nižegorodcy dlja spasenija Rossii). Die Kommission Tambov beschloß anläßlich des dreihundertjährigen Jubiläums der Regierung des Hauses Romanov, die im Gouvernement Tambov befindlichen Denkmäler aus der Zeit Michajl Fedorovičs zu sammeln und zu beschreiben, das Jubiläum des Jahres 1812 durch eine Festsitzung zu feiern, eine Sondernummer ihrer „Izvěstija“ dem Vaterländischen Kriege zu widmen und in ihrem Museum eine besondere Abteilung zur Erinnerung an das Jahr 1812 zu schaffen. Sie gab ferner die Arbeit eines ihrer Ehrenmitglieder, eine historische Übersicht über den Vaterländischen Krieg und seine Ursachen (Istoričeskij obzor Otečestvennoj vojny i eja pričin), heraus. Die Kommission Černigov beging das fünfzigjährige Jubiläum der Bauernbefreiung in feierlicher Weise usw.

Das Andenken verdienter Männer ehrten die Archivkommissionen durch die Veranstaltung von Sitzungen oder die Veröffentlichung von Schriften. So hielt die Kommission Černigov im Jahre 1909 eine besondere Sitzung zur Erinnerung an den heiligen Dmitrij von Rostov, die Kommission Ekaterinoslav zwei Sitzungen zur Erinnerung an den Erzbischof Feodossij und N. I. Kostomarov ab, seit deren Tode 1910 25 Jahre vergangen waren, und die Kommission Nižnij Novgorod

beendigte den Druck eines Sbornik zur Erinnerung an P. I. Mel'nikov.

Zur Ausführung der von ihnen zu leistenden Arbeiten müssen die Archivkommissionen natürlich nicht nur Museen und Archive, sondern auch möglichst gute Bibliotheken besitzen. Einige Kommissionen haben auch in der Tat für die Vermehrung ihrer Bibliotheken gesorgt, wegen Mangels an Mitteln geschah diese aber meist nur durch Geschenke; manchmal erhielten die Büchereien auch Handschriften geschenkt. Die Bestände der Bibliothek der Kommission Vladimir wuchsen von 1905—1908 von 14 334 Nummern auf 16 922 Nummern, die Bibliothek der Kommission Rjazań in demselben Zeitraum von 12 900 Bänden auf 13 127 Bände an (diese Angabe stimmt übrigens nicht mit den Daten des Berichts der Kommission für 1910 überein). Die Bibliothek der Kommission Nižnij Novgorod, welche von einem besonderen „Komitee" verwaltet wird, besitzt einen Zettelkatalog, worin gegen 8000 Bände eingetragen sind. Im Jahre 1910 hatte sie einen Zuwachs von rund 5000 Bänden usw. Beachtenswert sind auch die Bestrebungen der Bibliothek der Kommission Rjazań, die über das Gebiet Rjazań erschienene Literatur in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, und das Streben der Kommission Černigov, in ihrer Bücherei die in Černigov und Novgorod Sěversk gedruckten Bücher zu vereinigen.

Überhaupt haben, nach den mir vorliegenden Berichten zu urteilen, einige Archivkommissionen recht eifrig gearbeitet, z. B. Vladimir, Vjatka, Nižnij-Novgorod, Rjazań, Simbirsk, Tambov und Černigov. In der Tätigkeit der Kommissionen haben zahlreiche Personen regen Anteil genommen, z. B. A. V. Selivanov und A. V. Smirnov in Vladimir, J. N. Chalipp in Kišinev, N. J. Dranicyn und A. K. Kabanov in Nižnij-Novgorod, P. L. Martynov in Simbirsk und A. N. Norcov in Tambov. Unter den Geschenkgebern seien hervorgehoben: N. J. Satrov, von dem die Kommission Simbirsk für den Bau ihres Museums 10 000 Rbl. geschenkt erhielt, A. N. Norcov, der die Druckkosten der 53. Lieferung der „Nachrichten" (Izvěstija) der Kommission Nižnij Novgorod getragen hat, sowie die Mitglieder der Kommission des Gouvernements

Taurien, die einen wertvollen Firman des Sultans Abdul Hamid I. gemeinschaftlich erworben haben.

Zusammenfassend muß auf Grund der der Akademie zugegangenen Berichte gesagt werden, daß die Tätigkeit der Gouvernements-Archivkommissionen sich zusehends erweitert. Man kann nur wünschen, daß die Kommissionen eine immer bessere Organisation erhalten, das Studium der lokalen Altertümer und der Lokalgeschichte möglichst fördern und möglichst selbständig über die für ihre Zwecke erforderlichen Mittel verfügen.

---

# Aktenstücke zur polnischen Geschichte 1846 und 1861.

Mitgeteilt von

**Otto Hoetzsch.**

Die folgenden Aktenstücke stammen aus dem Nachlaß des Barons Peter Meyendorff, russischen Botschafters in Berlin (1839—1850) und Wien (1850—1854). Da sie nicht in unmittelbarer Beziehung zu ihm stehen, können sie in der von mir herauszugebenden politischen Korrespondenz dieses Staatsmanns keine Stelle finden und werden daher hier gesondert veröffentlicht.

## I.

## Die Krakauer Frage 1846.

### 1. Aus einer Depesche Metternichs an den Grafen Apponyi[1]) (in Paris).

Wien, 26. Februar 1846.

Le Général Colline, entré à Cracovie le 21, ayant reçu l'avis que les 800 hommes sous son commandement seraient attaqués du 22 au 23 par les bandes venues du dehors, et que ce mouvement externe serait secondé par une insurrection dans la ville, il crut devoir se replier sur la rive droite de la Vistule, suivi par Mrs. les Résidents des trois Cours protectrices, le Président du Sénat, quelques Sénateurs, l'Evêque et quelques personnes ne voulant pas courir la chance de rester à Cracovie.

Nos dernières nouvelles de la Galicie sont jusqu'au 23. En peu de jours les choses ont complètement changé de face. La révolution est repoussée partout par le peuple. Les propriétaires de terre qui dans plusieurs cercles ont excité les

[1]) Die beiden Stücke an Graf Anton Apponyi (österr. Botschafter in Paris) füllen die Lücke zwischen Nr. 1542 und 1543 in „Mémoires usw." Metternichs Bd. VII, S. 196 aus.

paysans à la révolte, les employés seigneuriaux et encore d'autres propagandistes ont été assomés ou arrêtés par les paysans, et livrés par eux aux autorités. Que dans le nombre des victimes il puisse s'en trouver d'innocentes, le fait malheureusement doit être regardé comme probable. Dès lors le blâme ne saurait retomber que de tout son poids sur les instigateurs d'aussi coupables menées.

Ce qu'il y a de plus déplorable à mon avis dans la phase actuelle de ces événements, c'est, outre le nombre de victimes qu'une entreprise insensée a déjà moissonnées, le désordre social qui s'empare d'un pays, dont la population est assurément digne d'un meilleur sort, que ne l'est celui que pourraient lui ménager de vaines folies! Une fois que les classes inférieures sont excitées, l'agitation ne se calme pas dans un court éspace de temps. La Galicie ainsi que l'ancienne Pologne n'avaient pas de classe intermédiaire entre la noblesse et les paysans. Ce n'est que depuis que l'Autriche possède cette province, que la caste moyenne commence à se former dans les villes et surtout dans celle de Léopol. Mais cette classe est principalement composée d'Allemands. La couche supérieure de la population vient ainsi de soulever contre elle les classes inférieures et c'est aux émigrés de sa propre classe qu'elle est redevable de ce malheur. Il est clair que l'émigration aurait mieux fait, si elle eût employé les ressources que lui ont fournis les pays dans lesquels elle a reçu un si généreux asile, à un autre objet qu'à celui auquel elle les a évidemment vouées.

2. Lettre particulière Metternichs an denselben.

Wien, 27. Februar 1846.

Le moment actuel est un moment de crise dont la portée ne peut encore être évaluée. La position des Gouvernements est éminemment difficile dans cette crise et ce que les événements amènent même de favorable, est plein de danger. Donnez lecture à Mr. Guizot et au Roi Louis Philippe de mes dépêches; je tiens à ce qu'ils voient clair dans les faits, et le sentiment de Notre Gouvernement à leur égard a, certes, également la valeur d'un fait important. La position serait certainement différente

entre le Gouvernement qui se livrerait à des illusions et celui qui voit les choses et sait les reconnaître telles qu'elles sont!

Je n'admets pas la possibilité que bien des péripéties ne se présentent encore dans le mouvement criminel, que l'émigration Polonaise a jeté dans un pays, dont la population ne veut pas de ce dont elle veut. Le mouvement une fois en train, où s'arrêtera-t-il et dans quelles directions se dirigera-t-il? Le début a mis à nu le danger pour les propriétaires. Ceux-ci se sont mis à la tête du communisme, et c'est le peuple en Galicie qui abat les instigateurs, car il ne veut pas de la doctrine qu'il ne comprend pas. L'émigration a jeté dans le pays des centaines de milliers de catéchismes et d'instructions pour l'organisation de corps francs; le soulèvement des masses contre les prédicateurs n'est pas dans l'esprit de ces instructions; mais ceux qui assomment aujourd'hui leurs Seigneurs, ont appris comment il fallait se conduire contre un adversaire! La justice du peuple est une terrible justice, et l'autorité se trouve ainsi placée aujourd'hui dans la plus singulière des positions; elle doit frapper sur les amis et sur les ennemis.

Est-ce là ce que du fond de leurs boudoirs, des dames sentimentales, se croyant et se proclamant bienfaisantes et religieuses, patronisant des oeuvres d'une prétendue charité, dont les produits sont versés dans la caisse du Gouvernement révolutionnaire, ont voulu?

Est-ce là ce qu'ont voulu les émigrés qui ont fait assassiner leurs plus proches parents et dont les paysans brûleront sous peu les châteaux? L'esprit polonais se montre ici à nu; ce dont il ne sait pas tenir compte, c'est de la plus commune prévoyance. Il avance les yeux fermés vers ce qui se présente à lui comme le but. Les moyens lui sont égaux. A qui en dernier résultat seront-ils utiles?

J'aurai soin de Vous tenir au courant des événements. Que le Gouvernement surveille l'émigration et qu' il ne se rende pas complice de ces méfaits! Je ne mets pas en doute à ce sujet les intentions ni du Roi, ni celle de ses Ministres. Aussi l'appel que je leur adresse, ne va-t-il pas à leurs intentions, mais à l'emploi de leurs facultés.

### 3. Paskievič an Buteniev[1]).

Warschau, 16./28. Februar 1846.

Le complot révolutionnaire qui se tramait dans le Grand Duché de Posen, et qui a été si heureusement déjouè, avait étendu ses ramifications dans toutes les Provinces ci-devant Polonaises. C'est à Cracovie surtout qu'il avait ses principaux adeptes. L'effervescence des esprits s'y faisait sentir depuis quelques semaines, et bientôt des avis anonymes répandus en profusion, contenaient un appel aux armes.

Dans ces circonstances les Résidents des trois Puissances protectrices, réunies en conférence, demandèrent officiellement au Sénat s'il pouvait avec les moyens dont il disposait pourvoir à la sécurité publique. Le Sénat répondit par écrit qu'il se trouvait hors d'état de garantir le maintien de l'ordre et demanda aux Présidents d'y aviser. Cette déclaration motiva l'appel du détachement Autrichien, stationné à Podgorze. En effet le Général de Brigade Collin vint occuper le 8/20 Février la ville libre à la tête de 1300 hommes d'infanterie, de 270 chevaux et de six pièces de canons. Cette première journée se passa tranquillement. Mais le lendemain dès 4 heures du matin les émeutiers se portèrent sur l'hôtel de la poste Impériale. La garde ordinaire et une patrouille de chevaux légers suffirent pour dissiper le rassemblement. Vers la même heure le corps de garde de la grande place était attaqué. Les soldats, obligés de se défendre, firent feu, et il y eût quelques hommes de tués et de blessés de part et d'autre. Cette même nuit un détachement de chevaux légers était surpris dans la campagne, et, d'après les uns, 12 soldats furent tués, d'après les autres, sur les 60 hommes qui le composaient, deux seulement échappèrent au massacre.

Cependant le 9/21 à midi tout était tranquille. Le jour suivant le Général Collin, soit qu'il ait été informé que des troubles sérieux avaient éclaté en Galicie, soit qu'il n'ait voulu exposer ses troupes à une nouvelle attaque de la populace, se décida à évacuer la ville. Il opéra sa retraite sans combat, et remit le corps de garde à la milice Cracovienne. Celle-ci fut

[1]) Damals Russ. Gesandter beim Vatikan.

obligée de capituler devant l'émeute, et Cracovie se trouva depuis livrée à l'anarchie. Un Gouvernement provisoire y a été établi le 13/25, et prend ridiculement le nom de Gouvernement national de Pologne. On estime de huit à douze mille le nombre d'hommes qui composent les bandes armées, accourues du territoire neutre et des districts voisins. Naturellement le bataillon que nous destinions à aller occuper éventuellement Cracovie a été retenu sur notre frontière.

J'ai ordonné la concentration sur Kielce d'une dizaine de mille hommes de toutes armes avec de l'artillerie. Ces troupes, une fois réunies, marcheront sur Cracovie pour y rétablir la paix.

Dans le Royaume l'ordre matériel n'a guères été troublé. A Siedlec (en Podlachie) seulement quatre gentillâtres, sous l'inspiration d'un propriétaire venu de Posen avaient essayé d'un mouvement; ils s'étaient fait suivre de quinze paysans, dont dix les abandonnèrent en route. Ils parurent sur la place publique. Ils ont tué deux invalides en fonction et blessé deux autres. A l'arrivée de quelques cosaques, accourus sur le bruit, les assassins se sont enfuits. Un domestique militaire arrêtait trois des paysans, et le lendemain matin, les gens de la campagne garrotaient les quatre assassins, et les livraient à nos militaires.

Tel est le seul fait qui se soit passé dans le pays. Même sur la frontière de Cracovie il n'y a eu que quelques gardes-frontière desarmés, et les emeutiers n'avancent pas dans le Royaume.

Des avis anonymes annonçaient des émeutes, mais les jours qu'ils fixaient, se sont écoulés sans que rien ait été entrepris. Des mesures sont d'ailleurs partout prises.

### 4a. Paskievič an Buteniev.

Warschau, $\frac{\text{20. Februar}}{\text{4. März}}$ 1846.

Les troupes Impériales ont sans combat occupé Cracovie le $\frac{\text{19 Février}}{\text{3 Mars}}$ de grand matin, et comme toujours aux acclamations des habitants. Le détachement Autrichien s'occupait à rétablir le pont de Podgorze.

Les insurgés, instruits que nos troupes étaient arrivées à Michalowice la nuit et devaient attaquer le lendemain, dès la

pointe du jour ont fui la ville à 3 heures du matin. La municipalité n'avait pas envoyé cet avis et les insurgés ont eu 3 ou 4 heures pour se sauver par la fuite. Un régiment de cosaques est envoyé à leur poursuite. On disait qu'une bande s'était jetée sur la Silésie Prussienne.

### 4b. Paskievič an Buteniev.

Warschau, 20. Februar / 4. März 1846.

Votre Excellence aura été informée des événements de Cracovie et de la Galicie. Cette crise peut être considérée comme terminée à l'avantage de la cause de l'ordre légal, car les tentatives insurrectionnelles de quelques propriétaires, avocats, étudiants, prêtres, etc., ont échoué partout en Galicie, grâce à la louable résistance des paysans qu'on voulait entrainer dans la révolte. Les autorités locales ont aussi fait, en général, preuve de résolution et de présence d'esprit. Le mouvement révolutionnaire est comprimé, les bandes venues de Cracovie ont été chassées sans grande difficulté, toutes les communications sont rétablies. Maintenant il s'agit de calmer les populations des campagnes, de les faire rentrer dans l'ordre et d'effacer progressivement les traces et les impressions des désordres qui ont eu lieu. C'est une entreprise qui demandera du temps et toute l'active sollicitude du Gouvernement.

Vous connaîtrez par les Journaux la conspiration découverte à Posen. La majeure partie de la noblesse Polonaise paraît être compromise. Le Gouvernement Prussien fait preuve d'une louable énergie en cette circonstance. A Cracovie tout sera rentré dans l'ordre en ce moment. La confusion était complète. Le Général Panioutine, avec un corps de 12 mille hommes, doit y être à l'heure qu'il est, si les insurgés n'ont pas préféré faire leur soumission au Général Collin qui se trouvait avec 6 mille hommes à Podgorze. D'autres troupes allaient encore le réjoindre. Nous venons de signer un protocole par lequel les trois Cours protectrices suspendent le régime et les lois de la ville libre. Elle sera occupée par leurs troupes et soumise à une administration militaire dont le Lieutenant Général Autrichien Comte Wrbna aura la direction supérieure. Enfin, toutes les mesures seront prises pour le rétablissement de l'ordre, pour la punition des

coupables et pour la repression efficace de l'élément révolutionnaire.

Un fait fort regrettable que je dois signaler à Votre Excellence c'est la part active que le clergé de Cracovie et de la Galicie a prise dans ce mouvement insurrectionnel. Les couvents des Franciscains et des Dominicains ont servi à Cracovie de réceptacles au dépôt clandestin des armes des conspirateurs. Des religieux ont excité publiquement les insurgés à la resistance contre les troupes Autrichiennes qui avaient occupé la ville. Des dépositions constatent, qu'ils se sont même servis de leur fonctions de confesseurs pour entraîner du monde à l'insurrection. Une dizaine de prêtres préchant la révolte avec la croix en mains, ont été arrêtés par les paysans Galiciens et livrés aux autorités locales. Ce sont des faits dont ni le Nonce, ni le Chef du Cabinet de Vienne n'ont pû me contester l'exactitude. Ils doivent même en savoir plus que moi sur les coupables menées de ces Ministres de la paix et de la religion. Ils y reconnaitront une confirmation de ce que notre Gouvernement a prétendu en maintes occasions savoir au sujet de la tendance du clergé Polonais de comploter des intrigues politiques. Après l'expérience actuellement faite, le Saint Siége, j'ose le croire, jugera avec plus d'impartialité encore la situation réelle des choses et les moyens à employer pour empêcher la continuation de semblables menées révolutionnaires parmi ce clergé.

### 5. Aus einer Depesche des Barons Canitz.[1])

Berlin, 7. März 1846.

L'agitation révolutionnaire survenue dans le Grand Duché de Posen par le fait des Emissaires, venus de l'étranger, a atteint le moment de sa crise. Dans la nuit du 21 au 22 Février un attroupement formé aux environs de Preussisch-Stargard pour essayer de surprendre cette ville, mais le complot a été decouvert à temps, les chefs et la plupart des complices arrêtés. L'insurrection de Cracovie a abouti à la réoccupation de la ville par les troupes des Puissances protectrices. Le prétendu Gouvernement national de la République Polonaise qui s'était

[1]) Preuß. Minister des Auswärtigen.

établi à Cracovie à laissé un mouvement significatif de son existence éphémère par le manifeste et la loi aussi barbare qu'absurde, par laquelle devait être fondé l'édifice révolutionnaire. En Galicie les projets des révolutionnaires ont pris une tournure inattendue pour ceux-ci; le peuple qu'ils ont voulu soulever contre les autorités et le Gouvernement légal, a cruellement vengé l'affront d'avoir été pris pour dupe: la mine creusée par les traitres contre l'ordre social les a engloutis eux-mêmes. Le même jour de la déroute et de la fuite des insurgés de Cracovie, leurs partisans ont tenté de délivrer les prisonniers politiques, détenus à Posen. Cette tentative insensée a échoué: le chef et 45 de ses complices ont été saisis, ainsi que de nombreux dépôts d'armes et de munition, entassés sur des chariots à 2 milles de Posen. Cette tentative a un côté plus grave en ce que les rebelles ont tiré sur les troupes Royales, et il y a eu du sang versé. Cet acte de révolte à main armée force le Gouvernement à recourir désormais à des moyens de repression extraordinaire, qu'il n'a adopté qu'à regret, ayant auparavant espéré de parvenir au rétablissement de l'ordre et de la paix, sans être obligé d'employer de tels moyens. Mais, en face des actes de révolte, le Gouvernement a dû prendre des mesures sévères, et c'est pour remplir ce pénible devoir qu'a été rendue l'ordonnance ci-jointe du Roi en date du 7 Mars 1846.

## II.

## Zum Jahre 1861.

### Denkschrift Krusensterns[1]) für den Statthalter Fürsten Michajl Gorčakov.

(Undatiert, wahrscheinlich vom 24. Oktober 1861. Beilage zu einem Briefe Krusensterns an P. Meyendorff, Warschau, 17. Februar / 1. März 1862.)

Les événements survenus à Varsovie dans les derniers jours de Février 1861, les développements qu'ils ont pris, plus

[1]) A. J. Krusenstern (1808—1888), Senator und Mitglied des Rates des Zartums Polen; die Denkschrift wurde von ihm eingereicht bei Eintritt in sein Amt. Kr. ist der Sohn des Admirals.

tard, dans le reste du Royaume et dans les provinces occidentales de l'Empire, ont donné à la question polonaise une importance à laquelle ne nous avait pas habitués la pleine liberté d'action laissée à la politique suivie par nous dans ce pays depuis 1831.

En effet, pendant le cours des trente dernières années, nous avons pu changer complètement, à notre gré, la condition du Royaume, et si quelques Puissances n'acceptèrent pas toujours comme parfaitement légal, au point de vue de leur politique particulière, le régime nouveau qui lui fut appliqué, du moins elles n'insistèrent point en faveur du rétablissement de l'état de choses d'avant 1830, dont sans doute elles reconnaissaient tacitement, pour nous, les dangers. D'où vient donc qu'aujourd'hui, lorsque l'Europe observe une sage réserve à notre égard en ce qui touche à la question polonaise, ce soit justement en Russie que des voix d'élèvent, pour conseiller de donner un corps aux rêveries et aux chimères des Polonais? Ce fait parait pouvoir se rattacher à deux causes. Il est le résultat d'abord de l'utopie panslaviste, qui a conservé chez nous des adhérents lesquels ne reculeraient même pas devant un démembrement de l'Empire, pourvu qu'ils pussent mettre à exécution leur idée favorite de l'établissement d'une grande confédération de tous les peuples slaves; il est ensuite le contre-coup du mouvement polonais, qui lui-même est devenu aujourd'hui la source de menées actives en faveur d'un changement dans les rapports politiques entre l'Empire et le Royaume.

Depuis qu'il a été mis fin à l'existence de la République de Pologne, nous avons tour à tour essayé, sans beaucoup de succès, de la douceur et de la sévérité pour gouverner les pays qui nous étaient échus en partage. Cependant il faut reconnaître que c'est encore la sévérité qui a produit les résultats les plus positifs. Car si, pendant les trente années qui se sont écoulées depuis la restauration, par les armes, de notre domination en Pologne, nous ne nous sommes pas fait aimer des Polonais, sentiment auquel nous ne devons jamais prétendre, du moins nous en sommes fait craindre et obéir. Cette obéissance avait même pris, dans les dernières années, un tel caractère de spontanéité, que nous avons pu nous faire un instant illusion, et

croire qu'elle était moins encore l'effet de la crainte que celui d'un retour à une plus saine appréciation des choses; qu'elle découlait de la conviction, laborieusement acquise, que toute lutte contre la Russie était désormais impossible et que le sort de la Pologne, sauf des améliorations de détails, était fixé à jamais. Là fut notre faute; les difficultés contre lesquelles nous luttons aujourd'hui sont le résultat de cette erreur que beaucoup de Russes établis en Pologne partagèrent alors. Même après les événements du Février, les yeux ne furent pas entièrement déssillés. Longtemps on ne voulut voir dans le conflit, survenu entre l'autorité et la population de Varsovie que l'oeuvre de quelques hommes qu'il serait facile de séparer du reste de la nation et de réduire à l'impuissance, en faisant des concessions de nature à satisfaire les exigences de la partie saine de la population. Ces concessions furent, à leur apparition, considérées par les Polonais comme une preuve de faiblesse et de crainte de la part de la Russie. Les esprits surexcités par les événements de l'Italie, par la fermentation régnant dans les possessions hongroises de l'Autriche et par les machinations occultes du clergé catholique, crurent que le moment était venu pour la Pologne de revendiquer, non pas seulement son autonomie, mais la restitution des provinces que les partages de la fin du dernier siècle avaient fait tomber sous la domination étrangère. C'est une erreur, grosse de complications infinies et de désastres peut-être, que de croire qu'on satisferait les Polonais en leur rendant, dans les limites du Royaume actuel, la libre disposition de leurs destinées sous le sceptre des Empereurs de Russie; qu'on les attacherait à l'Empire si au lieu de la domination qu'ils subissent aujourd'hui, on ne laissait subsister entre les deux pays d'autre lien que celui de l'union personnelle. C'est là l'idée que cherchent à accréditer chez nous les Polonais qui sont doués de quelque sens politique, mais c'est une idée pleine de dangers pour la Russie. Il n'est pas en effet, ayons sans cesse cette vérité sous les yeux, il n'est pas un seul Polonais, même parmi le petit nombre de ceux qui disent vouloir accepter l'ordre de choses établi en 1815 dans leur pays, qui n'ait des arrière-pensées pour l'avenir et ne se servît des libertés qui seraient octroyées à la Pologne, pour préparer les éléments

d'une restauration complète de l'ancienne grandeur polonaise. Il est facile de se rendre compte du programme qu'ils se proposent de suivre pour arriver à leurs fins.

Le premier résultat auquel ils tendent, c'est de faire prédominer l'élément polonais dans la haute administration du pays. Ceci obtenu, ils travailleront à la séparation du pouvoir civil, qui dans leur pensée serait confié également à un Polonais d'avec le pouvoir militaire. Plus tard s'il leur réussissait, comme ils l'espèrent, de maintenir plus ou moins la tranquillité dans le pays, ils demanderaient l'octroi d'une constitution, et une fois la constitution accordée, il n'y aurait plus de raison pour refuser, aux voeux des Polonais, la formation d'une armée nationale, complément nécessaire de l'autonomie qui leur aurait été rendue. Voilà le plan dont poursuivent la réalisation les Polonais qui se disent dévoués à la Russie, voilà les dernières concessions qu'ils espèrent obtenir de la générosité de l'Empereur.

Fort heureusement ce programme que l'intérêt même de sa réussite à venir, commandait de voiler aux yeux du vulgaire, ne pouvait être déviné par le gros de la nation. La masse, inféodée autant par crainte que par patriotisme, à une minorité violente, laquelle obéit elle-même aveuglément aux prêtres et au parti révolutionnaire, veut marcher droit au but, et si nous faisions la faute d'entrer dans la voie où on cherche de prime abord à nous attirer, c'est à dire la séparation de l'autorité civile d'avec l'autorité militaire, l'élément révolutionnaire prendrait à l'instant le dessus, le parti de la modération, c'est à dire les partisans de la politique de temporisation, serait promptement dépassé, comme il l'a été dans l'année qui vient de s'écouler, et des maux bien autrement cruels que ceux auxquels a pu remédier l'état de siège en Octobre dernier, seraient sans profit pour la Pologne comme pour la Russie, la conséquence d'un aussi déplorable changement de système. La réunion du pouvoir civil et du pouvoir militaire en une seule main est et restera toujours la seule garantie du maintien de l'ordre de choses actuel en Pologne. Nous avons d'ailleurs fait en petit, en 1861, l'expérience de ce que produirait cette séparation des deux pouvoirs. L'agitation à laquelle nous avons

assisté n'a pu se développer qu'à la faveur de l'espèce d'éclipse, momentanée de l'élément militaire dans le Gouvernement du Royaume. Sauf un ou deux cas, on peut dire que depuis le mois de Février jusqu'au mois d'Octobre l'élément civil, représenté par quelques Polonais appréciant faussement la situation et livrés à des illusions qu'on ne sait comment qualifier, dominait exclusivement dans les Conseils du Gouvernement. L'élément militaire n'y figurait que comme une réserve destinée à agir au dernier moment, lorsque toutes les voies de la modération auraient été épuisées. Neuf mois ont suffi pour mettre à jour les prétentions polonaises, et lorsque la loi martiale fut proclamée, la vacance du trône avait été déclarée et rendue sensible aux yeux de la nation par l'exhibition aux funérailles de l'Archevêque Fialkowski, de la couronne royale, couverte d'un crèpe noir. A ces mêmes funérailles, les armes de Lithuanie et de Pologne figuraient, réunies, sur les drapeaux des corporations industrielles, et, le lendemain l'aigle de Russie était brûlée au jardin de Saxe, aux acclamations d'une foule nombreuse.

Ainsi, pour la seconde fois depuis 1815 la Pologne, privée de toute espèce de moyen d'action, gardée par une armée nombreuse et fidèle à son Souverain, la Pologne déshabituée de la vie politique, sans chef de talent éprouvé pour la guider, déclare ouvertement la guerre à des vainquers de près d'un siècle. Non seulement elle enjoint à ses maîtres de retourner chez eux, mais encore elle réclame,, comme siennes, des provinces qui lui sont étrangères par la langue et la religion de leurs habitants. Si, dans l'état d'abaissement où elle se trouve réduite aujourd'hui, elle élève si haut ses prétentions, croit-on qu'elle se montrera moins exigeante lorsqu'on lui aura rendu une existence qui l'aura replacée dans les conditions d'avant 1830?

Les partisans, en Russie, d'une restauration polonaise sont disposés à faire bon marché des excès dont la Pologne nous a donné récemment le spectacle. Ils veulent n'y voir que l'exagération d'un sentiment louable et sont persuadés que la reconnaissance nous attacherait irrévocablement les Polonais, si nous rétablissions l'autonomie du Royaume actuel sous le sceptre des Empereurs de Russie comme Rois de Pologne. La reconnaissance entre peuples! Il faut bien peu connaitre l'histoire,

pour se bercer d'une pareille chimère. Mais ce sentiment existât-il, pouvons-nous espérer qu'il se fît jour, à notre égard, chez un peuple dont les souvenirs le reporteront toujours au temps où il nous reproche d'avoir brisé ses destinées? Rétablir aujourd' hui l'autonomie que les Polonais soi-disant amis de la Russie, réclament pour le Royaume de Pologne actuel, c'est faire le premier pas dans une voie au bout de laquelle se trouve le démembrement de l'Empire. Ne serait-ce pas déjà un démembrement de la Russie que l'abandon d'un pays que nous avons bien acquis le droit de garder par le sang et les trésors qu'il nous a coutés? De quel droit, dans quel but exigerait-on de nous un pareil sacrifice? Des ennemis puissants, dit-on, menacent la Russie, vulnérable seulement du côté de l'occident, c'est de ce côté qu'elle doit se créer un rempart, et elle ne saurait en trouver un meilleur que dans l'amitié des Polonais. La Russie est-elle donc tombée si bas que son sort dépende d'une poignée de Polonais que depuis Pierre le Grand, elle est habituée a vaincre? Ne sommes-nous plus cette nation établie sur cinq mers, qui a résisté avec gloire, depuis le commencement du siècle, aux entreprises des ses ennemis? En gardant la Pologne, où nous sommes fortement établis par nos forteresses, défense plus sûre que l'amitié et la reconnaissance problématiques des Polonais, nous faisons pointe contre l'ennemi qui tenterait de nous attaquer et nous nous défendons en quelque sort hors de chez nous. La Pologne est un poste avancé, bien plus, elle est un camp retranché qui garantit nos véritables frontières. Derrière cet abri nous organisons nos moyens de résistance ou nos moyens d'attaque, et pouvons user les forces de l'ennemi avant qu'il ait mis le pied sur le sol de la patrie.

En abandonnant la Pologne, nous reculons notre ligne défensive et établissons sur notre frontière un ami douteux, qui, en temps de paix, forgera des armes contre nous, et, au moment du danger, fera cause commune avec nos ennemis. Je le répète, fonder des espérances sur la reconnaissance des Polonais pour un bienfait illusoire à leurs yeux, c'est construire sur le sable.

En 1815, nous avons établi un Royaume de Pologne restreint, nous lui avons donné une constitution libérale. Ces

actes, qui pouvaient être considérés comme des bienfaits dans l'état d'abaissement où se trouvait alors la Pologne, ont-ils empêché, dix ans plus tard, une partie de sa noblesse de tremper, aux applaudissements de toute la nation, dans la conspiration de 1825? Ces actes ont-ils empêché, en 1830, la révolte générale du pays, non pas pour obtenir le redressement de quelques griefs, mais pour rejeter, comme elle disait alors, l'étranger hors de son sein et restaurer l'ancienne grandeur polonaise? Alors, comme aujourd'hui, le trône fut déclaré vacant, et toutes les provinces qui avaient formé le domaine de la République appelées à l'indépendance. En 1830, la Pologne possédait ce qu'on propose de lui rendre aujourd'hui: une armée, un trésor à part, une administration pure de tout élément étranger, et jouissait d'une prospérité où elle puisa de nombreuses ressources. Elle soutint alors pendant 9 mois la guerre contre la Russie, et cette guerre aurait pu se prolonger encore bien au delà du terme où succomba la rébellion. Ce n'était pas la pesanteur du joug qu'elle avait à supporter qui avait fait prendre les armes à la Pologne, mais l'espoir de recouvrer, avec le secours de la révolution triompanhte à Paris, son indépendance et ses frontières du Dniepr. En 1861, même espoir suscité par les événements du dehors, même conduite, à cette différence près, qu'aujourd'hui la Pologne est heureusement réduite à l'impuissance et qu'elle a du se borner à ce qu'elle appelait des démonstrations pacifiques, dont le but toutefois était de protester hautement à la face de l'Europe, contre les partages de 1772, 93 et 95, et de prouver au monde qu'elle n'avait point accepté et n'accepterait jamais son humble position. Nulle doute que si la Pologne eût possedé en 1861 son autonomie de 1830, nous n'eussions eu, comme à cette époque à subir une nouvelle guerre de sa part et à la reconquérir une seconde fois, avec des chances moins favorables peut-être. Rendre à la Pologne son indépendance tout en lui marchandant, comme on dit vulgairement, les morceaux, c'est créer à notre porte un foyer incessant d'intrigues polonaises, dirigées contre nous, contre la Prusse et contre l'Autriche, comme le fut la République de Cracovie jusqu'en 1846, époque à laquelle elle fut réunie à l'Autriche. C'est nous condamner à chaque complication

qui menacerait le repos général de l'Europe, c. à. d. tous les 10, tous les 15 ou 20 ans à reprendre les armes pour soutenir nos droits, c'est installer sur notre frontière du Niemen, un ennemi permanent, ennemi pourvu de tout ce qu'il faudrait pour nous faire la guerre, prêt à tendre la main à quiconque aurait intérêt à nous attaquer. Rétablir un semblant de Pologne indépendante avec la pensée, comme il a été dit, d'attirer à nous les Polonais du Grand Duché de Posen et de la Galicie, c'est nous préparer des mécomptes certains de la part de ces derniers et commettre sans profit un acte de déloyauté envers deux Etats avec lesquels nous avons des intérêts communs et que nous devons ménager.

Rappeler à la vie politique le Royaume de Pologne, c'est remettre en question le sort de nos provinces occidentales, c'est du moins les livrer à la révolution et compromettre d'une manière tout-à-fait gratuite leur tranquillité, plus gravement qu'elle ne l'a été dans ces derniers temps. C'est nous susciter des embarras sans cesse renaissants, car cette Pologne à laquelle nous aurions rendu les moyens de nous nuire, ne se contenterait jamais des limites dans lesquelles nous lui aurions permis de se mouvoir librement, et serait sans cesse occupée de préparer les voies au rétablissement de sa domination sur toutes les contrées détenues par elle au temps de sa plus grande prospérité.

Restituer à la Pologne son autonomie de 1830, équivaudrait tout d'abord, à un abandon de nos conquêtes sur les bords de la Vistule. Or avons-nous le droit de détruire l'oeuvre des générations qui nous ont précedés sous le vain prétexte que ces contrées sont habitées par des populations hostiles, impatientes de notre joug, et que rompant la ligne de nos frontières, elles sont pour nous plutôt une cause de faiblesse qu'un principe de force? Nous répondons „non" sans hésiter, car les profits de la possession en dépassent les inconvénients. Le Royaume actuel de Pologne, outre qu'il est pour nous un poste avancé et un camp fortifié en Europe, ainsi que nous l'avons dit plus haut, est le gage, on ne saurait trop le répéter, de la sécurité de nos provinces occidentales, que la Pologne nous disputerait infailliblement si elle en avait de nouveau les moyens. Ne nous faisons pas d'illusion, les Polonais ne seront jamais nos amis,

quand bien même nous consentirions au démembrement de l'Empire à leur profit. Mieux vaut donc les avoir pour sujets, plus ou moins récalcitrants selon la politique que nous tiendrons à leur égard, que de les compter parmi nos ennemis secrêts ou déclarés, toujours disposés à tourner contre nous les armes que nous aurions commis la faute de leur rendre. C'est le cours des choses, ou pour mieux dire, c'est la Providence qui nous a conduits en Pologne et y a établi notre domination. Nous ne devons donc rien à la Pologne et nous devons à la Russie de lui conserver ses positions acquises.

Mais nous demandera-t-on, quel système suivre en Pologne? L'état de siège ne peut pas durer toujours, il ne peut être un mode permanent de Gouvernement. Par quoi le remplacer à l'avenir? La réponse vient en quelque sorte d'elle même. Prolongeons, aussi longtemps que possible, sinon l'état de siège proprement dit, du moins le régime militaire, afin de conserver des moyens de répression prompts et énergiques pour tous les actes qui rentrent dans la catégorie des délits politiques. Ne nous laissons pas séduire par l'ambition de gouverner la Pologne en restant dans les bornes d'une stricte légalité. Les lois ordinaires sont bonnes pour les temps ordinaires, ceux où la tranquillité des habitants, la sécurité de l'Etat ne courent aucun danger sérieux. Mais, aux temps d'exception, dans ces époques où l'esprit de révolte se donne pleine carrière, où les bases fondamentales de l'Etat sont mises en question, il faut des lois d'exception qui permettent au pouvoir d'agir avec célérité et avec énergie. A quel résultat sommes-nous arrivés lorsque nous avons commis la faute immense de renvoyer les délits politiques devant les tribunaux ordinaires? Au plus triste de tous. Les prévenus que nous leur avons donné à juger, ont été acquittés par la raison bien simple que la procédure ordinaire, sans parler des formalités qui lui sont propres, exige des preuves qu'il était impossible de fournir dans les circonstances extraordinaires qui avaient motivé l'arrestation des factieux et leur renvoi devant la justice civile.

De l'avis de tous les hommes qui connaissent le pays, il faut travailler à ramener les esprits au respect de l'autorité, en réprimant sévèrement tous les écarts auxquels ils cherche-

raient à se livrer, et lorsque l'habitude de l'obéissance aura replacé le pays dans un état plus ou moins normal, on devra s'attacher franchement à faire fonctionner, dans les bornes fixées, les institutions octroyées par l'Empereur. Ces institutions marquent la limite extrême à laquelle l'autonomie polonaise puisse parvenir.

Gardons-nous, ainsi que nous l'avons dit plus haut, de scinder l'autorité, d'exclure de la haute administration l'élément russe, sans lequel, dans les circonstances actuelles, nous serions complètement perdus, gardons-nous avant tout de donner au pays des libertés politiques. Pour rester les maîtres en Pologne, nous devons y être forts et vigilants, y conserver toute la plénitude de la puissance.

Y eût-il d'ailleurs dans la nation, comme nous ne le croyons pas absolument impossible, un parti capable de reconnaître que la Pologne ne peut et ne pourra jamais rien entreprendre de sérieux contre la Russie, le courage civique fait si complètement défaut aux Polonais, ils ont un respect, si lâche de l'opinion que dirigent à leur gré des gens à tendances subversives, que ce parti ne serait d'aucun appui au Gouvernement A défaut de ce parti nous persisterons à croire, à moins que nous ne devions leur refuser toute capacité politique, que le mobile de toute leur conduite est de servir leur pays comme un corps d'Etat complètement distinct n'ayant aucun intérêt commun avec le reste de la Russie, et qu'elles sont guidées uniquement par des vues séparatistes incompatibles avec les grands intérêts de l'Empire.

---

# Sigmund August als Großfürst-Regent von Litauen (1544—1548).

Von

J. Paczkowski.

Über der wissenschaftlichen Erforschung der Vergangenheit des Großfürstentums Litauen waltet wie ein Unstern die gespannte politische und konfessionelle Lage des Landes mit ihren Gegensätzen. Der staatsrechtlich litauische Teil des Gesamtgebiets der alten Republik Polen trägt eine Bezeichnung, welche bei historischen Fachgenossen, die den osteuropäischen Dingen ferner stehen, eine durchaus unrichtige Beurteilung des völkischen Charakters und der politischen Verfassung des Landes auslösen muß. Ein an der Peripherie des Staates lebender Volksstamm hat dem räumlich sehr ausgedehnten, tief nach Moskau und an das Schwarze Meer hinausgreifenden Großfürstentum Litauen den Namen gegeben. Naheliegend ist ein Vergleich der Bezeichnungen des preußischen und litauischen Staates, nur jedoch mit dem Unterschiede, daß der kleine Volksstamm der Preußen ausgestorben ist.

Der Stammeszugehörigkeit nach umfaßte das Großfürstentum Litauen zum weitaus überwiegenden Teil weiß- und kleinrussische Volkselemente. Im Norden des Staatsgebietes wohnten, anstoßend an die sprachverwandten alten Preußen, in kompakter Masse, aber räumlich wenig ausgebreitet, die Litauer. Durch das ganze Land in zahllosen Enklaven und Einzelsiedelungen versprengt saßen die Polen.

Schon im Mittelalter waren jene von Meer zu Meer reichenden Landgebiete der Tummelplatz scharfer politischer, kultureller und konfessioneller Gegensätze und Kämpfe. Selbst noch in der Gegenwart hält der verworrene Widerstreit der Interessen, allerdings in veränderter Form, an. Nach einer Richtung hat er sogar eine ganz erhebliche Verschärfung erfahren. Parallel mit der lettischen Bewegung in dem benachbarten Kurland hat in den allerletzten Jahrzehnten hier eine litauische Be-

wegung mit starkem sozialem Einschlag eingesetzt. Beide demokratischen Volksströmungen entbehren naturgemäß einer literarischen Tradition, wie auch eines Anschlusses an die Vergangenheit. Sie haben ihren Ursprung in den modernen sozialen Theorien und in dem neu erstandenen Nationalismus. Eines haben die Litauer gegenüber den Letten voraus, daß sie ihre Ansprüche an dem Namen und dem Umfang des einstigen litauischen Reiches aufrichten können. Es entspricht aber der Eigenart der jungen litauischen Bewegung, daß sie sich zu einer Mitbewerbung auf dem Gebiete der heimischen Geschichtschreibung neben der russischen und polnischen noch nicht aufgeschwungen hat.

Das Schwergewicht der historisch überkommenen Stellung brachte es mit sich, daß auch nach dem Falle Polens bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein in jenen nunmehr russischen Gebieten zunächst die polnische Geschichtsforschung im Vordergrund stand. Bei dem im Verlauf des Jahrhunderts in Verbindung mit der Beseitigung des polnischen Schulwesens immer stärker auftretenden Mangel an Zentren polnischer Bildung setzte dann aber die russische Forschung mit sehr umfangreichen Quellenpublikationen und auch mit Darstellungen energischer ein. Hatte die polnische historische Forschertätigkeit den Vorteil einer längeren wissenschaftlichen Tradition für sich, so mußte die russische Historiographie in diesem, erst in den letzten Menschenaltern dem politischen Einfluß Rußlands erschlossenen Gebiete sich neue Wege bahnen. In der jüngsten Zeit macht sich wiederum eine gesteigerte Energie polnischen Schaffens in der litauischen Geschichtschreibung bemerkbar. Zugleich ist sowohl in der russischen wie in der polnischen Forschung die wissenschaftlich ersprießliche Neigung bemerkbar, von einer ausschließlich polemischen Behandlung der Fragen abzusehen und die geschichtlichen Probleme selbst tiefer zu erfassen.

In diesem Zusammenhang ist die soeben erschienene Untersuchung von Ludwik Kolankowski über Sigmund August zu nennen [1]). Sie führt den Leser zunächst in ihren einleitenden

[1]) Zygmunt August, wielki książę Litwy do roku 1548. Napisał Ludwik Kolankowski. z 3 tablicami i 10 mapami (Sigmund August als

Kapiteln in die geistige Entwicklung und die Jugendjahre des letzten Sprossen aus dem Stamme der Jagellonen. Den Hauptinhalt des Werkes bildet dann die Schilderung der Regententätigkeit des Prinzen als Großfürsten von Litauen in den Jahren 1544—1548. Das der umfangreichen Veröffentlichung zugrunde liegende Quellenmaterial hat der Verfasser in jahrelangen eindringenden Ermittlungen aus zahlreichen polnischen, deutschen und russischen Archiven und Bibliotheken zusammengetragen.

Das erste der drei Kapitel des Buches schildert unter Rückblicken auf die politische Lage in Polen die Persönlichkeit des jungen, 1520 geborenen Sohnes des Königs Sigmund I. aus seiner Ehe mit der Herzogin Bona Sforza aus Mailand. Das zweite Kapitel behandelt die äußere Machtstellung des Großfürstentums Litauen gegenüber Moskau und den Tataren sowie die innere Verwaltung des Landes. Das dritte abschließende Kapitel berichtet über die Beziehungen Litauens zur Walachei, der Türkei, Livland, dem Herzog Albrecht I. von Preußen, über die Grenzregulierungen mit den Nachbarstaaten, über die Einnahmen aus den landesherrlichen Domänen und über die prinzliche Haushaltung in der litauischen Hauptstadt Wilna.

Gegen das Ende seiner Regierung konnte König Kasimir Jagiellończyk († 1492) daran denken, mit seinen Söhnen die Throne von Prag, Pest, Krakau und Wilna zu besetzen. Aber schon um 1520 waren die Aussichten der Erhaltung der Dynastie bedenklich im Schwinden. Auf dem ungarischen und böhmischen Thron saß ein Kind, dem man keine lange Lebensdauer voraussagte, und über Polen und Litauen herrschte König Sigmund, der trotz seines bereits vorgerückten Alters noch keinen Sohn und Thronfolger hatte. Schon war man allerwärts damit beschäftigt, die Jagellonenerbschaft zu teilen, da geschah entgegen den Weissagungen der Astrologen das Unerwartete: am 1. August 1520 wurde auf dem Schlosse in Krakau dem Polenkönig ein Sohn geboren, der der letzte seines Stammes sein sollte.

---

Großfürst von Litauen bis zum Jahre 1548). Lemberg, Verlag der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft in Polen, 1913. 419 S., 3 Tafeln, 10 Karten.

Die ehrgeizige Mutter des jungen Sprößlings, die Königin Bona aus dem Hause der Sforza, war sofort darauf bedacht, dem Prinzen angesichts der Unsicherheit der polnischen Verhältnisse eine feste Machtstellung zu verschaffen. Schon wenige Monate nach der Geburt Sigmund Augusts wußte der venezianische Gesandte aus Paris zu berichten, daß Kaiser Karl V. damit umginge, dem Sohn der Bona Mailand zu verleihen. Vor allem anderen erstrebte aber die Königin, seine Wahl zum König von Polen noch bei Lebzeiten des Vaters herbeizuführen. Hätte sie durch diesen verfassungsrechtlich ungewöhnlichen Vorgang ihr Ziel erreicht, so wäre damit zugleich ein Stützpunkt geschaffen worden, um die Erblichkeit der Krone ihrer Nachkommenschaft und dem Jagellonenhause zu sichern. Die Verwirklichung aller der Pläne beschäftigte die Königin Bona mehr als den König. Sie war politisch berechnend und schlau, verschmähte nicht die Intrige, in Finanzgeschäften war sie außerordentlich gewandt, auch im allgemeinen von großer Tatkraft. Ethisch oberflächlich, war sie keine Monarchin von wahrhaft staatsmännischem Sinn und als Mutter ohne ernste erzieherische Veranlagung. Ihren Gatten, den König Sigmund, überragte sie geistig in jeder Beziehung, vor allem dadurch, daß sie auf ihrem einmal angenommenen Standpunkte beharrte, daß sie stets wußte, was sie wollte. „Maiestas Reginalis in omnibus actionibus suis constans et immutabilis esse solet" — sagt von ihr ein Zeitgenosse. Im Gegensatz zu ihr pflegte der König aus unschlüssigem Hin- und Herschwanken nicht herauszukommen, vor der Tat zurückzuscheuen und schließlich das auszuführen, was seine Umgebung ihm abnötigte. Genaue Beobachter am polnischen Königshofe nennen Sigmund einen zweiten Tobias, der durch Schutzengel, seine vertrauten Senatoren, geleitet würde, sie bezeichnen ihn als einen: „in omnibus difficilis.. cunctator diuturnus".

Um die Wahl des königlichen Prinzen zum König von Polen vorzubereiten, veranlaßte die Königin den litauischen Rat zu dem einstimmigen Beschluß, ihn für den Fall des Absterbens des Vaters als Großfürsten von Litauen anzuerkennen. Die anwesenden Mitglieder des litauischen Rates leisteten zugleich am 4. Dezember 1522 dem noch nicht dreijährigen

Prinzen den Treueid in die Hände des alten Königs. Der Vorgang war durchaus eine Verletzung der Unionsverträge mit Polen, kraft deren die Wahl des Staatsoberhauptes nur auf einer gemeinsamen polnisch-litauischen Tagung erfolgen durfte. Den litauischen Großen hingegen war die Wahl vom Dezember 1522, die sie als eine vorbereitende Handlung zur gänzlichen Scheidung von Polen ansehen mochten, ebenso willkommen, wie aus anderen dynastischen Beweggründen der Königin. In größter Verschwiegenheit vor den polnischen Untertanen — „ne res evulgata ad Polonos in irritum abiret“ — hat der königliche Hof daran gearbeitet, den Prinzen auf den großfürstlichen Thron von Litauen zu setzen. Am 18. Oktober 1529 fand dann auch tatsächlich die Zeremonie der Erhebung statt. Von Wilna begab sich König Sigmund auf den für Ende November anberaumten polnischen Reichstag nach Petrikau, um jetzt die Wahl seines einzigen Sohnes zum König von Polen zu erlangen. Schon am 18. Dezember 1529 wurde diese schnell und einträchtig vollzogen. Eine voraufgehende Ankündigung der Wahlmaterie an den Adel, in den Landschaften war nicht erfolgt. Der ausschlaggebende Faktor, der Adel, war damit von der Wahlhandlung so gut wie ausgeschaltet. Auf dem Reichstage zu Krakau von 1530 gab der König den Ständen die Versicherung, daß spätere Wahlen nur unter der verfassungsmäßigen Form, durch die Herbeirufung des gesamten Adels erfolgen sollten, und erkannte die Wahl Sigmund Augusts als ungewöhnlich („praeter veterem consuetudinem electionem factam“) an. Am 20. Februar 1530 wurde in Krakau dem jungen Könige die Krone auf das Haupt gesetzt.

Die Königin, die auf diese Weise dem neunjährigen Prinzen den königlichen Titel und damit die Erbschaft an der väterlichen Krone verschaffte, war weniger darauf bedacht, ihrem Sohne eine für einen künftigen Herrscher angemessene Erziehung zu geben. In der revolutionären Erhebung des Adels, die sich im Jahre 1537 vor Lemberg abgespielt hat, fielen aus dem Munde eines Senators (Peter Zborowski) die scharfen Worte, daß der Prinz inmitten einer großen Schar von jungen Mädchen unter Tanzen und Singen aufwachse. Mag auch hierbei einige Übertreibung mit im Spiele gewesen sein, so ist es sicher,

daß der Prinz mit ernsteren Angelegenheiten nicht beschäftigt wurde. Zu einem launenhaften Wesen geneigt und nicht zu männlicher Selbstzucht angehalten, fand er die größte Freude an Vergnügungen und an Jagden.

Nach erlangter Volljährigkeit leistete Sigmund August im April 1536 den Eid auf die litauische Verfassung in Wilna und ebenso auf die polnische im Februar 1537 in Krakau. Bald begann er den alten König bei Regierungshandlungen zu vertreten. Am 6. Mai 1543 traute man dem jungen Könige auf dem Schlosse zu Krakau die Erzherzogin Elisabeth als Frau an, und am 6. Oktober 1544 übertrug ihm Sigmund die Regentschaft Litauens. König Sigmund hatte in dem am 18. Oktober 1529 dem Großfürstentum Litauen verliehenen Landesprivileg dem Einfluß der Magnaten auf die Staatsverwaltung Raum gegeben unter entschiedener Abweisung des von dem Streben nach Macht ergriffenen niederen Adels. Diesen Neuerern aus dem litauischen Kleinadel erschienen die parlamentarischen Machtmittel des polnischen Adels als ein erstrebenswertes Vorbild. Den gleichen Weg, wie sein Vater, ging auch Sigmund August und gab den Litauern 1547 ein Landesprivileg, das mit dem väterlichen fast wörtlich übereinstimmte. Der aristokratische Oberstand erhielt allein einen Anteil an der Regierung des Staates. Dagegen schlug der neue Herrscher dem litauischen Adel die geforderte Wählbarkeit der Richter ab, er verweigerte ihm die Kontrolle des Staatsschatzes und der Finanzen, die der Adel durch eigene Delegierte auszuüben wünschte, und ebenso die Mitwirkung des Reichstages in Fragen des landesherrlichen Münzrechts.

Wurden auch die augenfälligen, unterscheidenden Merkmale des litauischen Staatswesens gegenüber dem polnischen durch die Landesprivilegien von 1529 und 1547 unter Abweisung des anstürmenden Adels gefestigt, so konnte sich dennoch Litauen für die Dauer dem Einflusse der viel entwickelteren polnischen Verhältnisse nicht entziehen. In den litauischen Grenzgebieten gegen Polen begann schon damals die Einführung polnischer Rechtseinrichtungen sowie der adligen Selbstverwaltung, und zwar auf Bitten der landschaftlichen Vertreter auf dem Reichstage in Wilna. Ein Litauen und Polen

vereinigendes Moment war fernerhin die katholische Kirche mit ihren gleichartigen Einrichtungen.

In die Zeit der litauischen Regentschaft Sigmund Augusts (1544—1548) fallen zahlreiche Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über die gegenseitigen Landesgrenzen. Diesem Punkt hat Kolankowski viel Arbeitskraft gewidmet und er hat ein Problem berührt, dessen Verschlungenheit es zu den schwierigsten macht, die überhaupt an den Historiker gestellt werden können.

Er bespricht nacheinander die litauischen Grenzverhandlungen mit dem Großfürstentum Moskau (von 1521, 1536, 1542 und 1547), mit Livland (1473, 1529 und 1541), mit dem Herzogtum Preußen (1529, 1532, 1545), mit Polen (1546), mit der Walachei und den Tataren im Süden. Der Versuch Kolankowskis, auf diese Grenzirrungen und Verträge, deren wissenschaftlich-synthetischer Inhalt nur auf Grund eindringendster Kenntnis der politischen, geographischen und ethnographischen Verhältnisse erfaßt werden kann, einzugehen, läßt erkennen, daß er der Bearbeitung dem äußeren Anschein nach undankbarer und überdies sehr zeitraubender historischer Fragen nicht aus dem Wege geht. Er hat die Festsetzungen der Grenzverträge auch kartographisch veranschaulicht und seinem Werke 10 Flußnetzkarten mit eingetragenen Grenzzügen beigelegt.

Allerdings sind die damaligen Grenzzüge in der großen russischen Ebene nicht nach neuzeitlichen Begriffen zu beurteilen, da sie häufig keine scharfen Linien bilden, sondern den Charakter ausgedehnter Grenz- und Schutzrayons ohne feste Grenzpunkte hatten.

Der persönliche Anteil des Regenten an den Maßnahmen zur Sicherung des litauischen Staates nach außen und an denen zur wirtschaftlichen Hebung im Innern ist in einer irgendwie befriedigenden Weise nicht klar zu erfassen. Man muß sich mit der Feststellung begnügen, daß während der Regentschaft manche Reformen verwirklicht worden sind. So ist eine Neuordnung des Münzwesens durchgeführt worden, ebenso wurde die Finanzverwaltung wesentlich umgestaltet. Man trennte hier zum ersten Male den Privatschatz des litauischen Großfürsten von dem öffentlichen Staatsschatz. — Die bisherige Finanzgebarung war patriarchalisch primitiv. König

Sigmund hat bei seinem Regierungsantritt und auch späterhin dem andauernd leeren litauischen Staatsschatz dadurch aufgeholfen, daß er ihm einerseits aus dem polnischen Kronschatz Zuschüsse überwies, und andererseits, was viel bedenklicher war, landesherrliche Domänen in übereilter Weise verpfändete und veräußerte, um die Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Das bei diesen Veräußerungen geübte Verfahren wird dadurch gekennzeichnet, daß schon 1522 — wahrscheinlich nicht ohne Anregung der Königin Bona — zahlreiche Staatsdomänen, die auf unrechtmäßige Weise entfremdet waren, einzelnen litauischen Magnaten entzogen und der Krone wieder zugeführt worden sind. Die Verwaltung der Staatsfinanzen blieb aber auch nach der Wiedereinziehung der Krongüter in den Händen der litauischen Großen, die nach ihrem persönlichen oder ihrem Standesinteresse ohne Wissen und Willen des Landesherrn über die Finanzmittel des Staates verfügten. Eine Wandlung dieser Verhältnisse erfolgte mit der Ernennung des königlichen Sekretärs Ivan Hornostaj zum litauischen Schatzmeister (1531). Der König ordnete damals an, daß alle Schatzeinnahmen durch die Hand des Schatzmeisters gehen und von ihm gebucht werden sollten. Die Ausgaben konnten fortan nur auf Anweisung des Landesherrn geschehen. Die Mitwirkung der „Herren Räte“ bei der Verwaltung der Landesfinanzen wurde zugleich durch die Bestimmung beseitigt, nach der der Schatzmeister einzig dem Könige verantwortlich und ihm zur Rechnungslegung verpflichtet sein sollte. Die Reform der Finanzverwaltung von 1531 hatte auch offenkundige Erfolge aufzuweisen. Der Schatz begann sich zu füllen, so daß, als Sigmund August die Regentschaft (1544) antrat, er aus der einst völlig versagenden Quelle seine hohe jährliche Apanage von 45 000 polnischen Gulden in den festgesetzten Kalenderterminen regelmäßig ausgezahlt erhalten konnte.

Gesondert vom Staatsschatz bestand seit dem Herbst 1544 der Hofschatz des jungen Großfürsten-Regenten. Er war in zwei Verwaltungen geschieden, in die der Ausgaben und der Einnahmen. Die Kassenbücher der Einnahmeverwaltung verzeichneten als Ausgaben nur die Überweisungen des angesammelten Geldes an die dem Hofschatzmeister Jan Luto-

mirski unterstellte Ausgabenkasse. Die Einnahmen des Hofschatzes kamen u. a. aus dem landesherrlichen Privatvermögen und aus den dem Großfürsten vorbehaltenen Domänen und Schlössern.

In die Zeit der selbständigen Regierung Sigmund Augusts fällt die wichtigste der Reformen im Gebiete der inneren Verwaltung, die sog. Hufenreform. Der Anlauf zu dieser Steuerreform des platten Landes, die auf einer allgemeinen Vermessung nach dem üblichen polnischen Einheitsmaß der włoka (Hufe) beruhte, war, wie es scheint, bereits zur Zeit der Regentschaft des jungen Königs im Jahre 1547 gemacht worden. Es strömten damals in größerer Zahl Vermessungsbeamte und Landbautechniker aus Polen nach Litauen, wo ihrer ein dankbares Gebiet zur Betätigung ihrer Fachkenntnisse harrte. Aus Litauen kamen auch in der Folgezeit die großen Vermessungsbeamten des brandenburgisch-preußischen Staates, die Naroński (Vater und Sohn) und namentlich Samuel Suchodoletz. Der letztere übte eine ausgedehnte Wirksamkeit in den ostpreußischen Ämtern aus und hat außerdem, durch den Großen Kurfürsten nach der Mark berufen, die noch jetzt erhaltene, hervorragende Kartenaufnahme des ganzen Potsdamer Amtes, der Stadt und ihrer Umgebung angefertigt. (Aufsatz von E. Friedlaender, Beiträge zur Geschichte der Landesaufnahme in Brandenburg-Preußen unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich III. Hohenzollernjahrbuch 1900, S. 339, 341, 343 ff.)

Kolankowski verbreitet sich in ausführlicher Darstellung über das Leben am Wilnaer Hofe, über die traurige Lage der jungen, schönen, anmutigen und bescheidenen, jedoch ihrem Manne nicht sympathischen Königin Elisabeth, die durch ihren frühzeitigen Tod, im Juni 1545, von ihrem unerquicklichen Dasein erlöst wurde, ferner über die Beziehungen Sigmund Augusts zu Barbara Gastołd, verwitweter Wojewodin von Troki, geborener Prinzessin Radziwiłł, bis zu der von den polnischen Ständen und dem polnischen Königspaar, besonders aber der Königin bekämpften ehelichen Vereinigung des Liebespaares.

Sigmund August war ein leidenschaftlicher Jäger. So erweist eine Stichprobe als zahlenmäßiges Ergebnis, daß der

König im Jahre 1546 volle 223 Tage auf der Jagd zugebracht habe. Er bevorzugte Bärenjagden, die oft, wie im Jahre 1546, gefährlich verliefen. Ein in Wut geratener, angeschossener Bär zerriß damals an der Seite des Königs einen Jagddiener. In dem berühmten Revier von Białowież veranstaltete Sigmund August eine Jagd auf Auerochsen, die so reich ausfiel, daß er 35 Tonnen Wildbret nach Krakau und etliche Tonnen an den Kastellan Andreas Gorka nach Posen schicken konnte.

Die Hofhaltung in Wilna war äußerst kostspielig. Die Hofküche allein verschlang ungewöhnlich hohe Summen (gegen 30 000 Gulden), die Mitgift der Königin Elisabeth von 100 000 Dukaten war in kurzer Zeit vertan, alles Umstände, die auf Selbstbeherrschung und ernstere Auffassung des jungen Herrn von seinen Herrscherpflichten keineswegs hinweisen. Der Kommandant der polnischen Feste Bar in Podolien, Bernhard von Prittwitz, äußert sich im September 1546, daß Sigmund August seine Zeit nur mit Vergnügungen, mit Gastgelagen, Tanzen und Maskeraden zubringe, er gemahne ihn in seiner ganzen Art an den leichtsinnigen König Ludwig von Ungarn.

Aber ganz zuverlässige historische Quellen liefern den Nachweis, daß Prittwitz mit seiner Charakteristik nicht den ganzen Menschen erfaßt hat. Sigmund August nahm auch teil an der Kulturbewegung seiner Zeit. Er begründete auf seinem Residenzschloß in Wilna eine Bibliothek und ergänzte sie systematisch, ebenso legte er eine Bildergalerie an. Ende 1546 lassen sich die ersten Spuren dieser Bestrebungen des Königs feststellen. Durch eigene Agenten ließ er im Auslande, namentlich in Frankfurt, Bücher kaufen, sie in Krakau mit kunstvoller Ausstattung binden und mit seinen Bücherstempeln bezeichnen. Im Juni 1552 zählte seine Büchersammlung auf dem Wilnaer Schlosse schon 1273 Werke.

Bei der Begründung der Gemäldegalerie half dem jungen Könige sein Vetter, der Herzog Albrecht von Preußen. So erfahren wir, daß Albrecht im Februar 1547 durch Peter Wojna, den Starosten von Graudenz, Porträts hervorragender Persönlichkeiten (imagines diversas illustrium virorum et mulierum) dem Könige übersandt hat. Zur Zeit seines Aufenthalts am Reichstag in Petrikau im Januar 1548 gelang es dem Könige,

29 Bilder anzukaufen, 3 Monate darauf die Wanderungen Abrahams und einen Bilderzyklus aus der Josephsage. Des Königs meistgeschätzter Maler war Anton Wiede, dem er für eine Jagdszene, für das Gemälde eines Turniers und für andere Kunstwerke ansehnliche Summen zahlte. Am zahlreichsten waren in der Umgebung des Königs italienische Künstler vertreten. An Deutschen sieht man am Hofe den Maler Erhard, die Goldschmiede Hans Gunthe, Erasmus Prettner und Johann, sowie den Bildhauer Andreas Melker. Bedeutend war die Zahl der aus Krakau nach Wilna zugezogenen Künstler und Handwerker, darunter auch die königlichen Dukatenmünzer Franz und Stanisław Merklicz, die an ihrer neuen Wohnstätte reiche Arbeit erhielten. Die zugewanderten Polen betätigten sich vornehmlich bei den königlichen Bauten als Baumeister und Ingenieure. Das Renaissance-Schloß auf dem Kathedralplatz in Wilna, das 1799 auf Befehl des Gouverneurs Friesel an den Händler Moses Slutzky auf Abbruch verkauft wurde und jetzt spurlos verschwunden ist, war in der Hauptsache sein Werk. Die Steine zu dem Schloßbau wurden mit vielen Mühen aus Livland bezogen. Einige tausend Steinblöcke wurden dort gekauft, nach Kokenhausen zur Bearbeitung gebracht, die behauenen Steine dann auf der Düna nach Polotzk verschifft und von dort auf der Achse nach Wilna geschafft.

So sehen wir den jungen Jagellonenprinzen alle Freuden des Lebens genießen, aber zugleich als einen Mann jenes geistig und künstlerisch regen Zeitalters die Wissenschaften und Künste pflegen. In welchem Maße er seinen Pflichten als erster Leiter der Staatsgeschäfte in der Zeit seiner litauischen Regentschaft persönlich nachgekommen ist, ist im einzelnen nicht ersichtlich. Es tritt aber deutlich zutage, daß damals tatsächlich Fortschritte erheblicher Art in der Organisation der Verwaltung Litauens und in ihren materiellen Ergebnissen erzielt worden sind. Als ein durchaus entschuldbares Versehen ist es zu betrachten, wenn der Verfasser mit den Namensformen einiger Starosteien in Preußen nicht vertraut ist. Statt „starostwo gołąbskie" soll es heißen starostwo golubskie (an der Drewenz, im Kulmer Lande belegen), ebenso bezeichnet man die Starostei Meve als „starostwo gniewskie" (S. 33 ff.).

In dankenswerter Weise hat Kolankowski seinem Werke eine Sammlung von lateinischen, deutschen, polnischen und russischen Urkunden angeschlossen. Von größerem Interesse ist das unter Nr. 9 (S. 363—364) abgedruckte Religionsmandat des Königs Sigmund I. in russischer Sprache. Es wurde auf Wunsch des Bischofs Paul von Wilna (um 1540) erlassen, um die Übertritte von der römisch-katholischen zur griechisch-katholischen Kirche zu verhindern. Von verfassungsrechtlicher Bedeutung ist die Urkunde von 1544 (Nr. 10, S. 364—366), durch die die Regentschaft an Sigmund August übertragen wird. Auf die Urkundenbeilagen folgt ein Itinerar des Königs Sigmund August 1543—1548.

Neben dem gelieferten Namen- und Ortsregister fehlt sehr zu Unrecht ein Sachregister. Gerade das letztere kommt hauptsächlich dem Interesse ernster historischer Fachgenossen zugute. Durch das Fehlen eines Sachregisters wird die Fortwirkung der gewonnenen Ergebnisse erheblich herabgesetzt, zum mindesten erschwert. Das Sachregister erfüllt aber nur dann seinen Zweck, wenn es nicht eine mechanische, sondern vielmehr eine wohldurchdachte geistige Leistung ist.

Kolankowski hat in seiner von ausdauerndem Fleiße zeugenden Untersuchung ein umfangreiches und schwieriges Thema darzustellen versucht. Bei der großen Fülle von Sonderfragen, die ihm im Verlauf seiner Forschungen entgegengetreten sind, hat er auf die Vertiefung und das Herausarbeiten des einzelnen wiederholt verzichten müssen. Er ist sich dessen nach den Worten seiner Einleitung bewußt. Auch ist der Stand der Quellenpublikationen, die Beschaffenheit der Archivalien und der in sein Arbeitsgebiet einschlagenden Darstellungen als recht ungünstig zu bezeichnen. An vielen, weit auseinanderliegenden Fundstellen hatte er sein archivalisches Material zusammenzusuchen. Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der auf eine eindringende Erfassung so mancher Fragen gerichteten Wünsche, die man äußern möchte, ist seine in schlichter, klarer und anmutiger Sprache verfaßte Darstellung als ein dankenswerter Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stande der Forschung zu begrüßen.

---

# Liechtensteiniana im Mährischen Landesarchiv.

Von

**B. Bretholz.**

## I. Genealogie.

1. Tabulae genealogicae S. R. J. principum à Lichtenstein. Von J. P. Cerroni. Mit folgender Einleitung: „Dum huius antiquissimae ac nobilissimae gentis Lichtensteinianae cogitabam tabulas genealogicas conscribere, non tam defectus quam copia heroicorum ac nobilissimorum gestorum et summa antiquitas me coepit opprimere, ita ut vix sperabam fore futurum, ut hoc stemma multorum principum ducum marchionum regum et summorum imperatorum etiam sanguine affinitateque implicitum possem in ordinem reddigere; sed dilligenti lectione virorumque doctorum consilio et auxilio factum est, quod oculis praesento. — Usus vero sum in conscribendis et illustrandis his tabulis genealogicis plurimum authenticis familiae monumentis, manuscriptis et notitiis, quae potissimum in antiquissima arce Butschowicensi in Moravia archivo tum veteri tum novo adservantur. Ubi vero hoc non suffecerant, libris authorum probatissimorum mihi comunicatorum memoriis usus fui ...“

Papierheft in Quart, 39 Fol. Adnotationes zu 4 Tafeln, von denen die 3. und 4. fehlen.

Cerr.-Slg. I, 130. Eine Abschrift mit verschiedenen Abweichungen Mus.-Slg. Nr. 230 (alt 218).

2. Genealogie von Mähren. Von J. P. Cerroni. Bd. II, fol. 198—246: Liechtenstein zu Nikolsburg. Allg. Hss.-Slg. Nr. 48.

3. Genealogie des hochfürstl. Hauses Liechtenstein-Niklaspurg. Von F. J. Schwoy. (Vgl. Patriot. Tagblatt 1803, 104. Stück.) S. auch die übrigen genealogischen Schriften desselben Autors laut dem gedruckten Katalog der Hss. des Franzens-Museums in Brünn. Mus.-Slg. Nr. 234 (alt 222).

4. Horky, Personalia. (Einzelne Notate über verschiedene Familienmitglieder.) Slg. des Geschichtsvereins.

## II. Adels-, Testament-, Fideikommißangelegenheiten; Familienbriefe.

1. K. Karl VI. bestätigt den Vergleich, durch den die Erbschaftsstreitigkeiten nach dem am 16. Juni 1712 verstorbenen Fürsten Johann Adam Andreas beigelegt wurden. Laxenburg, 24. Mai 1723. Orig.-Samtband, sehr stark beschädigt. Adels-Akten Kart. II. sub „Liechtenstein“.

2. Akten betreffend die von Mitgliedern des Hauses Liechtenstein zu leistende oder geleistete Erbhuldigung (iuramentum fidelitatis) von 1648—1747. Dabei liegen:

1. Landtagsentschuldigung des Hans Herrn von Liechtenstein. 1543.
2. Beschwerde des Gundakar von Liechtenstein an den Kaiser gegen die Obristen Landesoffiziere wegen einer von diesen geforderten übermäßigen Testamentstaxe und Zurückhaltung der Original-Einlagen für die Landtafel („als wann ich ihr Sclav were"). Butschowitz, 16. Juli 1631.
3. Zession des Fürsten Anton Florian von 75 000 Gulden für seine Tochter Eleonore, Gem. des Reichsgrafen Alois Thomas Raimund von Harrach. Wien, 5. Febr. 1719. Or. Perg. 3 Siegel. Adels-Akten.

3. Alte Liechtensteinische Erbeinigung vom J. 1504. Angeschlossen:

1. Diplom K. Rudolfs II., dd° Prag, 21. Mai 1607.
2. Fürst Karls Universal-Testament, dd° 11. Sept. 1623.
3. Fürst Maximilians Testament, dd° 29. April 1641.
4. Konsens K. Ferdinands II. zum Fideikommiß für den Fürsten Gundakar, dd° Wien, 13. Juli 1629.
5. Landtafeleinlage verschiedener Testamente, dd° Brünn, 18. Mai 1714.

Abschriften saec. XVIII. Mus.-Slg. Nr. 312 (alt 116).

4. Fürstlich Liechtensteinische Familie Fideikommißakten von 1653—1778. 1 Fasz. K. k. Trib. Ziv.-Akten Nr. 684.

5. 1662, Oktober 26. — 1663, August 1., Mähr. Kromau.

Sieben Briefe des Ferdinand Johann v. L. an Antonio Grafen von Collalto in privaten Angelegenheiten. — Mit eigenhändigen Unterschriften und Postskripta. — Pirn. Slg. VI, 3, 2.

6. 1666, April 23., Boschkowitz.

Eigenhändiger Brief des Bernardt Friedrich Herrn von Liechtenstein und Nikelspurg an Antonio Francisco Grafen von Collalto in Testamentsangelegenheiten. — Pirn. Slg. VI, 3, 2.

7. 1662, 26. Oktober und 24. Dezember. Mähr. Kromau.

Zwei Briefe der Fürstin Dorothea von Liechtenstein an Antonio Grafen von Collalto in familiären Angelegenheiten. — Mit eigenh. Unterschrift. — Pirn. Slg. VI, 3, 2.

## III. Einzel-Urkunden.

Bis zum Jahre 1411 ist das Urkundenmaterial des Mährischen Landesarchivs in den fünfzehn Bänden des Codex dipl. Moraviae gedruckt, so daß es für diese Periode genügt, auf die Indizes dieser Bände hinzuweisen. Aus dem 15., 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts finden sich in der sogenannten Ständischen Urkundensammlung eine Anzahl Urkunden, in denen Liechtensteine sei es als Teilnehmer an Landfriedens-

schlüssen oder als Mitpetenten bei Privilegienverleihungen oder als Zeugen genannt werden, die kurz zu verzeichnen hier wohl ausreicht.

1. Heinrich v. L. — 1412, Februar 2., Brünn.
2. Kristofor und Georg, Gebrüder v. L. — 1434, März 4., Brünn.
3. Christoph v. L. — 1440, Januar 28., Brünn.
4. Heinrich v. L. — 1479, Juli 25., Olmütz (inseriert in 1523).
5. Heinrich v. L. — 1484, April 9., Buda.
6. Heinrich v. L. — c. 1484 (Landfrieden des Olmützer Bischofs Prothasius).
7. Kristofor v. L. — 1485, September 27., Nikolsburg.
8. Kristofor v. L. — 1486, Oktober 21., Brünn.
9. Herrich und Kristofor v. L. — 1490, März 15., Wien.
10. Kristofor v. L. — 1490, September 1., Buda.
11. Karl v. L. — 1597, Juni 24., Eisgrub. — Derselbe erscheint auch in zahlreichen Reversen von 1608—1614.

12. 1556, Dezember 23., Nikolsburg.

Christoph v. L. beurkundet, daß er seine Mühle bei Frelesdorf dem Klement Schorar, Bürger in Laa, und dessen Frau Katharina verkauft hat und ihm gestattete, zu dieser Mühle eine Brücke über die Thaya zu bauen und einen zu dieser Brücke führenden Weg auf seinen Gründen herzustellen, und bewilligt dem Ritter Kaspar Niemtz von Schönwald, der mit grundherrlicher Erlaubnis nach dem Ableben der Eheleute Schorar diese Mühle von den Vormündern der Schorarschen Waisen (für einen dem Grundherrn zu entrichtenden Jahreszins von 7 Fl. 18 Gr. 4 Den.) gekauft hat, die Benutzung der Brücke und des Weges unter der Bedingung, daß hierdurch die Einkünfte der Dürnholzer Maut keinen Abbruch erleiden. Siegler: 1. der Aussteller, 2. Franz Triffnit von Temenau, 3. Herr Kristoph Arnold von Lest (z Lestu), Beamte in Hohenau.

Or., Perg. — Pirnitzer Slg. IV, 8, 13.

13. 1599—1610.

Verschiedene Privilegien des Fürsten Karl v. L. für Proßnitz. — Kop. — Bocz. Slg. 10 254—10 259.

14. 1613, September 20., Butschowitz.

Katherina v. L., geb. Czernohorska von Boskowitz, zeigt dem Kardinalbischof Franz von Dietrichstein an, daß sie den Pfarrer von Lultsch Nikolaus Bielavius zum Prediger in der Pfarre zu Butschowitz gemacht habe, und bittet um dessen Einführung. — Or., Pap. — Bocz. Slg. 6989.

15. 1625, September 16., Hohenstadt.

Testament des Herzogs von Troppau und regierenden Fürsten Karl v. L. — Or., Perg. — Alle 7 Siegel abgerissen. Ob. L. G.-Akten Nr. 1.

16. 1629, Januar 9., Krumau.

Gundakar v. L. verleiht den Hufschmieden und Wagnern in Eibenschitz eine Handwerksordnung in 20 Artikeln. — Alte Kopie. — N. Slg. 106.

17. 1631, April 3., Boschowitz.

Maximilian v. L. bittet Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Oberhauptmann in Ober- und Niederschlesien, wegen Absendung von

Artiglerie-Rössern, Wagen und Getreide von seinen beiden Fürstentümern zu gedulden, da die Inwohner vom Feind und auch vom kaiserlichen Volk schweren Schaden gelitten. — Or., Pap. — Bocz. Slg. 2365.

18. 1631, vor Mai 8.

Maximilian v. L. an den Kaiser wegen besserer Defensionseinrichtung in der Stadt Troppau. (Beil. als Kopie in dem diesbezüglichen Schreiben des Hofkriegspräsidenten an Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Oberhauptmann in Schlesien.) — Bocz. Slg. 2366.

19. 1631, Juli 5., Schloß Rabensburg.

Maximilian v. L. an den Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Oberhauptmann zu Schlesien, daß er bereit sei, Troppau und Jägerndorf als Sammelplätze für 2000 Mann des Dohnaschen Regiments herzugeben. — Or., Pap. — Bocz. Slg. 2368.

20. 1631, Oktober 20., Rabensburg.

Maximilian v. L. an Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Oberhauptmann in Schlesien, wegen Bestellung von Kommissären zur Übernahme der Artiglerierosse. — Or., Pap. — Bocz. Slg. 2369.

21. 1634, April 21., Burg Außee.

Karl Eusebius bestätigt der Stadt Hohenstadt die ihm vorgelegten älteren Privilegien. — Kop. — N. Slg. 151.

22. 1637, Juni 11., Rabensburg.

Maximilian v. L. ersucht den Bischof Plateis von Platenstein, daß er den Grundstein zur neuen Kirche in Butschowitz legen wolle. Er meldet ferner den Tod des Pfarrers zu Posoritz und bittet um die Durchführung der Inventierung.

„P. S. Ihre Fürstl. Gn. können wegen des habenden Podagra nicht unterschreiben.“ — Or., Pap. — Bocz. Slg. 6990.

23. 1638, April 7., Littau.

Karl Eusebius v. L. gewährt der Stadt Mährisch-Trübau wegen der „unerschwinglichen Schuldenlast, in die sie durch das vergangene unruhige Kriegswesen“ geraten, eine Bargeldunterstützung von 15 000 Schock aus seinen Mähr.-Trübauer Renten, verteilt auf 5 Jahre, je 1500 Schock zu S. Georgii und S. Galli. — Kop. — Bocz. Slg. 10 874.

24. 1638, April 9. und 13., Littau.

Karl Eusebius v. L. bestätigt der Stadt Mährisch-Trübau eine Anzahl ihrer älteren Privilegien. — Kop. — Bocz. Slg. 10 864, 5.

25. 1639, April 11., Schloß Liechtenstein.

Hartmann v. L. zediert der Stadt Eibenschütz eine Reihe namentlich aufgezählter Schulden, „welche die gesamte Gemein und unterschiedliche Mitbürger daselbst in unser Rentamt Liechtenstein schuldig verbleiben“, im Betrag von 10 535 Gulden, 25 Kr. rh. — Kop. — N. Slg. 106.

26. 1642, Dezember 12., Feldsberg.

Karl Eusebius v. L. an die Landeshauptmannschaft wegen Hilfeleistung für seine „totaliter ruinierte“ Stadt Proßnitz. (Mit beil. Bittgesuchen der Stadt P. an den Fürsten vom 8. Dezember und an die Landeshauptmannschaft vom 21. Dezember d. J.) — Or., Pap. — Bocz. Slg. 1284.

27. 1644, April 10., Feldsberg.

Karl Eusebius v. L. an den Landeshauptmann und das Tribunal in Mähren wegen Sublevierung seiner Stadt Hohenstadt von allzu schwerer Einquartierung. (Mit beil. Bittgesuch der Stadt H. an den Fürsten, eingelangt am 7. April d. J.) — Or., Pap. — Bocz. Slg. 1371.

28. 1644, Dezember 12., Feldsberg.

Karl Eusebius v. L. an den General-Wachtmeister Grafen von Waldstein wegen der Bedrängung und Schädigung der zur Herrschaft Hohenstadt gehörigen Dörfer durch die vor Mähr.-Neustadt liegenden Soldaten. Kop. — Bocz. Slg. 1416.

29. 1646, November 6., Liechtenstein.

Ferdinand Johann v. L. beschwert sich wegen des unerschwinglichen Anschlags der Servicegelder für die auf dem Spielberg liegenden Völker „auf diese ganz verödete Herrschaft". — Kop. — Bocz. Slg. 1633.

30. 1648, Januar 12., Wien.

Karl Eusebius v. L. an den Landeshauptmann und das Tribunal wegen Hilfeleistung für die ganz ruinierten Untertanen der Herrschaft Außee. (Mit beil. Bittgesuch der genannten Untertanen vom 9. Dezember 1647.) — Or., Pap. — Bocz. Slg. 1676.

31. 1654, April 12., Kromau.

Ferdinand Johann v. L. erläßt eine neue „Polizei" (Gemeinde)-Ordnung für die zur Herrschaft Kromau gehörige Stadt Eibenschitz. — Kop. — N. Slg. 106.

32. 1657, Februar 20., Kromau.

Ferdinand Johann v. L. zediert seiner Gemahlin Dorothea Anna Maria, geb. Gräfin von Lodron auf Castel Roman, für eine ihm von ihr überlassene goldene Kette mit 84 Stück Diamanten besetzt, die auf 700 Gulden rh. geschätzt ist, einen Freihof zu Rakschitz mit allem Zubehör. — Vidim. besiegelte Kopie. — N. Slg. Rakschitz.

33. 1661, November 1., Kromau.

Ferdinand Johann v. L. schenkt der Stadt Eibenschitz eine nahe der Stadt gelegene Mühle. — Kop. — N. Slg. 106.

34. 1661, Novemver 7., Kromau.

Ferdinand Johann kauft die sogenannte Steinmühle bei Eibenschitz samt Zubehör von Franz Neslinger von Sternfeld und schenkt sie dem Kloster zu S. Bartholomaei in Eibenschitz unter bestimmten Bedingungen.— Kop. N. Slg. Eibenschitz.

35. 1670, Januar 12., Kromau.

Hartmann v. L. bestätigt der Stadt Eibenschitz alle ihm vorgelegten älteren Privilegien. — Kop. — N. Slg. 106.

36. 1676, April 28., Kromau.

Hartmann v. L. erteilt den Mesolanmachern und Leinwebern in Eibenschitz eine Handwerksordnung in 25 Artikeln. — Kop. — N. Slg. 106.

37. 1685, Februar 24., Feldsberg.

Johann Adam Andreas v. L. bestätigt der Stadt Proßnitz alle darin verzeichneten Privilegien. — Kop. — Bocz. Slg. 10 269.

38. 1685, Dezember 7., Feldsberg.

Johann Adam Andreas bestätigt dem Stadtl Goldenstein alle älteren ihm vorgelegten Privilegien, von 1593 angefangen. — Kop. — N. Slg. 124.

39. 1686, November 7., Feldsberg.

Johann Adam Andreas v. L. verbietet auf eine Beschwerde der Stadt Mährisch-Trübau hin dem dortigen Brantwein-Bestand-Juden Lazaro in dem Branntweinhaus den öffentlichen jüdischen Gottesdienst, Vor- und Aufkauf fremden Branntweins, unbefugte bürgerliche Handelsschaft und Beherbergung fremder Juden. — Kop. — Bocz. Slg. 10 884.

40. 1689, Februar 28., Kromau.

Maximilian v. L. erteilt den Paretl-, Socken- und Strumpfstrickern in Eibenschitz eine Bestätigung ihrer Privilegien und Zunftartikel. — Kop. — N. Slg. 106.

41. 1690, Januar 2., Kromau.

Maximilian v. L. erteilt den Lederern in Eibenschitz Zechartikel. — Kop. — N. Slg. 106.

42. 1691, Mai 1., Kromau.

Maximilian v. L. erläßt eine Fürstenrichter-Instruktion für Gabriel Ignaz Graniyer in der Stadt Eibenschitz. — Orig. — N. Slg. 106.

43. 1693, Dezember 8., Wien.

Johann Adam Andreas v. L. bestätigt der Stadt Hohenstadt alle Privilegien. — Kop. — Bocz. Slg. 8619.

44. 1696, Dezember 17., Kromau.

Maximilian v. L. erteilt dem Kürschnerhandwerk in Eibenschitz Zunftartikel. — Kop. — N. Slg. 106.[1])

45. 1701, November 4., Feldsberg.

Johann Adam Andreas v. L. weist das Ansuchen des zur Herrschaft Sternberg gehörigen Städtchens Bährn wegen der dortigen Vogtei, des Marktgeldes und Ausfolgung von Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern an den Rat zurück. — Kop. — Bocz. Slg. 6646.

46. 1712, Juli 19., Wien.

Walter Xaver Fürst von Dietrichstein übernimmt die Vormundschaft über die drei unmündige Vettern des Johann Adam Andreas v. L., nl. Joseph Wenzel Laurentius, Emanuel und Johann Anton, laut dessen Testament dd° 1711, Juli 11. — Eigenh. Unterschr. und Siegel des Ausstellers und der beiden Zeugen: Joseph Graf v. Würben-Freudenthal und Johann Adam Graf v. Questenberg. — Or., Perg. — O. L. G.-Slg. Nr. 31.

47. 1712, Juli 19., Wien.

Maximilian Ulrich v. Kaunitz übernimmt die Vormundschaft über die Vettern des Johann Adam Andreas v. L., nl. Joseph Wenzel Laurentius, Emanuel und Johann Anton, laut Testament vom 17. Juli 1711. Eigenhändige Unterschriften und Siegel des Ausstellers und der beiden Zeugen:

---

[1]) Weitere Zunftprivilegien in Abschriften aus dem 18. Jahrh. in den Akten der Neuen Slg. fast bei jeder Liechtensteinischen Herrschaft.

Joseph Graf v. Würben und Freudenthal und Johann Adam Graf v. Questenberg. — Or., Perg. — L. G.-Slg. Nr. 59.

48. 1713, November 9., Brünn.

Josef v. L. übernimmt nach dem Tode seiner Gemahlin Gabriele die Obsorge und Kuratel über die Person und das Erbe seines Sohnes Carl Anton Josef und stellt zu diesem Zwecke als Kaution hierüber sein gesamtes Vermögen. Eigenhändige Unterschrift und Siegel des Ausstellers und der Zeugen: Johann Anton Graf zu Würben und Freudenthal und Anton Rombald von Collalto. — Or., Perg. — O. L. G.-Slg. Nr. 32.

49. 1716, Januar 27., Wien.

Joseph v. L. bevollmächtigt Johann Ignatius Meixner, geschw. mähr. Landesadvokaten, zur Führung des Familienprozesses wegen der Herrschaft Außee. — Or., Pap. — Bocz. Slg. 6629.

50. 1716, August 3., Wien.

Eheberednus zwischen Joseph v. L. und Reichsgräfin Marianna zu Ötting, laut welcher er seiner Braut 25000 Guld. rh. für den Fall ihres Witwenstandes auf die Allodialherrschaft Sternberg anweist. — Or., Perg. — Eigenhändige Unterschriften und Siegel des Ausstellers und der beiden Zeugen: Johann Philipp Graf v. Werdenberg und Namist und Carl Ludwig Graf zu Roggendorf. L. G.-Slg. Nr. 420.

51. 1721, Februar 8., Wien.

Anton Florian erläßt eine Polizeiordnung für die Stadt Eibenschitz. — Kop. — N. Slg. 106.

52. 1733, September 16., Wien.

Joseph Wenzel und Emanuel, Gebrüder v. L., approbieren die von Walter Xaver Fürsten von Dietrichstein und Maximilian Ulrich Reichsgrafen von Kaunitz über sie und ihren Bruder Johann geführte Vormundschaft und versprechen wegen der geführten Tutelar-Administration keinerlei Ansprüche erheben zu wollen. — Or., Perg., 3 Siegel, das 4. abgerissen. — Eigenhändige Unterschriften der Aussteller und der beiden Zeugen: Rudolf Graf Lažanski und Johann Anton v. Widmann. — OLG.-Slg. Nr. 48.

53. 1739, August 10., Brünn.

Maria Antonia, geborene Fürstin von und zu L., vermählte Gräfin von Herzan, Erbfrau der Herrschaft Göding, stellt ein Fundations-Vermehrungs-Instrument aus, durch das sie 1000 Guld. rh. dem Spital S. Johannes Nepom. in Göding zuweist. — Eigenhändige Unterschrift, fürstl. und gräfl. Siegel. — Or., Perg. — N. Slg. Göding.

## IV. Prozeßakten aus den „Acta finita“.

1. Aktion J. F. G. Herrn Carls Eusebius Fürsten von Liechtenstein contra Kloster Hradisch in puncto eines Haberzins. 1635—1705 (Nr. 135, alt L. 52).

2. Acta zwischen Lew Wilhelmb Grafen von Kaunitz und Gundacker v. L. in puncto Restitution zweier entwichener Untertanen. 1649 (Nr. 111, alt K. 2).

3. Acta zwischen Melchior Ledenitzky und Gundackher v. L. in puncto zweier entwichener Unterthanen. 1653 (Nr. 125, alt L. 13).

4. Aktion zwischen Ferdinand Johann v. L. und Frau Maria Eva Elisabeth von Tieffenbach die Ausfolglassung gewisser sich auf der Herrschaft Dürnholz befindender Unterthanen betreffend. 1653—54 (Nr. 129, alt L. 20).

5. Acta zwischen Herrn Gabriel Horetzky und Gundackher v. L. wegen zweier entlaufener und zu Ostra sich aufhaltender Unterthanen. 1654—1657 (Nr. 83, alt H. 22).

6. Aktion der Frau Ester Gräfin Forgatsch contra Gundackher v. L. wegen vorenthaltener Unterthanen. 1655—1659 (Nr. 74, alt F. 17).

7. Aktion zwischen Ferdinand Johann v. L. und dem Grafen von Nachod die Hegmauth zu Misslitz betreffend. 1660—1663. Beilagen von 1625 angefangen (Nr. 127, 128, alt L. 36).

8. Das Kapitel auf dem Petersberg in Brünn gegen Ferdinand Johann v. L. wegen der Präbende in der Stadt Eibenschitz. 1661—1662. — Beiliegend darauf bezügliche Verträge von 1566, 1574 u. a. — (Nr. 11, alt B. 53.)

9. Aktion zwischen Gundakar v. L. und dem Markt Proßmeritz betreffend die Konfirmation ihrer Privilegien. — 1639—1667. — Mit Beil. von 1488 angefangen. — (Nr. 141, alt L. 114.)

10. Aktion zwischen Ferdinand Fürsten von Dietrichstein und Maximilian Jacob Mauritius v. L. wegen Vorenthaltung eines auf die Herrschaft Kaunitz gehörigen Juden, namens Elias. (Mit eigenhändigen Briefen der beiden Fürsten.) 1668—70 (Nr. 62, alt D. 18).

11. Aktion zwischen Hartmann v. L. und Franz Stefan Grafen von Magni wegen Nichtadministrierung der iterato angesuchten Justiz an gewissen seinen ihm namhaft gemachten Untertanen aus dem Markt Welka, die einer an fürstlichen Untertanen anno 1668 verübten Mordtat und öffentlichen Raubs beschuldiget werden. — 1668—1673 (Nr. 387, alt L. 73).

12. Schriften zwischen dem Abt Norbert Pleyer und Konvent des Klosters Bruck einer- und Hartmann v. L. anderseits wegen des Zehents vom Dorf Schemnitz. 1673—1680 (Nr. 285, alt B. 81).

13. Acta zwischen dem Fürsten Karl Eusebius v. L. und der Stadt Gewitsch wegen eines bei dem zur Herrschaft Mähr.-Trübau gehörigen Dorfe Brissen liegenden strittigen Waldes. 1680—1685. — Beilage von 1491 an. — (Nr. 145, alt L. 129.)

14. Actionsschriften der Frau Maria Anna Francisca Gräfin von Waldstein contra Hartmann Fürsten zu Liechtenstein wegen einer von dem Richter zu Wolframitz dem Balthasar Muck, kais. Lieutenant auf dem Freihof zu Pohrlitz, angetaner „Gewalt“ (Wegnahme seiner Äcker). — 1681. — (Nr. 444, W. 117.)

15. Acta zwischen Max v. L. und den Graf Wertenbergischen Untertanen wegen verübten Einfalls in das Dorf Biskupka. — 1693. — (Nr. 142, lat L. 115.)

16. Acta des Andrea Niquelles, gewesten Kriegshauptmanns, wider Joseph von L. occasione einiger von den Bedienten desselben ihm in der Stadt Brünn nächtlicher Weil am 24. April 1714 angetaner Injurien. — (Nr. 398, N. 56.)

17. Acta zwischen Fürst Walter Xaver von Dietrichstein und Anton Florian v. L. wegen verschiedener an dem Steinertamer Teich bei Voitelsbrunn von den gegenseitigen Untertanen geschehenen Gewalttätigkeiten. — 1716—1720. — (Nr. 361, D. 95.)

18. Acta zwischen der Stadt Prossnitz und Anton Florian v. L. wegen der Administration der Stadtökonomie. 1719—1720. — Mit Beilagen von c. 1406 angefangen. — (Nr. 191, alt P. 190.)

19. Acta des Anton Florian v. L. wider die Herrschaft Proßnitz wegen eines bei Lipow kassierten Lauker Viehtriebs. — 1719—20. — (Nr. 146, alt L. 156.)

20. Schriften betreffend der Stadt Auspitz Gravamina wider Joseph Johann Adam v. L. als Grundobrigkeit wegen zu erteilender schriftlicher Sicherheit ihrer Handfesten und behinderter freier Rathswahl. 1723—1733. Mit Beilagen von c. 1630 an. — (Nr. 273 a. b. c., alt A. 29.)

21. Acta des Max Philipp Grafen v. Magni contra Joseph Johann Adam v. L. in puncto gewisser von denen Groß-Blatnitzer wider die Lipower Untertanen verübten Gewalttätigkeiten. — 1724—1731. — (Nr. 394, alt M. 189.)

22. Acta der Stadt Hohenstadt wider Ihre f. Grundobrigkeit wegen nicht zulassender Zerteilung einiger Gemeingründe. 1731—32. (Nr. 98, H. 212.)

# II. Zeitschriftenschau.[1])

## I. Allgemeines.

### Die indogermanische Urheimat und der Ursprung des russischen Nationalnamens „Rus“.

*Indogermanische Forschungen 1912, Bd. 31, H. 1—3. Deutsche Monatsschrift für Rußland 1913, 240—246.*

*Friedrich Knauer* in Kiev hat 1899 auf dem Archäologischen Kongreß in Kiel einen Vortrag gehalten, der 1901 russisch erschienen ist und jetzt deutsch als umfassende Abhandlung erscheint. *G. von Glasenapp* referiert darüber wie folgt:

Die indo-eranische Tradition spricht mehrfach von einem großen Flusse, der im Sanskrit Rasa heißt, altpersisch Raha, altbaktrisch Ranha und der sich im Urheimatgebiete der Indoeranier befunden haben muß. Linguistisch gibt das die parallelen Wurzelformen: 1. idg. * rosa = skr. Rasa, altp. Raha, griechisch Ra, russisch rosa, ros. 2. idg. * ronsa = altbakr. Ranha = russisch Rusa, rus, griechisch Ros. (Der Stern bedeutet, daß die indogermanische Wurzel linguistisch erschlossen ist.) Die aus dem Worte unmittelbar zu entnehmende appellativische Bedeutung des Namens „fließendes Wasser“, „Fluß“ ist schon in Vorzeiten zu „der Fluß“, d. h. zum Eigennamen eines bestimmten Flusses geworden. Und dieser Fluß ist die Wolga. Darauf weisen das ptolemäische Ra und das später bezeugte griechische Rôs als Bezeichnungen der Wolga.

Knauer kommt zu dem Schluß, daß die Wolga einst auch einen slavisch-russischen Namen in Form von Ras, Ros und Rus hatte. Dann konnte sich auch ein Volk „Rusy“, also Wolgabewohner, oder in der Sammelnamenform Rus = Wolgavolk nennen, was auch von den arabischen Schriftstellern für die Zeit vor 713 bezeugt wird. Von der Wolga stammt dann auch das „Ros“ der Byzantiner und „Rus“ als Nationalname der heutigen Russen. Eine Analogie hierzu bietet die Herkunft des bulgarischen

[1]) Das Abkürzungs- und Mitarbeiterverzeichnis bleibt diesmal ausnahmsweise aus Raumrücksichten weg.

Nationalnamens. Professor Šišmanov in Sophia hat nachgewiesen, daß „Blga“ (mit vokalischem „l“) die bulgarische Form für finnisch „Wolga“ sei; (bulg. b = wolgafinnisch w) und somit Bulgaren = Bolgaren nichts anderes bedeutet als Wolgavolk; der Bolgar ist der Wolgamann. Wäre nicht geschichtlich bezeugt, daß die Balkanbulgaren einst an der Wolga gewohnt haben, so würde man an dieser Ableitung zweifeln, weil es unwahrscheinlich erscheint, daß bei dem großen geographischen Abstande die heutigen Bulgaren noch eine Erinnerung an ihre einstige Heimstätte bewahrt hätten. Was sich mit den Bulgaren in geschichtlicher Zeit ereignete, konnte mit den Russen in vorgeschichtlicher Zeit geschehen sein.

Die wichtigste Folgerung Knauers ist nun, daß, wenn Inder, Eranier und Slaven einen gemeinsamen indogermanischen Namen für die Wolga hatten, sie einst auch an diesem Flusse saßen, und die der Wolga am nächsten wohnenden östlichen Slaven haben diesen Nationalnamen auch bewahrt. Ist damit die Urheimat einer großen Gruppe der indogermanischen Völker fixiert, so wohl auch die der Indogermanen überhaupt, welche Annahme Knauer freilich nur für wahrscheinlich, aber nicht notwendig erklärt. Er sagt: „Wenn es mir gelungen wäre, ein urindogermanisches Flußgebiet genau zu bestimmen, hätte dann das nicht mehr Gewicht als alle anderen allgemeinen Argumente zusammengenommen? Pflegen doch geographische Namen feste Grenzpunkte darzustellen. Ein Ortsname ist übertragbar, wie jeder andere Name; der Ort selbst aber bleibt natürlich an der alten Stelle und wandert nicht wie Pflanzen, Bäume, Früchte, Vögel, Tiere, Kornarten, Metalle und Menschen; er bildet also immer einen sicheren Ausgangspunkt. So muß denn auch ein Flußbeweis, wenn er geführt werden kann, weit mehr in die Wagschale fallen, als z. B. der beliebte Buchenbeweis. Warum mußte „Buche“ von Haus aus die Buche sein, die wir kennen ... und nicht die Speiseeiche (griech. phegos)? ... Ist mein Nachweis für die Wolga nicht gelungen, so bezog er sich doch auf einen Landstrich, den auch andere Forscher aus anderen Gründen als indogermanische Urheimat betrachteten, und der jedenfalls besser als manche andere vorgeschlagene Gegenden alle Bedingungen für einen urindogermanischen Kulturfortschritt erfüllen konnte.“

Dabei muß man Kn. richtig verstehen, daß er nicht auch die slavische Abstammung der Gründer des russischen Reiches verficht. Er sucht bloß die slavische Herkunft des russischen Nationalnamens zu erweisen, nicht aber auch die slavische Abstammung der Gründer des russischen Staates. „Die Gründer des russischen Reiches waren auch nach meiner Meinung zweifelsohne Germanen; daraus folgt nicht, daß auch der russische Volksname germanischen Ursprungs sein müsse. Das ist eben das proton pseudos der Normannisten wie auch ihrer Gegner, der Antinormannisten, daß sie Namen und Person in Kausalnexus bringen, statt sie als zwei verschiedene Dinge auseinanderzuhalten.“

Über die Beweiskraft der Ausführungen des Verfassers hat die Linguistik zu entscheiden. Nicht ganz einfach und zwingend ist freilich

Knauers weiterer Gedankengang bezüglich der sogenannten Waräger-Frage und ihres Stammesnamens Rus. O. H.

## Geschichte der politischen Deportation in Rußland.

*Sovremennik*, *1912*, *N. 11*, *244—265.*

*Boris Frommet* gibt unter dem Titel „Politische Deportation in Rußland" eine Art Selbstanzeige: in fünf kurze Abschnitte, ohne Quellenangaben, ist der Inhalt der entsprechenden Kapitel einer großen Untersuchung zusammengefaßt, die, wie es in der Anmerkung heißt, für den Druck vorbereitet wird.

„Die Deportation in Rußland", sagt F., „ist eine Erfindung Ivan Vasil'evič des Gestrengen": aus früheren Zeiten wird nur von Vertreibungen aus dem alten Wohnsitz ohne Anweisung eines neuen berichtet. Mit der Eroberung Sibiriens bürgert sie sich vollkommen ein: das Gesetzbuch (Uloženie) von 1649 bestimmt Verschickung in einer Reihe von Fällen nicht als Strafe, sondern als Folge von Körperstrafen (torgovaja kazń'). Die Verbannten setzten im fernen Sibrien ihren Dienst fort, aber auch nicht selten bildeten sie dort Räuberbanden: die Regierung kümmerte sich um die Verschickten wenig, mit Ausnahme derjenigen, die man als politische bezeichnen kann. Zu diesen gehörten im 17.—18. Jahrhundert Volksaufwiegler, religiöse Freidenker, gestürzte Günstlinge; eine besondere Gruppe bilden Kriegsgefangene: im 18. Jahrh. zuerst Schweden, dann polnische Konföderierte. Während den Gemeinen in der Verbannung wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, war am härtesten das Los der Höflinge, für die sowohl düstere Klostergefängnisse als unterirdische Keller bereit standen. Unter Katharina II. wurde der erste Schriftsteller — Radiščev — verschickt. Aber die eigentliche Geschichte der politischen Deportation beginnt mit der Leidensgeschichte der Dekabristen, denen das zweite Kapitel gewidmet ist. Für die kulturelle Entwicklung Sibiriens war ihre Ansiedlung von tiefgehender Bedeutung. Nicht weniger segensreich war, wie der dritte Abschnitt zeigt, trotz der nationalen Exklusivität die Anwesenheit der polnischen Edelleute, die, namentlich nach den Aufständen des 19. Jahrh. in großer Zahl nach Sibirien verschickt wurden. Sodann folgt die Periode der „intelligenten" Gesellschaft, die sich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft aus allen Ständen rekrutierte. Hunderte kamen auf gerichtlichem und administrativem Wege nach Sibirien, in die nördlichen Gouvernements des europäischen Rußlands usw., und wiederum erhielt die Provinz manche hervorragende Kraft. Diese Zeit mit all ihren Schrecken — bittertse Not, ungesunde und weltentlegene Gegenden, Internierung bei den Jakuten, Bedrückung durch die Beamten usw. — behandelt das vierte Kapitel. Mit dem Anfang des 20. Jahrh. erfolgte eine starke „Demokratisation" der verschickten Revolutionäre, wie für die Jahre 1894—1900 und 1901—1903 aus dem letzten Abschnitt zu ersehen ist. Die Zahl der Bauern steigt, nicht nur absolut, sondern auch

relativ — von 7,1 auf 9 %, die der Arbeiter von 13,4 auf 42,8 %. Dagegen sinkt die Zahl der Studierenden von 25,4 auf 9,6 %, der freien Berufe von 27,9 auf 19,1 %. L. L.

## II. Vormongolisches Rußland.

### Zur Russkaja Pravda.

*J 1913, April, 236—295; Mai, 101—112.*

*J. Jakovkin* untersucht in einer gründlichen, mit umfassender Benutzung der Arbeiten seiner Vorgänger, auch mit Heranziehung deutscher Literatur, gearbeiteten rechtsvergleichenden Studie den viel umstrittenen Begriff der 'Zakupi' in der Russkaja Pravda (III 71 ff. Troickij). Besonders hervorzuheben ist, daß dem Verfasser eine Bereicherung des spärlichen Vergleichungsmaterials gelungen ist. Er verwendet mit Nutzen eine Stelle aus der russischen Übersetzung des von Niketas von Serrae herrührenden griechischen Kommentars zu den 16 Predigten Gregors von Nazianz, an der sich das außerhalb der Russkaja Pravda ganz seltene Wort 'zakup' dem griechischen ἡμίδουλος gleichgesetzt findet. Das Hauptergebnis der komplizierten Auseinandersetzung mit älteren Theorien und der daran anschließenden selbständigen Untersuchung des Quellenmaterials ist, daß der zakup dem Schuldknecht des altnorwegischen Rechtes gleichzusetzen ist. Seine Rechtsstellung ist in allen wesentlichen Punkten die des Schuldknechts: er gehört dem Stand der Freien an, aber er unterliegt der Jurisdiktion des Herrn; er kann sich durch Zahlung der Schuldsumme loskaufen, aber im Falle eigenmächtigen Entspringens verfällt er der Sklaverei. R. S.

### Zur russisch-byzantinischen Archäologie.

*J 1913, März, 90—98.*

Einen nicht uninteressanten, aber feuilletonistisch gehaltenen und mangels aller Quellenangaben wissenschaftlich nicht recht brauchbaren Nachtrag zu *N. Kondakovs* grundlegendem Prachtwerk über das byzantinische Zellen-Email (Frankfurt 1892) liefert *V. Ljaskoronskij* in einer Abhandlung: „Das Schicksal eines archäologischen Fundes". In der berühmten Zvenigorodskojschen Emailsammlung, deren beschreibendes Verzeichnis Kondakovs eben genanntes Werk darstellt, finden sich zwei altrussische, wahrscheinlich dem 11. Jahrhundert angehörende Ohrgehänge, sogenannte „Kolte", und ein Halsschmuck, die beim Neubau der Kiever Zehntkirche (1828—1842) gefunden und in den achtziger Jahren von Zvenigorodskoj erworben wurden (Abbildung bei Kondakov Tafel 21). Aus Ls. Abhandlung erfährt man nun, daß diese Stücke nur den kümmerlichen Rest eines Fundes von allergrößten Dimensionen bilden. Nach den Aussagen von Zeugen, deren Glaubwürdigkeit L. allerdings nicht untersucht, wären bei den Arbeiten an der Zehntkirche über hundert solche und ähnliche Altertümer, zwei große Säcke voll, gefunden und dem

Stifter des Neubaus, einem gewissen Annenkov, ausgehändigt worden. Annenkov hielt den Fund vollständig geheim und zwar so lange, bis er ihm auf eine ziemlich umständliche Art entwendet wurde und in die Hände einer Bauernfamilie im Gouvernement Poltava geriet, die einen großen Teil der Sachen zum Metallwert an Trödler verschleuderte. Der Rest kam im Erbgange in die Hände von Kosaken, die von dem Wert ihres Besitzes vollends keinen Begriff hatten und ihn als Kinderspielzeug verkommen ließen. Ein archäologischer Dilettant, Kirjakov, konnte nur noch sieben Stücke retten. Über den Verbleib von zweien ergibt sich aus Ls. Aufsatz nichts; drei sind, wie gesagt, heute in Zvenigorodskojs Sammlung, die beiden anderen hat Kirjakov dem Gymnasium in Ljubny (Gouv. Poltava) geschenkt. Ob diese letzteren in der Literatur schon verwertet sind, kann ich nicht sagen. L. gibt eine Beschreibung der beiden auf Grund eigener Anschauung; von einigen verlorenen Stücken versucht er auf Grund von Zeichnungen einen Begriff zu geben. Ob seine Beschreibungen der archäologischen Kritik standhalten werden, mag dahingestellt bleiben; die Zeichnungen sind nämlich von einem alten Kosaken, der als Kind das kostbare Spielzeug in Händen gehabt haben will, aus dem Gedächtnis entworfen. R. S.

### Hygiene im alten Rußland.

*J 1913, Januar, 100—121.*

Über hygienische Vorschriften in der altrussischen Literatur handelt *S. Čeban.* Speiseregeln und Ratschläge für eine gesunde Ernährung finden sich verstreut schon in der ältesten Übersetzungsliteratur Rußlands, so in dem bekannten aus dem Bulgarischen übersetzten Sbornik des Svjatoslav um 1073, ferner in den mehrfach handschriftlich erhaltenen klösterlichen Obichodniki (etwa „Wirtschaftsbücher"), aus denen Č. in Beilage III eine Probe gibt, im Domostroj und anderen, meist nach byzantinischen Vorbildern zusammengestellten Ratgebern für das tägliche Leben, z. B. im 'Prochladnij vertograd' (angenehmen Garten), einer Sammlung aus dem 17. Jahrhundert in einer Handschrift der Kiever Geistlichen Akademie (Auszug in Beilage II). Doch sind, wie Č. richtig hervorhebt, hygienische Fragen hier überall nur vom religiösen oder vom astrologischen Standpunkt aus behandelt. Die Speisevorschriften gehen von den kirchlichen Fastengeboten oder von abergläubischen Vorstellungen über die Unzuträglichkeit gewisser Nahrung an gewissen Tagen aus; vor Völlerei und Trunk wird in erster Linie wegen der dadurch begangenen Sünde, nur nebenher wegen ihrer Gesundheitsschädlichkeit gewarnt. Es ist also mehr Hygiene um der Seele als um des Leibes willen. Die älteste Spur einer von religiösen und ähnlichen Voraussetzungen freien, rein medizinischen Gesundheitslehre findet Č. in der dem 16. Jahrhundert angehörenden anonymen Sammelhandschrift 1462 der Petersburger Geistlichen Akademie, die außer einigen Auszügen aus den Chronographen, alten Kalendern u. ä. eine Reihe von Diätvorschriften (Beilage I) enthält. Die S. 113 versuchte Rückdatierung dieses Textes bis ins 14. Jahrhundert

scheint mir auf unsicherer Grundlage zu stehen; annehmbar ist dagegen die von Č. geäußerte Vermutung einer byzantinischen Vorlage, die sich allerdings bisher noch nicht hat ermitteln lassen. — Eine medizinische Literatur im engeren Sinne, zunächst Arznei- und Rezeptbücher, ist in Rußland erst aus sehr viel späterer Zeit erhalten; die ältesten Stücke der Art datieren von 1616. R. S.

## III. Die Moskauer Periode.

### 16. Jahrh. Carevič Dmitrij.

*RSt 1913, II, 384—404.*

*V. N. Světozarov* wirft von neuem die Frage auf, ob der Carevič Dmitrij Selbstmord begangen habe, oder ermordet worden sei. Schon Bělov trat auf Grund der Untersuchungsakten für Selbstmord ein, eine Ansicht, die nachher von Běljaev unterstützt wurde. Verfasser kommt nun durch Untersuchung der Überlieferung, zu dem gleichen Ergebnis. Er behandelt die Entstehung der Legende und den Prozeß ihrer Ausgestaltung. Es sind vier Phasen der Entwicklung zu unterscheiden: 1. die sogenannte „Inoe skazanie" von 1609; 2. die „Žitie careviča Dmitrija" von 1607 und die „Žitie careviča" aus der Mitte des 17. Jahrhunderts; 3. der „novyj lětopisec" von 1630 und 4. die „skazanie o carstvě carja Feodora Joannoviča" aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Bei der Untersuchung der ersten Quelle möchten wir dem Verfasser entgegenhalten, daß es doch wohl nicht angeht, nur mit dem „gesunden Menschenverstand" zu operieren. Verfasser begnügt sich, auf den legendenhaften Charakter der Erzählung, besonders bei der Vergiftungsgeschichte, hinzuweisen. Wichtiger ist schon der Umstand, daß der Bericht erst 15 Jahre nach dem Ereignis verfaßt wurde. Auch die Vermutung, daß er auf Befehl des Caren Vasilij Šujskij, der bewußt an Dmitrij anknüpfte, verfaßt worden ist, hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Aber gerade die Glaubwürdigkeit der ersten Quelle, aus der, wie Verfasser nachweist, alle anderen abgeleitet sind, hätte auf jede Weise erschüttert werden müssen. Die Unzuverlässigkeit und Tendenziosität der „Inoe skazanie" hätte stringenter nachgewiesen werden müssen. Bei Untersuchung der übrigen Phasen der Überlieferung hat es Verfasser gut verstanden, das allmähliche Anschwellen des Berichts zu zeigen: es treten mehr Personen auf, die Handlung wird dramatisch. Interessant ist die Wandlung im Auftreten Šuisskijs. In 2. steht er untätig dabei und weint; in 3. stellt er eine Untersuchung an, wagt aber noch nicht, dem Caren Meldung zu machen; in 4. aber sagt er dem Caren die ganze Wahrheit.

Als Ergebnis der Untersuchung könnte man festlegen: 2., 3., 4. sind aus 1. abgeleitete Erweiterungen. Sie können deshalb nicht zur Bestätigung von 1. dienen. Die Unzuverlässigkeit von 1. ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. W. R.

1613. Die Wahl Michael Romanovs.

*J 1913, Februar, S. 177—190.*

Zum Romanov-Jubiläum (21. Februar 1913) veröffentlicht *S. Platonov* einen kurz orientierenden Aufsatz: „Die Frage der Wahl Michael Romanovs in der russischen historischen Literatur". Er beginnt mit einer scharfen Kritik der älteren Darstellungen *Golikovs* und namentlich *Strahlenbergs* (1730), der man noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts einen gewiß übertriebenen Quellenwert beilegte. Die einzige deutsche Arbeit, die sich näher mit dem Gegenstand befaßte, *Erwin Bauers* Aufsatz „Die Wahl Michael Feodorowitsch Romanovs zum Zaren von Rußland" (Historische Zeitschrift 56 (1886) S. 1—39) leidet ebenso wie Solovevs Darstellung unzweifelhaft unter der Überschätzung Strahlenbergs. Das Hauptverdienst der kritischen Durchforschung des dürftigen Quellenmaterials — außer der phrasenhaften Wahlurkunde waren bis vor kurzem nur einige Notizen bei Abraham Palicyn und im „Neuen Annalisten" bekannt — gebührt *Markevič* („Die Wahl Michael Romanovs"; Journal des Ministeriums der Volksaufklärung Bd. 277, 1891).

Vor allem hat er in der Frage der ausländischen (polnischen, schwedischen, österreichischen) Kandidaturen für den Carenthron Klarheit geschaffen; in die Irre ging er jedoch in der Darstellung der Motive, die die Wahl auf Michael Romanov fallen ließen. Nach seiner Auffassung wäre die Wahl im wesentlichen das Werk der Bojarenpartei gewesen, der ein möglichst einflußloser Herrscher — und einen solchen durfte sie in dem jungen unbekannten Romanov erwarten —, der liebste sein müßte.

Seitdem sind neue Quellen zum Vorschein gekommen, die den Sachverhalt in anderem Lichte erscheinen lassen, vor allem der von *A. Hirschberg* 'Polska a Moskwa' (1901) veröffentlichte Brief des Fürsten Mesecki vom 24. November 1612 an König Sigismund von Polen und seinen Sohn Wladyslaw, den Thronkandidaten der polnischen Partei, ferner die von *Almqvist* veröffentlichten „Nouveaux documents sur l'histoire de Russie 1612—1613" (in „Le Monde Oriental" 1907 und im Sbornik der Novgoroder Gesellschaft der Altertumsfreunde, V, 1911).

Aus diesen Dokumenten ergibt sich nun, daß die Wahl von 1613 durchaus nicht unter dem überwiegenden Einfluß der Bojaren erfolgt ist. Die große Masse der Aristokraten neigte zu Wladyslaw von Polen, und die stark mit plebejischen Elementen durchsetzte Wahlversammlung begegnete der sich daraus ergebenden Gefahr dadurch, daß sie einen erheblichen Teil der Bojaren während der Wahlverhandlungen aus der Stadt ausschloß und erst dann wieder einließ, als der bereits fertigen Wahl nur noch die formelle Sanktion zu geben war. Als die maßgebenden Persönlichkeiten für die Wahlsache nennt der Bericht Meseckis niemand anders als die populären Führer der Volkserhebung, die zur Befreiung Moskaus geführt hatte, nämlich Minin, Požarskij und Trubeckoj. Aus einer Einigung der von ihnen geführten „Volkspartei" mit den Kosaken, deren politische Bedeutung im Smutnoe Vremja bedeutend gewachsen war,

soll nach der schon früher (Journal des Ministeriums 1906) von Platonov vertretenen und hier wiederholten Auffassung die Kandidatur Michael Romanovs hervorgegangen sein.

Gegen diese, außer von *Platonov* auch von *Présnjakov* (in „Drei Jahrhunderte", herausgegeben von *Kallaš*, 1912) verfochtene, an sich plausible Anschauung scheint mir allerdings ein Bedenken vorzuliegen: der Brief Meseckis datiert vom November 1612, die eigentliche Wahl fand am 7. Februar 1613 statt. Was konnte in der Zwischenzeit noch an Machenschaften aller Art vorgehen!

Sehr bestimmt lehnt *Platonov* die früher allgemein verbreitete Annahme ab, daß Michael sich auf eine Wahlkapitulation habe verpflichten müssen. Man vermißt hier jedoch eine Auseinandersetzung mit der von *Bauer* für diese Annahme angeführten, kaum mißverständlichen gegenteiligen Behauptung Kotošichins. R. S.

## 1613. Ivan Susanin.

*BM 75, S. 128—137.*

Ein anonymer Aufsatz behandelt „Ivan Susanin, das Symbol der russischen Volkstreue", die bekannte Erzählung, die durch die Oper Glinkas „Das Leben für den Caren" (Text von Baron Rosen, 1836 zum erstenmal aufgeführt) so populär geworden ist. Die Erzählung sei eine Legende neueren Ursprungs, deren Unhaltbarkeit schon von Kostomarov nachgewiesen worden sei. Keine zeitgenössische Quelle aus der Zeit der Wirren wisse davon etwas, weder ausländische noch russische Berichte, weder die Nikonovsche Chronik noch die Wahlurkunde, weder die spezielle große Urkunde Michajls noch eine zweite der Carin-Mutter, obwohl darin alle Ereignisse vor und bei der Carenwahl geschildert werden. Erst 1804 wird die Erzählung in der heutigen Fassung in dem „Geographischen Lexikon" Ščekatovs berichtet, auf Grund eines Gnadenbriefes, den der Car Michajl tatsächlich 1619 dem Schwiegersohn Susanins ausgestellt hat. Diese Urkunde ist die einzige Quelle, wo schon vor 1804 dieser Name genannt wird. Sie ist noch 1633 und noch mehrere Male bis 1837 bestätigt worden, aber in allen Bestätigungen steht nichts Tatsächliches mehr, als in der Urkunde von 1619. Darin belohnt der Car auf den Rat seiner Mutter einen Bauern für die Verdienste, das vergossene Blut und die Leiden seines Schwiegervaters Ivan Susanin. Dieser ist 1613 von Polen und Litauen zu Tode gemartert worden, weil er, obwohl er es wußte, den Aufenthalt des Caren nicht verraten hätte. Dafür erhält der Schwiegersohn mit seinen Nachkommen Besitz und bestimmte Freiheiten.

Die Kritik in diesem Aufsatz scheint uns erheblich über das das Ziel hinaus zu schießen. Von einer Legende kann nicht die Rede sein, sondern ein einfacher Tatbestand ist in typischer Weise später ausgeschmückt worden. Der Tatbestand ist aber durch die Urkunde von 1619 festgelegt und enthält die entscheidenden Züge durchaus. Er besagt nur nicht, daß Susanin seinem Herrscher durch seine Tat

das Leben gerettet habe. Die Susanin-Erzählung ist mithin die poetische und patriotische Ausschmückung eines Opfers für den Caren, das an sich nicht weiter von Bedeutung gewesen sein mag, aber feststeht, wenn überhaupt die Echtheit der betr. Urkunde feststeht. Deshalb ist die Bezeichnung der Erzählung als Legende und Symbol und ihr Vergleich mit Wilhelm Tell und Arnold von Winkelried quellenkritisch nicht zutreffend.

O. H.

## IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

### Petersburger Leben im 18. Jahrhundert.

*Starye Gody, 1912, März, 60—63; Juni, 58—60; Juli-September, 128—134; 1913, Januar, 45; März, 28—32.*

*P. Stolpjanskij* gibt in jedem dieser Hefte einige Auszüge aus Zeitungen des 18. Jahrhunderts, die das Leben der ausländischen Künstler, die Wohnungsverhältnisse in „Alt-Petersburg" und dergl. beleuchten. In der letzten Nummer sind Berichte über die Ausschmückung der Bankettsäle und Tafeln am Hofe Elisaveta Petrovnas zusammengestellt.

L. L.

## V. Katharina II.

### Zur russischen Wirtschaftsgeschichte.

*J 1913, Mai, 120—158.*

*P. Simson* gibt auf Grund eines durch Zufall in seinen Besitz gelangten originalen Aktenmaterials eine Darstellung der russischen Pottascheindustrie zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Bevor man im 19. Jahrhundert dazu gelangte, die namentlich für die Glas- und Seifenfabrikation unentbehrliche Pottasche aus Kalisalz darzustellen, war man für ihre Gewinnung ausschließlich auf Holzkohle angewiesen. Rußland stand dank seinem Waldreichtum mit an erster Stelle unter den Produktionsländern; der Hauptanteil entfiel auf das Gebiet der heutigen Gouvernements Nižnij Novgorod, Tambov und Penza. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Industrie eine solche Ausdehnung gewonnen, daß 1659 ein Ukaz Aleksěj Michajlovičs gewisse Einschränkungen festsetzen mußte, um die unmäßige Waldverwüstung und die damit verbundene Schädigung der Bienenwirtschaft zu verhüten. Seitdem ist die Pottaschegewinnung Regal geblieben, bis Katharina sie 1773 frei gab. Zu Peters Zeit war sie anscheinend überhaupt auf eine einzige staatlich betriebene Siederei im Bezirk Počinki (Gouv. Nižnij Novgorod) beschränkt. Mit dieser beschäftigt sich Simsons Darstellung hauptsächlich. Auf die verwaltungsgeschichtlichen und technologischen Einzelheiten der Arbeit können wir hier nicht eingehen.

R. S.



## VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

### 19. Jahrhundert. Ansiedlung deutscher Kolonisten in Südrußland.

*BM*, *75*, *204—222*.

*Fr. Bienemann* handelt über die „Ansiedlung deutscher Kolonisten in Südrußland zu Beginn des 19. Jahrhunderts" und geht aus von dem bekannten Manifest Katharinas II. vom 22. Juli 1763. Das Manifest zog Deutsche in Mengen in das Land, die zumeist an der unteren Wolga angesiedelt wurden. Diese Kolonien waren zum Teil schlecht angelegt, so daß sie sich erst im 19. Jahrhundert erholten. Dann ruhte die ausländische Kolonisation, um sich seit 1782 besonders auf Neurußland zu richten. 1787 begann die Ansiedlung der Mennoniten, die die besten ausländischen Kolonisten waren. Alexander I. legte besonderen Wert auf eine systematische ausländische Kolonisation; darüber handelt der Aufsatz in erster Linie.

Die Kolonisierung Neurußlands erschien als staatliches Erfordernis, und da die einheimischen Bauern nicht in Frage kamen, zog man Ausländer herein. Daran nahm Alexander I. lebhaftesten Anteil. Im Auslande wurde durch Kommissare und gedruckte Zirkulare zur Einwanderung aufgefordert. Die Zusicherungen für die Einwanderung geschahen auf der Grundlage des Manifests der Kaiserin Katharina II. Diese wurden durch Ukaz vom 20. Februar 1804 bestätigt. Es kamen aus dem Ausland viele herein, bis 1810 die Unterstützung der Übersiedlung durch die russischen Gesandtschaften und seit 1819 auch die direkten Aufforderungen aufhörten. Deutsche kamen aus ganz Süddeutschland, besonders aber die Schwaben, die bis heute das vorherrschende Element unter den südrussischen Kolonisten sind. Die Motive der Abwanderung werden ausführlich geschildert und sind bekannt. Fast alle Jahre ging von Ulm, dem Sammelpunkte der Auswanderer, aus die Reise donauabwärts; um die Mitte des Jahres war man am Ziel. 1803 kamen so 2990 Kolonisten, 1804 3785. So entstanden die Kolonien in der Umgebung von Odessa Groß- und Klein-Liebenthal, Alexanderhilf, Neuburg, Lustdorf. Diese Kolonisation dauerte fast ein Vierteljahrhundert. Dann hörte die Einwanderung auf. Alle weiteren Kolonien sind Tochteransiedlungen, so daß die südrussischen deutschen Kolonisten heute seit einem Jahrhundert russische Staatsbürger sind.

Als Rußland 1812 Bessarabien gewonnen hatte, lenkte es die Kolonisation auch dorthin. Hauptsächlich sind hier Schwaben und Deutsche aus den polnisch-preußischen Weichselgegenden ansässig gemacht worden, von Sommer 1814 an. Die erste der sog. Warschauer Kolonien ist 1814 Tarutino. Die Namen der bessarabischen Kolonien sind heute noch den großen Schlachten im Freiheitskriege entnommen. Mit 1819 hörten die amtlichen Werbungen durch die russische Regierung auf. 1826 gab es in den 4 südlichen Gouvernements 57 Mennoniten- und

113 andere Dörfer mit im ganzen 54 000 Seelen, davon ²/₃ Protestanten. Bis 1850 waren etwa 272 Kolonien begründet, zu denen bis 1864 noch weitere 152 (einschließlich einiger bulgarischer Kolonien) hinzukamen.

O. H.

## Herbst 1807. Das Verhältnis Dänemarks zu Rußland.

*Historiallinen Aikakauskirja 1913, Nr. 2, 143—173.*

In seinem Aufsatz „Die Lage und die Bestrebungen Dänemarks im Herbst 1807" beleuchtet U. L. Lehtonen nach dänischen und russischen archivalischen Quellen unter anderem die Politik, welche die dänische Regierung Rußlands gegenüber befolgte, als sie sich nach dem unvermuteten Angriff Englands gezwungen sah, ihre Neutralität in dem großen Kampfe zwischen England und Frankreich aufzugeben. Bekanntlich erklärte Dänemark England sofort den Krieg und schloß später ein Bündnis mit Frankreich, das am 31. Oktober 1807 in Fontainebleau unterzeichnet wurde. Aber auch danach blieb die Lage Dänemarks eine sehr schwierige. Es stand zu befürchten, daß das Land außer mit England auch noch mit Schweden in Krieg verwickelt würde, wenn sich dieses nicht seinerseits zum Bündnis mit den Kontinentalmächten gegen England verstand, und in diesem Falle galt es für sicher, daß Dänemark französische Hilfstruppen in seinem Gebiet aufnehmen müsse, deren Einrücken die dänische Regierung auf jede Weise vorzubeugen suchte und deren Ankunft ihr mehr Schaden als Nutzen zu bringen schien.

Aus dieser Lage Dänemarks erklärte sich das Verhalten seiner Regierung zu Rußland in dieser Zeit. Rußland war für sie der Freund und alte Bundesgenosse, der Dänemar kam ungefährlichsten war und es am besten sowohl gegen England und Schweden als gegen Frankreich zu schützen vermochte. Deshalb wandte man sich sofort nach dem Angriff Englands an Rußland mit dem Ersuchen, daß es beim allgemeinen Friedensschluß mit England über die Interessen Dänemarks wache, Dänemark vor übertriebenen Forderungen Frankreichs im Namen der Bundesgenossenschaft schütze und Schweden beizeiten zwinge, sich dem kontinentalen System zu fügen. „Une démonstration imposante du côté de la Finlande" war nach der Ansicht der dänischen Regierung in dieser Hinsicht am wünschenswertesten. Ihrerseits versprach sie alles zu tun, um den englischen Schiffen die Durchfahrt durch die dänischen Gewässer zu versperren, sodaß Rußland also keine ernste Kriegsgefahr von dieser Seite zu befürchten brauche.

Gemäß dieser Politik handelte auch der dänische Gesandte Graf Otto Blome in Petersburg. Nachdem auch Rußland am 7. November England den Krieg erklärt hatte — ein Schritt, der in Dänemark die größte Befriedigung erweckte — war es sein Bestreben, die russische Regierung auch zur baldmöglichsten Stellungnahme gegenüber Schweden zu drängen. Bisher hatte nämlich Rußland noch keine drängende Haltung in dieser

Angelegenheit eingenommen, da es versuchen wollte, Schweden durch freundschaftliche Mittel auf seine Seite zu ziehen. Blome erschien jedoch dieser Standpunkt für sein Land unvorteilhaft, weshalb er Ende November zu dem genannten Zweck Unterhandlungen mit dem russischen Minister des Äußeren Graf Rumjancov anknüpfte. Den Ausgangspunkt bildete dabei die für Rußland wegen des Krieges mit England wichtige strategische Frage, wie es möglich sei, den Öresund ganz vor den englischen Schiffen zu versperren. Blome zeigte, daß hierfür auch Verteidigungsanstalten an der schwedischen Küste erforderlich seien und daß man daher Schweden die Neutralität gestatten könne, die seine Regierung in ihrer letzten Note an die russische Regierung zu bewahren gewillt war. Unter diesen Umständen mußte entweder Schweden selbst sich an diesen Defensivmaßregeln beteiligen und sich damit endgültig dem kontinentalen System anschließen, oder Dänemark mußte bald auch den schwedischen Teil der Öresundküste in seinen Besitz bekommen, um daselbst die Befestigungen anzulegen, welche die Sperrung des Sundes erforderte. Das Resultat der Überlegungen war, daß sich Blome seitens seiner Regierung dazu verpflichtete, die Eroberung Schonens in Aussicht zu stellen, unter der Bedingung jedoch, daß die russischen Armeen gleichzeitig plötzlich Finnland angriffen.

Nach der Ansicht der dänischen Regierung war jedoch ihr Gesandter mit diesen Verpflichtungen zu weit gegangen. So gefährlich Schweden in diesem Augenblick auch für Dänemark war und so drohend die Haltung des schwedischen Königs in der kontinentalen Frage und besonders Dänemark gegenüber schien, hielt man es doch in Dänemark für das Beste, den Frieden mit Schweden zu bewahren, selbst für den Fall, daß sich die Gelegenheit zu Gebietseroberungen in Schweden böte. Daher erwartete die dänische Regierung am liebsten, daß, wenn Schweden nur durch Krieg zu dem Kontinentalsystem gezwungen werden konnte, Rußland allein, d. h. ohne die Hilfe Dänemarks, jene Aufgabe übernehme.

Bekannt ist, daß die dänische Regierung mit ihrer Politik kein Glück gehabt hat, daß sie später genötigt war, sich dem Kriege Rußlands gegen Schweden anzuschließen, infolgedessen sie ein französisches Heer in ihrem Lande aufnehmen mußte. U. L.

## Herbst 1807. Der Besuch David Alopeus' bei dem König von Schweden in Helsingborg.

*Historiallisia Tutkimuksia (1913), 242—292.*

In Tilsit hatte Kaiser Alexander I. die Verpflichtung übernommen, den König von Schweden, Gustav IV. Adolf, zum Bündnis mit den Kontinentalmächten gegen England zu bewegen, und zu diesem Zweck hatte die russische Regierung am 6. Oktober n. St. der schwedischen Regierung eine Note überreicht, in der diese unter dem Hinweis auf die gemeinschaftlichen bewaffneten Neutralitätsbündnisse von 1780 und 1800 aufgefordert wurde, wieder mit Rußland zusammenzugehen zur Verteidigung

der Ostsee und ihrer Küsten gegen die Angriffe Englands. Der Anlaß, aus dem der Note diese Fassung gegeben worden war, war aus dem unlängst erfolgten Zerstörungszug Englands gegen Dänemark geschöpft. Indem sich aber die russische Regierung in dieser Weise an Schweden wandte, wollte sie sich nicht nur mit der Überreichung der Note nach dem üblichen Brauch begnügen. Es war vielmehr für sie von Interesse, zu erreichen, daß sich der König von Schweden tatsächlich mit der vorgeschlagenen Politik einverstanden erklärte, und jedenfalls war es für sie wichtig, bestimmt und umgehend zu erfahren, welchen Standpunkt der König in dieser Angelegenheit einnehmen werde. Daher wurde der in Schweden weilende russische Gesandte David Alopeus beauftragt, eine spezielle Reise nach Helsingborg zu unternehmen, wo sich der König von Schweden derzeit aufhielt; zugleich wurde er mit einem Brief des Kaisers an den König ausgestattet, der dieselbe Frage behandelte, und überhaupt aufgefordert, die ihm anvertraute Mission mit größter Sorgfalt zur Ausführung zu bringen.

Über diese Reise Alopeus' nach Helsingborg und die damit zusammenhängenden Ereignisse, über die bisher nur spärliche Angaben vorgelegen haben, hat U. L. Lehtonen eine Darstellung gegeben unter dem Titel „Ruotsi tienhaarassa syksyllä 1807" („Schweden am Scheidewege im Herbst 1807") und im Anhang dazu mehrere beleuchtende Dokumente in der Sprache des Originals veröffentlicht. Aus diesen ersieht man zunächst, daß die Meinung der Minister und der Bevölkerung in Schweden im allgemeinen für das Kontinentalsystem war, unter anderem, weil die Gewalttätigkeiten Englands zur See dem wirtschaftlichen Leben des Landes bedeutenden Schaden zugefügt hatten, daß aber der König selbst England unerschütterlich wohlgeneigt blieb. Als er mit Alopeus konferierte, war es, wie es diesem schien, seine Hauptaufgabe, nur England und dessen Vorgehen auf der Ostsee zu verteidigen, seinem Verdacht gegen Dänemark Ausdruck zu geben und auf Napoleon zu schimpfen. Aus alledem gewann Alopeus die Vorstellung, daß dieser König niemals eine Politik gutheißen werde, bei der es sich um den Frieden mit Napoleon handelte. Am liebsten würde er wie bisher der Bundesgenosse Englands bleiben, da das aber Schweden von außen her in Gefahr bringe und zum Widerstand gegen ihn im Lande selbst führen werde, so habe er die Politik gewählt, sich vollständig neutral zu verhalten. Diesen Standpunkt vertrat denn auch die am 30. Oktober von Helsingborg abgesandte offizielle Antwort Schwedens auf die obenerwähnte Note Rußlands, die der König etwas später auch Alopeus mitteilte. Trotz dieser Antwort blieb Alopeus weiter in Helsingborg und hoffte immer noch, daß eine Übereinkunft zwischen Schweden und Rußland ohne kriegerische Verwicklungen zu erzielen sein werde. Die außerordentliche Liebenswürdigkeit des Königs gegen ihn nährte in ihm diese Hoffnung. Indes nahm dieses Verhältnis unvermutet ein unerfreuliches Ende. Der König hatte beschlossen, dem Kaiser Alexander den Andreasorden zurückzusenden, weil auch Napoleon denselben erhalten hatte, wie er im Jahre 1805 aus demselben Grunde den Schwarzen Adlerorden an den König von Preußen zurückgschickt hatte. Als sich aber

Alopeus, den er hierfür zu gebrauchen gedachte, entschieden weigerte, den Auftrag auszuführen, folgte eine stürmische Szene, ein plötzlicher Abschied und die Rücksendung des genannten Ordens nach Petersburg durch den schwedischen Gesandten.

Dieser Vorfall hat nach der Ansicht des Verfassers bedeutet, daß man in Petersburg endgültig die Notwendigkeit eingesehen hat, sich auf einen Krieg gegen Schweden vorzubereiten. Außerdem wurde sofort der an den Kaiser verliehene schwedische Serafimorden an den König zurückgesandt. Der Brief aber, der dazu am 28. November geschrieben wurde, wurde auf den 10./22. November zurückdatiert, weil man die Auffassung erwecken wollte, als sei der Beschluß über die Rücksendung des Ordens unabhängig von dem Schritt des schwedischen Königs gefaßt worden.

Von den Beigaben des Aufsatzes sind am wichtigsten die Instruktionen Rumjancovs für Alopeus und die drei langen Rapporte des letzteren aus Helsingborg. Ferner sind beigegeben Auszüge aus den Rapporten des österreichischen Agenten v. Binder-Kriegelstein und des preußischen Agenten Tarrach aus Stockholm. U. L.

### 1812. Feldzug gegen Rußland.

*AM Bd. 50, S. 162—177, S. 266—278.*

Major *Frhr. A. v. Schoenaich* fährt in dem Abdruck von Kriegsberichten über 1812 fort (s. diese Zeitschrift Bd. III, S. 274 f.). Sie umfassen in der Hauptsache die Zeit vom 14. September bis 8. Dezember 1812 und sind durchweg dem Geheimen Staatsarchiv entnommen. Zumeist sind es Berichte Schöns an Hardenberg, und Auerswalds an Schön und Hardenberg. Sie betreffen die Gerüchte und Tatsachen, die über das Schicksal der großen Armee in jenen Wochen in Ostpreußen bekannt wurden, die Anmaßungen des französischen Gouverneurs de Loison und die Stimmung in der Provinz. Schön fordert wiederholt die Bestellung vaterländischer Gouverneure und Kommandanten sowie Verstärkung der Gendarmerie. E. Z.

### 1800—1813. Graf F. V. Rostopčin.

*RSt 1913, II, 419—430.*

*B. L. Modzalevskij*, der Biograph A. F. Labzins, teilt aus dem Nachlaß des bekannten Mystikers der alexandrinischen Zeit acht Briefe des Grafen F. V. Rostopčin an diesen mit, die ohne Zweifel Beachtung verdienen. Sie zeigen die merkwürdige Tatsache, daß Rostopčin, der sonst ein eifriger Verfolger der Freimaurer war — 1812 ließ er alle aus Moskau vertreiben —, in recht freundschaftlichen Beziehungen zu Labzin stand. Die ersten sieben Briefe umfassen die Zeit von 1800—1811 und zeigen mehr persönliche Züge des Schreibers, worunter besonders sein großes Interesse für die Malerei auffällt. Wichtig ist der letzte Brief vom 29. Mai 1813. Hier sucht sich Rostopčin von den Vorwürfen zu reinigen, die bald nach dem Abzuge der Franzosen gegen ihn erhoben wurden: er habe den

Pöbel gegen die Ausländer aufgehetzt. R. bemerkt dagegen, daß er durch seine Maßregeln nur habe erreichen wollen, daß alle Verdächtigen vor ihn gebracht wurden. Von 100 Arrestanten sei nicht einer geschlagen und alle wieder entlassen worden. Die Entschuldigung wegen der Hinrichtung Vereščagins, mit der übrigens auch der Car durchaus nicht einverstanden war, ist recht haltlos. Er, Rostopčin, habe den durch einen Säbelhieb verwundeten Vereščagin in seinem Hofe liegen lassen und erst am folgenden Tage, als er Moskau verließ, erfahren, wie das Volk mit ihm verfahren sei. Endlich warf man R. vor, daß er sich an der Plünderung des Geschäftshauses einer Frau Šalme beteiligt habe. R. bekennt, ein Service und vier Dutzend Tassen an sich genommen zu haben, aber in seiner Eigenschaft als Befehlshaber der Stadt, da er keine Geräte im Hause gehabt habe. Es gebe in Rußland nichts Heiliges mehr, wenn man einen Menschen der Räuberei beschuldige, der in Moskau für 50 000 Rubel Mobilien zurückgelassen habe, obwohl er sie retten konnte, und ferner sein Gut Voronovo, damit es nicht eine Beute der Franzosen werde, mit allen Gebäuden im Werte von 500 000 Rubel verbrannt habe. W. R.

## Reliquien aus der Zeit Alexanders I. in der Kais. Eremitage zu Petersburg.

*Starye Gody 1912, Juli-September, 51—67.*

Die Preziosenabteilung der Petersburger Eremitage birgt unter anderem Tilsiter und Erfurter Geschenke Napoleons an Alexander (Reisenecessaire, Degen, Pistolen) und einige Gegenstände, die 1813 und 1815 erbeutet wurden (Portefeuille und silbernes Kaffeegeschirr Napoleons, mehrere Sachen König Jérômes). Baron A. Fölckersahm gibt eine Liste dieser und der zahlreichen übrigen Andenken an die Zeit Alexanders I. (Bildnisse und Sachen des Kaisers und anderer berühmter Persönlichkeiten); im ganzen annähernd 50 Nummern. Einige von diesen stummen Zeugen welthistorischer Ereignisse sind abgebildet und ausführlicher beschrieben, auch ihr Ursprung wird kritisch beleuchtet, wobei die Legende, daß die in Moskau zurückgelassene goldene Tabaksdose Napoleons aus dem 18. Jahrhundert stamme, genauerer Prüfung nicht standhalten kann.

L. L.

## Das Seelendrama Griboědovs.

*Sovremennik, 1912, XI, 223—243.*

Unter diesem Titel ist mit einigen Ergänzungen ein in literarischen Vereinen gehaltener Vortrag N. Piksanovs abgedruckt. P. — Biograph und, gemeinsam mit J. Šljapkin, Herausgeber der akademischen Ausgabe der Werke Griboědovs — entwickelt hier den Gedanken, daß der unsterbliche Schöpfer von „Gore ot Uma" den allgemeinen Erwartungen und den eigenen Hoffnungen zum Trotz ein „vir unius libri" war und dieses, wie verschiedene bisher wenig beachtete Briefe andeuten, mit tiefem Schmerz ahnte. Seine Schöpferkraft versiegte, wie der poetische Nachlaß zeigt, lange vor der Katastrophe in Teheran, und hierin ist mehr, als

in den damaligen innerpolitischen Verhältnissen, die Ursache der pessimistischen Stimmung Gr. zu suchen. L. L.

1861—1862. I. S. Turgenev und die russische Jugend in Heidelberg.

*Novaja Zizń, 1912, XII, 148—185.*

Für diesen Aufsatz benutzt *S. Svatikov* sowohl gedruckte als handschriftliche Erinnerungen von Zeitgenossen. Er schildert zunächst, wie das Interesse für Naturwissenschaften einerseits und die Universitätsunruhen andererseits ganze Scharen aus Rußland nach Heidelberg führten. So manche dieser Studenten erwarben einen großen wissenschaftlichen Ruf, wiederum andere gehörten zu den vornehmsten Familien und bekleideten später im Staatsdienst hohe Posten. Eine Gruppe für sich bildeten die Polen. Neben wissenschaftlichen Interessen spielten im Leben der Kolonie eine Hauptrolle natürlich soziale Fragen: so verursachten denn Turgenevs „Väter und Söhne" große Aufregung und führten lange Auseinandersetzungen mit dem Verfasser herbei. Das ganze Heidelberger Getriebe betrachtete Turgenev bekanntlich sehr pessimistisch, und S. schließt seinen Aufsatz mit einer kurzen Betrachtung der Ursachen dieser Stimmung.

L. L.

1861—1862. Einige Erinnerungen K. Arseńevs.

*Golos Minuvšago 1913, Nr. 1, 161—170.*

Der erste Abschnitt dieser Erinnerungen erzählt von den unangenehmen Folgen, die das Sammeln von Unterschriften zu einem Begnadigungsgesuch hatte, das D. V. Stasov für an Unruhen beteiligte Studenten einreichen wollte, im zweiten berichtet Arseńev von dem Versuch, den eine Anzahl bekannter Journalisten machte, eine Assoziation zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Zeitschrift zu gründen.

L. L.

1878. Berliner Kongreß.

*RSt 1912, I—V, XI, XII.*

Ohne Zweifel ist das historische Urteil über Rußlands Stellung auf dem Berliner Kongreß bis vor kurzem stark durch Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" beeinflußt gewesen. Bismarcks Ausführungen gipfelten darin, daß er getreu seiner Rede vom Februar 1878 als ehrlicher Makler gehandelt habe und daß, wenn Rußland Mißerfolge in Berlin erlitten hatte, es diese sich selbst und der ungünstigen politischen Konstellation im allgemeinen zuzuschreiben habe. Die in Rußland bald nach dem Kongreß einsetzende feindselige Stimmung gegen Deutschland schrieb er der Agitation des in seiner Eitelkeit verletzten Fürsten Gorčakov zu. Diese Ausführungen, die man vom historisch-kritischen Standpunkte aus als parteiisch hätte ansehen können, haben im Laufe der letzten Jahre

immer mehr Bestätigungen erhalten, so unter anderem durch die bei Hanoteaux, „Histoire de la France contemporaine" zum erstenmal benutzten Memoiren des Grafen Šuvalov und des türkischen Bevollmächtigten in Berlin, Karatheodory Pascha; ferner durch die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwich Hohenlohe. Eine ganz unerwartete und geradezu überraschende Bestätigung aber erfolgte von russischer Seite durch die kürzlich an obengenannter Stelle veröffentlichten Aufzeichnungen von *D. G. Anučin*.

Verfasser, damals im Range eines Generalleutnants, war zur Verfügung der russischen Bevollmächtigten nach Berlin geschickt worden, um in militärischen und geographischen Fragen (besonders Festsetzung der neuen Grenzen) mit seinem Rate zu dienen. Er führte in Berlin ein Tagebuch und schrieb täglich an seine Familie; diese Briefe und Tagebücher hat er später zusammengearbeitet. Wir haben so ein umfangreiches Material, das nach Ausscheidung von manchem Ballast (sogar Menukarten und Konzertprogramme sind mitabgedruckt!) überaus wertvolle Aufschlüsse gibt und manchen überraschenden Blick hinter die Kulissen des diplomatischen Schauspiels gestattet. Die russische Diplomatie war in Berlin vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellt worden; sie sollte nach zwei Seiten hin, gegenüber England und Österreich, möglichst viel von den Abmachungen von San Stefano zu retten versuchen. Nun hatte allerdings Rußland durch das geheime Abkommen mit England vom 30. Mai 1878, durch das der Zusammentritt des Kongresses erst ermöglicht worden war, in beträchtlicher Weise den Rückzug angetreten. Aber vielleicht wäre es ihm dennoch gelungen, durch geschickte Ausnutzung der politischen Gruppierung auf dem Kongreß selbst einen Teil der verlorenen Position zurück zugewinnen. In dieser Hinsicht versagte jedoch die russische diplomatische Vertretung. Schon in dem Verhältnis der beiden Bevollmächtigten zueinander lag ein Moment, das nur die ungünstigste Wirkung haben konnte. Der eigentliche Vertreter Rußlands war Graf Peter Šuvalov, der schon während des Krieges und besonders in den kritischen Tagen nach San Stefano die entscheidenden Verhandlungen mit England geführt hatte. Gegen den Willen des Caren, der aber den greisen Staatsmann nicht verletzen wollte, hatte sich Fürst Gorčakov neben Šuvalov gedrängt, hauptsächlich, um ihm nicht allein den Ruhm zu lassen. War so schon durch die gegenseitige Rivalität eine ungünstige Wirkung, eine Zersplitterung der Kräfte vorauszusehen, so wurde diese noch verstärkt durch die mangelhafte Vorbereitung, die beide Vertreter zum Kongreß mitbrachten. Anučin klagt mehrmals über den Mangel hinreichender Instruktion: „Eine ausführliche Instruktion, welche die Gesichtspunkte Rußlands erklärte und genau bestimmte, was es will, gibt es anscheinend nicht." Am frappantesten tritt dieser Mangel zutage, als auf dem Kongreß über die griechische Frage verhandelt werden soll. Frankreich verlangt die Forderungen Rußlands in dieser Frage zu wissen. Allgemeine Verlegenheit. Šuvalov weiß nichts davon; Gorčakov, der einiges hätte wissen müssen, hat es wieder vergessen. Schließlich weiß

der Archivar, welcher den russischen Bevollmächtigten beigegeben ist, sich zu entsinnen, daß auf einer der Sitzungen in Petersburg ein Beschluß in der griechischen Frage gefaßt worden ist!

Außerdem aber waren weder Šuvalov und noch viel weniger Gorčakov die geeigneten Persönlichkeiten, um auf einem so schwierigen Boden mit Erfolg auftreten zu können. Gorčakov war ein altersschwacher Mann, der schon durch seine Kränklichkeit von energischer Mitarbeit abgehalten wurde. Die Bismarcksche Darstellung, wonach er kaum an den Sitzungen teilgenommen hat, muß allerdings korrigiert werden. Nach Anučins Berechnung hat er von 20 Sitzungen nur 3 versäumt. Allerdings konnte es meist nur der russischen Sache zum Vorteil gereichen, wenn er den Sitzungen fernblieb, denn sein Auftreten hinterließ oft einen peinlichen Eindruck. Meist redete er in allgemeinen Phrasen oder sprach gar Dinge, die gar nicht zur Sache gehörten. Anučin erzählt einen charakteristischen Fall: vor Beginn der ersten Sitzung verlangt Beaconsfield die Zurückziehung der russischen Truppen von Konstantinopel. Bismarck fragt, ob Rußland bereit sei zu antworten. Šuvalov bejaht dies. Da unterbricht ihn Gorčakov: „Ich bin bevollmächtigt zu erklären, daß mein erlauchter Herrscher, der immer das Wohl der Christen im Auge gehabt hat, bereit ist, alle Vergünstigungen anzuerkennen, welche zugunsten der Christen vorgeschlagen werden". Alle sehen sich erstaunt an. Bismarck muß noch einmal fragen: „also Sie sind mit der Erklärung des Lords einverstanden und ziehen die Truppen zurück?" Da wendet sich Gorčakov hilflos an Šuvalov: „allez". Šuvalov weist nun in längerer Rede die englischen Forderungen zurück. Auch die sonstigen Versuche Gorčakovs, in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, zeigten die erstaunliche Greisenhaftigkeit des einst so bedeutenden Diplomaten. Wieweit allerdings bewußte Absicht vorlag, seinem Rivalen ein Schnippchen zu schlagen, selbst auf Kosten der russischen Sache, läßt sich nicht entscheiden. Besonders der schlaue Andrassy verstand es, Gorčakovs Äußerungen gegen Šuvalov auszuspielen. So z. B. in der Frage der Abtretung von Podgoritza an Serbien, gegen die sich Šuvalov energisch ausgesprochen hatte. Einen besonders krassen Fall erzählt Anučin ausführlich: Andrassy hatte zu Šuvalov geäußert, Österreich müsse als geringe Entschädigung Bosnien, Herzegowina und das Enklave (Sandschak) beanspruchen. Er, Andrassy, sei zwar persönlich gegen eine Annexion von Bosnien und Herzegowina, aber er habe sich überzeugt, daß man die Gebiete nehmen müsse, um das Enklave zu bekommen, das in keinen anderen Händen, als in denen Österreichs sein dürfe. Šuvalov trat gegen die Annexion des Enklaves auf. Als er am gleichen Nachmittag zu Bismarck kommt, sagt ihm dieser: „Andrassy war bei Gorčakov, bald nachdem er Sie verlassen hatte, und der Kanzler war bedeutend offenherziger als Sie, er sagte geradezu zu Andrassy: „Nous resterons amis; vous voules Enclave, vous l'aurez". Šuvalov war außer sich; er wollte sogleich nach Petersburg telegraphieren und um Gorčakovs oder um seine eigene Abberufung bitten, ließ sich aber von den Militärbevollmächtigten beruhigen. Anučin schließt diese

Aufzeichnung mit dem Satz: „Wenn Fürst Gorčakov neue Verrücktheiten macht, dann wird Šuvalov telegraphieren". Alles in allem gewinnt man aus den Aufzeichnungen Anučins ein ziemlich klägliches Bild von Gorčakov und man versteht den Stoßseufzer, den Verfasser in sein Tagebuch notiert: „Das ist unser erster Bevollmächtigter und in seine vertrockneten Hände sind die Geschicke Rußlands gelegt!"

Ein ungleich sympathischeres Bild gewinnt man von Šuvalov. Ein Mann voll des ehrlichsten Strebens und ernsten Willens, treu der Sache dienend, im Grunde aber doch unzulänglich vorgebildet und sich dieses Mangels allzu sehr bewußt. Vom Chef der Gendarmerie war er unter allgemeinem Murren der zünftigen Diplomaten auf den Londoner Botschafterposten berufen worden. Ihm fehlten für dieses schwierige und verantwortungsreiche Amt die einfachsten Grundlagen.

Zwar hatte er die übliche Diplomatenschule durchgemacht und verfügte über gute Sprachkenntnisse. Das war aber auch alles, wie er mit großer Offenheit selbst gestand. Die Geographie des Balkans war ihm nur in den größten Umrissen bekannt, ein Mangel, der sich besonders bei den Grenzfestsetzungen empfindlich bemerkbar machte. Ja, man erzählte sich, daß vor Beginn des russisch-türkischen Krieges ein Generalstabsoffizier zu ihm nach London geschickt worden sei, um ihm den Unterschied zwischen Bosporus und Dardanellen klarzumachen. Da er aber ein äußerst begabter Mensch war, der schnell begriff, so verstand er diesen Mangel wettzumachen. Vor jeder Kongreßsitzung sprach er mit den Militärbevollmächtigten die auf der Tagesordnung stehenden Fragen durch und hielt dann einen Vortrag, wie er auf dem Kongreß zu sprechen gedachte. Die Folge war aber eine ewige Unsicherheit. Und doch gebührt Šuvalov das große Verdienst, daß er trotz allen Schwierigkeiten gerettet hat, was überhaupt zu retten war. Denn noch vor seiner Abreise nach Berlin war ihm von dem russischen Kriegsminister Miljutin mahnend gesagt worden: „Sie, Graf, müssen selbst unter Verlust persönlicher Vorteile und unter Verletzung der Eigenliebe eher in allem nachgeben, als es zu einem neuen Kriege kommen zu lassen, für den wir nicht vorbereitet sind."

Und daß auch Bismarck als „ehrlicher Makler" alles getan hat, was in seinen Kräften stand, geht aus einem Bericht Šuvalovs an den Kaiser hervor: „Ganz Europa, mit Ausnahme von Deutschland, ist gegen uns. Europa hat nichts für uns getan, sondern übt Repressalien gegen uns aus, indem es Österreich und England gegen uns unterstützt. Wenn es bloß eine Möglichkeit fände, uns alles, was wir errungen haben, ohne Krieg, den es nicht will, abzunehmen, so würde es das gern tun. Deutschland ist für uns, aber kann nichts für uns tun." W. R.

1877/78. Aufzeichnungen des Generals G. J. Bobrikov.

*RSt 1912, X, 29—35; XI, 239—255; XII, 504—529; 1913, I, 55—81; II, 280—300; III, 488—515.*

Diese Aufzeichnungen sind eine willkommene Ergänzung zu den Memoiren des Generals Anučin, gehen aber in vielem über sie hinaus. Während Anučin Stimmungsbilder aus den Tagen des Berliner Kongresses gibt, umfassen Bobrikovs Aufzeichnungen, die übrigens in der Gegenwart, wahrscheinlich auf Grund von Tagebuchnotizen, hauptsächlich aber aus der Erinnerung heraus, niedergeschrieben sind, einen bedeutend größeren Zeitraum: von der Zeit vor dem russisch-türkischen Kriege bis nach dem Berliner Kongreß (wir berichten über die bis zum März 1913 erschienenen Fortsetzungen). Sie zeigen die Tätigkeit des Verfassers in Rumänien vor dem Kriege, dann während des Krieges in Serbien und nach dem Kriege in Berlin und in Konstantinopel. Wir lernen in dem Verfasser eine ganz hervorragende Persönlichkeit kennen, ebenso groß in ihren Kenntnissen und Erfahrungen, wie in rein menschlichen Eigenschaften. Wie von einer hohen Warte schaut er auf die weit zurückliegenden Ereignisse und spricht über Menschen und Taten sein abgeklärtes und gerechtes Urteil.

Bobrikovs bedeutendste Tätigkeit während des Krieges war die Aufgabe, Serbien zur aktiven Teilnahme zu bewegen und das serbische Kontingent zur Hauptarmee zu führen. Während seines Aufenthalts in Serbien lernte Verfasser Land und Leute kennen und gibt über seine Erfahrungen wertvolle Nachrichten. Besonders interessant ist das Bild, das er vom Fürsten Milan entwirft, diesem weichlichen, genußfrohen Menschen, der es so wenig verstand, seiner großen Aufgabe gerecht zu werden. Nur mit großer Mühe gelang es dem Verfasser im Verein mit dem russischen Gesandten Persiani, den Fürsten zu bewegen, seine Truppen den Russen zuzuführen. Allerdings hatte Rußland bei Beginn des Krieges den Fehler begangen, Serbiens Angebot der aktiven Teilnahme abzulehnen. Seit aber der russische Vormarsch vor Plevna stockte und sich der Mangel an Feldtruppen fühlbar machte, war man auf die serbischen Truppen unbedingt angewiesen. Milan wollte aber möglichst spät in den Krieg eingreifen, womöglich kurz vor Beendigung, aber noch früh genug, um der Früchte des Sieges teilhaftig zu werden. Aber schließlich verfehlten die sehr hohen Subsidien, die Rußland versprach, nicht ihre „magische Wirkung“ auf den Fürsten.

Die Teilnahme Serbiens war für Rußland von großer Bedeutung, wurde aber nicht in gebührender Weise belohnt. Im Gegenteil, Rußland beging den großen Fehler, den Serben Gebiete, die sie mit eigenen Waffen erobert hatten, zu nehmen und dem neu zu bildenden Bulgarien zuzuschlagen. Überhaupt wurden die Serben auf Kosten der Bulgaren zurückgesetzt. Nach Bobrikovs Urteil ganz zu Unrecht, denn er wertet die Serben höher als die Bulgaren, die seiner Meinung nach unter der langen Türkenherrschaft gelitten haben. Dieser unklugen Politik, die Bulgaren auf Kosten aller übrigen Balkanvölker zu bevorzugen, wurde in San Stefano die Krone aufgesetzt. Hier gab Rußland die Position auf, die es seit Jahrhunderten innegehabt hatte, der unparteiische Beschützer aller slavischen Balkanstaaten zu sein. Es schuf sich überall Feinde, nicht nur in West-

europa, sondern auch gerade bei den slavischen Völkern, in deren Namen es die Waffen ergriffen hatte. Durch San Stefano ist der Grund zu dem noch heute andauernden Streit auf der Balkanhalbinsel gelegt worden. Überdies haben die Bulgaren den Russen die große Bevorzugung, die man ihnen zuteil werden ließ, recht schlecht gelohnt.

Das Ergebnis des Berliner Kongresses war nur die natürliche Folge von San Stefano. Die Schuld an dem Mißerfolg in Berlin trägt nach Bobrikovs Urteil die russische Diplomatie selbst. Hatte Rußland durch die Abmachungen von San Stefano schon das Vertrauen der übrigen Balkanstaaten verloren, so verscherzte es sich durch die Londoner Konvention auch das der Bulgaren, bei denen es erst große Hoffnungen erweckt hatte und nun mit eigener Hand vernichtete. So ergab sich die eigenartige Situation, daß die Vertreter der Balkanstaaten in Berlin nicht zur Unterstützung der russischen Ansprüche erschienen, sondern mit Klagen gegen Rußland. Bemerkenswert ist das Urteil Bobrikovs über Bismarck: „Sehr übertrieben ist der Vorwurf, der dem deutschen Reichskanzler gemacht worden ist. Bei der Stellung, in welcher sich Bismarck damals befand, konnte man kaum ein stärkeres Eintreten für die russischen Interessen fordern. Offenbar stand er in seiner Eigenschaft als Vermittler unseren Interessen näher, als denen der Gegner“.

Merkwürdig ist auch, daß Bobrikov den Krieg mit der Türkei nicht für nötig gehalten und noch von Bukarest aus dies in einer Denkschrift offen zum Ausdruck gebracht hat. Ebenso stand er in der Beurteilung der makedonischen Frage im wohltuenden Gegensatz zu der herrschenden Meinung. Er ist im Verein mit dem russischen Botschafter in Konstantinopel, Lobanov-Rostovskij, offen gegen die makedonische Agitation aufgetreten, obwohl sie von leitender Stelle gebilligt und sogar gefördert wurde. W. R.

## Deutschland und Rußland.

*IV 1913, II, 384—420.*

Wenn über diesen Aufsatz *M. V. Stanislavskijs*, der in mehr publizistischer Weise das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland in den letzten 50 Jahren behandelt, referiert wird, so gilt dies mehr dem ersten Teile, der einige wertvolle Bemerkungen zu der Frage enthält, worauf die Abneigung der russischen Gesellschaft gegen Deutschland zurückzuführen ist. Nach Ansicht des Verfassers datiert die Abneigung gegen Deutschland seit den Tagen, da Deutschland beginnt, ein einheitlicher Staat zu werden. Schon während des deutsch-französischen Krieges, besonders aber seit dem Frankfurter Frieden, ist eine deutschfeindliche Stimmung in der russischen Gesellschaft zu erkennen. Dazu kam die offene Sympathie der russischen Intelligenz mit der französischen Republik, die in der Zeit der Reformen und hochgespannten Hoffnungen von besonderem Gewicht war. Daher sah man in Rußland in dem Kriege Deutschlands gegen die Republik ein Attentat auf die geheiligten Güter der Menschheit. Während in den Petersburger Salons Leon Gambetta, Jules Favre

und Henri Rochefort als Helden gefeiert wurden, konzentrierte sich der ganze Haß gegen Bismarck, der wie ein zweiter Arakčěev erschien. Man hegte den Argwohn gegen die deutsche Regierung, daß sie Alexander II. in seinen absolutistischen Gedanken bestärke. Die russische Gesellschaft konnte es Bismarck nie verzeihen, daß er in der Konfliktszeit dem Königtum zum Siege über den Parlamentarismus verholfen hatte. Diese Stärkung des monarchischen Prinzips war nicht auf Deutschland beschränkt geblieben, sondern hatte auf Italien und Spanien übergegriffen und war dadurch in den Augen der russischen Radikalen zu einer europäischen Gefahr geworden.

Deutschland und besonders Preußen blieb für die russische Gesellschaft ebensosehr das Bollwerk des Absolutismus und der Reaktion, wie Frankreich das Land der Freiheit und des Fortschritts war. Diese theoretische Sympathie für Frankreich, unterstützt durch eine wirkungsvolle von Gorčakov nach dem Berliner Kongreß inaugurierte antideutsche Preßkampagne, führte zu einer vollständigen Abkehr von Deutschland und zum russisch-französischen Bündnis. Stanislavskij versucht nun im zweiten Teil seiner Abhandlung dem russischen Publikum einen wahren Begriff von dem heutigen Deutschland zu geben, indem er einen Vergleich in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung anstellt. Hierbei begünstigt ihn der Umstand, daß er über 20 Jahre lang in Deutschland und ebenso lange in Rußland gelebt hat. W. R.

## VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

### 1904. Port Arthur.

*RSt 1913, I, 149—158, II, 348—358.*

*K. Šumskij* gibt einige äußerst lebensvolle Schilderungen aus den Tagen der Belagerung von Port Arthur. Bemerkenswert ist das eigenartige Geschick, von dem das Torpedoboot „Strašnyj“ bei einer nächtlichen Rekognoszierungsfahrt betroffen wurde. Es verlor , da die Schiffe in tiefdunkler Nacht mit abgeblendeten Lichtern in Kiellinie fuhren, die Richtung und befand sich am anderen Morgen im Kielwasser einer japanischen Torpedobootsflottille, die es, bevor es entkommen konnte, in Grund schoß. — Wichtig ist auch die Stimmungsschilderung. Es ist nichts von opferfreudigem Heroismus zu spüren; überall herrscht das dumpfe Gefühl, nutzlos geopfert zu werden. Einen ähnlichen Eindruck gewinnt man aus der Schilderung eines Sturmes der Japaner auf die Forts. Die Russen sind durch die lange Kanonade vollständig apathisch geworden und haben ihren Trost in starkem Alkoholgenuß gesucht. Wie ängstliche Kinder kauern sie in den Kasematten. Šumskij gelingt es dadurch, daß er bei ihnen die Hoffnung erregt, er werde sie in Sicherheit bringen, sie zum Verlassen der Kasematten zu bewegen. Er reißt sie dann aber zum Sturm auf ein schon von den Japanern besetztes Fort mit und erobert es auch wieder zurück. Hierbei jedoch wird er schwer verwundet und hat

nun Gelegenheit, die geradezu erschreckenden sanitären Verhältnisse kennenzulernen, von denen er ein anschauliches Bild zeichnet.

W. R.

1905. Portsmouth.

*IV 1912, IX, 989—1008.*

*George W. Smalley*, der ehemalige Korrespondent der „Times" in Washington, hat im Jahre 1912 bei Duckworth a. Co. in London zwei Bände „Anglo-american Memories" erscheinen lassen, deren zweiter Band zwei für die russische Geschichte wichtige Kapitel enthält. Sie behandeln die Tätigkeit des Grafen Witte auf der Konferenz zu Portsmouth. Aus diesen veröffentlicht ein Anonymus die wichtigsten Stellen, indem er sie mit den Angaben der dem Grafen Witte wahrscheinlich nahestehenden Publikation von A. Morskoj vergleicht, die im Jahre 1911 unter dem Titel: „Razočarovanija v čestnom maklerstvě T. Roosevelt i portsmutskaja sověščanija" in Moskau erschienen ist.

Smalley lernte während der Überfahrt nach Amerika den Grafen Witte kennen und trat ihm in Portsmouth näher. Er erzählt, wie er als Freund der Japaner nach Portsmouth ging und durch Witte für Rußland gewonnen wurde. So wie ihm sei es fast allen Korrespondenten ergangen. Witte habe sie bereitwillig empfangen und ihnen die Gesichtspunkte der russischen Politik offen dargelegt, während die japanischen Vertreter äußerst zugeknöpft und sogar hochfahrend gewesen seien.

Erst durch Witte habe man die Berechtigung der russischen Politik erkannt. Die Folge war, daß ganz Amerika, das zu Beginn der Konferenz noch japanfreundlich war, innerhalb zweier Wochen für Rußland eintrat. Die Stimmung der öffentlichen Meinung wurde derart russenfreundlich, daß Roosevelt es nicht mehr wagen durfte, die Japaner in ihrer Forderung einer Kriegsentschädigung zu unterstützen, sondern selbst ihnen raten mußte, davon abzustehen.

Während der Rückfahrt nach Europa erzählte Witte dem amerikanischen Journalisten von dem kritischen Augenblick der Verhandlungen, da die Entscheidung auf des Messers Schneide stand. Beide Bevollmächtigte, Witte und Graf Komura, legten ihre Schriftstücke schweigend auf den Tisch; in dem japanischen war die Kriegsentschädigung gefordert, im russischen war sie abgelehnt. Als das Schweigen andauerte, zog Witte sein Zigarettenetui und zündete sich eine Zigarette an. Komura tat dasselbe. Witte rauchte eine zweite; Komura ebenfalls. Endlich unterbrach Komura das Schweigen und machte zögernd den Vorschlag, die Entscheidung um drei Tage hinauszuschieben. Witte erklärte sich damit einverstanden. Witte hatte, als er sich die erste Zigarette anzündete, auf die Uhr gesehen; als Komura sprach, sah er wieder auf die Uhr. Acht Minuten hatte das verhängnisvolle Schweigen gedauert. — Während der drei Tage Frist griff Roosevelt ein, dreimal versuchte er durch den amerikanischen Gesandten in Petersburg, den Caren zu bewegen, an Japan die 600 Millionen Dollar zu zahlen, wurde aber damit abgewiesen. Jetzt

veranlaßte er Japan, von der Forderung abzustehen. Japan mußte sich den Wünschen Amerikas gefügig zeigen, da es stark in dessen Schuld war. Als die Konferenz wieder zusammentrat, erklärte Komura kurz, er trete von der Forderung einer Kriegsentschädigung zurück, worauf Witte sein Einverständnis aussprach.

So hatte Witte nach der Meinung von Smalley es verstanden, durch Gewinnung der öffentlichen Meinung in Amerika den Japanern in Portsmouth eine diplomatische Niederlage beizubringen und Rußland vor Demütigung oder neuem Krieg zu bewahren. W. R.

## VIII. Ukraine.

## IX. Baltische Provinzen.

## X. Finnland.

Carl Gustaf Estlanders Lebenserinnerungen.

*Finsk Tidskr. LXXII S. 10—28, 119—143, 206—221, 361—374; LXXIII S. 24—34, 182—197, 247—263, 328—351, 422—434; LXXI S. 28—37, 94—104, 177—192, 328—340, noch nicht b'eend.*

Unter den hinterlassenen Papieren des bedeutenden Kunsthistorikers und Literarhistorikers C. G. Estlander fand man Lebenserinnerungen, welche leider nur bis 1860 gehen. E. berichtet in etwas ausführlicher, gleichwohl anziehender Darstellung; gibt Kindheits- und Jugenderfahrungen aus dem Elternhause in Österbotten, aus der Trivialschule der Stadt Wasa und aus dem akademischen Leben in Helsingfors. Früher hatte er, obwohl aus einer sprachlich schwedischen Familie stammend, eine gewisse Neigung für das finnisch-literarische Streben; später trat er als entschlossener Bekämpfer der Fennomanie hervor. In den Jahren des orientalischen Krieges war er sympathisch für die Westmächte gestimmt; aber bei einem Besuch in seiner österbottnischen Heimat fand er eine vollständig entgegengesetzte Auffassung vorherrschend.

M. G. S.

Bernhard v. Beskows Briefe an J. L. Runeberg.

*Skr. Sv. Litt. 1. Finl. CXII (Förh. o. upps. 26) S. 1—62.*

Als J. L. Runeberg 1851 Stockholm besuchte, entstand zwischen ihm und dem schwedischen Dichter und Historiker B. v. Beskow eine Freundschaft, welche einen mehrjährigen Briefwechsel, bis 1868, veranlaßte. Werner Söderhjelm publiziert die Briefe v. Beskows und fügt in Noten, was wir von den Briefen Runebergs an v. Beskow bisher nicht kennen, hinzu. v. Beskow gibt seinem finnländischen Freunde, dem er eine lebhafte Bewunderung bezeugt, Notizen über die literarischen und künstlerischen Verhältnisse Schwedens, über sein eigenes Wirken usw.

M. G. S.



### Die Publizistik Finnlands in der Zeit des orientalischen Krieges.

*Skr. Sv. Litt. stt. Finl. CXII (Förh. o. upps. 26) S. 109—196.*

Der Aufsatz Arwid Mörnes „Studier i Finlands press 1854—56“ gibt Mitteilungen und Auszüge, welche die in Finnland in den Kriegsjahren herrschende Stimmung charakterisieren. Die Presse war durch eine strenge Zensur gebunden, aber es tritt gleichwohl hervor, daß verschiedene Meinungen rege waren. In den liberalen Kreisen, besonders in den Kreisen der akademischen Jugend, war man den Westmächten, Frankreich und England, günstig. Andere meinten, daß Finnland dem Reiche und dem Kaiser mit aller Kraft beistehen müsse. Die Verwüstungen der Engländer an den Küsten Finnlands erweckten heißen Zorn. Der Dichter Z. Topelius polemisierte als Redakteur von „Helsingfors Tidningar“ gegen die Liberalen, besonders gegen August Schauman als Redakteur des „Morgonbladet“, aber Schauman wurde bald durch die Zensur zum Schweigen gebracht. M. G. S.

### 1713—1721. Wirkungen des russischen Krieges in Finnland.

*Kaikuja Hämeestä VIII (1913), S. 95—107.*

In letzter Zeit tauchte in einer russischen Geschichte Finnlands die Behauptung auf, daß die Zustände in Finnland zur Zeit der russischen Herrschaft, 1713—1721, durchaus nicht so erbärmliche gewesen seien, wie es in der skandinavischen Geschichtsliteratur bisher gewöhnlich dargestellt wurde. Daß diese Gegenbemerkungen keinen realen Grund haben, ist nachgewiesen worden, und das zeigt auch unter anderem der kleine Aufsatz K. O. Lindeqvists über die wirtschaftliche Lage einiger Gemeinden Mittel-Tavastlands (der Kirchspiele Vanaja und Hattula und der Filialkirchspiele Tyrväntö und Renko) in der genannten Zeit. Dem Aufsatz liegen die Urkunden der Revision zugrunde, die der Generalgouverneur von Finnland zur Zeit der russischen Herrschaft, G. O. Douglas, im Jahre 1719 für eine neue Besteuerung der Landbevölkerung Finnlands ausarbeiten ließ. Zu diesem Zweck wurden Angaben darüber gesammelt, wieviele Bauerngüter bewirtschaftet wurden, wieviel von den verschiedenen Getreidearten auf denselben gesät wurde und wieviel Haustiere sie besaßen. An diesem Material zeigt Lindeqvist, daß es in Vanaja damals nur noch 84 bewohnte und 26 verlassene Gehöfte oder Frohngüter gab, in Renko 30 bewohnte und 11 verlassene, in Hattula 120 bewohnte und 16 verlassene, in Tyrväntö 32 bewohnte und 8 verlassene. Der Betrag des ausgesäten Getreides war durchschnittlich auf ein bewohntes Gehöft in Vanaja 14.1 Metzen Roggen, 9.1 Metzen Gerste, 1.8 Metzen Hafer; in Renko 9.2 Metzen Roggen, 5.7 Metzen Gerste, 1.2 Metzen Hafer; in Hattula 16 Metzen Roggen, 9.5 Metzen Gerste, 2.4 Metzen Hafer; in Tyrväntö 27.6 Metzen Roggen, 16.4 Metzen Gerste, 3.2 Metzen Hafer. Haustiere (Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine)

gab es insgesamt durchschnittlich auf ein Gehöft in Vanaja 7.3, in Renko 5.5, in Hattula 7.4 und in Tyrväntö etwa 10. Pferde waren im allgemeinen außerordentlich wenig vorhanden, da sie für den Train der Armee als Vorspann verwendet worden waren und die Russen sie auch sonst in Besitz genommen hatten; so gab es in Hattula Pferde insgesamt nur 7 oder eins auf 17 Gehöfte, in Tyrväntö 3 oder eins auf 11 Gehöfte. Kühe und andere Haustiere wurden mehr gezählt, obwohl es auch deren sehr wenig gab: im allgemeinen durchschnittlich 1 von jeder Art auf das Gehöft. Der wohlhabendste Mann in Vanaja säte 2 Tonnen Roggen, 1 ½ Tonne Gerste, 20 Metzen Hafer und besaß unter anderem 3 Pferde; der wohlhabendste Mann in Renko säte ebenfalls 2 Tonnen Roggen, 25 Metzen Gerste, 15 Metzen Hafer und besaß 2 Pferde; der reichste Mann in Tyrväntö, welcher 3 Tonnen Roggen säte, hatte überhaupt keine Pferde, dafür aber 4 Ochsen, usw.

Die Angaben können in einigen Punkten einen zu niedrigen Vermögensstand anzeigen, denn die Grundbesitzer durften den Betrag ihrer Aussaat selber namhaft machen. Welches Elend der Krieg und seine Verheerungen auf jeden Fall im Gefolge gehabt hatten, das zeigt unstreitig schon die hohe Zahl der verlassenen Gehöfte. Und überhaupt kann man die Beobachtung machen, daß diejenigen Gegenden materiell in besserer Verfassung waren, welche von den Stationen der russischen Armee weiter entfernt lagen. Noch trostloser als in Tavastland waren die Verhältnisse in Österbotten. Dort waren weite Strecken ganz verödet. U. L.

### 1865. Der Grundgesetzausschuß Finnlands.

*Historiallinen Arkisto XXIII, II.*

Prof. Kustavi Grotenfelt behandelt hier die Entstehung, die Tätigkeit und die Ergebnisse des im Jahre 1865 zusammengetretenen Grundgesetzausschusses Finnlands und teilt im Anhang eine Anzahl Dokumente des Ausschusses mit. Der Gedanke, die in Finnland nach dessen Vereinigung mit Rußland in Kraft stehenden Bestimmungen des Grundgesetzes zusammenzustellen und zu ergänzen, entstand in den politischen Kreisen Finnlands gleichsam von selbst, als am Anfang der 1860er Jahre die Einberufung der Stände wieder beschlossen worden war. Der nach Schweden übergesiedelte Professor J. J. Nordström arbeitete auf Ersuchen ein „Promemoria über verschiedene auf den schwedischen Reichstag vor 1809 bezügliche Umstände“ und einen Entwurf zu einer neuen Landtagsordnung aus, der dann der Arbeit des zusammentretenden Ausschusses zugrunde gelegt wurde. Diese beiden in mancher Beziehung außerordentlich interessanten, bisher nicht publizierten Aktenstücke kommen jetzt in dem Aufsatz von Prof. Grotenfelt zum erstenmal an die Öffentlichkeit. In seiner Thronrede an die Stände Finnlands am 18. September 1863 teilte Alexander II. mit, er wolle dem künftigen Landtag eine Vorlage für Erläuterungen und Zu-

sätze überreichen, die für die Grundgesetze Finnlands nach dessen Vereinigung mit dem Kaiserreiche oder sonst infolge der Entwicklung der Dinge erforderlich geworden seien. Auf Veranlassung des Minister-Staatssekretärs A. Armfelt und seines Adjoints Stjernvall-Walleen wurden für den einzusetzenden Ausschuß ebenso wie für einen zweiten, der einen Vorschlag zu einer Umorganisation der Verwaltungsorganne Finnlands machen sollte, Instruktionen ausgearbeitet, die Anfang 1864 vom Kaiser bestätigt wurden und die gemäß der Bestimmung des Kaisers die Befugnisse der Stände in mancher Hinsicht beträchtlich erweiterten. General Borodkin hat in seiner vor ein paar Jahren erschienenen Geschichte Alexanders II. behauptet, Armfelt sei in diesem Punkt über die Absichten und Vollmachten des Kaisers hinausgegangen, doch hat er nach der Ansicht des Verfassers entschieden unrecht. Die Einsetzung des Ausschusses wurde definitiv auf den 19. Dezember 1864 festgesetzt. Vorsitzender des Grundgesetzausschusses wurde Freiherr J. M. Nordenstam, der Vizepräsident des finnländischen Senats, und von seinen Mitgliedern waren auch sonst mehrere sehr hervorragende Persönlichkeiten: Erzbischof Bergenheim, Prokurator von Knorring, Freiherr von Born, Professor Rosenborg u. a.; Schriftführer war Hofgerichtsassessor A. Grotenfelt. Auf Grund der in dem Ausschuß geführten Memorialprotokolle berichtet Prof. Grotenfelt über die Arbeit des Ausschusses und druckt dieselben in extenso unter den Dokumenten ab.

Der Ausschuß arbeitete dann auf der Basis der früher geltenden Grundgesetze und der erwähnten kaiserlichen Instruktionen Vorschläge für eine neue Konstitution und eine neue Landtagsordnung Finnlands aus. Die bemerkenswerteste Reform der Konstitution waren die Bestimmungen über die Stellung und die Aufgaben des Generalgouverneurs und des Senats. Nach dem Programm des Kaisers sollte nämlich das Amt des Generalgouverneurs ganz vom Senat getrennt werden, und dieser sollte einen eigenen Präsidenten erhalten, der, ebenso wie seine Mitglieder, ein geborener Finnländer wäre; ebenso sollte auch das bisherige Justizdepartement als höchster Gerichtshof abgetrennt werden, dessen Mitglieder auf Lebenszeit aus geborenen Finnländern ernannt würden. Diese Bestimmungen aber stießen russischerseits auf Widerstand, und diesem schloß sich auch der Generalgouverneur von Finnland an, der seltsamerweise außerhalb dieser vorgeschlagenen Maßnahmen geblieben war. Dies Verhalten erklärt sich teils daraus, daß er zu dieser Zeit kränklich war und seinen Abschied zu nehmen gedachte, teils aber haben ihn die finnländischen Politiker wahrscheinlich aus Mißtrauen nicht von ihren Plänen unterrichten wollen. Schon bevor der Ausschuß Ende Juni 1865 dem Kaiser seinen Vorschlag unterbreitete, begann Rokassovskij seinen Feldzug gegen ihn in einer an den Kaiser gerichteten Note. Seine Einwendungen waren ziemlich schwacher Natur und bezogen sich auf die bereits vom Kaiser bestätigten Bestimmungen. Anders aber stand es mit dem Haupteinwand, daß nämlich die Promulgation einer neuen Konstitution die in Finnland bestehenden separatistischen Bestrebungen verstärken würde. An der

Hand der umfangreichen Korrespondenz des Minister-Staatssekretärs Armfelt wird über den weiteren Verlauf der Angelegenheit, über die Berichte an den Kaiser, die Behandlung im Senat, die Zurückweisung der Einwände Rokassovskijs durch Armfelt und Nordenstam u. a. berichtet, und dies gewährt zahlreiche interessante Einblicke in den Stand der „finnländischen Frage" in Petersburg. Die Angelegenheit entwickelte sich zu einem Zweikampf zwischen Armfelt und Rokassovskij, den Alexander in der Weise schlichtete, daß Rokassovskij am 1. Mai 1866 seinen Abschied erhielt, aber zugleich die Promulgation der neuen Verfassung auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Dagegen wurde die Landtagsordnung als kaiserliche Vorlage dem nächsten Landtag übergeben und erhielt Gesetzeskraft. U. L.

## XI. Polen—Litauen bis 1572.

### Die älteste polnische Bibelhandschrift.

*S.-A. aus der Festschrift für Alfred Hillebrandt. 23 Seiten.*

*E. Hanisch* handelt über die Geschichte der „Sárospataker altpolnischen Bibelhandschrift" und verlangt für sie diesen einheitlicheren Titel. Er bestreitet, daß dieses Denkmal polnischer Sprache unzweifelhaft der Königin Sophia oder der Königin Hedwig zuzuschreiben sei. Die Handschrift ist seit dem 17. Jahrhundert im dauernden Besitz der reformierten Hochschule von Sárospatak, und es ist das beste, sich dieses Ortsnamens zu bedienen. Der Kodex ist 1871 zum ersten Male gedruckt worden. H. hat die Handschrift und Ausgabe genau miteinander verglichen und wird das Resultat an anderem Orte vorlegen; er fand fast auf jeder Seite des Druckes Ungenauigkeiten aller Art. Er bespricht dann die Entstehungsgeschichte des Textes. Die Bibel ist eine nahezu völlige Transkription des Tschechischen. Sodann wird berichtet über eine Reihe schriftlicher Anfragen, die wegen der Handschrift an das Sárospataker Kollegium im Laufe des 19. Jahrhunderts gerichtet worden sind, und über Versuche, die Bibel zu bekommen. O. H.

### 12. Jahrhundert. Piastische Brakteaten als kunst- und kulturgeschichtliche Quelle.

*ZPos XXVII S. 211—230.*

*Ferdinand Friedenburg* handelt über „die piastischen Brakteaten als Quelle der Kunst- und Kulturgeschichte Polens im 12. Jahrhundert". In den piastischen Landen ging man um 1170 nach deutschem Vorbilde zur Prägung von Brakteaten (einseitigen auf einer Seite erhabenen Münzen) über. Das hatte auch hier einen gewaltigen Aufschwung der Münzprägekunst zur Folge, da die häufige Erneuerung der Münze zu einem ständigen Wechsel des Prägebildes zwang und so die Phantasie anregte. In höherem Maße als bisher geben deshalb die Brakteaten über das Kunstvermögen des Piastenreiches Auskunft, was um so wichtiger ist,

als sich sonst aus der Zeit vor 1200 nur wenige einheimische Kunstdenkmäler erhalten haben. Der Fürst erscheint in ganzer oder halber Figur und mit irgendwelchen Attributen seiner Macht ausgestattet. In die Sinnbilder Löwe und Adler scheinen sich um 1180 die Polen und die Breslauer Herzöge geteilt zu haben; die ersteren führen den Löwen, in späterer Zeit manchmal auch den Adler; die Schlesier dauernd den Adler. Zum polnischen Reichswappen wird der Adler erst unter Przemislaw II. (1272—96). Auf byzantinischen Einfluß weist ein Breslauer Pfennig; auch die slavischen Künstler nahmen an dem künstlerischen Formenschatz ihrer Zeit teil. Neben mancherlei Fabelwesen zeigen einige Stücke auch das Eichhorn. Von den Münzen mit religiösen Darstellungen sind am merkwürdigsten 5 Pfennige mit den Bildern und Namen der Kardinaltugenden und 4 mit Darstellungen von Crux, Dextera, Aquila und Sirena. Ferner finden sich Kentauren, Löwenkämpfer usw. Diese Bilder kehren auf Regensburger Denaren um 1120 wieder; 1150 finden sie sich in Böhmen. Sie scheinen also über Böhmen, durch das offenbar die Hauptverkehrsstraße zwischen Polen und dem Westen führte, infolge irgendwelcher künstlerischer Beziehungen nach Polen gelangt zu sein; denn die dynastischen Beziehungen reichen zur Erklärung dieses Einflusses nicht aus. Deutsche Einflüsse sind auch sonst zu erweisen, und 8 schöne Breslauer Brakteaten sind sogar von Künstlern aus der Gegend von Magdeburg selbst hergestellt worden. Seit 1190 etwa tritt eine auffallende Münzverschlechterung ein; es ist eine Zeit politischer Wirren in Schlesien, die jedoch 1198 ihr Ende erreicht haben muß; denn dann folgt wieder eine Reihe schöner Stücke. Von Interesse ist aus dieser Zeit ein Pfennig des ersten oberschlesischen Herzogs, Mako von Ratibor, auf dem sich das Wort „milost" (das erste polnische Wort auf einer Münze) findet: er hielt im Gegensatze zu seinem deutschfreundlichen Breslauer Bruder an der polnischen Tradition fest. Ebenso bezeichneten sich ja der letzte märkische Wendenfürst Jaka von Köpenick und sein Gegner Markgraf Otto auf ihren Münzen in bewußtem Gegensatz, beide das übliche Latein verschmähend, als „Knäs" und „Markgrave". Nach dem Jahre 1200 büßen die Piastenmünzen rasch und erheblich an kunst- und kulturgeschichtlichem Wert ein. E. Z.

## Zisterzienserabteien Lekno-Wongrowitz, Lond und Obra.

*Zisterzienser-Chronik 24. Jahrg. Nr. 283 und 284.*

*Stephan Steffen* behandelt „das Bestreben der Abteien Lekno-Wongrowitz, Lond und Obra in Polen, „kölnische Klöster" zu bleiben". Den drei Abteien, die zur Filiation von Altenberg bei Köln gehörten, gelang es nach der Hussitenzeit und auch noch nach dem Reichstagsbeschluß von 1511, nach dem Polen ebenso wie „Ausländer" in allen Klöstern Aufnahme finden sollten, noch etwa 40 Jahre lang ihren alten Usus, nur Deutsche aufzunehmen, festzuhalten. Der Kampf gegen die Bemühungen

des polnischen Adels, die drei Klöster in eine Hand zu bekommen, wird ausführlich geschildert; trotz aller Hilfe von Seiten der Stadt Köln unterlagen die Abteien endgültig in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Die Arbeit gründet sich etwas einseitig in der Hauptsache nur auf das im Kölner Stadtarchiv beruhende Archiv des Klosters Lond; die Arbeiten Prof. Hockenbecks und das von ihm bearbeitete, jetzt im Besitz der Historischen Gesellschaft in Posen befindliche Manuskript zu einem Urkundenbuche dieser Klöster sind ihm leider nicht bekannt geworden. E. Z.

1362—1414. Stibor von Stiborschitz.

*RTT XIX S. 137—208.*

*Antoni Prochaska* schildert auf Grund des 1875 erschienenen, von dem Baron Mednyánsky in den zwanziger, dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts gesammelten „Diplomatarium Stiborianum" eingehend die kriegerische und diplomatische Tätigkeit Stibors von Stiborschitz, eines der treuesten Paladine König Sigmunds. Stibor war von Geburt Pole; sein Geschlecht stammt aus der Gegend von Hohensalza; er kam dann aber schon in jungen Jahren an den ungarischen Hof. Die erste Gelegenheit, sich zu bewähren, boten die Kämpfe, die der Thronbesteigung Hedwigs vorausgingen. Ihm fiel die Aufgabe zu, Kujavien und das Land Łęczyca gegen Ziemowit von Masovien zu verteidigen; doch gelang es ihm nicht, Brześć, das er vorübergehend besetzen konnte, zu behaupten. Hervorragender beteiligte er sich bei den Kämpfen Sigmunds um die ungarische Krone. Bei den Stürmen auf Novigrad (1386/87), wo die Familie Horwathy die Gemahlin Sigmunds, Maria, gefangen hielt, geriet er zwar selbst in Gefangenschaft, muß sich aber bei der Befreiung Marias sehr ausgezeichnet haben; eine ganze Anzahl Schlösser und Güter, der größte Teil des Wagtals, wurden ihm in den nächsten Jahren verliehen. In den Türkenkriegen Sigmunds von 1391—93 kämpfte Stibor gleichfalls mit: Ende 1395 ist er Wojwode von Siebenbürgen. Als solcher besiegte er den von den Türken eingesetzten Wojwoden der Walachei und sicherte dadurch Siebenbürgen für Ungarn; das unglückliche Ende des Krieges infolge der Schlacht von Nicopolis (28. September 1396), an der er auch teilnahm, konnte er freilich auch nicht hindern. In den Parteikämpfen der nächsten Jahre stand Stibor stets auf Seiten Sigmunds. 1401 mußten er und die übrigen Anhänger Sigmunds es allerdings geschehen lassen, daß der König durch die unzufriedenen Magnaten gefangen gesetzt wurde. Als dann aber über der Wahl des neuen Königs die alten Streitigkeiten wieder ausbrachen, war es namentlich Stibor, der zur Wiedereinsetzung Sigmunds beitrug; er eroberte mehrere Schlösser und die Stadt Nitra; zahlreiche Anhänger fielen infolge dieser Erfolge wieder Sigmund zu. 1404, bei den Kämpfen gegen Ladislaus von Neapel, spielte Stibor wiederum eine entscheidende Rolle; er schlägt den Prätendenten bei Pinkócz, erobert Alt-Budzin und besiegt darauf auch noch den Hauptanhänger des Ladislaus, den Bischof von Agram.

Auf diplomatischem Felde betätigte sich Stibor namentlich in Polen für die Interessen Sigmunds. Er führte die Verhandlungen mit dem Orden wegen des Verkaufs der Neumark (1402). Den Pfandvertrag mit Jagiello (d. d. Krakau, den 14. 2. 1402) über die Neumark schloß er offenbar nur zum Schein, um den Orden zur Zahlung eines höheren Kaufpreises zu bewegen und die Polen über das Schicksal der Neumark im Ungewissen zu halten; für die Verluste, die ihm aus dem Nichteinhalten dieses Vertrages erwuchsen, scheint ihn der Orden entschädigt zu haben. 1404 und 1407 war er wieder in Polen, um eine Annäherung Sigmunds an Jagiello herbeizuführen. Namentlich hat er dann aber 1410 im Auftrage Sigmunds sich bemüht, den Krieg zwischen Polen und dem Orden zu verhindern. Viel Hoffnung auf den Erfolg der Mission hatte man wohl nicht; denn die Kriegserklärung Sigmunds an Polen ist schon vom 21. Juni 1410 datiert. Immerhin rieten die ungarischen Gesandten zunächst dem Hochmeister vom Kriege ab und brachten einen zehntägigen, am 24. Juni beginnenden Waffenstillstand zustande. Am 5. Juli waren sie beim polnischen Könige; seine Friedensbedingungen (Herausgabe Samogitiens und Dobrzyns), die sie dem Orden wieder überbrachten, lehnte der Hochmeister rundweg ab. Stibor warnte zwar vor dem Kriege, indem er die Größe des polnischen Heeres schilderte; um so lieber wird aber der Hochmeister das Angebot der Ungarn, daß Sigmund gegen Zahlung von 40 000 Dukaten dem Orden bewaffnete Hilfe leisten würde, angenommen haben. Stibor kehrte einige Tage nach der Schlacht von Tannenberg aus Marienburg nach Ungarn zurück und leitete dann die kriegerische Digression gegen Polen. Über sie ist wenig Sicheres bekannt; kriegerische Erfolge scheint er dabei jedenfalls nicht davongetragen zu haben. Das war die letzte größere Aktion Stibors, von der wir wissen; Mitte 1414 starb er. Er war einer der treuesten Anhänger Sigmunds, dem er freilich auch alles verdankte; er war, wie die vielen Erzählungen beweisen, die im Volke über ihn umliefen, offenbar eine ungewöhnliche Persönlichkeit mit großen Verdiensten, nicht nur auf dem Felde der großen Politik, sondern auch sonst, z. B. in Verwaltung und Rechtsprechung, in kolonisatorischer Hinsicht usw.; selbst im magyarischen Adel hatte er, obwohl er Ausländer war, kaum Gegner. Die Grenzen seiner Größe sieht Prochaska darin, daß Stibor einmal seine Sache ausschließlich an die Person Sigmunds knüpfte, und zweitens, daß er als Pole 1402 beim Verkauf der Neumark und 1410 eine Politik trieb, die Polen schädigte. — Ein Schlußabschnitt der Abhandlung schildert kurz das Leben des Sohnes Stibors, der gleichfalls ein treuer Anhänger Sigmunds war, und die Undankbarkeit des Königs gegen dessen Töchter. E. Z.

Siedelungsverhältnisse des polnischen Adels.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Philosophisch-historische Klasse 1913. Seite 10—31.

Władysław Semkowicz, dem die ältere polnische Genealogie schon manche kritische Untersuchung verdankt, liefert einige Bemerkungen über die Herkunft und über die Siedelungsverhältnisse der polnischen Ritterschaft im Mittelalter. Er behandelt zunächst die strittige Frage über die Klassifikation und die Altertümlichkeit der polnischen Geschlechtsnamen, ferner die Rittergeschlechter, die aus den westlich an das polnische Stammland angrenzenden slavisch-deutschen Kolonisationsgebieten und aus Schlesien in Polen eingewandert sind. Mit einer Untersuchung über die Typen der Ansiedelungen der Ritterschaft schließt seine Arbeit ab. Um auf den ersten Punkt zurückzukommen, hält Semkowicz die von Piekosiński und Małecki angenommene hohe Altertümlichkeit der Geschlechtsnamen nicht für zutreffend. Während Piekosiński die Geschlechtsnamen auf einen persönlichen und Małecki auf einen topographischen Typus zurückführt, findet Semkowicz, daß drei Gruppen von Proklamen beziehungsweise Geschlechtsnamen nebeneinander bestehen, und schätzt in seinen Berechnungen die Proklamen nach Personennamen auf etwa 54% der Gesamtzahl, die topographischen auf ungefähr 40 % und weist den Rest Wahlsprüchen zu. In dem langen Bestande der Organisation der polnischen Geschlechter mitsamt ihren Proklamen sieht Semkowicz eine Analogie zu ungarischen Verhältnissen, während im Gegensatz hierzu in Böhmen im Anschluß an westeuropäische Verhältnisse eine frühzeitige Zersplitterung der Geschlechtsverbände erfolgt ist. Entgegen Piekosiński und Małecki, die den Ursprung der Proklamen in die Urzeit zurückversetzen, teilt Semkowicz ihre Entstehung einer verhältnismäßig späten historischen Zeit zu. Ja er findet sogar noch im 15. und 16. Jahrhundert Fälle von Neubildungen. Der geographischen Herkunft nach unterscheidet der Verfasser mehrere Gruppen. Zu der ersten, der tschechisch-mährischen, zählt er die Geschlechter Pałuka, Poraj, Wczele, Werszowiec-Rawicz, Wieniawa, Zaręba, Kołda-Okszyc, Sternberg und Odrowąż. Als aus der Lausitz nach Polen eingewanderte Geschlechter bezeichnet er die Baruth, Kietlicz, Kopacz, Kordbok, Wadwicz, Wezenbork, Wierzynek. Die Kietlicz, Wezenbork und Baruth hält Semkowicz für eine

Geschlechtsgemeinschaft mit dem Wappen Steinbock (Koziorożec). Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts tauchen diese Geschlechter in Schlesien auf, aber schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ließ sich ein Zweig der Wezenbork in Großpolen bei Kosten nieder, nahm das lokale Proklama Gryżyna an und vertauschte das alte Wappen gegen ein neues mit zwei resp. drei Wölfen. Nach der Scheidung Polens in Teilfürstentümer verlor Schlesien, durch das die westlichen nach Polen einwandernden Geschlechter ihren Weg nahmen, den Charakter einer polnischen Mark gegen den Westen. Herzog Wladislaw II. begünstigte das Zuströmen der deutschen Ritterschaft, sodaß schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hier ausländische Ritter auftreten, deren Zahl im 13. Jahrhundert unter Heinrich dem Bärtigen und Heinrich dem Frommen noch zunahm. Der zur Regierungszeit dieser Fürsten geschaffene politische Verband Schlesiens mit Groß- und Kleinpolen erleichterte das Hinübergehen dieser Geschlechter nach den polnischen Kernlanden. So nimmt Semkowicz neben der städtischen und bäuerlichen Kolonisation ein Einwandern adliger deutscher Geschlechter nach Polen an. Die letztere Zuwanderung führte aber nicht, wie es bei den bürgerlichen und bäuerlichen deutschen Kolonisten der Fall war, zu einer autonomen Absonderung der deutschen Volksgenossen, sondern zu einem Anschluß der Neuankommenden an die bestehenden Adelsrechte. Zugleich mit den aus entlegeneren Gegenden stammenden deutschen Adelsgeschlechtern wanderten auch einheimische, in Schlesien angesessene polnische Adelsgeschlechter nach Groß- und Kleinpolen ein. Unter diesen haben manche eine historische Rolle gespielt, so die aus Brauchitsch (Herzogtum Glogau) eingewanderten Brochwitz, die in der Gegend von Tirschtiegel, Bomst und Bentschen bereits seit der Mitte des 12. Jahrhundert begütert waren. Einer von ihnen Sędziwoj, Propst von Gnesen, gründete das reiche Zisterzienserkloster in Obra. Sie nahmen teil an den Kämpfen König Wladislaw Lokieteks mit den Glogauern und Brandenburgern um die Grenze am Obrafluß. Die Brochwitz wurden darauf nach den Kämpfen mit den Glogauer Herzögen und der Eroberung der Obralinie durch Lokietek verdrängt und die Nałęcz an ihrer

Stelle angesiedelt (in Bentschen). Die Rogala mit der Proklame Sambor (Czambor, Tschammer) lassen sich seit der Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schildberg (Ostrzeszow, im südlichen Zipfel der Provinz Posen) als Herren nachweisen. Die Stammsitze der Kościesza findet Semkowicz bei Kruschwitz am Goplosee vor und bringt das Geschlecht durch Kombinationen mit den Popieliden, Koscisko und Leszek, in Verbindung. Aber nicht nur infolge von friedlichen Wanderungen, sondern auch im Anschluß an kriegerische Ereignisse verschoben sich örtlich die Siedelungen der polnischen Ritterschaft. Siegreiche Herzöge wiesen ihren Rittern Sitze in neueroberten Gebieten zu, um an ihnen Stützen ihrer Macht zu haben. So geschah es namentlich in den Grenzgebieten um die Grenzburgen herum, wie in Großpolen um Kosten, Kriewen (Krzywin), Kroeben, Punitz.

Bei den Siedelungstypen stellt Semkowicz zwei Formen fest, die von Netz- oder Gruppensiedelungen mit einem geschlossenen mehr oder minder abgerundeten Landkomplex und zweitens die Kettenansiedelungen. Diese zeigen in topographischer Beziehung charakteristische Formen. So ziehen sie sich oft einige Meilen in geraden Linien hin, wie die der Poraj im Gnesener Gebiet am Lauf des Wrześnica-Flusses. Zuweilen bilden die Kettenansiedelungen Bogenlinien, so die der Ciołek bei Kroeben, der Pomian bei Hohensalza (Inowroclaw) oder endlich auch geschlossene Ringe wie die der Boncza bei Kroeben. Es waren strategische Linien, wie die der Brochwitz an der Obra, der Nałęcz an der Samica, der Dryja an der Warthe. Sie waren an der Grenze oder längs strategisch wichtigen Terrainlinien, wie Flüssen, gelegen. Manchmal wird eine solche Kette von Niederlassungen an eine einzelne Person geschenkt, so zugunsten des Tomislaw von Samter (Szamotuły, bestätigt 1288 durch Przemyslaw II.). Beide Siedelungsformen, sowohl die Netz- wie auch die Kettenansiedelungen umfassen jeweilig nur ein Geschlecht. Auch kamen ganze Kastellaneien und Burgen zur Verleihung, so die Militscher Kastellanei an das Bistum Breslau, die Gegend von Punitz (Poniec) durch Boleslaw Schiefmund an einen Ritter unbekannten Namens, die Schenkung von Schrimm an Comes Borzuj 1234 und die

von Filehne (Wieleń) durch Lokietek 1298 zugunsten des Vincenz Nałęcz, des damaligen Kastellans von Filehne. Die Würde der Kastellane wurde aber dadurch nicht erblich, auch wenn einzelne Geschlechter, wie die Pałuka, die Leszczyc, die Nałęcz, in einigen Geschlechterfolgen dieselbe Kastellanswürde inne hatten. Zu einer Lehnbarmachung der herzoglichen Ämter ist es weder in Polen noch in Ungarn gekommen.

Die Untersuchungen von Władysław Semkowicz sind methodisch außerordentlich lehrreich und fördernd, sowie inhaltlich sehr ergiebig. Seinen Schlußfolgerungen und Ergebnissen wird man vom Standpunkt umsichtiger Kritik nicht immer zustimmen können und sie als geistvolle und anregende Kombinationen und Hypothesen, als etliche von den vielen Entwicklungsmöglichkeiten quellenmäßig ungenügend belegter Zustände und Verhältnisse ansehen. J. P.

1570. Polnische Schiffsbauten.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1913. Philosophisch-historische Klasse. S. 73—88.

Adam Kleczkowski hat ein polnisches Einnahmen- und Ausgabenregister bearbeitet, das sich auf den Bau einer Galione, einer Fregatte und eines Bootes in Elbing in den Jahren 1570—1572 bezieht. Drei italienische Baumeister Cristiano, Dominico und Jacobo konstruierten das Modell des Kriegsschiffes und erteilten auch die technischen Anweisungen. König Sigmund August selbst bezeigte ein lebhaftes Interesse für den in der Geschichte des Landes ungewöhnlichen Vorgang und kam auch persönlich nach Elbing, um den Bau zu besichtigen. Einen besonderen Wert hat die Arbeit Kleczkowskis durch eingehende Untersuchungen der in der Handschrift enthaltenen Seemannsausdrücke, der Orts- und Familiennamen in bezug auf ihre Zugehörigkeit zum deutschen, polnischen, romanischen und preußischen Sprachstamm und auf die gegenseitigen Entlehnungen. Der Ertrag der Arbeit für die Kenntnis der nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung in einem weiteren Umkreis um Elbing herum ist als nicht gering einzuschätzen.
J. P.

## XII. Polen bis 1795.

1677. Aufenthalt Johannes III. in Westpreußen.

*RTT XIX S. 209—249.*

Der Vorstand der „Wissenschaftlichen Gesellschaft" in Thorn veröffentlicht das Fragment einer Arbeit des kürzlich verstorbenen Grafen *Adam Sierakowski* über den „Aufenthalt Johanns III. in Westpreußen in den Jahren 1677 und 1678". Verf. gibt zunächst eine kurze Geschichte der Güter Neustadt, Schmechau, Hoch-Redlau, Koliebken usw., die 1685 an König Johann III. als Bruder der Fürstin Katharina Radziwill geb. Sobieska fielen, und bespricht dann weiter kurz die im Danziger Stadtarchiv beruhenden Quellen seiner Arbeit, namentlich die Berichte des Danziger Syndikus Adrian Stodert aus Warschau und einige Handschriften des Archivs. Der eigentliche Zweck des langen Aufenthalts Johanns III. in Danzig (vom 1. August 1677 bis 18. Februar 1678) war, zu verhindern, daß Danzig eine brandenburgfreundliche Politik triebe und ferner Bündnisverhandlungen mit dem schwedischen Gesandten in Danzig, Lilienhoek, gegen den Großen Kurfürsten. Schon am 11. Juni 1675 hatte Ludwig XIV. mit Johann III. einen Vertrag geschlossen, in dem er sich verpflichtet, Subsidien an Polen zu einem Kriege gegen Brandenburg zu zahlen, um ihm Ostpreußen zu entreißen. Es kam aber nicht zu dem Feldzuge, und nach dem Türkenfrieden von Źurawno erklärt sich der Reichstag (1677) mit überwiegender Mehrheit gegen einen Krieg mit dem Großen Kurfürsten um Ostpreußen: der König mußte den Wehlauer-Bromberger Traktat beschwören und auch schriftlich dem Kurfürsten die Belehnung mit Lauenburg-Bütow erneuern. Trotzdem gab Johann seinen Plan nicht auf. Den Anlaß zur Reise boten ihm die Strauchschen Händel, das Zerwürfnis des Rates mit den Zünften und die Verhandlungen der Landtage in Graudenz und Marienburg über die Höhe der aus den Schwedenkriegen rückständigen Abgaben. Am 20. Mai verließ der König Warschau, war kurze Zeit in Thorn und blieb dann vom 5. Juni bis Ende des Monats in seiner Starostei Mewe; zwischendurch besuchte er die Abtei Pelplin. Ende Juni begab er sich nach Marienburg, wo er den Schluß des im ganzen für ihn befriedigend verlaufenden Graudenzer Landtages abwartete. (Über die Landtagsverhandlungen selbst berichtet Sierakowski nach Lengnich, Gesch. d. Lande Preußen, VIII, 155—158). Am 1. August zog der König feierlich in Danzig ein; die Königin, die ihrer Niederkunft entgegensah, war incognito schon einige Stunden vorher angekommen. Dem Könige gelang es, durch die Drohung, die Kopfsteuer zu erhöhen, die Streitigkeiten zwischen Rat und Zünften beizulegen; in die „dritte Ordnung" wurde ein Ältermann aus jedem Quartier aufgenommen; auch setzte er durch, daß von den Vertretern der Zünfte 8 Protestanten und 6 Katholiken sein sollten. Sie sollten gewählt und vom Rate bestätigt werden. Verf.

sieht hierin eine Förderung des polnisch-katholischen Elements, das nach ihm in den Danziger Zünften zahlreich vertreten war. Hinsichtlich des Unterrichts in der polnischen Sprache erwiderte der Rat dem König auf eine Beschwerde, daß in jeder der höheren Schulen ein besonderer Lehrer im Polnischen unterrichte, daß er aber bereit sei, ihre Zahl zu erhöhen. In kirchlichen Angelegenheiten gelang es dem Könige, den Bau der „Königlichen Kapelle“ für die Katholiken in die Wege zu leiten; die längere Zeit umstrittene Frage, wer die Kosten dafür tragen sollte, löste sich, da der Primas Andreas Olszowski, der am 29. August 1677 in Danzig starb, für den Bau einer katholischen Kirche eine sehr bedeutende Summe ausgesetzt hatte. Die übrigen Wünsche des Königs, die sich auf die Zulage, das Kadukrecht usw. erstreckten, gingen nur in bezug auf die 1656 an Danzig verpfändete Starostei Putzig in Erfüllung, die an die Republik zurückkehrte. Die Arbeit bricht leider beim Beginn der Schilderung der geheimen Verhandlungen des Königs mit Lilienhoek ab. E. Z.

### Stanislaus I. Leszczyński.

*ZPos XXVII S. 231—260.*

*Georg Peiser* handelt über „Friedrich den Großen und König Stanislaus Leszczyński“. Friedrich Wilhelm I. stand trotz seines Bündnisses mit dem Kaiser zur Unterstützung Augusts III. innerlich auf Seiten Stanislaus Leszczyńskis und bot dem am 27. Juni 1734 aus dem hartbedrängten Danzig entflohenen Polenkönig in Königsberg eine Zufluchtsstätte. Eine größere Zahl polnischer Edelleute, später auch die Häupter der am 5. November 1734 in Dzikow geschlossenen Konföderation, sammelten sich hier um ihn. Im Oktober 1735 weilte Kronprinz Friedrich vierzehn Tage in Königsberg und ist hier, wenn er dem polnischen Könige auch keinen formellen Besuch abstatten durfte, zu ihm in herzliche Beziehungen getreten. So sympathisch ihm der feingebildete König war, so gewann er doch gleichzeitig vom polnischen Adel einen recht schlechten Eindruck, der immer in ihm haften geblieben ist. Während Friedrich noch in Königsberg war, traf der Entwurf des Vertrages vom 28. September 1735 ein, in dem Ludwig XV. versprach, alle nur möglichen Schritte zur Unterstützung seines Schwiegervaters zu tun. Um so entrüsteter war Friedrich über den unmittelbar darauf in Wien abgeschlossenen Frieden zwischen Kaiser Karl VI. und Ludwig XV., durch den August III. auch von Frankreich als König von Polen anerkannt und Stanislaus Leszczyński mit Lothringen und Bar entschädigt wurde. Friedrich und Leczczyński schrieben später hin und wieder einander; bemerkenswert ist daraus aber nur ein Brief Friedrichs aus dem September 1752, er gedenke noch gern der Tage in Königsberg; er versichert den König dann in den wärmsten Ausdrücken seine Freundschaft. Stanislaus hat immer stille Hoffnungen auf den König von Preußen gesetzt; doch hat Friedrich, als Stanislaus 1763 zum dritten Male in Polen kandidieren wollte, bei dem hohen Alter Leszczyńskis naturgemäß nichts für ihn getan. E. Z.

## XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1807—1813. General Robert Wilson und Adam Czartoryski.

BW. Band 290, 1913, Seite 315 bis 340.

Eugeniusz Wawrzkowicz veröffentlicht einige Ausführungen über einen englischen Freund Polens, den General Wilson, dessen Stellung durch enge Beziehungen zum Fürsten Adam Czartoryski bedingt war. Die englischen Sympathien des letzteren wurden durch zwei in den Jahren 1789—91 und 1793 bis 1794 nach England unternommene Reisen gefestigt. Als Czartoryski Minister des Auswärtigen bei Kaiser Alexander wurde, wirkte er für eine englisch-russische Allianz. Er hat die Bemühungen auch noch später zur Zeit des Krieges 1806/7 nach der Schlacht bei Eylau wieder aufgenommen und fand Anklang bei den im russischen Hauptquartier weilenden englischen Diplomaten, Charles Stuart, Leveson Gower Granville, und vor allem bei dem englischen Militärattaché Robert Wilson. Diesem gefiel besonders der Plan einer Union von Polen und Rußland unter Alexander I., weil er gerade dadurch die englischen Interessen zu fördern hoffte. Zum Zwecke einer wirksameren Bekämpfung Napoleons und Frankreichs sollte Polen um jeden Preis dem Einfluß des Franzosenkaisers entzogen und der antifranzösischen Allianz zugeführt werden. Als einige Jahre später in den ersten Tagen des Januar 1813 Wilson sich im Hauptquartier Alexanders I. in Merecz aufhielt, langte dort ein Vertrauter Czartoryskis Peter Kluczewski an, um dem Caren und Wilson Anerbietungen seines Auftraggebers, die auf eine Wiederherstellung Polens ausgingen, zu unterbreiten. Wawrzkowicz behandelt die weiteren Beziehungen Wilsons zu den polnischen Wiederherstellungsplänen bis zu der unerfreulichen Abreise Czartoryskis von Reichenbach. Wilson, dem das unsichere Wesen Alexanders I. nicht entgangen war, riet dort seinem polnischen Freunde, nichts mehr auf den russischen Kaiser zu geben, sondern sich an Preußen und Friedrich Wilhelm III. zu halten, der eine zuverlässigere politische Kombination garantiere. J. P.

1813—1841. Galizien nach der Niederlage Napoleons.

BW. 1913, Band 209, Seite 105—127.

Wacław Mejbaum schildert die Lage Galiziens nach dem Rückzuge Napoleons aus Rußland und dem Beitritt Österreichs zur antifranzösischen Koalition, sowie die im Lande auftauchenden Aufstandsbestrebungen. J. P.

1815 ff. Aufzeichnungen des Grafen Joseph Krasiński.

BW. Band 290, 1903, S. 41—67.

Es werden hier die Aufzeichnungen des Grafen Krasiński über die ersten Jahre des 1815 neugebildeten Königreichs Polen veröffentlicht. Sie bringen Nachrichten über den Großfürsten Konstantin, über die Ankunft Kaiser Alexanders I. in Warschau und über die feindselige Behandlung der Freimaurerlogen durch die dem General Rożniecki unterstellte Polizei. J. P.

1826. 1829. Kongreßpolen. Kalischer Opposition.

BW. Band 290, 1913, Seite 93—104.

Der verdiente Historiker Stanisław Szpotański, der die Ordnung des Niemojewskischen Familienarchivs durchgeführt hat, gibt einen charakteristischen Beitrag zur Kenntnis des Großfürsten Konstantin und der Kalischer Opposition aus den Jahren 1828 und 29. Walenty Zwierkowski, der Abgeordnete von Warschau, wurde in der ersten Hälfte des April 1825 nach dem Belvedereschloß zum Großfürsten geladen, um von ihm über politische Dinge verhört zu werden. Einen gleichen Zweck hatte die Unterhaltung des Großfürsten mit Bonaventura Niemojewski im Jahre 1829. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Großfürst selbst über die kleinlichsten Vorgänge in den Häusern der Niemojewskischen Familie sich als wohl unterrichtet erwies. Der Großfürst konnte in den Unterredungen mitteilen, daß es ihnen nicht möglich wäre, eine Korrespondenz auszutauschen,

ohne daß er von ihr Kenntnis erhielte. Ja er war sogar unterrichtet, wenn jemand bei intimen Familienfeiern über den Durst getrunken hatte. Den Abdruck hat Szpotański nach eigenen Aufzeichnungen von Zwierkowski und Niemojewski hergestellt.

J. P.

## XIV. Deutscher Osten.

### 1178. Urkunde Sambors I. für Oliva.

*ZapTT II, 9 S. 176—180*

*Pawel Czaplewski* erklärt die oft erörterte Stelle „decima de Rezck" in der Schenkungsurkunde Sambors I. für Oliva durch den Hinweis auf den in der älteren Olivaer Chronik genannten und auch sonst bekannten See Redczk, der von der Rheda gebildet wurde; es sei also der Zehnte aus den Fischereierträgnissen des Sees gemeint. Die Deutung Rezck-Röskau lehnt er ab; Röskau hätte schon vor dem 14. Jahrhundert die Dotierung der Pfarrei in Chmielno gebildet, und der Röskauer See gehört zu Zuckau und hieß im 13. Jahrhundert Nierostowo.

B. Ślaski (ebd.) will Rezck mit dem polnischen rzeź (schlachten) zusammenbringen.

E. Z.

### 14. Jahrhundert. Deutscher Orden und die Bischöfe von Ermland und Riga.

*AM Bd. 50, S. 247—265.*

*M. Emmelmann* handelt über „Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga". Bei dem ermländischen Bischofsstreite handelte es sich namentlich um die Ostgrenze des ermländischen Bistums, die bei der Teilung zwischen Bischof und Orden 1251 nur unbestimmt festgelegt war. Der Streit spitzte sich seit 1355 zu, als Johann II. Bischof von Ermland wurde. Die Verhandlungen vor den Schiedsrichtern, dem Kardinal-Presbyter Bernard und später dem Erzbischof von Prag, führten zu keinem Ergebnis; zum Ausgleich kam es erst 1374, als Karl IV. den versöhnlichen Heinrich Sorbom zum Bischof von Ermland hatte machen lassen. Der rigische Streit drehte sich um den Besitz von Riga, das 1330 dem Orden zugefallen war. Da die Kurie auf Seite des Erzbischofs stand, trat der Orden die Besitzungen des Kapitels und von 1338 auch die des Erzbischofs wieder ab; strittig blieb aber die Stadt Riga. Dem Erzbischof Frommhold von Vifhusen gelang es 1359 und in den folgenden Jahren wiederholt, günstige Entscheidungen Karls IV. und des Papstes zu erwirken. Doch der Orden gab die Stadt nicht heraus, so daß er exkommuniziert und die zu ihm haltende Stadt Riga mit dem Interdikt belegt wurde. Erst als Karl IV. nochmals in den Streit eingriff und 1366 die gegen die weltlichen Bedrücker der Kirche in Niedersachsen erlassene Urkunde von 1359 auch auf die rigische Diözese ausdehnte, gab der Orden nach. In dem Friedensvertrage vom 7. Mai 1366 übergab der Orden die Stadt

außer der Burg und der Mühle dem Erzbischof; die Bürger blieben aber weiter dem Orden zu Heeresdienst verpflichtet. Der Erzbischof verzichtete auf die Schlösser, die der deutsche Orden von den Schwertbrüdern geerbt hatte und auf die Lehnsherrlichkeit über die livländischen Klöster.

E. Z.

1400. Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400.

*AM Bd. 50, S. 189—246.*

*Paul Babendererde* wendet sich gegen die Auffassung Voigts, daß es eine „Ordenspost" gegeben habe. Im Innern des Landes wurden die Briefe des Hochmeisters durch Briefjungen befördert, die auf „Briefsweiken" ritten; daneben wurden aber Boten der verschiedensten Art benutzt, und auch die Städte besorgten Briefschaften des Ordens. Der Verkehr mit dem Auslande vollzog sich vielfach durch besondere Missionen, oder die Briefe wurden bis zum letzten Ordensschloß an der Landesgrenze gesandt, um dann durch andere Boten weiterbefördert zu werden. In Thorn war dauernd eine Zahl wegkundiger Leute für den Nachrichtendienst nach Polen, Ungarn, Schlesien, Böhmen und Österreich vorhanden. Memel nahm eine ähnliche Stellung für Livland ein. Von Landwegen waren am wichtigsten in früherer Zeit die „großpolnische Straße" über Posen, nach Brandenburg und nach der Lausitz; seit den achtziger Jahren wurde die Route Danzig, Köslin, Schivelbein, Arnswalde, Landsberg, die Polen umging, häufiger eingeschlagen. Die pommersche Hauptstraße, die in Köslin abzweigte und über Kolberg nach Stettin usw. ging, war sehr unsicher, so daß man oft von Danzig—Lübeck den Seeweg wählte. 1344 legte der Graf von Holland die Strecke Danzig—Hamburg zu Lande in der Zeit vom 15. bis 30. März zurück; der Graf von Oostervant, der am 4. März 1387 in Danzig aufbrach, war am 10. März in Kolberg, am 16. in Rostock und am 19. in Hamburg. Ein dritter Weg, der weder durch Polen noch durch Pommern führte, ging durch die Tucheler Heide und die Neumark; natürlich hatte schon deshalb der Orden an dem Erwerb der Neumark das größte Interesse. — Die Arbeit behandelt weiter den Verkehr nach West- und Nordeuropa, nach Livland, nach Polen und Ungarn, nach Rußland und nach Rom, ohne daß dabei für den Nachrichtendienst viel herauskäme. Auch sonst ist der Ertrag dieser Abschnitte, da der Verf. sich nur auf die Jahre unmittelbar vor und nach 1400 beschränkt, kaum nennenswert. E. Z.

Krone a. d. Brahe.

*Zap TT II, 9 S., 184—188.*

*Gustav Pobłocki* stellt aus den Privilegienbüchern und Chroniken der früheren Zisterzienserklöster in Byszewo und Krone a. d. B. die Nachrichten über die Namen des Ortes zusammen. In älterer Zeit finden sich

die Bezeichnungen: Smolniki, Smoysze, Sniemcze, Rybaki, Szczęśliwa Dolina (Felix Vallis), Nowa Byszewa, Lachow; seit Anfang des 15. Jahrhunderts taucht dann der Name Koronowo auf. E. Z.

### 1664. Lustration der Starostei Putzig.

*ZapTT II, 9 S., 161—175.*

Boleslaw *Ślaski* läßt dem Abdruck einer Lustration der Starostei Berent vom Jahre 1664 (s. diese Zeitschrift Bd. I, S. 295) jetzt den einer Lustration der damals an Danzig verpfändeten Starostei Putzig vom gleichen Jahre folgen. Darin findet sich das Privileg Johann Kasimirs von 1656, das die Starostei Danzig übertrug, ferner ausführliche Nachrichten über die Armierung des Schlosses Putzig sowie über die Einkünfte aus der Stadt und den Dörfern der Starostei Putzig. E. Z.

### 1734—1735. Die Deputation der Stadt Danzig in Petersburg.

*Starye Gody, 1913, Februar, 29—33.*

Die Sühnedeputation, deren Entsendung Danzig 1734 bei der Kapitulation versprechen mußte, erreichte Petersburg am 17. September und verweilte dort bis zum 23. Mai 1735. Dem Tagebuch dieser Gesandschaft, das nebst anderen hierauf bezüglichen Akten sich im Danziger Archiv befindet, entnimmt A. T. einige kulturgeschichtlich interessante Episoden, ohne auf die Einzelheiten der politischen Verhandlungen einzugehen, die den Zweck hatten, die Milderung der Münnichschen Bedingungen zu erwirken und — was ohne Erfolg blieb — Anna Ioannovna zum Verkauf des „russischen Hauses" in Danzig zu bewegen.

Abgebildet sind außer dem alten russischen Konsulatsgebäude in Danzig noch „Plane" von drei Feuerwerken, die im Beisein der Danziger Gesandten in Petersburg abgebrannt wurden. Letztere machten übrigens nicht nur Hoffestlichkeiten mit, sondern verkehrten z. B. recht freundschaftlich beim Erzbischof Feofan Prokopovič, den sie an einer Stelle sogar „Patron der Protestanten" nennen. L. L.

### 17.—19. Jahrhundert. Orts- und Personennamen in Westpreußen.

*RTT XIX S. 250—274.*

*Alfons Mańkowski* bietet in einem Aufsatz über „Vor- und Familiennamen und Ortsnamen" „Beiträge zur Entstehung der westpreußischen Ortsnamen vom 17. bis 19. Jahrhundert". In Westpreußen erfolgte vom 17. bis 19. Jahrhundert dreimal eine Kolonisation und Neubegründung von Ortschaften: nach den Kriegen und Seuchen des 17. Jahrhunderts taten um 1700 viele Starosten Stellen zu emphyteutischem Recht aus; eine zweite Schicht von Kolonien, die „Neusassereien", brachte die preußische Okkupation mit sich, und die dritte, die „Etablissements", die preußi-

sche Agrargesetzgebung am Anfang des 19. Jahrhunderts. Ihre Namen wurden entweder von der Lage oder von vorhandenen menschlichen Einrichtungen oder von Personennamen gewählt. Aus Vornamen sind z. B. entstanden Terespol (etwa 1730 von Teresis Kruszyńska geb. Konopacka). Zahlreicher sind die aus Familiennamen entstandenen Ortsnamen. Sie zerfallen in drei Gruppen: 1. die Namen, die bewußt durch Eigentümer oder Pächter größerer Besitzungen verliehen wurden, 2. die, die sich zwanglos von den Ansiedlern usw. bilden, und (3.) Besitzungen, die in geschlossenen Dörfern liegen und nach den früheren Besitzern genannt werden. So übertrug z. B. der Schulze Jakob Majewski aus Majewo den Namen Majewo auf die freie Schulzerei in Gonsiorken. Gudajewo bei Dritschmin erhielt den Namen von der Familie Gudawski, Głowczewo, auch bei Dritschmin, von der Familie Głowczewski, die auf Robakauer Gebiet im Kreise Kulm gegründete Kolonie Sokołowo von der Familie Sokołowski usw. Die Namen auf „izna" deuten immer auf den früheren Eigentümer. Ein Beispiel zur zweiten Gruppe ist das Dorf Raczek (Kreis Löbau), das seinen Namen nachweislich von einem dort wohnenden Fischer Raczek hat; dessen Familie nannte sich, als der Name Raczek sich für den Ort eingebürgert hatte, Raczyński. Weiter gehören hierher zahlreiche Namen auf „hütte", die für Mühlen, Krüge usw. (Verf. stellt für eine ganze Reihe von Orten in alphabetischer Folge die aktenmäßigen Belege dafür zusammen). Die dritte Gruppe ist nur durch vier Dörfer des Kreises Löbau: Rosenthal, Bischwalde, Zielkau und besonders Kazanitz vertreten. Hier werden die Höfe nicht nach dem Namen des Besitzers oder der direkten Vorbesitzer genannt, sondern nach früheren Besitzern. Nach der örtlichen Tradition haben die Ansiedler, die anderswoher in die durch eine Seuche verödete Gegend gebracht wurden, ihre Besitzungen nach den Namen ihrer Vorfahren genannt. E. Z.

## Staatsrechtliche Stellung des Hochmeisters des deutschen Ordens zum Reich.

*HZ Bd.* 110, *S. 473—518.*

*Albert Werminghoff* versucht in einer Abhandlung „Der Hochmeister des deutschen Ordens und das Reich bis zum Jahre 1525" in interessanter Weise das staatsrechtliche Verhältnis des Hochmeisters zum Reiche zu umschreiben. Er geht dabei aus von der Verschiedenheit der Begriffe „Römisches Reich" und „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation", von denen der erstere, umfassendere der Verbindung von Deutschland, Burgund und Italien sowie der ganzen Fülle imperialistischer Vorrechte und Ansprüche gilt, der zweite, engere nur das Gebiet nördlich der Alpen meint, dessen König allerdings stets und auch im späteren Mittelalter auf die Würde des Kaisers, auf kaiserliche Macht und Gewalt Anspruch machte. Ferner betont er, daß Reichsfürst im Deutschen Reiche nur war, wer unmittelbar vom Könige belehnt wurde und zu gewissen Leistungen (Erneuerung der Belehnung bei Herren- und Mannfall, Hof- und Heer-

dienst usw.) verpflichtet war. Alle diese Leistungen fehlten beim Hochmeister: eine Erneuerung der Belehnung fand weder beim Tode des Königs noch bei dem des Hochmeisters statt; ebenso bedurfte er keiner Besitzeinweisung durch den König; auch die Pflichten deutscher Reichsfürsten gegenüber ihrem Könige lasteten nicht auf ihm. Die Dienste, die der Hochmeister dem Reiche durch Bekämpfung der östlichen Grenznachbarn leistete, waren tatsächliche, begründeten aber keine lehnsrechtliche Beziehungen. Die Goldene Bulle von Rimini (1226), in der auch die Worte „feudum, beneficium" nicht vorkommen, enthalte deshalb nicht etwa eine Belehnung des Ordens, sondern sei geflossen aus imperialistischen Gedankengängen, um der christlichen Mission des Imperiums unter den Heiden zu dienen. Nicht als Reichslehen hätte der Kaiser dem Orden sein Gebiet und alle seine Gerechtsame verliehen, seit dem 13. Jahrhundert kannte man eine Belehnung der Reichsfürsten durch den Kaiser nicht mehr, sondern aus dem Gedanken, daß alle Staaten der Welt zum Imperium gehören und dem Kaiser untertan sein müßten. So bedeuteten die Worte Friedrichs II. in der Urkunde von 1226: „Terra ipsa sub monarchia imperii est contenta" nicht, daß das Ordensland zum Deutschen Reich als einer unter dessen Bestandteilen gehören sollen, sondern daß es mit dem Deutschen Reiche, mit Burgund, Italien und allen andern dem Kaiser untergebenen Ländern zum Imperium Romanum gehöre. Der Hochmeister war also ein Reichsfürst im universalen Weltreiche des Kaisers, nicht im national umgrenzten des deutschen Königs. Der Hochmeister war also dem deutschen Könige an sich gleichgeordnet. „Weil aber der deutsche König entweder zur selben Zeit römischer Kaiser war oder dessen Gewalt wahrzunehmen forderte, darum und allein darum war der Hochmeister auch dem deutschen Könige untergeben." — Verf. trägt dann weiter aus den Beziehungen der Hochmeister zu Wenzel, Siegmund und ihren habsburgischen Nachfolgern Belege für ihre eigenartige Stellung als Reichsfürsten im Römischen Reiche zusammen. Den rechtlichen Unklarheiten und Halbheiten, die sich nach dem Thorner Frieden von 1466 ergaben, machte die Säkularisation des Ordens ein Ende. — Die Beziehungen des Hochmeisters zum Vatikan sind in der Abhandlung nicht berücksichtigt. E. Z.

### 1467—1824. Danziger und pomerellische Offiziale.

*R TT XIX, S. 1—128.*

*P. Czaplewski* veröffentlicht ein „Verzeichnis der Danziger und Pomerellischen Offiziale von 1467—1824". Die Arbeit stützt sich hauptsächlich auf handschriftliche Quellen: für das 17. und 18. Jahrhundert besonders auf die im Pelpliner Archiv beruhenden Danziger Konsistorialakten; außerdem ist natürlich das Danziger Stadtarchiv und das Archiv des Kapitels in Włocławek stark herangezogen. Das Offizialat für Danzig und für Pomerellen war meist in einer Hand; nur in der Zeit



von 1526—1552 und von 1773—1792 gab es einen Danziger und einen pomerellischen Offizial nebeneinander. Der Verf. trägt für jeden der 59 Offiziale, die in dem genannten Zeitraum amtiert haben, eine Reihe biographischer Daten zusammen; auch über den Studiengang usw. der einzelnen werden Mitteilungen gemacht. Etwas eingehender sind die Offiziale der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts behandelt: Nicolaus Schwichtenberg (1498—1516), Jakob Longus (1516—1531), Urban Ulrich (1526—1536) und Peter Wyszczelski (1551—1561), unter dem sich das Geschick der katholischen Kirche in Danzig entschied. Ausführlicher wird ferner noch das Wirken geschildert des Nikolaus Milonius (1582—1611), des Johann Judycki, eines eifrigen Förderers der Jesuiten, der aber nach fünfjähriger Amtszeit 1642 mit dem Bischof von Włocławek, Gniewosz, in Streit geriet und nach Kammin ging. Sein Nachfolger, Florian Falk, wurde wegen seines Lebenswandels aus dem Amt entfernt; der dann folgende Święcicki (1655—1659 und 1663—1666) wurde später Bischof von Kulm. Auch über Johann Pistorius (1678—1682), den bekannten Geschichtsschreiber und Konvertiten, wird noch einiges Neue beigebracht. Der letzte Danziger Offizial war Stanislaus Rosolkiewicz (1817/18). Die fleißige und wertvolle Arbeit wird allen denen, die auf dem Gebiete der Danziger Geschichte arbeiten, sehr willkommen sein. E. Z.

### Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen.

*AM Bd. 50, S. 123—146, 299—345.*

*Robert Schmidt* schließt seine Arbeit über „Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen" (s. diese Zeitschrift Bd II S. 288—290, Bd III S. 132—133) mit Ausführungen über die beabsichtigte Einführung der Akzise und über das Bauwesen ab. Nachdem die Verhandlungen über die Einführung der Akzise zwischen Struensee, Voß und Schroetter trotz jahrelanger Dauer ganz ergebnislos gewesen waren, griff Stein (seit Oktober 1804 Nachfolger Struensees im Ministerium) mit einer Denkschrift „Über die Zoll- und Consumtions-Steuer-Verfassung und die Gewerbe-Policey in Süd- und Neu-Ost-Preußen" (März 1805) in diese Fragen ein. Er schlug Aufhebung der Provinzialzölle und allgemeine Einführung der Akzise vor; das platte Land, das vor allem von der Aufhebung der Provinzialzölle Vorteil hatte, sollte dafür mit einer Getränkesteuer sowie mit einer Schlacht- und Backsteuer belastet werden. Nach einer Reise durch Neuostpreußen (Juni 1805) entschied er sich endgültig für die Einführung der Generalakzise. Auf einer Konferenz (Mai 1806) wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt und als Zeitpunkt der Einführung der 1. März 1807 in Aussicht genommen. Etwa ein Viertel aller Städte wurde aber wegen ihrer Dürftigkeit nach Steins Vorschlag zu Marktflecken gemacht und vom direkten Handel mit hoch impostierten und Manufakturwaren ausgeschlossen. — Ebenso gelangten auch die Verhandlungen über die den neuen Provinzen infolge der Einführung der Akzise zu gewährenden Er-

leichterungen fast bis zum Abschluß; zur Reife ist aber nichts gediehen. Was das Bauwesen betrifft, so wurden von 1796 bis 1806 in 43 Städten über 400 Wohnhäuser sowie eine Anzahl Nebenhäuser und Stallgebäude mit einem Aufwand von etwa 408 000 Talern errichtet. Damit war allerdings „noch keine große Wirkung" hervorgebracht. Alles in allem aber hat Neuostpreußen, wie auch Boyen urteilte, unter der preußischen Verwaltung bedeutend Fortschritte gemacht. Namentlich der Segen einer geordneten Rechtspflege machte sich fühlbar, und in der Deklaration über das Verhältnis der Städte zu den Grundherrschaften, der beabsichtigten Aufhebung der Provinzialzölle sowie den Verordnungen über den Betrieb von Handel und Handwerk waren die Grundlagen für eine günstige Entwicklung des Bürgertums geschaffen oder doch wenigstens vorbereitet. Tatsächlich war Neuostpreußen im Gegensatze zu Südpreußen nach der Katastrophe von Jena den Franzosen „im allgemeinen nicht besonders günstig" gesinnt. E. Z.

### Vasallentabellen des Netzebezirks.

*Z Pos. XXVII, 261—332.*

*Max Bär* veröffentlicht in Ergänzung seiner Publikation über die Vasallenlisten von Polnisch-Preußen (s. diese Zeitschrift Bd. III, S. 123 bis 125) die Vasallenlisten des Netzebezirks, allerdings ohne sie wie dort mit Auszügen aus den Grund- und Hypothekenbüchern verbinden zu können. Es sind der Arbeit zugrunde gelegt: die Vasallenlisten der Kreise Deutsch-Krone, Bromberg und Nakel für die Jahre 1774/75; die des Inowraclawschen Kreises 1774—76; ferner die der Kreise Bromberg, Kamin, Deutsch-Krone und Jnowraclaw für 1779 und schließlich die des sogenannten „Neuen Gebietes" für 1774/75 (später auch Goppkoer Kreis genannt, das durch die Grenzerweiterung, die bald auf die erstmalige Besitznahme des Netzebezirkes folgte, gewonnene Gebiet). E. Z.

### Die Volksschule in Posen zu südpreußischer Zeit.

*Z Pos. XXVII, 333—364.*

*Rodgero Prümers* setzt seine Studien über „die Stadt Posen in südpreußischer Zeit" mit einer Abhandlung über die Volksschulen fort. Gleich nach der Besitznahme wurde die Verbesserung der katholischen Schulen ins Auge gefaßt; doch herrschten, namentlich aus Mangel an Geldmitteln, noch 1800 traurige Zustände. Immerhin wurde das Schullehrerseminar für das Posener Kammerdepartement neu organisiert und für 20 Kandidaten eingerichtet. Die Kammer wollte von der Verwendung katholischer Geistlicher als Lehrer nichts wissen, ja, v. Voß bemühte sich sogar, Simultanschulen ins Leben zu rufen, wenn auch nur mit teilweisem Erfolg. 1803 bestanden fünf Elementarschulen in Posen. Die Kammer beabsichtigte damals für die Stadt mit den Vorstädten acht Elementarschulen einzurichten und die Mittel dazu durch eine Schulabgabe der

Hausbesitzer und Einlieger aufzubringen. Diesen letzteren Vorschlag lehnte der Minister ab; dafür sollte für jedes Kind ein Schulgeld durch den Lehrer selbst erhoben werden. Außerdem wurde noch eine besondere Elementarschule für die Kinder, die später das Gymnasium besuchten, eingerichtet. Die lutherische Schule bei der Kreuzkirche war 1783 ins Leben gerufen. Sie war eine Bürgerschule, in der u. a. die Anfangsgründe der lateinischen, französischen und polnischen Sprache gelehrt wurden. Eine reformierte Schule wurde 1798 eingerichtet. Außerdem bestanden noch einige Privatschulen. E. Z.

## XV. Böhmen, Mähren und Schlesien.

Das Epitaph des Fürsten Karl von Liechtenstein († 1627) in der Troppauer Pfarrkirche von I. G. Lehnert.

*ZG u. KG Öst.-Schl. V (1909), 25.*

Obgleich der Fürst schon in seinem Testamente vom Jahre 1623 für die Aufstellung eines Denkmals an dem Orte, an welchem er beerdigt zu werden wünschte, nämlich in der Pfarrkirche zu Troppau, Bestimmungen getroffen und einen Betrag von 50 000 Gulden hierfür bestimmt hatte, ließ sich die Bestattung dortselbst überhaupt nicht durchführen, und die Aufstellung des Epitaphs erfolgte erst 1762/3 durch den aus Regensburg stammenden Troppauer Bildhauer Johann Georg L. — *E. W. Braun* ist den Gründen dieser Verzögerung nachgegangen, hat das gesamte auf die Aufstellung bezügliche Urkundenmaterial zusammengesucht und gibt in diesem Aufsatz erstlich einige biographische Daten über diesen noch wenig gekannten Künstler, dann eine Beschreibung des Denkmals nebst Abbildung und schließlich den Abdruck aller bezüglichen Urkunden und Akten. B. B.

Lokalgeschichtliches zum Troppauer Kongreß 1820.

*ZG u. KG Öst..-Schl. VII (1912), 261—271.*

*K. Knaflitsch*, der Verfasser dieses Aufsatzes, hat schon früher unter demselben Titel (in dieser Zs. V, 1909/10, S. 101—165) und „Richelieu und Troppau" (ebenda VI, 1910/11, 113—124) Beiträge zu diesem Thema veröffentlicht. Diesmal bespricht er die Theaterverhältnisse in Troppau während der Kongreßzeit auf Grund eines ihm vom Grafen Kamillo Razumovsky zur Verfügung gestellten Büchleins, betitelt: Troppauer Theater-Almanach, enthaltend: das sämtliche Personale der Gesellschaft des Herrn Reder und Grosmann, nebst dem Verzeichnis aller vorgestellten Trauer-, Schau-, Lust- und Singspiele vom 19. Oktober bis Ende Dezember 1820. Herausgegeben vom Souffleur Friedrich Gollmick als „Kleines Neujahrsgeschenk". B. B.

P. Magnus Ziegelbauer.

*ZGM u. Schl. XVII (1913), 16—28.*

Als Nachträge zu der oben S. 460 angeführten Biographie Z.s bringt Pfarrer Dr. I. *Zeller* (Ringingen i. Württemberg) einzelne neue Daten zur Lebensgeschichte und verschiedene Mitteilungen über dessen schriftstellerische Tätigkeit. Indem Z. die Schneeweissche Biographie als erschöpfend erklärt, betont er, daß es nunmehr an der Zeit wäre, nach dem Verbleib des reichen literarischen Nachlasses Ziegelbauers und nach seiner Korrespondenz zu forschen. Erst dann würde man mit Erfolg an eine kritische Würdigung seiner wissenschaftlichen und literarischen Arbeit gehen können. B. B.

Feldmarschall Fürst Karl von Schwarzenberg.

*ČČH XIX (1913), 205—225.*

Wir haben den Beginn dieses schönen Aufsatzes schon oben (S. 461) angezeigt. Es ist nicht und soll auch nach der Absicht des Verfassers *I. B. Novák* keine eigentliche Biographie sein, sondern, wie der Untertitel lautet, ein „historisches Porträt", hergestellt auf Grund der Briefe dieser sympathischen edlen Gestalt an seine Gemahlin Maria Anna, geb. Gräfin Hohenfeld. Eine Charakteristik seines Seelenlebens wird uns geboten, und wie in der ersten Fortsetzung vornehmlich die Belege für seine Humanität aus den Briefen herausgezogen wurden, so diesmal solche für sein Pflichtgefühl, seine Religiosität, seine Liebe zur Natur, seine Bescheidenheit und ähnliches. Der Grundzug seines Wesens in dieser Periode ist aber seine grenzenlose Zuneigung zu seiner Gemahlin. Sie muß, wie auch der Verf. gelegentlich andeutet und aus den Briefen nachweist, einen großen Einfluß auf ihn gehabt haben und nicht nur in psychischer Richtung. Da sie aber ihre Briefe an den Gatten vor ihrem Tode verbrannt hat, ist es nicht möglich, dieser interessanten Frage weiter nachzugehen. Die weitere Fortsetzung will uns den Soldaten und Diplomaten begreiflicher machen[1]). B. B.

P. Johannes Schmidl, der Geschichtsschreiber der böhmischen Jesuitenprovinz (1693—1762).

*ČČH XIX (1913), 193—204.*

In der Fortsetzung dieser Arbeit (vgl. oben S. 459), die die Quellen der Schmidlschen vierteiligen Historia Soc. Jesu provinciae Bohemiae aufhellt, beschäftigt sich der Autor *I. Morávek* hauptsächlich mit der

[1]) Die Briefe sind mittlerweile in einem stattlichen Bande unter dem Titel „Briefe des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg an seine Frau. 1799—1816". — Im Auftrage der Gesellschaft f. neuere Gesch. Österreichs" (Wien-Leipzig, 1913), erschienen.





Hs. I A. I der Prager Universitätsbibliothek. Der erste Teil bis Fol. 19 enthält eine lückenhafte Historia fundationis collegii Pragensis von 1555—1578, die bis 1565 von einem P. Georg Ware (Varus) verfaßt ist, einem gebürtigen Engländer, der 1564—1571 und wiederum 1580—1582, in welchem Jahre er dort starb, dem Prager Kolleg angehörte. Der weitaus größte Teil der 260 Folien zählenden Handschrift ist ausgefüllt von einer Historia collegii Pragensis ad S. Clementem von 1555—1610, deren erster Teil 1555—1579 (1581) von Balbin selbst herrührt. B. B.

Die Liechtensteinsche Inquisition in den Herzogtümern Troppau und Jägerndorf aus Anlaß der Mansfeldschen Rebellion 1626—1627.

*ZG u. KG Öst.-Schl. VII (1912), 1—260.*

Diese umfangreiche Arbeit von *I. Zukal*, die drei Hefte des angeführten Jahrgangs ausfüllt, zerfällt in zwei Teile. Der erste darstellende (S. 1—30) beschäftigt sich mit der Geschichte der beiden Herzogtümer vom Jahre 1614, da Fürst Karl von Liechtenstein mit Troppau belehnt worden, angefangen, insoweit diese mit der Hauptfrage, der nachmaligen Inquisition, in Beziehung steht; behandelt somit 1. Die Zustände vor dem Einfalle des Grafen Ernst von Mansfeld; 2. Die Besetzung des Oppalandes durch die Dänen; 3. Die dänische Herrschaft unter dem General-Kriegskommissär Joachim von Mitzlaf bis zum Frühjahr 1627; 4. Die Vertreibung der Dänen durch das kaiserliche Heer unter Albrecht von Wallenstein; 5. Die Inquisition wegen Teilnahme am Aufstande. Der zweite Teil (S. 31—260) bringt in verkürztem Abdruck und mit guten Indizes versehen die Inquisitionsprotokolle a) für das Troppauer, b) für das Jägerndorfer Fürstentum (Landschaft, Bürgerschaft von Troppau bzw. Jägerndorf und kleinere Orte der beiden Fürstentümer), die in zwei voluminösen Foliobänden (562 bzw. 308 Blättern) im fürstlich Liechtensteinschen Archive in Wien sich erhalten haben. B. B.

Der Stadt Eger geschichtlicher Entwicklungsgang bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

*MGDB 51 (1912), 300—327.*

Die Fortsetzung dieser Arbeit, die vorauszusetzen war (vgl. oben S. 459) [1]), ist pünktlich eingetroffen und beschäftigt sich im wesentlichen mit der Fortentwicklung des Stadtrechts, wofür das ziemlich reiche Urkundenmaterial des Egerer Stadtarchivs die Grundlage bietet. Nicht vor dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts tritt die städtische Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörde klarer hervor: ein Privileg

[1]) Ich berichtige den Druckfehler MGDB 41 anstatt „51".



von 1279 nennt senatores, eines von 1282 den scultetus und die consules sowie die nominati; 1281 erscheint zum erstenmal der magister civium. Vielleicht aber hat der Stadtbrand von 1270 die älteren urkundlichen Belege vernichtet. Die Ausführungen beschäftigen sich mit dem Landgericht und Stadtgericht, mit den von letzterem befreiten Körperschaften (Juden, Geistlichkeit), mit den Vorstädten und mit der Stellung der Stadt als Mittelpunkt des Egerlandes. B. B.

## XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Die diplomatische Geheimschrift der Republik Ragusa.

*MJÖG. 1913, XXXIV, 125—134.*

Die diplomatische Geheimschrift Ragusas, über die uns Karl Kovač berichtet, liegt uns gleich in den ersten Stücken, in denen sie auftritt (seit 1613), da in Ragusa namentlich auch die Gesandtschaftsberichte des 15. und 16. Jahrhunderts fast ganz verloren gegangen sind, in einem völlig fertigen System vor und wurde in der Folgezeit nicht mehr weiter fortgebildet. Wie in Ragusa oft Einrichtungen der italienischen Staaten nachgeahmt wurden, so hatte auch hier das italienische Chiffrewesen als Vorbild gedient. Eigentümlich ist aber der ragusanischen Geheimschrift die, wenn auch nur verhältnismäßig seltene, Anwendung kyrillischer Buchstaben, und zwar in der Form der dort üblichen Bosancica. Eigene Chiffreure hat das kleine Gemeinwesen nicht bestellt, spezielle, die Chiffren betreffenden Ordnungen und Vorschriften sind nicht gefunden, auch wohl nie aufgestellt worden. Der Verf. bespricht die Anlage der Schlüssel und die in Ragusa angewandten Systeme, außerdem teilt er noch eine interessante Briefstelle mit, aus der wir die Namen, unter denen die Republik längere Zeit mit Rom korrespondierte, kennen lernen.

A. K.

Die neue bulgarische Literatur.

*Sovremennik, 1912, Nr. 11, 266—282 u. Nr. 12, 308—330.*

K. Krstev-Miroljubov charakterisiert unter Berücksichtigung der kulturellen und politischen Verhältnisse die hervorragendsten Dichter Bulgariens des 19. und 20. Jahrh. L. L.

# IV. Bibliographie[1].

Unter Mitwirkung von W. Christiani, U. Lehtonen, L. Loevenson und J. Paczkowski bearbeitet von Otto Hoetzsch.

## I. Allgemeines über Rußland.

Russkij Biografičeskij Slovaŕ: Reutern—Rolzberg. Petersburg 1913. Dasselbe: Jablonovskij—Fomin. Petersburg 1913.

Florovskij, A., Sobranie vysočajšich gramot i ukazov v archivě uprazdnennago novorossijskago i bessarabskago generalgubernatorskago upravlenija. — Sammlung der Allerhöchsten Urkunden und Ukaze im Archive der Generalgouvernementsverwaltung von Neurußland und Bessarabien. Odessa 1912.

Grabaŕ, Igor, Istorija russkago iskusstva. — Geschichte der russischen Kunst. Lfrg. 17 (S. 449—584).

Korkunov, N. M., Russkoe gosudarstvennoe pravo. — Russisches Staatsrecht. II: Besonderer Teil. 7. Aufl. Herausg. von M. B. Gorenberg. Petersburg 1913. IX u. 739 S.

Djakonov, M., Očerki obščestvennago i gosudarstvennago stroja drevnej Rusi. — Abriß des sozialen und politischen Aufbaus in Altrußland. 4. Aufl. Petersburg 1912.

*Uebersberger, Hans, Rußlands Orientpolitik. I. Bis zum Frieden von Jassy. Stuttgart 1913. 380 S.

Ključevskij, V., Istorija soslovij v Rossii. — Geschichte der Stände in Rußland. Moskau 1913. XVII u. 251 S.

Ključevskij, V., Očerki i rěči. — Skizzen und Reden. 2. Sammlung der Aufsätze. Moskau 1913. I u. 514 S.

Miljukov, P., Glavnyja tečenija russkoj istoričeskoj mysli. — Die Hauptströmungen der russischen historischen Idee. 3. Aufl. Petersburg 1913. 342 S.

Archangel'skij, P., K voprosu o proischoždenii russkoj obščiny. — Zur Frage der Entstehung der russ. Obščina. Hist.-krit. Skizze. Kazań 1913. 29 S.

Gosudari iz doma Romanovych 1613—1913. — Die Caren aus dem Hause

---

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.



Romanov 1613—1913. — Lebensbeschreibungen der Caren und Skizzen ihrer Regierungszeit. Her. von N. D. Čečulin. I. u. II. Moskau 1913.

Vsevolodskij, V., Istorija teatral'nago obrazovanija v Rossii. — Geschichte der Theaterbildung in Rußland. I. Petersburg 1913. XXII u. 463 S.

Ermolov, Al., Rod Ermolovych. — Das Geschlecht der Ermolovs. Moskau 1913. 273 S.

Pamjatniki iskusstva Tul'skoj gubernii. — Denkmäler der Kunst des Gouvernements Tula. Materialien. I, 2. Moskau 1912.

Lichačev, N., und Mjatlev, N., Tysjačnaja kniga 7059—1550 goda. — Das Tausend-Buch 7059—1550. Orel 1911.

Pierling, P., Istoričeskija stat'i i zamětki. — Historische Aufsätze und Notizen. Petersburg 1913. 191 S.

Lisovskij, N. M., Russkaja periodičeskaja pečat' 1703—1900. — Die russische periodische Presse 1703—1900. (Bibliographische und graphische Tafeln.) Lfrg. 3: 1881—1900. Petersburg 1913.

Simanskij, P., Suvorovskij Otděl v bibliotekě P. N. Simanskago. — Die Suvorov-Abteilung in der Bibliothek P. N. Simanskijs. Petersburg 1912.

1813—1913 Russkij Invalid za 100 lět. — Der „Russkij Invalid" in 100 Jahren. Jubiläumsschrift. I. Teil 235 S. Petersburg 1913. (Enth. die Geschichte der Zeitschrift von der 1. Nummer 1. Februar 1813 bis 1839.)

Šamuriny, J. und Z., Moskva v eja starině. — Moskau in seinem Altertum. Mit Gravuren. Moskau 1913. 80 S.

Dolgorukij, F., Fürst, Rodoslovnaja kniga vladětel'nych domov. — Adelsbuch der besitzlichen Häuser. Petersburg 1913.

„Perežitoe". — Magazin für die soziale und Kulturgeschichte der Juden in Rußland. IV. Petersburg 1913. VIII + 336 + 81 + 114 + 4 S.

Rulikowski, Edward, Opis powiatu kijowskiego. Wydał Maryan Dubiecki.— Beschreibung des Kreises Kiev. Kiev 1913.

Kozlov, P., Trechlětnee putešestvie (1899—1901 g.) po Mongolii i Tibetu. — Die 3jährige Reise in der Mongolei und Tibet. Expedition der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft. Petersburg 1913.

Nikolaev, V., Jakutskij kraj i ego izslědovateli. — Der Kreis Jakutsk und seine Erforscher. I.: Kurze hist. Skizze der Expeditionen in das Jakutengebiet 1632—1913. (Zweigverein Jakutsk der Gesellschaft zur Erforschung Sibiriens und zur Verbesserung seines Lebens.) Jakutsk 1913. 88 S.

## II. Vormongolisches Rußland.

## III. Die Moskauer Periode.

Mjatlev, N., Tysjačniki i moskovskoe dvorjanstvo XVI. stolětija. — Die Tausendleute und der Moskauer Adel des 16. Jahrh. Orel 1912.

Sambinago, S., Pěsni-pamflety XVI. věka. — Poetische Pamphlete des 16. Jahrh. Untersuchung. Moskau 1913. 266 S. (Schriften des Moskauer Kaiserl. Archäolog. Instituts.)



Mjakotin, V. A., Patriarch Avvakum. Sein Leben und seine Tätigkeit. Biogr. Skizze. 3. Aufl. Petersburg 1913. 123 S.

Platonov, S., Drevne-russkija skazanija i pověsti o smutnom vremeni XVII. věka kak istoričeskij istočnik. — Altrussische Erzählungen und Sagen über die Zeit der Wirren im 17. Jahrh. als historische Quelle. 2. Aufl. Petersburg 1913. XXI u. 474 S.

Romanovskij, V. E., Smuta v Moskovskom gosudarstvě v načalě XVII.věka — Die Zeit der Wirren im Moskauer Staat im Anfang des 17. Jahrh. Moskau 1913. 111 S.

Staševskij, E., Očerki po istorii carstvovanija Michajla Feodoroviča. — Skizzen zur Geschichte der Regierung von Michajl Feodorovič. I. Staat und Gesellschaft in Moskau vom Anfang der Regierung Michajls bis zur Zeit des Smolensker Krieges. Kiev 1913.

Parvickij, N., K 300lětiju carstvovanija doma Romanovych. — Zur 300-Jahrfeier der Herrschaft der Romanovs. Erinnerungen aus der Vergangenheit. 2 Teile. Vladimir 1913.

Popov, M. J., Arsenij Mačevič i ego dělo. — A. Mačevič und sein Werk. Petersburg 1912. 591 + 81 S.

Uspenskij, A. J., Carskie ikonopiscy i živópiscy XVII. věka. — Carische Bild- und Porträtmaler des 17. Jahrh. Moskau 1913. 322 + 77 S.

Lichterman, A. J., Novonajdennye dokumenty otnosjaščiesja do pskovskoj istorii. — Neu gefundene Dokumente zur Geschichte von Pskov. Pskov 1912. 47 S.

Archangel'skij, A., Iz lekcij po istorii russkoj literatury. — Aus den Vorlesungen zur Geschichte der russischen Literatur. Die Literatur des Moskauer Staats. Kazań 1913.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Sobranie knig izdannych v carstvovanie Petra Velikago. — Sammlung der Bücher, die während der Regierung Peters des Großen erschienen. Bibliothek von A. V. Petrov. Petersburg 1913.

Gautier, J., Istorija oblastnago upravlenija v Rossii ot Petra I do Ekateriny II.— Geschichte der Bezirksverwaltung von Peter I. bis Katharina II. Teil I. Moskau 1913. 472 S.

V. Katharina II.

Senatskij Archiv XVII: Ukaze und Verordnungen der Kaiserin Katharina II. auf das J. 1765. Her. von J. A. Blinov. Petersburg 1913. VI u. 1095 S.

Piśma Vysočajšich Osob k grafině A. S. Protasovoj. — Briefe Allerhöchster Personen an die Gräfin A. S. Protasova. Her. vom Großfürsten Nikolaj Michajlovič. Petersburg 1913. 312 S.

Zagorovskij, E. A., Voennaja kolonizacija Novo-Rossii pri Potemkině. — Die Militärkolonisation Neurußlands unter Potemkin. Odessa 1913. 34 S.

Ščegolev, P. E., Istoričeskie etjudy: Radiščev, Raevskij, ženy dekabristov (die Frauen der Dekabristen) usw. Petersburg 1913. 441 S.

Zagorovskij, E. A., Vzaimootnošenija Zaporož'ja i russkoj pravitel'stvennoj vlasti vo vremenach Novoj Sěči. — Die Beziehungen zwischen Zaporože und der russ. Regierung in der Zeit der neuen Sěč. Odessa 1912. 23 S.

Materialy po istorii russkago masonstva XVIII. věka. — Materialien zur Geschichte der russ. Freimaurerei 18. Jahrh. Lfrg. I. Masonskie trudy J. V. Lopuchina. Moskau 1913. VI u. 61 u. 72 S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

*Pierling, P., L'Empereur Alexandre est-il mort Catholique? 2. Ausgabe. Paris 1913. 104 S.

Barjatinskij, Fürst V. V., Carstvenny Mistik. — Der kaiserliche Mystiker (Car Alexander I. — Fedor Kuźmič). 144 S.

Archiv Brat. Turgenevych. — Archiv der Brüder Turgenev. Lfrg. 3: Tagebuch von N. J. Turgenev 1811—1816, Teil II. Her. von E. Tarasov. Petersburg 1913.

Dokumenty otnosjaščiesja k istorii 1812 g. — Dokumente zur Geschichte des Jahres 1812. 14. Lfrg. Teil I: Sammlung hist. Materialien aus dem Archiv der Eigenen Kanzlei Sr. Kaiserl. Majestät. Her. von V. Stroev. Petersburg 1913.

Aglaimov, S., Otečestvennaja vojna 1812. — Der vaterländische Krieg 1812. Historische Materialien des Leibgarde-Regiments Semenov. Poltava 1913.

Borisevič, A., General ot kavalerii Nikolaj Nikolaevič Raevskij. — Hist.-biogr. Skizze. I. Petersburg 1912. 247 u. 62 S.

Koljubakin, V., Vojna 1812. — Der Krieg von 1812. Die Operationen und die Schlacht bei Borodino. II. Buch: Dokumente über die Gesamtoperationen. (Arbeiten der Kais. Russ. Militär-Histor. Gesellschaft VI.) Petersburg 1912.

Cholodkovskij, I., und Godlevskij, I., Numizmatičeskie pamjatniki Otečestvennoj vojny. — Münzdenkmäler des Vaterländischen Krieges. Beschreibung der Medaillen und Jetons 1812—1912. Mit Abbildungen. Petersburg 1912.

Vironovskij, V. M., Otečestvennaja vojna 1812 g. v predělach Smolenskoj gubernii. — Der Vaterländische Krieg im Gebiet des Gouvernements Smolensk. Petersburg 1912. 428 S.

Voenskij, K., Akty, Dokumenty i materialy dlja istorii 1812 goda. III. Teil: LIV u. 498 S. Petersburg 1912.

Ščegolev, P. E., Puškin. Skizzen. Petersburg 1912. 411 S.

Puškin i ego sovremenniki. — Puškin und seine Zeitgenossen. Materialien und Untersuchungen. Lfrg. XVI. (Ausgabe der Akademie der Wissenschaften.) Petersburg 1913. 177 u. V S.

Kotljarevskij, N., Literaturnyja napravlenija Aleksandrovskoj epochi. — Die literarischen Richtungen der Zeit Alexanders. 2. Bearbeitung. Petersburg 1913. 407 S.

Radlov, E. L., Vladimir Solovev. Leben und Lehre. Petersburg 1913. 286 S.

Trubeckoj, Evgenij, Fürst, Mirosozercanie Vl. S. Solovéva. — Die Welt-

anschauung Vl. S. Solovévs. — Bd. I. Der Weg. Moskau. XVI u. 631 S.

*Schiemann, Theodor, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. III: Kaiser Nikolaus im Kampf mit Polen und im Gegensatz zu England und Frankreich 1830—1840. Berlin 1913. X u. 516 S.

Bogučarskij, V., Aktivnoe narodničestvo semidesjatych godov. — Das aktive „ins Volk gehen“ der 70er Jahre. Moskau 1912. 383 S.

Čechov, N. V., Narodnoe obrazovanie v Rossij s 60-ch godov v. — Die Volksbildung in Rußland seit den 60er Jahren des Jahrh. Moskau 1912. 224 S.

Pažitnov, K. A., Gorodskoe i zemskoe samoupravlenie. — Die städtische und landschaftliche Selbstverwaltung. Die großen Reformen der sechziger Jahre in Vergangenheit und Gegenwart. Petersburg 1913. 114 S.

Semenov-Tjan-Šanskij, P. P., Epocha osvoboždenija krest'jan v Rossij (1857—1681 gg.) v vospominanijach. — Die Zeit der Bauernbefreiung in Rußland in Erinnerungen. II. Teil. VII u. 618 S. Petersburg 1913.

Kovalevskij, P. J., Aleksander III. Caŕ — Nacionalist. Petersburg 1912.

Skobelev, M. D., Prikazy Generala Skobeleva. — Die Befehle des Generals Skobelev. 1876—1882. 2. Aufl. Petersburg 1913. 172 S.

Pypin, A. N., Panslavism v prošlom i nastojaščem (1878). — Der Panslavismus in Vergangenheit und Gegenwart. Mit Vorrede und Anmerkungen von V. V. Vodovozov 1913. V u. 189 S.

Pažitov, K. A., Razvitie socialističeskich idej v Rossii. — Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in Rußland. I. Chaŕkov 1913. 273 S.

De Vollan, Gr., Istorija obščestvennych i revoljucionnych dviženij v svjazi s kul'turnym razvitiem Russkago Gosudarstva. — Geschichte der sozialen und revolutionären Bewegungen im Zusammenhang mit der kulturellen Entwicklung des russ. Staates. I. 1. Petersburg 1913. 594 S.

Čaadaev, P. J., Sočinenija i piśma. — Werke und Briefe. Her. von M. Geršenson. I. Moskau 1913. VII u. 440 S.

Černyševskij v Sibiri (1876—1878). — Korrespondenz mit den Verwandten. II. Petersburg 1913. XLVIII u. 221 S.

Skalon, D., Moi vospominanija 1877/78. — Meine Erinnerungen 1877/78. I. Teil. Petersburg 1913. 400 S.

*Kasso, L. A., Rossija na Dunaě i obrazovanie Bessarabskoj oblasti. — Rußland an der Donau und die Bildung des Gebiets Bessarabien. Moskau 1913. 230 S.

Esadze, B., Lětopiś Gruzii. — Chronik von Grusien. Jubiläumssammlung zur 300jährigen Herrschaft des Hauses Romanov, der mächtigen Beschützer des grusinischen Volkes. Lfrg. I. Tiflis 1913.

## VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Boevaja rabota russkoj armii v vojnu 1904/05. — Die Kriegstätigkeit der russischen Armee im Kriege 1904/05. I. Teil. Her. von Fürst Abamelek-Lazarev. Petersburg 1912.

Smirnov, M., Cušima. (Die Niederlage im Koreanischen Sund 14. und 15. Mai 1905.) Petersburg 1913.

Sovremennoe Chozjajstvo goroda Moskvy. — Die gegenwärtige Wirtschaft der Stadt Moskau. Her. von J. A. Verner. Moskau 1913.

## VIII. Ukraine.

*Hruševskii, M., Istorija Ukraini-Rusi. VIII, 1 (1626—1638). Kiev u. Lemberg 1913. 315 S.

Bagalěj, D. I., Očerki iz russkoj istorii. — Skizzen aus der russischen Geschichte. II.: Monographien und Aufsätze zur Geschichte der Slobodskaja Ukraina. Charkov 1913. 374 S.

*Pisannja Markijana Šaškeviča. — Schriften von M. Šaškevič. Her. von M. Vozujak. (Magazin der philologischen Sektion der Ševčenko-Gesellschaft XIV.) Lemberg 1912. XXIV u. 294 S.

## IX. Baltische Provinzen.

## X. Finnland.

Historiallinen Arkisto, toimittanut Suomen Historiallinen Seura, XXIII, 1 ja 2. — Historisches Archiv, her. von der Historischen Gesellschaft in Finnland, XXIII, 1 und 2. Helsingfors 1912, 1913. 586 u. 262 S.

Historiallisia Tutkimuksia. J. R. Danielson-Kalmarin täyttäessä 60 vuotta julkaisseet Työtoverit ja oppilaat. — Historische Studien, J. R. Danielson-Kalmari zum 60. Geburtstage dargebracht von Mitarbeitern und Schülern. Helsingfors 1913. 385 S.

Suomalaisen Tiedeakatemian esitelmät ja pöytäkirjat 1912, II, 1912, I. — Vorträge und Protokolle der Finnischen Akademie der Wissenschaften, 1912, II, 1912, I. Helsingfors 1912. 134 u. 69 S.

Suomen Kirkkohistoriallinen Seuran pöytäkirjat liitteineen 1909—1910. — Protokolle der Kirchengeschichtlichen Gesellschaft in Finnland, nebst Beigaben, 1909—1910. Jyväskylä 1912. 213 S.

Suomen Kirkkohistoriallisen Seuran Vuosikirja I. 1911. — Jahrbuch der Kirchengeschichtlichen Gesellschaft in Finnland I. 1911. St. Michel 1912. 360 S.

Svenska Litteratursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser. 26. 1912. — Verhandlungen und Aufsätze der Schwedischen Literaturgesellschaft in Finnland. 26. 1912. Helsingfors 1913. LXXXVII u. 368 S.

Kai Donner, Bibliographia ostrobotniensis. Luettelo Pohjanmaata ja Suomen Lappia sekä pohjalaisia henkilöitä ja sukuja käsittelevästä kirjallisuudesta. — Verzeichnis der Literatur über Österbotten und Finnisch-Lappland sowie über österbottnische Persönlichkeiten und Familien. Helsingfors 1912. XV u. 256 S.

Österbladh, Kaarlo, Turun Tuomiokapitulinarkiston luettelo. — Katalog des Åboer Domkapitel-Archivs. Åbo 1911. XXVIII u. 128 S.

Grotenfelt, Kustavi, Acta historica fennica. Suomenkielisiä historiallisia asiakirjoja Ruotsin vallan ajalta 1548—1809. — A. h. f. Finnisch-



sprachige historische Dokumente aus der Zeit der schwedischen Herrschaft von 1548—1809. Helsingfors 1912. XXIV u. 409 S.

Consistorii Academici Aboensis Protokoll. IV. 1671—1679. Helsingfors 1912. 550 S.

Hausen, Reinh., Bidrag till Finlands historia. I tryck utgifna af Finlands Statsarkiv. IV. — Beiträge zur Geschichte Finnlands. In Druck gegeben aus dem Staatsarchiv Finnlands. Helsingfors 1912. 550 S.

Fellman, Isak, Documenta historica. Handlingar och uppsatser angående Finska Lappmarken och lapparna. I—III. — D. h. Urkunden und Aufsätze über Finnisch-Lappland und die Lappen. I—III. Helsingfors 1910—1913. 542, 472 S.

Ramsay, Jully, Frälsesläkter i Finland intill Stora ofreden. — Die adligen Familien Finnlands bis zum Nordischen Kriege. Helsingfors 1911. 294 S.

Wilskman, Atle, Släktbok I, 1. — Familienbuch I, 1. Helsingfors 1912. 156 S.

Väinö Voionmaa, Suomalaisia keskiajan tutkimuksia. Veroja, laitoksia, virkamiehiä. — Untersuchungen über das mittelalterliche Finnland. Abgaben, Institutionen, Beamte. Helsingfors 1912. VIII u. 373 S.

Nordenstreng, Sigurd, Fredrikshamns historia I—III. — Geschichte der Stadt Fredrikshamn I—III. Fredrikshamn 1912. XIX u. 1003 S.

Laitinen, A. A. A., Michael Wexonius-Gyldenstolpe. Helsingfors 1912. VIII u. 306 S.

Simolin, Albin, Petrus Bång, en biografisk studie. — P. B., eine biographische Studie. Helsingfors 1912. 259 S.

Suolahti, Gunnar, Suomen pappilat 1700-luvulla. — Die Pfarrhäuser Finnlands im 18. Jahrhundert. Borgå 1912. IV u. 243 S.

Schaumann, Georg, Kulturhistoriska och andra uppsatser. — Kulturgeschichtliche und andere Aufsätze. Helsingfors 1912. VIII u. 307 S.

Hultin, Arvid, Gustaf Filip Creutz. Hans levnad och vittra skrifter. — G. F. C. Sein Leben und seine schöngeistigen Schriften. Helsingfors 1913. IX, 383 u. 117 S.

Mickwitz, A., De finska deputationerna vid riksdagen 1742—43 och Finska ekonomiekommissionen 1743-46. — Die finnischen Deputationen an den Reichstag von 1742—43 und die Finnische Ökonomiekommission von 1743—46. Helsingfors 1912. IV u. 182 S.

Lagus, Ernst, Bref från Henrik Gabriel Porthan till samtida. Del 2., supplementband. — Briefe H. G. Porthans an Zeitgenossen. 2. Teil. Supplementband. Helsingfors 1912. VIII u. 131 S.

v. Bonsdorff, Carl, Åbo Åkademi och dess män 1808—1828. I. — Die Åboer Akademie und ihre Männer von 1808—1828. I. Helsingfors 1912. X u. 701 S.

Bergholm, Axel, Keisarillisen Suomen Hallituskonseljin ja Senaatin puheenjohtajat, jäsenet ja virkamiehet 1809—1909. Biografisia tietoja. — Die Präsidenten, Mitglieder und Beamten des Kaiserlichen Regierungsconseils und des Kaiserlichen Senats für Finnland

in den Jahren 1809—1909. Biographische Angaben. Borgå 1912. IV u. 440 S.

Gripenberg, G. A., Finska kadettkåren och dess kamratskap. — Das finnische Kadettenkorps und seine Kameradschaft. Helsingfors 1912. XVI u. 437 S.

Schulman, Hugo & Sigurd Nordenstreng, Finska kadettkårens elever och tjänstemän. Biografiska anteckningar 1812—1912. — Die Schüler und Beamten des finnischen Kadettenkorps. Biographische Aufzeichnungen 1812—1912. Helsingfors 1912. V u. 681 S.

Heinricius, G., Anteckningar om Immanuel Ilmoni enligt bref och dagböcker. — Aufzeichnungen über I. Ilmoni nach Briefen und Tagebüchern. Helsingfors 1912. XVI u. 330 S.

Hytönen, Viljo, Suomen valtion paloviina-politiikka vv. 1826—1866. — DieBranntweinpolitik des finnischen Staates in den Jahren 1826—1866. Helsingfors 1912. VII u. 243 S.

Rosendal, M., Suomen heränneisyyden historia XIX: llä vuosisadalla. Kolmas osa, edellinen vihko. — Geschichte des Pietismus in Finnland im 19. Jahrhundert. Dritter Teil, erstes Heft. Uleåborg 1912. VIII u. 330 S.

Aspelin-Haapkylä, Eliel, Muoto- ja Muistikuvia II. — Porträts und Erinnerungsbilder II. Helsingfors 1912. 317 S.

Forsman, Jaakko, Mistä syystä sosialismi levisi Suomen maalaisväestön keskuuteen. — Warum sich der Sozialismus in der finnischen Landbevölkerung verbreitete. Helsingfors 1912. 52 S.

*Lehtonen, U. L., Ruotsi Tienhaarassa Syksyllä 1807. Helsingfors 1913 50 S.

Kallio, O. A., Uudempi suomalainen kirjallisuus. Jälkimäinen osa. Myöhempi eli murrosten aika. — Die neuere finnische Literatur. Zweiter Teil. Die jüngere Zeit oder die Zeit des Übergangs. Borgå 1912. 230 S.

Öhqvist, Johannes. Suomen taiteen historia. — Geschichte der finnischen Kunst. Helsingfors 1912. VIII u. 668 S.

### XI. Polen-Litauen. Allgemeines und Zeit bis 1572.

Lewicki, A., Zarys historyi polskiej aż do najnowszych czasów. — Abriß der polnischen Geschichte bis zu den neuesten Zeiten. 5. Aufl. Warschau 1913. 2 + 539 + 11 S.

Opisanie děl chranjaščichsja v Varšavskom glavnom archivě drevnich aktov. — Sachbeschreibung der im Warschauer Hauptarchiv aufbewahrten alten Akten. I.: Privilegien- und Verordnungsbücher der polnischen Kronkanzlei und Akten einiger anderer Kroninstanzen des XV.—XVIII. Jahrhunderts. Warschau 1912. IV + 330 + II S.

Summaria. Matricularum regni Poloniae ... excussis codicibus qui in Chartophylacio Maximo Varsoviensi asservantur contexuit indicesque adiecit Th. Wierzbowski. I./IV. Sigismundi I regis tempora complectens (1507—1548). Vol. 2: Acta vicecancellariorum 1507—1535. Warschau 1912. 476 S.



Archiwum Komisyi prawniczej IX. Krakau 1913. 348 S. Enthält: H. Kutrzeba, Materyały do dziejów robocizny w Polsce w XVI. wieku; ders., Cautelae quaedam in jure terrestri tentae et observatae; ders., Prawa, przywileje, statuty, i lauda księstw oświęcimskiego i zatorskiego.

Monumenta juris cura praepositorum chartophylacio Maximo Varsoviensi edita. Vol. I: Manuscriptorum, quae in chartophylacio maximo Varsoviensi asservantur tabulae analyticae. Tomus I. Libri privilegiorum et sententiarum in regni Poloniae cancellaria perscripti actorumque fasciculi in aliis quibusdam subselliis compositi ss. XV—XVIII. Warschau 1912. IV u. 329 S.

Boniecki, A. i A. bar. Reiski, Herbarz polski. XV, Lfrg. 4 (S. 121—160): Lutomierscy-Łagunowie.

Sochaniewicz, Stefan. Archiwum krajowe aktów grodskich i ziemskich we Lwowie. — Das Landesarchiv der Grod- und Landgerichtsakten in Lemberg. Lemberg 1913.

Przywileje królewskiego miasta stołecznego starej Warszawy 1376—1772. — Die Privilegien der alten kgl. Residenzstadt Warschau 1376—1772 Her. von T. Wierzbowski. Warschau 1913. XXXII u. 186 S.

Mościcki, H., Dzieje porozbiorowe Litwy i Rusi. Vil'na 1912. Lfrg. 13. S. 385—416.

*Kantak, K., Dzieje kosciola Polskiego. I. Wiek X. XI. XII. Początki metropolii polskiej. — Geschichte der polnischen Kirche I. X., XI., XII. Jahrh. Anfänge des Polnischen Erzbistums. Danzig und Posen 1912. 292 S.

*Hanisch, E., Zur Geschichte der Sárospataker altpolnischen Bibelhandschrift. (S.-A. aus der Festschrift für A. Hillebrandt.) 23 S.

Dembiński, Bronisław, Z dziejów i życia narodu. — Aus Geschichte und Leben des Volkes. Lemberg 1913. 462 S. (Eine Sammlung von historischen Studien, Aufsätzen und Vorträgen. Enthält u. a.: Stan nauki historycznej w XIX w. — Szujski i jego synteza dziejów. — Vico i jego metoda historyczna. — Albert Sorel. — Xawer Liske usw.)

Kraushar, A., W sprawie fundacyi naukowej Towarzystwa imienia Józefa Aleksandra Jabłonowskiego wojewody nowogrodskiego w Lipsku 1774—1911. — In der Angelegenheit der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Warschau 1912.

Koneczny, Feliks, Słowianoznawstwo a słowianofilstwo. Przemówienie na założeniu Towarzystwa słowiańskiego w Krakowie. — Slavenkunde und Slavophilentum. Rede bei der Gründung der slav. Gesellschaft in Krakau. Krakau 1913.

Jabłonowski, Wład., Dwie kultury. — Zwei Kulturbereiche, darin u. a. Verhältnis der Dekabristen zu Polen. Warschau 1913. 320 S.

Gawroński-Rawita, Fr., Zakon OO. Dominikanów w Kijowie. Szkic historyczny. — Histor. Skizze über den Dominikaner-Orden in Kiev. Kiev 1913.

Frank, Józef, Pamiętniki. — Denkwürdigkeiten des Professors an der

Universität Wilna. Bd. 1 und 2. Hrsg. von Wł. Zahorski. Wilna 1913.

Chlebowski, Bronisław, Znaczenie Szkoły głównej warszawskiej w dziejach nauki polskiej. Odcyt. — Bedeutung der Warschauer Hochschule in der Geschichte der poln. Wissenschaft. Vortrag. Warschau 1912.

Bałaban, Dzieje żydów w Krakowie i na Kazimierzu 1304—1868. I. 1304—1655. — Die Geschichte der Juden in Krakau. Bd. I 1304—1655. Krakau 1913. XXIV, 471 S.

## XII. Polen bis 1795.

Pärnänen, J. A., Sigismond Vasa et la succession au trône de Suède 1592—1594. Genf 1912. VIII u. 207 S.

*Kolankowski, L., Zygmunt August, Wielki Książę, Litwy do roku 1548. — Siegmund August, Großfürst von Litauen bis z. Jahre 1548. (Archiwum naukowe her. von der Gesellschaft zur Unterstützung der polnischen Wissenschaft I, 7 Lfrg. 1.) Lemberg 1913. 418 S. mit 3 Tafeln u. 10 Karten.)

Kieszkowski, Jerzy, Kanclerz Krzysztof Szydłowiecki. Z dziejów kultury i sztuki Zygmuntowskich czasów. — Der Kanzler Szydłowiecki. Zur Geschichte der Kultur und Kunst der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Polen. Mit 160 Textbildern, 56 Einzeltaf., 5 Doppeltaf., 4 farb. Taf. Band I: XXXVI, 314 S., Band II: S. 315—930. Posen 1912.

Sobieski, W., Pamiętny sejm (Der denkwürdige Reichstag) 1606. Warschau 1913. III u. 253 S.

Śląski, Bolesław, Lustracya starostwa Puckiego z v. 1664. — Lustration der Starostei Putzig. Thorn 1913.

Dyaryusze sejmowe z wieku XVIII. Bd. II: Dyaryusz sejmu z r. 1746. Her. von W. Konopczyński. Warschau 1912. XV u. 326 S.

Skarga, Piotva... Kazania i pisma co najprzedniejsze. — Skargas vorzüglichste Predigten und Briefe. Her. von O. Gomulicki. Warschau 1913. XIV u. 428 S.

Silnicki, T., Prawo elekcyi królów w dobie Jagiellonskiej. — Das Recht der Königswahl zur Zeit der Jagiellonen. Lemberg 1913. 124 S.

## XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Bukar, S., Pamiętniki z końca XVIII i pocz. w. XIX. — Erinnerungen aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Warschau 1913. 152 S.

Stępowski, M., Pożegnanie księcia Józefa z Krakowem. — Der Abschied des Fürsten Josef (Poniatowski 8. Mai 1813) von Krakau. Historische Skizze. Krakau 1913.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. LIV. Senator Nowosilcow i cenzura za Królestwa kongresowego 1819—1829. Ze źródeł archiwalnych. — Senator Novosilcov und die Zensur in Kongreßpolen 1819—29. Nach archival. Quellen. Krakau 1913.

*Frejlich, J., Legion Jenerała Józefa Bema w walce o sukcesyę Portugalską.



— Die Legion des Generals Josef Bem im Kampf um die Sukzession Portugals. Warschau 1912. 120 S.

Iwaszkiewicz, J., Litwa w roku 1812. Krakau 1912. XIV u. 440 S. (Monographien zur neueren Geschichte, her. von S. Askenazy.)

Fedorowicz, W., Franz IV., Erzherzog von Österreich-Este, Herzog von Modena und die polnische adelige Gesellschaft in Krakau im J. 1809. Wien 1912. 44 S.

Giedroyć, Fr., Rada lekarska Księstwa Warszawskiego i Królewstwa Polskiego 1809—1867. — Der Sanitätsrat des Großherzogtums Warschau und Königreichs Polen 1809—1867. Warschau 1913. X u. 766 S.

Kowalski, Franciszek, Wspomnienia (1819—1823). 2. Aufl. Her. von H. Ułaszyn. Warschau u. Kiev 1912. XXII u. 432 S.

Limanowski, B., Historya ruchu rewolucyjnego w Polsce w 1846 r. — Geschichte der revolutionären Bewegung in Polen 1846. Krakau 1913. 266 S.

Kraushar, Alexander, Miscellanea archiwalne III. Memorabilia z czasów powstania listopadowego 1830—1831. I. Erinnerungen aus dem November-Aufstand. Warschau 1913. 250 S.

Smolka, Franciszek, Dziennik .... 1848/49 w listach do żony. — Tagebuch 1848/49 in Briefen an seine Frau. Her. mit Briefen Fr. Smolkas aus den Jahren 1841—48 und vielen Dokumenten aus seinen Papieren von St. Smolka. Warschau 1913. LXI u. 369 S.

Sokolowski, A., Powstanie styczniowe 1863—64. — Der Januar-Aufstand 1863—64. Wien 1913. 344 S.

Pamiętniki Jenerała Antoniego Jeziorańskiego. Powstanie 1863. — Erinnerungen des Generals Jeziorański. Aufstand von 1863. 2. Aufl. Lemberg 1913. 2 Bde. 267 u. 314 S.

Stella-Sawicki, Jan, Galicya w powstaniu styczniowem. — Galizien im Januar-Aufstand. 2. Aufl. Lemberg 1913. 195 S.

Medyński, Aleksander, W półwiekową rocznicę. — Zum halbhundertjährigen Gedenktag. (Kurze Biographien von galizischen Teilnehmern am Aufstande v. 1863.) Tarnopol 1913. 88 S.

Łoziński, Bronisław, Szkice z historyi Galicyi w XIX wieku. — Skizzen zur Geschichte Galiziens im 19. Jahrh. Mit Vorrede und unter Leitung von W. Tokarz, her. von Walery Łoziński. Lemberg 1913. XXII u. 436 S.

Horodyski, Wl., Bronisław Trentowski 1808—1869. Krakau 1913. XII u. 532 S.

Chrapowicki, W., Krótki opis topograficzny i statystyczny Królestwa Polskiego. — Kurze topographische und statistische Beschreibung des Königreichs Polen. Warschau 1913.

Dembiński, Bronisław. Polska na przełomie. — Polen am Wendepunkt. Lemberg 1913. XIV, 575 S.

## XIV. Deutscher Osten.

Ohnesorge, W., Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Niederelbe und Oder. Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur Cha-



rakteristik Helmolts und zur historischen Topographie und Namenskunde Nordelbingiens. Lübeck 1911. (S.-A. aus Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. XII u. XIII.)

Lemmens, Geschichte der Franziskaner-Custodie Livland-Preußen. Düsseldorf 1913.

Lemmens, Urkundenbuch der alten sächsischen Franziskaner-Provinz. I.: Custodie Livland-Preußen. Düsseldorf 1913.

Bogusławski, Edward, Dowody autochtonizmu Słowian na przestrzeni. zajmowanej przez nich w wiekach średnich. — Beweise für die Autochthonie der Slaven in den von ihnen im Mittelalter eingenommenen Gebieten. Warschau 1912.

Karge, F., Über die mittelalterliche Verfassung der osteuropäischen Kolonialstädte: Posen, Krakau, Lemberg, Breslau, Liegnitz. Diss. Halle-Wittenberg 1912.

Czaplewski, P., Wykaz ofizyałów gdańskich i pomorskich od 1467—1824 v. — Verzeichnis der Danziger und Pommerschen Offizialen 1467—1824. Thorn 1912. 128 S.

## XV. Böhmen, Mähren, Ungarn, Österreich.

*Bretholz, B., Zur Geschichte des mährischen Archivwesens (Entwicklung. Zustand, Aufgaben). 24 S. (S.-A. aus „Mitteilungen des K. K. Archivrats" I, 1. 1913.)

*Divéky, A., Az 1494 Évi Löcsei Fejedelmi Kongresszus. — Der Lentschauer Königliche Kongreß 1494. Lentschau (Lösce) 1913. 19 S.

*Wertheimer, E. von, Graf Julius Andrássy und seine Zeit. II.: Bis zur geheimen Konvention vom 15. Januar 1877. XX u. 420 S. III.: Letzte Lebensjahre. Charakteristik Andrássys. XIV u. 373 S. Stuttgart 1913.

## XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Mamontov, N., S bolgarskimi vojskami ot Balkan do Čataldža. Moskau 1913.

Belič, A., Serby i Bolgary v Balkanskom sojuzě. — Serben und Bulgaren im Balkanbund. Mit 5 Karten. Petersburg 1913.

Jakmič, D. N., Iz cerkovnoj istorii pravoslavnych Serbov konca XVII. věka. — Aus der Kirchengeschichte der rechtgläubigen Serben Ende des 17. Jahrhunderts. Der Übergang der rechtgläubigen Serben aus der Türkei nach Österreich-Ungarn 1690 unter Leitung des Patriarchen von Pečsk, Arsenij III. Černoevič. Prag 1913. XXXV u. 216 S.

## XVII. Hilfswissenschaften und Werke der slavischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

Lappo-Danilevskij, A. S., Metodologija istorii. Lfrg. 2 (S. 292—799). Petersburg 1913.

Kulišer, Lekcii po istorii ekonomičeskago byta zapadnoj Evropy. — Vorlesungen zur Geschichte des Wirtschaftslebens Westeuropas. 3. Aufl. Petersburg 1913. 500 S.

Szelągowski, Adam, Wschód i Zachód. — Orient und Okzident. Fragen aus der Geschichte der Zivilisation. Lemberg-Warschau 1912. 526 S.

Butenko, V., Liberal'nyja partija vo Francii v epochu restavracii. I. Bd.: 1814—1820. Petersburg 1913.

Kulakovskij, J., Istorija Vizantii. Teil (I395—518). 2. Aufl. Kiev 1913. XVI u. 552 S.

Karěev, N., Teorija istoričeskago znanija. — Theorie des historischen Wissens. Petersburg 1913.

Petruševskij, D., Očerki iz istorii srednevěkovago obščestva i gosudarstva.— Skizzen aus der Geschichte von Gesellschaft und Staat im Mittelalter. 3. Aufl. Moskau 1913. VI u. 380 S.

Polivanov, M., M. M. Borozdin, načal'nik ochrany Neapolitanskago Korolja 1800—1802 g. — Borozdin, der Chef des Schutzes des Königs von Neapel 1800—1802. Petersburg 1912. 93 S.

Buzeskul, V., Antičnost' i sovremennost'. — Altertum und Gegenwart. Moderne Themen im alten Griechenland. Petersburg 1913. 196 S.

Kjuner, N. V., Novějšaja istorija stran dal'njago vostoka. — Neueste Geschichte der Gebiete des fernen Ostens. II.: Skizze der Beziehungen Chinas zu den europäischen Mächten vom 16. Jahrh. bis 1842. 1. Lfrg. 2. Aufl. Vladivostok 1912. 172 S.

Tarle, E. V., Kontinental'naja blokada. — Die Kontinentalsperre. I.: Untersuchungen zur Geschichte der Industrie und des inneren Handels in Frankreich zur Zeit Napoleons. Mit unveröffentl. Dokumenten. Moskau 1913. 739 S.

Karěev, N. J., Sobranie Sočinenii. — Gesammelte Werke. III.: Kritik des ökonomischen Materialismus. (Alte und neue Studien.) Petersburg 1913. 224 S.

Karěev, N., Istorija Zapadnoj Evropy v novoe vremja. — Geschichte Westeuropas in der neuen Zeit. IV.: 1. Drittel 19. Jahrh. 4. Aufl. Petersburg 1913. 653 S.

# IV. Wissenschaftliche Chronik.

## a) Stand der Forschung.

### 1813 — T. N. Granovskij — 1913.

Am 9. März a. St. 1813 wurde in Orel der Historiker T. N. Granovskij geboren. In den 40er und 50er Jahren († 1855) nahm er als beliebter Universitätslehrer im Moskauer Geistesleben eine führende Stellung ein und ist in Rußland auch heute noch nicht vergessen. Granovskij hat nur wenig geschrieben, war aber ein glänzender Redner, dessen Vorlesungen über die Geschichte des Mittelalters von den Studenten eifrig besucht wurden. Eine umfangreiche Monographie über ihn hat D. M. Levšin (Petersburg 1901) verfaßt. Anläßlich der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages hat J. S. Simonov eine Broschüre „Granovskij — učitel'" veröffentlicht, in der er den berühmten Moskauer Professor als akademischen Lehrer würdigt. Simonovs Arbeit ist als Beilage zur Zeitschrift „Pedagogičeskij Sbornik" erschienen, die von der Hauptverwaltung der Militärlehranstalten (Glavnoe upravlenie voenno-učebnych zavedenij) herausgegeben wird. — Der Professoren-Conseil der Universität Moskau hielt am 9./22. März eine Sitzung ab, in der Professor A. N. Savin über Granovskij sprach. Der Rektor Professor M. K. Ljubavskij teilte mit, daß Herr Stankevič der Universität seine Bibliothek vermacht habe, die zum größten Teil aus Werken bestehe, welche früher Granovskij gehörten. Eine Marmorbüste Granovskijs, ebenfalls ein Geschenk Stankevičs, wird in der Aula der Universität aufgestellt werden. C.

* * *

### Wiktor Czermak

(geb. 1863, gest. 13. März 1913)

habilitierte sich in Krakau 1895, wurde 1899 außerordentlicher und 1906 als Nachfolger auf dem Lehrstuhl Stanisław Smolkas ordentlicher Professor. Sein Arbeitsgebiet war die polnische Geschichte des 17. Jahrhunderts. Er schrieb über türkische Kriegspläne Wladislaws IV., Skizzen aus König Johann Kasimirs Zeiten, eine Geschichte der polnischen Urzeit bis zum 10. Jahrhundert, über die Universität Krakau in den letzten vier Jahrhunderten, über die Gleichberechtigung der Schismatiker in Litauen 1432—1563, über den Übergang Stephan Czarnieckis auf die Insel Alsen, über die Angelegenheit Lubomirskis, über Maria Kasimira Sobieska. Andauernd ungünstige Gesundheitsverhältnisse haben es herbeigeführt, daß der innere bleibende Wert seines wissenschaftlichen Schaffens nicht ergiebiger geworden ist. J. P.

* * *

### Wladysław Łoziński,

polnischer Kulturhistoriker, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Krakau (geb. 1843, gest. Mai 1913)

ist zunächst 1872 hervorgetreten mit zwei Darstellungen aus der Geschichte Galiziens: „Galiciana" und „Über die Lemberger Gesellschaft am Ausgang des 18. Jahrhunderts". Im folgenden Jahre begründete er die Monatsschrift „Przewodnik naukowy i literacki", die noch heute besteht und zahlreiche historische Beiträge veröffentlicht. Sonst sind von ihm zu nennen: „Die Lemberger Goldschmiedekunst in früheren Jahrhunderten" (1889), „Patriziat und Bürgertum in Lemberg im 16. und 17. Jahrhundert" (1892) und gediegene, umfangreiche rechts- und kulturgeschichtliche Werke aus der polnischen Vergangenheit, die feinen historischen Sinn mit einer wahrhaft schönen, klassischen Darstellungsweise vereinigen. J. P.

* * *

### Adam Miodoński

(geb. 1861, gest. Mai 1913), ordentlicher Professor an der Universität Krakau, hat sich, soweit seine wissenschaftliche

Tätigkeit für den Bereich der „Zeitschrift" in Betracht kommt, Studien über den Humanismus in Polen gewidmet. So hat er die von Kallimach Buonacorsi verfaßte Lebensbeschreibung des Humanisten Gregorius von Sanok herausgegeben. Auch beteiligte er sich an den Erörterungen über die Angelegenheit des heiligen Stanisław, Bischofs von Krakau, und die Interpretation der die Frage betreffenden Hauptquelle der Chronik des Martinus Gallus. Da ihm jedoch die Handschriften der Chronik nicht zugänglich waren und er sich auf ihm zugesandte Berichte verlassen mußte, so konnte er nicht zu gesicherten Schlüssen über die quellenmäßige Unterlage gelangen. Miodoński war eine schlicht vornehme Gelehrtennatur von ausgeprägter Gewissenhaftigkeit im Forschen.

J. P.

* * *

Der im März dieses Jahres gestorbene Historiker und Literat W a l e r y P r z y b o r o w s k i (geboren 1845) entstammte einer alten Familie arianischen Glaubens. Als Student nahm er 1863 am Aufstande teil, in dem er schwer verwundet wurde. Nach mehrjähriger Haft als politischer Strafgefangener ließ er sich 1869 in Warschau nieder. Seine historischen Arbeiten bekamen durch einen äußeren Umstand eine entscheidende Wendung. In seinen Besitz gelangten zufällig die Papiere der polnischen Nationalregierung. So wandten sich seine Forschungen der Geschichte der letzten polnischen Aufstandsbewegung von 1861—1864 zu. Er hat eine Reihe von Bänden geliefert, die durch das Material, auf dem sie aufgebaut sind, einen ganz hervorragenden Wert besitzen. Es sind dies die „Historya dwóch lat" (Geschichte zweier Jahre, 5 Bände, 1895), „Ostatnie chwile powstania styczniowego" (Die letzten Augenblicke des Aufstandes von 1863/64) und eine noch nicht abgeschlossene, vierbändige, im Jahre 1897 erschienene „Historya powstania" (Geschichte des Aufstandes von 1863/64). Niemand hat in gleich umfassender Weise die weit verstreute Literatur des Gegenstandes beherrscht wie er.

Die Ergebnisse seiner historischen Studien beeinflußten in entscheidender Weise seine Auffassung von den politischen Aufgaben der Gegenwart. Im Jahre 1885 begründete er eine Tageszeitung „Chwila" (Der Augenblick), in der er sein politisches

Programm der Annäherung Polens an Rußland predigte, ohne jedoch auf der einen oder auf der anderen Seite Gehör zu finden Als politischer Eigenbrödler von starkem zivilen Mut setzte er sich mit der allgemeinen Anschauung in Widerspruch, richtete sich materiell zugrunde, verdarb es mit der Gesellschaft und mochte vielen als ein erkaufter Söldling erscheinen. Voll Verbitterung verließ er Warschau und begab sich nach Radom. Viel Aufsehen erregte es seiner Zeit, als es ihm gelang zur Zeit der Präventivzensur in der Gazeta Warszawska eine Erzählung aus der Zeit des Aufstandes von 1863 zu veröffentlichen. Er verlegte den Schauplatz der Ereignisse nach Spanien, aber endlich kam die Zensur dahinter, daß das spanische Gewand nur eine Maske sei und sistierte die Fortsetzung des Romans.

Im allgemeinen hatte Przyborowski keine glückliche Hand. Sein Buch über die Bauern in Polen (Włościanie u nas i gdzieindziej, 1881) brachte ihm die heftigsten Anfeindungen, die auch bei späteren Unternehmungen sein Los waren.

J. P.

### b) Organisation der Forschung.

Am dritten internationalen Historikerkongreß, der vom 3. bis 9. April in London tagte, beteiligten sich auch viele slavische Gelehrte. Am stärksten waren die Russen vertreten. Sie bildeten sogar eine eigene Sektion. Professor A. S. Lappo-Danilevskij aus Petersburg sprach über die Entwicklung der staatsrechtlichen Ideen in Rußland im 17. Jahrhundert. Von polnischen Gelehrten waren erschienen: der Vorsitzende des wissenschaftlichen Vereins (Towarzystwo naukowe) in Warschau Alexander Jabłonowski und die Mitglieder dieses Vereins Władysław Jabłonowski und M. Handelsmann aus Warschau, ferner der Krakauer Universitätsdozent W. Konopczyński, Dr. T. Wałek aus Krakau und Dr. Alfred Berger aus Lemberg. Alexander Jabłonowski sprach über die historisch-geographische Methode und deren Anwendung durch den Warschauer Verein und legte seinen „Atlas ziem ruskich Rpltej“ vor. Konopczyński behandelte „Die Antithese des Mehrheitsprinzips im polnischen Recht“, das Liberum Veto. M. Handelsmann sprach über „Napoleon I. und Polen“. Der Vortrag von Professor J. K. Kochanowski „Die historische Entwicklung Polens und der westeuropäischen

Länder im Mittelalter" wurde vom Schriftführer der Sektion verlesen, da der Verfasser verhindert war, persönlich zu erscheinen. Die Polen hielten ihre Vorträge in französischer Sprache. Dem zweiten internationalen historischen Kongreß, der 1908 in Berlin tagte, waren die Polen ferngeblieben. — Der nächste Kongreß findet 1918 in Petersburg statt. C.

Die Jahresversammlung der Kaiserlich Russischen Historischen Gesellschaft fand am 14./27. März unter Leitung Sr. Majestät des Zaren in Zarskoe Selo statt. Großfürst Nicolaj Michajlovič erstattete den Jahresbericht, in dem besonders des verstorbenen Gründers der Zeitschrift „Ruskij Archiv", P. J. Bartenev, gedacht wurde.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1912 5 Bände des „Sbornik" und 3 Bände des „Ruskij Biografičeskij Slovaŕ" herausgegeben. Der 138. Band des „Sbornik" enthält den 11. Teil der „Dokumente des Kabinets der Kaiserin Anna Joanovna", der 139. Band „Akten, Dokumente und Material für die politische und soziale Geschichte des Jahres 1812" (eine Sammlung, die im Auftrage S. K. H. des Großfürsten Michajl Alexandrovič unter der Redaktion von K. Voenskij herausgegeben wurde); der 140. Band den ersten Teil des diplomatischen Schriftwechsels der französischen Vertreter am Hofe der Kaiserin Katharina II. (1762 bis 1765); der 141. Band ist eine Fortsetzung des 140. Bandes und bietet den zweiten Teil dieses Schriftwechsels aus den Jahren 1766—1769, der 142. Band enthält den zweiten Teil der Edition der Historischen Gesellschaft zum Jahrestag der Befreiung Moskaus und der Wahl des Zaren Michajl Feodorovič.

In der Sitzung wurden Vorträge gehalten von 1. S. F. Platonov über „Die Wahl des Zaren Michajl Feodorovič", 2. M. S. Myšlaevski über „Die regulären Regimenter unter der Regierung des Zaren Michajl Feodorovič", 3. Baron M. A. Taube über „Ein sächsischer Diplomat in der Gefangenschaft beim Zaren Michajl Feodorovič und der Beginn der Beziehungen zwischen Moskau und Sachsen" und 4. S. D. Sasanov über „Die Unterweisungen der Kaiserin Katharina II., die der Großfürstin Alexandra Pavlovna erteilt wurden." O. H.

Der nächste (3.) Baltische Historikertag findet im Sommer 1915 in Mitau statt. Bei dieser Gelegenheit wird die „Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst" ihr hundertjähriges Jubelfest begehen. Die Gesellschaft ist heute die älteste von den bestehenden 12 historisch-literarischen Gesellschaften der Ostseeprovinzen. Sie veröffentlicht soeben ihre „Sitzungsberichte" aus dem Jahre 1911 (80 Seiten) und zählt im ganzen 263 Mitglieder. O. H.

Der 13. Deutsche Historikertag findet vom 16. bis 20. September 1913 in Wien statt. Vorträge haben unter anderen angemeldet: H. Uebersberger-Wien, H. Friedjung-Wien, H. Steinacker-Innsbruck, J. Hansen-Köln, H. Cartellieri-Jena und andere. Vorsitzender des Ortsausschusses ist Alfons Dopsch. O. H.

A. Lappo-Danilewski berichtet im „Bulletin der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften, 1913“ S. 221—224 über die Arbeiten für den „Sbornik der Urkunden des früheren Ökonomie-Kollegiums“, in 1912. Von dem „Sbornik“, d. h. den Urkunden von Dvinsk, haben die Presse verlassen jetzt 11 Blatt. Dafür sind Register der Personen- und geographischen Namen zusammengestellt worden. Im Zusammenhang damit standen kartographische Untersuchungen von P. L. Maštakow. Die Durchsicht des weiteren Materials im Moskauer Archiv wurde fortgesetzt. Bisher sind aufgezeichnet 2994 Akten. Eine Instruktion über die Herausgabe der Urkunden wurde vom Leiter der Publikation, eben Lappo-Danilewski, entworfen und gedruckt. O. H.

Die „Nachrichten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten“ (Isvěstija Ministerstva Innostrannych Děl), II, 1913, 1, bringen S. 117—134 eine Biographie des am 21. Dezember 1912 verstorbenen Moskauer Völkerrechtslehrers, Grafen L. A. Komarowski, mit einem Verzeichnis seiner Arbeiten von Professor A. S. Jaščenko in Dorpat. O. H.

Zur Fortsetzung des „Livländischen Urkundenbuches“ hat, da die Städte Reval und Libau die früher gezahlte Unterstützung nicht mehr gewähren, eine ungenannte Dame jetzt zum sechsten Male 500 Rubel gestiftet. Die Unterstützungen für das Urkundenbuch werden außerdem von den drei Ritterschaften und von den Städten Riga, Dorpat, Mitau und Pernau gezahlt. O. H.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Krakau hat in diesem Jahr das Legat des in Amerika ansässig gewesenen Erazm Jerzmanowski im Betrage von 1 200 000 Kronen effektiv angetreten, das zur Belohnung hervorragender wissenschaftlicher und humanitärer Leistungen verwandt werden soll. Der verstorbene Senator Bolesław Maleszewski, Direktor im Finanzministerium in Petersburg, hat der Krakauer Akademie einen Betrag von 1 500 000 Kronen testamentarisch vermacht. Fürst Adam Czartoryski hat der Akademie für die Bedürfnisse der „Polnischen Bibliothek“ in Paris 25 000 Kronen überwiesen. J. P.

Der Heraldische Verein (Towarzystwo Heraldyczne) in Lemberg hielt am 15. Februar 1913 seine Hauptversammlung ab, in der Prof. Dr. W. Semkowicz über „Das Geschlecht Abdank im Mittelalter“ sprach. Der Vortragende behandelte die Genealogie und die Verbreitung des Geschlechts in Polen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts. Der Verein zählt 178 Mitglieder. Sein Organ ist die Monatschrift „Miesięcznik Heraldyczny“. Der dritte Band des Jahrbuchs (Rocznik) des Vereins für 1911/12 erscheint in diesem Jahr. In den Vorstand wurde an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Zygmunt Dunin-Kozicki Dr. A. Prochaska gewählt. C.

Der verstorbene Geistliche Prof. Dr. Thaddäus Trzcinski in Wulkow hat der Universität Krakau 3500 M. vermacht. Die Zinsen dieser Summe sollen alle 5 Jahre zu Preisen für Arbeiten aus dem Gebiet

der polnischen Kirchengeschichte verwandt werden. Prof. Dr. Trzcinski hat ferner dem Verein der Freunde der Wissenschaften in Posen 2000 M. vermacht. C.

Der Krakauer Wohltätigkeitsverein (Towarzystwo Dobroczynności) hat dem Archiv alter Akten der Stadt Krakau (Archiwum aktów dawnych m. Krakowa) als ewiges Deposit sein Archiv übergeben, das aus 118 Büchern und Faszikeln aus den Jahren 1530—1820 und fünf Pergamenturkunden aus den Jahren 1536—1668 besteht. Diese Akten enthalten Materialien zur Geschichte zahlreicher Krakauer Krankenhäuser. Das Archiv alter Akten wird im nächsten Jahr in das alte Königsschloß auf dem Wawel übergeführt werden. Es besitzt u. a. eine große Sammlung von Depositen der Krakauer Innungen. C.

Die Gesellschaft für Kriegsgeschichte (Voenno-istoričeskoe obščestvo) in Petersburg hielt am 11. März eine Festsitzung anläßlich des Romanov-Jubiläums ab, in der Professor S. F. Platonov einen Vortrag über „Das Jahr 1613 im Moskauschen Reich" hielt. Nach ihm sprachen Professor A. K. Baiov und Professor A. G. Elčaninov, letzterer über die Kaiser aus dem Hause Romanov als oberste Kriegsherren. Der Sitzung wohnte Herzog Georgij Nikolaĕvič von Leuchtenberg bei. C.

Der Verein zur Förderung der polnischen Wissenschaft (Towarzystwo popierania nauki polskiej) in Lemberg zählte Ende 1911 1148 Mitglieder, im Jahre 1912 gingen 147 Mitglieder ab und kamen 120 hinzu, mithin betrug die Mitgliederzahl am Schluß des vorigen Jahres 1121. Der Verein veröffentlichte 1912 fünf Arbeiten, darunter zwei rechtsgeschichtliche von O. Balzer und P. Dąbkowski, eine kunsthistorische und „Przyczynki do historyi kultury Krakowa w pierwszej połowie XVII wieku" von St. Tomkowicz. C.

Die Historische Gesellschaft (Towarzystwo historyczne) in Lemberg zählte im vorigen Jahre 315 Mitglieder, eine seit dem Bestehen der Gesellschaft noch nie erreichte Ziffer. Im vergangenen Jahr traten ihr 70 neue Mitglieder bei. Mehr als die Hälfte von ihnen ist in Krakau ansässig. Die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift „Kwartalnik historyczny" hatte 1912 174 Abonnenten. C.

In Petersburg fand am 12./25. Mai die Promotion des Privatdozenten an der dortigen Universität Prof. L. P. Karsavin zum Magister der allgemeinen Geschichte statt. Die Dissertation Karsavins behandelt das religiöse Leben in Italien im XII. und XIII. Jahrhundert und ist betitelt „Očerki religioznoj žizni v Italii XII—XIII věkov". Offizielle Opponenten waren die Professoren Karĕev und Grevs. C.

Der Lehrstuhl für russische Geschichte an der Universität Kiev ist unbesetzt. Die Fakultät fordert Historiker, die Doktoren oder Magister der russischen Geschichte sind, auf, sich um das Amt zu bewerben. C.

Das Moskauer Archiv des Justizministeriums hat nach zweijährigen Vorarbeiten im April den Druck eines sehr umfangreichen Werkes be-

gonnen, in welchem alle Besitzungen des Hauses Romanov, deren Zahl 3000 beträgt, verzeichnet werden sollen. C.

Der außerordentliche Professor für polnische Geschichte Dr. St. Zakrzewski in Lemberg ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Zu den verschiedenen Einrichtungen, die für das Studium Rußlands in England schon länger bestehen, ist 1912 eine neue getreten, in der „School of Russian Studies" an der Universität Liverpool. Dieses Institut ist als ein Teil der Universität begründet, hat einen mehrjährigen Kursus und bei ihm können die Universitäts-„degrees" in der bei jeder englischen Universität üblichen Weise erworben werden. Es besteht aus fünf Professuren für Sprache und Literatur, Geschichte, Staatsrecht, Volkswirtschaft, Ethnographie, hat daneben 200 Übersetzer, eine Bibliothek von 4000 Bänden, Stipendien für Studienreisen in Rußland und eine Vermittlungsstelle für Lehrerposten in Rußland zugunsten englischer Studenten, wie es sich auch der Förderung der russischen Sprache in England selbst sehr annimmt. Manchester, University of London und City of London College.) Das Institut hat ferner einen Verwaltungsrat, in dem die treibende Kraft Sir Donald Mackenzie Wallace ist, der Verfasser des bekannten Buches „Russia", der wohl die ganze Gründung angeregt hat; der Präsident ist der Earl of Derby. Außerdem sind in dem Verwaltungsrat Professoren und einflußreiche Publizisten; er hat korrespondierende Mitglieder in Rußland, von denen Vinogradov, Struve, Kovalevskij, Ljubavskij (gegenwärtig Rektor der Moskauer Universität) und der frühere Dumapräsident Chomjakov genannt seien. Auch hat sich dieses Institut schon ein Organ geschaffen in der Monatsschrift „The Russian Review", deren 1. Jahrgang vorliegt und deren Mitarbeiter die geistig hochstehendsten Russen der verschiedensten Richtungen sind. Über die für unsere Zeitschrift wichtigen Aufsätze darin wird in der Zeitschriftenschau regelmäßig berichtet.

O. H.

## c) Notizen.

Im Sommer 1915 werden in Rußland Alexander Herzens sämtliche Werke und Briefe erscheinen. Diese erste vollständige Ausgabe, die schon seit mehreren Jahren von M. K. Lemke vorbereitet wird, soll den gesamten schriftlichen Nachlaß Herzens, soweit es die Zensurverhältnisse irgend zulassen, aufnehmen und mit ausführlichem Kommentar versehen werden. Die Erben Herzens richten daher an alle Personen und Institute, in deren Besitz sich Handschriften Herzens oder anderes, auf ihn bezügliches (wenn auch nur bibliographisches) Material befindet, die inständige Bitte, es zur Kenntnis des Herausgebers (M. K. Lemke, St. Petersburg, Srednij prosp. 47) zu bringen. L. L.

Bar. N. N. Wrangell, dessen 1909 in Petersburg erschienene „Miniatur in Rußland" (aus dem Oktoberheft 1909 der „Starye Gody")

zu den bibliographischen Seltenheiten gehört, bereitet zum Druck eine reich illustrierte „Geschichte der Miniatur in Rußland" (russisch) vor.
L. L.

Professor S. A. Vengerov meldet eine Neuausgabe seines (russischen) „Kritisch-biographischen Wörterbuchs russischer Schriftsteller und Gelehrten" an und ersucht literarisch und wissenschaftlich tätige Personen um Zusendung genauer autobiographischer und bibliographischer Angaben (St. Petersburg, Zagorodnyj 21). L. L.

Ein tragisches Mißgeschick hat den Moskauer Bibliographen Bitovt getroffen, der seit 20 Jahren an einer „Russischen Bibliographie" sämtlicher in Rußland seit 1708 bis zur Gegenwart gedruckten Bücher arbeitet. Nachdem sich die Akademie der Wissenschaften erst kürzlich bereit erklärt hatte, dieses gewaltige Werk zu drucken, ist bei einem plötzlichen Brande, nebst einer wertvollen Büchersammlung, auch das unschätzbare, auf 15 bis 20 starke Bände berechnete bibliographische Material zugrunde gegangen. Wie verlautet, hegt B. die Hoffnung, falls ihm die Akademie ihre Unterstützung nicht versagen wird, die ersten Bände, deren Drucklegung schon Ende dieses Jahres beginnen sollte, in wenigen Jahren wiederherzustellen. L. L.

Joseph Białynia Chołodecki veröffentlicht eine im Januar 1913 geschriebene Broschüre „Kilka słów o popularnej pracy p. Franziska Rawity Gawronskiego Walka o wolność w r. 1863" (Lemberg, Selbstverl. 1913, 15 S. 8°), worin er die vom Komitee für die Jubiläumsfeier des Aufstandes von 1863 preisgekrönte und verlegte Broschüre Gawrońskis (145 S. mit 51 Abbildungen, d. h. etwa 108 Seiten Text) kritisiert. Er gelangt zum Ergebnis, daß die unmethodische Arbeit inhaltlich wie stilistisch unzureichend sei, und darum sei sie auch durchweg ungünstig kritisiert worden. Chołodecki war zwar Mitglied der literarischen Sektion des Komitees, gehörte aber, wie er betont, nicht der Jury an und nahm auch an der Sitzung nicht teil, in der Rawita Gawrouski der Preis (1000 Kronen) zuerkannt wurde. C.

Der polnische Historiker Jan Jakubowski arbeitet an einer Geschichte der Stadt Nieświeź und des Majorats der Fürsten Radziwill, die anläßlich des bevorstehenden vierhundertjährigen Jubiläums des Majorats erscheinen wird. C.

„Istoriko-kulturnyj atlas" ist ein im Verlage von V. S. Kul'ženko (in Kiev?) erschienener Bilderatlas zur russischen Kulturgeschichte betitelt, den Professor M. V. Dovnar-Zapol'skij redigiert hat. Der Text rührt von N. V. Polonskaja her. Ein eingehendes Verzeichnis der benutzten Literatur zeigt, daß die Ergebnisse der neuesten Forschungen berücksichtigt sind. Der vor allem für die Schule bestimmte Atlas enthält auf 42 Blättern über 500 Abbildungen, von denen einige farbig sind. Die Steinzeit und die Bronzezeit sind berücksichtigt, griechische, skythische, finnische, gotische und litauische Altertümer, auch die der Wolgabulgaren und der Chazaren sind vertreten. Der Atlas füllt eine große Lücke aus. Er kostet 2 Rbl. 50 Kop. C.

Der Universität Lemberg ist geschenkweise eine große,

über 5000 Stück zählende Sammlung von polnischen Siegeln überwiesen worden. Ihr Entstehen verdankt die Sammlung dem verstorbenen Professor an der Kunstschule in Warschau Boleslaw Podczaszyński. Sie enthält Amts-, Korporations- und Privatsiegel und beginnt mit dem 11. Jahrhundert. J. P.

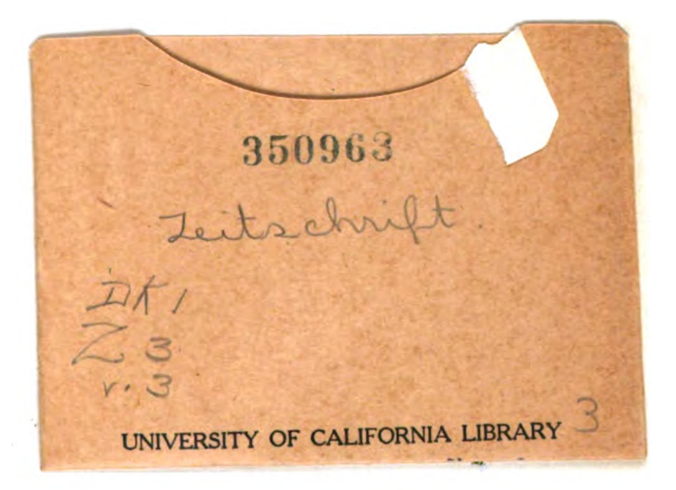
Der Lemberger Rechtshistoriker Oswald Balzer hielt am 3. Mai d. J. in der Festsitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Krakau einen Vortrag aus dem Gebiet der polnisch-litauischen Unionsbestrebungen, und zwar über die Union zu Horodło. Da bis jetzt nur Auszüge aus der Darstellung veröffentlicht worden sind, so werden wir nach der Drucklegung des ganzen Vortrages über ihn berichten. J. P.

Der Geistliche Paul Czaplewski legte am 5. Mai 1913 in der Sitzung der historisch-literarischen Sektion des Posener „Towarzystwo Przyjaciół Nauk" eine Arbeit vor „Ährenlese von Danziger Uchanscianen", in der er auf Grund von Forschungen in dem Danziger Stadtarchiv beachtenswerte Ergänzungen bringt zu der großen Publikation von Teodor Wierzbowski „Uchansciana" über den polnischen Primas Uchański. Dieser nahm inmitten der Reformationsbestrebungen in Polen eine stark schwankende Stellung ein. Czaplewski berührte hauptsächlich Uchańskis wirtschaftliche Wirksamkeit in Pomerellen und sein Verhalten in religiösen Dingen gegenüber der Stadt Danzig aus der Zeit, in der er vor dem Antritt des Primatialsitzes in Gnesen Kujavischer Bischof (1557 bis 1565) war. J. P.

Der hochbetagte und geistig ungemein rüstige Vorsitzende der wissenschaftlichen Gesellschaft (Towarzystwo Naukowe) in Warschau Alexander Jabłonowski, dessen statistisch-geographisch-historische Forschung seit mehreren Jahrzehnten fast ausschließlich dem polnischen Anteil Kleinrußlands gewidmet ist, wurde von der Royal Historical Society zum Ehrenmitglied ernannt. J. P.

Kazimierz Maryan Morawski, Ze studyów nad epoką saską. — Aus Studien über die sächsische Epoche. Krakau 1903, 45 S. Morawski hat hier drei kleine Beiträge, die er vordem in der Krakauer Monatsschrift Przegląd Polski veröffentlicht hat, zu einem Sonderdruck vereinigt. Der erste Aufsatz ist ein Beitrag zur Charakteristik und zur Biographie der beiden Könige aus dem Sachsengeschlecht, August II. und August III. (S. 1—22). Es folgt ein auf Grund von handschriftlichen Quellen aufgesetztes Essai über den lebenslustigen Feldmarschall Grafen Jakob Heinrich v. Flemming (S. 23—32), und den Schluß macht eine kleine Untersuchung über den Fürsten Alexander Josef Sulkowski, in der Morawski den im Februar 1738 erfolgten Fall des Fürsten aus allgemeinen politischen Gegensätzen erklärt. J. P.


GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000328452


350963
Zeitschrift.
DK1
Z3
v.3
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY 3

